Concordia Seminary - Saint Louis Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1880

Lehre und Wehre Volume 26

Concordia Seminary Faculty Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 26" (1880). *Lehre und Wehre*. 26. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/26

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

herausgegeben

von ber

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von, Missouri, Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Jehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Enther: "Ein Prebiger muß nicht allein weiden, allo, bağ er bie Schaafe unterweife, wie fte rechte Abriften follen fein, fondern auch daneben ben Wölfen webren, daß fie die Schaafe nicht angrifen und mit falfcher Lebre verfuhren und Frethum einfabren, wie denn ber Teufei fuhr ubt. Run findet man jezund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Trangelium prebige, wenn man nur nicht whoer bie Wölfe fabreiet und wiebr bie Belaten prebigt. Uber wenn mit hott burd bie be Wölfe fabreiet und wiebr bie Befifts bennoch nicht genug ber Gchaafe getbiet und fie verwadret, daß nicht bie Bolfe lommen und fie wieber abson fubren. Denn was ift bas gebauet, wenn ich Greine aufwerfe, und ich feb einem andern gu, der fie wieber einwirft? Der Bolf lann wohl leiden, baß die Gchaafe gute Beite baben, er bat fie berto lieber, baß fie feitt find; aber bas lann er nicht leiben, baß bie Junde feinblich bellen."

Sechsundzwanzigfter Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei bes "Lutherischen Concordia= Berlags". 1880.

Digitized by Google

• • • • • •

•

.

1

Digitized by Google

Bnhalt.

۰.

Januar.

	Gein
Borwort	1
Bie bringen wir den Pfalmengefang auch im öffentlichen Gottesdienste wieder in	
Uebung?	8
Compendium der Theologie der Bäter	16
Aphorismen	
Eiteratur	
Richlich . Beitaelchichtliches	

Februar.

Borwort	38
Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Verhältnig des Glaubens zur Gnadenwahl	42
Retrologijches	57
Rirchlich . Beitgefchichtliches	

März.

Dogmengeschichtliches über bie Lehre vom Verhältniß bes Glaubens jur Gnabenwahl	•65
Bur Bestimmung des Begriffs πρόγνωσις	78
Der 11. Artikel ber Augsburgischen Confession	78
Riscellen	
Rirchlich + Zeitgeschichtliches	90

April.

Dogmengeschichtliches über bie Lehre vom Verhältniß bes Glaubens zur Gnabenwahl	97
Der 11. Artikel ber Augsburgifchen Confession	111
Der Bijchof ber protestantischen Episcopallirche in Ontario, C. B., in Betreff ber	
Zulässigiteit der Schwägerschaftsehe	115
Compendium der Theologie der Bäter	116
Riscelle. — Literatur	
Rirchlich = Beitgeschichtliches	121

Mai.

Dogmengeschichtliches über bie Lehre vom Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl	129
Lehrt die Concordienformel eine "Gnadenwahl im weitern Sinn" ?	187
Der 11. Artikel ber Augsburgischen Confession	148
Riscelle	154
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	156

Juui.

Dogmengeschichtliches über bie Lehre vom Verhältniß bes Glaubens zur Gnadenwahl	161
Der 11. Artikel ber Augsburgischen Confession	171
Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl	176
Compendium der Theologie der Bäter	187
Reue Literatur	189
Rirchlich = Beitgeschichtliches	190.

^	**
YS 11	11
~~~	

.

**B**aise

Rann ber Mensch zu seiner Bekehrung etwas mitwirken?	198
Schriftbeweis für bie Lehre von der Gnadenwahl	197
Antitritisches, nebst einigen Grörterungen über die Frage, welche Schriftstücke von Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon dem Rurfürften von Sachien zu	
Lorgau überreicht worden seien	208
Die "Rirche JEju" in Regito	
Reue Literatur	
Rirchlich = Zeitgeschäcktliches	221

## Auguft.

Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl	225
Die Lehre von ber Gnadenwahl eine reiche Quelle des Troftes	240
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	245

## September.

Bas soll ein Christ thun, wenn er findet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen	
scheinen, beiderfeits flar und beutlich in der Schrift gelehrt werden ?	257
Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl	270
Unterschied der Wirtung des Wortes und der Sacramente	281
Bermijchtes	283
Rirchlich = Beitgeschichtliches	284

## October.

Die "absolute" Prädestination 289	
Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl 303	1
Eine feltene Ausgabe ber fechs hauptftude bes Rleinen Ratechismus	)
Bermischtes 311	Ĺ
Aphorismen	\$
Reue Literatur	Ł
Rirchlich = Zeitgeschichtliches 317	1

## Rovember.

"Bon ber ewigen Wahl Sottes"	821
Auszug aus den Prototollen der Baltimore Paftoralconferenz, betreffend die Taufe	
Herrn H. Scheib's, Predigers an der sogenannten ev. = luth. Zions = Gemeinde	
in Baltimore, Md	830
Compendium der Theologie der Bäter	342
Erflärung	345
Rirdlich - Beitgeschichtliches	346
	0.0

## December.

Streitet die Lehre, daß die Bahl nicht intuitu fidei geschehen sei, mit der Lehre	
von der Rechtfertigung allein durch den Glauben?	858
Auszug aus den Protokollen der Baltimore Baftoralconferenz, betreffend die Taufe	
Herrn H. Scheib's, Predigers an der sogenannten ev.=luth. Zions=Gemeinde in	
Baltimore, Md	368
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	879

-----

,

.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 26.

Januar 1880.

Ro. 1.

#### Vorwort.

Das erste Borwort biefer Zeitschrift, Januar 1856, konnte mit freudiger Hoffnung darauf hinweisen, "daß für die Sache der lutherischen Rirche namentlich hier in Nord-America der Himmel sichtlich sich wieder einmal geröthet zu haben scheine, um schönere Tage, als die letztvergangenen, uns zu verfündigen." Die Gnade Gottes bat diese verbeißungsvolle Röthe in den vierundzwanzig Jahren, die seitdem verflossen sind, immer stärker ber= vortreten laffen, fo daß jest Taufende, die damals nicht feben konnten oder wollten, ebenfalls mit frober Hoffnung im Herzen dieser Erscheinung am Simmel der Gnadenwerke des HErrn freudige Blicke zuwenden. Bornehm= lich bierzulande bat die Gnadensonne, unfer lieber BErr SEfus Christus, in der Berborgenheit ber Bergen durch fein Bort und feinen Geift fo mach= tig gewirkt, daß von feinen himmlischen Strahlen erleuchtet und entzündet große Schaaren genöthigt worden find, ein fröhliches Bekenntniß zu ber reinen geoffenbarten Wahrheit öffentlich abzulegen. Aber nicht bier allein, in allen Theilen des Erdfreifes, auf Feftländern und Infeln, an Orten, wo es Niemand vermuthen konnte, sehen wir mit frohem Erstaunen fleinere ober größere leuchtende Wolken von Zeugen aufsteigen, um den in ber Nacht des Frrthums und ber Verführung auf mancherlei Frrwegen Wandelnden die den rechten Beg offenbarende Sonne der Wahrbeit, die im lutherischen Bekenntnisse leuchtet, ju verfündigen. Hoffnungsvoll bricht bas Jahr an, in welchem die lutherische Rirche die Jubelfeier ber brei= bundertjährigen Bollendung ihres Bekenntniffes begeht, durch welches bie göttliche Erbarmung jene Lügenlehren, welche von je ber unter ber Maste göttlicher Bahrheit Christen um die feligmachende Bahrheit betrogen haben, bloßgestellt, ihres verführerischen Baubers entfleidet und niedergeworfen hat, damit auch den tommenden Geschlechtern das ihnen geschentte beil nicht wieder entriffen werden möchte. Der Undant und das Bertrauen ber Menschen auf ihre eigene Beisbeit und Kraft hat jedoch auch dieses

1

schöne Licht als zu alt und unbrauchbar an fast allen Orten, wo es einst leuchtete, beseitigt, um die Menschen wieder in die alte Finsterniß ju versenken. Aber die Treue und Langmuth Gottes gegen das menschliche Ge= fcblecht hat durch folchen Undant nicht vernichtet werden können. Das volle, reine Licht der himmlischen Bahrheit fängt aufs Neue an, in die Lande zu leuchten, und nur eine schwere Berblendung und muthwillige Sünde fann einen Menschen verleiten, das fo flar bervortretende Gnadenzeichen Gottes, die immer größer werdende freudige Zeugenschaar, die jenes alte und boch nie veraltende berrliche Licht preiset, mit boffärtiger Berach= tung zu behandeln. Für Alle aber, welche fich Lutheraner nennen, liegt in diefem Beichen eine ernfte Aufforderung, ber göttlichen Gnade fich willig und gänglich in ben Dienst zu stellen, bamit ber Segen immer größer werbe, das reine Evangelium sich immer weiter ausbreite, daß, wo möglich, das Land voll Erkenntniß des BErrn werde, und Alle, bie Gottes Bolt zu fein begehren, nicht mehr von jedem Bind der Lebre durch Schalfheit und Täuscherei ber Menschen auf Irrwegen umbergeführt werden, sondern in Einiakeit des Blaubens von Gott gelehrt fein mögen.

Wie können und werden wir der göttlichen Mahnung nachkommen? Bahrlich nicht durch die sogenannte Fortbildung der symbolischen Lehren unferer Kirche. Diese Fortbildung und vorgebliche Berbesserung ift leider icon in erschreckender Beife bier ju Lande durch die Serbeiziebung ber Menschenfündlein des Methodismus und des sogenannten common sense ju Nachhelfern des geoffenbarten Worts versucht worden, und fie hat die Träger des lutherischen Namens, welcher allein das Betenntniß zur reinen Gnadenoffenbarung Gottes bezeichnen follte, zu einer Gesellschaft von un= wiffenden, hoffärtigen Schwärmern und pietiftischen Rationalisten gemacht. Diese Fortbildung und vorgebliche Verbefferung wird namentlich jenseit bes Oceans durch mehr ober weniger verstedte Unwendung der Philosophie und der Belt Satungen feit einer Reibe von Sabren auf lutberischen Uni= versitäten und in den Rirchen der lutherischen Länder mit großem Gifer betrieben, und was zeigt fich als lette Frucht folder Urt theologischer Urbeit? Leere Gotteshäufer, verwilderte Gemeinden, eine fast vollständige Entchrift= lichung bes lutherischen Boltes, eine außerordentliche Bunahme der Ber= brechen, Berfolgungen ber treuen Beugen bes "zu Recht bestehenden" Be= tenntniffes! Dagegen sehen wir für die lutherische Rirche eine liebliche Morgenröthe überall ba aufleuchten, wo das alte, ungefälschte Bekenntniß unferer Rirche immer mehr in feiner vollen, unverstümmelten Geftalt jur Geltung kommt. Da werden die Lehrer mit viel Segen geschmuckt, die falichen, verführerischen Geifter müffen zurücktreten, bas Bermüftete wird aufgebaut, und wenn auch im heißen Rampfe die alte liftige Schlange nicht ohne boshafte Stiche von allen Seiten ber zum Unterliegen gebracht wirb, fo fängt boch zugleich mit bem reinen Glauben die erste Liebe an, frisch und lebendig aufzublüben in Wort und That, und das Reich Gottes zeigt fich

#### Borwort.

da, wo vorher Jrrthum und Unwiffenheit die Seelen im geiftlichen Tode gefangen hielt, beutlich erkennbar an den Kennzeichen der Gnade und des Heils, mit welchen der himmlische Bater es zu uns kommen zu lassen ver= heißen hat.

Wer darum dem Zuge der göttlichen Gnade nicht zu widerstreben ge= sonnen ist, wer mit aufrichtigem Herzen der durch die Reformation gereinig= ten Kirche Gottes heil und Gedeihen wünscht, der wird sich sagen müssen, daß Gott von ihm fordert, treu zu sein im Bekenntniß der lutherischen Kirche. Diese Bekenntnißtreue jedoch ist, wie Jeder zugeben wird, nur da möglich, wo Zweierlei zu klarer und völliger Ueberzeugung ge= kommen ist.

Das Erfte ift bies, daß das Bekenntniß ber lutherischen Rirche aus Bottes Wort als der ewigen Wahrheit, als dem reinen, lauteren Brunnen Ifraels, welches allein die einige, wahrhaftige Richtschnur ift, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen find, genom= men ift; daß die Bekenntnißschriften ber lutberischen Rirche ein Beug= niß find ber Dahrheit und des einbelligen rechten Berftands unferer Borfahren, welche bei der reinen Lehre ftandhaftig gehalten haben; daß, weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Rirche vor allen Dingen vonnöthen ift, daß man einen summarischen und einhelligen Begriff und Form habe, barin bie allgemeine fummarische Lehre, wozu bie Rirchen, welche ber wahrhaftigen driftlichen Religion find, fich betennen, aus Gottes Wort zusammengezogen ift, die Betenntniß= fcriften ber lutherifden Rirche ein folches chriftliches, bie reine Lehre bes beiligen Evangelii enthaltendes, lauteres Bekenntniß der recht= gläubigen und wahrhaftigen Rirche find, bei welchem fich biefer Reit rechte Chriften nächst Gottes Wort sollen finden lassen. (Siebe Conc. Form. Anfang.)

Ein bekenntnißtreuer Lutheraner darf also zunächst in keiner, auch nicht in versteckter, christlich übertünchter Beise ein Heide ober Türke sein; b. h. er muß die heilige Schrift wirklich für Gottes Wort und Gott selbst für ein volltommenes Wesen halten, dessen Aussprüche nie einer Verbesserung bedürftig sein können weder von Seiten Gottes selbst etwa in Folge einer ihm heidnisch beigelegten Junahme der Erfahrung, noch von Seiten kreatürlichen Verstandes und kreatürlicher, geschichtlicher Erfahrung und Einsicht. Das Wort Gottes ist wahrhaft und wirklich ewige Wahrheit, es ist immer ein und dasselbe, war es und wird es sein. Rie ist, gleichsam als eine traurige Folge göttlicher Schwäche und Ge= brechlichkeit, ben göttlichen Aussprüchen irgend ein Irrthum beigemischt oder mit untergelausen, welchen einmal menschlicher Scharffinn und mensch= liche Klugheit zu beseitigen, der Mensch also einen göttlichen Fehler wieder gut zu machen hätte. Jede vermeintliche Verbessierung oder Fortbildung ber Aussprüche Gottes, die man durch eine bineingetragene menschliche

^

#### Borwort.

Glosse*) bewerkstelligen will, ift eine Veränderung bes göttlichen Bortes und des in der angewendeten göttlichen Fassung sich aussprechenden göttlichen Sinnes; eine solche Beränderung zerstört den göttlichen Charakter und den göttlichen Ursprung des Wortes; sie hebt Gottes Wort selbst auf und seht Menschenwort an seine Stelle.

Diese Unveränderlichkeit bes Wortes Gottes macht es jur einigen wahrhaftigen Richtschnur, nach welcher alle Lebrer und Lebre zu rich= ten und zu urtheilen find. Ber vor 1800 Jahren, oder vor 300 Jahren, ober jest, oder in Bufunft bie göttlichen Aussprüche, fo mie fie lauten, für mahr hält, ber hat den rechten Berstand, der hat die reine Lehre, ber hat die Bahrheit, der gehört der wahrhaftigen criftlichen Religion an und befindet fich in Glaubenseinigkeit mit der mabren Rirche Gottes, die vor 1800 Jahren, vor 300 Jahren, jest, und in Zufunft bas Berk desselben unveränderlichen Heiligen Geistes, des Geistes Christi, mar, und ift, und fein wird. Ber ben Text bes göttlichen Bortes verläßt und an beffen Statt eine menschliche Gloffe für wahr hält, fie fei nun por 1800 Jahren, oder vor 300 Jahren, oder in unferer Zeit entstanden, oder werde in Bufunft entstehen, ber hat in biefem Stude nicht ben rechten Berftand bes Wortes, hat falfche Lehre, eine gefälfchte Religion und mar, ober ift. oder wird fein außerhalb ber Glaubenseinigkeit der mahren Rirche Die Bekenntnißtreue fordert alfo, wie die Bekenntnißschriften Gottes. felbst bezeugen, fich als Blied der mabren Rirche Bottes badurch ju erweisen, daß man allein ben Text bes göttlichen Wortes für Gottes Wort und Wahrheit balte und von allen menschlichen Gloffen, fie feien alt ober neu, fich aufs Entschiedenste lossage.

Nicht minder fordert die Bekenntnißtreue, daß man die Wahrheit, auch wenn sie noch so mißliebig wäre und als die verächtlichste Thorheit erschiene, sowohl öffentlich als im Herzen anerkenne, die Lüge aber, welche selchst die unleugbarsten Werke Gottes zu verdunkeln und zu entstellen sucht, heimlich und öffentlich veradscheue und sich von ihr lossage. Nun liegt es klar am Tage für jeden, welcher der heiligen Schrift glaubt, daß die luthe= rische Kirchenreformation nicht das Werk von hoffärtigen Frrgeistern, blinden Bhantasten, die Lehre in vollkommener Reinheit wieder her= gestellt zu haben, sondern daß sie das Werk Gottes war, das Werk Christi, das Werk des heiligen Geistes, der uns die Schrift als den unvergänglichen Gamen der wahrhaftigen Rirche Christi gegeben hat. Und warum liegt das flar vor den Augen aller Christien, die sehen wollen? Weil die lutherischen Bekenntnißschriften, welche als das Zeugniß diefer

^{•)} Glosse bezeichnet hier diejenige Erklärung eines Ausspruchs der heil. Schrift, welchen man seinem Wortlaut nach für dunkel, den richtigen Sinn nicht wiedergebend ansieht, welche aus keinem, sich auf denselben Gegenstand beziehenden Ausspruch der heil. Schrift genommen, also menschlichen Ursprungs ist.

#### Vorwort.

Reformation und ber badurch gereinigten Rirche aller Belt offen liegen, allein den Tert des Wortes Gottes als göttliche Wahrheit verfündigen. alle menschlichen Gloffen aber, bie an die Stelle bes Textes, an die Stelle des göttlichen Bortes felbst getreten waren, ober treten follten, perwerfen und verdammen. Damit bat bie Rirche ber lutberischen Refor= mation gezeigt, daß fie feine andere als die avoftolische Rirche, ebenso wie diese bas Gnadenwert bes Seiligen Geistes in ber im Irrthum verlorenen Belt der Sünder und Abtrünnigen ift. Auf biefem Texte allein, fo wie er lautet, ruht die ganze, in den lutherischen Betenntnißschriften aufammengefaßte Summa ber driftlichen Lebren, fie ent= balten keine andere als die allgemeine summarische Lebre der mabrhaf= tigen chriftlichen Religion. 3bre Ausführungen besteben in der Dar= stellung und Auseinanderlegung des Inhalts des Textes des göttlichen Worts einerseits und der Darstellung und Auseinanderlegung des Inhalts ber Gloffen, womit man ben Tert verdunkelt und feinen Ginn um= geändert hatte, und beides wird fo einander gegenüber gestellt, daß die Beit= genoffen sowohl als die Nachtommen wiffen mögen, welches die ewige, von der wahren Rirche Gottes befannte Bahrheit ift, und nicht länger und nicht abermals durch Glossen verführt des rechten Berftandes des Bortes Gottes, der reinen Lehre, der göttlichen Bahrheit verluftig geben und aus der Gemeinschaft der mahren Rirche Bottes fallen möchten.

Daß bie lutherischen Bekenntnißschriften nichts anderes fein foll= ten und nichts anderes find, das haben mit dem ganzen Ernft ihrer Seele nicht nur ihre Berfaffer bezeugt, sondern auch ihre Unterzeichner, ja das ganze, fich dazu aufrichtig befennende Bolt ber lutherischen Rirchen= reformation. Das gab ihnen in jenem unveraleichlichen Rampfe, in der Drangfal innerer und äußerer Anfechtungen, welche bas neue, göttliche Bert gewaltfam zu erstiden brohten, ben beiligen Muth, für bies Befennt= niß unter allen Umständen einzusteben und Sab und But, Leib und Leben, wann immer es gefordert würde, dafür binzugeben. Das hat ihnen Gott vom himmel berab besiegelt durch bie Fulle geistlicher Gaben, durch bie innerliche Erfahrung ber Herrlichkeit des Reiches Gottes, welches ift Ge= rechtigkeit, Friede und Freude im Seiligen Beift, wobon ihre Predigten, ihre Lehr = und Erbauungsschriften, ihre geistlichen Lieder unzweideutiges Beugniß ablegten und bas Borhandenfein diefes Reiches, das neue Aufleben ber apostolischen Rirche offenbar machten. Das bezeugt fich noch immer aufs Neue an Berg und Berftand berjenigen, welche in Uebereinstimmung mit ber, im lutherischen Bekenntniffe niedergelegten Mannesreife ber Erkenntniß die Schrift lesen und welche in Folge davon je länger je mehr mit Erstaunen wahrnehmen, daß jede vom Betenntniß abweichende Meinung ficher und unausbleiblich an irgend einer Stelle der beil. Schrift gegen den Tert und Wortlaut derfelben anstößt und fich als menschliche Gloffe enthüllt. Das bezeugt die vielfach wiederholte Erfahrung

7

folcher, welchen der Tert der Schrift bisher nur unter der Berhüllung einer Gloffe vor Augen gestanden hatte, denen nun, nachdem sie durch das luthe= rische Bekenntniß auf den Tert selbst gesührt wurden, aus diesem die wahre göttliche Herrlichkeit des wirklichen Gotteswortes, eine das gerz göttlich gewiß machende, gnädige Offenbarung dessen, der die Liebe selbst ist, entgegenstrahlte, wie sie nie vorher nur zu ahnen vermochten.

Angenommen, dem fei nicht fo, daß bie lutherischen Bekenntniffe alle ihre Lehren alle in aus Gottes Wort genommen haben, sondern daß auch fie menschliche Glossen enthalten, welche an die Stelle göttlicher Aussprüche gesett werben, baß fie alfo nicht burchaus ein Beugniß ber Babrbeit, ber reinen apostolischen Lehre, ein Bekenntniß ber wahren apostoli= ichen driftlichen Religion und Rirche feien : fo mußte boch nothwendiger Beise irgend eine der in den lutherischen Symbolen enthaltenen Lehren wider irgend einen Tert der heiligen Schrift anlaufen und statt des Sinnes, welchen der Bortlaut desselben angibt, einen andern ihm bei= legen, der ben Tert nöthigen würde, das Gegentheil von dem auszusagen, was er wirklich in der apostolischen Fassung aussagt. Wo bat man je eine folche Lehre in ben lutherischen Betenntnißschriften gefunden? Es ift allein der Text des Wortes Gottes, welcher von unseren Bekenntniffen befannt und als göttliche Bahrheit bezeugt wird, und es find allein die Gloffen, und zwar alle und jede, welche von unferen Bekenntniffen verworfen und verdammt werden. Und barin liegt der wesentliche Unterschied zwischen ihnen und ben Bekenntniffen aller anderen Rirchengemeinschaften, barin liegt ihr ausschließlicher Charafter, das Bekenntniß ber mabren apoftolischen christlichen Religion und Rirche ju fein. Daß 3. G. auf ber einen Seite bie papiftische Rirche ben Text bes Bortes Gottes verbammt und dafür ihre Gloffen als Gottes Wort anpreis't, ift ja bekannt genug und liegt flar auf der hand, es bezeugt dies die Pabstfirche felbst fcon burch bie eine Thatsache, daß fie bem Christenvolke verbietet, diefen Text auch nur zu lesen. Daß auf der anderen Seite die Bekenntnisse der reformirten Rirchengemeinschaften menschliche Gloffen an bie Stelle bes Tertes göttlicher Aussprüche fegen, ift ebenso flar und befannt. Denn wie 3. E. die Terte: "Nehmet, effet, bas ift mein Leib, Matth. 26, 26. "Nach feiner Barmherzigkeit machte Er uns felig burch bas Bab ber Biedergeburt, Tit. 3, 5. "Siehe, 3ch bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende", Matth. 28, 20. "Gott will, daß allen Men= fchen geholfen werde", 1 Tim. 2, 4., fo wie bie Borte lauten, ben reinen, vollen, herrlichen Glauben ber lutherischen Bekenntniffe ausfprechen, fprechen fie nach den reformirten Betenntniffen unfinnige 3rrthümer, ja abscheuliche und verbammte Greuel aus.

Darum ist es eine überaus folgenschwere Bersündigung, zu leugnen, daß das lutherische Bekenntniß das Bekenntniß der reinen, ber apostolischen Kirche sei. Die das thun, haben nur zwei Fälle zur Wahl

#### Borwort.

vor sich, wenn sie biese Leugnung nicht gegen ihren Willen felbft wieder aufheben. Sie müffen entweder behaupten: die Texte und der Wortlaut der christlichen Lehren, wie wir dieselben in den Schriften der Evangelisten und Apostel vorfinden, sind nicht der Ausdruck des Glaubens der apostolischen Kirche gewesen, sondern diese, als die wahre christliche apostolische Rirche, hat anders geglaubt, als sie in den neutestamentlichen Schriften gewesen, welche uns verborgen geblieben sind; ober, die apostolische Rirche hat fammt ihren in den heiligen Texten enthaltenen Bekenntnissen sich im Frrwahn befunden und kann nicht als eine rechte Rirche Christi gelten, welche de wahre christliche Religion gehabt habe. Zu einer oder der anderen dieser Behaup= tungen muß jeder folgerichtig gelangen, welcher das lutherische Befenntnis wirklich kennt und doch erklärt, es sei nicht das der wahren christliche napostolischen Rirche.

Ift nun die in den lutherischen Symbolen enthaltene Lehre die aus Gottes Wort zusammengezogene allgemeine summarische Lebre ber mabren criftlichen Religion, so ist sie auch diejenige, bei welcher sich dieser Beit rechte Christen nächft Gottes Wort follen finden laffen. Sie ent= balten den summarischen, einhelligen Begriff und Form der allein richtigen und möglichen Union aller berer, welche ber wahren christlichen Religion angehören wollen und als einhellige Glieder ber wahren Rirche Chrifti auch äußerlich ihre Einheit und Einigkeit zu erkennen geben wollen und follen. Denn es ift unmöglich, biejenigen, welche mit Ernft und in jeder Hinficht wahre Christen fein wollen, auf einem anderen Grunde ju uniren als auf ben Terten bes Wortes Gottes allein. Geschieht eine Union auf Grund von menschlichen Bloffen irgend welcher Art, fo hat eine folche Ge= fellschaft ichon von vornherein die Glaubenseinigkeit und Gemeinschaft mit ber apostolischen Rirche aufgegeben, die folche Glossen nicht anerkannt, fon= bern durch die Texte ber heiligen Schrift, die ihr Glaubensbetenntniß waren, Damit hat bann ferner eine folche Union ben Charakter verworfen hat. ber wahren Rirche Christi und das Bekenntnig ber wahren driftlichen Religion verloren. Eine Gemeinschaft, die nicht auf der ewigen Babrheit ruht, tann eben deswegen auch nicht Bestand und Dauer haben, wenigstens nicht innerlich, bie Gemeinschaft ber Rirche ist aber wesentlich eine innerliche. Sie ist bann eine Gemeinschaft, die nicht den rechten Berstand ber wahren criftlichen Religion besitzt, eine Gemeinschaft mit falfcher Lehre, von welcher alle biejenigen, welche ben reinen apostolischen Glauben haben und behalten wollen, als nicht mit ihr einhellig, schon innerlich ab= gesondert wären, die aber überdies fich auch äußerlich nach Gottes Befehl von ihr fern zu halten oder abzusondern genöthigt find. Die mahre chrift= liche Religion bindet alle, die fich zu ihr bekennen, an die göttliche Beisung, daß fie "einmüthig und einhellig fein (Bhil. 2, 2.) und feft an einander halten in Einem Sinn und in einerlei Meinung" (1 Cor. 1, 10.). Rein

aufrichtiger Bekenner ber wahren chriftlichen Religion tann und wird biefem Gebote feiner Religion den Geborfam verweigern und doch ein aufrichtiger und wahrer Bekenner derfelben sein und bleiben wollen. Jebe Union, bie nicht auf bem Bortlaut bes Textes ber heiligen Schrift ruht, muß im Gegensatz gegen die beilige Schrift, gegen die alte apostolische und bie lutherische Rirche nothwendiger Beise die Gloffen frei geben als Stell= vertreter ber göttlichen Aussprüche, des mahren Wortes Gottes. Und da biese Gloffen nicht nur wider die Schrift und das Bekenntniß der wahren Rirche, sondern auch wider einander und fast jedem Wechsel bes Zeitgeistes unterworfen find, fo bildet eine derartige Union das unchriftliche Zerrbild und Gegenstud der mabren, gründlichen und beständigen Einigfeit der wahren chriftlichen Rirche und Religion und gereicht diesen, wenn fie sich mit dem christlichen Namen schmudt, ju Schimpf und Schmach. Darum besteht ein nothwendiges Stud der Bekenntnißtreue darin, fich in teiner anderen Union finden ju laffen als in berjenigen, welche burch bie aufrichtige Zustimmung zum Texte göttlichen Borts, wie es lautet, voll= zogen wird, wie das die lutherischen Bekenntniffe im Einklang und in Glaubenseinigkeit mit ber alten apostolischen Rirche fordern. Deswegen hat auch das lutherische Bekenntniß das flare, göttliche Recht, ju fagen, weil es bas Bekenntniß ber rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirche fei, fo follen fich diefer Beit rechte Chriften nächft Gottes Wort bei diefem Be= kenntniß finden lassen.

(Schluß folgt.)

#### (Eingefandt.)

## Wie bringen wir den Pfalmengesang auch im öffentlichen Gottes= dienste wieder in Uebung?

So haben also auch wir unser Pfalterlein, lieblich und zum wechsel= seitigen Beten gedruckt und dazu die kösklichen Summarien Dr. Luthers. Fürwahr, eine schöne Gabe zum Reformationskeste! Und nicht nur ist nach dem Vorbild älterer Ausgaben bei diesem Abdruck durch den großen Anfangsduchstaben*) der Anfang des zweiten Theils eines jeden Verses, ber ursprüngliche Parallelismus membrorum, beobachtet worden, sondern, damit wir, wie die Väter, unser Pfalterlein auch wieder zum Singen ge= brauchen können, ist eine musikalische Beigabe aus dem musikalisch litur= gischen Werke von F. Hommel nebst dessen Anleitung zum Pfalmensingen mit erschienen!

Hat wohl irgend Jemanden die in Nr. 20 des "Lutheraner" v. J. er-

^{•)} Bei einer neuen Auflage dürfte es noch zweckmäßiger sein, den Parallelismus nicht nur durch einen großen, sondern auch durch einen fetten Ansagsbuchstaden tenntlich zu machen. D. E.

schienene Anzeige des Psalters und feiner Beigabe freudig überrascht, so war es der Schreiber dieses. Nicht nur war der selige Hommel, Jurist, aber nebenbei sonderlicher Liebhaber und Kenner des liturgischen Gesangs, einst mein Lehrer in diesem Zweig des heiligen Amtes, sondern ich habe auch, eingeführt in das Verständniß des Psalmengesangs und frühzeitig begeistert für denselben, die Freude gehabt, diese Weise des Gesangs mit den damals vorhandenen Kräften in meiner vorigen Gemeinde in Schwang zu bringen und mit derselben etliche Jahre hindurch allsonntäglich mich erbauen zu können. Schon längst von dem innigen Wunsche beseelt, daß der alte Psalmengesang auch in unseren Kirchen wieder heimisch werden möchte, ergreife ich daher die Gelegenheit jener Anzeige und erlaude mir, meinen Brüdern unter den Bredigern und Lehrern Einiges von dem gemachten Bersuch und der Erfahrung dabei zu Nutz und Frommen mitzutheilen.

Ber Dr. Luthers liturgische Schriften, wie die lutherischen Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts kennt, weiß, daß das Singen geistlicher, lieblicher Lieder und der Pfalmen, meist dreier, einen Hauptbestandtheil der Nebengottesdienste, der Metten und Bespern, bildet. Ausgesprochener Maßen dachte man hierbei an das Bort des Apostels Col. 3, 16.: "Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weischeit. Lehret und vermahnet euch selbst mit Pfalmen und Lobgesängen (wie z. B. der Lobgesang Mariä und Zachariä, sowie der ambrosianische Lobgesang, das Te Deum laudamus) und geistlichen lieblichen Liedern (an denen gerade die Kirche der Reformation durch Luthers Borgang so reich geworden ist), und singet und spielet dem Herrn in euerem Herzen."

Da nun unter unseren hiesigen Verhältnissen es keine täglichen Metten und Bespern gibt, sondern nur die sonntäglichen und festtäglichen Nach= mittags= oder Abendgottesdienste, wie die Predigt am Mittwoch oder Frei= tag unsere Nebengottesdienste ausmachen, das sonntägliche Katechismus= eramen oder die Christenlehre aber der allgemeine und zugleich der wichtigste der Nebengottesdienste ist und in ihm gerade mit Hilfe der Schule am leichtesten der Bsalmengesang wieder in Uebung gebracht werden kann, so machte ich hier meinen ersten Versuch und schloß mich dabei in Betreff der ber Psalmodie zugehörigen Stelle möglichst an die alte Besperordnung an, so viel es Zeit und Gelegenheit gestattete.

In Einem Stück jedoch erlaubte ich mir von dem gegebenen Borbilde eine besondere Abweichung, die im Grunde aber auch wieder keine war. Die alten Metten und Bespern waren, wie dies die römischen, lutherischen und episcopalistischen Ritualien, letztere im Morning und Evening Prayer des Common Prayer Book, zeigen, nach Zweck und Charakter Gebets= gottesdienste und darum deren wesentliche Bestandtheile Anrusen, Beten, Loben und Danken, nebst Schriftlesung. In seiner Schrift: "Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde. 1523" äußert sich aber Luther unter

Anderem also: "Nun diese Mißbräuche (die papistischen) abzuthun, ist aufs Erste ju miffen, daß bie criftliche Gemeine nimmer foll qu= fammentommen, es werbe benn bafelbft Gottes Bort ge= predigt und gebetet, es fei auch aufs Rurgeste, wie Bf. 102. 23.: Wenn die Rönige und das Bolt zusammenkommen, Gott zu bienen, follen fie Gottes Namen und Lob verfündigen. Und Baulus 1 Cor. 14, 31. fpricht, daß in der Gemeinde foll geweiffagt, gelehrt und ermahnt werden. Darum wo nicht Gottes Wort gepredigt wirb, ifts beffer, baß man weber finge, noch lefe, noch zufammentomme. Alfo ift's aber zugegangen unter ben Christen zur Beit ber Abostel und follt auch noch fo zugehen, daß man täglich des Morgens eine Stunde, frühe um vier ober fünfe, jufammentäme und bafelbft lefen ließe, es feien Schuler ober Priester, oder wer es sei, gleichwie man jest noch die Lection in der Metten lief't. Das follen thun einer oder zween, oder einer um den andern, wie bas am besten gefällt. Darnach foll der Prediger, oder welchem es befohlen wirb, berfürtreten und biefelbe Lection ein Stud auslegen, bag es bie Andern alle verstehen lernen und ermahnt werden. Das erste Bert beißt Baulus 1 Cor. 14, 26. mit Bungen reben; das andere auslegen und weiffagen und mit bem Ginn oder Berftand reben. Und wo bies nicht geschieht, fo ist die Gemeine der Lection nichts gebeffert, wie bisher in Rlöftern und Stiften geschehen, ba fie nur die Bande haben angeblebet." (Erl. A. 22, 154.)

In Berudfichtigung diefer, auch bier das spezifisch Lutberische bezeich= nenden Bemertung, daß in jedem öffentlichen Gottesdienste bie Schrift nicht blos gelesen, sondern auch gepredigt und ausgelegt werden folle, ...es fei auch aufs Rurgefte", entftanden nach Borgang ber Summarien Luthers über ben Bfalter bie Summarien Beit Dietrichs über bie andern Theile ber Schrift und geschab beren Gebrauch in ben Metten und Bespern. In feiner Borrede zu den Summarien bes Alten Testaments faat 2. B. Beit Dietrich: "Go hat es fich feineswegs ichiden wollen, daß ich es bätte weitläuftiger gemacht, weil ich anfänglich diese Urbeit für mich ge= nommen, daß folche Summarien bes Ulten Teftaments in meiner Rirche por den Rapiteln gelefen würden, und jepund viel andere Rirchen folchen Brauch auch angenommen haben, und biefe Summarien zum guten Unterricht lefen." (S. Bb. I. p. XVII. ber bie= figen Ausgabe bes Altenburger Bibelwerts.) - Und in der Borrede von Franciscus Vierling zu dem Neuen Testament des genannten Bibelwerts beißt es p. XVIII. in Betreff ber täglichen Mette zu Breslau vom 3. 1596 : "Alfo und in der Gestalt aber wird die heilige Biblia bei uns abgelefen und in Ordnung und mit folchen Ceremonien und Gebräuchen: Rach bem alten gebräuchlichen Chorgesang ber Matutinarum ober Metten wird erftlich gesungen ein Pfalm oder Lobgesang, wie die auf die Zeit gehören, als im Abvent: Nun tomm der Heiden Heiland; also: HErr Chrift, der einig

Gottes-Sohn 2c. Und auf andere Feste, ihre dazu gestellte christliche Lieder, bis nach Trinitatis, zu welcher ganzer Zeit die andern gemeinen Gesänge auf die Wochen vertheilet sind. Auf diesen Gesang folgt die Lection, welche die Choralisten als Lectores verrichten. Und lesen anfänglich den Prologum, wie er zu den Kapiteln der heiligen Biblia gehöret; darauf das Kapitel, dann die Summarien Herrn Beit Dietrichs 2c. Auf dieses das zugehörige Votum oder den Beschluß. Nach verrichteter Lection wird gelesen ein gemein Gebet; auch auf die unterschiedenen Jahrzeiten mit gerichtet. Dieses wird beschlossen unterschiedenen Fahrzeiten mit gerichtet. Dieses wird beschlossen unterschiedenen Schrifti, welches von seinen ersten Worten das Vater Unser genennet wird, und dasselbe wird von der ganzen Gemeine gesprochen mit erhabener Stimme; damit sich das tägliche Gebet schleußt und endet."

Bohl wird ja nun gerade in der Christenlehre am Sonntag Nachmittag der Text des Katechismus nicht blos gemeinschaftlich aufgebetet (recitirt), sondern auch in der darauf folgenden Katechisation ein Stück erklärt, Gottes Wort also nicht blos gelesen, sondern auch ausgelegt. Aber von dem Gedanken bewegt, daß sich ein Psalm noch einmal so andächtig und herzlich singen oder singen hören läßt, wenn man die Summa desseleben versteht, wagte ich es, dem wechselseitigen Singen des Psalms durch die Rinder das Summarium Dr. Luthers vorangehen zu lassen. Sahe ich mich doch auch bei solch er Berwendung des Summariums nicht ohne alles firchliche Vorbild durch die beim früheren Psalmengesang vorausgehende längere oder fürzere Antiphone, die aus einer Schriftstelle oder aus ein paar Schriftstellen bestand und meist so gewählt war, daß ihr Inhalt die Summa des nun zu singenden Psalms angeben sollte. So gestaltete sich benn die für einige Jahre im Schwang gehende und der Gemeinde lieb gewordene Weise. Den

#### Eingang

bildete ein kurzes Lied de tempore: Nr. 20: "Laßt uns alle fröhlich sein", von Abvent bis Weihnachten; Nr. 60: "Was fürchtst du Feind Herodes sehr", und Nr. 344: "Lobet den HErrn, ihr Heiden all", für die Epiphaniaszeit; Nr. 69: "Christe, du Lamm Gottes", für die Fastenzeit; Nr. 98: "Christ ist erstanden", für Oftern dis Jubilate; Nr. 119: "Christ fuhr gen Himmel", von Cantate dis Pfingsten und Nr. 143: "Der du dist drei in Einigkeit", abwechselnd mit: Nr. 133 oder 134 V. 1: "Komm, Heiliger Geist", für die ganze Trinitatiszeit. Darauf das altherkömmliche Domine ladia und Deus in adjutorium:

- P. HErr, thue unfere Lippen auf,
- G. Daß unser Mund beinen Ruhm verfündige.
- P. Gile, Gott, uns zu erretten,
- G. BErr, uns ju helfen.

- P. Ehre fei bem Bater und dem Sohn und bem geiligen Geift,
- G. Wie es war im Anfang, jest und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Halleluja.*)

Da nun hier nach der alten Metten= und Besperordnung mit dem Invitatorium (Einladung zum Lobe Gottes aus Bs. 95, 1. u. 2.)

#### die Pfalmodie

eintritt, so benutzte ich jenes zur Einleitung des Summariums und zur Aufforderung für den nun folgenden Gesang des Psalms, z. B. also des 1. Psalms:

Kommt herzu, laßt uns dem HErrn frohloden und jauchzen dem Hort unseres Heils. Lasset uns mit Danken vor sein Angesicht kommen und mit Pfalmen ihm jauchzen. Lasset uns um einander singen den 1. Pfalm, welcher "ift ein Trostpfalm, der vermahnet uns, daß wir Gottes Wort gerne hören sollen und lernen; und tröstet uns" u. s.

Darauf ein paar entsprechende Accorde. auf der Orgel und nun wird der Pfalm intonirt, d. i. die erste Verszeile entweder von mir oder dem Lehrer oder dem einen Kinderchor mit entsprechender Orgelbegleitung ge= sungen und dann ging es antiphonatim zwischen den zwei Kinderchören weiter, davon der eine, aus etlichen Knaben bestehend, sich oben auf dem Orgelchor bei dem Lehrer befand und diesen zum Vorfänger hatte und der andere, stärfere, als der respondirende, die Kinderschaar unten und mich oder einen anderen Lehrer zum Vorfänger hatte.

Bei einem Theil der Besperordnungen folgt nach der Pfalmodie die Lection (in der römischen Kirche das Capitulum), deren Stelle in der Christenlehre eben dann die in unserer Agende angegebene Recitation, das gemeinsame laute Bekennen des Textes der 6 Hauptstücke tritt; bei einem andern Theil jener Ordnungen aber schließt sich an die Pfalmodie unmittelbar noch der Gesang eines Liedes von Seiten der Gemeinde an und folgt diesem die Lection. Da nun diese Berbindung von Psalmensang und Liedsang, von gregorianischer und rhythmischer Sing= weise überaus lieblich klingt, vorausgesest, daß der Organist zwischen beiden nicht zu lang präludirt, sondern mit ein paar überleitenden Accorden der Sache und Gemeinde zu lieb sich begnügt, so verband ich, wo es nur irgend= wie die Zeit gestattete, Psalmodie und Lied, und wenn es von letzterem auch nur durch zwei oder selbst nur durch einen Vers geschehen konnte.

Der Verlauf der Christenlehre nach der Necitation des Katechismus war dann der in der Agende angegebene: Ratechismuslied Nr. 179, Rate= chisation mit oder ohne besonderes Katechismusgebet, Bater Unser, kurzer ١

^{*)} Die Singweise findet sich in der vierten Abtheilung von Lahriz' "Kern bes Kirchengesangs 1855", p. 64; außerdem in den vom Schreider dieses herausz gegebenen "Gesängen beim Gebrauch der Liturgie für einen Kinderz gottesdienst zur Feier der heiligen Weihnacht."

Gesang, oder keiner, sondern gleich Collecte, Segen und Schlußvers. Die ganze Aenderung der in unserer Agende angegebenen Ordnung der Christen= lehre bestand hiernach nur darin, daß zwischen das Eingangslied und die Katechismusrecitation die Pfalmodie geschoben und ihr die ihr gebührende Stelle angewiesen wurde und daß ich mir die besondere Freiheit nahm, mich zu Nutz und Frommen von Jung und Alt des Luther'schen Summariums zu bedienen.

Uebrigens läßt fich diese Form und Weise noch vereinfachen, ohne wesentlich eine andere zu werden. Kann oder will man nämlich jene Einleitung zur Psalmodie, das Domine ladia und Adjutorium, nicht gebrauchen, so beginnt man gleich mit einem der oben angegebenen Eingangslieder nach Gelegenheit der Zeit. Namentlich dürfte sich dann im Wechsel mit Nr. 143 keines so als Substitut zugleich eignen, als Nr. 4: "Herr JEsu Chrift, dich zu uns wend", da dies, wie ein Vergleich zeigt, das Domine ladia mit dem Deus in adjutorium in rhythmischer Form ist. Beide Lieder lassen sich sogar dann als Wechselgesang gebrauchen, da ein Theil der Gemeinde die erste, der andere die zweite Zeile singt und dann das Gloria Patri: "Ehr sei dem Bater und dem Sohn" oder: "Gott Vater, dem sei ewig Ehr" ohne Wechsel von Allen zusammen erschalt. Versuche zeigten, wie schön und lieblich auch dies klingt. Die Ordnung wäre dann bis zur Recitation:

> Gesang von Nr. 4 oder Nr. 143 oder einem Lied de tempore; Summarium mit dem obenangegebenen Invitatorium; Psalmodie; Lied, oder gleich Recitation des Katechismus.

Will man sich jedoch des Summariums nicht bedienen, so folgt auf das Eingangslied das Invitatorium, das dann vom Pastor in dem gewöhnlichen Antiphonenton zu singen wäre.

Nachdem die Pfalmodie eine Zeitlang in der Christenlehre auf obige Weise in Uebung war, so fand sie auch leicht ihre Stelle im Predigt= gottesdienst an Nachmittagen oder Abenden der Sonn= und Festtage. Die Ordnung war dann genau dieselbe, nur daß an die Stelle der Rate= chismusrecitation und des Ratechismusliedes die Lection und der Gesang eines Liedes, wie Nr. 5 oder Nr. 8 oder etlicher Verse eines anderen Liedes trat.

Es war und ift das alles ja nur eine Nachbildung oder vielmehr eine Bereinfachung ber alten Besperordnung und beren Berwendung insonder= heit für die Christenlehre, da jene in ihrer reichen Gliederung aus Mangel an Zeit, musikalischem Geschick und liturgischem Verstand und Geschmack allhier meist nicht zur Aussührung kommen dürfte. Die Mittheilung dieser Nachbildung bezweckt aber nichts weiter, als um auf Grund gemachter jahre= langer Erfahrung an einem Beispiel zu zeigen, wie etwa der unter uns nun angeregte Pfalmengesang auch für den öffentlichen Gottesdienst in Uebung gebracht werden fönnte und welche Stelle er da einzunehmen hätte. Zu diesem Zweck daher noch einige praktische und erprobte Rathschläge.

1. So leicht es bei einem Blick auf die Noten erscheint, einen Bfalm nach benselben zu fingen, fo ichwer ift es boch, bier ben rechten Griff zu lernen, b. b. nach dem Accent zu fingen. Trifft man es bier nicht, fo foll einem bas Singen der Pfalmen wohl bald entleidet werden; benn es flingt bann, wie das monotone und tactlose langsame Lesen bes ABC= Schützen, der, jede Silbe in gleicher Dehnung, 3. B. Bf. 1. fo lief't: 20061bem - ber - nicht - wan - delt - im - Rath - ber - Gott - lo - fen u. f. w. Bohl zeigt nun hommel in der abgedruckten Beigabe zu unferem Bfalter fo beutlich als möglich p. 6, wie ein Bfalm gefungen werden muffe. Allein es ift tropbem boch nöthig, daß man dies Singen von einem geübten Bfaltisten auch ein und abermal böre, und fo man feinen folchen unter den Glaubensgenoffen in der Nähe hat, daß man das Pfalmodiren einmal in der Besper der Bapisten anhöre oder im Evening Praver der Episcopalen, welch lettere zwar in ihren Chants fich nicht der gregoriani= ichen, fondern einer fpäter aufgetommenen, boch an fich auch ichonen Beife bedienen, beim Bortrag aber ebenso ben Accent beobachten, wie es bie gregorianische Beise erfordert. Und man muß fagen, der Bortrag ift meist mufterhaft. Un ihm tann man in diefer Beziehung das Bfalmen= fingen auch lernen. "Alles ift euer !"

2. Aus dem obigen Grunde dürfte es daher auch wohl meift schwer halten, im öffentlichen Gottesdienst die Betheiligung Aller im Pfalmenfingen zu erzielen, zumal in großen Rirchen, von großer Versammlung. Es wird daber bas Singen ber Bfalmen meift nur von der Schule allein, ober dem Gemeinde=Singchor allein oder antiphonatim von Schule und Chor gescheben können, mährend die Andern etwa in ihrem Bfalter dabei nachlesen und fo fich am Pfalmenfingen betheiligen und erbauen. Und doch aäbe es einen Bunct, wo bie ganze, auch noch fo große Verfammlung einfeten und fo fich auch, wenigstens theilweise, activ am Bjalmenfingen betheiligen fonnte. Dies ift nämlich bas Gloria Patri (Ehre fei dem Bater 2c.) ober die Dorologie, mit der jeder Pfalm schließt, gleichwie auch dies bei einer ganzen Anzahl der älteren Kirchenlieder der Fall ist. Da die Worte ber bei den Pfalmen gebrauchten Dorologie immer diefelben find und die Gemeinde von Vers ju Vers die Melodie gehört hat, fo fällt es derfelben bann gar nicht schwer, bier mit den Bsalmensängern einzustimmen. Mirb nun auf folche Beise bie Dorologie von Allen und dabei ganz, nicht anti= phonatim, gesungen ; leitet die Orgel dasselbe mit ein paar Accorden unter Sinzunahme verstärkter Register ein, woran dann die Gemeinde desto beffer merkt, daß jest bie Dorologie folgt, fo klingt das auch recht ichon, wie ich aus Erfahrung versichern tann - und beobachtet man dabei ben alten Brauch, daß zum besonderen Bekenntniß des Gebeimnisses der bochgelobten

Dreieinigkeit die ganze Versammlung bei der Dorologie sich erhebt, so wird das Psalmensingen nur um so feierlicher.

3. Soll beim Psalmenfingen eine Orgelbegleitung stattfinden, was aus mehreren Gründen nur zu empfehlen ist, so darf hierbei die Orgel nur begleitend sein, doch also, daß sie den zweiten Theil eines jeden Verses immer etwas stärker begleite, als den ersten. Bei der Dozologie jedoch zieht man noch stärkere Register.

4. Bei der Einübung mit Schule und Chor erreicht man am besten seinen Zweck auf folgende Weise. Man lasse zuerst von Vers zu Vers den Pfalm mehrmals vom ganzen Chor und darauf von zwei Chören mit ge= nauer Beobachtung des Accentuirens der Silben und der Interpunction betreffs des Abseptens zusammen sprechen und zeige darauf, daß gerade so mit dem Accentuiren und Absepten jeder Vers gesungen werden müsse, da diese Singweise ein singendes Sprechen sein solle, dabei nur die Anfangs= und Schlußsilbe jeder Verszeile des Bohllauts wegen gedehnt werden müssen. Dann übe man das Singen — erst ohne, hernach mit Orgel= begleitung, und vergesse dabei nicht, daß hier Rede und Gegenrede, erster Chor und zweiter Chor, immer einander Schlag auf Schlag folgen müssen. "Erfahrungsmäßig hängt von dieser stufenweisen Erler= nung das Gelingen des Pfalmodirens ab."

Brobire denn, wer Lust hat. Gereuen wirds weder Bastor, noch Ge= meinde bei einigem Erfolg. Sind doch die von dem Heiligen Geist ein= gegebenen Psalmen vornehmlich für den Gesang gedichtet und daher auch nicht nur in der Kirche Alten Testaments, sondern auch je und je in der Kirche Neuen Testaments gesungen worden !

> Singet um einander bem HErrn mit Danke, Und lobet unsern Gott mit Harfen. Pf. 140, 7. Singt geg en einander dem HErren mit Danken, Lobt ihn mit Harfen, unsern Gott, ben werthen, Denn er ist mächtig und von großen Kräften.

Lobet ben HErren! Lied Nr. 343, 2.

F. Lochner.

Dies ist das rechte Wahrzeichen und Merkmal, daran man soll falsche Lehrer erkennen, wenn sie die Zuhörer auf sich und auf ihr Leben ziehen, nicht von sich auf Christum weisen. (Luther. Erl. 45, 355.)

Wo das Herz glaubt, da ehret man unsern HErrn Gott mit der höchsten Ehre, die er am liebsten hat; denn man hält ihn für wahrhaftig. (Luther. Erl. 5, 166.)

### (Ueberfest von Prof. A. Crämer.)

## Compendium der Theologie der Bäter

#### von

#### M. geinrich Echhardt.

#### (Fortfetjung.)

#### 5. Die Allwiffenheit..

Damascenus: "Die menschliche Natur in Christo besitzt wesentlich nicht, noch hat sie die Kenntniß der künstigen Dinge, aber wie die Seele des HErrn wegen der Bereinigung mit Gott dem Worte mit den übrigen göttlichen Eigenschaften bereichert ist, so auch mit der Kennt= niß der zukunstigen Dinge. Wir sagen daher, daß Ein Christus und zwar derselbe zugleich Gott und Mensch alles wisse; benn in ihm liegen alle Schätze der Weischeit und der Erkenntniß verborgen."¹) Epiphanius: "Die Menschheit Christi besteht nicht getrennt für sich, sollenderte, als die mit Gott vereinigt ist."²) Damascenus: "Obwohl die Seele des HErschn mit Gott der Worfen Watr war, so hatte sie doch, nach der Verson mit Gott dem Wort vereinigt, bie Kenntniß aller Dinge, nicht aus Bergunst oder theilhaftig gemacht, sondern wegen der per= sönlichen Bereinigung."⁸)

#### 6. Die Allgegenwart.

Decumenius: "Er ist aufgefahren, auf daß er alles erfüllete", das erklärt er so: "Obgleich er auch in der bloßen Gottheit einst alles erfüllte. Uber Fleisch geworden, ist er, auf daß er alles mit seinem Fleisch erfüllete, hinuntergefahren und aufgefahren."⁴)

Cyrill: "In vier Theile find Christi Kleider getheilt worden, der Rock allein blieb ungetheilt. Denn die vier Theile der Welt, zum heil gez

¹⁾ Humana natura in Christo essentialiter non possidet seu obtinet futurorum cognitionem, sed ut Domini anima propter unionem ad ipsum De um Verbum locupletata est cum reliquis divinis praedictionibus, etiam futurorum cognitione. Nos ergo dicimus, unum Christum, eundemque simul De um et hominem, omnia scire: in ipso enim omnes thesauri sapientiae et scientiae absconditi latent. Dam. l. 3. c. 21.

²⁾ Humanitas Christi non seorsim per se subsistit, sed counita Deitati, et jam in ipsa Deitate, quae perfectissima sunt, sciens, utpote counita Deo. Epiph. contra Ar.

³⁾ Domini anima, etsi secundum se naturae erat ignorantis, attamen secundum hypostasin unita Deo Verbo, omnium cognitionem habuit, non ex gratia, seu participative, sed propter hypostaticam unionem. Dam. 1. 2. c. 21.

⁴⁾ Ascendit, ut omnia impleret, ita interpretatur: Etenim nuda quoque divinitate olim omnia implebat. Et incarnatus, ut omnia  $\mu\epsilon\tau \dot{a} \sigma a\rho\kappa \dot{a}\varsigma$ , cum carne impleret, descendit et ascendit. Oecumen. Eph. 4.

bracht, haben die Hülle des Logos, d. i. sein Fleisch, unzertheilt unter sich getheilt. Denn indem der Eingeborene gesondert in die einzelnen ein= geht, und durch sein Fleisch ihre Seele und ihren Leib heiligt, ist er un= getheilt und ganz in allen, da er überall der Eine ist, auf keinerlei Beise zertheilt." 1)

#### 7. Die Theilnahme an der Dreieinigkeit.

Auch dies kann zu den Borzügen der angenommenen Natur gezählt werden, daß Christus mit seinem Fleisch einer aus der Drei= einigkeit ist. Ambrosius: "Nicht zu verachten ist die Natur des menschlichen Fleisches, welches durch den HErrn Christum gewann, in die Gemeinschaft der heiligen Dreieinigkeit zu gelangen."²) Ischus: "In der Dreieinigkeit ist Gine Gottheit und sind drei Personen. Woraus offenbar ist, daß wir nicht sündigen, wenn wir sagen, das Fleisch bes HErrn sei ein Theil der Dreieinigkeit, wegen der unzertrenn= lichen Vereinigung des Logos mit demselben."⁸)

Aber so würde ja eine Biereinigkeit eingeführt?

Durchaus nicht. Augustin: "Durch die Annahme des Menschen ist die Zahl der Personen der Dreieinigkeit nicht vermehrt worden, sondern dieselbe Dreieinigkeit geblieben. Denn wie im Menschen Seele und Leib Eine Person ist, so ist in Christo das Wort und der Mensch Eine Person."⁴) Derselbe: "Der angenommen hat und das, was er an= genommen hat, ist in der Dreieinigkeit Eine Person. Denn durch ben angenommenen Menschen ist nicht eine Viereinigkeit geworden, sondern die Dreieinigkeit geblieben, indem jene Annahme in un= aussprechlicher Weise die Wahrheit der Einen Person in dem Gott und Menschen bewirkte."⁵)

^{• 1)} In quatuor partes vestimenta Christi divisa sunt, et tunica sola indivisa mansit. Nam quatuor orbis partes, ad salutem reductae, indumentum Verbi, i. e. Carnem ejus impartibiliter inter se partitae sunt. In singulis enim partibiliter transiens unigenitus, et animam et corpus eorum per carnem suam sanctificans, **impartibiliter** atque integre in omnibus est, cum unus ubique sit nullo modo divisus. Cyrill. l. 12 in Joh.

²⁾ Non est despicienda carnis humanae natura, quae in sanctae Trinitatis consortium per Dominum Christum ingredi meruit. Ambr. de Resurr.

³⁾ In Trinitate una est Deitas et tres personae. Unde manifestum est, non peccare nos, Trinitatis partem carnem Domini dicentes, propter inseparabilem cum ea incarnati Verbi unionem. Isych. in Levit.

⁴⁾ Homine assumpto non auctus est numerus personarum Trinitatis, sed eadem Trinitas mansit. Sicut enim in homine anima et corpus una persona est: ita in Christo Verbum et homo una est persona. Aug. ep. 102.

⁵⁾ Qui suscepit et quod suscepit, una est in Trinitate persona. Neque enim homine assumpto quaternitas facta est, sed Trinitas per-

Aphorismen.

Ift die Mittheilung bieses britten Grades eine gegenseitige?

Rein. Augustin: "Ich bekenne, daß durch die Unbilde seines Fleisches seine Gottheit nicht berührt worden ist, wie wir dagegen wissen, daß sein Fleisch durch die Majestät der Gottheit verherrlicht wurde."¹) Damascenus: "Die göttliche Natur macht die ihr eigenen Borzüge oder herrlichkeiten dem Fleische gemein oder theilt sie ihm mit, selbst aber bleibt sie für sich frei von den Leiden des Fleisches."²)

(Fortjegung folgt.)

## Aphorismen.

"Ihre Lehrer müffen gestürzt werben über einen Fels; fo wird man benn meine Lehre bören, daß fie lieblich fei." Pf. 141, 6. Bu biefen Borten macht ber treue, vielverlästerte Selneccer folgende Bemertung : "D du herzes Berslein, wie bift bu fo ein großer Troft vielen treuen Lehrern ju bieser Zeit! Es gehet ja übel, wenn man will geradezu geben und die Babrheit fagen und fchlecht und recht bei dem Borte Bottes bleiben. Es habens allezeit die fühnen Beuchler und fichern Banfte beffer, denn die Rechtgläubigen. Uber es beißt: Lieber, warte doch deinem BErrn ju gefallen ! 3br Beucheln, Stolzieren und vertehrte Urt wird zu= lett ben hals über einen gelfen brechen, bas ift, plöglich gestürzt werden und ein gar bojes Ende nehmen. Alsbann wird man feben, wie bitter ihre fuße Lehre, und wie recht und lieblich unfere fauere Lehre und Arbeit fei. Recht muß doch Recht bleiben." (Auslegung des Bfalters. **T6. III.** fol. 219.) Bohlan, vielgeschmähte Mitzeugen ber reinen, vollen, ungeschminkten Bahrheit, das fei auch unfer Troft in diefer allerletten boch= betrübten Beit. **B**.

**Redeweise.** Alegidius Hunnius fagt in seiner Schrift von der Präbestination: "Es gibt kaum und nicht einmal kaum einen in den göttlichen Geheimnissen so bewanderten, so geübten Theologen, welcher nicht zuweilen seine entweder ungeeigneten oder noch nicht in jeder Beziehung passenden Redeweisen hätte." (Quaest. et Resp. de praedest. S. 446.)

Biblijche Kritik. Dr. Delitsich schreibt in einem Borwort zu ber Schrift von Saphir, Bastor ber presbyter. Trinity=Church in London, "Christus und die Schrift" (Leipzig 1879) u. A. Folgendes: "Immer

mansit, assumptione illa ineffabiliter faciente personae unius in Deo et homine veritatem. Idem.

¹⁾ Injuria sui corporis affectam non fateor Deitatem, sicut majestate Deitatis glorificatam novimus carnem. Aug. c. Felic. Arr. c. 11.

²⁾ Divina natura proprias suas excellentias seu glorificationes carni communicat seu impertit, ipsa vero passionum carnis in se manet expers. Dam. l. 3. c. 7. & 15.

#### Aphorismen.

maßloser und ärgernißgebender wird bie pietätslose Unebrerbietigkeit, mit welcher von manchen Theologen die beilige Schrift behandelt und fo die Grundlage unferes aus bem Geifte ber Reformation geborenen ebangelischen Bolksthums unteraraben wird. Wir bestreiten der Kritik nicht ibr Recht. aber wir verwerfen die Brofanität ihres Gebahrens, welche niederreißt, ohne ju bauen, und welcher über ber menschlichen Seite ber biblischen Bücher ihre ebrfurchtgebietende göttliche entschwindet. Es gab eine Zeit, in welcher man In unserer Zeit gibt es um fo mehr todte von todten Orthodoren redete. Rritifer, aus beren Buchern uns eitel Mober entgegenstiebt. Gie find nicht auf dem Erfahrungswege ber Buge zum Leben des Glaubens bindurch= gedrungen und vermögen beshalb auch nicht Geistliches geistlich zu richten. Allerdings ift bie beilige Schrift auch ein Gegenstand wiffenschaftlicher Forfoung, aber fie will mehr als bas fein, und wer fie für nichts weiter gelten läßt, bem wird fie ein Geruch des Todes zum Tode. Sie ift nicht blos ein religionsgeschichtliches Dentmal, fondern bie Urfunde ber Bege Gottes zum Seile der Menschbeit, Urfunde bes Seilsweges, welcher ju feliger Gottes= gemeinschaft führt, Urfunde bes Willens Gottes, welche feinen Fragenden im Stich läßt. Nur wer bas Bedürfniß der Sündenvergebung zu empfinden begonnen, nur ber wird, wenn er von diefer Grundvoraussezung bes geift= lichen Erfahrungslebens aus fich weiter bem Buge und ber Führung ber Gnabe untergibt, ben Berth der beiligen Schrift ichäten lernen. Das porliegende Buch Saphirs ift eine toftliche Anleitung ju gebung des verborgenen Schatzes." - Möchte nur herr Dr. Delitich nicht auch felbst bie fogenannte "menschliche Seite ber biblischen Bücher" alfo betonen, daß auch über feiner Behandlung derfelben das Wort des Apostels "entschwindet": Πασα γραφή θεύπνευστυς και etc. (2 Tim. 3, 16.) B.

Ueber bie neuen eschatologifchen Träumereien fcbreibt Dr. Münfel in feinem N. Beithl. vom 20. November recht gut unter Anderem wie folgt : Die Auslegung der heil. Schrift hat fich mit besonderer Borliebe den "letten Dingen" zugewandt, und dabei bie Bemerkung einfliegen laffen, daß unfere Bäter nach der Reformation wohl die Lehren von der Berson Christi, von ben Sacramenten, von der Rechtfertigung und was auf das innere Leben gebt, ju einem gemiffen Abschluffe gebracht, barüber aber bie Lehren von ber Bufunft Chrifti und feines Reiches auf Erden und im Simmel mehr vernachlässigiat, zum Theil auch falsch verstanden haben. Jest fei bie Reit, ba das Berfäumte nachgeholt werden müffe, zur Belebung der Chriften= boffnung, und um einen Führer durch die verwirrte Zeit zu geben. ... Die Anflage geht dahin, daß unfere rechtgläubigen Bäter die Lehre von den letten Dingen mehr als billig zurückgestellt, alfo fie nicht zur Belebung bes Glaubens und ber Hoffnung genügend ausgenut, und was bamit ju= fammenhängt, ben prophetischen Theil ber heil. Schrift etwas ftiefmutterlich und unbefriedigend behandelt haben. Indeß wenn manche ihrer Ur= theile und Aufstellungen unrichtig fein follten, fo folgt baraus noch nicht,

Digitized by Google

bag bie neuern Auslegungen, die oft fraus und bunt burcheinander und widereinander geben, darum richtiger find. Das ift aber mabr, fo wie bie Irbingianer und manche Secten und Chiliasten baben unfere Bäter bie Bufunftslehren nicht in die Mitte gerudt, als ob gegenwärtig die hauptfache fei, fie ju Anfang, Mitte und Ende ber geiftlichen gottlichen Gebanten ju machen, und gemiffermaßen zum vornehmften Glaubensartitel zu erheben. Das tonnten fie nicht und wollten fie nicht. Ihnen war Mart und Saft ihrer geiftlichen Gedanken Chriftus, zwar der ganze Chriftus, aber der, welder, Menich geworden, für unfere Sünden gestorben und für unfere Berechtigkeit auferwedt, nun traft feines weltuberwindenden Opfers berricht, und alle bußfertigen Sünder burch fein Blut aus Gnaden allein durch den Glauben reinigt und versöhnt. 3br Leben war zuerft ein Leben in ber fortgebenden Berföhnung, und ihre vornehmste Sorge, einen gnädigen Bater im himmel zu haben, woran fie gewiß nicht unrecht gethan haben. Ron ba aus beurtheilten fie alles und auch bie letten Dinge, die nicht blog in Uebereinstimmung mit ihren innerlichen Seilserfahrungen fein, sondern auch als ihr entsprechender Ausbrud erfunden werden mußten. Die beiden angeführten Bitten des Baterunfers würde ein begeifterter Butunftstbeologe wohl anders als der fleine Ratechismus Luthers ausgelegt haben, es würde ibm zu wenig gewesen fein, daß das Reich Gottes tommt, wenn ber bimmlifche Bater uns feinen Seiligen Geift gibt, daß wir feinem Borte burch feine Gnade glauben und göttlich leben bier zeitlich und bort ewiglich. Denn das ift zu fehr auf die inwendige Erbauung des Tempels Gottes be-Bier ober bei der fiebten Bitte hätte etwas von den sogenannten rechnet. großen "Reichsgebanken" einfließen müffen. — Es ift aut, bak auch biefer prophetische Theil ber Schrift burchforicht wird, welcher uns gleichfalls zur Lebre, jur Strafe, jur Befferung und Förderung in ber Gerechtigkeit gegeben ift. Unfere Bäter haben das auch gethan, und wer es beffer machen fann, ber mache es beffer. Nur vor einem febr bäufigen und gefährlichen Abweg muß man warnen. Wohin fich unfere Bäter mit festem Fuße ge= ftellt hatten, wenn fie Umschau in der Lehre von den letten Dingen hielten, bas ift vorhin gesagt. Aber biefe unverrudbare Grundlage bes Glaubens und göttlichen Lebens ist vielen zu knapp, zu dürftig und unbrauchbar, ftellenweise auch fehlerhaft. Gie feben eben barin eine haupturfache ber Berwirrungen und Nöthe ber Rirche, die ihnen ein Antrieb mehr find, fich aus ber troftlofen Gegenwart in die herrlichen Offenbarungen bes zufünf= tigen Reiches zu flüchten, was an und für sich niemand tadeln wird. -Allein in ihrem Ropfe tragen fie ein anderes Befen, eine neue Gestalt bes Glaubens und Lebens, eine Zufunftsfirche oder ein Reich Gottes nach ibrem Sinne, in ber Meinung, daß fie bas Bort Gottes tiefer erfaßt haben, ohne boch in der hauptsache die richtigen Bahnen der Bäter und die Fußtapfen ihres Glaubens zu verlaffen. Das ift nun das Hochbedenkliche, daß in den letten Dingen und dem zufünftigen Reiche Gottes mit den neuen Fündlein

#### Literatur.

eine ganz andere Gestalt des Christenthums und der Gottseligkeit unter= gebracht wird, die eine um fo größere Gewalt auf unbefestigte und unflare Gemüther ausübt, als fie fich mit fräftigen Bhantasiegebilden befleidet, und ber berrichenden Zeitstimmung Nahrung gibt, welche Unregung des Gefühls mebr als Erbauung, ichwungreiche Bhantafie mehr als nuchterne Lebre, Erforschung ber heimlichkeiten mehr als den gewiffen heilsgrund begehrt. Biele diefer Rufunftsgemälde braucht man nur zu überschauen, um sogleich ben Eindruck zu bekommen, daß fie aus einer fremden Belt ftammen, und nicht sowohl dem Reiche Gottes, als dem Reiche der Träumer, wenn nicht aar dem Reiche ber Schwärmer und Verführer angebören, durch bie unsere Rirche um ihre "gute Beilage" gebracht wird. - Diefer Strom der Be= rauschung hat sich leider schon so reichlich über uns ergossen, und so viel Unfug angerichtet, daß es allerdings gerathen fein tann, ben vielen 3rr= lichtern bas rechte Licht aus Gottes flarem und einfachem Borte entaegen= zusetzen, aber nicht minder gerathen, die Gemeinden mit dem gelehrten oder träumerischen Vorwitz ju verschonen, und fich bas Wort des BErrn aus feinen Reden über die letten Dinge zum Tert zu nehmen : "Bachet !"

## Literatur.

Jüdijches handwerterleben zur Zeit Jesu. Nach den ältesten Quellen geschildert von Franz Delitich. Dritte, revi= dirte Auflage. Erlangen, bei A. Deichert. 1879. Breis 1 Mark.

Ein interessantes, 83 Seiten in Octav umfassendes Schriftchen. Es behandelt in fünf Abschnitten folgende Themata: I. Die Herodier-Serrschaft und ber zweite Tempel in ihren Beziehungen zum handwert. II. Zeitanschauungen über Arbeit und Sandwert im Allgemeinen. III. Die höhere oder niedrigere Stellung ber einzelnen Gewerbe im Urtheile des IV. Ein Junitag aus bem letten Jahrzehnt bes vorchriftlichen Volts. Jerufalems. V. Lehrstand und handwert in Berbindung. - Bir ftimmen bem Berfaffer volltommen bei, wenn er G. 6 fagt : "Es ift ber Mube werth, nach allen Seiten hin die Scene des Bodens und der Umgebung fich zu ver= gegenwärtigen, über welche der himmlische Menschensohn gewandelt ist, bem wir, die Jungen und die Alten, die Studirten und die Unftudirten, bas heil unferer Seele verdanken." Aber nicht romanhaft, à la Rénan und Conforten, will er den Stoff behandeln. "Sind wir etwa der Mei= nung" — heißt es S. 6 — "baß uns auf diesem Bege das Besen ber Per= fon und des Bertes Jeju begreiflicher werden wird? Berden wir einen Beitrag zu jener romanhaften Behandlung bes Lebens Jeju liefern, welche jest Mode geworden ift? Nein - ich habe mich brei Jahrzchnte lang mit ber Geschichte und Literatur bes Bolfes beschäftigt, aus welchem Jejus

bervorgegangen ist, aber um fo mehr habe ich mich auch überzeugt, daß bas, was er ber Welt war und geworben ift, fich nicht aus dem Zusammenhange feiner Beit und Lebensverhältniffe beraus erflären und begreifen läßt. Man mag die Buftande feiner Zeit und die Beschaffenheit feines Bobnlandes fich noch fo nabe bringen - immer wallt er burch biefe Zeitlichkeit wie eine geheimnisvolle Gestalt, immer bebt fich fein Bild in unvergleich= licher Erhabenheit von der Staffage feiner Gegenwart ab." Brofeffor Delitich will vielmehr einen Theil des geschichtlichen Sintergrundes des Lebens SElu zeichnen, will bazu beitragen, bag man fich die Buftande gur Beit Chrifti und ber Apostel lebendig vergegenwärtigen tonne. Sierzu gewährt bas in Rebe ftebende Schriftchen, nach unferem Dafürhalten, allerbings eine dankenswerthe Silfe. Und man wird um fo eber nach bem Buchlein greifen, als bie in demfelben geleistete Arbeit nur wenige Theologen zu leiften im Stande find. Das Dargebotene ift nämlich zum größten Theil aus bem Talmub*) und ben Mibraschim**) geschöpft, beren Studium die Aufgabe eines ganzen Lebens ift, eine Aufgabe, die frei= lich nicht nach unferm Geschmack ift. Die in bem Buchlein .fich findenden archäologischen Notizen sind auch für den Eregeten interessant und in= ftructiv. Wenn ihm bie meisten berfelben auch ichon bekannt find: bier findet er sie ju einem lebendigen Zeitgemälde vereinigt. - In manchen Einzelheiten und beiläufigen Bemerkungen wird man dem Berfasser nicht beistimmen können. Trop ber Stabilität ber orientalischen Berhältniffe tann man boch nicht frei aus bem Talmub auf die Beit SEfu fchließen. So will es uns nicht einleuchten, daß bie Stellung bes Beibes jur Zeit Chrifti

^{*)} Ueber ben Talmub fagt ber Berfaffer S. 36: "Alle biejenigen, welchen bie außerordentlich schwierige felbständige Lefung biefes Wertes nicht wenigstens einiger. maßen möglich geworben, werben fich teine beutliche Borftellung von biefem viel= gliederigen Roloffe machen können. Es ift ein ungeheurer Sprechfaal, in welchem tausend und abertausend Stimmen von wenigstens fünf Jahrhunderten durcheinanderfummen. ... Denten Sie fich etwa 10,000 Gesetheftimmungen, bas jubische Gefetz betreffend und nach Lebensgebieten classificirt, und bazu etwa 500 Schrift- und Rechtsgelehrte, meistens aus Balästina oder Babylonien, welche eine biefer Gesethesbestimmungen nach ber anbern zum Gegenstand ber Untersuchung und Debatte machen und mit haarspaltenbem Scharffinn (febr oft auch Unfinn. D. Ref.) alle Möglichkeiten bes Wortfinns und ber prattischen Vortommnisse erschöpfen, und benten Sie fich weiter, bag ber feingesponnene Faben biefer Gesetsinterpretation fich bäufig in Abschweifungen verliert und bag, wenn man lange Streden biefes Büftenfandes burchmatet bat, fich bie und ba ein grüner Rubeplat findet, welcher aus Sprüchen und Geschichten von alls gemeinerem Intereffe befteht: fo haben Sie ein ungefähres Bild biefes ungeheuren, in feiner Art einzigen Rechtscoder, gegen beffen Umfang alle Rechtsbucher anderer Böller Liliputer find und gegen deffen buntscheckiges sumsendes Marktgetummel fie ftillen Studirftuben gleichen."

^{••)} Die Midraschim, "die bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückreichenden umfänglichen und zahlreichen Sentenzensammlungen in Form von Commentaren zu den einzelnen altteftamentlichen Büchern."

#### Literatur.

in dem talmudischen Spruch bezeichnet ift: "Wer seine Tochter im Gesetz unterrichtet, unterrichtet fie in Unfittlichkeit." In bem Dage war bas Weib wohl nicht verachtet. Wir hätten dann doch wohl in den Evan= gelien mehrere gehäsfige Bemerkungen der Juden über den Berkehr bes Job. 4, 27. dürfte als Beweis nicht aus= HErrn mit den Frauen. Eine optimistische Ansicht hat Berr Professor D. von den reichen. heutigen Juben. S. 30 f. lefen wir: "Auf allen Lebensgebieten ent= faltet biefes Bolt eine Begabung, die mit den hervorragendften Leiftungen in Bettftreit tritt, und eine Arbeitstraft, vor der fich manche unferer Libe= ralen fo fehr fürchten, daß sie im Buncte der Durchführung der Juden= emancipation lieber inconsequent werden. Auch auf dem Gebiete bes Aderbaues haben die Juden, wo es ihnen vergönnt war, fich bald wieder beimisch gemacht." Sier in den Bereinigten Staaten bätten die Juden die beste Gelegenheit, sich auf dem Gebiet des Acterbaues beimisch zu machen. Bis jest aber eriftirt unferes Biffens noch teine judische Unfiedelung im "Beften". Sie beeilen fich nicht fehr, "ben Bad von der Schulter zu merfen", fondern ziehen ben Erwerb "burch Rlein= und Großhandel" und "Literatenthum" vor. F. B.

## Dürfen unfere lutherischen Landestirchen sich in Wahrheit dessen rühmen, daß sie schriftgemäß sind? Bon F. E. Nerling, Pastor zu St. Matthäi in Esthland.

Dem Kirchen=Blatt ber Breslauer vom 15. November v. J. entnehmen wir folgende Anzeige dieses Schriftchens:

Dieje Schrift zerfällt in 5 Abschnitte. Der erste beleuchtet bie gegen= wärtigen landeskirchlichen Verhältnisse nach 1 Cor. 5. und Offenb. 30h. 3., und weif't nach, daß die lutherischen Landesfirchen sich wohl rühmten rechte Rirchen ju fein, biefer Ruhm aber ebenfo wenig fein fei als ber der Corinther, ba fie feine Rirchenzucht übten, alfo fcriftwidrig bandelten. 3m 2. Ubschnitt geht der Verfasser besonders ausführlich auf die Erklärung jenes Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen ein, das als der scheinbarste Schriftgrund angeführt wird, wenn nicht gegen die Rirchenzucht überhaupt, doch zur Recht= fertigung dafür, wenn man sich bei dem Unterbleiben der Rirchenzucht be-Er tommt bier ju bem Refultat, daß in biefem Gleichniß feines= rubiat. wegs bie Rirchenzucht aufgehoben werde, fondern nur bie gewaltsame Aus= rottung der offenbaren Sünden verboten werde. 3m 3. Abschnitt beant= wortet ber Verfaffer die Frage : Das haben wir zu thun, um der Ertenntniß von der Nothwendigkeit der Rirchenzucht durch die That Folge zu geben? Die Summe ber Antwort auf diese Frage läuft barauf hinaus, daß, da bei bem Wefen ber Landesfirche principiell ober von vorn herein eine Selbst= ftändigkeit der Rirche und Durchführung der Rirchenzucht nicht möglich, nichts anderes übrig bleibe, als Austritt aus der Landesfirche. Er fchließt

biesen Abschnitt mit den Worten : Darum muß, wer die Rirchenzucht als nothwendige Forderung des BErrn an feine Gemeinde ertannt bat, auf Bildung von Freigemeinden bedacht sein, und wo mehrere in biefer Er= tenntniß zusammentreffen, muffen fie aus der Landestirche austreten und eine eigene Gemeinde bilden auf Grund ber schriftgemäßen Berfündigung des Wortes, der schriftgemäßen Verwaltung der Sacramente und einer fcriftgemäßen Rirchenzucht. 3m 4. Abschnitt begegnet er fünf Einwürfen gegen ben Austritt aus ber Landesfirche, bezüglich gegen Trennung von Rirche und Staat, als 1. Aufgeben bes tirchlichen Einfluffes auf die Maffe bes Bolkes, 2. die Aussicht, daß doch wieder die Lutherischen nach ihren einzelnen verschiedenen Standpuncten in ebenso viele einander vertegernde Rirchenkörper zerfallen, 3) daß außerdem dadurch viel Berwirrung und Aergerniß unter ben Seelen angerichtet werde; 4. daß man dadurch bie Drangsale ber letten Zeit verfrühe, 5. daß der pecuniare Schaden am Rirchengut die Griftenz folcher Separation bedrobe. Hiergegen ift ja freilich immer in erster Linie festzuhalten, daß, wer bes Tags, b. b. im Geborfam bes Wortes wandelt, der ftößt fich nicht; im Uebrigen erwartet der Berfaffer, besonders was den 1., 3. und 4. Einwand betrifft, den entgegengesetten 3m 5. Abschnitt gibt er eine Auslegung von 1 Cor. 5., worin Bewinn. er nachträglich beweif't, daß jene Stelle wirkliches Bannverfahren vorschreibt.

## Rirglig = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

Die Bischöfliche Methodistentische ist bekanntlich ganz von den Logen beherrscht, während die Westehanischen Methodisten gegen die Logen zeugen. Die Westehanischen blieben ihrem Zeugniß auch treu, als die Bischöflichen einen Freimaurer als Abgeordneten an ihre letzte Generalconferenz abschickten: sie nahmen ihn einsach nicht an. — Diefelbe Generalconferenz der Mestehanischen Methodisten beschloß auch nur mit Einer Stimme Mehrheit, an dem beabsichtigten Allgemeinen Methodistenconcil Theil zu nehmen.

Rethodismus. Ein Theil berjenigen unter den Bilchöflichen Methodisten, die der Bevormundung der Gemeinden durch die Bischöfe und deren Herrschaft müde sind und das Bahlrecht der Gemeinden vertheidigen, hat sich nun abgesondert und eine eigene Gesellschaft organisirt: Die jährliche Conferenz der Methodistentirche.

Rethodismus. Ueber das Unwesen bei methodistischen Bersammlungen gehen selbst manchen Methodisten die Augen auf. Der "Sendbote" theilt aus dem "Christian Advocate" Folgendes mit: "Wenn ich mir drei oder vier starte Männer vorstelle, die neben drei oder vier bußfertigen Mädchen inieen und mit allem Feuereiser beten, dessen sie fähig sind, schreiend, händellappend und unablässig ermahnend, daß, wie eine bemerkte, sie keines Gedankens mächtig war', ist es zu verwundern, daß eine Entkräftung und dann in rückwirkender Weise eine Entzückung hervorgebracht wurde, in welcher die Ersahrung ein unerklärlich glückliches Gefühl ist? Ein oder zwei von diesen jungen Rädchen, trot der unweisen Magnahmen, fie ,durchzubeten', find, wie ich glaube, vom Tode zum Leben durchgebrungen; aber folche Methode ift geeignet, ein oberflächliches" - [wollte Gott, nur oberflächlich !] -- "Wert zu Stande zu bringen, das feinen Urfprung in nervöfer Erregung hat und endlich ju Täuschung und entschiedenem bittern Uns glauben führt. Einer ber erklärteften Ungläubigen, ben ich tenne, ift ein abgefallener Retbobistenprediger, der einst berühmt war um der wunderbaren förperlichen Manifestationen willen, die fein Bredigen begleiteten. Schreien, Rufen, Seufzen und Weinen wurden von seiner Versammlung gewöhnlich gehört und gesehen, und gelegentlich ereignete es fich, daß er vor lauter Erschöpfung zusammenbrach. heute ift er einer, ber bas Bert bes heiligen Geiftes beftreitet, felbft in den beften ber Menschen. Ein anderer Brediger wurde, als er noch gang jung war, von etlichen unverständigen Brüdern ans getrieben, fein geiftliches Leben in handgreiflicher Beise barzuftellen und die Gebete und Ermahnungen mit lautem Rufen zu unterftüten. Während einer verlängerten Berfammlung brangen fie in ihn, ju rufen und ju fcbreien, und ihrem Rathe folgend war er bald in folcher Extase, wie der Lauteste unter ihnen. Gbe er von seinen Anieen auf= ftand, erfüllte ibn bie Ueberzeugung, daß fein Gebahren unecht und nicht vom Geifte Sottes gewirkt war, und ein Gefühl der Reue und Scham durchdrang ihn, daß er Monate lang am Rande des Abfalls war, fühlend, als habe er ben Geift geläftert. heute fagt er, baß er fich biefer Erfahrung gleich eines ichredlichen Traumes erinnere. Werben wir nicht ermahnt: "Glaubet nicht einem jeglichen Geift, sondern prüfet die Geifter, ob fie von Gott find' (1 Joh. 4, 1.)? 3ch habe nichts wider einen Freudenruf, ber aus einer gesegneten Erfahrung tommt, babe aber teinen Glauben an eine Erfahrung, die ihren Grund in nervöser Erregung bat. - Das "Journal and Messenger" bemerkt bierzu: "Der Schreiber dieses wohnte vor breißig Jahren einer Lagerversammlung bei und war ba Beuge von Auftritten und Betragen, daß er es nie vergeffen tann; und biefes machte einen folchen Eindrud auf ihn, daß er feitdem nie bas leifeste Berlangen gespürt hat, einer andern beizuwohnen. Und boch wurden die handelnden Bersonen in biefen Scenen als vernünftige chriftliche Männer und Beiber betrachtet."

Gottesläfterliches Politifiren auf der Canzel. Als Expräsibent Grant jüngft ber Gaft Philadelphia's war, da, so meldet ein New Yorker deutsches politisches Blatt, predigte ein protestantischer Geistlicher Philadelphia's mit Namen A. J. Nowland (es war am 4. Abventösonntag v. J.) über den Empfang Grant's auf Grund von Joh. 1, 11. 12.: "Er kam in sein Eigenthum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf. Wie viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht." Das ist selbst dem von einem Ungläubigen redigirten Blatte zu arg. Dasselbe seht daher hinzu: "Demnach ist Grant ein größerer Mann, als es Christus war", und straft es, daß "die dem "großen Weltreisenden Ovationen den Charakter einer Bergötterung im buchstäblichen Sinne des Wortes angenommen" haben. Das Blatt sindet es antürlich, daß, nachdem ein Prediger so vorangegangen sei, ein Politiker "bei Gelegenheit des Empfangs in der Commercial Exchange Grant mit dem Brädicat "unser Erlöser" becomplimentirt habe."

Schredenerregende Vermehrung der Selbstmorde unter den Deutschen. Folgendes berichtet eine hiefige Zeitung: "Im Jahre 1879 haben sich in St. Louis 42 Personen das Leben genommen — 14 weniger als im Jahre 1878. Bon den 42 waren 31 Deutsche, also genau 75 Procent von der Gesammtzahl; 19 wählten, um aus der Welt zu tommen, das Erschießen; 9 sprangen in's Wasser; 7 erhängten und 7 vergisteten sich. Die 5 Frauen, die sich das Leben nahmen, griffen alle zum Gift." — Daß gerade die Deutschen ein so großes Contingent zu der Jahl der Selbstmörder liefern, ist wohl nur daraus zu ertlären, daß wohl in keinem Bolke der Erbe der Gott und sein Wort leugnende Unglaube so weit verbreitet ift, als in dem beutschen. W.

Rom und Die Bollsichulen. Aus einem in Bofton gehaltenen Bortrage bes Rev. Jof. Coot theilt ber "Sendbote" Folgendes mit: "Ift nichts zu fürchten, wenn bem Pabft gestattet wird, die Elementarschulen einer freien Nation zu regieren? Fragt Merito, Fraat die binkenden Republiken von Süd-America, Fraat Unter-Canada. wo mir felbst auf offener Straße mit Sewaltthätigkeit gebrobt wurde, weil ich anständig und böflich bebauptete, daß ein Briefter nicht im Stande fei, Tobte zu erweden. Fragt bas fühliche Italien. Fragt Irland und feine böheren Schulen. Fragt Gladftone, wie er, über bie Seiten feines Bampblets "Baticanismus" gebeugt, bie gefammte Beltgeschichte herausfordert, ju bezeugen, daß die Erziehung, nicht ju reden von den Freiheiten des Boltes, nicht ficher ift unter ber ausschließlichen Aufficht Roms. Fragt Fürft Bismard. In feinem Palaste zu Barzin hat er in feinem Zimmer über bem Ramin eine toftbare Tapete, die König heinrich IV. barfuß und im Büßergewande darstellt, wie er zu Canoffa brei Tage im Schnee am Thore bes Palastes Pabst hilbebrand's fniet und vergeblich um Absolution bittet, bis feine Demutbiaung fo tief war, wie fie nach ben Beariffen bes römischen Dberpriefters fein mußte, um ein Symbol zu fein von ber Riebrigfeit ber weltlichen Macht, wenn fie fich wider die geiftliche Macht auflebnt. Fraat Sicilien und Sardinien, ob es ficher ift, die Jesuiten die Boltserziehung eine Reihe von Generationen bindurch controliren zu laffen. Fraat den Babft Clemens, der in demielben Sabre, in bem bies haus, in bem wir versammelt find, gebaut wurde, die Jefuiten aus Rom verbannte und den Orden aufbob. Fragt die lange Reibe römischetatbolischer Fürsten, die von jenem Datum an bie Jefuiten aus ihren Ländern vertrieben. Fragt ben Rirchen= ftaat, unter bem Schatten ber St. Beterstirche, wo jur Zeit, als Bictor Emmanuel Befit von Rom nahm, nur fünf Brocent von ber Bevölterung lefen und fcbreiben konnten."

Retrologijdes. Am 28. November v. J. ftarb Dr. C. F. Schäffer, Präfident und Profeffor des theologischen Seminars in Philadelphia.

#### II. Ausland.

Urtheil über Miffouri. In ber "hannoverschen Baftoral-Correspondenz" vom 22. November v. 3. lefen wir unter Underem Folgendes : "Es ift mit hermannsburg wie mit Miffouri. Welchem rechten Lutheraner, ber nicht bie Bilmar-hufchte'sche Brille trägt, wird nicht das Gedeiben der Missourier am Serzen liegen, da sie das genuin Lutherische wie keine andere Rirchengemeinschaft in America freilich etwas steifleinen betonen, wenn wir auch nicht mit ihnen auf Artikel, welche mehr die Siftorie, als die Lebre angeben, ben Antichrift und ben Chiliasmus, folches Gewicht legen wie fic; wenn wir ihre Berwerfung bes Zinsnehmens nicht für richtig halten, und die Lebre von der Uebertragung sonderlich in der Anwendung auf die realen Berhältniffe auf einer Berwechslung ber ibealen und empirischen Gemeinde beruht. Aber nachdem fie bie bier auss aebildeten Brediger in unfere Landestirchen ichiden, um an ihrer Auflöfung zu arbeiten, ift unfere hand labm geworden ihnen zu belfen." - Wenn ber wohlwollende Schreiber erftlich behauptet, daß die Buncte vom Antichrift und vom Chiliasmus "mehr die Siftorie, als bie Lehre angeben", fo muffen wir Folgenbes bemerten. Bas erftlich ben Antichrift betrifft, jo bätten fich nach diefer Anschauung bie Juden einft, als nur bas Alte Teftament ba war, ebenfalls damit ausreden tonnen, wenn fie 3Cfum nicht für ben Chrift ertennen wollten; fie batten nemlich fagen tonnen, ob 3Cfus von Razareth ber Chrift fei, fei mehr eine "biftorische", als "Lehrfrage". Uber nachdem ber, ber ba tommen follte nach ben Beiffagungen ber Propheten, bereits getommen war mit allen Rennzeichen des Berheißenen, da hörte die Frage auf, eine blos oder mehr hiftorische zu fein, ba wurde fie allerdings eine Lehrfrage, von beren Beantwortung Annahme ober Berwerfung bes Wortes Gottes abhing. Nicht anders ift es aber mit bem in ber Schrift vorausverfündigten Antichrift bewandt, nachdem derfelbe ebenfalls mit allen Reichen bes avrikeiuevoc (2 Theff, 2, 4.) bereits getommen ift, wenn auch an fich bie Anerkennung bes Antichrifts von unendlich geringerer Bedeutung ift, als die Ans ertennung bes in der Fulle der Zeit getommenen Christus. Und fo erweisen nicht nur wir bie relative Rothmendiakeit der Anerkennung bes Antichrifts, fo auch unfere Bäter bis auf Spener inclus. Die Lebre vom Antichrift für eine mehr bistorische, als Lebrfrage, erklären, ift eine reine petitio principii. Wenn nach der "Baftoral-Corresponden," ferner auch ber Chiliasmus mehr die Siftorie, als die Lehre angeben foll, fo follte ber Schreiber, welcher bies Miffouri entgegenhält, wiffen, bag Miffouri gegen ben Chiliasmus nur insoweit mit allem Ernfte als eine seelenverberbliche Schwärmerei auftritt, als derfelbe irgend einem Artitel bes Glaubens widerftreitet, also nicht ... bem Glauben ähnlich" ift (Röm. 12, 7.), daß wir aber fonft den Chiliasten gern das Beranügen laffen, die ganze Belt- und Specialgeschichte aus der Offenbarung St. Johannis ju ftubiren ober ichon gefunden haben ju wollen. Daß ferner ber Schreiber bie Lebre ber alten Rirche, Luther's, Melanchthon's, Chemnit'ens oder beffer ber beiligen Schrift vom Bucher nicht für richtig bält, bedauern wir; aber an ber Babrbeit derfelben ändert das jo wenig, als an der Wahrheit vieler anderen Lebren, die jetzt auch die "Gläubigen" nicht für richtig halten. Wenn aber ber Schreiber auch behauptet, baß unfere "Lehre von ber Uebertragung fonderlich in ber Unwendung auf die realen Berhältniffe auf einer Berwechslung der ibealen und empirischen Gemeinde beruht", fo fceint ihm eine Uebertragung und eine praktische Anwendung der Lebre von ber Uebers tragung vorzuschweben, von der wir nichts wissen. Auch wir wissen erstlich nur von einer Uebertragung bes Amtes, nicht burch bie Rirche "large" genommen (G. Apologie S. 154), infofern fie "Boje und Gute begreift", als folche, fondern burch bie un. fichtbare Rirche, die in jeder fichtbaren verborgen liegt und bie, wie unfer Betenntniß fagt, "allein das Priefterthum bat" (Schmalk. Art. S. 342). Mas aber bie "Anwendung auf die realen Berbältniffe" betrifft, fo find wir weit bavon entfernt, nach ber Ableitung bes heiligen Predigtamts, anstatt aus ber Orbination, aus ber Ges meinde der heiligen das Berhältniß bes Bredigers zur Rirche im uneigentlichen Sinne äußerlich ordnen und die Ordnung, welche Gott felbft gemacht bat, ändern ober gar aufheben zu wollen. Das Intereffe, welches uns bei ber Betonung ber Uebertragungslehre leitet, ift lediglich die Abwehr jeder Art von Briefterstolz und Briefterherrschaft und bie Salvirung ber Freiheit der chriftlichen Gemiffen. Während wir daher auf ber einen Seite bem öffentlichen Bredigtamte alle feine göttlichen Sewalten, Rechte und Privilegien ängftlich wahren, zeigen wir nur zugleich auf ber anderen Seite, wober biefe herrlichteit fließt, "auf daß man", wie Luther fagt, "diefes Dinges einen rechten Grund habe" (Balch XIX, 1052). Daß, wie der Schreiber schließlich fagt, den Hannoveranern bie "hand lahm geworden" fei, uns zu belfen, nachdem wir angefangen haben, wo uns Sott dazu Beruf gibt, auch an unferem Theile an der Auflösung der abgefalles nen Landestirchen zu arbeiten, das thut uns leid, obwohl wir bisber von helfenden. Sänden von borther auch früher herzlich wenig gespürt haben. B.

Sachfen. Bei Gelegenheit ber Taufe eines schon ein Jahr alten Rindes neben acht anderen in Leipzig bemerkte der Pastor: "hätten manche Eltern einen Begriff von Gnadengaben, so würden sie gewiß ihre Rinder nicht so lange ungetauft liegen lassen. Im Tage barnach schrieb der Bater jenes Kindes dem Prediger wegen deffen Bemerkung einen höchst unverschämten Brief. hierzu bemerkt das Sächsischer und Schulblatt vom 27. November v. J.: "Endlich kann man hier sehen, wie weit wir schließlich mit unserem Mangel an Jucht kommen werden. Wir ziehen und ein freches Geschliche Riche Miche das solch schwache Riche verachtet (ben Schlechten gegenüber zieht schwächliche Milbe naturgemäß Berachtung nach sich) und bas zulest das häussein Gutgefinnter zur Sepa-

Digitized by Google

2-

ration zwingt. 3a, wohl ift es um die Milbe eine icone, echt chriftliche Sache, Seelen gegenüber, die unwiffend irren - aber ben bewußten Spöttern und Berächtern gegens über gehört fich ganz dasselbe, was der HErr Christus auch brauchte, -- die Geißel, die fie zum heiligthume hinausjagt." - In bemfelben Blatte bemerkt ber Rebacteur: "Rr. 15 u. 16. ber "Freifirche" enthält einen beachtenswerthen Artifel über bie britte allgemeine lutherische Conferenz zu Rürnberg, besonders über den Bortrag von Lohmann: "Landestirche ober Freitirche." Diejer Bint ift in ber That erfreulich; bas bloge "Beachten" des allerdings ganz ausgezeichneten Artikels ift jedoch freilich nicht genug, er will auch ausgeführt fein. - Endlich lefen wir in berfelben Rummer : "Babre haft niederschmetternd ist die Nachricht, daß den Geistlichen der Subneversuch bei bro= benden Gbescheidungen genommen, und somit die letzte Mahnung der Rirche aufgehoben wird. Man fragt erschrocken: "Und bas in einer Zeit, in welcher wie eine ungebeuere tiefe Rluft, die Alles zu verschlingen broht, der sittlich-religiöje Schaden unferes Bolles uns entgegengähnt? hat man benn teine Augen, ju feben ?" Das Berfahren icheint um fo auffallender, wenn man bebenkt, wie nach ber neuen Organisation den ländlichen Friedensrichtern Sühneversuche bei fleineren Injuriensachen übertragen werden. hier foll (und tann es auch ganz gut) ein Gemeindevorstand ftreitende Barteien auf weltlichem Gebiete verföhnen. Uber ber gebildete, ftubirte Geiftliche foll auf einem Gebiete, bas ibn fo recht eigentlich angebt, bies zu thun nicht im Stande fein? In der That, man tommt wirklich auf ben Gebanten, daß man ganz absichtlich darauf ausgeht, den Beiftlichen und damit der Kirche jealichen Einfluß auf das Bolksleben mehr und mehr zu entziehen. Und dann wundert man sich noch, daß des Socialismus Hydra gähnend ihre Säupter erhebt." Und boch wollen felbft Männer, wie ber Rebacteur bes Blattes, Baftor Dr. Schenkel, in ber fächfischen Staatstirche treu ausbarren! **W**.

Die Leipziger Miffion hat durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des Miffionars R. G. Grahl einen neuen Schlag erhalten.

Gegen Orn. Baft. Subner's Beleuchtung ber Rürnberger Conferenzverhand: lungen ift in der Luthardt'ichen R1. vom 28. Nov. v. 3. eine Rritit erichienen. 3mar hatten wir uns schon auf eine armselige Kritik berselben gefaßt gemacht, benn wer kann eine faule Sache vertheidigen ohne Sophistereien? daß dieselbe aber fo fläglich ausfallen werde, wie sie jest vorliegt, haben wir boch für unmöglich gehalten. Um nur ein Beifpiel anzuführen, fo lefen wir in der Rritit : "Gelegentlich wird gefagt, daß die obrig = teitlichen Rirchenordnungen ichon Uebergriffe in das eigentlich geiftliche Gebiet feien. Dies wird so bewiesen: denn dann müßten Ordnungen, die sonst ,um der Liebe und des Friedens willen' zu balten seien, aus Geborsam gegen das vierte Gebot gebalten werden. und das beschwere die Gewiffen. Ift es denn weniger eine Gewiffenspflicht, daß man Liebe übe und Frieden balte? — Babrlich, wenn das Sineinregieren der Obrigkeit in die Rirche weiter nichts auf sich hätte: ben Schaden möchten wir schon tragen." Der herr Kritiker scheint hiernach auch nicht eine 3dee von dem ju haben, was die durch Christum fo theuer erworbene chriftliche Freiheit ift und wie ernft ein Chrift für biefelbe alles, auch fein Leben, einzuseten habe. Bei fo bider ginfterniß muffen freilich felbft bie ärgften Verleugnungen ber Bahrheit leicht zu verschluckende Mücken und eine Separation um bes Gemiffens willen nur eine Folge einer tranken Mily, wenn nicht ichlimmerer Dinge W. sein.

**Ift das Aufrichtigteit?** so wird man zu fragen gedrungen, wenn man in Luthardt's Kz. liessen. Soltau bildeten die Berhandlungen über die Separation einen wesentlichen Theil der Berathung, da Hermannsburg der Inspection Bergen angehört. Als nun seitens des landestirchlichen Pastor Blathner in hermannsburg das Bedauern darüber ausgesprochen wurde, daß bei der ganzen Angelegenheit die Abhängigkeit der Rirche vom Staate fich fehr fühle bar gemacht habe, wies Abt Dr. Uhlhorn als Bertreter bes Rirchenregiments barauf bin, daß es fich Baftor harms gegenüber um Abweisung einer bekenntnigwidrigen Lebre von der Che gebandelt habe, und erklärte bei biefer Gelegenheit : "Einer Durchbrechung ber betenntnikmäßigen Lebre muß bie Rirchenbeborde auf gleiche Beife entgegentreten. mag fie auf ber linken ober auf ber rechten Seite, bei ben Protestantenvereinlern ober bei Baftor harms und feinem Anbange gescheben." Die Rirchenzeitung fest bingu: "Bir nehmen gern von diefer Neußerung Anlaß, und hoffen, daß die Bebörde fich vortommendenfalls des mit solchem Nachdruck Ausgesprochenen erinnern wird." — Die liebe R3. bedenkt aber nicht, daß man zwar Gott, aber nicht Menschen gegenüber glauben folle auf hoffnung, "ba nichts zu hoffen" ift; ober wo hat das hannoversche Rirchenregiment mit feinem Ginfcbreiten gegen bie Protestantenvereinler Ernft gemacht? Lebren biefelben nicht bis diefe Stunde unangefochten auf vielen Canzeln ber Landeskirche? Rein, es ift nicht wahr, das hannoversche Rirchenregiment tritt nicht der "Durchbrechung ber betenntnikmäßigen Lebre, mag fie auf der linken oder auf der rechten Seite gescheben", entgegen. Richt dann tritt diese Rirchenbeborde energisch auf, wenn Christi Rirche, fondern wenn bie Landestirche mit den barin vorgebenden Greueln durch eine Lehre gefährdet wird. Das fei Gott getlagt! Denn bas wiffen wir im Boraus, daß eine folche Rüge uns bei den Menschen nichts einbringen wird, als Schmähung unserer Perfon als eines hochmüthigen Fanatiters. Denn gegen fogenannte "pofitive" Theologen auftreten, bas gilt jest aft für eine Sünde in ben beiligen Geift. Daß es Gott erbarme, ebe ber Tag feines Gerichts tommen wirb. 9B.

Frantfurt am Main. 3m "Rirchenblatt" ber Breslauer vom 1. December v. 3. lefen wir : "Baftor Diebrich, ber befanntlich vor mehreren Jahren Jabel verließ, um in Frankfurt eine "Immanuel - Gemeinde" ins Leben zu rufen, hat den größten Theil feiner Gemeindeglieder und mit ihnen das großartig angelegte Rirchlocal wieder verloren; mit feinen wenigen Getreuen bat er vorläufig eine Buflucht im Locale des evangelischen Jünglingsvereins gefunden. Bas aus feinen gewesenen Gemeindegliedern wird, beren größter Theil ursprünglich ju uns gebörte, bann in den 60er Jahren mit Baftor De in abfiel und miffourisch wurde, dann in den 70er Jahren zu Diedrich überging, fteht noch dabin. Bersuche, an die beffischen Renitenten fich anzuschließen, follen nicht geglückt fein." Baftor Diedrich ftaten offenbar große Dinge im Ropf, als er feine bedeutende Gemeinde aufgab und nach der großen Stadt Frankfurt überfiedelte, um fich bier an bie Spite ber wenigen malcontenten ausgeschiedenen Elemente ber Gemeinde herrn Baftor bein's ju ftellen. Aus den "großen Dingen" ift aber nichts geworden. Selbft das "großartig angelegte Rirchlotal" hat nicht ziehen wollen. Wie hat fich Diedrich von Grabau aufftacheln laffen, uns Miffourier als Rottenmacher ju verläftern, nachdem wir uns nur derjenigen angenommen hatten, beren Gewiffen von Grabau und Genoffen auf das greulichste thrannifirt und die von diesen Papisten mitten in der lutherifchen Rirche in bimmelschreiender Beise in falschen ungerechten Bann gethan worden waren! Und was thut er felbst? - Er felbst macht wirklich "Rotten" und nimmt Berächter bes Bredigtamtes von denen an, die er diefer Sünde wider die Babrheit bezichtigt! Rein Bunder, daß die Sache ein Ende mit Schanden nimmt. B.

Bilmarianismns. 3m Ev. : luth. Friedensboten aus Elfaß : Lothringen vom 19. October v. J. lefen wir: So lehrt man die Miffiondzöglinge in Melfung en (Rur: heffen): "In dem erften Menschen Abam tritt die Schöpfung des Menschen aus der Ewigkeit in die Zeit ein, womit zugleich das Schöpfungswort des Menschen erfüllt ift und die gesammte Schöpfung der Menschenschöpfung unterworfen ift, insofern sich in ihm die Offenbarung Gottes vollzieht. Die Erscheinung des Menschen aus der Ewig-

Digitized by Google

keit in der Zeit ift in die Ordnung der Ehe gefaßt, weswegen wir die Che die Schöpfungsordnung des Menschengeschlechtes nennen können. In Noah tritt das specifische Menschenleben aus der Ewigkeit in die Zeit ein, und durch ihn scheidet sich das specifische Menschenleben von dem Raturleben und das letztere wird dem erstern untergeordnet, so daß durch die Stiftung der Obrigkeit die Naturschöpfung in die höhere Potenz der Menschenlechen oder das specifischen worden ist. In Abraham tritt das personale Menschenleben oder das specifische Offenbarungsleben aus der Ewigkeit in die Zeit ein und scheidet sich von dem specifischen Menschenleben oder Bölterleben, so daß wir die in Abraham neu gestistete Ordnung des Gottesdienstes die Smenschen die Offenbarung Gottes u. s. w." Es ift ordentlich, als gäben sich beise Kente müche, ihre Gedanken recht in dunkle Satzwendungen zu verhüllen. Wo ist die Einfalt der Schriftsprache? — Und das soll lutherisch sein?!! Werdet boch einmal recht nüchtern! 1 Cor. 15, 34.

Preußische Landestirche. Der "Pilger aus Sachjen" vom 7. December v. 3. fcbreibt: Auch von firchlichen Nachrichten haben wir teine erfreulichen aus Berlin ju bringen. Berner ift bestätigt. Der Synodalausschuß ift zwar von dem Brandenburger Confistorium in ber Angelegenheit zugezogen worben, allein es waren nur 8 Stimmen gegen, 10 Stimmen (barunter bie Dr. Brückner's) für bie Bestätigung, eine Entscheidung, die nach den Berhandlungen der Generalspnode doppeltes Erstaunen erregt. Begründet wird bie Bestätigung damit, daß bie Schriften, welche Berner vor feiner Berufung in die preußische Landestirche geschrieben babe und auf welche fich ber Protest ber Jakobikirchglieber ftust, baburch ihre Beweiskraft verloren hätten, daß Berner ja burch feinen Uebertritt in die preußische Landestirche fich auf beren kirchliche Grundlage gestellt habe, in ber That eine Begründung, die eine neue Auflage des bes tannten Bortes ber Rotte Rorah ift: bie ganze Gemeinde ift überall beilig. Es ift jeboch völlig nutlos, von Sachfen aus den Breugen ben Tert lefen in wollen. Sie haben Einwände, benen fich ichwerlich von uns aus etwas entgegnen läßt. - In der Generalfynode hatte Dr. Brückner die Hoffnung auf die Rirchensteuer, welche dem einzig in der Belt baftebenden Berliner Kirchenjammer (bei 850,000 evangelischen Ginwohnern 96 Geiftliche) etwas abhelfen könnte, für ein "verlöschendes Licht" erklärt. Run wird bas Licht wieder belle brennen. Denn Berner, ohne beffen Bestätigung bie Stadtfynode teine Rirchensteuer bewilligen wollte, ift ihr ja nun bewilligt. Es beißt sogar, die Drobung ber Stadtspnobe fei ein hauptbrücker für bie confistoriale Bestätigung gewesen. Mit Werner wurde übrigens gleich ein weiteres protestantenvereinliches Kirchenlicht, welches fich eine andere Berliner Gemeinde aus Jena verschrieben hatte, bestätigt, fo bag also nun ber handel für abgeschloffen gilt und die Zahlung der Silberlinge erfolgen fann.

Rirchendisciplin in Preußen. Dr. Münkel berichtet: "Ein freisinniger Geistlicher, Reßler, gab sich dazu her, ben ausgetretenen Kalthoff nach deffen Bunsch zu trauen, so daß es keine kirchliche Trauung und doch eine Feierlichkeit des Ehestandes sein sollte. Der Geistliche verrichtete die handlung nach Bunsch im hause Kalthoffs und im Frack, weswegen er vom Consistorium verurtheilt wurde zu einer namhaften Geldstrafe von 200 Mart, und daß er im Talar vor dem Consistorium erscheinen und einen Berweis entgegennehmen sollte." In Lehrsachen bringt man bekanntlich im Preußen als über harmlose Sachen den "Geist ver Milde" zum Ausdruck; aber wenn so erschreckliche Dinge von einem "Geistlichen" begangen werden, daß er im Frack traut, dann läßt auch ein preußisches Consistorium nicht mit sich spasen. B.

Balded genießt ein Rirchenregiment, von bem man zweifelhaft sein tann, ob es vor ober hinter bas badische zu seten ist. Die Synobalordnung sagt, daß die Walded-

sche Kirche auf ben Grundsätzen der reformatorischen Bekenntnisse ruhe. Diese Undestimmtheit war dazu angethan, den Unglauben ins Predigtamt zu rusen, und brachte natürlich die Waldechiche Rirche außerhalb des Ländchens in Verrus. Bei der im September gehaltenen Landessphoede beantragte man daher, daß unter den reformatorischen Grundsätzen "das alleinige Ansehen der heiligen Schrift und die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum" zu verstehen sei, welcher Antrag auch mit zwei Drittel der Stimmen angenommen wurde. Aber selbst diesen immer noch ziemlich wächsernen Zusatz erklärte das h. Walbechiche Consistorium für unannehmbar! (Bilger a. S.)

Raffau. Münkel berichtet: "Die Bezirköspnode Wiesdaden verhandelte am 23. October über einen Anschluß des Consisterialbezirkes Wiesdaden an die preußische Landeslirche unter Vorbehalt mancher nassaulichen Gigenthümlichkeiten, namentlich auch, daß die nassauliche Union von 1817 und 1818 in ihrem Bekenntnißstande unberührt bleiden sollte. Von einem solchen Anschluße ist schon seit mehreren Jahren die Rede, indeß wurde er mit 23 Stimmen gegen 19 abgelehnt." Und warum? — Weil den Raffauern die preußische Landestirche zu orthodox ist! B.

Anhalt. In der Luthardt'ichen Rg. vom 14. November v. J. lefen wir: "Da in ben Rreisen Röthen und Berbit bie reformirten und lutherischen Gemeinden noch nicht unirt find, fo werden zum Behuf ber Dabl für die erste Landesspnobe für den ebemals töthenschen Landestheil je ein reformirter und lutherischer Babiltreis gebildet. In biesen fechs Bablfreisen werden für bie Landesspnobe zehn Geiftliche, zehn Weltliche und neun angesehene Männer als Abgeordnete gewählt, wozu dann die fünf Rreissuperintendenten und noch fünf von bem evang. Landesherrn ju ernennende Synobale bingutommen. Die Babl 39 umfaßt aljo bie Gesammtheit ber Synodalen. Unter biefen hat bie reformirte Rirche nur fechs, die lutherische vier Bertreter. Diefes Berhältniß muß beshalb in Betracht tommen, weil man in den niafgebenden Rreisen bamit umgeht, bas biefen beiden Rirchen Eigenthümliche in Lehre und Cultus burch die Union ju verwischen. Rach einer Mittheilung aus Deffau würde fich die Aufgabe der Synode in der Hauptfache auf die Einführung ber Union in dem gangen Berzogthum Unhalt beschränken. Es foll dabei, wie angeführt wird, nichts Neues geschaffen werden, fondern bie jest noch getrennt bestehenden Confessionen des töthenschen Landestheils follen nur der in den übrigen Landestheilen ichon über fünfzig Jahre bestehenden Union beitreten, und bie Landesspnobe foll baju ihre Buftimmung ertheilen. Un bem Betenntnigftande würde burch bie Union nichts geändert, sondern es würde durch diefelbe in der hauptfache nur eine Abendmahlsgemeinschaft eingeführt und die wünschenswerthe Einheit im Cultus und in sonftigen tirchlichen Einrichtungen angebahnt werden. Auch fei durch die Freizügigkeit ein Buftand berbeigeführt, daß in faft allen töthenschen Ortschaften Reformirte, Lutheraner und Unirte vermischt untereinander wohnten, also rein reformirte und rein lutherische Gemeinden taum noch vorhanden wären. Ueberdies sei die Renntniß ber Unterscheidungslehren zwischen der reformirten und ber lutherijchen Confession in bem Bolle jest fast ganz verschwunden, auch in dem gemeinsamen Betenntnisse eine breite Grundlage ber Einheit gegeben." - Bir wollen gern glauben, daß mit ber endlichen authentischen Erklärung, Anhalt fei unirt, nichts als ber Name geändert werben wirb. Möchten nur bie anderen Landesfirchen, welche das noch nicht gethan haben, auch fo ehrlich fein, es ju thun, fo tame wenigstens jum Ubfall nicht auch noch bie Unebrlichteit binzu. B.

Die Riche gamburgs befindet sich in einem überaus traurigen Justande. Die Hälfte der Blieder bes Ministeriums sind Protestantenvereinler, von denen soeben einer, Dir sche, Senior geworden ist. Zwar ist letzterer nach seiner Erhebung auf diesen wichtigen Bosten aus dem Protestantenverein ausgetreten, hat aber demselben die beruhigende Bersicherung gegeben, daß er im Geiste dem Berein nach wie vor zugehöre. Unter der Bedingung jenes Austritts hat sich selbst der gläubige Hauptpastor Kreusler dazu verstanden, herrn Hirsche Gehorsam und Ehrerbietung zu geloben, also der Unterhirt dem Oberwolf! W.

Die Rirchenzeitungen in Deutschland. G. Jäger schreibt in seinen "Beiträgen zur Evangelien=Auslegung" (Leipzig 1879): "Seit einigen Jahren sind theologische Beitschriften, die auf eine stattliche Reihe von Jahrgängen zurücklicken durften, wie die Beitschrift für Protestantismus und Kirche, für die gesammte lutherische Theologie und Rirche, die Jahrbücher für beutsche Theologie, eingegangen, und das Interesse wendet sich vorwiegend den eigentlichen Kirchenzeitungen zu, die von Besprechungen der Tagesfragen leben."

Böhmen. In einem in ber "Paftoral « Correspondenz" vom 8. November v. 3. veröffentlichten Schreiben aus Böhmen, worin für Bufendung beutscher Schriften gebantt wird, bie bem Schreiber burch ben bannoverschen Schriftenverein zugegangen waren, beißt es ichluglich : "Diesem erlaube ich mir, aufgemuntert durch 3bre Freundlichkeit, noch eine zweite ergebene Bitte beizufügen, daß nämlich der hannoversche Schriftenverein bie Gute hatte, wenigstens feine driftlichen Tractate auch in böhmifcher . Sprache berauszugeben. Die Ueberfesung und auch bie Correctur bes Druckes würden wir bier gern besorgen. Wir haben in Böhmen nur 13 und in Mähren nur 11 böhmifch redende Gemeinden, fast alle nicht große und ärmliche zerftreute Landgemeinden (in Böhmen 12,700 Seelen), welche nur mit Sülfe flowatischer Abonnenten in Ungarn eine monatliche firchliche Beitfchrift mit einem Miffionsblatt erhalten, und bei denen der Abfat anderer confessioneller Schriften bie Drudtoften nicht beden würde. Und boch ift bie Berbreitung folcher Schriften auch bier bringendes Bedürfniß fowohl gegenüber bem weltlichen Unglauben, als auch gegenüber ber römischen und ber reformirten Rirche, welche mit Sulje von Unterftugungsmitteln aus America und Großbritannien burch Colvorteure und zwei Buchbandlungen ihre Schriften nebst methodistischen und indebenbentiftischen Tractaten verbreitet."

Lürtifches. 3m "Neuen Zeitblatt" vom 27. November v. 3. lefen wir: "Der Türke Achmed Effendi hatte einem englischen Milfionar Bulfe geleistet bei ber Ueberfesung ber Bibel ins Türtische. Deswegen angeklagt, wurde er auf Grund ber neuen liberalen Verfassung verurtheilt, welche vorschreibt: "Der Jolam ift die Staatsreligion. Unter voller Berückfichtigung dieses Grundfapes schützt ber Staat die freie Ausübung aller im Reiche anerkannten Religionsgesellichaften, unter ber Bedingung, daß badurch bie öffentliche Ordnung ober bie guten Sitten nicht geschädigt werden.' Das lautet ganz modern, als wär' es aus der französischen Verfassung berübergenommen. Mas machte nun die hohe Pforte daraus? Achmed hat den Ungläubigen hülfe geleistet bei Uebersetzung eines chriftlichen Buches, also hat er bie öffentliche Ordnung und die guten Sitten gestört. Darin sind die Türken also schon ganz mobern und gebildet, ein Gesetz fo auszulegen, daß ungefähr das Gegentheil beraustommt. Dagegen ift die zuertannte Strafe wieder ganz türkifch, entweder Todesftrafe oder lebenslängliches Gefängniß. Auf den Abfall vom Glauben fest der Roran Todesftrafe, und nach der Auslegung ber Erklärer foll Berleitung zum Abfall noch ftrafbarer fein. Der Ginfpruch ber chriftlichen Bormundschaft hat indes fo viel bewirkt, das Achmed Effendi feine Schuld im Gefäng, niffe in Afien bußen muß." — Man siebt bieraus, auch bie Türken eifern für ibre, "Landestirche" mit Landesverweisung. Bon wem fie bas wohl gelernt haben mögen?

Ð.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 26.

Februar 1880.

Ro. 2.

## Vorwort.

### (Schluß.)

Lutherische Bekenntnißtreue ift nicht möglich ohne die Ueberzeugung, baß das lutherische Bekenntnik nichts anderes als das Bekenntnik ber wahren driftlichen apostolischen Rirche ist, welche sich von Anfang an ju bem Borte Bottes, fo wie es lautet, als ju ber für alle Beiten guls tigen, weil ewigen Babrbeit, befannt bat. Ber biefe Ueberzeugung nicht hat, ift in einem Truge befangen, täuscht sich selbst und Andere, wenn er fich lutherisch nennt. Nur das Wort Gottes allein, und zwar so verstanden, wie es lautet, ift nach lutherischem Bekenntniß die Lehre und bas Bekennt= niß der wahren und rechten Rirche Christi. Ber fich also nicht allein ju Bottes Bort, fondern auch ju menschlichen Gloffen betennt, bezeugt bamit, baß er fich mit seinem Bekenntnik von der wahren, driftlichen Rirche Es ist darum unzweifelhaft nicht ber Wahrheit gemäß, ibn absondert. nicht als einen folchen anzuseben und zu behandeln. Ber fich einen Lutheraner nennt und doch zugleich den im Bekenntniß bezeugten Glauben in irgend einem Theile für einen anderen hält als den, welchen die aposto= lifche Rirche durch ihre Lehrer, die Apostel, empfing und befannte, der führt ben Namen lutherisch mit Unrecht und handelt trüglich in einer so hohen und heiligen Sache, wie das Betenntniß feines Glaubens einem Chriften boch fein muß. Daß die einmal geleistete Berpflichtung auf das lutherische Betenntniß, daß fein Umt, feine Stellung, feine äußere Bugehörigkeit jur lutherischen Kirche, daß das Gute, welches er als Glied der lutherischen Gemeinschaft und unter lutherischem Namen ausrichten zu können vermeint, ibn nöthige, bei biefem Betenntniß und Namen trop feiner abweichenden Ansichten zu verbleiben, tann unmöglich die Sünde des Truges, der Un= treue in feinem Bekenntnik beseitigen. Es ist wahrlich nichts Geringes, fich jur mahren Religion und Rirche ju bekennen, wie das durch die Un= nahme bes lutherischen Namens geschieht. Ber ein wahrer Chrift fein will, foll auch wahrhaftig fein wollen, in feiner Beije bewußt Irrthum und Unwahrheit aufrecht erhalten und ftärken. Sält Jemand bas lutherijche

³ 

Bekenntniß nicht durchweg für das Zeugniß des rechten Berstandes des Wortes Gottes, so sollte er sich davon lossagen, da dieses Bekenntniß aus= drücklich erklärt, daß es wirklich ein solches Zeugniß sei. Nennt sich Je= mand einen lutherischen Christen, so erklärt er damit, daß man von ihm glauben solle, er halte das lutherische Bekenntniß für die reine Lehre des göttlichen Wortes.

Dann ist er aber auch genöthigt, die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung bamit zu erweisen, daß er alle Abwe ich ungen von der Lehre des luthe= rischen Bekenntnisse verwirft und verdammt, wie es das Bekennt= niß selbst thut. Das ist das Zweite, ohne welches lutherische Bekenntniß= treue nicht möglich ist. Diejenigen Lehren und Meinungen, welche der lutherischen Lehre, die ja nichts als die Aussprüche Gottes, wie sie lauten, zum Inhalt hat, widersprechen, die zerrütten, verderben, beseitigen, so weit ihr Einfluß reicht, die seligmachende Wahrheit, den heiligen Willen Gottes, das heil der Menschen. Sie sinde und verführen zur Sünde, ihre Wirfung und Frucht besteht in einem beständigen Untergraben und Berreißen der vom Heiligen Geiste in Gnaden gewirkten Einigkeit unter benen, welche Gott zu seinem Bolk und Kirche beruft.

Daß die Christenheit äußerlich in so viele, einander befämpfende Heerlager auseinander geriffen ift, fteht als ein warnendes Zeichen und Dentmal göttlichen Gerichts über eine schwere Sünde vor aller Augen. Die Abweichung von dem Worte Gottes, wie es lautet, ist mit unverdecktem, bauerndem Fluch beladen. Man follte meinen, diefe ichmachvolle, beillofe Trennung begnadigter Menschen, welche Gott zur innigsten Einigkeit und Gemeinschaft berufen bat, mit all ihren entfeslichen, in der Größe des beftändig baraus bervorquellenden Unbeils ganz unübersehbaren Folgen, die fie icon gehabt bat und fortdauernd neu bervorbringt, müßte jedem Christen= menschen alfo ju Bergen geben, daß er ichon vor dem blogen Gedanten ju= rückbebt, er möchte je einmal felbst einen thätigen Antheil nehmen an ber verfluchten That, das göttliche Wort, wie es lautet, zu verlaffen und menfch= lichen Gloffen Borfchub ju leiften. Aber ber, von dem die Spaltungen und Zerrüttungen im Reiche Gottes eigentlich ausgehen, weiß unter Gottes Bulaffung zur Brüfung der Aufrichtigen sein fatanisches Bert badurch zu er= balten und fortzuführen, daß er das, was ihm im Paradiefe mit fo großem Erfolge gelungen ift, auch in dem durch Chriftum wiedergewonnenen menfch= lichen Geschlecht, in Christi Rirche, fleißig wiederholt und Christen in der Beise bethört, daß sie sich in dem Truge beruhigen lernen, ju meinen, sie haben und halten auch dann noch Gottes Wort, nachdem demfelben ein anderer Sinn beigelegt worden ift, als der ift, welchen dasselbe in feinem Bortlaut flar und deutlich felbst anzeigt. Denn daß derjenige, welcher einen Ausspruch Bottes, fo wie er lautet, wirklich für Bottes Bort, Gottes Ginn, Gottes Gedanken, Gottes Offenbarung zur Seligkeit der Menschen hält, nicht aber eine diesem widersprechende Rede als eine Ber-

#### Vorwort.

35

fündigung an der göttlichen Majestät und Heiligkeit verdammen mag, im eigenen Herzen wenigstens den Anspruch, ein Christ zu sein aufgegeben hat, wird kein Christ leugnen wollen. Die einzig mögliche Verführung zum Absall von der Wahrheit bei denen, die Christen bleiden wollen, besteht also darin, daß sie sich, wie unsere ersten Eltern, zu dem Wahne bethören lassen, sie hätten damit das Wort Gottes selbst nicht verloren, wenn ihnen auch der im Wortlaut ausgesprochene Sinn entrissen ist. Diese fortdauernde stanische Verführung sehen wir je nach der vorhandenen natürlichen be= sonderen Art und Neigung der Menschen in verschiedener Weise innerhalb der Christenheit hervortreten, und gegen jede muß der bekenntnißtreue Lutheraner es für seine Pflicht halten, ein gleich offenes und entschiedenes Zeugniß abzulegen.

Die eine Art der Verführten hält zwar einige Aussprüche des göttlichen Borts in der beiligen Schrift nach ihrem Wortlaut für festes, untrügliches Botteswort, andere Aussprüche dagegen scheinen ihnen nach ihrem Bortlaut allau offenbar gegen die eigene Bernunft und Beisheit au verftoken. als daß fie fich nicht für berechtigt halten follten, ihre, einen anderen, ent= gegengesetten Sinn enthaltende Auslegung berfelben, als Gottes mur= biger, an die Stelle derfelben zu feten. Sie finds, welche es wagen, nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich die Rirche in Barteien mit verschiede= ner Lebre zu zerreißen, ihre besondere Secte aufrecht zu erhalten fich be= mühen, und fich nicht entblöden, jur Vertheidigung ihrer Gloffen den flaren Sinn ber göttlichen Aussprüche gang offen anzufeinden und zu verdammen. Indem fie fo göttliche Terte mit ihrem beilbringenden, feligen Inhalt befeitigen, ihrer eigenen Gloffe bie Ehre des göttlichen Tertes geben, und ben verderblichen Einfluß ihrer Gloffe mehr oder weniger auf das Bange ber driftlichen Erkenntnik und bes driftlichen Lebens ausdebnen, offenbaren fie beutlich, daß fie, auch wider ihren Billen, bem alten Berführer als Bertzeuge zur Ausführung der teuflischen Abficht dienen müffen, das innere und äußere Leben der Rirche und ihre Ginigkeit zu gerftören und der Chriften= beit das göttliche Wort, wenn möglich, ganz zu entreißen. Denn ift eine Lehre, welche der Bortlaut der heiligen Schrift flar und nachdrudlich ausfpricht, nicht für untrügliche Babrheit anzuseben, was tann und darf den Chriften bann gewiß machen, daß der Wortlaut anderer Schriftstellen ben wahren Sinn und Meinung Gottes und wirfliche göttliche Lehre ausspricht? Bas ober wer darf bier eine endgültige Entscheidung wagen? Die Ber= nunft, der Geift, die Frömmigkeit einzelner Chriften? Die Uebereinftim= mung der Rirche? Uber wo ift die zu finden, da man zuvor wiffen muß, wo und wann sich die rechtgläubige wahre Rirche ausgesprochen hat? Das ganze Wort Gottes ift bamit einem gerechten Zweifel preisgegeben. Die ganze chriftliche Religion und Rirche wird von bem Felfen des göttlichen Bortes abgeboben und auf den Sand menschlicher Meinung, menschlicher Ueberzeugung gefest, und Gottes Bort und Cache von ber wohlwollenden

. Digitized by Google

Gunft der Menschen abhängig gemacht. Gin Lutberaner, ber feinem bimmlischen HErrn aus völligster Ueberzeugung nachsprechen muß: Die Schrift tann boch nicht gebrochen werben ! Job. 10, 35., follte ein folches Berftören und Zerreißen und Berderben und Unterwühlen des Sauses Gottes nicht perwerfen, nicht laut und öffentlich dagegen zeugen und warnen? 2Ber das nicht thun will, träat sicherlich bas lutherische Bekenntnig nur auf ber Bunge und nicht im Bergen, er ift, bewußt ober unbewußt, felbst der Ber= führung unterworfen und bienstbar. Der Gloffenbefenner gibts aber eine nicht geringe Schaar unter benen, welche ben lutherischen Ramen tragen, auf biefen namen einen gerechten Anspruch ju baben meinen, weil sie einzelne Lebren des lutherijchen Befenntniffes im Gegenfatz gegen diejenigen, welche sich auch äußerlich von der lutherischen Rirche getrennt halten, betennen und vertheidigen, wie 3. B. die Lehre von der Taufe und dem hei= ligen Abendmahl, andere Lehren unferes Betenntniffes dagegen nicht an= Wer aber der schmählichen Berführung unterlegen ist, flare nehmen. Aussprüche bes göttlichen Borts preiszugeben, wer fich nicht icheut, Lebren, welche bas lutherische Betenntniß und also auch die wahre driftliche Rirche als Gottes Bort lebrt, ju verwerfen, Lebren, welche von derfelben Rirche verdammt find, für göttliche Lehre und Babrheit zu erklären, wer fähig ift, an treue Bekenner bie Zumuthung ju stellen, die traurige Berwirrung bes Ropfes und herzens, die ihn veranlaßt, fich trop feines theilweisen Abfalls für einen treu gebliebenen Befenner des lutherischen Glaubens, für ein rein lehrendes und glaubendes Glied der lutherischen Rirche zu halten, fich eben= falls anzueignen und zu billigen, hat fein Recht, über erlittene Unbill zu flagen, wenn treue Betenner, ihrem Gewiffen folgend, nicht nur fold 2n= finnen ablehnen, sondern ihm auch feinen Abfall vorhalten. Menn auch ber alte Berführer mit dem Ubfall von der Babrheit zugleich den Berftand ber Berführten verwirrt, fo ift bas Beugniß ber mahren Rirche gegen folchen Abfall barum nicht weniger nöthig, wenn bem Bolfe unter bem Schafsfleide des lutherischen Namens Gelegenheit gegeben wird, Schafe von ber Beerde Chrifti, ja den bochsten Schatz ber reinen gemiffen Babrheit ber Rirche Gottes ju rauben. Der Lutheraner, welcher in folchem Falle lieber ftill fcmeigen und das Gegenzeugniß unterdrückt fehen will, möchte wohl Ursache haben, die eigene Bekenntnißtreue und den eigenen Glauben an Bottes Wort etwas genauer ju untersuchen.

Die Verführung zum Abfall von der geoffenbarten Wahrheit zeigt sich bei einer anderen Art Menschen in der Weise, daß sie die, der lutherischen Lehre widerstreitenden Glossen nicht für gewisse, göttliche Wahrheiten ausgeben, aber trozdem sich offen dagegen erklären, daß man diese Glossen verwersen und verdammen dürfe. Das sind die Leute, welche sich vom Ber= führer den Taumelkelch der sogenannten Union haben reichen lassen. Ihre christliche Erkenntniß ist dadurch so verwirrt, ihr geistiges Auge so ge= trübt und verderbt worden, daß sie drigtlichen Wahrheiten nur in einer

#### Borwort.

vermifchten und vergerrten Gestalt feben, und weil fie diese Mahrheiten nur fo und nicht anders zu feben vermögen, laffen fie fich badurch verleiten, alle Diejenigen, welche die göttlichen Dinge durch Gottes Gnade richtig und ge= rade fo wie die Christen von Alters ber beurtheilen, deren Bekenntnig fie benn auch aufrichtig zu dem ihrigen machen und jede Entstellung chriftlicher Lebre verwerfen, als die lieblosesten, undriftlichsten Menschen anzuseben und von Grund ihres gerzens zu haffen. Die flarften Aussprüche der beiligen Schrift erscheinen ihnen durchaus unflar, fie könnten vielleicht den Sinn haben, den Andere darin finden, aber fie könnten doch auch einen andern haben. Wer durfe ba entscheiden? Nur unchriftliche Unmaßung und verwerflicher hochmuth tonne es magen wollen, zu erflären, bas fei ber Sinn des Ausspruchs und eben deswegen tein anderer. Mabres. echtes Christenthum erweise in Lehrsachen fich durch Rurudhalten des eige= nen Urtheils und durch Bermeiden der Berurtheilung Andersdenkender und Andersalaubender. Nur ein Fanatiker laffe fich von dem Bahne beherr= fchen, er habe eine göttliche Gewißheit und stehe im Besite untrüglicher Bahrheit. Der driftliche Glaube fei überhaupt nicht ein festes Fürwahr= balten und Ergreifen bestimmter Aussprüche Bottes, in welchen bas Berg unerschütterlich ruhen folle, fondern vielmehr das allgemeine Gefühl ber Abhängigkeit des Menschen von Gott. Dieses Gefühl finde sich boch in allen Rirchengemeinschaften vor, und barum durfe uns nichts hindern, alle Chriften ohne Unterschied als Brüder in der Ginigteit der chriftlichen Liebe ju umfaffen, wie verschieden auch ihre bogmatischen Anfichten fein mögen, bie boch nur alle aus der Gemiffenhaftigfeit der Ueberzeugung bes Einzelnen entspringen. Die Barteiungen in der Christenheit seien einmal ba, sie seien alfo als hiftorische Thatsachen, als unter ber Regierung und Leitung des Gottes der Geschichte entstanden, hochzuachten und hätten darum ihre gott= liche Berechtigung und ihren Nuten, das folle man anerkennen. Die ae= trennten Rirchen seien Schwesterfirchen, Die, anstatt fich zu befämpfen, vielmehr jede nur eine besondere Aufgabe ju löfen hätten, um dem Gangen Das Chriftenthum fei durchaus nicht Lebre, fondern Leben, au dienen. nicht Glaube, fondern Liebe, nicht fowohl Gottes, als vielmehr die eige= nen Berte feien es boch, die den Chriften machen. Das Chriftenthum fei eigentlich nur die Veredlung und Verklärung der natürlichen Rräfte des Die Rirche im Ganzen und jeder Einzelne in ihr löfen ihre Menschen. Aufgabe allein dadurch, daß fie den fittlichen Lehren und dem fittlichen Borbilde 3Cfu, dieser höchsten Blüthe der Menschheit, folgend, sich als Bolk, als ganze Nation, auf eine möglichst hobe Culturstufe erheben, allen Streit um Glaubensdogmen als einen überwundenen Standpunct hinter fich laffen und vor Allem der Entwidelung ber natürlichen Unlagen fich bingeben, damit die Bedürfniffe des Menschen durch ungehinderte Entfaltung jeber Art menschlichen Strebens wirfliche Befriedigung finden. Xn≠ dem fo nach und nach alle himmlischen Lichter göttlicher Offenbarung

ausgelöscht werben, und bie Nacht bes Seidenthums mit feiner Beisbeit und feinen aleikenden Berten, in welchen ber fromme alte Abam fich in feinem ganzen Glanze zeigen tann, wieder bergestellt wird, ertennt ber veredelte Menschengeist, wie erhaben er ist über eine Nothwendiakeit täglicher Reue und Buke, erhaben über jede Differens religiöfer Meinung, erhaben über jedes eigenfinnige Märtprerthum, das fich verpflichtet fühlen könnte. um des Glaubens und Gemiffens willen jemals Amt und Behaglichkeit ju opfern. Da fühlt der Menschengeist, daß er die ganze Belt in Liebe um= armen tann, mit ber einzigen Ausnahme der "Symbolisten". Und muß bas nicht die wahre Religion fein, die den Menschen es fühlen läßt, daß fie alles Sehnen und Trachten des menschlichen Bergens ftillt und befriedigt, und die dem gangen Menschen so wohl thut? Go ist dann der ichmale Beg und bie enge Bforte gludlich aus den Augen gerudt, ftatt bes Simmelreichs entfaltet bas Erdreich alle feine Rräfte, ber alte Berführer tann bas Christenvolt mit haufen, hirt und heerde durch die weite Bforte ins ewige Berderben geleiten. — Bährend nun anstatt einer Gemeinde Bottes eine alaubensleere, werkstolze Gemeinde ber Zweifler unter driftlichem Namen berangezogen wird, und der Betrug im größten Maßstabe vor fich gebt, bürfen die wahren Bekenner des Evangeliums ihren Beruf, das Licht der Belt und das Salz der Erde zu fein, verfäumen? Sollten driftliche Brediger und Gemeinden nicht seben können, wohin es endlich führt und führen muß, wenn fie unterlassen, die vom Bekenntnig abweichenden Lebren mit beiligem Ernste zu verwerfen und zu verdammen? Diefes Berwerfen und Berdammen der Gegenlehre ift ein fo nothwendiges Stud der wahren driftlichen Religion, daß bei Unterlaffung desfelben die Rirche ihren Brund, bas Wort der Bropheten und Apostel selbst aans und aar verlieren muß.

In etwas anderer Art entwidelt fich der Abfall von Gottes Wort bei benen, welche für den sogenannten Fortschritt in der christlichen Lebre, ober die offenen Fragen eintreten. Sie leugnen nicht, daß die Schrift beutlich rede, auch nicht, daß der im Wortlaut göttlicher Aussprüche bervor= tretende Sinn derfelben Gottes Wort fei. Sie leugnen nicht, daß die apo= stolische Rirche den wahren cristlichen Glauben und Religion gehabt habe, und daß dieselbe im Wortlaut der avostolischen Schriften vor Augen liege. Sie leugnen nicht, daß das Bekenntniß ber lutherischen Reformation das Bekenntnik der reinen und wahren Rirche fei, und daß dieses Bekenntnik flar und verständlich rede. Aber das leugnen fie, daß das Bekenntniß der apostolischen Rirche und bas der Rirche der Reformation dasselbe sei. Das leugnen fie, daß man beutiges Tages das lutherische Bekenntniß gerade fo wie die lutherischen Betenner zur Zeit der Reformation annehmen muffe. daß es noch heut als das Bekenntniß der wahren chriftlichen Religion und Rirche gelten dürfe, fo bag Ubweichungen von dem flaren Ginn besfelben mit Recht verworfen und verbammt werden könnten. Und warum? 3n biefer veränderlichen Belt gibt es nichts Unveränderliches und Beständiges als die Beränderung und Unbeständigkeit felbft. Indem ber Gottesgeist in menschlicher Sprache redete, in menschliches Denken und Sein einging, und fo durch Menschengeist Gedanken mittheilte, bat er sich auch unter das Natur= gesetzt ber Beränderung, bem alles Geschaffene unterworfen ist, begeben. Das Bort der Offenbarung ift ein sich beständig fortentwickelndes, wachsen= bes Befen. Ber heut glauben wollte wie Luther, mußte zu Luthers Reiten aelebt baben. hätte Luther geglaubt wie ein Apostel, so hätte er jur Beit der Apostel eriftiren mussen. hätte ein Apostel geglaubt wie einer der Bropheten, fo hätte er auch mit den Propheten gelebt haben müffen. hätte ein Brophet geglaubt wie Moses, so hätte feine Lebenszeit in die Zeit Mosis fallen müffen. hätte Moses geglaubt wie Adam, fo hätte er Adam felbft Denselben Glauben in so weit auseinander liegenden Zeit= fein müssen. altern anzunehmen, ift eine gängliche Bertennung des göttlichen Schöpfer= geistes, ber burch den Eintritt in das Geschaffene auch der geistigen Ent= widelung des Geschaffenen Rechnung trug, und, wie ein Rind nur allmäblich zur Mannbeit beranreift, fo steigt die geistige Entwidelung des Glaubens ber Menschen nur von Stufe zu Stufe aufwärts. Die Wissenschaftslehre bat bemiesen, bag es ein Irrthum ift, ju meinen, die wahre Erfenntniß einer und derfelben Sache muffe unveränderlich diefelbe bleiben und fei vom Flusse ber Zeit unabhängig. Da bas Berden allein, wie die Bbilofophie zeige, das einzige Beständige ift, fo ift das Suchen nach unveränder= licher Erkenntnik, nach dem unveränderlich Babren felbst allerdings ebenso hoffnungslos als "den Bögeln nachzulaufen". Uber da die Wahrheit felbft fich beständig verändert, fo ift jenes Nachlaufen, wenn es nur von gelehrten, ernsten Männern geübt wird, teineswegs ein bloges findisches Spiel, son= bern eine gesetsmäßige Entwickelung bes Gottesgeistes im Menschengeiste. Und da es nichts anderes als die Wahrheit selbst ist, die sich beständig fortentwidelt und fortbildet, fo ift fie auf jeder ihrer Entwidelungsstufen Wahrheit. Darum muß für jedes Zeitalter der Rirche der Glaube derselben burch ihre bevorzugten Glieder und Repräsentanten für die Rirche felbit festgestellt werden. Sich an den Wortlaut älterer Bekenntnisse ju binden, ift robes, bedauernswerthes Burückbleiben auf einer niederen Stufe der Grtenntniß und, als Forderung an Andere gestellt, eine Berfündigung gegen ben lebendigen Geist. — So muthet man den Christen an, die ewigen, berrlichen, heilbringenden, unsere Seele selig machenden Borte unseres lieben Baters im himmel, die ichon fo viele Menschen in allen Jahr= bunderten zu ihm gezogen, in welchen die ganze beilige Dreieinigkeit bei uns Wohnung macht, und durch welche fie felbst unfer lieber hausgaft, oder vielmehr wir ihre lieben Freunde und Hausgenoffen werden, so muthet man ben Christen an, ben böchsten und edelsten Schatz, ben sie auf dieser Erde besitzen, bie ganze heilige Schrift, einer tollen, unverschämten Gedanten= verwickelung, die sich wissenschaftliche Theologie nennt, in den Schlund ju werfen, um das himmelsbrod in der Form, in welcher es als Ergebniß

ibrer fortbildenden Verdauung abfallen wird, unferem Geifte als die jest aultige, weil fortentwickelte, Babrbeit anzueignen, als Fullung bisber offen gebliebener Fragen an Stelle der ewigen Babrbeit dankbar in Empfang ju nebmen. Belcher nüchterne Lutheraner wird nicht mit Entrüstung das Anfinnen von fich abweisen, die bellen Sterne, die ihm am geiftlichen himmel leuchten, und unverändert dieselben bleiben werden, auch wenn himmel und Erbe vergeht, nur dann und nur foweit fie dafür zu halten, als die Gelehrten das ibm verstatten wollen, und den Grund seines Blaubens dem Binde preiszugeben, der diefe Art Theologie in nicht mehr ferner Reit vom Erdboden fegen wird. Es ist barum auch die Bflicht jedes Lutheraners, icon ben ersten Unfängen auch biefer Urt der Berführung, wo immer fie fich unter iconem Namen und gleißender Berbüllung in Gottes Rirche einschleicht, mit aller Entschiedenheit in der Furcht Gottes entgegen ju treten. Mit unferen Bätern jede Abweichung von der Lebre unferes lutberischen Betenntniffes als feelenverderblichen Frrthum und Unfang des Abfalls vom ganzen Borte der Schrift zu verwerfen und zu verdammen, ift ein nothwendiges Stud lutberischer Betenntnistreue.

Im Lehren und Bebren muß die Befenntnißtreue fich zeigen. 3m Lebren darin, daß nur bekenntnißmäßige Lebre als göttliches Wort und Lebre ber wahren cristlichen Religion und Rirche vorgetragen wird. In unserem Bekenntnik ift die männliche Reife der Erkenntnik der Babrheit bargelegt. Ber in einer Lebre feine eigene Ueberzeugung nicht im Betenntniß widerfindet, möge baran merten, daß er in biefem Stücke noch unmündig ist und öffentlich schweigen sollte. Seine Aufgabe besteht dann barin, ju studiren, ju lernen, ju fragen, sich besser ju unterrichten, ebe er als Lebrer Anderer auftritt. Rindische, vorwisige Menschen, benen jeder Bind der Eingebungen ihres eigenen Beiftes im Gegensatz gegen die Rirchen= lehre ben Bauch bläht, benen ber Beltfreis beflagenswerth erscheint, falls ihm bas Bunder unbekannt bleiben follte, womit fie ichwanger gegangen, follten von ernften Lutheranern, die ihre Rirche werth halten, diejenige Burechtweisung erfahren, die ihnen noth thut. Bieviel Unbeil, Bant und Berrüttung tonnte badurch in Christi Rirche, in diesem hause Gottes, in bem des HErrn Wort allein gelten darf, verhütet werden! Sein Auge rubt auf allen, die in feinem haufe find, er kennt diejenigen, welche in Demuth ibm gehorchen und aufrichtig für seine Ehre eintreten, und er bat uns ausbrudlich erklärt, daß große Dinge in feinem Namen thun, nichts vor ibm gilt, sondern allein das, daß man den Billen thut seines Baters, der flar dabin lautet : Das ift mein lieber Sohn, den follt ihr hören. Un feinem Bort, wie Er es ber Kirche anvertraut hat, und welches die Rirche icon lange vor uns rein und lauter verfündigt hat, ift nichts zu ändern und zu bessern. Nur wer an Christi Rede bleibt, ist sein rechter Jünger und darf bessen gewiß fein, daß er nicht irrt.

Der alte Feind steht in der Christenheit mit feinen Schaaren von ab-

gefallenen Geiftern und Menschen, die er in seinen Dienst gezogen, und arbeitet. Richt als bewußte Gottlosiakeit, sondern wie einen füßen Raufc läßt er feine Berführung zum Abfall vom Borte des lebendigen Gottes in erlös'ten Menschenseelen wirten. Mit ber äußeren Sulle dieses Bottes= wortes umfleidet er feine Gedanken, damit feine Opfer auch wie Chrifti Rnechte zu reben vermöchten. Babllofe Schaaren berer, für welche Christi Blut gefloffen ift, führt er als feine Beute in fein Reich ein. Der himmlische BErr blidt nach denen, welche, nachdem Er erhöbet ift, in 3bm und in feiner Rraft seinen Rampf zu führen berufen sind. Schon die beilige Taufe bat fie ju Streitern Christi geweiht. Baffen und Rüftung bat Er ihnen gegeben. Rur Borte finds. Borte allein, aber es find Gottes Borte, feft, zuver= lässig, tein Robrstab, ein unzerbrechliches, durchdringendes Schwert, weder ber Roft ber Reit, noch bas Scheidewaffer ber Biffenschaft vermag es anzufreffen, es ift mächtig zu verftören alle Befestungen ber hölle. Sollen wir ruben und träumen, wenn es gilt für unfern gerrn ju ftreiten? Er hat uns vom emigen Berderben erlöf't. Er hat uns ju Gottes Rindern erhoben. Das Erbe der Berrlichkeit ift ichon geschenkt. Der Dank gegen 3bn follte ber Unftog ber Bewegung jedes Bluttropfens in unfern Abern fein. Für fein Wort, für fein reines, beiliges Reich zu tämpfen ift unferem Rönige gegenüber die froheste, seligste Schuldigkeit. Er hat noch besondern Lohn verheißen! Das ist genug! nein, unendlich mehr als genug! Die Arbeit foll nicht vergeblich fein. Nur sei es alle in die beilfame Lebre, welche ermahnt und straft, das alte, unveränderliche, unvergängliche Wort, wie Er es ausgesprochen! Hier gilt die Losung: Neu-ist falsch! Es gibt nur Eine driftliche Religion, und bie ift alt. Es gibt nur Gine geoffenbarte Babrheit, und die ift alt. Es gibt nur Gine Rirche, und die ift alt. Der gebören wir an, nur als die alte ist sie uns neu. Das alte Wort follen die Menschen hören und fich beugen, denn es ift Gottes Bort. Die Betenner des ewigen Evangeliums tennen fein neues. Ber hier für uns ist, schäme fich unser nicht. Nicht etwa unserer Ehre wegen. Man thut uns nicht unrecht, uns für die Geringsten in Gottes Reich zu erklären. Bir haben nur Eins, das Werth hat, das ist das Wort unsers HErrn, in beffen Glanz unfere Berfon verschwindet. Man ftrafe uns, wo wir fehlen, es foll zu herzen dringen und Frucht bringen. Nur Eins ftrafe man nicht, bie lutherifde Lehre, benn fie ift Gottes Bort, und bas ift erhaben über uns alle. Solchem Strafen wollen wir burch Gottes Unade eine Dem durch die beilfame Lebre ge= unverwundbare haut entgegenhalten. forderten Ermahnen und Strafen hat dies Blatt bisber gedient. Möae bie Stunde, ba es darin untreu werden follte, zugleich die Stunde feines Endes fein. R. L.

# Dogmengefcichtliches über die Lehre vom Berhältniß des Glaubens jur Guadenwahl.

So oft die Frage entsteht, ob eine Lehre lutherisch sei, ruft man mit Recht auch den großen Chor der anerkannt treuen und rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche zu Zeugen auf. Selbst ein Mann wie Twesten schreibt: "Unstreitig wird man die symbolischen Bücher aus den übrigen Werten ihrer Urheber und der in gleichem Geiste fortarbeitenden Nach= folger derselben am besten verstehen; man wird jene (die Symbole) nicht achten können, ohne einen Theil dieser Achtung auch auf diese zu übertragen." (Vorles. über die Dogm. der evang.=luth. Kirche. Erster Band, S. 54.)

So richtig dies nun ist, so ift doch auch diefer Grundsatz dem Mißbrauche unterworfen. Gar viele, wenn fie, entweder zum Beleg ihrer Mei= nung oder zur Erhärtung ihrer Berwerfung der Meinung eines Underen, ein Zeuaniß oder auch mehrere Zeuanisse eines oder mehrerer anerkannt lutherischer Theologen ergattert haben, meinen, damit fei jederzeit die Sache ein für allemal entschieden. Dem ist aber teinesweges immer so. Be= fanntlich gibt es erstlich Dogmen untergeordneterer Bedeutung, über welche 3. B. die sonst so bekenntniktreuen Doamatiker des 17. Sabrbunderts in ihrer großen Mehrheit selbst nicht ganz bekenntnigmäßig lehren. Bir erinnern nur an die Lehre vom Sonntag, wie diefelbe in ber Augsburgischen Confession, in deren Apologie und in dem großen Ratechismus Luthers und wie sie in jenen Dogmatiken dargelegt ist. Es gibt ferner Buncte, über welche sich vortreffliche Theologen in ihren früheren Schriften anders ausgesprochen haben, als in ihren späteren, daber selbstverständlich allein ibre späteren Erklärungen für ihre schließliche Meinung anzusehen sind. હિર gibt auch wichtige vielgebrauchte theologische Termini, über beren Richtig= teit oder Unrichtigkeit und über deren eigentlichen Sinn felbst manche unferer besten Dogmatiter felbft nicht einig find, fo daß der eine immer den des anderen als einen inabäguaten zurüchweif't oder denfelben in einem anderen Sinne nimmt. Daher ist nicht nur eine gründliche Renntniß der besten bogmatischen Werke unserer Rirche schlechterdings nöthig, wenn man aus benselben die Frage, ob ein Lehrtypus echt lutherisch fei, entscheiden will, *) es gehört auch ein bescheidener, vorsichtiger, leidenschaftsloser, sich nicht überstürzender Geift dazu.

Bu den theologischen Terminis, über deren Richtigkeit oder Unrichtig= keit und eigentlichen Sinn unsere besten Dogmatiker leider selbst nicht voll= ständig einig geworden sind, gehören zum Theil auch diejenigen, welche das

^{•)} Es wird unnöthig sein, zu bemerken, daß es uns nicht in den Sinn kommt, zu behaupten, daß eine gründliche Kenntniß der besten dogmatischen Werke unserer Kirche dazu nöthig sei, um überhaupt entscheiden zu können, ob eine Lehre echt lutherisch sei; dazu genügt vollkommen Schrift und Symbol.

Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl zu definiren den Zweck haben. Wenn je, so ist daher dann, wenn unsere Theologen über diesen Bunct zu Zeugen aufgerufen werden sollen, ebenso eine gründliche Renntniß ihrer ganzen Lehrart, als ein bescheidener und vorsichtiger Geist nöthig, will man nicht in der bedenklichsten Weise sehn.

So gedenken wir denn in gegenwärtigem Artikel, vielleicht (so Gott will) als einem Vorläufer eigener Auseinandersezung des hochwichtigen Gegenstandes, etwas Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Ver= hältniß des Glaubens zur Gnadenwahl unseren Lesern mitzutheilen.

Bas erstlich unseren Luther betrifft, so spricht sich berselbe bekanntlich in seiner "gülbenen" Borrebe zum Briefe St. Pauli an die Römer, welche sich in fast allen reinen für das Bolt glossirten Bibeln, auch in der Altenburger und Beimarischen, sindet, über unseren Gegenstand solgender= maßen aus: "Am 9., 10. und 11. Capitel lehret er (St. Paulus) von der ewigen Bersehung Gottes, daher es ursprünglich fleußt, wer gläuben oder nicht gläuben soll, von Sünden los oder nicht los werden kann; damit es je gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellet sei, daß wir fromm werden. Und das ist auch auf das allerhöheste noth. Denn wir sind so schwach und ungetwiß, daß wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht ein Mensch selt, daß ihm sein Bersehen nicht fehlet, noch jemand wehren fann, haben wir noch Hörff= nung wider die Sünde." (XIV, 125.)

So fcbreibt ferner Urbanus Rhegius, welchen Luther neben Brenz und Amsdorf den "höchften und fürnehmsten Theologen" seiner Beit noch 1539 zuzählte (XXII, 2235 val. XIV, 163), in seiner Schrift "Formulae caute et citra scandalum loquendi", welche Schrift befanntlich im Jahre 1576 in das Corpus Julium als ein provinciales firchliches Symbol aufgenommen worden ift: "Daß es eine Brädestination gebe, ift Ephes. 1, 4.: "Der Bater hat uns in Christo erwählt, ehe der gewiß. Belt Grund geleget war'; und Röm. 9, 11. 12.: "Ebe die Rinder (Efau und Jatob) geboren waren, und weder Gutes noch Bofes gethan hatten, auf daß der Vorsatz bestände nach der Wahl, ward zu ihr gesagt, nicht aus Berdienst ber Berte, fondern aus Gnaden des Berufers alfo : Der Größere foll dienstbar werden dem Rleinern. Die denn geschrieben stehet (Mal. 1, 2. 3.): Jakob habe ich geliebet, aber Efau habe ich gehaffet. Aber biefes Geheimniß ber Brädestination ift eine starte Speife ber Erwachfenen, nicht Milch der Rindlein. Daber ift es febr nothwendig, diefen Locus vor= fichtig zu handeln und von demfelben nicht bei allen ohne Unterschied zu fprechen. Denn Baulus befiehlt, daß alles zur Erbauung geschehe. Denn wir feben, mit welcher Furcht Gottes, mit welcher Scheu der Apostel diefen Locus Rom. 9. 10. und 11. gehandelt habe. Durchaus übel reden daber manche alfo: "Bift du versehen, fo thue was du willft, es fei Bofes ober

Gutes, fo wirst bu felia." Diefes ift ein gotteslästerlicher Irrthum, und mußt bu barum alfo reden : "Wer zum ewigen Leben verfeben ift, ber glau= bet dem Evangelio und bessert sein Leben, denn Gott beruft ibn zu seiner Reit; einen in der Jugend, den andern im Alter, nach seinem Willen; es bleibt kein Auserwählter im Unalauben und fündigen Leben endlich. welcher aber immerbin Böfes thut und darauf beharret, der wird verdammt, benn er hat keinen christlichen Glauben; glaubete er, fo lebete er christlich und befferte fein Leben ; darum, wer endlich teine Buge thut, der ift gemißlich der Berdammten Giner. Darum ift es gewiß: welcher versehen ift, ber thut nicht immerdar, was er will, sondern wird bekehrt, und thut dar= nach auch, was Gott will; wer Böses thut, der tann und foll verdammt werben, wenn er im Böfen verharret. Gleichwie Gott Betrum, Baulum und uns andere Christen zur Seligfeit versehen hat, alfo bat er auch juvor verordnet und verseben ihre Betehrung, ihren drift= lichen Bandel, Buße und gute Berte, barinnen fie wandeln und ibren Beruf und Glauben bezeugen müffen. Epbef. 2.'" (Formulae etc. denuo promulg. a D. J. H. Feustkingio. 1710. S. 36 ff.)

So fcbreibt Martin Chemnit, ber hauptverfasser ber Concordien= formel, in feinem Enchiridion, welches er zum Unterricht für das lutherische Ministerium des Berzogthums Braunschweig im Jahre 1574 entworfen bat : "Begreift aber die Brädestination nur den handel von der Seligkeit und nicht zugleich die Berfonen derjenigen, welche felig gemacht werden follen, in sich? Die Schrift schließt in diesem Artikel zugleich auch die Bersonen ber Erwählten ein. Denn man barf nicht dafür halten, gleich als ob Gott burch feine Brädestination nur im Allgemeinen bereitet, an die Bersonen aber selbst, welche selig gemacht werden sollten, nicht gedacht, sondern es ihnen überlassen habe, daß sie durch ihre eigenen natürlichen Rräfte und Bestrebungen nach jener Seligfeit trachten und diefelbe zu erlangen suchen. Sondern Gott bat alle und jede einzelnen Er= wählten, welche durch Chriftum follen felig werden, in feinem ewigen Rath= schluß ber Prädestination und Vorsatz ber Gnade in Gnaden bedacht und jur Seligkeit prädestinirt und ermählt, indem er zugleich zuvor verordnet bat, wie er diefelben durch feine Gnade, Gaben und Wirfung ju der in Chrifto bereiteten Seligkeit berufen, dazu bringen und darin erhalten wolle. Geschieht jene Erwählung erst, wenn die Menschen Buße thun und dem Evangelio glauben, oder ist fie wegen der von Ewigkeit vorausgesehenen Beiligfeit derfelben geschehen? Baulus fagt Ephef. 1, 4.: "Er hat uns in Christo' nicht in der Zeit, sondern ,ebe der Welt Grund geleget war, er= wählt', und 2 Tim. 1, 9. spricht er: "Er hat uns berufen mit einem hei= ligen Ruf, nicht nach unfern Werten, sondern nach feinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ift in Chrifto 3Cfu vor der Zeit der Belt. ' Denn bie Bahl Gottes folgt nicht unferem Glauben und Ge= rechtigkeit, fondern gebt ihr als die wirkende Urfache vor= aus." (D. Martini Chemnitii Enchiridion de praecipuis doctrinae coelestis capitibus. Ed. studio et opera P. Chemnitii fil. 1600. p. 210 sq.)

Im letten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts erregte bekanntlich Samuel Huber durch öffentliche Vertheidigung seiner Lehre, daß die Gnadenwahl eine allgemeine sei, daß nemlich alle Menschen ohne Ausnahme von Gott von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt seien, einen ge= fährlichen Streit in der lutherischen Rirche. Aus den gegen ihn alsbald erschienenen Schriften mögen denn nun hier einige Citate Plat sinden, aus welchen zu erschen ist, wie die damals auch des Calvinismus von Huber be= zichtigten rechtgläubigen Theologen vom Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl geredet und gelehrt haben.

So heißt es in der von der Bittenbergischen theologischen Facultät*) im Jahre 1596 berausgegebenen "Gründlichen Biderlegung" ber Schriften S. Huber's über diefen Bunct u. A.: "Benn in dem Handel und Artikel von der Gnadenwahl der Glaube eingeführt wird, hat es nicht die Meinung, daß uns Gott um des Glaubens willen, als wegen unseres Verdienstes, erwählet hätte oder daß wir von Gott barum erwählet wären, dieweil er zuvor von Ewigkeit ge= feben, daß wir an Christum glauben, und also ber Gnade und Erwählung Gottes uns würdig erzeigen würden ; sondern das ist die rechte Meinung ber beilfamen Lehre vom Glauben, daß Gott von Ewigkeit den wahren Glauben an Christum als das einige selige Mittel und Bertzeug geordnet, dadurch wir den theuren Berdienst unsers BErrn Christi ergreifen und uns zueignen follen Rom. 3. 4. 14. Gal. 3. 4. Joh. 1. 3. 6., Dieweil wir nicht außer Christo, sondern in demselbigen erwählet find, ebe ber Welt Grund geleget ist, Eph. 1., in Christo aber niemand gefunden wird, ohne durch den Glauben, durch welchen er in unferm Bergen wohnet, Eph. 3. . . . Gleichwie wir nicht um des Glaubens, als eines Werts und Berdienstes, willen, fondern durch ben Glauben gerecht werden, der= gestalt, daß wir durch den Glauben das Berdienst 3Eju Christi ergreifen : alfo find wir auch von Gott zum ewigen Leben nicht um des Glaubens willen, sondern burch oder im Glauben ermählet, wie St. Baulus an bie Theffalonicher ichreibet : , Gott bat euch erwählet von Anfang jur Seligkeit in der Seiligung des Geistes und im Blauben der Babrbeit." Und gleichwie wir mit dem Glauben nicht die Justification oder Gerecht= fertigung, sondern das Berdienst Christi an uns ziehen und alsbann gerecht werden : alfo ergreift ber Glaube nicht die Election und Ermählung felbst, wie Dr. Huber meint, fondern die Gnade der Erwählung felbst und ben BErrn Christum in seinem Berdienst. ... Benn der Glaube an Chriftum barum aus ber Erwählung zur Seligkeit gemustert werden follte,

r.

^{*)} Bu welcher bamals Neg. Hunnius, Sal. Gesner u. A. gehörten.

weil diefelbe ein Grund, Urfprung und Brunnquell des Glaubens ift, fo mußte um gleicher Urfachen willen auch das Leiden und Sterben Chrifti von der Gnadenwahl Gottes ausgesetzt fein, fintemal folche Gnaden= wahl ebensowohl bes Leidens und Sterbens Chrifti ein Ursprung ift. Bie es aber gleichwohl zugehe, baf bie Gnadenwahl eine Urfache fei unferer Gerechtigkeit, Glaubens und Seligkeit, und bennoch nichts desto weniger alle diefe Stude in der Gnadenwahl eingeschloffen fein und bleiben, das ift leicht zu erflären; benn es ift mabr, daß Gott von Ewigkeit uns in Chrifto erwählet und in seinem Rath die Ordnung gemacht bat, daß er alle die, so an Christum glauben und im Glauben verharren, zum ewigen Leben er= wählen und bringen wolle, Joh. 3. Mart. 16. Eph. 1. Diefen Rath aber und bas fündlich große Geheimniß, das von der Ewigteit und von der Belt ber in Gott verschwiegen gewesen ist, bat er in der Fulle der Beit geoffenbart und ins Bert aerichtet, Rom. 16. Daber denn recht und mobl gesagt wird, wenn man den Rath Gottes gegen der Erecution und desselben Bollziebung bält, daß die Gnadenwahl eine Urfache fei unfers Glaubens unferer Gerechtigteit und Seligteit, gleichmie bas Emige vor bem Zeitlichen vorbergebt. So wir aber den Rath Gottes an fich felbft ermägen, wie es uns im Evangelio geoffenbaret ift, fo befinden wir, daß demfelben ber Glaube an Christum mit eingeschlossen fei, dieweil dieser und tein anderer Gottes Rath von Ewigkeit gewesen, daß er aus lauter Gnaden burch den Glauben an Christum uns zur Seligkeit befördern wollte. . . . Darnach gibt er (Suber) uns Echuld, gleichsam follten wir die Worte St. Pauli (2 Theff. 2.) also beuten, daß, wenn der Apostel fagt: Gott hat euch erwählet im Glauben, folches den Verstand haben müßte, daß uns Bott um des Glaubens willen erwählet. Solches ift abermal eine erdichtete, faliche Unflage, fintemal Dr. Subero unmöglich ift zu erweifen, bag wir jemals in unfern Büchern follten geschrieben ober auch fonften gefagt haben, Gott habe uns um des Glaubens willen erwählet. . . . Benn man nur der Sachen eins ift, daß Gott nicht blos dahin, sondern in anädiger Anfehung des Glaubens an Chriftum die Bläubigen, und nicht auch bie Glaublofen, in Christo zum emigen Leben ermählet habe, wollen wir mit niemand hierüber zanken, ob der Glaube eine causa, ouvairiuv, oder nothwendiges Stud, membrum und requisitum, ober Eigenschaft, Broprietät und attributum ber Auserwählten und alfo auch ber Gnadenwahl solle genennet werden. Nur alleine, daß der Glaube nicht ausgesetzt und die ewige Brädestination ohne den Glauben an Christum, nicht im bloßen Willen Gottes und Berdienst des SErrn Chrifti, ob derfelbe ichon nicht durch mahren Glauben ergriffen wird, voll= tommlich gesucht werde, wie Suber thue; fondern daß man mit dem chrift= lichen Concordienbuch lehre und alfo fage, wie im fummarischen Begriff ftehet: "Daß Gott in feinem ewigen göttlichen Rath beschloffen habe, daß

er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand wolle selig machen. . . . Wir sagen nicht, daß der Glaube eine Ursache in uns sei, um welcher willen uns Gott erwählet habe. . . . Es verwirft das Bistationsbuch, wenn man lehret, daß man um des Glaubens, als einer Tugend und Berdiensts, willen erwählet sollte sein, welches wir gleichfalls als eine pelagianische Schwärmerei verdammen." (Wittenbergische Consilien. I, 569 f. 589 f. 604. 609.)

Diefelbe Bittenbergische theologische Facultät vom 3. 1597 fcbreibt in ihrem "Betenntniß von ber ewigen Gnadenwahl und Berordnung Gottes zur Seligfeit" über unferen Gegenstand unter anderem Folgendes: "Derwegen wird von uns ferner als falfc und gottlos verworfen, wenn von jemand gefagt ober gelehrt würde. daß bie Gläubigen ermählen durch den Glauben Gott, ebe baß Er fie ermähle, und gebe ibm Urfach, daßer fie bernach ermähle.... So boch der Glaube felber von ber emigen Babl Gottes urfprünglich bertommt, auch nicht von uns, fondern allein durch Gottes Rraft in uns gewirket wird." (A. a. D. fol. 616.) ... "Sat Gott können die Bersonen seben, die er erschaffen würde, fo bat er auch können den Glauben feben, den er felbst durch feine gott= liche Gnade und Rraft vermittelft bes gepredigten Borts in ibnen wirten würde." (S. fol. 637.) "Obwohl an ihm felbst mahr ift, wie Gottes Bort lehrt, daß gegen die Menge der Berworfenen ju rechnen wenig ers wählet fein, fo ift doch der Calvinisten Lehre falsch, daß aus blokem, beimlichem und unerforschlichem Rath Gottes ohne einig Unsehen der Un= würdigkeit der größte Theil menschliches Geschlechts zum ewigen Berderben geschaffen und verordnet sei, welches denn in der Berantwortung der Bisitationsartitel billig gestraft wird. In Diefem Berftand haben etliche vornehme und reine Lehrer eine allgemeine Gnadenwahl Gottes gelebret, und das Wort Gnadenwahl in einem weitläuftigeren Verstand gebraucht. Daber betennet das Concordienbuch bald im Eingang diefes Artifels, daß die Theologi nicht allwege gleiche Reden von diefem Artifel gebrauchen." (fol. 651. f.)

Dieselbe schreibt in ihrer "Censura, betreffend Huberi Schwarm und Lehre" vom Jahre 1612: "Daß aber Dr. Gottfried (ein Huberianer) zu seinem Behuf sich auf etliche orthodoxos theologos berusen thut, die electionem universalem auch gelehret haben, so wird ihm sonder Zweisel nicht unbewußt sein, wie sich solche Theologi erklärt haben, nemlich daß sie 1. nach Art der calvinischen Scribenten, denen sie sich opponiret, geredet haben; benn weil dieselben particularem electionem universali dilectioni Dei opponiren*), so haben die Theologi auch terminum causalis electionis pro universali dilectione Dei gebraucht. 2. Darnach haben sie befannt,

^{•)} Das ist, weil bieselben die particulare Wahl der allgemeinen Liche entgegensehen.

daß sie improprie und xarazonstitus geredet haben, denn universalis dilectio Dei mit nichten die ganze Gnadenwahl ist, sondern nur ein Ansang derselben." (A. a. D. fol. 653.)

Auf Hunnius († 1603) und feine Collegen, welche vor allen den Kampf gegen den Schwarmgeist Huber geführt haben, lassen wir nun Leonhard Hutter († 1616), den Verfasser der berühmten Concordia concors, reden.

Derfelbe schreibt in feiner Erklärung des Concordienbuchs: "Billig geben wir ju, bag weder der Glaube noch das Borhersehen bes Glaubens die Urfache unferer Ermählung ift. Der Glaube nemlich nicht, weil er an und für fich, fofern er eine Tugend, ein habitus oder eine Qualität ift, durchaus nichts weder zu unferer Erwählung, noch zu unserer Rechtfertigung thut; und in diesem Falle bat er ganz dieselbe Beschaffenheit, welche die Berte oder Verdienste der Menschen haben. Aber wir geben auch ju, daß auch nicht bas Borberfeben bes Glaubens, eigentlich zu reden, die Urfache unferer Erwählung fei; fintemal ichon oben in den allgemeinen Erinnerungen nachgewiefen worden ift, daß bas Bor= berseben, ebenso wie das Borberwiffen, nicht die Ursache irgend einer vor= ertannten und vorgewußten Sache fei, fondern nur das Befanntfein aller vorhergewußten Sachen in fich fasse. Uebrigens haben wir, indem wir biefes Beides zugeben, darum" (den Suberianern und Calvinisten gegen= über) "unfere Sache nicht verloren, geschweige, daß bamit von ben Gegnern ermiesen wäre, daß der Glaube an Chriftum aus dem Rathichluft der Gr= wählung ausgetilgt werden muffe. Denn oben haben wir eben unwider= leglich nachgewiesen, daß das Vorherwissen Gottes, ohne welches der Rathfcluß ber Erwählung nicht gescheben konnte, einzig und allein Rücksicht genommen habe auf den zuvor versehenen JEjus Christus (1 Petr. 1, 20.), als die wahre Urfache unferer Erwählung, jedoch nicht nur, fofern er das Erlöfungswert vollbracht hat, fondern fofern er unfer wird durch den Denn ohne Glauben nützt uns Chriftus nichts. Glauben. Nachdem wir biefes vorausgeschickt haben, machen wir den Schluß, daß in dem Ratbichluß ber Erwählung hauptfächlich zweierlei zu erwägen ift : nemlich ber Rath= foluß felbft und bie Urt und Beife bes Rathfoluffes. Der Rathichluß felbit bezieht fich auf den anadenvollen Borfat die Menschen zur Seligkeit zu erwählen. Die Art und Beise des Rathichlusses aber fcbließt die Ordnung von Mitteln in fich, durch welche Gott eben diefen feinen Rathichluß auszuführen beschloßen hat: daß er nemlich nur diejenigen zum Leben erwählt haben will, welche an den Sohn beharrlich glauben So hängt also ber Glaube nothwendig von der Berordnung der würden. Mittel ab, ohne welche tein Rathichluß ber Erwählung jemals geschehen ift; bie Erwählung der Bersonen selbst aber hängt von der Gnade Gottes und bem Berdienste Christi, jedoch nur von dem durch den Glauben ergriffenen, ab. Darum, wenn wir behaupten, daß ber Glaube an Chriftum in bem Rathschluß der Erwählung eingeschlossen fei, betrachten wir nicht den

Glauben an fich, fondern bezeichnen wir den mit festem Glauben erariffenen Cbriftum allein als jene verdienstliche Urfache. Benn nun gefragt wird, ob die Erwählung vom Glauben, oder der Glaube von der Erwählung abhänge, so antworte ich, daß beides nicht unbequem behauptet werden könne, jedoch in bestimmter Rücksicht. Denn fofern zwischen geordneten Dingen eine gegenseitige Verknüpfung ift, infofern hängt auch gewißlich der Glaube von der Erwählung ab, und um= gekebrt hängt die Erwählung vom Glauben ab oder, was dasselbe ift, von Christo, der im Glauben ergriffen ift ; fintemal nur die Gläubigen Erwählte find ; wo eine folche gegenseitige Beziehung zwischen Erwählung und Glaube entsteht, bergleichen zwischen dem Geordneten und ber Ordnung, ober zwischen bem Bestimmten und der Bestimmung ist, nicht aber deraleichen zwischen ber Birfung und Ursache ist. Denn auch die Babl bängt nicht vom Glauben ab, als von der antreibenden oder verdienstlichen Urfache, sondern als von ber wertzeuglichen Urfache, welche bie Gnade des erwählenden Gottes und das im Wort des Evangeliums angebotene Verdienst Christi fest ergreift. Und gemißlich werden die Gegner dieje Betrachtung des Glaubens, von der wir geredet haben, aus jenem ewigen Erwählungs - Rathichluß nicht eber entfernen, als bis fie aus der Schrift nachgewiesen haben, daß Gott von Emiakeit beschloffen babe, die Menschen durch andere Urfachen felia zu machen. als er fie in der Beit felig macht, oder, was auf dasselbe beraus tommt, baß Gott einen andern Rathfcluß ber Erwählung, einen anderen Rathfcluß aber der Ausführung gefaßt habe, was von Gott auch nur zu denten gottlos und lästerlich fein würde, indem es ibn einer gewissen Beränderlichkeit unter= würfe. Indeffen aber betennen wir aufrichtig, bag wir teines= weges Streitanfangen werden, mag nun jemand ben auf diefe Beife im Rathschluß der Erwählung betrachteten Glauben lieber bie wertzeugliche Urfache, ober einen Theil jener Ord= nung nennen wollen, welchein dem Rathichluß der Erwählung eingeschloffen ift." (Liber christ. Conc. Explicatio. p. 1101-1104.)

Bie verschieden in unserer Kirche während des 17. Jahrhunderts von Aegidius hunnius an über das Verhältniß des Glaubens jur Gnadenwahl voh unseren besten Theologen geredet worden ist, berichtet und zeigt Dr. Johannes Musäus in dem von ihm im Jahre 1680 ent= worsenen "Bedenken der theologischen Facultät zu Jena vom Consensus repetitus." Er schreibt darüber unter anderem Folgendes:*)

"Im Artikel von der Prädestination stimmen unserer Rirche Theologen einmüthig zusammen und lehren einhellig wider die Calvinisten, der Rath= schluß der Prädestination sei nicht absolut, sondern, wie wir in der Zeit gerecht und selig werden nioree, fide, Röm. 3, 28., dea niorews, per fidem,

^{•)} Die häufig eingeflochtenen lateinischen Worte und Sätze geben wir um bequemeren Lesens willen gleich in getreuer deutscher Uebersetzung.

und ex nistews, ex fide, Rom. 3, 11. Gal. 2, 16. Eph. 2, 8., also hat auch Bott von Ewigkeit ber in Ansehen des vorausgeschauten Glaubens (intuitu praevisae fidei) ausermählt und zum emigen Leben verordnet alle, Die in der Zeit durch den Glauben gerecht und felig werden. Sierin, fagen wir, find alle unferes Theils reine Theologen einig; aber mas ber porausgesehene Glaube für ein Berbältnik zum Rathichluß ber Bräbestination importire, ob bas einer Urfache? ob bas einer Bedingung, welche auf Seiten des ju pradeftinirenden Subjects erfordert ift? oder ein anderes? Darüber haben fie von langen Jahren her ungleiche Gedanken gehabt und auch über die Ausbrücke (termini) und Redeweisen (phrases), womit basselbe am füglichsten möchte beschrieben und erprimirt werben, fich nicht allerdings vergleichen können.*) Der fürtreffliche und um die chriftliche Rirche wohlberdiente Theolog Dr. Aegi = bius Sunnius, ber in der Erklärung und Läuterung biefes Urtikels por Anderen großen Fleiß angewendet und benfelben auch wider die Calvinisten gewaltig vertheidigt hat, ift in der beständigen Meinung gewesen, ber Glaube fei die Urfache der Brädestination, und hat feine Meinung darauf gegründet, daß der Glaube die Urfache der Rechtferti= aung fei. Denn die Redetweisen ber Schrift ,rechtfertigen fide, per fidem. ex fide' importiren das wahre Berhältniß einer Urfache, welches dem Glau= ben in Beziehung auf die Rechtfertigung und Seligmachung, als auf die Ausführung bes Rathichluffes der Brädestination, badurch zugeeignet werde. Nun aber feien die Urfachen eines Rathichluffes und ber Ausführung bie= felben. Es wurde ihm aber alfobald, nicht allein von Calviniften, fondern auch von etlichen unferes Theils Theologen der Scrupel gemacht, daß wenn der Glaube die Urfache des Rathichluffes der Bradestination ware, fo mußte er eine verdienstliche Urfache bes-Denn fie faben wohl, daß bie Rraft zu verurfachen. felben sein. welche jede bewegende Urfache habe (cujusque causae impulsivae vis causandi), bestehen müßte in einem Berbienst ober boch in einer eigenen Bürdigkeit und Gute, fraft beren bie befcließende oder handelnde Urfache zum Befchließen ober Sandeln bewogen werbe, und vermeinten daher, wenn ber Glaube bie Urfache bes Rathichluffes ber Brädeftination mare, fo mußte er auch ein Verdienst oder eine Bürdigkeit, eine gemiffe Bolltommenheit (perfectio) und Bute in fich halten, durch deren Rraft er Bott zur Faffung bes Rathschlusses der Brädestination von Ewigkeit bewogen habe. Worauf sich benn ber fel. Sunnius weiter erflärte, daß, wie der Blaube die mertzeug=

Digitized by Google

^{•)} Die Differenz betraf also nach Musäus nicht nur die termini technici und beren Sinn, sondern die Lehre selbst; wie es denn immer Differenz in der Sache ver= räth, wenn man für das angeblich gemeinsam Geglaubte nicht den allgemeinen Ausdruck finden und über einen solchen nicht übereinkommen kann.

51 . denn er

liche Ursache ber Rechtfertigung ift, nicht eine verdienstliche, benn er mache gerecht nicht als eine Qualität ober als ein Habitus, auf Grund (ratione) irgend einer Bürbigfeit, Bollfommenheit oder Geltung (valoris), Die er habe, auch nicht als ein verbienstlicher Uct, sondern nur insofern er bas Berdienst Christi ergreift und uns zueignet: also fei er auch die wert= zeugliche Urfache bes Rathichluffes ber Brabeftination, nicht eine verdienstliche; benn er fei auch die Urfache diefer nicht als eine Qualität oder als ein habitus, auf Grund irgend einer Burdigkeit ober Gute, die er habe, oder als ein verdienstlicher Uct, fondern auch als fern er Chrifti Berbienst ergreift und uns zueignet und Gott nach feiner Allwiffenheit foldes von Emigteit ber gesehen bat, und fei also ber, Chrifti Berdienst ergreifende, Glaube in Gottes emiger Borfebung die mertzeugliche Ur= fache bes Rathichluffes der Brädestination eben wie der Rechtfertigung. Beil aber bie Redemeife, ber Glaube fei bie mertzeugliche Urfache bes Rathichluffes der Brädestination, etwas hart lautet und ben Borten nach diefe Meinung ju haben scheint, derfelbe sei von Seiten des pradeftinirenden Bottes die wertzeugliche Ur= fache ber Faffung bes emigen Rathfdluffes von unferer Geligteit, und (weil) auch des feligen hunnius Gegner, fonderlich Samuel huber und Daniel Toffanus, biefelbe noch anders, und (zwar) alfo beuteten, ber Glaube fei bie wertzeugliche Urfache bes Rathichluffes der Brädeftination, weil er unfere Prädestination ergreife, wiewohl wider hunnii ausdrückliche Brotestation, daß dieses seine Meinung nicht wäre: als haben etliche andere unferes Theils Theologen derfelben fich ju gebrauchen angestanden, und lieber fagen wollen, ber Glaube fei die Bedingung ber Prädestination, welche von Seiten bes ju pradeftinirenden Subjects erfordert fei, und ein Theil ber pradeftina= torifchen Dronung, als, daß er bie wertzeugliche Urfache ber Brabeftination fei. Benn man auch gleich des fel. Sunnius rechte Erflärung ohne Mißdeutung hinzuthut, daß der Glaube fei, wie der Rechtfertigung, alfo auch des Rathschluffes der Brädestination wertzeugliche Urfache, in= fofern er bie wertzeugliche Urfache ber Grareifung bes Berbienftes Chrifti ift, fo bleibt boch bei ben Lernenden noch ber Scrupel, mas benn der Glaube für ein Berhältniß der Urfache fowohl zum Act ber Rechtfertigung, als ju bem Rathichluß ber Bra= bestination felbst in fich halte. Denn ja ein anderes ift die Ergreifung des Berdienstes Christi, ein anderes der Act der Recht= fertigung und ber Rathschluß der Brädestination. Die Er= greifung bes Berdienstes Chrifti ift ein Act' bes Glaubens in uns, und weil fie ein Uct bes Glaubens ift, fo ift tein 3meifel, bag ber Glaube derfelben Urfache fei in der Gattung ber wirtenden Urfache; ber Act ber Rechtfertigung und ber Rathichluß ber Brä= bestination aber find Acte Gottes in Bott, nach unferer Borftellungsweife fo ju reden; wenn nun beren Urfache ber Glaube ift, fo bleibt noch ber Scrupel, in welcher Gattung ober Orbnung ber Urface er berfelben Urface fei und morin besfelben Caufalverbältnift ju jenen Acten bestebe. Diefer Difficultät aber icheinen nicht unterworfen (ju) fein die anderen beiden Bbrafes, baf ber Glaube bie Bebingung bes Ratbichluffes ber Brabestination fei, welche von Seiten bes zu prädestinirenden Subjects erforbert fei, ober bag er ein Theil der prädestinatorischen Ordnung fei, und scheint auch wider der Reformirten absoluten Prädestinations-Rathichluß genug (ju) fein, wenn man biefes erhält, daß ber Rathichluß ber Brädestination den vorhergesehenen Glauben in sich begreife als bie Bedingung, welche von Seiten bes ju prädestinirenden Subjects erfordert ift, und als einen Theil ber prädeftinatorischen Dronung; und bielten auch wir für's Sicherste, bag man bei biefer ein= fältigen Redensart bliebe, wo uns nicht etwas Anderes im Bege läge. *) Es liegt uns aber im Bege, erftlich, daß die beilige Schrift bem Glauben das Berhältniß einer Urfache in Beziehung auf bie Rechtfertigung und Seligmachung, als auf die Ausführung bes Rathfcbluffes der Brädeftination, queignet, und fo beständig lehrt, daß wir gerechtfertigt und auch felig werden niorei, dia niorews, burch ben Glauben, ex niorews, aus dem Glauben 2c. Bas aber Urfache ber Ausführung ift, bas muß auch Urfache bes Rathschluffes fein. Darnach liegt uns auch im Bege, daß wir in dem hauptstreit mit den Calvinisten über bie Bräbestination bes allerwichtigsten und allerstärksten Arguments, bas von ber Ausführung genommen ift, beffen wir uns wider ber Calvinisten absolutes Decret zu gebrauchen pflegen, uns entweder von uns felber begeben müffen, ober boch dasselbe mit teinem Nachdruck urgiren tonnen, fo lange wir leugnen oder anfteben zu fagen, der Glaube fei die Urfache des Rathichluffes ber Brädestination, und nur babei bleiben, daß er nur die von Seiten bes Subjects geforderte Bedingung und ein Theil der prädestinatorischen Ordnung fei. Denn wenn man alfo ichließen wollte: "Bas die Urfache ber Rechtfertigung und Seligmachung ist, das ist die von Seiten des Subjects erforderte Bedingung bes Rathichluffes der Brädestination', fo würden die Calvinisten mit vielen Ausfluchten und Instanzen bas Argument zunichte machen. So will auch zum nachdrücklichen Gebrauch biefes Arguments nicht genugfam fein, daß man fagt, der Glaube fei Ur= fache der Ausführung, sondern man muß distinct erklären, in welcher

^{•)} Den Glauben wollen übrigens unsere rechtgläubigen Theologen selbst nicht zur Beding ung der Rechtfertigung machen. Joh. Olearius 3. B. schreibt: "Der Glaube ist keinesweges unser Werk, sondern Gottes Geschent, auch nicht eine von uns zu erfüllende Bedingung, sondern ein Erforderniß, welches von Gott aus Gnaden durch die ordentlichen Mittel des heils verliehen wird." (Cf. Carpzovii Isag. in libb. symb. p. 1684.) W.

Battung von Ursachen oder in welcher Ordnung ber Glaube die Ur-· sache der Ausführung, nemlich der Rechtfertigung und Seligmachung, sei. Denn nicht von jedweder Gattung der Urfachen gebt biefe Schlußfolgerung: "Bas Urfache ber Ausführung ift, ift auch Urfache bes Rathichluffes', richtig an, und ift bemnach nöthig, wenn man dieses Argument mit Nachdruck brauchen will, bak man vorber genau miffe und zeige, in welcher Gattung oder Ordnung der Urfachen ber Glaube die Urfache ber Rechtfertigung und Seligmachung fei; und alsdann tann man fräftig ichließen und der ftubirenden Jugend erklären, ob und in welcher Gattung und Ordnung der Urfachen der Glaube auch die Ursache des Rathschlusses ber Brädestination sei. Diefer Diffi= cultät nun abzuhelfen und, was der Glaube an Christum für ein Berhält= niß zum Rathschluß der Prädeftination in sich halte, ob das einer blogen Bedingung? oder das einer Urfache? oder welcher Gattung der Ur= fache? den Lernenden deutlich und gründlich zu erklären, haben wir zum erften und zuvörderft unfer Ubfeben gerichtet gehabt auf die Sache felbft und befunden, daß durchgebends alle unferer Rirchen reine Theologen und Lehrer, welche die Lehre von dem Rathichluß der Brädestination erflärt und wider ber Calvinisten absolutes Decret vertheidigt haben, in ihren Gr= flärungen, fo viel bie Sache felbft betrifft, endlich dahin tommen, ber vorhergesehene Glaube sei bes Rathschluffes der Brädestination unter= geordnete bewegende Urfache (causam impulsivam minus principalem). . . . Darnach haben wir weiter gesehen auf die Ursache, warum benn unferer Rirchen Theologen von der Sache felbft, worin fie durchaus einstimmig find, fo ungleiche Ausdrücke (terminos) und Rede= weisen geführt und biefelbe nicht mit ihren eignen Ausdrücken bezeichnet und gesagt haben, ber vorbergesehene Glaube an Christum fei die unter= geordnete bewegende Urfache des Rathichluffes ber Bradeftination, fondern (eines) Theils haben gefagt, er fei bie mertzeugliche Urfache bes Rathichluffes ber Prädestination, Undere, er fei die von Seiten des ju prädestinirenden Subjects erforderte Bedingung oder ein Theil der prädestinatorischen Ordnung; wodurch bie Lernenden im Bachsthum in der gründlichen Erfenntniß in diefem Stück nicht wenig zurückgehalten und gehindert werden. *) 3n ge= nauer Untersuchung folcher Urfachen haben wir befunden, daß die haupt= ursachen diefer Ungleichheit in Ausdrücken (terminis) und Rebensarten Dieje gewesen, daß man ju felbigen Beiten von der Unterscheidung zwischen ben bewegenden hauptursachen (principales) und ben unters geordneten in unseren Schulen nichts gewußt hat, sondern in dem

^{•)} Es ist dies in der That eine schneidende Kritit des τρόπος πackelas der vor Rufäus lehrenden lutherischen Dogmatiker über das Verhältniß des Glaubens zur Prädestination! W.

Wahn gestanden ist, eine jede bewegende Urfache muffe ein Berdienst, oder eine Burbigkeit, eine eigene Gute in fich begreifen, burch beren Rraft und Geltuna fie bie wirtende Urfache etwas zu beschließen oder zu thun be= wege, und fei alfo eine jede bewegende Urfache eine Saupturfache (causa principalis). Und weil dem Glauben an Christum an fich felbft tein Berdienft, feine Bürdigkeit, Gute und eigene Bollfommenheit jutommt, burch deren Werth (valore) Gott zu unferer Prädestination bewogen morben wäre, haben etliche Theologen, wie gedacht, den Glauben an Chriftum gar nicht wollen bie Urface bes Ratbickluffes ber Brabestination nennen, weil fie wohl faben, daß ber Glaube in keiner anderen Gattung der Urfache könne bes Rathichlusses ber Brädestination Urfache fein, als in ber Battung und Ordnung ber bewegenden Urfachen, und wenn er follte besfelben Urfache fein, fo mußte er bie bewegenbe Urfache besfelben fein, und daneben in den festen Gedanken ftunden, jede beweaende Urfache ichlieke ein Berdienst oder eine andere eigene Bewegtraft in fich und fei eine Hauptursache. Und bierüber ist sich nicht zu verwundern. Denn au selbigen Reiten ift die Metaphysik, wohin die Lehre von den Gattungen ber Urfachen und insonderheit auch von den bewegenden haupt= und unter= geordneten Urfachen gebört, wenig bekannt gewesen, und wird man nicht leicht eine lutherische Universität finden, worauf in den Statuten der philofophischen Facultät die Metaphysit zu lefen vor Alters wäre verordnet ge-Budem find bie untergeordneten bewegenden Urfachen im Gewesen. brauch nicht fo gemein, wie etwa die untergeordneten Urfachen in ber Battung ber wirkenden Urfache zu fein pflegen, und wird daber in den Compendien der Metaphysik von den untergeordneten bewegenden Urfachen felten oder gar nicht gebandelt." - 3m Folgenden fucht nun Mufäus an dem Gebet ju zeigen, daß die untergeordnete bewegende Urfache feine eigene Burdigkeit babe, fondern daß diefe allein ber haupturfache, nemlich Chrifti Berdienst, welcher fie untergeordnet fei, zugeschrieben werben muffe; worauf er fortfährt: "So ift nun die Sypothese, daß alle bewegenden Urfachen ein eigenes Berbienst oder eine eigene Bewegungstraft in fich halten und hauptursachen feien, falfch, und nachdem biefer Scrupel gehoben ift, liegt nichts mehr im Wege und hindert weiters nicht, daß man bie von allen unfern Theologen, fo viel bie Sache felbst betrifft, ein= bellig (?) betannte Lehre, daß der vorhergesehene Glaube an Christum die untergeordnete bewegende Urfache (causa impulsiva minus principalis) bes Rathichluffes der Prädestination fei, nicht mit ihren eigenen Worten aussprechen, und sagen möge, er, der vorausgesehene, fei die unter= geordnete Bewegursache des Rathschlusses der Brädestination." (Siebe: Historia syncretismi, verfaßt von Dr. Abr. Calov. 1682., welchem Berke Mufaus' Bedenken über den Consensus repetitus einverleibt ift. S. 1041-1046.)

Benn Mufäus gemeint hatte, mit feinem Terminus ,, causa im pulsiva minus principalis" den Streit schlichten und über mehr= genannten Bunct "einerlei Rebe in Einem Sinne und in einer= lei Meinung" berftellen zu tonnen, fo hatte er fich geirrt. Sa, auf feinen Terminus vereinigten sich die Theologen um so weniger, als er eine, wenn auch nicht fo übel, als fie flingt, gemeinte, aber zu Migverstand nur zu leicht führende Bhrasis damit verband. Calov trat daher gegen ihn auf. 3n feinem bogmatischen System wirft nemlich Calov die Frage auf: "Db der Glaube, fofern er zum Rathichluß der Erwählung gehört, nach Urt einer bewegenden Urfache, auch aus eigener Rraft, etwas jum Rathschluß beitrage ?" und antwortet darauf unter anderem Folgendes: "Die Affirmative nimmt die Jenaische Schrift*) in Schutz, jedoch erklärt sie sich alfo, mas für eine eigene Rraft des Glaubens verstanden werde, nemlich bie Rraft, das Berdienst Christi zu ergreifen und basselbe mit uns ju Prädestinirenden ju vereinigen.... Dbgleich dies aber in einer gemiffen Beife entsprechend erklärt werden tann, fo ift boch eine berartige Redeweise nicht leicht anzunehmen. Erftlich, weil feine Nothwendigkeit den Gebrauch derfelben erfordert. ... Bum andern, tann diefe Aufstellung (assertio) durch tein Zeugniß der Schrift gründlich erwiefen werden. Denn wir heißen nicht wegen des Glaubens, fondern durch den Blauben an Chriftum erwählt, wovon jenes die Anzeige einer bewegen = ben, biefes bie einer wertzeuglichen ift. Daber bie Unferen ben Ausdrudt, bewegende Urfache' abweifen. "Benn der Glaube bie Urfache der Erwählung genannt wird, fo darf man nicht die bewegende verstehen', erinnert der selige Meisner a. a. D. "Denn die Erwählung bangt nicht vom Glauben als der bewegen den oder verdienstlichen Urfache ab', fagt der fel. hutter in feinem Commentar zur Concordienformels Art. 11. S. 1103. Bum britten, tann tein nöthigender Grund beigebracht werden, warum jener Ausbruck anzuwenden sein follte, fintemal allgemein zugestanden wird, daß durch die gemeine und angenommene Rebeweise den Zwinglisch-Calvinischen von unseren Theologen binreichend begegnet ift, mährend hierüber felbst jene nicht anderer Meinung find, welche bier neue Ausdrude einführen, die Unferen aber vor einem neuen Ausdrude (terminus) eine ftarte Abneigung haben (abhorreant).... Biertens, ift im Gegentheil jene Redeweise vom Glauben als der bewegenden Ur= fache ber Prädestination leicht einer falschen Anklage ausgesett, indem die Calvinisten daraus Pelagianismus schließen mögen, daß der Glaube Gott angetrieben oder bewogen habe, uns zu erwählen; was fie noch mehr fagen werden, wenn festgestellt werden follte, daß der Glaube diefes , burch eigene Rraft' thue, wenn auch (nicht) als hauptursache. Fünf=

r

^{•)} Gö ist damit die von Musäus im Namen der Jenaischen theologischen Facultät verfaßte, im J. 1677 erschienene Schutzschrift gemeint: "Der Jenischen Theologen Ausführliche Erklärung" 20.

tens, werfen uns aus diefer Ursache bie Calvinisten einen Diffensus por... Sechstens, ift bas Argument, welches er allein für bieje neue Rebensart urairt, keinesweges binreichend, geschweige unauflöslich. 3ch will jenes Dilemma mit feinen eigenen Worten vorlegen; es lautet folgendermaßen S. 513*): "Nun fragt fich's, ob der Glaube an Chriftum durch eigne Rraft Christi Berdienst ergreife, uns zueigne, und mache, bak es Gott im Act ber Brädestination angesehen und angenommen als unfer Berdienst, oder es thut der Glaube an Christum dieses nicht burch eigne Rraft. Thut er's nicht burch eigne Rraft, fo ift er nicht Glaube an Chriftum. Denn die Natur des Glaubens an Chriftum felbst besteht barin, daß er auf Christum und sein Berdienst, als sein eigentliches Object, gerichtet ift und dasselbe ergreift und uns zueignet. Thut er's aber burch eigne Rraft, fo trägt er ja etwas burch eigne Rraft zum Rathschluß der Brädestination bei, dieweil er Christi Berdienst burch eigne Rraft ergreift, uns zueignet und Gott als ein volltommenes Lösegeld für unsere Sünde vorhält, ohne welche Ergreifung bas Verdienst Christi Niemandem thatsächlich (actu) die bewegende Ursache ber Brädestination ober Rechtfertigung ist. Bas könnte klärer fein ? --3ch antworte: Der Glaube an Gottes Gnade und Christum und an fein Berdienst ist nicht sowohl thätig, indem er dieses ergreift, er nimmt vielmehr das an, was angeboten wird, und wird felbst von Gott und Christo ergriffen; denn er ift eigentlich ein Nehmer des von Gott Dargebotenen; er hat auch, genau ju reden, nicht eine active Rraft ober eine Activität jur Recht= fertigung (also auch nicht zur Prädestination), ba jene in göttlicher Bergebung ober Nichtzurechnung unferer Schuld und Burechnung einer fremden Berechtigkeit, d. i., Christi, besteht; was follte aber zu derselben unfere Thätigkeit (actus) beitragen, was könnte unser Glaube mitwirken, ba fowohl jene Bergebung, als Burechnung ein Uct reiner göttlicher Gnade ift und in feiner Beife von der Rraft des Glaubens abhängt, fondern einzig und allein der göttlichen, auf Chriftum und fein Berdienst gegründeten Inade ju banten ift?.. Bie nicht bie Sand ober bas Gefäß bes Bettlers, welches die Spende empfängt (wie 3. B. an einem Blinden ju feben ift ober an bem, welcher keine hand hat, baber er die Spende nicht annehmen kann), fondern die Freigebigkeit des Gebers die Ursache ift, daß die Gabe verliehen oder in das hingestellte Gefäß geworfen oder dem Blinden in die Bände gegeben wird. .. Und wie follte der Glaube die bewegende Urfache fein ober Gott antreiben, die Gläubigen zu rechtfertigen und zu präs bestiniren, und zwar durch eigene Kraft, da der Glaube bier weder eine Rraft noch eine Activität besitzt, sondern sich rein nur paffiv

^{•)} Die folgenden Worte sind der oben angezeigten von Musäus ausgearbeiteten Schusschrift entnommen. B.

verhält! ?*) ... Achtens, ift die Rede nicht recht bequem, daß das Berdienst Gbristi nur die unvollständige (incompleta) bewegende Ursache der Erwählung und Rechtfertigung ohne den Glauben sei, durch welchen es erst die vollständige bewegende Ursache werde; während vielmehr gesagt werden muß, daß das Verdienst Christi die einzige bewegende Ursache, obgleich demselben der Glaube subordinirt ist, indem er es ergreist; was aber hier von der Jenaischen Schrift umgeschrt wird." (System. locc. theol. Tom. X, 628-638.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefanbt von Dr. Sihler.) Retrologifches.

So eben lese ich den Heimgang des theuren Licentiaten der Theologie, weil. Herrn Rarl Ströbel, in einem Alter von 73 Jahren in seiner Baterstadt Zeiz. Wie bekannt, war er seit 1843 in der von den Doctoren Rudelbach und Guericke herausgegebenen Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche in Aufsähen und Recensionen thätig.

Nächst Rudelbach war er jedenfalls der bedeutendste Mitarbeiter an diesem Blatte; seine Recensionen und Kritiken waren noch etwas anderes, als sie Dr. Delizsch zu nennen beliebt, nämlich "schroff und schneidig, aber charakterhaft und frisch". Sie waren nämlich von echt lutherischem Geiste in Lehre und Wehre. Rein Einziger, wie er, ist mit solcher Fülle von Gelehrsamkeit, Geist und Biz wider den verderblichen fluchwürdigen Unionismus auch auf dem Gebiete der lutherischen Landeskirchen, wider das antichristische Pabstthum, wider die hohle aufgeblasene Phraseologie pseudolutherischer Schriften, wider die greuliche Vermengung von Kirche und Staat, mit Gottes Wort und auf Grund des lutherischen Bekenntnisses so energisch zu Felde gezogen.

Rein Anderer, wie er, hat in dieser Zeitschrift eben so scharffinnig als geistreich und genial seine Gegner lahm gelegt und sie offenbar gemacht in der Schande ihrer Blöße.

Leider war er ein Prophet, der nichts galt in seinem Baterlande; er war ein Prediger in der Büste, zu dem aber nicht, wie zu Johannes dem Täufer, die Schaaren des Bolkes von allen Seiten zusammenströmten. Bie die Pharisäer und Schriftgelehrten sich verächtlich und spöttisch von Johanne fern hielten, so erging es ihm von den afterlutherischen Zunstund Kathedertheologen. Sie hielten ihn für einen hirnverbrannten Fanatiker und theologischen Revolutionär, für eine Art Monstrum; und statt

^{•)} Aus Mangel an Raum müssen wir es und leider versagen, die ganze gründliche Auseinandersezung dieses Punctes hier mitzutheilen. W.

von ihm zu lernen, haßten und verachteten sie fein Zeugniß. Es waren sicherlich nur wenige aufrichtige lutherische Theologen, welche die edle Gabe Gottes in ihm erkannten, dem HErrn dafür die Ehre gaben und sein Zeug= niß mit Dank annahmen, daraus in ihrer Erkenntniß wuchsen und zugleich nach ihrem ganzen Menschen dadurch für gesundes Lutherthum kräftig an= geregt und erfrischt wurden. Die Masse der sogenannten lutherischen Theo= logen verwarf ihn; und es war dies zugleich von Seiten Gottes ein ge= rechtes Strafgericht, daß sie Augen hatten und nicht sahen und durch den Hochmuth ihres Herzens verblendet wurden. Böswillig in ihre schrift= widrigen antilutherischen Irrthümer und Irrlehren verstrickt, war es Gottes Urtheil und Gericht, daß sie die Bahrheit aus dem Zeugniß seines treuen und wahrhaftigen Anechtes nicht erkannten.

Gott sei gelobt, daß dieser treue Zeuge bei uns diesseits des Oceans eine andere und bessere Aufnahme fand bei allen, die jene Zeitschrift lasen oder Auszüge aus derselben von seinen Aussäuge in unsern Blättern.

Wie berichtet wird, ift er "ohne besondere Leiden und Schmerzen sanft entschlafen", nachdem er noch kurz vorher an einen Freund, fast erblindet und mit zitternder Hand, geschrieben hatte: "Ich bleibe Ihr Bruder und Mitgenosse am Trübsal und am Reiche und an der Geduld JEsu Christi. Ihre Losung ist auch die meinige: Helfe uns Gott, daß wir, auf das Rreuz blickend, die Trübsal dieser Zeit standhaft überwinden."

Wohl ihm, daß ihn nun der HErr erlöset hat von allem Uebel und ihm ausgeholfen zu seinem himmlischen Reiche, darin ihm der HErr auch reichlich vergelten wird, was er um seinet= und seines Wortes willen von den Feinden desselben hienieden erduldet hat. Sein Gedächtniß bleibe bei uns im Segen! —

# Rirchlich = Beitgeschichtliches.

## I. America.

Dr. Kranth ift von der Pittsburg-Synode gebeten worden, eine Lebensbeschreibung Luthers in englischer Sprache zu verfassen. Herr Dr. Krauth sollte diesem Ansuchen nachlommen. Er hat da die beste Gelegenheit, seinen Lesern einen "Lutheraner" in concreto vor Augen zu führen. Befreundet man sich mit diesem, so ist die Frage von der Abendmahls- und Ranzelgemeinschaft auch bald entschieden; so wird auch bei Manchen im Council der Schrecken vor den "westlichen" Lutheranern, die man sich vielscha als Hyperlutheraner vorstellt, schwinden. Dr. Krauth ist nicht nur eminent beschied, als Epperlutheraner vorstellt, schwinden. Dr. Krauth ist nicht nur eminent beschied, als er Luther nicht darstellen wird, wie man ihn gern hätte, sondern wie er wirtlich war.

Die Eb.-Lanth. Tenneffee-Synode hielt ihre jährliche Berfammlung in Summit, S. C., vom 13. November an. Diefer Verfammlung hat die Kirche mit einigem Intereffe entgegen gesehen in Folge einer Anfündigung des Präfidenten, Paftor B. C. Sentel, welche erwarten ließ, daß man sich ernstlich bemühen werde, die Synode mehr auf rechtgläubigen lutherischen Grund zu bringen. Wir theilen das Folgende aus feinem Berichte mit :

"3ch meldete burch Our Church Paper, bag ich beabsichtigte, der Spnode zu empfehlen, bie Lebre und ben Gottesbienft ber gebeimen Gesellschaften, fowie ben Gegenstand ber Altar- und Ranzelgemeinschaft und chiliastischen Ansichten, vor Gott zu überlegen und m untersuchen. Da es eine ber Bflichten ber Spnobe ift, faliche Lebren aufzubeden und blokzustellen, und ba mich ber Gedanke in meinem Gewissen beschwert, auf irgend eine Beije mit benen gemeinfame Sache zu machen, welche wiffentlich eine von unfern Blaubensbetenntniffen verschiedene Lehre festhalten und Gott in anderer Beife als brei Bersonen in einiger Gottbeit und einen einigen Gott in drei Bersonen, nach der Forderung unferes erbabenen Atbanafianischen Glaubensbetenntniffes, anbeten; fo bitte ich bie Synobe, bas Gemiffen nicht baburch zu beschweren, bag man eine Untersuchung bes falfchen Gottesbienstes und der falfchen Lebre verzögert, welche von gebeimen Gefellicaften ausgeübt und festgebalten werden, und welche einige unferer Brediger fich wahrscheinlich angeeignet baben und wir mit ihnen. Ift meine Unrube unbegründet. fo bitte ich bie Spnobe, fie zu beseitigen, indem man flar nachweil't, bag Gottesbienft und Lebre der geheimen Gesellichaften mit unferen Betenntniffen und der beil. Schrift vereinbar find, ober anderen Salls die Gründe binwearäume, um welcher willen berartige boje Dinge uns zugerechnet werden tönnen. Erlauben Sie mir, einiges Empfeblenswerthe ber Erwägung ber Spnobe anzubieten. 2. 3m 3. Art. Sect. 1. Man follte lieber fagen, die Synode beftebe aus Gemeinden, welche von ihren Baftoren und Laien : Deputirten vertreten werden. Bie bie Borte jest lauten, tonnen fie ben Sinn haben, daß bas Ministerium ein unterschiedener und befonderer Stand in ber Rirche fei, während es boch nur ein Amt in ber Rirche, und ber Paftor ein Diener ber Gemeinde ift. (1 Cor. 3, 5. Col. 2, 24. 25.) 3m 4. Art. Sect. 1. Diefer Artikel fest als einen Theil der Synodalgeschäfte fest, biejenigen, welche nach ge= höriger Ermahnung fich weigern, ihr Unrecht zu bereuen, vom beiligen Predigtamte abzusesen." Dies ift eine Gewalt, womit die Spnobe nicht betraut werden tann, ba bas Bredigtamt nur von denen, durch welche es übertragen worden ift, zurückgenommen werden tann. Das Amt wird jeboch burch bie Gemeinde übertragen (Matth. 18, 15. 20. 1 Betr. 2, 5. 10.), alfo tann auch nur bie Gemeinde vom Amte abfeten. Die Synobe tann von ihrer Berbindung ausschlieften und den betreffenden Gemeinden die Absebung empfehlen. Auch in Sect. 3. Diefer Abschnitt follte lieber fo lauten: ,in Folge eines Besuchs, Candidaten ju prüfen, welche ordentlicher Beise zum Predigtamte berufen find 2c.', ba bie Ordination ohne folchen Beruf andeuten würde, bag bas Amt in ber Orbination übertragen wird, während es im Berufe übertragen wird, und bie Orbination nur ein apostolisch firchlicher Brauch, und nicht göttlicher Einsezung ift. 3ch würde empfehlen, daß in den Nebengeseten, Art. 4, § 2, nachdem die Ermahnung burch ben Gemeinbevorftand fich als vergeblich erwiefen, ber Fall vor bie gange Ges meinde gebracht werden sollte, ebe man sich an die Synode wendet. Die Fassung biefes Abschnitts deutet an, daß ber Gemeindevorstand das höchste Gericht in der Gemeinde fei, mährend die lette Stufe, nach Matth. 18, 15. 18., die Gemeinde ift. "Deren Entscheidung er sich fügen mußt könnte ganz weggelassen werden, da die Entscheidungen ber Synode nicht an und für sich bindend sind. Gottes Wort allein bindet. 1 Cor. 7, 29." - Bas geschehen ift, wird ber Lefer aus dem folgenden Bericht, ber angenommen wurde, erjehen. Daß treue Lutheraner burch bieje Beschlußnahme getäuscht fein werden, brauchen wir nicht ju fagen. Sie ift im Beifte bes Council gefaßt und burch bie Reis gung, um jeden Preis Friede ju haben, regiert. Es wäre bebauerlich, wenn biejenigen, beren Gewiffen über die Sache beunruhigt waren, fich mit folchem Trofte zufrieden geftellt erklären würden. Die Erklärung der Synode lautet fo: "Der Präfident empfiehlt bie Erwägung ber Lehre und bes Gottesbienstes ber geheimen Gesellschaften. In Besiehung hierauf legen wir Folgendes jur Annahme vor. Da biefe Synode nur mit be-

rathender Gewalt betraut ift; und da dies allaemeine Verfahren diefer Spnobe nicht barin bestanden bat, folche Lebren, Gottesdienst ober Gemeinschaft zu ermutbigen, fo fei es beschloffen, 1. bag bieje Synobe, ba wir, fo weit uns befannt, teinen Prediger in Mitaliebschaft mit folchen Gesellschaften unter uns baben, allen benen, welche bas Brediatamt in Verbindung mit dieser Spnode suchen möchten, anräth, in keine Berbindung ober Gemeinschaft einzutreten mit irgend welchen Gesellschaften, welche einen bestimmten Gottesbienst ober Anbetung pflegen zum Nachtbeil der 3Eju Chrifto gebuhrenden Anbetung, ober welche bem rechtgläubigen Gottesbienste ber Rirche widerftreitet, ober welche einen Erlöfungsplan aufrichten im Biderspruch mit dem in der göttlichen Offenbarung bargelegten, burch ben Beiland, ben BErrn Wefus Chriftus, als ben Mittler zwischen Gott und Menschen; ba es ber Sinn dieser Synobe ift, daß man folche nicht aufnehmen tonne. 2. Daß wir biefe Sachen für Gegenstände ber Unterfuchung und Belehrung halten, und rathen wir unferen Bredigern an, folche Belehrung mitzutheilen, als sie für angemeffen erachten mögen, wenn solche begehrt wird. -- In Rudficht auf Altar: und Ranzelgemeinschaft ift bie Gefinnung biefer Synobe biefe, daß unfere Prediger und Gemeindeglieder fich an die Praxis balten, welche in den Betenntniffen ber Kirche bargelegt ift, indem fie alle nöthige Borficht, Rlugbeit und Berftand in ber Ausübung folcher Rechte anwenden, damit nicht die Geiligkeit des Altars und ber Ranzel verletzt, oder bas Sewiffen irgend eines Menschen beschwert werde, und immer follte Bebacht genommen werden auf die Borbereitung, welche in der Augsburgischen Confession Art. 11. und in Luther's Ratechismus bestimmt ift, wo es beißt: "Der Mensch prüfe sich selbst' 2c. und ,nur ber ift recht würdig und wohlgeschickt, ber ben Glauben hat an diefe Worte' 2c. In Betreff des Chiliasmus möchten wir einfach fagen, daß er im 17. Artikel der Augsburgischen Confession flar verworfen ift. Bezüas lich des hinweises im Berichte des Präsidenten auf gewisse Artikel in der Constitution ber Synobe, möchten wir einfach bemerten, daß organische Gesetse nur selten verändert werden follten, und ba tein Antrag nach bem 8ten Artikel genannter Constitution auf irgend eine Beränderung ober hinweisung gestellt worden ift, so ift von Seiten der Spnode teine Beichlufinahme erforderlich." (Aus b. Luth. Stand. überf. v. 2.)

#### II. Ausland.

Die "Literarische Beilage", welche im vorigen Jahre die "Allgem. Ev.:Luth. Rirchenzeitung" begleitet hat, erscheint seit Ansang dieses Jahres unter dem Titel: "Theologisches Literaturblatt", sowie die "Ergänzungsdlätter" unter dem Titel: "Zeitschrift für tirchliche Wissenschaft und tirchliches Leben". Das "Literaturblatt" ist in unveränderter Gestalt an die Stelle der "Beilage" getreten; mit der "Zeitschrift" sind die "Ergänzungsdlätter" dahin umgewandelt, daß nun zugleich für "wissenschaft" ind num erschaften um firengeren Sinn" Raum geschaftt worden ist, auch erscheint die "Zeitschrift" nun in Monatsheften von 3 dis 3½ Bogen groß 8° zum Preise von 8 Mt. für den Jahrgang. Bezeichnend ist die Rechtfertigung dieses Unternehmens: "Die luth. Kirche deutscher Zunge hat gegenwärtig tein wissenschaftliches Organ tirchlicher Richtung. Es erschien als Ehrensache, daß seits Missenschaft von der Vormundschaft der Rirche ist dies Rechtfertigung allerdiges Rissenschaft schaft von der Bormundschaft der Rirche ist dies Rechtfertigung allerdings ertlärlich genug.

Sächfische Laudestlirche. Der "Pilger aus Sachsen" vom 21. Dec. v. J. schreibt: Um 12. November hielt ber Verband ber Prediger conferenzen im Königreich Sachsen seine Jahresconferenz. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Amt und Gemeinde tief schädigenden gegenwärtigen Pfarrwahlmodus und machte Aenderungsvorschläge. Aus der über die Verhandlungen an das Confistorium gerichteten Dent-

Digitized by Google

١

fcrift heben wir folgende Stelle hervor : "Wir hoffen zuversichtlich, daß das hohe Landesconfistorium Seistliche, welchen die kirchliche Qualification für das heilige Predigtamt fehlt, um fo mehr von unferer Landeskirche fern halten wird, als fonst treue lutherische Christen ihren Uebertritt aus der Landeskirche zur Separation besonders damit begrün-

ben, daß in diefem Stüct das evangelisch = lutherische Betenntniß nicht sorgsam gewahrt werde." — Schlimm steht es mit einem Consistorium, dem dies seine Prediger immer und immer wieder vorhalten müssen, und eine unehrliche Menschelei ist es, wenn die Prediger die Bestrafung der notorischen Untreue ihrer Wächter sort und sort in eine Bersicherung, wie: "Wir hoffen zubersichtlich", verwandeln, nachdem ihnen ihre Wächter auf solche Bersicherung hin disher regelmäßig damit geantwortet haben, daß sie das gerade Gegentheil von dem Gehofften thaten. W.

Biedereintritt in die Landestirche. Bastor Schall in Alttranz, früher Geistlicher in der mecklendurgischen Landestirche, von welcher er vor einigen Jahren zu der brestauer Synode übertrat, hat sein Amt in Alttranz niedergelegt und wiederum ein landestirchliches, und zwar im Braunschweigischen, angenommen. So berichtet die Allg. R. Wenn wir nicht irren, war Schall auch eine Zeitlang Brediger in America.

Synodalbefdluffe, welche ben Gemeinden Geldbeiträge auferlegen. An einem Berichte über bie lette oldenburgische Landesspnobe, ben wir in Luthardt's Allg. Ev.=Luth. Ry. vom 19. Dec. v. 3. finden, lefen wir : Die bemnächft folgende britte Borlage des D.= R.= Raths enthielt einen Gefesentwurf, der als Rachtrag zur Geschäftsordnung "das Berfahren hinfichtlich der Borbereitung, Berathung und Beschlußfaffung hinfichtlich folcher Gegenstände regeln follte, bei benen bie ju Mitgliedern ber Synode gewählten (nicht vom Großherzog ernannten) Geiftlichen nur eine berathende, aber teine beichließende Stimme baben." Es muß bierbei in Erinnerung gebracht werden, daß die Synode von 1873, und zwar gerade auf Anregung ber confervativen Seite, ben Befchluß gefaßt batte, bei allen Gelbfragen fich in eine engere und eine weitere Berfammlung zu theilen. Demnach follte bei ber Berathung pecuniärer Fragen (Einnahmen burch Rirchensteuern, Ausgaben aus der Centralfirchen: und Centralpfarrtaffe, Befoldung der Geiftlichen 2c.) bie gange Synobe, bei ber endlichen Beschlußfaffung nur die engere, ohne die zwölf Geiftlichen, eine Stimme haben. Bir wiffen, daß bies Gefes anderswo getadelt ift; daß es in heffen, wo man es gleichfalls eingeführt hatte, jogar wieder aufgehoben wurde. Wir müssen dabei bleiben, daß es ein nothwendiges war. Allerdings documentirt es aufs beutlichste ein gewisses Mißtrauen gegen die Geiftlichkeit; fie könnte fich bei folchen Abftimmungen von versönlichen Intereffen leiten laffen; aber biefes Distrauen ift einmal porhanden und tann auf teinem anderen Bege entfernt werden als auf biejem. Das mag anderswo vielleicht anders fein. Bei uns, wo die Bauern in ber Synode wie im Landtage dominiren, ift es fo. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß wir beffer babei fahren als früher. Jest, wo er fich nicht mehr in Gefahr fieht, von den Geiftlichen überstimmt zu werben, ift ber Landmann freigebig; wir haben in Betreff bes Gintommens ber Geiftlichkeit auf ber letten Synode Refultate erreicht, bie wir bei bem früheren Verfahren nie erreicht hätten. Freilich mußten noch Bestimmungen getroffen werben, wo im einzelnen bie Scheidung einzutreten, insbesondere, wer in ftreitigen Fällen barüber zu entscheiden habe, ob diese oder jene Sache vor das Forum der engeren ober weiteren Versammlung gehöre. Dazu war der Gejetentwurf gegeben. Er bestimmt, und bie Spnode ist ibm barin beigetreten, daß an der Vorbereitung und Beratbung aller Gegenstände, bie vor bie engere Berfammlung tommen, fämmtliche Mitglieder ber Spnobe theilnehmen follen ; bei Aufstellung von Boranichlägen, foweit es fich um Befteuerung der Gemeinden und Bewilligung von Ausgaben handelt, allein die engere Spnode beschließt; endlich baß, wo ein Gesetentwurf Bestimmungen entbält, welche Ausgaben zur Folge haben oder haben tönnen, nachdem berfelbe von der ganzen Synobe in zweiter Lesung angenommen ist, noch die Zustimmung der engeren erforderlich bleibt. Darüber aber, ob solche Bestimmungen in einem Gesehentwurf vorhanden seine oder nicht, ob also die weitere oder die engere Versammlung bei demselben einzutreten habe, sollte nach dem Entwurf der Präsident, event. wenn auch nur ein Mitglied widerspräche, die weitere Synode entscheiden. Hier war die Mehrheit des Ausschuffes, welchem diese Sache vorlag, und der aus sieben Mitgliedern bestand, anderer Meinung; sie wollte, daß die engere Versammlung dies Necht habe; unseres Grachtens nur consequent und, wenn nicht wieder Mißtrauen entstehen sollte, ganz nothwendig, zumal im Resultate ein verschiedener Erfolg taum dentbar erscheint. Und die Synode, hier natürlich noch die weitre, trat ihr bei, sodaß jeht diese ganze Angelegenheit geordnet erscheint und schon bei der gegenwärtigen Versammlung freiwillig danach verscheren wurde.

Lodtenfeft und Beerdigung von Selbftmördern. Auf ber letten oldenburgifchen Landesspnobe wurde unter anderem bie Einführung eines Tobtenfestes (!) am letten Sonntag des Rirchenjahrs beantragt. Der Berichterstatter bierüber bemerkt: Wir feben in bem beabsichtigten Todtenfeste nicht allein die Gefahr fentimentaler Rühr= predigten, fondern auch eine ichwere Berfuchung für den Geiftlichen felbft, alle die Tobten felig zu fprechen, von deren Abscheiden und liebevollem Andenten bei den Ginterbliebenen an einem folchen Tage geredet werben foll, eine Berfuchung, bie ichon bei fo vielen Leichen= reden vorliegt; bas Tobtenfeft ift aber nur eine Gefammtleichenrede für alle Berftorbenen. Bas wir am Ende bes Jahres für uns und unfere Gemeinden bedürfen, bas bieten uns bie Berikopen reichlich bar von dem Evangelium vom Jüngling zu Rain an bis zu den Epifteln an die Theffalonicher. - Bas die firchliche Beerdigung von Selbstmördern betrifft, fo heißt es im Berichte: Es wurden verschiedene Anträge gestellt und abgelehnt, bis julet ber Antrag eines Landmannes eine hinreichende Mehrheit erreichte, Spnode wolle beschließen : "die bestehenden Gesete über Beerdigung von Selbfimördern find aufgehoben und bie Art und Beife ber Beerdigung bem gewiffenhaften Ermeffen ber Seiftlichen zu überlaffen". "Dann wollen wir die Baftoren ichon friegen", feste derfelbe bei Begründung seines Antrages bingu, "wenn fie nicht thun, was wir wollen".

Eht freimaurerische Predigt. Die Allg. Kirchenz. vom 19. Dec. v. J. schreibt: Das Blatt "Unter dem Areuz" weiß seinen Lesern mitzutheilen, daß in der St. Magnitirche zu Braunschweig der Gehülfsprediger Scheller jüngst über das Evangelium Matth. 12, 46—50 in einer Beise gepredigt habe, welche geradezu als Reclame für die Freimaurerei gelten könne. Er habe nämlich in einem ersten Theil "von Christo als dem Meister vom Stuhl", in einem zweiten "von der großen Loge des Christenthums" gehandelt!

Merner. Der Bescheid des brandenburger Consistoriums an die Arotesterbeber gegen Werners Bahl liegt gebrudt vor. Berner wird bestätigt trot feiner runden und entschiedenen Berwerfung ber Gottheit Christi, weil dieselbe ber Zeit vor feiner Anstellung in Breußen angebört, und weil nach diefer Anstellung nichts zur Renntniß des Confiftoriums gekommen ift, was Anftok geben könnte. Aber eben fo wenig ift zur Renntniß bes Consistoriums getommen, daß Werner öffentlich oder sonderlich feine ärgerliche Berleugnung des hauptglaubensartikels widerrufen ober burch unzweideutige Rundgebungen verworfen hat, was man minbestens von ihm forbern mußte. Schentt boch ber Raiser niemand bie Strafe ber Majestätsbeleidigung, wenn er nicht feine Reue erflärt. Wollte bennoch das Confiftorium von einem Widerruf absehen, fo hatte es um fo mehr die Bflicht, sich auf irgend eine Weise zuverlässige Renntnig von dem gegenwärtigen Glaubensftande Berners zu verschaffen, zumal der Gifer ber Freifinnigen für ibn auf nichts Gutes ichließen ließ. (n. Atbl.) Obne Zweifel weiß das Confiftorium nur ju gut, bag Werner ein Chriftusläfterer ift, aber bas Besteben, ja, der Friede ihrer Landestirche ftebt ihnen böber, als Chriftus, und darum fest es den Chriftusläfterer in bas chriftliche Predigtamt ein, und bie Gläubigen in ber Landestirche? - Die ftogen



einige Seufzer aus und hoffen auf die Hilfe des HErrn, obgleich sie mit seinen Feinden und Läfterern an Einem Joche ziehen! Es ist erschrecklich. W.

Balbed. Der im September v. 3. verfammelten walbedijchen Landesspnobe war eine Dentschrift bes Confistoriums überreicht worden, in welcher bas Confistorium bie Landestirche als eine in jeder Beziehung blühende dargestellt hatte. Da trat denn allein ein Laie, ber Gemeindebeputirte Dekonom Lentrobt aus Byrmont, auf und warf ber Dentschrift Schönfärberei und Berhüllung ber vorhandenen tiefen firchlichen Schäden por. Anfnüpfend an den Theologenmangel beflagte er, "bag viele auswärtige Candibaten und Paftoren in bas Land gekommen feien, die in der eigenen heimath nicht ans tommen tonnen." "Wie fie aber getommen, tonnen fie ber Gemeinde nicht dienen, indem fie freisinnige Leute find und nicht den Glauben predigen; indem ihnen das Intereffe an unferem Bolte fehlt, fie am liebften bie Stellen in unferen Städten begebren." "Der im Confistorialberichte erwähnte Friede ift wohl da, aber das ift die Rube erfterbenden Lebens, ein Kirchhofsfriede." "Das bekenntnißgemäße Glaubensleben ber Rirche wird jest durch Lehrfreiheit unterminirt; in etwa zehn Jahren, fürchte ich, find wir in ber Beriode ganglicher Umgestaltung." "Ferner bedaure ich, daß bie Synobe nicht, wie früher geschab, mit Gottesbienft eröffnet ift." "Die im Berichte erwähnte Diffionsthätigkeit ift im gangen eine fchlechte. Grund bafür ift ber firchliche Schlaf. ber über bie Landestirche getommen ift. 200 tein Glaubensleben, ift auch teine Diffions. thätigkeit, und andererseits wird folches durch Miffionsfeste gestärkt und erfrischt." "Der ganze Confiftorialbericht ift überhaupt zu rofig gehalten, der angelegte Maßstab ift ein falfcher." Es war ju erwarten, daß bieje Anklagen weber bei ber Synobe noch bei bem Confistorium Anklang finden würden. Und in der That erhob fich ein Sturm bes Unwillens und ein Gifer ber Zurüchweisung in ber gangen Bersammlung, und nur einen fcmachen Bertbeibiger ober vielmehr Entschuldiger fand der scharfe Ankläger in bem Baftor feines Bohnorts. Der angegriffene Untläger vertheidigte fich mannhaft: "Run will ich es gerade berausfagen : die JEfum Chriftum nicht für den wabrbaftigen Sohn Gottes halten, find ungläubig. Gegen folche Irrlehre müffen wir einen Schut haben ; eine Rirche, welche Irrlehren in ihrer Mitte bulbet, geht zu Grunde. Benn in unferem Bolte nicht ein fester religiöfer Rern wäre, fo wäre es längft tirchlich unteraegangen." Die Discuffion endete refultatlos. (Alla. R.)

Retrologisches. Die Hannoversche Bastoral - Correspondenz vom 20. December v. J. theilt die höchst unerwartete Nachricht mit, daß Hr. Chr. B. Rudolph Lohs mann, zulest Pastor in Wahrenholz, am 15. December v. J. entschlafen ist. Geboren war er im Jahre 1825, zuerst (seit 1851) Pastor in der separirten preußisch-lutherischen Rirche, aus welcher er im Jahre 1865 um ber in derselben herrichenden falschen Lehre vom Kirchenregiment willen ausschied, worauf er in den Dienst ber hannoverschen Landestirche eintrat. Zuerst Pastor Theodor Harms' Nachsolger in Müben, war er seit 1876 Pastor in Wahrenholz. Für die von uns geführte Lehre hat der Selige manches schöne Zeugniß abgelegt, was wir ihm nie vergessen, sondern in steter bantbarer Grinnerung behalten wollen; um so wehmüthiger aber stimmt uns das Andenten gerade an seine letzte öffentliche Thätigteit, die leider in der Anwaltschaft für die sogenannten lutherischen Landestirchen bestand.

Rationalismus in Norwegen. So schreibt Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatt vom 25. Dec. v. J.: In Norwegen scheint man schon etwas breister zu werden, nachdem Brandes gegen das Christenthum vorgegangen ist. Der Stipendiat Dons hat an der Universität Christiania eine Reihe philosophischer Vorlesungen gehalten, welche wegen ihrer rückstellen Angriffe auf das Christenthum und die theologische Facultät großes Mussehen erregten. Die Aufforderung eines öffentlichen Blattes, diese Vorlesungen stille zu stellen, hatte den Beschluß zur Folge, Dons gewähren zu lassen, da nur noch eine Vorlesung ausstehe. Warum hat man ihn denn so lange gewähren lassen lassen?

Digitized by Google

Eine Intherische Gemeinde im fernsten Often. In einem Bericht über die Berhandlungen des Centralcomits's des Unterstützungsdereins der ev. luth. Kirche Rußlands im vorigen Jahre lesen wir: Der äußerste Posten der ev. luth. Kirche Rußlands ist Wladiwostof am Japanischen Meere, wo eine nicht unbedeutende Anzahl lutherischer Glaubensgenossen ledt, disher aber ster Wosthat eines regelmäßigen Gottesdienstes entbehrt. Für den Zwec der geistlichen Versorgung derselben wurde von einem bei dem Jahresseft anwesenden kirchlich gesinnten Manne die Summe von 1000 Rubel gespendet.

Loslagung einer italienischen Gemeinde von ber pabftlichen Jurisdiction. In ber Luthardt'ichen Ry. vom 12. December v. 3. lefen wir Folgendes: In unferer letten Correspondenz (nr. 32) erwähnten wir eine in der Diöcese Udine geschebene "freie" Pfarrmahl. Jest ift in Ricaldone (Rreis Acqui), alfo in großer Rähe bes pabfte lichen Stubles, Schlimmeres gescheben. Der Propft obigen Ortes batte eine Gebächtnigrebe auf Bictor Emmanuel gehalten und wurde beshalb vom Bischof von Acqui unter bem 20. September ercommunicirt. Darauf bat bie Gemeindevertretung eine Berfammlung angeordnet, in welcher folgender Beschluß gefaßt und unterm 5. October in ber Beitung von Acqui veröffentlicht wurde: "Art. 1. Die Rirche von Ricaldone wird unter ben hoben Schut Sr. Maj. bes Rönigs von Italien und ber Staatsgefete gestellt. Sie erklärt fich frei und unabhängig von der antinationalen und freiheitsmörderischen Curie in Acqui und Rom. Art. 2. Jeber Beschluß ober Berordnung, welche von jener Curie ausgeben, find in Bezug auf ben Bfarrer und die Chriften in Ricalbone null und nichtig. Art. 3. Es ift Sache der Gemeindevertretung, die Amtsverrichtungen des erwählten Bfarrers zu überwachen und in Uebereinstimmung mit dem Evangelium dem Willen ber Bevölkerung und ben Geseten bes Staates ju regeln. Urt. 4. Allein bie chriftliche Gemeinde hat das ausschließliche Recht, ihren Geiftlichen zu mählen. Art. 5. Der gewählte Geiftliche befolgt in Ausübung feines beiligen Amtes die Gebräuche, Glaubensfate und Lehren ber Rirche Christi. Gegenwärtiger Beschluß wird dem Bischof von Acqui überreicht und in das Prototoll der Rirche in Ricaldone aufgenommen. Gegeben im Bfarrbaufe zu Ricaldone am 5. Oct. 1879. Der Borfitsende Melchiade Gelofo, erwählter Bfarrer." Folgen die weiteren Unterschriften der Gemeindevertretung.

Franzöfische Jesuiteu. In der Reuen Ev. Kz. vom 6. Dec. v. J. lefen wir: Das englische Kirchenblatt "John Bull" berichtet, daß die französsischend, sie Annahme des neuen Unterrichtsgesetzes in ihrem Baterlande voraussehend, schon ein geräumiges Gebäude auf der englischen Insel Jersey täuflich erworben haben, um sich dort anzusiedeln und eine Schule zu gründen. Auch die Archive und die bedeutendsten Reliquien des Klosters Grande Chartreuse sollen zur sichern Ausberung in England und zwar in einem Karthäuser-Kloster der Grafichaft Suffer untergebracht werden.

Juftände innerhalb der griechischen Kirche. Folgendes lesen wir in Dr. Münkels Neuem Zeitblatte vom 25. December v. J.: Gegen den Nihilismus hat sich die russischer griechische, oder wie sie sich gern nennt, die rechtgläubige Kirche, noch nicht gerührt, und ob sie überhaupt etwas machen kann, das ist fraglich. Was sie kann, sehen wir aus dem Schristichen des Popen Bogolubow "Warnung an die Nechtgläubigen", das mit Gutheißen der geistlichen Censur in Moskau erschienen ist. Der Nihilismus wird darin als Borläuser des Antickrist dargestellt, und seine Hertunft aus dem Weften, insonderheit Frankreich abgeleitet. Wiewohl nun der Auftläricht und Unglaube von Westen her seinen Einsluß geübt hat, so wäre doch noch mehr zu sagen und die russissien Kirche nicht zuletzt zu vertlagen gewessen. Es heißt in dieser Schrift: "Jene gottlosen Menschen sind als wahre Sendlinge Satans bestrebt, die Grundlagen der rechtgläubigen Kirche, und sogar die heilige Gewalt des Gesalbten des herrn, unseres Czaren, zu untergraden." Man achte auf das "sogar". Und dann: "Hitte euch, Rechtgläubige, mit ihnen die geringste Verbindung zu haben, denn es sind Feinde unsfres Baters, des Czaren. Berschliefet eure Ohren vor ihren Worten und zeigt sie den Behörden an."

# Sehre und Wehre.

Jahrgang	26.	28.ärz	1880.	Ro.	<b>3.</b>

# Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Berhältniß des Glaubens zur Guadenwahl.

### (Fortsetzung.)

Daß unfere bedeutendsten späteren Theologen, namentlich feit Aegidius Sunnius, einen anderen rponog nacdeiag in der Lehre vom Verhältniß des Blaubens zur Gnadenwahl, als Luther, Rhegius und Chemnit, befolgt haben, haben wir bereits fo deutlich gesehen, daß dies zu leugnen schlechter= bings unmöglich ift. Selbft ber Erlanger Professor Schmid gesteht bies in feiner "Dogmatit der ev.=luth. Rirche" willig zu. Nachdem er einen Abriß ber Lehre von der Brädestination nach Gerhard, Quenstedt, Hollaz, Baier 2c. gegeben hat, macht er bie Bemerfung: "Die oben gegebene Darftellung gehört in diefer Ausbildung erft der fpätern Beit an. " (2. Aufl. S. 226.) Leider ftellt aber Brof. Schmid bas Berhältniß beider Tropen nicht richtig dar und verflacht den aus der Zeit der Entstehung ber lutberischen Bekenntnisse stammenden Tropus in wahrhaft kläglicher Auch der Erlanger Dogmatiker Thomafius hat die Berschieden= Beise. beit des früheren und des späteren Lehrtypus gemerkt. Er schreibt in feiner Schrift "Das Bekenntniß ber ev. = luth. Rirche in der Consequenz feines Princips" (1848); "Die Bermittelung, welche bie fpäteren Dog= matifer versuchten, die Unterscheidung zwischen einer voluntas antecedens et consequens halte ich für teine glüdliche, ihre Bestimmung, daß die Erwählung ex praevisa fide gescheben, geradezu für verfehlt." (S. 222.) Leider geht aber Thomasius felbst in der Lehre von der Gnaden= wahl von der der Concordienformel entschieden ab, indem er mit den meisten modern gläubigen Dogmatifern von einer Einzelwahl nichts wiffen will. Auch ber vortreffliche Bhilippi erkennt bier eine Berschiedenbeit der Lebr= darstellung, wie sich dieselbe in der Concordienformel findet, und wie fie in ben fpäteren bogmatischen Berten gegeben ift. Rachdem nemlich Philippi erst die Lehre von der Brädestination ohne Berücksichtigung des Unterschieds zwischen ber voluntas antecedens und consequens, die er ben ersten Lehrtropus nennt, und dann dieselbe mit Berudsichtigung dieser

Unterscheidung, die er den zweiten Lehrtropus nennt, felbit bargelegt bat, bemerkt er: "Nach ber Concordienformel nun bat Gott von Emig= teit das Heil aller" (von Bhilippi felbst hervorgehoben) "Menschen be= schlossen, und zur Ausführung dieses Rathichlusses in der Fülle der Zeit feinen Sohn zur Berföhnung der Sünden der ganzen Belt in den Tod ge= Diefen allgemeinen, in Chrifto vollzogenen Gnadenrathichluß er= aeben. bietet er ernftlich allen Menschen durch das Bort, welches als Träger bes Beistes in fich selbst bekehrungsträftiges Beilsmittel ift. Alle diejenigen bemnach, welche durch bas Mort Gottes zum Glauben und damit zur Gerechtigkeit und zum Leben geführt werden, verdanken bies lediglich bem göttlichen Erbarmen, bas fie von Ewigkeit in Christo erwählet und in der Zeit in ihm errettet hat: diejenigen bingegen, welche nicht zu biefem Beileziele gelangen, haben es ibrem eigenen Diberftreben gegen Bottes Gnadenwillen und gegen fein Bort und feinen Geift zuzuschreiben. Die Concordienformel ichließt alfo burch bie Urt, wie fie bie Betebrung bes Menfchen rein als Birtung ber göttlichen Gnade faßt, jede pelagianische, semipelagianische und fpner= giftifche Unschauungsweise aus, ohne baburch bem entgegengesetten Ertreme bes Brabestinatianismus*) ju verfallen, indem sie Gottes Gnade, Chrifti Dyfer und Gottes Wort als auf alle Menschen fich erstreckend bar= ftellt. — Auf dem Grunde und nach dem Borbilde der Lehre der Concordien= formel haben nun auch die älteren Dogmatiker unferer Rirche ihren Lehr= begriff eingerichtet. Dährend jedoch die Concordienformel mehr Diejenige Form der Darstellung vertritt, welche wir in unferer eigenen Entwidelung als ben erften Lebrtropus be= zeichnet haben: fo wenden fich bie fpäteren Dogmatiker feit Gerhard berienigen Darstellungsform ju, die wir den zweiten Lebrtropus nannten." (Rirchliche Glaubenslehre. IV. Erste Sälfte. 1868. S. 62-64.) Im Folgenden fucht nun Bhilippi feine Behauptung zu begründen, daß ber andere Lehrtropus den ersten nur ergänze; obgleich er felbst eingesteht: "Schon Johannes Damascenus de fid. orth. II, 26. 29. 30. unterscheidet swifchen θέλημα προηγούμενον, voluntas Dei antecedens und θέλημα ξπόµevor, voluntas consequens; nur rubt bei ibm biefe Unterschei= bung auf semipelagianischen Boraussezungen." (A.a.D.) +)

^{•) &}quot;Prädeftinatianismus" ift natürlich nicht, wie viele Ignoranten ober muthwillige Verkehrer meinen oder fagen, die Lehre von der Prädeftination, die klar in Gottes Wort gelehrt wird, sondern das System Calvins, mit seiner doppelten Prädeftination zur Sünde und Gerechtigkeit, zum Leben und zum Tod, zur Seligkeit und Verdammniß, mit seiner particularen Inade, Grlösung und Berufung Gottes, mit seiner particularen Kraft der Inadenmittel, auf der anderen Seite mit seiner unwiderstehlichen und unverlierbaren Inade.

^{†)} Diefelbe Bewandniß hat es mit der Unterscheidung der "voluntas prima" und "secunda", welche Chrysoftomus und die Scholastiker aufgestellt haben; auch sie vers banden damit semipelagianische Anschauungen.

Zwar suchen jene späteren lutberischen Doamatiker selbst nachzuweisen, baß ber Lebrtropus eines Luther, eines Chemnit 2c. in Betreff bes Ber= bältniffes des Glaubens zur Gnadenwahl auch der ihrige fei. Aber bierbei geht es den theuren Männern wie bei der Lehre vom Sonntag und von der Macht ber weltlichen Obriakeit in firchlichen Dingen. Benn man ba lief't. wie sie trot ihrer offenbar irrigen Lehre in Betreff biefer Buncte mit der Augsburgischen Confession (und diefe mit ihnen in Betreff derfelben) über= einftimmen follen, fo traut man taum feinen Augen. Es ift bann, als ob man ganz andere Männer vor fich bätte. Sie, die fonst fo sicheren Logiker und fo mächtigen Schriftausleger, welche ihre Beweise fonst immer ju apobictischer Guidenz zu bringen versteben, tann man bier gar nicht wieder ertennen. Benn man freilich bedenkt, daß biese theuren Männer sonft an ber reinen lauteren Lehre unferer Rirche festhalten und daber ibren Arrthum in einem Bunct mit der Wahrbeit in allen anderen Buncten in Einklang bringen wollen, fo barf es uns gar nicht Bunder nehmen, daß felbst fo scharffinnige Syllogisten bier fo unbündige Schluffe machen, da die Babrbeit nur Eine ist und da daher weder aus der Babrheit ein Frrthum noch aus einem Irrthum bie Babrbeit geschlossen werden fann. Bas aber den späteren sonft durchaus rechtgläubigen Dogmatikern in den Buncten vom Sonntag und von ber Macht ber weltlichen Obrigkeit in firchlichen Angelegenheiten widerfahren ift, das ift ihnen, wie gesagt, auch im Buncte von bem Berhältniß bes Glaubens jur Gnabenwahl begegnet. Luthers und Chemnigens Lebre von ber Gnadenwahl, wie fie in ber Con= cordienformel ausgesprochen ift, wollen fie festhalten und halten fie in ber That fest; fie wollen es fich nicht nehmen laffen, daß die Bahl eine Bahl lediglich der Gnade sei, daß also Gott in seinen Auserwählten durch= aus nichts, gar nichts gefunden habe, was ihn bätte bewegen können, fie vor Andern zu erwählen, felbft den vorbergesebenen Glauben machen fie, ba er allein Gottes Bert fei, nicht zur Bewegurfache ber Ermählung, nicht wegen, fagen fie, fondern burch ben Glauben feien die Erwählten Aber nichts besto weniger erklären fie, die Erwählten feien "inerwählt. tuitu fidei" (in Anfebung bes Glaubens) erwählt und der Glaube folge nicht ber Erwählung, fondern er gebe bem Rathichluß der Erwählung porber! Nun fagt aber Luther in feiner Borrebe ju bem Briefe an bie Römer ausbrücklich : "Am 9. 10. und 11. Capitel lehret er (St. Baulus) von ber ewigen Berfehung Gottes, baber es urfprünglich fleußt, wer gläuben oder nicht gläuben foll." Und Chemnit fagt: "Die Babl Gottes folgt nicht unferm Glauben und Berech= tigkeit, fondern geht ibm*) als die wirkende Urface vor=

, i

^{•)} Es ift ein Druckfehler, wenn es im vorigen heft Seite 44 unten heißt: "Sondern geht ihr als die wirkende Ursache voraus", während es heißen muß: "Sondern geht ihm" (nemlich dem Glauben) "als die wirkende Ursache voraus." Chemnit schreibt nemlich: "Non enim electio Dei fidem et justitiam nostram sequitur, sed eandem ut causa efficiens praecedit."

Trosbem aber suchen sie auch bier die Uebereinstimmuna ibres aus." τρόπος παιδείας mit bem biefer zwei Martine (von beren zweitem felbft bie Bapisten gesagt haben : "Si posterior non venisset, prior non stetisset") baburch ju erweisen, daß fie behaupten, diefelben redeten von einer Gnaden= mabl im weiteren Ginne, wornach diefelbe in dem gangen Rath Gottes jur Seligkeit bestehe. Abgesehen aber von dem Bufammenhange, in welchem jene Worte Luther's und Chemnigens stehen, nach welchem beide gang offen= bar von ber sogenannten Gnabenwahl im engeren Sinne reben, indem sie warnen vor dem Erforschenwollen der "socreta arcani consilii", fo ist es überhaupt rein undentbar, daß Chemnit eine fo triviale Bebauptung aufstellen follte, die Erlöfung, die Berufung durch das Bort 2c. folge nicht unferem Glauben, fondern gebe ihm als die wirfende Urfache voraus! Eine folche Blattheit fcbreibe man einem gebantenlofen Bielschreiber, aber nicht Männern wie Luther, Chemnit 2c. ju. Mir find jedoch, wir wiederholen es, weit entfernt, die späteren Dogmatiker einer falschen Lehre von der Gnadenwahl zeihen zu wollen (wie allerdings eines Frrthums in Betreff des Sonntags und der Macht der weltlichen Dbriakeit in firchlichen Dingen), aber wir find fest überzeugt, daß ibr un= symbolischer Lehrtropus, anstatt die Calvinisten ju schlagen, was fie ja wollen, den Calvinisten einen Anariffspunct bereitet und auf nicht richtiger Gregefe beruht. Auch wir, weit entfernt, burch bas Burudgeben auf ben erften Lebrtropus den Calvinisten Concessionen ju machen und uns benfelben nähern zu wollen, was uns lächerlicher Beise jest vorgeworfen wird, balten vielmehr an dem Lehrtropus namentlich der Concordienformel und eines Chemnit feft, um auch ben letten Schein abzuftreifen, als feien wir Semipelagianer und Spnergisten, beffen die unverschämten Calvinisten unfere Rirche beschuldigen. Man vergleiche "Lebre und Wehre" Jahrg. IX, S. 289-302., wo wir bereits die Anklage eines Calvinisten gegen unsere Rirche, daß dieselbe in der Brädestinationslehre semipelagianisch sei, wider= leat baben.

Da es nun eine Sache von hoher Wichtigkeit ist, den ursprünglich in unserer luth. Rirche vorhandenen Lehrthpus zu kennen, namentlich den= jenigen, welchen die Verfasser und Apologeten unseres Schlußbekenntnisse, der Formula Concordize, haben, so wollen wir, ehe wir weiter gehen, zu= vor noch einiges hierher Gehörige nachtragen.

Wie Luther, Rhegius und Chemnit ben Glauben nicht zur Ursache ber Bahl machen, sondern den Glauben der Bahl folgen laffen, so auch Selneccer, ber bekannte Mitverfaffer ber Concordienformel.

In seinem Commentar zum Briefe St. Pauli an die Römer befindet sich nemlich als Eingang zum 9. Capitel ein Ercurs über die Prädestination, in welchem Selneccer die Frage auswirft: "Warum steht geschrieben Act. 13, 48.: "Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren'?" und dieselbe folgendermaßen

beantwortet : "Dieses ist darum geschrieben, weil sich die Sache so verhält. Denn Gott tennt bie Seinen von Emigkeit, und welche er zum emigen Leben prädeftinirt, die begabt er durch bas 200rt, welches fie boren, mit Glauben und rechtfertigt fie. Daß er aber nicht alle prädestinirt und mit Glauben begabt, ift ber Menschen Schuld, nicht Gottes. Denn viele Menschen hören das Bort vergeblich und verfomäben die im Bort angebotene Gnade Gottes. Dbgleich aber Gott aus allen Nichtwollenden Bollende machen tonnte, fo thut er bies doch nicht; und warum er es nicht thue, dazu bat er feine gerechtesten und weisesten Gründe, welche ju er= foriden, unfere Sache nicht ift. Bielmehr find wir iculbig, von gangem Bergen Dant ju fagen, daß er uns durch die Bredigt des Evan= geliums jur Gemeinschaft des ewigen Lebens berufen und unfere Bergen burch ben Glauben erleuchtet bat. Und ba Lufas Act. 13. bes fonderlichen Bortes fich bedient , reraruesvoe', verordnet, fo follen wir wiffen, daß wir an eine ratic gebunden find, das ift, daß wir nach ber von Gott in ber Rirche eingesetten Ordnung durch Bort und Sacrament von ber Erwählung urtheilen und reben und von berfelben immer diefe Babrbeiten (sententias) aufs treueste festhalten follen : Daß es nirgends Auserwählte gibt, als in bem haufen ber Berufenen, und: bag alle im Todestampfe im Glauben und in der Anrufung des Sohnes Gottes Beharrenden Auserwählte find." Bierauf wirft Selneccer auch folgende Frage auf: "Ift ber voraus= gesehene Glaube die Urfache der Erwählung?" und beant= wortet diefelbe, wie folgt: "Benn ber rechtfertigende Glaube unfer Bert, unfere Beschaffenheit (qualitas) und Tugend wäre, fo hätte diefe Frage ftatt. Aber weil jener Glaube Gottes Bert in uns ift, darum bedarf's diefer Frage nicht fo febr; auf welche jedoch zu antworten nicht schwer ist. Die Erwählung ist gewiß Gottes ewiger Borfat in Betreff ber feligzumachenden Menschen. Diefem Borfat Bottes unterliegt (subjicitur) ber Glaube an Chriftum, welchen auch felbft Gott gibt nach ber von ihm eingesetten Drbnung. Daber tann ber vorausgesehene Glaube nicht bie Urfache ber emigen Babl fein, beffen Folge und Birfung ber Glaube aleichfam ift in uns in ber Beit Gebornen, *) und in der Beit hört

2

^{•)} Zwar rebet Selneccer ebensowohl wie Brenz noch von einer "universalis electio", worauf sich baher später Huber berief, um biese großen Theologen zu Vertretern seiner Meinung von einer allgemeinen Erwählung aller Menschen und zu Jeugen für den lutherischen Charakter seines Wahnes zu machen; allein, was zunächst Selneccer betrifft, so erklärt er sich selbst über seinen Ausdrud also, daß Huber barin keinen Behelf sinden konnte, wie ihm u. A. schon Hunnius deutlich nachgewiesen hat. Selneccer sagt nemlich ausdrücklich: "Die göttliche Erwählung sei unr, wenn fie a priori betrachtet wird, was nemlich den absoluten Willen Bottes und die Angleute Gnade desselben betrifft, ebenso allgemein,

er auch auf, wenn wir sterben. Bürde nun der vorausgeschene Glaube bie Ursache der Erwählung genannt werden, so könnte leicht der falsche Bahn von unserer vorausgeschenen Bürdigkeit und von Verdiensten nicht nur des Glaubens, als unserer Beschaffenheit, sondern auch unserer anderen guten Berke die Gemüther einnehmen. Gott weiß, welche die Seinen find, und hat dieselben vor Grundlegung der Welt erwählt. Und die Ursache dieser Erwählung ist keine andere, als die Barmherzigkeit und gnadenvolle Gütigkeit Gottes durch und um Christi, des Mittlers, und seines Verdienstes willen, welches durch den Glauben allein ergriffen und zugeeignet werden muß. Dieser Glaube, weil er die Hand oder das Instrument ist, durch welches Gottes Gnade und Christi Verdienst ergriffen wird, tann nicht die Ursache der Gnade und der Erwählung sein, sondern er ist jenes Mittel und Wertzeug, durch das wir uns die Gnade und das Verdienst Christi zueignen." (In omnes epistolas D. Pauli apostoli Commentarius. Hergusgeaeben vom Sohne Georg Selneccer. Leival 1595. fol. 213 f.)

So schreidt ferner Timotheus Kirchner, Professor zu Heidelberg, aber von da später unter Johann Cassmir durch die Calvinisten vertrieben, bekannt als (neben Chemnitz und Selneccer) Mitverfasser vom Jahre 1583, in seinem köstlichen deutschen "Enchiridion" von demselben Jahre : "Woher kommt die Wahl zum ewigen Leben? Aus Gottes gnädigem Rath und Willen. Eph. 1.: "Er hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihm selbst, burch JEsum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens" 20. Was bewegt ihn zu solcher Gnadenwahl? Seine unaussprechliche Barmherzigkeit. Röm. 9. Eph. 1., und daß er nicht gewollt hat, daß das ganze menschliche Geschlecht umsonst sollte geschaften sein und endlich des ewigen Todes sterben und verderben. Ezech. 18.: "Ich will nicht den Tod des Sünders,

wie bie Berheißung und Berufung." (Am anzuzeigenden Ort fol. 226.) Reinesweges aber will er bie Erwählung im eigentlichen Sinne, bie, wie bie Concordien. formel fagt, "allein über bie frommen, wohlgefälligen Rinder Gottes gebet" (G. 554), zu einer allgemeinen machen. Wenn er nun in ber oben citirten Stelle fagt, baß "ber Glaube gleichfam eine Folge und Wirkung ber Erwählung" fei, fo ift es geradegu lächerlich, anzunehmen, Selneccer rebe bier von ber "a priori betrachteten Erwählung", bie "so allgemein sei wie bie Verheißung und Berufung"; denn biefe ift feinesweges nur "gleichfam", fondern in jeder Beziehung die Urfache bes Glaubens, und hinwiederum ift ber Glaube nicht nur "gleichfam", sondern in jeder Beziehung "Folge und Wirfung" berfelben und nicht bes Menschen eigenes Bert. Es ift eben betreffs ber in ber Lehre von ber Erwählung gebrauchten Terminologie gescheben, was betreffs ber in fast allen Lebren gebrauchten Terminologie gescheben ift: erft nach und nach erhielten bie Termini eine allgemein angenommene, fefte, beftimmte Bedeutung. Theils haben daber immer unlautere Geifter, wie huber, das ans fängliche Schwanten zur Berwirrung ber an fich flaren Lehre und zur Beftätigung ihres Jerthums gemigbraucht; theils find schwache Geister baburch selbst in Berwirrung gerathen. Der Weg ber reinen Lehre ift eben schmal und forbert einen ebenso lauteren als vorfictigen Beift.

fondern daß er bekehret werde und lebe.' Ber hat aber folche Gnadenwabl perhienet? Niemand als NEfus Chriftus, allein mit feinem beiligen Lei= ben und Sterben und beiligen Geborfam, badurch er uns Menschen von ber Sünde und Tod erfauft und erworben zu feinem Erbe. Epb. 1.: . Er bat uns angenehm gemacht in dem Geliebten, an welchem wir haben die Er= löfung burch fein Blut. ' Darum ift's unrecht, die Ursache der Erwählung in uns Menschen und unferm Berdienst suchen wollen, wie bie Babisten

Bas hält aber Gott für eine Ordnung in der Gnadenwahl? Die thun. Ordnung wird vom Apostel Paulo Rom. 8. beschrieben: "Welche er ver= ordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die bat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, bie hat er auch herrlich gemacht.' Derwegen müffen bie Auserwählten nirgend, denn in der Gemeine Gottes, da fein beiliges Bort rein und lauter gepredigt und die Sacramente nach Christi Ordnung ausgetheilt, gefucht werden; da nemlich die Berufung im Schwang gebt: denn die Berufung geschieht durch's Bredigtamt. Bie fommt's aber, daß wenig er= wählt find, wie Chriftus Matthäi am 20. fagt? Untwort : Bir reden bier vom offenbarten Bort, das fpricht Rom. 11.: "Sie find zerbrochen um ibres Unglaubens willen'; ba deutlich angezeigt wird, daß der Un= alaube bie Schuld fei. Aft denn Gott bie Urfache, bag Etliche verdammt werden ? Reineswegs. Denn er ichwört und fpricht felbit, Er wolle nicht ben Tod des Sünders, fondern daß er befehret werbe und lebe, Ezech. 18. Darum follen wir nicht fagen, daß die Berwerfung der Gottlosen Gottes Bille oder Ordnung fei; fondern vielmehr betennen, daß Sünde eine Ur= sache derselben sei; denn der Sünden Sold ist der Tod, Röm. 6. Er könnte sie aber alle mit einander bekebren? Da ist kein 3weifel an, wenn er feine Allmächtigfeit brauchen wollte; daß er's aber nicht thut, haben wir ihn nicht brum zu besprechen. Baulus Röm. 9. fcbreibt, Er erzeige Born und thue fund feine Macht und trage mit großer Gebuld die Gefäße des Borns 2c. In denen, die er alfo in ihrem Unglauben bleiben läßt, erzeigt er feine Gerechtigkeit und gorn wider die Sünde. Er ift ja unfer Reinem nichts ichuldig, fondern mas er aibt und thut, das thut er aus lauter Gnaden, um JEju Christi willen, dem haben wir alles zu danken und zuzuschreiben. Beil denn der Glaube an Christum eine fonderliche Gabe Gottes ift, warum gibt er ihn nicht allen? Diefer Frage Erörterung follen wir in's emige Leben fparen, unterdeß uns daran genügen laffen, daß Gott nicht will, daß wir feine beimlichen Gerichte erforschen wollen. Rom. 11.: .D welch eine Tiefe des Reichtbums, beide ber Beisbeit und Ertenntnig Gottes! Bie gar unbegreiflich find feine Gerichte !' Ift es benn unrecht, lehren, daß die Gnadenwahl ftehe auf unfern Berten ober unferm Willen? Ja traun! benn fie ftehet allein auf Gottes Barmberzigkeit. Rom. 9.: "Welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich."

Eph. 1.: ,Und hat uns ihm verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst, durch JEsum Christ.'" (Enchirid. S. 141 ff.)

Auch Chemnits fährt unmittelbar nach den im vorigen Hefte S. 44 f. bereits citirten Borten folgendermaßen fort : "Denn welche er zuvor ver= feben und verordnet hat (quos praedefinivit et praedestinavit), die bat er auch berufen und gerecht gemacht.' Rom. 8, 29. f. Auguftinus bat fleißig erörtert, was Baulus Eph. 1, 4. fcbreibt: "Er hat uns ermählt", nicht, weil wir beilig waren ober gebeiligt worden find, oder weil er voraus= gesehen hat, daß wir heilig fein würden, fondern ,er hat uns erwählt in Chrifto', fagt er, und zwar ,ebe ber Belt Grund geleget mar, bag wir follten fein beilig und unsträflich vor ihm.' Denn die Erwählung und ber Borfat ber Gnade ift die mirkende Urfache alles beffen, mas zur Seligkeit gehört; wie Baulus in derfelben Stelle B. 11. bestätigt, indem er fpricht: "Durch Christum find wir zum Erbtheil gekommen, die wir zuvor verordnet find nach dem Borfat deß, ber alle Dinge wirket nach dem Rath feines Billens', B. 12. : ,auf daß wir etwas feien ju Lobe feiner Serrlichkeit', B. 19 .: , burch beffen fräftige Birkung wir auch glauben' 2c. Und dieje Erwählung ift vor den Beiten ber Welt geschehen, nicht in Rudficht auf unfere Berte, feien es frühere, oder gegenwärtige, oder jufünftige, nach Gottes Borfat und dem Bohlgefallen feiner Gnade. Rom. 9, 12.: "Nicht aus Verdienft der Berte, fondern aus Gnaden des Berufers.' 2 Tim. 1, 9.: "Er hat uns berufen mit einem beiligen Ruf, nicht nach unferen Berten, fondern nach feinem Borfat und Gnade. ' . . . Daher auch Paulus fagt 2 Tim. 2, 19., daß diefes bas Siegel sei: "Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Chrifti nennt.' Und baraus erhellt mit Gewißheit (certo constat), daß feiner von den Ermählten in der, wie man fpricht, endlichen Unbußfertigkeit und Ungläubigkeit (in finali, ut dicitur. impoenitentia et incredulitate) bleibe."*) (Enchirid. p. 211. sq. 215.)

^{•)} Diese lesten Worte zeigen unwiderleglich, daß Chemnis von ber sogenannten Gnaden wahl im engeren Sinne rede, da er von solchen Erwählten redet, die nicht nur träftig berusen und daher zum Glauben gekommen find, sondern die auch, wenn sie je fallen, nicht bis zum Tode in ihrem Falle liegen bleiben, sondern gewiß noch vor ihrem Ende wieder zur Buße kommen und baher gewiß selig werden. Selbstwerständlich reden wir nicht in dem Sinne von einer Gnadenwahl im engeren Sinne, als ob es eine solche gäbe, die von dem allgemeinen Gnadenrath losgetrennt wäre oder losgetrennt gedacht werden sollte oder könnte, da ja Gott unmöglich seine Auserwählten anders selig zu machen in der Ewigkeit beschloss den Lann, als er sie in der Zeit selig macht. Wir bedienen uns jenes von den Dogmatikern gebrauchten Ausdrucks vielmehr nur, um diejenigen abzuweisen, welche unter Gnadenwahl nur Gottes allgemeinen, alle Menschen, oder boch alle Gläubigen, auch die Zeitgläubigen betreffenden Heilsrathschen wirklichen Mustwahl (ex2037) eingelner Perlicher Weise mit Ausschluß des Actes einer wirklichen Austwahl (ex2037) eingelner Personen die Gnadenwahl im weiteren Sinne nennen. Gs ist das ebenson lächer-

Diefes mag genug fein zum Beleg, welches der ursprüngliche Lehrtropus in Betreff der Lehre vom Verhältnisse des Glaubens zur Gnadenwahl in unserer Rirche gewesen sei. Um Schluß dieses Artikels gedenken wir noch insonderheit zu zeigen, wie die biblischen Sedes doctrinas de praecestinatione je nach dem verschiedenen Lehrtropus von den betreffenden Theologen unserer Rirche verstanden und ausgelegt worden find, woraus insonderheit erhellen wird, welcher der beiden Lehrtropen der heiligen Schrift am gemäßesten ist, woraus sodann für alle gläubigen Christen schließlich sich entscheiten wird, welchem von beiden der Vorzug gegeben werden müsse. (Fortjezung folgt.)

# (Eingefandt von Prof. A. L. Gräbner.) Bur Bestimmung des Begriffs πρόγνωσις.

"Folglich ift  $\pi \rho \delta \gamma \nu \omega \sigma \epsilon c$  nicht die Wahl felbst; dies ift zu bemerken gegen die Calvinisten"*) — schreibt Quenstedt in seiner "Lehr- und Wehr-Theologie", und spricht damit einen Lehrsatz aus von der weittragendsten Bedeutung und einen Wehrsatz, der nicht nur die in demselben Genannten, die Calvinisten, trifft, sondern auch solche, die ebenso entschieden wie Quenstedt den Calvinisten gegenüberstehen, die aber wie wir den Satz vertreten, den Quenstedt hier verwirft, "Erwählung und Berschung ist eins und dasselbe". **)

Als einen Satz von der weittragendsten Bedeutung bezeichnen wir die oben angeführte Behauptung des großen Dogmatikers deshalb, weil in diesem Satz die Position angegeben liegt, auf welcher alle, welche die von Duenstedt vertretene Lehre von der Gnadenwahl geführt haben, suften, zu=

lich, als von einer Bekehrung im weiteren Sinne reden zu wollen, zu welcher bie Bekehrung im engeren, also im eigentlichen Sinne nicht gehöre! Wie biese eine Bekehrung ohne Bekehrung wäre, so wäre jenes eine Erwählung ohne Erwählung! Wie übrigens der theure Chemnit in der Lehre von der Inadenwahl gestanden habe, ist unter Anderem auch aus Folgendem zu ersehen. Als Chriacus Spangenberg's Predigten über die Prädestination, in welchen derselbe ganz wie Luther im Buche de servo arbitrio geredet hatte, erschienen waren und sich selbst manche Lutheraner an der harten Rede stießen, da schrieb Chemnitz von Braunschweig aus unter dem 13. December 1567 an Conrad Schlüffelburg u. A. Folgendes: "Ich habe Spangenberg's Bücklein von der Prädestination gelesen, und ich sehen nicht, daß er irgend welche falsche oder neue Fündlein lehre, son Augustin, Luther und Brenz über diese Frage aus Gottes Worte gelehrt worden ist." (M. Chemnitii ad Matth. Ritterum epp. Accedunt 5 ejusdem Chemnitii ad C. Schluesselburgium. Ed. G. Chr. Joannis. Francof. ad M. 1712. p. 63.)

^{*)} Ergo  $\pi\rho\delta\gamma\nu\omega\sigma_i$  non est ipsa electio, quod contra Calvinianos observandum. (Theol. did.-pol. P. III. c. II. th. V. nota II.)

^{**)} Synobalbericht Westl. Districts. 1877. p. 37.

gleich aber auch die Position, mit der jener Lehrtropus steht und fällt. Daher erklären sich auch die Anstrengungen, die jene Systematiker und die gleichgesinnten Eregeten machen, diesen Satz zu halten und zu stützen; da= her wird es sich aber auch erklären, wenn wir, die wir jene Stellung nicht theilen, uns gerade gegen diesen Punct wenden, ohne uns durch die Be= schuldigung des Calvinismus irgendwie beirren zu lassen.

Die Frage, welche wir zu erörtern haben, ist also diese: "Bas versteht die Schrift unter der göttlichen  $\pi \rho \delta \gamma \nu \omega \sigma c_s$ ?" Quenstedt gibt in derselben Note, der seine oben angeführten Worte entnommen sind, das Bort  $\pi \rho \delta \gamma \nu \omega \sigma c_v$  lateinisch wieder mit siche perseverantis intuitum, zu Deutsch: Anschauung des beharrenden Glaubens, und in der Anmerkung, welche der in Rede stehenden unmittelbar vorhergeht, heißt es ebenfalls: " $\pi \rho \delta \gamma \nu \omega \sigma c_v$ , sive intuitum fickel." An anderen Stellen*) sett er für  $\pi \rho \delta \gamma \nu \omega \sigma c_v$ praescientia siche oder praevisio sichei, Borherwissen oder Borhersehung des Glaubens, und in dem bekannten syllogismus praedestinatorius**) besteht die  $\pi \rho \delta \gamma \nu \omega \sigma c_c$  einsach darin, daß Gott wußte, daß Betrus, Paulus, Johannes u. s. w. dis ans Ende glauben würden.

fft nun diese Auffaffung der göttlichen πρόγνωσις im Sinne der Schrift oder nicht? Wir wollen sehen.

Das Substantiv πρόγνωσις kommt im Neuen Testament zweimal vor. Das erstemal steht es Apostelaeschichte 2, 13., wo es im Grundtert beißt: τοῦτον τη ώρισμένη βουλη χαι προγνώσει τοῦ θεοῦ ἔχδοτον διά χειρός ἀνόμων πρυσπήξαντες dreilare, nach Luthers Ueberfegung: benfelbigen, nach= bem er aus bedachtem Rath und Borfehung Gottes ergeben war, habt ihr genommen durch die Sände ber Ungerechten und ihn angeheftet und erwürget. Aus diefer Stelle geht ichon auf ben ersten Blid bies berbor, daß nporvwois nicht ich lechtbin beißen tann Anschauung (Borberwiffen, Borberfebung) bes Glaubens; benn dann würden bie Borte genau überfett lauten : Diefen, nach beftimm= tem Rath und Anschauung (Borberwiffen, Borbersehung) des Glaubens dahingegeben u. f. w. So denkt denn auch Quenstedt nicht daran, diese Stelle von einer Borbersehung des Glaubens zu verstehen, er versteht vielmehr hier unter  $\pi p \circ j \nu \omega \sigma_{i\varsigma}$  so ziemlich die gegentheilige Vorhersehung, wie er felber zu Act. 2, 23. fcbreibt : "Die Borhersehung war jedoch die Borherfehung der Gottlosigkeit der Juden", †) und: "Gott fab vorher jene gott= losen Hände." ++)

Ob nun mit diefer Erklärung unserer Stelle das Richtige getroffen ift, möge eine genauere Prüfung des Textes darthun.

^{*)} L. c. Sect. II. Q. IV. βεβαιωσις. fol. 37. sq.

^{**)} L. c. Sect. I. th. XIII. nota II. fol. 18.

^{†)} Praescientia tamen fuit impietatis Judaeorum. L.c. c. III. membr. III. Sect. I. th. 38. obs. 3. fol. 353.

^{††)} Praevidit deus illas impias manus. L. c.

Darüber, daß der Dativ προγνώσει ebenso wie der Dativ βουλή ad= verbiale Bestimmung zu exdorov ift, tann wohl tein 3weifel fein. Dak ferner durch den Dativ Bouly nur entweder ein Motiv ober, und letteres ift das Richtige, eine Norm für die Handlung des exdidoval angegeben fein tann, läßt fich ebenfalls nicht mit Erfolg bestreiten. Dann wird aber ber burch zai und durch den gemeinfamen Artikel (77) und burch den gemein= famen Genitiv Too Meoo mit Bouly aufs engfte verbundene Dativ mporviore in demfelben Sinn ju faffen fein, abgesehen bavon, daß er fich auch obne diefe genaue Berbindung taum anders faffen ließe. Und nun fragen wir: Bo in der ganzen Schrift wird die Gottlosiakeit eines Theiles der Luden ober die verruchte hand einer beidnischen Soldatesta als das Motiv an= gegeben für die Singabe bes emigen Sohnes durch ben emigen Bater? Nirgenbs. "Er dacht an fein' Barmherzigkeit", fingt Dr. Luther und gibt bamit das Motiv an, von dem die Schrift zu reden weiß, wenn fie fagt, was Gott bewogen habe, feinen Sohn dahinzugeben, wie Job. 3, 16. Röm. 5, 8. Eph. 1, 6. 7. ju lefen ift. Und, fragen wir weiter, wo in der gangen Schrift wird das Biffen Gottes um die Gottlofigkeit des judischen Bolks und bie Berruchtheit der Kriegstnechte ju Berufalem als Norm angegeben, wonach die Hingabe des Sohnes zur Erlöfung der Welt geschab? Nirgends. Singegen weiß der Heiland dort in Gethsemane, da die Berge unserer Sünden sich über ihm häuften und blutiger Angstichweiß ihn deckte, die majestätische Norm, nach der es mit ihm geben sollte, ganz anders anzugeben, wenn er fpricht : "Mein Bater, wenn dies nicht vorüber geben tann, ohne daß ich es trinke, so geschehe dein Bille", Matth. 26, 42.*) Und ba er aufstand vom letten Abendmahl, um hinaus zu geben in die schreck= liche Nacht, was spricht er da? "Auf daß die Belt ertenne, daß ich den Bater liebe, und ich alfo thue, wie mir ber Bater geboten bat, ftehet auf und laßt uns von hinnen gehen", Joh. 14, 31. Und furz vorher hat er über Tijch es ausgesprochen, daß des Menschen Sohn dahingehet, "wie es beschloffen ift", Luc. 22, 22. Und da er vor Pilatus fteht, also bem Ungerechten übergeben ift, fagt er ba etwa : "Du haft keine Macht über mich, ohne daß es mein Bater weiß"? Reineswegs; sondern er fpricht: "Du hättest keine Macht über mich, wenn es dir nicht von oben berab gegeben wäre", Joh. 19, 11. - Bgl. noch Joh. 10, 18. Apoft. 4, 28. Bhil. 2, 8. Röm. 5, 19. Ebr. 5, 8. — Beit entfernt alfo, daß die Schrift das Biffen des Baters um die Gottlosigkeit der Einwohner und ber römischen Besatzung Serusalems als Norm kennte für die Singabe des Sohnes, fo weiß fie überhaupt nichts von einem normirenden Biffen Bottes in diefem Sandel, fondern nach feinem Billen fendet er den Sohn und im Gehorsam gegen diesen Willen geht der Heiland in die Niedrig= keit, durch Schmach und Schmerzen in den bittern Tod.

Digitized by Google

م

^{*)} Matth. 26, 42.: εἰ οὐ δίναται τοῦτο παρελθεῖν, ἐἀν μὴ αὐτὸ πίω, γενηθήτω τὸ θέλημά σου — naý Codd. A. B. C. L. al.

Genau so steht es aber mit den Stellen, wo die Schrift das Wort *pojrwois* oder *pogrocoszerv* in Verbindung mit der Lehre von der Gnadenwahl gebraucht. Auch da hat sie es mit einem ewigen Willensact Gottes zu thun, gemäß welchem Gott in der Zeit handelt, und an keiner einzigen jener Stellen ist der Glaube in der Nähe des Wortes *pojrwois* oder *pogrocoszerv* auch nur genannt, viel weniger dazu construirt. Auch da hat also die von uns ebenfalls abgelehnte bekannte Erklärung des Wortes *pojrwois* durchaus keine Berechtigung.

Rur ein Einwurf könnte noch gemacht werden, nämlich diefer: Wie, wenn es aber bei dem Worte  $\pi \rho \circ j \nu \omega \sigma \iota \varsigma$  nothwendig wäre, irgend eine folche Ergänzung zu denken? Gibt denn z. B. Apostelgeschichte 2, 23. diefes Wort ohne eine solche Procedur überhaupt einen Sinn?

Freilich; und zwar einen febr schönen und schriftgemäßen. Während nämlich der Sohn Gottes als der Seiland der Welt in feinem Berhältniß zum Bater nirgends in der Schrift als der Borbergesehene bezeichnet ift, fo fennt ihn bas Alte wie bas Neue Teftament als den Auserwähl= ten Gottes. Im Propheten Jefaias, Cap. 42, 1., fagt Gott von ihm: "Siehe, das ift mein Rnecht, ich erhalte ihn, und mein Auserwählter, an welchem meine Seele Wohlgefallen hat." Und im Neuen Teftament wird Matth. 12, 17. 18. dieje Stelle ausdrudlich als von 3Cfu Chrifto handelnd citirt: "Auf daß erfüllet würde, das gesagt ift durch den Propheten Jesaia, der da spricht: Siebe, mein Rnecht, den ich ermählt habe." Und auf dem Berge der Verklärung, da nun Chriftus bineingeben follte in feine Baffion und in die Sände der Ungerechten, spricht nach Luc. 9, 35. ber Bater aus der Bolfe: "Diefer ift mein Sohn, ber Muserwählte."*) Und wenn die Barallelerzählung des Matthäus aus des Baters Munde die Borte berichtet: "an dem ich Bohlgefallen fand", fo müffen wir annehmen, daß beides bei diefer Gelegenheit über Christo gefprochen wurde, oder daß die beiden Ausdrücke als wefentlich gleichbedeutend ein und dasselbe hebräische ober aramäische Wort wiedergeben, das aus der Bolte erschallte. Jedenfalls aber bezeichnete der ganzen Analogie nach des

^{*)} Luc. 9, 35.: Οὐτός ἐστιν ὁ νίός μου ὁ ἐκλελεγμένος. Dieje Lesart hat außer bem entschieden correctesten Cod. B. auch sonft schwerwiegende tritische Gründe für sich.

Baters Ruf über dem HErrn, auch da er sein Lehramt antrat und sich, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, von Johannes taufen ließ, den Heiland eben= falls als den vom Bater in Liebe Auserkorenen, nicht als den Borher= gewußten oder Borhergeschenen.

Benn nun 1 Betri 1, 20. Chriftus bezeichnet wird als aporyvwoulevos πρό χαταβολής χόσμου, und γινώσχειν allgemein von unfern Dogma= titern und Gregeten zugestandenermaßen die Bedeutung erfeben, er= wählen haben tann, ja fie an einigen Stellen des Neuen Teftaments offenbar hat, also sprachlich nichts im Wege ftebt, προεγνωσμένος mit porbererfeben, vorberermählt ju überfegen, - follen wir ba der stebenden Anschauung der Schrift von dem Verhältniß des Heilandes zum Bater und dem Sprachaebrauch des Neuen Teftaments Rechnung tragend 1 Betri 1, 20. mit Luther übersegen: "ber zuvor versehen (auserfeben, ermählt) ift, ebe ber Belt Grund gelegt mard", ober follen wir bie Stelle in einer Beise verstehen, daß ein Sinn heraustommt, ber sonft ber gangen Schrift fremd ift, und überseten : "ber zuvor gesehen (gewußt) ift, ebe ber Welt Grund gelegt ward" -? Die Babl tann bier nicht ichmer fallen. Und verliert etwa bei Luthers und unferer Auffaffung bie Stelle an prattischem Berth? Bas tann uns wohl mächtiger tröften und einbrudlicher das Treumeinen Gottes mit unferm heile ans berg legen, wenn wir hören, daß Gott vor aller Zeit 3Efum Chriftum, feinen Sobn, ju unferm Seiland ertoren bat und diefen feinen Auserwählten in der Fülle ber Zeit dargestellt bat zu einem Gnadenstuhl in feinem Blut, ober bag uns gejagt wird, bag Gott in Emigkeit gewußt bat, wen er in ber Zeit als Heiland offenbaren wollte?

Gehen wir jest auf der gewonnenen eregetischen Basis an die Erklärung von Apost. 2, 23. Der Apostel sagt hier den Männern von Israel: "Ihr habt JEsum von Nazareth durch die Hand der Ungerechten angeheftet und getödtet. Aber ihr hättet keine Macht über ihn gehabt, wäre sie euch nicht von oben herab gegeben, wäre er euch nicht dahingegeben gewesen (exdorov)." Doch dies Dahingeben geschah nicht von ohngefähr, sondern ge mäß dem bestimmten Rathschluß, den Gott gesaßt hatte zur Erlösung der Welt ( $\tau \bar{\chi}$  wpicquévz  $\beta oud \bar{\chi}$ ) ward er dahingegeben, und ge mäß der ew ig en Versehung Gottes, der Wahl, die Gott getroffen hatte vor Grundlegung der Welt ( $\pi \rho orveise \tau vod deod$ ), ward gerade er bahingegeben.

> Den, den hat Gott zum Sündenseind Und Sühner wollen wählen: Geh' hin, mein Kind, und nimm dich an Der Kinder, die ich ausgethan Zu Straf und Jornesruthen. Die Straf ist schwer, der Jorn ist groß, Du kannst und sollst sie machen los Durch Sterben und burch Bluten.

¢

## (Eingefandt auf Befalus ber Effingbam Specialconferens von G. G.) Der 11. Artifel ber Augsburgifchen Confeffion.

#### I. Einleitendes.

Der 11. Artikel ber Augsburgischen Confession trägt die Ueberschrift: "Bon ber Beichte", handelt aber eigentlich von ber Brivatabfolution. Dies hat feinen guten Grund, wie man aus bem 12. Artikel ber Abologie fiebt. Denn ba beift es : "Die Beichte behalten wir auch um ber 2610= lution willen, welche ift Gottes Wort, baburch uns bie Gewalt ber Schlüffel losspricht von Sünden." Unfere Symbole halten also bie Beichte nicht für nöthig an fich, sondern nur um der Absolution willen. Stene ift blos menschliche, firchliche Ordnung; diefe ift Gottes flares Bort. "So lebret auch die Glossa in Decretis de Poenitentia Dist. 5., daß die Beichte nicht burch bie Schrift geboten, fondern burch bie Rirche eingeset fei. Doch wird durch die Brediger dieses Theils fleiftig gelehrt. baf bie Beichte von wegen ber Abfolution, welche bas hauptftud und bas Fürnehmfte barin ift, ju Troft der erschrodenen Gemiffen, bazu um etlicher anderer Urfachen willen zu erhalten fei." (Art. 25. ber Augsb. Conf.) Der 11. Artikel ift alfo mit Absicht fo gefaßt, bag er ber Beichte nur fo nebenbei Erwähnung thut. Er foll ber chriftlichen Frei= beit nicht zu nabe treten. Dies gebt recht deutlich bervor aus der Fassung, bie er in ben "Schwabacher und Torgauer Artiteln" trägt, welche bekanntlich die Grundlage ber Augsb. Confession bilden. Darin bekennt Luther nämlich: "XI. Daß die beimliche Beichte nicht folle erzwungen werben mit Gefeten, fo wenig als die Taufe, Sacrament, Evangelien follen erzwungen fein, sondern frei; doch daß man wiffe, wie gar tröftlich und beilfam, nütlich und gut fie fei bem betrübten ober irrigen Gewiffen, weil barinnen die Absolution, d. i. Gottes Wort und Urtheil gesprochen wird, baburch das Gewiffen los und zufrieden wird von feiner Bekummerniß; fei auch nicht noth, alle Sünden ju erzählen; man mag aber anzeigen die, fo bas Berz beißen und unruhig machen." (Sedendorf, Hist. Luth. Deutsche Ausg, von Frid. S. 971.) Jede gesetliche Lebre betreffs der Beichte ift bemnach unferen Symbolen zuwider. Sie halten fest an dem in Art. 7. ber Augsb. Confession ausgesprochenen Grundsate: "Dies ift genug ju wahrer Einigkeit ber chriftlichen Rirche, daß ba einträchtiglich nach reinem Berftand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ift nicht noth zu wahrer Einigkeit der chriftlichen Rirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetst, 'gehalten werden." Diefem Grundfate gemäß will auch unser Artikel nur die Brivatabsolution d. i. das Evangelium in feiner Anwendung auf den einzelnen Sünder in der Rirche erhalten wiffen, obne über die damit verbundenen Ceremonien eine unverbrüchliche Ordnung

vorzuschreiben. Dieser Standpunct unserer Symbole ist den papenzenden Lutheranern gegenüber von großer Bichtigkeit.

Um aber zur Sache felbst überzugehen, so muß man sich insbesondere darüber völlig klar sein, was Absolution, was serner Privatabsolution sei, weshalb letztere in der Rirche erhalten werden solle und inwiefern demnach auch Privatbeichte nöthig sei.

## II. Die Absolution ist göttliche Ordnung in der Kirche und barum unbedingt nöthig.

Absolution ist nichts anderes als Uebung der Schlüffelgewalt, Ausrichtung des Evangeliums, fei es an Biele ober an Einzelne. Gott ift in Christo versöhnt. Er will nun der Belt seine Gnade mittheilen. Darum legt er ben Reichthum feiner Barmherzigkeit, den ganzen Ublagfchat, in das Evangelium. Dadurch foll er den Sündern zugeeignet werden. Mit biefer Ablagcommiffion bat Christus feine Rirche betraut. Sie ift eine Rirche ber Vergebung. In Predigt, Taufe und Nachtmahl foll fie bie mit Christi Blut geschriebenen Ublagbriefe austheilen. Dazu ift ihr bas Bort gejagt : "Nehmet bin ben Seiligen Geift! Belchen ihr Die Sünden erlaffet 2c." Indem er ber Rirche die Macht verlieben bat, auf Erden Sünden zu vergeben, hat er fie zur Berwalterin des Gnadenschates gemacht. Bo fie nur den Mund aufthut, muß fie eine Absolution sprechen. "Tröftet, tröftet mein Bolf, fpricht euer Gott" (Jef. 40, 1.). Darum ift ihre Bunge, um mit dem Pfalmisten zu reden, ein Griffel eines guten Schreibers (Bf. 45, 2.), ber auf die Stirne des Sünders, in das Gewiffen des vom Gefete Berdammten ben Namen Bottes und bes neuen Nerufalems und den neuen namen des Lammes ichreibt (Offenb. 3, 12. "Alfo ift das Evangelium felbst eine gemeine Absolution." 14, 1.). (Luther an den Rath zu Nürnberg.) Darum tann aber auch jedes Chriftenkind Absolution austheilen; benn es tann bem betrübten Sünder ein ebangelisches Troftwort fagen; und im Worte des Ebangeliums liegt eben die Absolution, nicht in einer aus den Fingern bes Ordinators fließen= ben Zaubertraft. Nichts ist demnach leichter als zu absolviren. Reder Chrift muß eine Absolution sprechen. Dazu gibt der Glaube den geiftlich Stummen bie Sprache, daß sie als geistliche Briefter die Tugenden beffen verfündigen, der fie berufen hat von der Finsterniß zu feinem wunder= baren Lichte. So oft eine christliche Gemeinde ein evangelisches Lied fingt, schallt die Rirche von Absolution wieder. Diese Absolution ist keine andere, als die von einem Brediger gesprochene. Der Unterschied besteht nur barin, daß ber Bastor das öffentliche Amt bat, die Absolution ju fprechen (2 Cor. 2, 10.: "So ich etwas vergebe jemanden, das vergebe ich um euretwillen an Chrifti Statt"), daß er die öffentliche Berwaltung ber Gnabenmittel und barum die Pflicht hat, durch Predigt und Sacra= mentsverwaltung die Gnade auszutheilen; Gemeindeglieder aber ver-

ć

fündigen privatim die großen Thaten Gottes. Das Enadenwort selbst wird durch diese verschiedene Art und Form der Verkündigung weder stärker noch schwächer. Denn Gottes Wort bleibt Gottes Wort und also gewiß und wahr, es spreche oder höre es, wer da wolle. Daß es an Un= bußsertigen seine Kraft nicht ausrichtet, liegt nicht an ihm noch an den Lippen, über die es geht, sondern lediglich an den Boshaftigen und Ver= stockten selbst.

Dies ist die allgemeine Absolution. Sie ift unbedingt nothig; benn ohne sie kann bie Rirche keine Stunde eriftiren. Sie ift bas tägliche Brod und die Luft, wovon und worin die Rirche lebt. Ein Carlftadt, Sowentfeld, Zwingli und alle Enthusiasten mögen das mündliche Wort verachten und mit den Juden schreien : "Wer tann Sünde vergeben ohne allein Gott ?" Sie wiffen eben nichts von ber Schluffelgewalt. Die Schrift aber zeigt uns, bag Gott orbentlicher Beife nur burch Menschen absolvirt. Alles wahrhaft göttliche Leben, welches fich noch unter den Secten findet, ist darum auch nur aus der im Borte des Evan= geliums verfündigten allgemeinen Abfolution gefloffen. Deshalb bekennen wir ben Enthusiaften und allen methodistischen und fonstigen Schwarmgeiftern gegenüber mit unfern Bätern : Die Absolution "ift Gottes Bort, baburch uns die Gewalt der Schlüffel losspricht von Sünden. Darum wäre es wider Gott, die Absolution aus der Rirche also abthun 2c. Die= jenigen, fo die Absolution verachten, die wiffen nicht, was Vergebung der Sünde ift oder was die Gewalt der Schlüffel ift." (Apolog. Art. 12.) Dieje Worte find zwar eigentlich von der Privatabsolution gesagt. Man fann fie jedoch mit vollem Rechte auf die Absolution überhaupt beziehen.

III. Privatabsolution ist von der öffentlichen nicht dem Wesen, sondern nur der Form nach verschieden.

Die Privatabsolution wird von papenzenden Lutheranern der Neuzeit viel höher gestellt als die übrige Gnadenmittelverwaltung. Die Predigt des Evangeliums soll ein leeres Andieten und Verfündigen, Privatabsolution aber eine fräftige Mittheilung der Gnade sein. Ihr Zweck dabei ist aber nicht Verherrlichung der Gnade Gottes, sondern Glorifizirung des Pfarramtes. Sie schielen nach Rom. Die geölten und geschmierten papistischen Pfaffen haben für sie zu große Anziehungstraft. Die armen Laien sollen venken, ihr Pastor sei ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, denn in sein Haupt sei aus den Fingern des Ordinators eine besondere Salbung geslossen wird, das hier schwarmerei verwandt sind trop des anscheinenden unversöhnlichen Gegensazes. "Denn das Pabstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist." (Schmalf. Art. P. III. Art. 8.) Die Predigt des Evangesliums ist niemals eine leere Anfündigung. Mit dem Gnadenmittel ist ber Gnadenschatz stets unzertrennlich verbunden; benn das Evangelium ift eine Bottestraft, felig zu machen. Es ift alfo eine fräftige Anfündigung ber Abfolution, b. b. eine folche, wodurch bie Abfolution zugleich mitgetheilt Befentlich ift demnach zwischen Brivat- und allgemeiner Absowird. lution im Evangelium gar tein Unterschied. Sehr icon ichreibt Dr. Bhi= lippi's Medl. R. u. 3tbl. vom 18. April 1877: "Unterscheidet fich boch bie Brivatabsolution von der allgemeinen Bredigt des Evangeliums nur badurch, daß in derfelben die Sündenvergebung dem Einzelnen besonders zugesprochen wird, von den Sacramenten aber nur durch bas Fehlen bes facramentlichen Unterpfandes. Auch bat unfere Rirche gewiß nicht geirrt. wenn fie unter Schluffelgewalt von je nicht blos die in der Brivatabfolution, fondern gang allgemein auch die in der gesammten Gnadenmittelverwaltung fich vollziehende Thätigkeit des geiftlichen Umtes verstanden bat, weil eben in ihr und nicht blos in der Privatabsolution die Sünden vergeben oder behalten, gelöf't oder gebunden, das himmelreich auf- oder zugeschloffen wird. So fcreibt Luther: "Nun, die Schluffel, ju binden und ju löfen, ift die Gewalt zu lehren und nicht allein zu absolviren. Denn die Schlüffel werben gezogen auf alles das, bamit ich meinem Nächsten belfen tann, auf den Troft, den einer dem andern geben tann, auf die öffentliche und beim= liche Beichte, auf die Absolution und was des Dinges mehr ift, aber boch vornehmlich auf das Bredigen. Denn wo man prediget : Ber da glaubet, ber wird felig, das beißet aufschließen; wer aber nicht glaubet, ber wird verdammt, das beißet zuschließen." (Erl. Ausg. tom. XV. p. 395.) Und: "Solchen Schat aber theilet die christliche Rirche aus nicht allein im Wort, burch bie Absolution und öffentliche Predigt, sondern auch durch die Taufe und im Abendmahl des BErrn Chrifti. Denn wer glaubt und getauft wird, ber wird felig. Alfo wenn du glaubest, daß der Leib Christi für dich bin= gegeben und fein Blut um beiner Sünden willen vergoffen fei, und empfäheft in folchem Glauben bas hochw. Sacrament, ben Leib und Blut Chrifti, fo haft bu auch Bergebung der Sünden.' (A. a. D. tom. VI. p. 296.) Daher benn in den Schmalt. Urtikeln die Schlüffel geradezu das Umt genannt werden : "Dieweil die Schluffel nichts anders find denn bas Amt, dadurch folche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt." (Ausg. v. Müller p. 333.)" L. u. 28. 1877. S. 175.

Bie die Neulutheraner im Evangelium nur eine Erzählung von ber Gnade sehen, so wollten die Schwärmer von jeher die Absolution tein frästiges Gnadenwort sein lassen. Die Form: "Ich vergebe dir" 2c. ist ihnen höchst anstößig; denn sie sehen darin eine Gotteslästerung. Wie tann ein Mensch Sünden vergeben? sprechen sie. Das kommt aber, wie wir gesehen haben, nur daher, weil sie überhaupt nicht wissen, was Absolution und Evangelium ist. "Wahr sagen die Schriftgelehrten", antwortet ihnen schon Beda der Ehrwürdige († 735), "daß niemand Sünden erlassen könne als Gott; der erläßt auch durch diejenigen, denen er die Macht zu

6

erlassen verlieben bat." (Magd. Cent. Ausg. v. Lucius. Basel 1624. Cent. VIII, 125.) Gigas († 1581) warnt in feiner Predigt über das Evangelium des 19. Sonnt. nach Trinitatis : "Laffet uns auch die bethörten Biedertäufer, Schwentfelber und andere Flattergeister nicht beruden noch irre machen, welche fehr höhnisch von der heiligen Absolution reden, auch fcreien und fcreiben, daß wir Rirchendiener uns für Götter aufwerfen, Gott in fein Amt fallen, welcher allein Sünde vergeben tann, fo fie boch bören und wohl wiffen, daß wir nicht für unsere Berson, sondern auf Christi Befehl und als feine Diener die bußfertigen Sünder und Sünderinnen von ibren Günden absolviren, ledig und lossvrechen. Christus ist der BErr, ber aus eigener Macht Sünde vergibt und die Absolution spricht; wir aber find feine Bedellen und Diener, richten uns nach feiner Inftruction und nach feinen Credenzbriefen. Thust du mabre Buge, fo fprechen wir bir aus Christi Befehl und auf fein mabres Bort die Absolution und du wirft auf Chrifti Berdienst von allen beinen Sünden gemiglich entbunden, wie David von Nathan und die Böllner von Johann dem Täufer find absolviret worden." (Befte: Rangelr. II, 10.) Uehnlich Otho: "Die Biedertäufer und Schwentfelder vernichten die Rraft des Bredigtamts und halten bie Stimme des Beichtvaters nur für ein vergeblich Geton. Diesen ftimmen bei die Calvinisten, wenn sie lehren, die Brediger vergeben die Sünden nicht, fondern verfündigen, vermelden und erklären nur bie allbereit geschehene Erlassung.... Nein, Gottes Rraft und des Dieners Amt find bier bei= fammen und können vermög göttlicher Ordnung nicht getrennet werden. Bott zwar allein vergibt die Sünde als die wirkende Sauptursach; er ge= brauchet aber ben Rirchendiener als fein Inftrument und Bertzeug dazu." (Rrankentroft, S. 1339 f.) Darum fingen wir mit Ric. hermann († 1561): "Benn uns der Priefter absolvirt, fein Amt der HErr Chrift burch ibn führt und fpricht uns felbft von Sünden rein; fein Bertzeug ift der Dien'r allein.... Wem der Priefter auflegt seine Hand, dem lös't Chrift auf der Sünden Band und absolvirt ihn durch fein Blut; wer's alaubt, aus Gnad hat folches Gut." Gefgb. Rr. 192, B. 6 u. 8.)

Die Privatabsolution ist also weber mehr noch weniger als die allgemeine Absolution im Evangelium. Sie ist vielmehr nichts anderes als eine spezielle Anwendung der allgemeinen Gnade auf den Zustand des einzelnen Sünders. Wie kann sie auch etwas Besonderes sein? St. Paulus kennt nur Gesez und Evangelium. Ist die Absolution anders", schreibt Luther, "denn das Evangelium, einem einzelnen Menschen gesagt, ber über seine bekannte Sünde Trost dadurch empsche?" (Balch XVI, 2178). "Es ist hierunter kein anderer Unterschied, ohne daß soch Wort, so sonstellt wird, dasselbe wird in der Absolution einem oder mehreren, die es begehren, insonderheit gesagt. Bie denn Christus geordnet, daß solche Bredigt ber Vergebung der Sünden allenthalben und allezeit, nicht allein insgemein über einen ganzen haufen, sondern auch einzelnen Bersonen, wo folche Leute find, die es bedürfen, geben und schallen foll. . . . Db du es gleich nicht in der Beichte böretest, fo börest du doch sonst das Ebangelium täglich, welches ift eben das Bort der Absolution. Denn Bergebung ber Sünden predigen heißt nichts anders denn absolviren oder lossprechen von Sünden, welches geschieht auch in der Taufe und Sacrament." (Erl. A. XI, 294 f.) M. Chemnit: "Nichts anderes ift die Absolution als die Stimme des Evangeliums, welches Vergebung der Sünden verfündigt um bes Berdienstes Christi willen." (Ex. Conc. Trid. Genf. 1614, Th. II. "Bir haben gelehrt . . ., daß Absolution nichts anderes sei als die 197.) Stimme des Evangeliums selbst, welches Vergebung der Sünden umfonst um Christi willen insgemein allen, die Buße thun und dem Evangelium glauben, anfündige, welche Stimme des Evangeliums um des festeren und gemifferen Troftes willen durch die Brivatabfolution den Ein= zelnen, die sie begebren, zugeeignet wird.... So empfangen furchtsame und erschrockene Gewissen aus der Absolution Troft, daß fie nicht zweifeln, auch ihnen privatim gehören, auch ihnen privatim seien die Wohlthaten bes Mittlers, die im Evangelium allen Bläubigen insgemein verheißen werden, geschenkt und zugeeignet." (Ebend. II, 199.)

Nicht bem Befen, fondern nur der Form nach ift alfo Brivatabfolution von der öffentlichen verschieden. Wer ftart genug ift, fich an diese zu halten, hat ebensoviel, als wer jene empfangen hat. Nur die menschliche Schwach= heit macht jene nöthig. Chriftus felber absolvirte privatim. "Dir find beine Sünden vergeben", sprach er zum Gichtbrüchigen. Alle Verkündiger bes Evangeliums vor und nach Christi Geburt haben sich der Privatabso= lution bedient. Benn nathan ju David fpricht: "Der gerr hat beine Sünde von bir genommen"; oder wenn Baulus den Blutschänder in Corinth besonders trösten läßt — was ist das anders als Privatabsolution? In ben Worten unfers BErrn : "Delchen ihr die Sünden vergebet" 2c., liegt icon die Bollmacht, auch den Einzelnen die Absolution zuzueignen. "Unfer Gott ift nicht fo farg", fcbreibt Luther, "bag er uns nur eine Abfolution und nur einen Troftspruch gelaffen hätte jur Stärfung und Tröftung unferes Gewiffens." (S. Balther, Breb. S. 320.) "Bie bemnach verschiedene Organe und Mittel find von Seiten Gottes, durch welche uns der Leib und das Blut Christi dargereicht wird, nämlich zum ersten bas Wort bes Evangeliums, durch welches fie uns zu geistlichem Effen und Trinken dargereicht werden nach dem Wort des Heilands, Joh. 6, 53. f., zum andern das Sacrament des Abendmabls, dadurch fie zu facramentlichem Effen und Trinken bargereicht werden, fo find auch zwei Organe und Mittel, burch welche dem Menschen, soviel die Absolution belangt, Bergebung ber Sünden dargereicht und ertheilt wird, nämlich 1. das allgemeine Bort bes Evangeliums, 2. das Bort der Absolution, welches gleichsam ein spe=

zielles Wort des Evangeliums ift.... Und also ists dieselbe Gnade und dieselbe Bergebung der Sünden, die aber durch verschiedene Mittel und Organe dargereicht und empfangen wird." (Chr. Chemnit in Brevis instructio futuri ministri ecclesiae. S. "Lehre und Behre", 1878. S. 79 f.) Im Grunde liegt die Verschiedenheit nicht einmal im Organ, sondern im Object der Gnade. Denn die allgemeine Absolution spricht viele von Sünden los; die Privatabsolution ist, "wann einer gewissen" (einzelnen) "Person, welche ühre Sünden gebeichtet hat, die Vergebung der Sünden entweder überhaupt, oder auch wann das geängstete Gewissen es erfordert, dieser oder jener Sünde Vergebung insonderheit angefündiget wird." (Speners Ratech.-Tab., bearb. v. Starte. S. 285.)

(Schluß folgt.)

## Miscellen.

**Zhomafins** schreibt in Bezug auf die Lehre von der Prädestination (Dogmatik, 2. Aufl. I, 426 f.): "Dieses Problem ist freilich leicht gelös't, wenn man entweder mit Augustin und Calvin ein zwiesaches decretum absolutum annimmt, ein decretum electionis und reprodationis, oder wenn man mit Belagius den ewigen Gnadenrath durch die göttliche Präscienz um das Bohlverhalten der menschlichen Freiheit bedingt sein läßt. Beides ist ebenso einfach und leicht — als schriftwidrig."

Thomafius felbst nun, der übrigens seinen unmittelbar folgenden eigenen Ausführungen in der Lehre von der Prädestination keineswegs traut, *) kommt schließlich doch in eine Behandlung dieser Lehre hinein, welche die Wahl im Sinne der Concordiensormel ganz aufhebt. Nach ihm soll die Wahl zunächst keine Beziehung haben auf Personen oder be= stimmte Individuen; das ist das gerade Gegentheil von dem, was in ber Concordiensormel Sol. Decl. Art. XI. § 23. Müll. S. 708**) ausz gesprochen ist. Aber mit den oben angeführten Worten gibt T. einen nicht aus den Augen zu lassenden Wink für die Behandlung des hohen Artikels von der Prädestination. Jegliche Ausführung in dieser Lehre,



^{•)} Rachdem Thomafius feine Ansicht von der Bahl dargelegt hat, bemerkt er a. a. D. S. 428: "Ich weiß sehr wohl, daß mit diesen Bemerkungen wenig zur Srklärung gesagt ist; bescheide mich auch gerne, hier vor einem Rhysterium zu stehen."

^{**) &}quot;Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsat und Verordnung nicht allein in gemein die Seligkeit (scil. suorum) bereitet, sondern hat auch alle und jede Person der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordret, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet (Punct 1-8), durch seine Gnade, Gaben und Wirtung darzu bringen, helsen, fördern, stärten und erhalten wolle."

#### Discellen.

welche ben allgemeinen ernftlichen und wirksamen Gnaden= willen Gottes negirt, ift als eine Reterei zu verwerfen und soll in der Rirche Gottes nicht gehört werden. Wer da behauptet, Gott wolle nicht ernftlich die Bekehrung, den Glauben, die Er= haltung im Glauben und die Seligkeit jedcs Menschen: mit dem lasse man sich nicht weiter in eine Unterhandlung über die Lehre von der Prä= destination ein. Derselbe verwirft eine Lehre, die sonnenhell geoffenbart ist (Joh. 3, 16. Röm. 11, 32. 1 Tim. 2, 4. Tit. 2, 11. Ezech. 18, 23. 33, 11. 2 Betr. 3, 9. 2c.) und zum abc der christlichen Lehre gehört.

Aber ebensowenig ist derjenige in der Frage von der Brädestination zu hören, welcher die Bahl Gottes von einem Bohlverhalten ber menschlichen Freiheit im Bert ber Betehrung abhängig fein läßt. Bon diesem Buncte aus sucht meistens die neuere lutberische Dogmatik Licht in die Lehre von der Brädestination zu bringen. Bon Diefem Buncte aus will man biefe Lebre logifc flarer und ber menfchlichen Bernunft plausibler machen. 3mar weif't man entschieden ben Borwurf des Belagianisirens zurück, aber das ändert nichts an dem Thatbestand, ber offen vor Augen liegt. Die Lehre von der "Selbftenticheidung", wenn fie überhaupt einen Sinn haben foll gegenüber ber lutherifchen Lehre, daß die cooperatio erft nach geschehener Betehrung eintritt, verlegt bie Entscheidung für bas Beil in bie Sphäre bes natürlichen Menschen. Rahnis nennt die Lehre, "baß der natür= liche Mensch nur zum Bösen Freiheit habe und darum der Gnade nur widerstreben könne", "eine zum Manichäismus abschüffige" Lehre, nimmt Erasmus gegen Luther in Schut, läßt Melanchthon mit ben brei causis conversionis "die Fahne der Bahrheit" tragen, stellt den Sat auf, "ber heilige Geift wirft in der Biedergeburt die Rraft zu glauben, nicht ben Act bes Glaubens" und "corrigirt" von biefem Stanbpunct aus den Brädestinationsbegriff und den Gnadenbegriff ber Concordien= formel.*) Selbst Philippi glaubt nur fo die Charybdis des Brä= bestinatianismus vermeiden ju tonnen, daß er annimmt, "bas Nicht= widerftreben ftebe in ber Macht bes Menschen."**)

Als vor 7—8 Jahren in der americanisch-lutherischen Kirche die Lehre von der Gnadenwahl öffentlich in den theologischen Zeitschriften besprochen

r

^{*)} Dogmatik. Leipzig 1864. II. S. 545. 543. 546. Lehre vom Abendmahl. 1851. S. 431.

^{**)} Dogmatik IV, 1, 71. Rurz vorher heißt es: "Der Mensch kann dieser göttlichen Ueberwindungsthat seines natürlichen Widerstrebens entweder, da er die Freiheit zum Bösen nicht verloren hat, widerstreben und so das natürliche zum unnatürlichen Widerstreben steigern, oder er kann sich schlechthin leidentlich (mere passive) zu ihr verhalten, der göttlichen Wirksamteit stille halten und sie nicht hindern. Der natürliche Rensch hat also noch das Widerstreben oder Richtwiderstreben gegen die fein natürliches Widerstreben zum Acte des Annehmens umwandelnde Gnade."

wurde, kam man von der einen Seite auch immer wieder auf die "Löfung" burch die sogenannte Selbstentscheideidung zurück. In den Brohst'schen Monatscheften wurde z. B. geschrieben (Jahrgang 5, S. 87): "Darin liegt ber eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinatianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksall wurzelt... Er (Gott) läßt es von der Entz scheidung des Menschen abhängen, wessen freien Entscheidung der Menschen hat es seinen Grund, warum ihr Loos sich so verscheiden gestaltet." S. 99: "Sie (die Missourichnode) leugnet, daß auf des Menschen eigner Selbstzentscheidung für oder wider das heil es ansommt, ob er selbstzentscheidung für oder wider das heil es ansommt, ob er selbstzentscheidung für oder wider das heil es ansommt, ob er selbstzentscheidung für oder wider das heir vorliegeude missourische Lehre ist ein grundstürzender Irrthum."

Jest nun ift die Lehre von der Gnadenwahl wieder Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden. Bon den verschiedensten Seiten ichickt man sich zu "Beiträgen" an und stellt solche in Aussicht. Nun wohl, man ftudire eifrigst diese Lehre, damit die landläufigen, oberflächlichen Reden verschwinden und bas Berg fest werde aus Gottes Bort. Aber es ift aut, daß man fich von vorn herein bewußt ist, wo die "Lösung" der Schwierig= keiten, welche diese Lehre für die menschliche Vernunft hat, nicht ju fuchen Sie ift aber nicht dort ju fuchen, wo fie die neuere lutherische Dogfei. matit fucht. Die Reden von der freien Selbstentscheidung für oder wider bas heil im Berte ber Betehrung follten nicht angeführt werden, um in Die Lehre von der Prädestination "Licht" zu bringen. Mit diefer freien Selbstentscheidung für oder wider bas Beil ift es eben nichts, rein garnichts. Bohl tann fich ber Mensch frei felbstentscheiden für bas Berberben, aber für bas Seil entscheidet Gott ihn, indem Gott durch bie Bekehrung aus dem Nichtwollenden einen Bollenden macht. Selbft ein Mufäus ichreibt gegen ben reformirten Theologen Bendelinus, ber behauptet hatte, die Lutheraner lehrten, ber Grund, warum die Einen bekehrt würden, die Andern nicht, liege allein im Menschen, Folgendes: "Wendelinus legt die Meinung der Unseren nicht ganz ebrlich dar und brudt diefelbe mit Fleiß zweideutig aus, bamit er an derfelben etwas ausausegen habe. Fürs erste: die Unfern pflegen nicht au fagen, der Grund ber Entscheidung, warum die Einen befehrt werden, liege einzig beim Menschen, fondern Alle fagen mit einem Munde (fo): ber Grund, marum bie bekehrt werben, welche bekehrt werben, liege nicht beim Menschen, sondern einzig bei Gott; ber Grund aber, warum die nicht bekehrt werden, welche in ihrer Gottlosigkeit verharren, liege nicht bei Bott, fondern einzig beim Menichen. "*) "Des unwiedergebornen

^{*)} Colleg. controvers. p. 390.

#### Miscellen.

Menschen Berstand und Wille — sagt die Concordienformel S. 610 — ift anders nichts, benn allein subjectum convertendum, das ist, ber bekehrt werden soll, als eines geistlich todten Menschen Berstand und Bille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung wirket." "Denn (S. 609) die Bekehrung unseres verderbten Willens, welche anders nichts, benn eine Erweckung desselben von dem geistlichen Tode, ist einig und allein Gottes Werk, wie auch die Auserweckung in der leiblichen Auferstehung des Fleisches allein Gott zugeschrieben werden soll, inmaßen broben aussüchrlich angezeiget und mit offenbarlichen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen worden." Da ist kein Raum für die Selbstentscheidung im Sinne der neueren Theologie! "Das ist die rechtgläubige Lehre schreibt Hülsemann — daß Niemand sich einen Borzug geben noch sich rühmen könne gegen einen Andern, der nicht bekehrt ist."*)

Gibt es so keine Selbstentscheidung des Menschen im Werke der Bekehrung, so operire man auch nicht mit diesem non-ens in der Lehre von der Prädestination. Will Jemand, mit dem man über diese Lehre handelt, aus der Selbstentscheidung die Lösung holen, so höre man auf, mit ihm von dem hohen Artikel der Prädestination zu reden. Man rede mit ihm über die Lehre von der Bekehrung. Daß der Mensch in der Lehre von der Bekehrung nur das subjectum convertendum sei, gehört ebenso zum ab c der christlichen Lehre (Ebr. 6, 1. 2.), wie jenes, daß Gott alle Menschen ernstlich um Christi willen selig machen wolle. Es wäre ja thöricht, mit Jemand lesen zu wollen, mit dem man noch nicht über die Bedeutung der ersten Buchstaben einig ist. F. P.

Lutheraner innerhalb ber Union. Baftor Baulfen ichreibt in feinem firchlichen Anzeiger : "Die Augustconferenz der Lutheraner innerhalb der Union icheint endlich ju ber Erkenntniß ju tommen : ber Grundichaden ber Lutheraner bestehe barin, daß sie feine lutherische Rirche haben. Die Lutheraner in der Union können sich nicht darüber beklagen, daß sie nur gebuldet werden, benn allerdings ift es von der Union fehr tolerant, daß fie Die Lutheraner noch bulbet. Um ihrer Eriftenz willen barf fie es nicht thun und Niemand tann es auch von ihr verlangen, benn die Lutheraner bedroben Es ift auch kein Blatz für sie in ber Union. die Union. Sie haben kein Eriftenzrecht darin. Das follte ihnen boch nachgerade flar werden. Sie haben ihre Sache aufgegeben, als fie fich von ber lutherischen Rirche, welche jest altlutherische Rirche genannt wird, trennten. Dhne Rirche können sich bie Lutheraner unmöglich halten, fie müffen benn Concessionen machen, welche ihr Lebensmart angreifen. Sie stehen ba, wie die Juden in der Christenheit, ohne Tempel, ohne Leibrod, ohne Opfer. Daher gibt es für bie Lutheraner innerhalb der Union nur einen Rath und eine Hilfe. Ber-

87

^{*)} De auxiliis gratiae p. 274.

laßt die falsche Union und schließt euch den Breslauern an." — Den letzteren Rath werden diejenigen, welchen es ein Ernst ist, auch keine temperative Rirchenunion einzugehen, schwerlich befolgen. B.

Streit innerhalb ber Freitirchen. 3m "Rirchenblatt" ber Breslauer vom 1. December v. J. lefen wir: In der (Sannoverschen) "Bolfstirche" lasen wir fürzlich folgenden Sas: "So lange die bis jest bestehenden deutfcen Freikirchen ihre beste Rraft in inneren Streitigkeiten verzehren, und jede einzelne Separation die Samenförner von zwei, drei neuen Separationen in fich trägt, fo lange wird fich bas Gros des chriftlichen Bolkes von diefen Beweaungen fern balten." Wie kann man fo gedankenlos schreiben! Das Bros bes "chriftlichen" Bolkes hat fich ja auch damals fern gehalten, als bie Freikirche im tiefften Frieden und großer Einigkeit lebte. Dem "chrift= lichen Bolt" ift die Freikirche zu theuer und zu niedrig und zu unbequem, ba lag es und ba liegt es. Dder wenn das "chriftliche Bolt" wirklich daran Anftog nimmt, bag wir unfre "beste Rraft in inneren Streitigkeiten ver= zebren" — was uns übrigens gar nicht einfällt, höchstens daß wir alljährlich einen ober zwei "innere" Streitartikel leiften -, wie kommt es benn, daß bas "christliche Bolt" fo fest an den Landesfirchen hängt? Diese müssen wirklich einen großen Theil ihrer Rraft auf "innere" Streitigkeiten wenden, Barteien und Barteiblätter überall, die sich gegenseitig aufs bitterste ver= höhnen in wenig gewählten Formen. Und um welche tiefen Gegenfäte bandelt sichs da; dagegen wollen unfre "inneren" Streitigkeiten wenig fagen. (?) Daß tropbem die Landesfirchen immer noch zusammenhalten und trop aller großen Worte schließlich die Confessionellen, Unions= lutheraner, halben und ganzen Protestantenvereinsmänner boch Urm in Arm auf Ranzeln und Altären stehen: das verdanken sie dem Staat, wenn es anders dankenswerth ift. Bahrhaftig, die Staatskirchenleute bätten keinen Grund, bei ihrem Berkehr mit den Freikirchen Goliaths Manieren anzunehmen, wie die Bolkskirche gern thut.

Ueber ben Berbleib ber beiden Originale (bes beutschen und bes lateinischen) ber im Jahre 1530 bem Raiser Rarl V. überreichten Augs= burgischen Confession hat sich bekanntlich bisher etwas Zuverlässiges nicht ermitteln lassen. Das deutsche, dem Erzkanzler in Verwahrung ge= gebene Eremplar wurde noch einmal im Jahre 1540 beim Wormser Religionsgespräch gesehen. Darauf erhielt es Dr. Ec aus der mainzer Ranzlei, und von da ab blieb es verschwunden. In Bezug auf das Schick= sales von Karl V. für sich behaltenen, in den sechziger Jahren des 16ten Jahrhunderts in Brüssel aufbewahrten und einigemal copirten lateinischen Originals erfährt man aus einem im Jahre 1848 von G. Heine veröffent= lichten Bruchstück eines Briefes Philipp's II. an den herzog Alba zu Brüssel vom 18. Februar 1569, daß letzterer den Auftrag hatte, es nach Spanien zu bringen. Der König schreibt baselbst: "Man hat mir an=

#### Miscellen.

gezeigt, daß unter einigen Bapieren, die dem Raiser, meinem herrn, der bei Gott ist, gebort baben, oder in dem Archiv jener Stadt fich das Buch ber Augsburger Confession befindet, das Bhilipp Melanchthon eigenbändig geschrieben bat. Und ba es in Betracht jener verdammten Menschen, bie es in jenem Staate gibt, angemeffen ift, es von bort zu entfernen, damit fie es nicht als einen Alforan anseben, der Neigung diefer verdammten Secte gemäß, fo wird es gut fein, daß 3br Biglius faget, 3br wollet befaates Buch seben, er moge es suchen und es Euch ausliefern. Und dann bewahret es in Eucter Sand, um es mit Euch ju bringen, wenn 3br in dieses Reich aludlich zurücktebrt. Soraet aber dafür, daß man Euch das Driginal gebe und feine Copie, und daß feine Abschrift noch Spur davon zurückbleibe, damit ein fo unbeilvolles Bert für immer untergebe." Da weiterbin festaestellt wurde, das Alba das Buch Delanctbon's wirklich von Biglius, dem Bräfidenten des brüffeler Staatsraths, eingefordert und felbst noch einmal von Bbilipp die Beisung erhalten hat, sich das Original ber Confession unverweilt geben zu lassen, so bat man allen Grund anzu= nehmen, daß Bhilipp's feindseliges Interesse an der handschrift in der von ibm gemünschten Beise auch befriedigt murde, und Alba diefelbe mirklich nach Spanien gebracht bat. Und bier icheint fie ber Vernichtung, vielleicht burch Bbilipp II. felbit, anbeimaefallen zu fein. Benigstens haben bie Rachforschungen nach der handschrift, welche der hiftorifer D. Balt in den an bandschriftlichem Material fehr reichen Bibliotheten im Escorial, in Madrid und Simancas jüngft anstellen durfte, tein Resultat ergeben. Er ermittelte nur, wie er in Sybel's "Siftor. Beitfchr." (Jahrg. 1879, Beft 6) mittheilt, eine turze Beschreibung des Meußeren der Sandschrift in Siman= cas (La relacion que se enbio a m. may de lo de los luteranos a XIIII. de Jullio 1530. Le que en sustancia passa en lo de la dietta es: Que el duque de Sassa elettor y otros quatro principes de su liga han dado una escritura a su mgt. que tiene cerca de cinquenta pligos de papel la copia de la qual ha embiado a su s.^{at} su legado. E. 850 f. 137) und im Escorial unter den Büchern Bhilipp's II. einen römischen Inder, deffen Titelbild, eine Bücherverbrennung mit der Unterschrift: "Multi eorum qui fuerant curiosa sectati, contulerunt libros et combusserunt coram Acta Cap. XIX. V. 19.", das Schidial der lateinischen Ur= omnibus. forift der Augsburgischen Confession wenigstens abnen läßt. (Alla Rz.) So ift es benn bem Driginal ber Augsburgischen Confession wie ben Autoarapben der Bropheten und Apostel ergangen. Die aber mit diesen das vom Seiligen Geiste eingegebene ewige Wort Gottes nicht untergegangen ift, so mit jenem bas unsterbliche reine Bekenntniß ju demselben nicht.

**W**.

r

## Rirglig = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

Es ift gang erftannlich, was jest nicht alles Beiträge gur Lebre von ber Gnadenwahl liefern will. Selbft ber generalspnobiftische "Lutherische Rirchenfreund" bringt in feiner letten Rummer einen "Beitrag zur Lehre von ber Gnabenwahl". Der Schreiber bes "Beitrags" citirt aus Dr. Baltbers Boftille unter Anberem Folgendes : "Die freie Gnabenwahl Gottes gebt baber ber Seligteit ber Auserwählten nicht nur voraus, fonbern ift auch ber Seligkeit ber Auserwählten Urfache und ewiger unerschütterlicher Grund" und erklärt frei beraus: "Daß besonders der lette Sat die calvinistische Prädeftinationslehre gang und voll ausspricht, liegt flar. Es bedarf nur einer Brüfung ber Dortrechter Spnobalbefcbluffe, um ju biefer Anficht ju tommen." Bir nehmen nicht an, daß ber Beitraglieferer ber Miffourispnobe und Dr. Balther etwas anhängen will, sondern schreiben obige Aeußerung seiner Unwissenbeit in biesem Stüde zu. Der Schreiber weiß weber, was lutherische noch was calvinistische Lehre von ber Gnadenwahl ift. Er fagt: "Es bedarf nur einer Brüfung ber Dortrechter Synobalbeschlüffe, um zu diefer Einsicht zu tommen." Er felbft nun hat die Dortrechter Beschlüffe entweder gar nicht gelesen ober, wenn er fie gelesen hat, gar nicht verstanden. Diefelben stellen flar bem decretum electionis ein decretum reprobationis gegenüber. Es heißt in Art. 15., daß Gott "nach feinem unveränderlichen Bobls gefallen beschloß, biefe (die Richterwählten) in bem gemeinfamen Elenbe ... ju laffen, und fie mit bem feligmachenben Glauben und ber Gnabe ber Betehrung nicht zu beschenten." Das ift allerbings fcbriftwidrige, greuliche calvinistische Freiehre. Dieje Freihre hat die lutherische Rirche (vgl. Concordienf. Art. 11. Neg. 1-3) und auch bie Miffourispnobe ftets verworfen. In Dr. Balthers Postille, in der "flar" Calvinismus zu finden sein soll, heißt es S. 92: "So oft euch, meine Lieben, die Lehre von ber Gnadenwahl ober Versehung so dargestellt wird, als ob nach berfelben Gott nicht wolle, daß alle Menschen fräftig berufen, zum Glauben gebracht und felig werden und daß darum auch Christus für viele Menschen nicht sich geopfert und fie versöhnt habe; oder so oft auch dabei solche Gebanten in euren eigenen berzen aufsteigen, fo verwerfet fie nur getroft als trügerische, lügenhafte und gottes läfterliche Bernunftichlüffe und haltet euch fest an bas Bort Bottes, welches zwar fagt, bag Gott nur wenige auserwählt habe, aber zugleich uns flar und beutlich bezeugt, baß Gott nicht wolle, baß Jemand verloren werbe, baß Gott Niemanden durch einen unbedingten Rath= foluß zur Berbammniß bestimmt habe." Der für calvinistisch angesehene Sat dagegen, daß die freie Gnadenwahl Gottes der Seligteit der Auserwählten Ur= fache und emiger unerschütterlicher Grund fei, ift echt lutherifch. Es bebarf nur eines Blides in unfere Betenntnißschriften, Concordienformel Art. 11., um bies zu erkennen. Epit. Affirm. 4.: "Die Prädestination aber ober ewige Babl Sottes gebet allein über bie frommen, wohlgefälligen Rinder Gottes, bie eine Urfache ift ihrer Seligteit, welche er auch ichaffet, und was jur felbigen geboret, verordnet, barauf unsere Seligkeit fo fteif gegründet, daß fie die Bforten ber hölle nicht über wältigen tonnen." Sol. Decl. § 8. Müll. G. 705: "Die ewige Bahl Gottes aber fiehet und weiß nicht allein zuvor ber Auserwählten Seligkeit, fonbern ift auch aus gnädigem Willen und Boblgefallen Gottes in Chrifto 3Gju eine Urs fach, jo ba unfere Seligkeit und mas ju berfelben gehöret, ichaffet, wirket, hilft und befördert; barauf auch unfere Seligteit alfo gegründet ift, baß bie Pforten ber Hölle nichts bawider vermögen sollen, wie geschrieben stehet Joh. 10, 28." Also nota bene: der Sas: "die freie Gnadenwahl Gottes ist auch der Seligkeit der Auserwählten Ursache und ewiger, unerschütterlicher Grund" ist rechte lutherische Lehre. Der Sas dagegen, Gott sei auch Ursache der Berdammniß der Renschen, indem er nicht ernstlich wolle, daß alle Menschen selig werden, Christus auch nicht alle Menschen volltommen erlöst't habe, Gott auch nicht ernstlich durch Bort und Sacrament in allen Menschen den Glauben und die Erhaltung im Glauben wirken wolle: das ist calvinistische, von unserem Betenntniß verworfene zrelehre. Wer da meint, daß aus dem ersten lutherischen Sas der zweite calvinistische folge, der schließt fallch, weil — Gottes Wort nicht so schließt. Zum Schluß noch die Bitte: wer "Beiträge zur Lehre von der Gnadenwahl" liefern und einem in Frage tommenden Sas das Präditat "lutherisch" oder "calvinistisch" zutommen lassen will, der verschaffte sich vorher doch ja die leider! in unsferer Zeit sehr abhanden getommene Ertenntniß, was lutherische, was calvinistische Lehre sei. F. R.

Lutherisches Seminar zu Philadelphia. Dem lutherischen Seminar in Philaz belphia hat die Familie des verstorbenen Dr. Schäffer desserthvolle Bibliothet geschentt. — Dr. Carl W. Schäffer, ein Reffe des verstorbenen Prosesson, wurde an dessen Brosesser der Facultät gewählt. Dr. C. W. Schäffer war schon vorher Prosesson Seminar. (Luth. Kirchenz.)

In der reformirten Rirche Americas wurde in den letten 25 Jahren ein ziemlich heftiger Streit die Lehre und ben Cultus betreffend geführt. Beranlaßt wurde ber Streit durch die Einführung der sogenannten Mercersburger Theologie. Um eine brobende Spaltung abzuwenden, feste die 1878 zu Lancafter, Ba., verfammelte Generals fonobe eine "Friedenscommiffion" (Peace-Commission) ein, die eine Blatform auss arbeiten follte, auf welcher fich bie verschiedenen Richtungen vereinigen könnten. Diefe Friedenscommission ist vom 26. November bis zum 3. December v. 3. zu harrisburg. Ba., in Sitsung gewesen und hat, die Lehre betreffend, sich in Folgendem geeinigt: 1. Bir erkennen in 3Eju Christo und feinem für die gefallene Menschbeit gebrachten Opfer ben Grund und bie Quelle unferes gangen Seils. - 2. Wir glauben, bag bas christliche Leben in uns durch das Wort Gottes erzeugt wird, welches stets lebendig ift und burch ben heiligen Beift in fich bie Rraft trägt, ben Glauben und bie Liebe in ben herzen zu erwecken. - 3. Wir feben die fichtbare und die unfichtbare Rirche nicht als einander bedend ober identisch an, wie das die Römischen meinen; eben so wenig glaus ben wir aber auch, daß in diefer Welt die unsichtbare von der sichtbaren getrennt werden tann, wie die falschen Spiritualisten und die Pietisten meinen; wir unterscheiden die sichtbare von ber unsichtbaren Kirche, aber wir trennen sie nicht von einander nach unferer Anschauung. - 4. Wir glauben, daß bei dem Gebrauch der heiligen Sacramente bie durch bie äußeren Zeichen bedeutete Gnade nur denen mitgetheilt wird, die wahrhaft gläubig find, daß aber bie Ungläubigen nur bie äußeren Beichen empfangen zu ihrer Berbammniß. - 5. Bir find zu einer flareren Ginficht bavon getommen, bag bas chriftliche Leben etwas weiter Greifendes und Tieferes ift, als deffen hervortreten in die bewußte Erfahrung. - 6. Bir fprechen aus unfer Bertrauen in die Bahrheit des Proteftantismus gegenüber ben Irrthümern von Rom auf ber einen Seite und gegenüber bem Rationalismus und dem Unglauben auf der andern Seite. — 7. Wir halten feft die Lehre von ber Rechtfertigung burch den wahren Glauben an JEjum Chriftum, nach welcher nur bie Genugthuung, Seiligkeit und Gerechtigkeit Chrifti unfre Gerechtigkeit vor Gott ift, und daß wir uns dieselbe in feinem andren Wege aneignen können, als nur burch ben Glauben. - 8. Wir halten fest an dem allgemeinen Priefterthum aller Gläubigen gegenüber allen romanifirenden Tendenzen zur Briefterberrschaft, zu gleicher Beit aber wollen wir die geziemende Anerkennung bes Predigtamtes in ber chriftlichen Rirche. — 9. Bir glauben vom Predigtamt, daß die Prediger ber Rirche nicht herren des Glaubens find, sondern Diener, Botschafter, herolbe und Bächter Christi, Mitarbeiter Gottes, Prediger des Wortes und haushalter über die Geheimnisse Gottes. — 10. Alle philosophische und theologische Speculation sollte in demüthiger Unterwersung unter Gottes Wort gehalten werden, welches mit seinem himmlischen Licht die Operationen und Untersuchungen der Vernunst leiten sollte.

**Rindertaufe.** Der baptistische Professon Rauschenbusch schreibt in einer im "Sendboten" mitgetheilten Correspondenz aus Italien unter Anderem wie folgt: "Pastor Longo" (ein Walbenserprediger, mit dem er sich unterhalten hatte) "hatte die ältere Geschichte der Walbenser studiert und auch die Frage untersucht, ob die Walbenser vor Zeiten die Kindertausse verwarfen. Das Ergebniß seiner Forschungen hierüber ist: Die Walbenser haben niemals die Kindertausse verworfen! Und das Ergebniß meiner Forschungen ist das gleiche. Und mein herzlicher Wunsch ist, das die Baptisten von der grundlosen Behauptung, die alten Waldenser seiner Gegner der Kindertausse gewesen, gänzlich abstehen möchten."

Freimaurerei. Der Bofton herald vom 7. Februar berichtet von einer Berfamm= lung, welche Tags zuvor baselbst zu dem Zwede abgehalten wurde, einen gewiffen Methodistenprediger, D. B. Rathbun, anzuhören, welcher sich anheischig gemacht hatte, die Geheimniffe bes Freimaurer - Ordens, und namentlich die Einweihung zur britten Stufe desselben, öffentlich blogzuftellen. Schon vor Beginn der Vorstellung mußte die Rirche, welche zu diefem Zwede bergegeben worden war, geschloffen werden, um dem Anbrange ber Einlaß Begebrenden die notbwendigen Schranken zu seben. Freimaurer in großer Anzahl hatten fich eingestellt, angezogen, wie Giner fagte, "von ber Rühnheit des Mannes, der sich nicht fürchte, den beiligsten (!) Eid, der je von Sterblichen gefcmoren wurde, ju verleten." Die Berfammlung war eine höchft fturmische. Die Bus börer und Zuschauer — benn ber Rebner führte bie Ceremonie an einem jungen Manne aus, ber fich für ben Preis von 2 Dollars bazu aus ber Bubörerschaft bingen ließ -fcbrieen, lachten, zischten, brüllten, pfiffen, fangen, fcbimpften. Bolizei wurde berbeigeholt, fie versuchte, einigermaßen bie Ordnung aufrecht zu erhalten. Man rief ben Poligiften zu: "Unfere Borfahren find bier geboren worden und haben für bies Land ber Freiheit getämpft. Sie tönnen uns nicht berauswerfen, laffen Sie fich bas gefagt fein." Der Lärm, bas Gequietich und Gebrüll nahm mit jeder Minute zu. Als einer ber Bus börer auffprang, diejenigen in der Berfammlung, welche den Enthüllungen des Prebigers teinen Glauben ichentten, aufforderte aufzustehen, und darauf neun Zehntel ber Berfammlung fich erhoben, wurde, wie die Beitung fagt, ein Gebrull ausgestoßen, bas einem ganzen Stamme von Schwarzfuß : Indianern Senüge gethan hätte. Ein gewiffer J. S. Damrell, von ber Berfammlung zu reben aufgeforbert, übergoß in feiers licher Beije, bei lautlofer Stille ber gangen Denge, erft herrn Rathbun mit Schimpf und bebauerte fobann bie Gemeinde, bie einen fo geistesschwachen Rirchenvorstand befite, daß er nicht ichon längit in ihrem Brediger, der mit Rathbun gemeinsame Sache mache, ben Judas ertannt habe. Dies war das Signal zu einem dreimaligen Huffa, von welchem die Bände bröhnten, worauf sich die Versammlung langsam und lärmend theils felbst verlief, theils von ber Bolizei schließlich auseinander getrieben wurde.

Я. L.

#### II. Ausland.

Beichtfiegel. Die Allgem. Ev. Luth. Kz. enthält S. 91 des gegenwärtigen Jahrgangs Folgendes: In Bezug auf die Zeugnißpflicht der Geistlichen in bürgerlichen Rechtsftreitigteiten und Straffachen beftimmt betanntlich § 348, Alin. 1, Nr. 4 der Civilprozefsordnung sowie § 52, Nr. 1 der Strafprozefsordnung gleichlautend: "Jur Berweigerung

bes Zeugniffes find berechtigt Geistliche in Ansebung beffen, was ihnen bei ber Ausübung der Seelsorge anvertraut ift." Dieser Bestimmung fügt jedoch die Civilprozefiordnung die Sinfchränkung bingut "Geiftliche dürfen das Zeugniß nicht verweigern, wenn fie von ber Berpflichtung zur Berschwiegenheit entbunden find (§ 350, Alin. 2)." hinfichtlich biefer gesetlichen Bestimmungen bat ber D.: R.: Rath in Medlenburg : Somerin bie Geiftlichen bes Lanbes mit folgender Inftruction verfeben: Die Befreiung von der Beugnispflicht ift nicht auf das in der Beichte Anvertraute beschränkt anzuleben. fondern erstredt fich auf alle Mittheilungen, welche bem Geiftlichen bei Ausübung ber Seelforge gemacht find. Unter "Anvertrauen" ift jedes Mittbeilen begriffen; baf ber Rittheilende fich ausbrücklich Berschwiegenheit ausbebungen habe, ift nicht erforderlich. Benn bie Strafprozeftorbnung bestimmt, bag bie Gerichte für die Zwede ber Strafs rechtspflege bie Verschwiegenheit bes Geiftlichen über bas ihm bei Ausübung ber Seels forge Anvertraute absolut zu respectiren baben, also in feinem bentbaren Falle in einer por fie gebörenden Straffache einen Zwang gegen ben Geiftlichen jur Beugenschaft über Thatfachen, über bie er ju fcmeigen berechtigt ift, anwenden bürfen, fo macht ber D.:R.:Rath es ausbrudlich ben Geiftlichen jur Bflicht, daß fie von diefer gefetlichen Befugniß ftets Gebrauch machen und alfo ein ihnen in Straffachen angesonnenes Beugniß allemal ablehnen, fofern bas Gefet folche Ablehnung gestattet. Wenn iedoch bie Eivilprozeftorbnung & 350, Alin. 2 ben ftreitenden Parteien das Recht gibt, das Beugnif ber Geiftlichen auch in Anfebung besjenigen, mas ihnen bei ber Ausübung ber Seelforge andertraut ift, bann zu verlangen, wenn die Geiftlichen von der Berpflichtung zur Berichwiegenbeit entbunden find, fo ift, wie auch bei den Berbandlungen über diefen Bunct innerbalb ber gesetsgebenden Rörperschaften anerkannt ift, bie Frage, wann ein Geiftlicher feiner Berpflichtung zur Berichwiegenheit als enthunden zu betrachten fei, nicht nach der Civilprozegordnung, sondern nach dem Rechte der Rirche zu entscheiden. Für bie lutherifche Landesgeiftlichkeit entscheidet alfo das Recht ber lutherifchen Landestirche ; und vom Standpunct desfelben ift ju behaupten, daß die Baftoren im einzelnen Falle ber Bflicht zur Gebeimbaltung besjenigen, mas ihnen bei Ausübung ber Seelforge anvertraut ift, nicht ichon bann als entledigt fich betrachten dürfen, wenn berjenige, ber ihnen die betreffenden Thatfachen anvertraut bat, fie feinerfeits von der Gebeimhaltung berfelben entbunden erklärt hat, sondern erft bann, wenn außerdem auch bas Rirchen= regiment fie von folcher Gebeimhaltung entbunden und zur Offenbarung ber fraglichen Thatsachen vor Gericht als Zeugen ermächtigt hat. Der D.s.R.sRath ordnet daber an, daß die Baftoren in vortommenden Fällen sich biernach zu richten haben und also auch in bürgerlichen Rechtsftreitigteiten die Ablegung des gegen ihre gefehliche Befreiung von ibnen verlangten Zeugniffes bis dabin abzulebnen baben, wo fie ibrer Bflicht zur Ber: fcwiegenheit auch vom Rirchenregiment entbunden fein follten. - Es ift erfreulich, daß bie bürgerliche Gefetgebung felbft in Deutschland noch immer auf bie Unverletzlichkeit bes sigillum confessionis Rückficht nimmt. Barum, selbst wenn berjenige, welcher feinem Seelforger etwas anvertraut bat, ihn von ber Geheimhaltung desselben entbunden hat, ber Seelforger fich dennoch fo lange zum Stillschweigen verpflichtet halten müffe, bis das Rirchenregiment ihn auch entbunden hat, tonnen wir nicht einsehen.

B.

Separation im Gothaischen. Folgendes schreidt das "Neue Beitblatt" vom 21. Januar: Die ärgerlichen Erklärungen der Conferenz gegen die Gottheit Christi, welche durch Pastor Dreper auf einer kleineren Conferenz im November gutgeheißen sind, haben ihre Früchte getragen. Eine größere Anzahl Einwohner, schreibt man, habe ähnlich wie im Großherzogthum Heffen der abgefallenen Landeskirche den Rücken gekehrt, und eine "bibelgläubige" Bereinigung gebildet, welche fürerst in einem Privathause Gottesdienst hält, und beim Ministerium ein Gesuch um Verleibung von Corporationsrechten eingereicht hat. Ueber diese Separation wird man erft urtheilen können, wenn mehr als diese allgemeine Nachricht vorliegt.

**Shleswig : Holftein.** Nach einer Entscheidung des Kgl. Consisteriums in Kiel barf im Gebiet der schleswig:holsteinischen Landeskirche bei der Tause der Exorcismus und die Abrenuntiation nicht mehr gebraucht werden. Die Ehrlichkeit, daß das Consisterium öffentlich verdietet, daß in seinem Sprengel dem Teusel entsagt werde, geht doch in der That etwas zu weit. W.

Aus Schleften wird ber Allgem. Ev. : Luth. Rz. vom 30. Januar gefcbrieben : "Auch bei uns ift man auf das Urtheil bes D.: R .: Raths in Sachen Werner's febr gespannt. In einer fo von verschiedenen Gemeinschaften umgebenen Rirche ift bie ber. Entscheidung fast eine Lebensfrage für die Gemeinden. Ran muß fich überall von Ratholiken und Separatisten verspotten lassen, weil bie Landestirche bas ökumenische Betenntniß aufgegeben habe'. Schon finnt man nach, wie man fich, wenn die Rirchen= bebörbe nachgiebig fein follte, von unten auf gegen bas Eindringen unitarischer Ele= mente ju schützen habe. Spaltungen auf Diöcesanconventen und Rreisspnoben find nicht außer bem Bereiche ber Möglichkeit." - Die oft icon bat man, wenn die Entscheidung ähnlicher Fälle vor ber Thur war, mit Austritt gebroht? Aber so oft bie Entscheidung gegen Gottes Wort ausfiel, fand man immer einen Grund, fich wieder ju beruhigen. Wer trot ber gegenwärtigen landestirchlichen Bustände in ben Landestirchen verbleiben tann, den wird schwerlich irgend eine gottlose Ragregel des Rirchenregimentes aus benselben treiben. Die Macht ber Ungläubigen barin wird immer aröher werden und endlich werden bie Gläubigen froh fein müffen, daß man fie in den Rirchen bes Unglaubens bulbet, und fast möchte man binzuseten : B. R. B. -93.

Antidriff. Die Thefen für die lutherische Bastoralconferenz in Bremen am 9. Oct. 1879 zum Referat über die Lehre vom Antichrift lauteten, wie folgt: I. Der von Daniel, Baulus (2 Theff. 2.) und Johannes in der Offenbarung geweiffagte lette Feind des Bolkes Gottes vor ber Barusie ift eine bestimmte, mit bämonischen Berführungswundern ausgerüftete Berfönlichkeit. II. Er ift ber lette Weltberricher, ber fich felbft vergötternd auch innerhalb der Kirche Anbetung fordert und eben beshalb über die treuen Chriften bie schwerfte Verfolgung verbängt. III. Sein Auftreten ist bas ficherste Vorzeichen ber naben Barufie. IV. Infofern er fich erbebt über alles, mas Gott und Gottesbienft beißt, bat er in dem Hochmuth mancher göttliches und menschliches Recht mit Füßen tretenden und die Gemeinde Gottes verfolgenden herricher der Beltreiche feine Bor= läufer. V. Infofern feine ganze Gricheinung eine thätlächliche Regation Chrifti, ift er ber Antichrift und hat als folcher innerhalb der Rirche felbft an den vielen Antidriften (1 Job. 2, 18.) feine Borläufer, welche leugnen, daß 3Gfus Gottes Sobn fei (die Bollendung ber ethnifirenden Irrlehre). VI. Dieje Leugnung, welche feit ber aweiten hälfte bes vorigen Jahrhunderts nicht mehr wie vormals sporadisch auftritt, fondern in ben weiteften Rreifen fich Bahn zu brechen begonnen hat, ift ber geweiffagte "Abfall", ber dem Antichrift innerhalb der Rirche felbft bie Bege bereitet. VII. Die im Zusammenhange bamit feit 1789 als weltgeschichtliche Macht auf ben Schauplat tretende Revolution, welche das bestehende und göttliche Recht negirend, aus der autonomen Vernunft und dem autonomen Willen bes Menschen beraus neue Ordnungen schafft, ist die (Matth. 24, 12.) geweiffagte "Gesetzlofigkeit", welche dem "Gesetzlosen" auf staatlichem Gebiet bie Wege bereitet. VIII. Das Pabstthum, in welchem bie jubaiftifche grrlehre fich vollendet, ift nicht ber Antichrift, trägt aber in ber Selbftüberhebung bes angeblichen vicarius Christi und feiner — wenn bie Möglichkeit vor= handen - blutigen Berfolgung der evangelischen Richtungen innerhalb ber Rirche antichriftische Züge an sich. — Ein seltsames Lutherthum, welches sich hiermit ausspricht! Es scheint, diese confessionellen Lutheranter kennen entweder unser s.g. Schmalkaldisches Bekenntniß nicht, oder sie erachten sich trots einer unbestreitbar confessionellen Stellung davon disvensirt. Gott erbarm's! W.

Utheistische und spiritistige Zeitungsliteratur. Luthardt's Theol. Literaturblatt vom 16. Januar entnehmen wir die folgenden Mittheilungen: Sehr charatteristisch für die religiöse Zersahrenheit der heutigen Menschheit ist die Aufnahme, welche der Spiritismus bei ihr gefunden, und die Verbreitung, welche biese Richtung in kurzem in der Welt erlangt hat. Es belehrt darüber am besten die Thatsache, daß gegenwärtig schon nicht weniger als 33 Zeitschriften eristiren, welche als Organ des Spiritismus die Ausdreitung desselben zum Ziel haben. Hiervon erscheinen: in Deutschland eine ("Pischische Studien"), in Desterreich-Ungarn zwei, in Belgien vier, in England sieben, in Frankreich zwei, in holland und Italien je eine, in Spanien fünf, in Nordamerica vier, in der argentinischen Nepublik, in Columbia und in Mexico je zwei. Den fünf spiritissischen gegenüber. — In Italien erscheinen gegenwärtig zwei Zeitschriften, von denen die eine "Der Atheisft", die andere "Der Satan" betitelt ist. Lehtere geht von einer Gesellschaft aus, welche sich die Zerstörung alles religiösen Glaubens zur Aufgabe gestellt hat.

Brafilien. Nach einem ber Luthardtichen Zeitung vom 9. Januar zugegangenen Bericht fieht es in Brafilien ebenso in Betreff der Religionsfreiheit, wie um die Religion ber bortigen Atatholiken traurig genug aus. Es beißt unter Anderem in dem Berichte: Es ift unrichtig, wie deutsche evangelische Blätter berichteten, daß protestantische Beiftliche gemischte Eben einfegnen, und daß protestantische Gottesbäuser fich mit Thurs men schmuden dürfen. Sollen gemischte Gben geschloffen werden, fo ift zunächft bie Erlaubniß bes Bischofs schriftlich einzuholen, was mit vielen Rosten und zeitraubenden Rüben verbunden ift. Ift die Erlaubnig eingetroffen, fo haben die Brautleute vor bem Barochus und einigen Zeugen einen Gib zu leiften, und zwar hat der evangelische Theil "fich unter einem Eibe auf die beiligen Evangelien zu verpflichten, er wolle erlauben, bag die Söhne und Töchter, welche aus ber beabsichtigten Gbe mit R. bervorgingen, in ben Grundfäten und Babrbeiten ber tatbolisch-abostolisch-römischen Religion erzogen würden, und feiner zukünftigen Frau, refp. Mann die freie Ausübung diefer ibrer Religion nicht verwehren". Der tatholische Theil bat zu beschwören, "er wolle festbleiben in seiner katholisch-apostolisch-römischen Religion, sich niemals irreführen noch in feiner Gottesverehrung gleichgültig machen laffen, fondern die Religion bewahren, welche er uns durch seinen eingeborenen Sobn verfündigt hat, und welche die Apostel predigten; er wolle feine Söhne und Töchter, bie aus ber beabfichtigten Ebe bervorgeben würden, in der tatholisch-apostolisch-römischen Religion erziehen und erziehen laffen und mit aller feiner Rraft auf ben Uebertritt bes Gemahls hinarbeiten, indem er ihn ermahne, biefelbe tatholisch-apostolisch-römische Religion anzunehmen (abraçar)". Erst nachdem biefer Eid geleistet und das Prototoll über diefen Vorgang unterschrieben ift, werden die Brautleute, nicht in der Rirche, sondern böchstens in der Sakristei, nicht eingesegnet, fondern zusammengesprochen. Stärker als durch biefen Borgang tann bas freie, bas liberale Brasilien seine Intoleranz nicht bekunden. Man kann leicht sagen: warum geben benn Evangelische unter folchen Bedingungen eine Che ein, die ja ein nicht gang todtes Gemiffen entweder völlig ertöbten ober böchft beunruhigen muß? 3a, märe in unferen Gemeinden chriftliches Leben und confessionelles Bewußtfein, so würden folche Fälle felten zu verzeichnen fein. Doch, evangelische Glaubensgenoffen in Deutschland, wir haben eine Gemiffensfrage an euch ! Ein großer Theil ber Einwanderer tommt aus Rreifen, welche auch brüben fich bem Ginfluffe ber Rirche entyogen haben; bie übrigen find firchliche Leute gewefen, folange Sitte und Gewohnheit fie gleichfam bezwang. Bier berricht, bier brüftet fich ber Unglaube; Sitte und Gewohnheit ebenen bier nicht bie Bege zur Rirche. Aus ärmlichen Berbältniffen ftammend, tämpfen bie Eingetpanberten querft wirklich den Rampf ums Dafein mit aller Rraft, fast in Bergweiflung. Seit fie brüben ibre habseligteiten einpacten und bier ein wenig zum friedlichen Ausruben tom. men, ift mindeftens ein Jahr vergangen, ein Jahr, in welchem stets neue Erlebniffe, neue Sorgen, neue Arbeiten, in welchem Scham und Furcht bie bergen bewegten und von Gottesverebrung dabeim und in der Kirche abzogen. Run kommt die Erkenntnik. bakman fich etwas erührigen tönne, und damit gelangt in das berg ber bisber armen Familie ein Gefühl, bas fie nie gehabt bat, bie füße Abnung, bag man auf bem Bege ber Arbeit und ber Sparfamteit ber Sorgen um bas Forttommen lebig werben tonne. Da bauert es nicht lange, fo wird bas Arbeiten zum Berdienenwollen und bas Sparen um Gleizen. Leife bält ber fraffe Materialismus feinen Einzug in bas Menfchenberg. berfelbe Raterialismus, welchen die Zeitungen dem Colonisten als das einzig Babre predigen. Gelbft ein bisber frommes Gemuth bat Deutschland taum zwei Rabre verlaffen. fo blickt es mit überlegenem Lächeln auf die alte heimath, wo die Bauern noch fo beichränkt find, an Gott zu glauben und fich von den Bfaffen etwas vorschwasen zu laffen. Ran frage in allen Colonien nach, und man wird bören, daß die meisten der Einwanderer evangelischen Glaubens diese Entwidelung nehmen. Bei dieser Sachlage wird man fich wohl nicht fo febr wundern durfen, daß öfters gemifchte Eben geschloffen werben. In bem jugendlichen Alter, in welchem man bier jur Gbe ju fcbreiten pflegt, belfen auch Borftellungen und Mahnungen nicht viel. Die Liebe findet eben ben Befit durch nichts au theuer ertauft. Einige leiften ben Gib in Leichtfinn, andere ausgesprochenermaßen mit ber reservatio mentalis. Sind bie Rinder ba, fo tommt meistens bie Befinnung und bie Gewiffensnoth. Auf biefe Beije find unferer Rirche viele Chen verloren gegangen; benn die Jesuiten arbeiten gerade in gemischten Eben mit aller Racht. Da nun bie römisch-tatholische Rirche bieje Gben zu einer fcmählichen Gewiffensbebrückung benutt, entschloß fich in ben letten Jahren nicht felten ber tatholische Theil eines Brautpaares zur evangelischen Rirche überzutreten. Dieje Uebertritte mögen oft bas Rejultat ber gläubigen Ueberzeugung fein ; meistens jedoch geschehen fie bei völligem Indifferentiss mus, blos damit die Che ohne weitere Beschwerlichkeit geschloffen werden tann. Die Stefuiten haben gegen biefe Beije, Gben ohne ihre Ginmifchung ju ichliefen, Ginipruch erhoben, jedoch vergeblich, ba bie Staatsgesete dabei nicht verletzt werden. Da nun unter ben Berhältniffen biefe Nothform ber Cheschließung fich verallgemeinert bat, fo scheint man anzunehmen, der Staat habe den evangelischen Geistlichen erlaubt, gemischte Eben einzusegnen. - Ebenso fteht es mit der anderen Behauptung, bie Brotestanten hätten die Erlaubniß, ihre Gottesbäufer mit Thurmen ju fcmuden. Die Borfcbrift ber Constitution, daß die häufer, in denen Atatholiten fich jur Ausübung ihrer Religion zusammenfinden, nicht bie äußere Form eines Tempels haben bürfen, besteht nach wie vor. Die meisten protestantischen Gottesbäuser feben einer Scheune ober einem Schafftall auffallend ähnlich, und ob folche Gebäude burch einen fogenannten Dachreiter ober felbft einen vorgebauten Thurm die Form eines Tempels erhalten, barüber mögen bie Architecten Austunft geben. Doch geben wir gern zu, daß manche protestantische Rirchen fich auch an ber äußeren Form (Fenfterwölbung, Größe, vielleicht auch Thurm) als folche erkennen laffen. Die Regierung dulbet in biefen Fällen, was fie nicht ändern kann.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang	26.	<b>April 1880.</b>	<b>Ro.</b>	4.
Qudifinnft	20.	Schutt 1990.	¥t0.	T.

## Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Berhältniß des Glanbens zur Gnadenwahl.

#### (Fortfetung.)

Wenn unfere besten Theologen von Luther an bis zur Concordien= formel inclus. lehren, der Glaube folge dem Rathichluß der Erwählung, und zwar nicht nur der Zeit nach, sondern auch in signo rationis, so scheint baraus allerdings die absolute Brädestination zu folgen; und es ift Thatfache, daß die späteren Theologen unferer Rirche eben barum jenen Lehrtropus aufgegeben und in ihren Darstellungen den Glauben dem Rathichluß ber Ermählung haben vorausgeben laffen. Hiermit haben fie jedoch Die in der That vorhandene Schwierigkeit keinesweges gelös't, sondern Denn da alle diefe unfere anerkannten Theologen nur verschoben. lebren, daß der Mensch sich den Glauben nicht selbst geben könne, daß derfelbe vielmehr ein Gnadengeschent Gottes und daß felbst das Nicht= Wider= ftreben, ohne das die Erzeugung des Glaubens nicht geschehen tann, nicht eine Folge davon sei, daß sich der Mensch dazu frei entscheide, sondern allein eine Gnadenwirfung bes Seiligen Geistes, fo entgeben fie jener Schwierigkeit nicht im mindeften damit, daß fie den Glauben, anstatt nach, vor ben Rathichluß der Erwählung stellen. Denn, wenn der Glaube göttliche Birtung ift, bei welcher fich ber Mensch pure passive verhält und auch Dieses nur fraft ber gratia praeveniens, ohne welche er in einer bas Bert bindernden Beife widerstreben würde, fo fcheint auch bei Boranstellung des Glaubens die absolute Brädestination, jener "militaris delectus", jene "Mufterung" daraus zu folgen, welche unfer Bekenntniß fo entschieden verwirft und verdammt, nemlich jene Wahl der Willfür, welche bas Correlat einer absoluten, unbedingten, willfürlichen Verwerfung ber Nichterwählten von Ewigkeit ift. Auch bem Scheine, als ob man eine Lebre von ber Erwählung habe, die in ihrer Consequenz zur absoluten Prädestination führe, tann man nur baburch entgehen, daß man mit den moderngläubigen Theologen spnergistisch pelagianisch lehrt, der Glaube fei etwas "vom

7

Menschen als seine Leistung" Gefordertes, "freier Gehorsam, den ber Mensch leistet", eine "sittliche Selbstthat des Menschen" (vgl. Luthardt's Kompendium der Dogmatik. Dritte Aussl. S. 202. 203.), "ein Thun unseres Ich" (vgl. Kahnis, Die Lehre vom Abendmahle, 1851. S. 431, wo noch hinzugesest wird: "Der Heilige Geist wirkt die Kraft zu glauben, nicht den Act des Glaubens", was Kahnis später in seiner Dogmatik mit den Worten wiederholt: "Was vom Heiligen Geist ist, ist die Kraft zu glauben. Was aber vom Menschen ist, ist der Act des Glaubens", s. Die luth. Dogm. Bd. II, 1864, S. 545.). Damit ist allerdings jede Schwierigkeit in der Lehre von der Inadenwahl gelös't, aber freilich das Gnadengeheimniß zerstört, und zwar zugleich auf Kosten der Lehre des Wortes Gottes de libero arbitrio.

Am sichersten meinten unsere Theologen ju geben, wenn fie fich bier bes Ausbrudes ,,intuitu fidei, d. b. in Anfebung bes Glaubens" bedienten. Damit wollten fie auf ber einen Seite ber Schlla ber absoluten Brädesti= nation Calvin's, auf der anderen Seite der Charybbis der durch des Men= fchen Thun bedingten Prädestination des Belagius und aller Synergisten ausweichen und entgeben. Sie waren weit davon entfernt, mit jenem bebentlichen Terminus ,,intuitu fidei" bie reine biblifche und fymbolifche Lehre von der Gnadenwahl in irgend einer Beise corrigiren zu wollen. Bielmehr hielten sie an derselben nichts desto weniger mit vollem Ernste fest und wiesen jede pelagianische und spnergistische Borstellung in der Lebre von der Gnadenwahl auf das Entschiedenste zurück. Daber es eine uns verantwortliche Repermacherei wäre, diese reinen, um die Entfaltung und Bertheidigung ber Lehre unferer Rirche so hochverdienten Theologen um jenes allerdings nur ju leicht ju Migverstand führenden Ausbrucks willen ju Irrlehrern, nemlich ju Belagianern, wenigstens ju Semipelagianern ober Spneraisten machen zu wollen. *)

^{*} Derfelben Sunde ber Haeretificatio machen fich aber im Gegentheil alle bie ichuldig, welche diejenigen für Calvinisten, ja, was noch schlimmer ift, für Rryptocalviniften erklären, welche mit Luther fich bes Ausbrucks bedienen, daß ber beftändige Glaube aus der Gnadenwahl fließe, und mit Chemnis, daß der Glaube berfelben nicht vorhergehe, sondern folge, während sie hierbei die biblische und symbolische Lehre von der geordneten Gnadenwahl mit vollem Ernfte festhalten und jebe cals viniftische Borftellung von einer absoluten Prädestination auf bas Entschiedenste zuruch weisen und von herzen verdammen. Möchten jene immerhin ben Lehrtppus, daß ber Glaube aus ber Gnadenwahl fließe und derselben in signo rationis nicht vorausgebe, fondern berfelben folge, für einen bebentlichen ansehen und ertlären, ber Unvorsichtige zu Calvinismus führen könne, und fich daber von bemfelben als einem migverftänds lichen losfagen : bies gibt ihnen burchaus tein Recht, biejenigen, welche fich biefes Lehre typus als eines gang ber Schrift abäquaten bedienen, als Reper, refp. als Rryptocalvinisten auszuschreien, sowenig wie biese ein Recht haben, biejenigen als Reper, refp. als Belagianer und Synergiften, auszuschreien, welche an dem "intuitu fidei" und bag ber Glaube in signo rationis dem Decret der Babl "vorausgebe", festhalten,

Um nun unsere Beiträge zur Geschichte des Dogma's vom Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl namentlich innerhalb unserer lutherischen Rirche zu vervollständigen, tragen wir noch folgende Zeugnisse nach.

Daniel Arcularius (gestorben 1596) schreibt: "Apost. 13, 48. wird gesagt, damals seien gläubig geworden, "wie viele ihrer zum ewigen

wenn nemlich diefelben zugleich an ber biblischen und symbolischen Lehre von der Babl als einer Gnadenwahl mit vollem Ernste festbalten und jede velagianische und soneraistische Borftellung von einer burch bes Menschen Thun bedingten Babl auf das Entfciedenste zurudweisen und offenbar von herzen verbammen. Richt jebe Lebre, mit welcher ein Reper feine Reperei begründen ober boch beschönigen will, ift barum nothmenbig eine feserifche. Die Babiften wollen ibr Babftfostem mit der Lebre begründen und beschönigen, daß die Rirche nicht irren könne; Lutber ift aber barum tein Reter, refp. ein Rryptopapist, gewesen, daß auch er lebrte: "Freilich muß das wahr fein, daß die Rirche beilig fei und nicht irren möge im Blauben, weil fie mit Christo Gin Leib und Gin Seift ift." (XIV, 290.) Ferner: "Bie man recht und wohl fagt: Die Rirche tann nicht irren; benn Gottes Bort, welches fie lebret, tann nicht irren. Bas aber anders gelehret oder Zweifel ift, ob's Gottes Wort fei, das tann nicht ber Rirchen Lehre fein." (Wider hans Burft vom J. 1541. XVII, 1686.) So fagen auch die Calvinisten, der Glaube gebe in signo rationis nicht der Gnadenwahl vorher, fondern folge derfelben; darum lehren jeboch Luther, Chemnits, und die denfelben folgen, teinesweges calvinifch, obgleich fie jene Lehre auch haben. Barum? — Beil fie biefe Lehre nicht calvinisch verstehen und verwenden. Der Calvinift will aus derfelben folgern, daß bie Auserwählten burch eine unwider ftehliche Gnadenwirfung zum Glauben gebracht werden und bag Gott ben Richt Ermählten denfelben nicht geben wolle; Luther, Chemnis und alle, bie benfelben folgen, bingegen lehren, daß die Auserwählten durch teine andere Gnade und burch feine anderen Mittel zum Glauben tommen, als burch welche Gott alle Menschen zum Glauben bringen will und burch welche auch die nicht-erwählten Zeitgläubigen wirklich zum wahren Glauben tommen. So fcbreibt baber bulfemann von gewiffen Salvinisten : "Sie lehren, der Gegenstand ber göttlichen Brädestination sei ber zufünftig Bläubige oder von welchem Gott vorausgesehen hat, daß er glauben werbe, bag er aber glauben werbe burch bie Gnabe beffen, ber ihn vorausgefeben, und zwar burch eine wirtfame Gnabe', worin fie", fest Gulfemann bingu, ... mit uns und mit ber Babrheit bis fomeit übereinftimmen. Aber", fährt Sulfemann fort, "in Betreff ber Definition ber wirtfamen Gnabe, fowie in Betreff ber Abficht Gottes, bie Snabe zu geben, ftimmen fie nicht mit uns überein. Denn fie lebren, ber Rathichlug, bie wirtfame ober unwiderstehliche Gnade bange vom alleinigen und absoluten Bohlgefallen Gottes ab, nach welchem er absolut und ohne irgend eine andere Urfache beschloffen hat, Anderen, und gwar ben Allermeiften, biefe Art Gnabe nicht ju geben." (Praelect. Form. Conc. p. 708.) hier icheint uns baber ber Bunct zu liegen, von welchem aus mit benen, welche weber in calvinischen noch spnergistischen Anschauungen steden, eine Berftändigung möglich fein bürfte. Es wäre jest wohl bie Beit, einen gründlichen Artifel über die Frage zu fcbreiben: Bas ift bas Calvinische in dem, was die Calvinisten von ber Gnadenwahl lehren? Si duo dicunt et faciunt idem, non est idem. Wie baber einft damit tein Scherz zu treiben war, daß man göttliche Bahrheiten, welche auch im Babfithum (obwohl falich ausgelegt) gelehrt werden, papiftische Irrthümer nannte, wie noch heutzutage von ben Schwärmern viele Lehren bes Wortes Gottes (1. 8. bie

Leben verordnet waren', womit die Ursache von dem angezeigt wird, was Lufas unmittelbar zuvor von der Freude und von dem Preise des Wortes des HErrn gesagt hatte, nemlich der Glaube, welcher aus der ewigen Präbestination Gottes, als aus seiner Quelle, gestoffen sei." (Acts app. triumvirati comment. illustr. Ed. Fecht. p. 319.)

Meno Hanneken schreibt 1629: "Der Glaube ist nicht die wertzeugliche Ursache des göttlichen Rathschlusses von der Erwählung. "Der wäre ein alberner Mensch", schreibt der sel. Menzer in seiner Antwort auf die Bertheidigung des Crocius Cap. 11., welcher sagen wollte, der Glaube sei die Ursache des Evangeliums; aber bei weitem thörichter ist es, den Glauben des Menschen ein Wertzeug des göttlichen Rath-

von ber Absolution) papistischer Sauerteig genannt werden: fo ift baber auch tein Scherz bamit zu treiben, daß man göttliche Babrbeiten, welche auch Calvinisten (obwohl fallch ausgelegt und verwendet) aussprechen, frebtocalvinische Arriebren nennt, Uns schauert, wenn wir baran benten, welch eine furchtbare Sünde bamit begangen wird. Es bilft bier auch nichts, wenn man spricht, daß ja auch unsere rechtaläubiaen Theologen gewiffe Säte an ben Calvinisten verwerfen und verdammen, wenn man diefelben an sonft rechtaläubigen Lutberanern als Rryptocalvinismus verwirft und verbammt; benn unfere rechtgläubigen Theologen baben jene Sätze an den Calviniften gestraft, wie biefelben von den Calviniften verstanden wurden und verstanden werben, nicht, wie fie von reinen Theologen auf Grund bes Bortes Gottes verstanden werben. Daber finden wir, daß von manchen unserer Theologen gewisse Sätze an ben Calvinisten verdammt werden, beren sich in einer ganz anderen Bedeutung andere reine Theologen unferer Rirche felbst bedienen, nemlich nicht im calvinischen, sondern in einem biblischen Sinne. Ja, es abt reine Theologen unserer Kirche, welche gewiffe von ben Calviniften aufgestellte Sate an ber einen Stelle verwerfen, mabrend fie an anderen Stellen biefelben Säte felbft aufftellen, wie unter Anderem aus der am Schluf biejes Artitels citirten Stelle ber theologifchen Aphorismen Sebaftian Schmibt's ju erfeben ist, in welcher derfelbe nachweif't, daß Berufung und Rechtfertigung, obgleich gemeine, auch Berworfenen ju Theil werdende, Wirfungen ber Gnade, nichts befto weniger zugleich aus dem Rathichluß der Prädestination bervorgeben, daber man in diefem Sinne vom Denichen mit Luther fagen tonne, daß berfelbe auch zum Glauben prabestinirt werbe. Bir erinnern baber an Luthers Barnung in feinem Briefe von ber Biebertaufe vom Jahre 1528: "Bir schwärmen nicht also, wie die Rottengeifter, daß wir alles verwerfen, was ber Pabft unter fich bat; benn fo würden wir auch bie Chriftenbeit, ben "Tempel Gottes", verwerfen mit allem, das fie von Christo bat. Sondern bas fechten wir an und verwerfen, daß der Babft nicht bleiben laffen will bei folchen Gütern ber Chriftenheit, bie er von den Aposteln geerbet hat, fondern thut feinen Teufels. Bufas babei und brüber. ... Lieber, es ift nicht alfo auf ben Babft ju platen, weil Christi heiligen unter ihm liegen. Gs gebort ein fürsichtiger, bescheidener Geift bazu, ber unter ihm laffe bleiben, mas ,Gottes Tempel' ift, und wehre feinem Bufas, bamit er ben Tempel Gottts zerftöret." (XVII, 2652. 2653 f.) Mögen fich baber immerhin manche erft burch bas Geschrei: "Rrhptocalvinismus!" anfänglich ichrecken, ja, zeitweilig verwirren laffen: bas trübe gemachte Baffer wird burch Gottes Gnabe wieder helle werden, die Wahrheit wird siegreich aus dem Rampfe hervorgehen und alle fromme herzen werben ihr ichließlich zufallen, follte fie auch eine Beitlang zu unterliegen scheinen.

100

ichluffes ober Decrets von der Erwählung ju nennen. Die Urfache bes göttlichen Decrets ift der allerweisefte und allmächtige Bille Bottes, ber Glaube aber ift das Organ ober Bertzeug und gleichfam bie geiftliche hand, welche die im Evangelio angebotene Gnade Gottes in Chrifto, bem Mittler, ergreift.' In orthodoger Beife fpricht berfelbe im 13. Capitel jener Antwort : "In der Erwählung handelt es fich um den er= wählenden Bott und um den erwählten Menschen. In dem erwählen= ben Gott wird Christi Segnung und Genugthuung und bie Bredigt des Evangeliums in Betracht gezogen. In fo fern tann alfo ber Glaube nicht in irgend welcher Beife die Urfache ber Erwählung genannt werben, nemlich in Rudficht auf ben erwählenden Gott. Sondern in dem erwählten Menichen ift bie Bueignung jener göttlichen Ermählung ju zeigen, bie nicht eine absolute, sondern eine in Christo geschebene ift. Es tann aber von Seiten des Menschen tein anderes Mittel ber Zueignung geben, außer dem Glauben." Der Glaube wird daher von den orthodogen Theologen die wertzeugliche Ursache der Erwählung genannt nicht in Rudficht auf Gott, entweder fofern er ben Rathichluß faßt, ober fofern er erwählt, fondern in Rudficht auf die Menschen, welchen die Gnade Bottes und Chriftus mit allen feinen Bobltbaten zugeeignet wird. Der Blaube ist nicht bie Birfung ber Erwählung ichlechthin und obne daß man eine Unterscheidung macht (simpliciter et indistincte loquendo), weil unsere Erwählung nicht ohne bas Borberwiffen bes Glaubens aeichehen ift, welcher uns von Gott durch das Bort und die Sacramente ges geben und in uns erhalten werden follte, und weil der Glaube ein The il der Erwählung ift, sofern fie ganz ift. Bon Einigen wird er jedoch Die Birtung berfelben genannt um des Borfages Gottes willen, nach welchem die Erwählung gescheben ift, und um der Gnade Bottes willen, welche bie haupturfache ber Erwählung ift, auch um des Berdienftes Chrifti, fowie um des Bortes und ber Sacramente willen (beren Inbetrachtziehung, fofern durch diefelben die Gnade des ermählenden und feliamachenden Gottes und Christi Berbienst angeboten wird, auch in den Rreis der Erwählung eingeht), woraus der Glaube seine Eristenz hat. So nennt man die Conclusion, welche ein Theil des Syllogismus ift, in Absicht auf die Brämiffen die Birtung des Syllogismus. So find die Rinder ein Theil der Familie und werden in Rücksicht auf die Eltern die Birtung jener genannt. So find die Bubörer ein Theil der Rirche und können in Absicht auf die Bastoren die Wirtung der Rirche genannt werben nach 1 Ror. 4, 15. Gzech. 16, 20. 21. Derjenige geht am fichersten, welcher in biefer Frage vom Glauben bie verschiedenen theologischen Runftausbrude (technologicas appellationes), fei es , Urfache', fei es , Bedingung' und ähns liche, fahren läßt (negligit) und Geiftliches mit Geiftlichem vergleicht (1 Ror. 2, 13. vgl. biefen mit B. 4.), nur bag er biefes ber Schrift gemäß

festhält, daß die Erwählung nicht absolut, sondern mit Rücksicht auf den Glauben geschehen sei, welcher das Berdienst Christi ergreift." (Verae th. Synopsis, p. 54-57.)

Johann Gerhard: "Bir sagen nicht, daß der Glaube die verdienstliche oder bewirkende Ursache der Erwählung sei, oder daß uns Gott um des Glaubens willen erwählt habe." (Loc. de elect. § 170.)

Der selbe: "Bir sagen nicht, daß die Prädestination in der Vorhersehung des Glaubens ihren Grund habe (ex praevisione fidei esse), sonbern daß die Ansehung des Glaubens (intuitus fidei) zum Rathschluß der Erwählung gehöre; zwischen diesen Sägen ist aber ein großer Unterschied; der erste drückt die verdienstliche oder veranlassende ( $\pi \rho oxar-a\rho x \tau exiv$ ) Ursache aus, der letztere bezeichnet nur die Ordnung." (Loc. de elect. § 175.)

Der selbe: "Da ber Rathschluß ber Prädestination von Gott selbst, welchem niemand zuvorkommen kann, durch eine bestimmte Ordnung begrenzt ist, so kann niemand ordentlicher Beise glauben, wenn er nicht jene ursprünglich von Gott seltgesete Ordnung beobachtet, so daß alle Gnade ursprünglich aus Gottes hand hersließt, als welcher jene Ordnung unverbrüchlich seltgeset und vorgeschrieben hat, damit, welcher den Glauben zu erlangen begehrt und vorgeschrieben hat, damit, welcher den Glauben zu erlangen begehrt und durch denselben seltgewerden will, Wort und Sacramente, welche dazu der Rirche vertraut sind, gebrauche. Rurz, der Glaube ist eine Gabe und Wirkung der Gnade des erwählen= den Gottes, welcher nicht nur über die Seligkeit der Gläubigen den Rathschluß gefaßt, sondern auch gewisse Mittel des Glaubens und der Seligkeit zuvorverordnet hat, ohne welche Ordnung niemand weder glauben, noch selig werden würde." (Disputatt. Isag. p. 726.)

Der selbe: "Man hüte sich, einzuwenden, aus dieser unserer Meinung solge, daß sich die Menschen selbst zum etwigen Leben verordnen, weil wir diese Berordnung Gott allein zuschreiden. hätte Gott nicht selbst so einige zum etwigen Leben verordnet, so würde niemand glauben, niemand selig werden. Gott ist es, welcher von Ewigseit diese Ordnung seitgestellt hat, daß diejenigen, welche das Wort hören und lernen, eben durch dieses hören des Wortes zum Glauben kommen und selig werden. Gäbe es keine solche Ordnung Gottes, so würde niemand hören (weil er selbst allem unser rem hören durch die Offenbarung des Wortes zuvortommt), oder glauben (weil, wenn Gott nicht beschlossen hätte, durch das Wort in den herzen der Menschen wirtsam zu sein, niemand zum Glauben kommen würde, wenn er es auch hundert Jahre hindurch hörte), oder selig werden (weil die Erwählung zur Seligseit allein von der Gnade des erbarmenden Gottes abhängt). . . . Es wird nicht geleugnet, daß Gott diejenigen, welche aus bloser Gnade selig werden sollen, zum Endziel und zu den Mitteln prädeftinirt habe, sondern darin besteht der Nerv der Controverse, ob Gott einige zuerst nach einem absolut en Wohlgefallen zum Endziel prädestinirt habe, welchen so absolut Erwählten die Mittel zu geben und durch dieselben sie zum Endziel zu führen erst beschlossen habe." (Loc. de elect. § 169. 175.)

Der selbe: "Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in den zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden, daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch selbst auf den Glauben nicht so Rücksicht genommen habe, daß er, weil er dadurch bewogen worden wäre oder um desselben willen, Einige erwählt habe." (Loc. de elect. § 161. Bgl. Synodalbericht vom J. 1877 S. 84.)

Dannhauer: "Die Prädeftination hängt nicht ab von irgend einem Wert, von einem Berdienst, von einem Berdienst, von einem Beweggrund, ber aus uns oder burch uns ist, in uns haftet, um dessentwillen die Erwählung geschehen wäre; nicht vom Glauben, sofern er ein Wert oder des Glaubens Frucht ist. Denn also sagen auch wir, daß der Rathschluß ein rein gnadenvoller sei. Dieses Gnadenvolle schließt die Berdienste aus, nicht die Ordnung; der Glaube ist hier nicht ein Wert oder Berdienst, som Glauben nichts von einem Rühmlein, auch dem geringsten, übrig gelassen wird, inse bem er nimmt, nicht scher erwirdt. Daher Gott nichts von thätiger Bürdigkeit im Menschen sak, nichts bleibt die Ursach wird, nichts Gutes, was nicht aus ihm, Gott selbst, wäre. Gott bleibt die Ursache und wird nie das Berursachte: eigentlich ist in ihm nichts früher der Zeit nach; jedoch hängt auch der Wille von dem Borherschen ab, obwohl es dem Begriffe nach früher ist." (Hodos. Phaen. 7. p. 289.)

Quenstedt: "Die bewegende Urfache (ber Brädestination) ift theils eine innerliche, theils eine äußerliche. Die innerliche ist bie rein umsonft fich erweisende Gnade Gottes, welche burchaus jedes Berdienft menschlicher Berte, oder alles bas, was ben Namen eines Wertes ober einer hand= lung hat, geschehe sie nun burch Gottes Gnabe ober aus natürs lichen Rräften, ausschließt. Denn Gott hat uns nicht nach den Berten, fondern aus feiner blogen Gnade erwählt. Auch ber Glaube felbft gehört nicht hierher, wenn er als eine mehr ober minder (sei es, an sich, sei es, nach einer burch ben Billen Gottes dem Glauben beigegebenen Berthfcatung) würdige Bebingung angesehen wird, weil hiervon nichts ju bem Rathschluß der Erwählung als eine Gott zur Fassung eines solchen Rathichluffes bewegende und antreibende Urfache gebort, fondern biefes ber pur lauteren Gnade Gottes zugeschrieben werden muß. Diefer Sat wird erstlich aus 🗩m. 9, 15. 16. erwiefen : "Welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, fondern an Gottes Erbarmen." (Theol. did.-polem. III, 25.)

Derselbe: "Es ftimmt mit dem Wort überein, daß die Ursache, warum einige glauben, nicht in den Menschen, sondern in Gott sei, der ihnen den Glauben nach seinem Wohlgefallen verleiht." (L. c. f. 59.)

Derfelbe: "Etwas anderes ift es, erwählt werden wegen bes Blaubens, als einer verbienenden ober befördernden Urfache, und etwas anderes ift es, erwählt werden unter ber Bedingung bes Glaubens, als bem von Ewigkeit vorausgesehenen und in der Zeit von Gott geschenkten und zugelaffenen (admisso) bas Berdienft Chrifti annehmenden Mittel und Bertzeug, 2 Theff. 2, 13. Richt das erste, fondern das andere bebaupten Denn der Glaube gehört zur Erwählung (ingreditur electionem) wir. nicht auf Grund einer verbienstlichen Burbigteit, fonbern rudfichtlich feines Correlates ober fofern er jenes einzige Mittel ift, bas Berdienft Chrifti ju ergreifen; ober der Glaube ift nicht bie verbienstliche Urfache ber Erwählung, fondern nur eine zuvor erforderliche Bedingung, ober vielmehr (potius) ein Theil ber von Gott in ber Ermählung fest= gesetten Ordnung (pars ordinis divinitus in electione constituti). Bir find nicht ermählt wegen des Glaubens, fondern durch den Glauben und in demfelben. Dbaleich zwischen uns und den Calvinisten nur dies die Frage ist: ob der vorausgesehene Glaube zu dem Handel (negotium) der Ermählung geböre. Denn von der Urt und Beife, wie er jur Erwählung gebore, ju bisputiren ift bier unnut, ba jene fclechterdings leugnen, daß ber Glaube zur Erwählung in einer Beziebung ftebe (attinere)." (L. c. f. 59.) Es ift bochft mertwürdig, wie Quenstedt fich bier felbst corrigirt, wenn er nach der Angabe anderer Beziehungen und Berbältniffe des Glaubens jur Erwählung fcließlich fagt: er fei vielmehr ein Theil ber von Bott in ber Erwählung festgeseten Ordnung!

Bon Dr. Johann Reinhard, gestorben 1691, meldet Mufaus: "Er gibt vor, der Glaube sei nicht die untergeordnete, sondern die principale bewegende Urfache ber Brädestination und Recht= fertigung, welches Borgeben aber eine recht eigentliche und schädliche Reue= rung ift. Denn 1. ift fie ber Analogie bes Glaubens nicht gemäß. Denn bie principale bewegende Urfache ift biejenige, welche burch ihre eigene Bürdigkeit und Gute ober burch ihr eigenes Berdienst ben Billen ber wirkenden Ursache zum Bollen und etwas zu thun bewegt. ... Belches ber ganzen beiligen Schrift und ber in unfern Glaubens = Symbolen verfaßten einhelligen Glaubenslehre schnurstracks zuwider ift. 2. Aft fie un= gegründet und fundirt sich barin, daß ber Glaube an Christum das Berbienst Chrifti in sich begreife und also nicht burch eine geringere Rraft, als erforderlich ift, Gott zu unferer Rechtfertigung bewege! Uber zur principalen bewegenden Urfache ist noch bei weitem nicht genug, daß sie auf irgend eine Beife nicht eine geringere Rraft, als erforderlichet, in fich begreife, fondern dazu wird erfordert, daß bie nicht geringere graft bie eigene fei. ... Daber 3. die Reinhardische Meinung feine zum Fortschritt in der Religion oder zum Wachsthum an der gründlichen Erkenntniß der wahren Glaubenslehre gehörige Lehre, sondern eine aus grober Ignoranz herrührende, in der christlichen Kirche nie erhörte und schädliche Neuerung ist, wodurch die Schüler verwirrt, in ihrem Wachsthum an der gründlichen Erkenntniß gehindert und in Irrthum verleitet werden." (Historia Syncretismi von A. Calov. S. 1053 f.)

Dr. Meldior Nicolai in Stuttgart schreibt im Jahre 1654 in feinem Compendium : "Alle find unter einer Bedingung entweder Erwählte, oder Berworfene; Erwählte, wenn fie glauben, Berworfene, wenn fie nicht glauben. ... Baulus gibt ihnen (den Theffalonichern 1 Theff. 1, 5.) ben Namen Erwählte wegen der gegenwärtigen Gnade des Glaubens, nicht wegen ber Beständigkeit. Betrus beißt uns Fleiß thun, unferen Beruf und Erwählung fest ju machen, fo lange wir der Gefahr des Falles und Ans ftoffes ausgesett find. 2 Betr. 1, 10. Er zeigt alfo, daß die Erwählung auch bei benen ift, welche nach Erlangung ber Gnade des Glaubens durch Diejenigen, welche bas Bort einen Fall aus derselben fallen können. Erwählung nur auf die im Glauben Beständigen beschränken und den Rathichluß der Erwählung durch die Beständigkeit als den letten und fpecifischen Unterschied definiren, weil fie bei Berschiedenheit der Worte dass felbe wahre Dogma festhalten, tadeln wir nicht, weil wir nicht mit unfern Brüdern um Borte ju ganten pflegen. Jedoch tonnen wir nicht faffen, obne damit so großen Männern zu nabe treten zu wollen, wie die Beftändigkeit die Erwählung ausmache (constituat), welche nichts fest, son= bern nur, was gesett ift, fortfest. "Haltet, was ihr habt", spricht ber Sohn Bottes Offenb. 2, 25. Die Beständigen erlangen also nicht eine neue Gabe Bottes, bie fie nicht batten, sondern bewahren, mas fie gehabt baben. Bie berjenige nicht darum nicht in Christo gewesen ist, welcher sich burch Unglauben von Christo abgesondert hat (excisus fuit e Christo), fo ift der= jenige nicht barum nicht erwählt gewesen, welcher aus Schuld bes Unglaubens ein Erwählter zu fein aufgebört bat." (Compend. didact. et elencht. p. 163. 168 f.) Hieraus ift freilich zu erfeben und bie Definition, welche Ricolai gibt, beweif't es, daß er unter der Erwählung nichts weiter verfteht, als den in Betreff ber gangen Welt von Gott gefaßten Rathichluß der Seligmachung; aber auch abgesehen von dieser die Lehre der Schrift von der Er= wählung aufbebenden Darstellung ift ber Ausdruck, daß die Menschen "unter ber Bedingung des Glaubens" erwählt feien, ein durchaus vertehrter.

Johannes Lassenius: "Benn der Glaube betrachtet wird nach dem Zustande, darin er in der Zeit ist, so kann man ihn mehr eine Frucht der Erwählung nennen, ob man gleich solcher Redensarten sich behutsam zu bedienen hat, wiewohl es nicht wider die Achnlichkeit des Glaubens läuft, wenn man sagt, daß es aus der Erwählung zur Seligkeit herrühre, daß die Auserwählten glauben." (82 kurze Trostreden 2c. St. Louis, Mo. 1861. S. 158.)

Digitized by Google

Ph. Jak. Spener: "Es ist unmöglich, daß die Auserwählten beharrlich verführt werden, Matth. 24, 24. Indeffen ist die Wahl nicht Ursach, daß solche Leute in der Gnade beständig bleiben, sondern weil sie beständig bleiben werden, (das) hat gemacht, daß sie der Herr erwählt hat." (Rurze Catechismus-Predigten. Frankfurt a. R. 1689. S. 355.)

Hollaz ist selbst folgender, von allen früheren Theologen, ja in feinen vorausgehenden Auseinandersezungen von ihm selbst zurückgewiesener Satz entschlüpft: "Gott hat schlechthin und tategorisch beschloffen (decrevit), diesen, jenen (hunc, illum, istum) Menschen selig zu machen, weil er mit Gewißheit seinen beständigen Glauben an Christum voraus fah." (Exam. P. III. s. I. c. II. q. 12. p. 631.)

Sebaftian Schmidt: "Allerdings ist diese Prädestination Gottes aus reiner Gnade geschehen; ohne irgend ein Berdienst ber Werke, mag man nun sagen, daß dieselben aus natürlichen oder aus übernatürlichen Kräften geschehen; auch ohne irgend eine Rücksicht auf diese Berke, ja, selbst ohne alle Rücksicht auf den Glauben, welcher Gott durch seine Bürdigkeit, sei es eine eigene und natürliche, oder eine zugerechnete, zur Prädestination bewogen habe. . . In einem prädestinirten Menschen ist ebenso wenig als in einem verworfenenen eine Ur= sache der Prädestination, sondern sie geht aus der bloßen gött= lichen Verordnung hervor, die sich auf die allgemeine Gnade und Gbristi Verden usschließt." (Aphorismi th. Disp. XXXIV. § 14. 17. S. 294 f.)

Derfelbe: "Die Disputation von den Birfungen ber Brädefti= nation ift eine überaus weitläuftige. Jeboch wollen wir biefelbe, um bie Grenzen unferes Borhabens nicht zu überschreiten, turz zusammen zieben. Und zwar ift es außer Streit, daß bie Birfung ber Brädestination bie emige Seligteit ber Brabestinirten fei, welche zugleich ber End= zwed ber Prädestination genannt worden ist; aber ist fie es allein? Baulus zwar macht allein diefe Wirtung namhaft Rom. 8, 29.: "Belche er zuvor versehen bat, die hat er auch verordnet, daß fie gleich fein follten bem Ebenbilde seines Sobnes. '*) Die Calvinisten fügen eine ganze Menge (Birfungen) bingu; nemlich alle Mittel zur Seligkeit und felbft Chrifti Berdienst. Ja, Die Supralapfarier rechnen fogar auch bie Grschaffung der Brädestinirten ju den Birtungen der Brädestination. . . . Diefer Gegenstand bes Streites würde ju großer Beitläuftigkeit führen, wenn es unfer Vorhaben litte, uns dabei aufzuhalten. Unfere Reinung haben wir nur darum etwas vollftändiger auseinander gesett, bamit bie beigebrachten Schriftgründe ber Gegner nicht gegen uns vorgebracht merben können. Ueber bieselben wollen wir ein Beniges binzufügen. Bir

^{•)} Im Borhergehenden legt dies Schmidt von der Gleichheit in der herrlichkeit aus. S. 491.

antworten daber auf die oben voraelegte Frage: Ob allein das ewige Leben ober bie Seligkeit die Birfung ber Brädestination fei? bejabend; indem wir uns auf die Schrift ftugen, welche diefe Birtung namhaft macht

und benfelben Endzwed rudfictlich der Brädestinirten und durchaus feinen andern anzeigt oder ausbrudlich bezeichnet. Die Stelle Rom. 8, 29, haben wir icon oben vorgelegt; derfelben fügen wir 2 Theff. 2, 23. bingu: "Wir aber', fpricht der Apostel, ,follen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem HErrn, daß euch Gott erwählet bat von Anfange zur Seligteit in ber Heiligung des Geistes und im Glauben der Babrbeit." Bir bemerken jedoch zweierlei. Das Erste ist, daß wir das Bort "Brädestination", sowie "Erwählung" dem Gebrauche gemäß nehmen, welchen wir in der Schrift finden, oder dem biblischen Gebrauche in Betreff Diefer Sache gemäß, nicht aber ber firchlichen Rebeweise ober jener ber Schrift nicht unähnlichen Redeweise gemäß, nach welcher alles, infonderbeit was die Seliakeit der Menschen betrifft, einen ewigen abttlichen Rathschluß bezeichnet. Denn wir haben schon oben angedeutet, daß ein zum Glauben, zur Rechtfertigung, zur heiligung 2c. Brädestinirter auch ein Reitaläubiger genannt werden könne, auch ein folcher, welcher im Glauben und in der Heiligung nicht verbarrt und daber endlich verdammt wird. Daber wir bier willig zugeben, bag in jenem weiteren Gebrauche bes Bortes der Glaube, die Rechtfertigung 2c. eine Wirtung der Bräs bestination genannt werden tonne. . . Das Unbere ift, bag Bort ,ewiges Leben' ober ,ewige Seligkeit' bier nicht fo eng ju nehmen ift, daß es nur die bloße Einführung in bas ewige Leben ausbrude, fondern daß es in einer weiteren Bedeutung ju nehmen ift, fo bag es bie Beständigfeit bis an bas Ende in fich ichließt. Dbgleich baber bie Schrift einzig und allein bes Bortes "Seligteit" Erwähnung thut, so können boch, um zu zeigen, was es in sich schließe, nicht mit Unrecht zwei unterschiedliche Birtungen geschehen: Bes fandigfeit und Seligfeit ober Herrlichkeit ober ewiges heil. Es barf fic niemand luber das, was wir fagen, wundern. Denn die Brädestination zur Seligkeit bedeutet den Rathichluß, durch welchen den Menschen bie Babe Bottes zugedacht wird, bie unmittelbar unsere Seligkeit zum Biele hat (immediate ad salutem nostram contendit) und von welcher unfere Seligkeit unmittelbar abhängt. Diefes ift aber nicht bie bloße Einführung ober Aufnahme in bas Leben, fondern zugleich bie Babe ber Beständigteit bis an das Ende, burch beren Beftätigung wir im Glauben fest verbleiben oder der Glaube so unterstütt wird, daß er nicht aufböre und schwinde. Der Glaube, sage ich, wird unterftügt. Denn man muß fich beffen wohl erinnern, daß unfer Glaube in unferem gangen Leben unvolltommen ift und bleibt, und, obwohl er mehr und mehr wächft, boch nicht zur Bolltommenheit fich entfaltet. Man barf auch diefes nicht denken, gleich als ob uns Gott einen

.1

habitus des Glaubens fo eingösse, daß wir durch denselben den Act des Blaubens ohne weitere Hilfe erzeugen und bis ans Ende fortfegen könnten. Sondern wenn die helfende Gnade Gottes auch nur auf einen Augenblick binweg wäre, könnte er um feiner Unvolltommenheit willen nicht bestehen. Auch ift überdies der Bollzug des Glaubensactes Gotte zuzuschreiben. Daber tommt es barum auch, daß in Absicht auf das Bebarren im Glauben dasselbe gesagt werden muß. Allerdings verbarrt der Menich im Glauben, das ift, er gebraucht bie neuen Rräfte ju glauben in rechter Beise und nach göttlicher Ordnung, indem er ben Act ber Beständigkeit zum Biel fich fest; aber er tann benfelben obne Gottes Beiftand, ber feine Schwachheit unterftust, nicht vollführen. Aber biefer Beiftand ift bie Gabe ber Beständigteit, welche wir eine in bem Borte , Seligteit' mit eingeschloffene Birtung ber Brädeftination genannt haben, weil mit Segung derfelben ju= aleich die Seligkeit des Menschen gesetst ift." (Artic. Form. Conc. Repetitio, p. 517. sq.)

Derfelbe: "Der Endzwed ber Bradeftination, und zwar ber lette, ift bie Ehre Gottes oder, wie ber Apostel Eph. 1, 6. 12. redet, bas Lob seiner Gnade und das Lob seiner Herrlichkeit. Die unter= geordneten und mittelbaren Endzwede (ber Brädestination) find bie ewige Seligkeit der Prädestinirten, Sieg und bas Nicht=Ge= fchiedenwerden von der Liebe Gottes in Christo und Troft (Rom. 8, 28. 31. 35. 38. 39.), sowie Heiligung bes Lebens; teinesweges aber entweder Sicherheit oder Verzweiflung der Menschen (Röm 11, 20. 23. Die beste Unterscheidung ber Birfungen (ber Prädestination 24.). oder Erwählung) ist die in allgemeine und ihr ausschließlich eigene (proprios). Diese (bie ihr ausschließlich eigenen Birtungen) find bie bis an bas Ende dauernde Beständigkeit und bas ewige Leben (bie wir soeben unter die Endzwede gerechnet haben); jene (bie allgemeinen Birtungen) aber find diejenigen, welche nicht allein aus der Prädestination hervorfließen und nicht den Prädestinirten allein zugestanden werden, fondern bie aus anderen Urfachen, auch mit Ausschluß biefer Brädestination, auch felbst Berworfenen widerfahren, nemlich aus ber allgemeinen Gnade und beren Mitteln, fraft des vorhers gebenden Billens, Matth. 20, 16. Ebr. 6, 4. 5. Bie die Beftändig= teit, obgleich fraft bes nachfolgenden Billens den Brädestinirten eigen geworden, boch ernftlich nach dem vorhergehenden Billen felbft ben Berworfenen verheißen und angeboten worden ist: so geben bie Berufung, bie Rechtfertigung und andere gemeine Birtungen, obgleich fie den Berworfenen auch angeboten und verliehen worden, nichts besto weniger zugleich aus dem Rathschluß der Prädestination bervor, fowohl auf Grund eines zum Mitleid bewegenden Affectes, als auf Grund einer reicheren Gnade, welche zuweilen der gemeinen Gnade

hinzugethan wird; nicht, damit sie diese (erst) wirksam mache, sondern daß fie diese herrlicher mache. Und so kann von den Menschen mit Luther gesagt werden, daß er zum Glauben selbst prädestinirt werde, nicht nur in der allgemeinen Bedeutung des Wortes, nach welcher Gott alles, was er thut und gibt, zu thun und zu geben vorher beschlossen hat, sondern auch in dieser besonderen (speciali) Bedeutung, welche sie in diesem Artikel hat. Röm. 8, 29. 30. Ephes. 1, 4." (Aphorismi th. Disp. XXXIV. § 23-25. p. 297. sq.)

Da die modern gläubigen Theologen fast insgesammt von einer Einzelwahl nichts wissen wollen, so haben sie natürlich auch keine Lehre vom Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl. Für diejenigen unserer Leser, welchen die Lehrschriften derselben nicht zugänglich sind, mögen jedoch folgende betreffende Erklärungen hier Plats finden.

So schreibt Dr. v. Hofmann: "Gegenstand dieses ewigen Billens Gottes sind nach der Schrift nicht die Menschen als einzelne, sondern der Mensch ist es, oder, was gleichviel sagen will, die Menscher, sondern der schieden falsch wird es nun sein, von "Erwählt-werden" (*izzlereo8ac*) zu sagen, es bezeichne die ewige Bestimmung gewisser Individuen zur Seligz keit... da es vielmehr zunächst die Gemeinde ist, und zwar die ganze Sez meinde Christi oder eine einzelne als Glied derselben, von welcher es heißt, Gott habe sie erlesen. Von den einzelnen Christen ist es gesagt, weil sie und in so fern sie Glieder der Gemeinde sind." (Schriftbeweis, I, 193. 199. 201.)

Dr. Luthardt schreibt: "Der Grundfehler" (der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl) "ift von Anfang an die zu unmittelbare Beziehung auf die Einzelnen, statt auf die Menschheit, wie sie Gott in Christo will, in deren Gemeinschaft dann eben nur die Einzelnen durch den Glauben eintreten. Diese einzelnen Gläubigen sind aber dann nicht Gegenstand einer speciellen und particularen Prädestination, sondern an ihnen ver= wirklicht sich eben nur geschichtlich der eine und allgemeine Rathschluß ber Liebe Gottes." (Compendium. Dritte Aufl. S. 95.)

Dr. Bilmar schreibt: "Fruchtbarer ... hätten bie lutherischen Dogmatiker ohne alle Frage die Lehre der Formula Concordiä ausbilden können, wenn sie sich die Frage vorgelegt hätten, ob denn nicht in der Apologie Anlaß dazu gegeben sei, die Erwählung als Darstellung der Gründung der christlichen Kirche als Heilsanstalt im Ganzen zu fassen, mithin die Erwählung, als auf einzelne Personen bezüglich, gänzlich zu beseitigen, d. h. die Erwählung für die Einzelnen nur zu behaupten, insofern diese Einzelnen, in der Aussonderung der Christengemeinde aus der Welt, unter den Heiligen, mit begriffen seien." (Dogmatik 1874. S. 16. f.)

Dr. Thomasius schreibt: "An sich betrachtet hat der göttliche Vorfat keine Beziehung auf einzelne Individuen (Personen), es ist kein Rathschluß in Betreff der Erwählung Einzelner, *) wohl aber die geordnete

1

^{*) &}quot;Rein decretum de singulis eligendis."

Liebe. †) Mit andern Borten : Gottes Liebe ruht auf Chrifto, bem Be= liebten, und in ihm auf Allen, die fich im Glauben mit ihm zusammens ichließen, burch ben Glauben Gine Berfon mit ibm werben. Belde biefe find, das ift nicht Inhalt, nicht eine Bestimmung, die jener Rathichluß an fich bat - er ist also nach biefer Seite bin nicht abgeschlossen, und zwar beshalb nicht, weil es mit ihm auf das Berhalten der Menschen abgeseben ift.... Und so erfüllt er sich, wenn ich so sagen barf, erst allmählich mit ben einzelnen Individuen; welche diese find, weiß freilich Gott fraft feiner Präscienz voraus, aber es ist bas nicht Inhalt, nicht Bestimmung jenes allgemeinen Beschluffes über die Menschen, welche felig werden follen." (Christi Berson und Bert. 1853. I, 400. f.) "Der ewige Borsatz ... ift nicht Einzelwahl, sondern ... universaler, das ganze verlorne menschliche Geschlecht umfassender Gnadenwille, jedoch tein schlecht-universaler, fondern in Chrifto beschloffen und gefaßt, Eph. 1, 4.; benn er besteht eben barin, daß Gott die Menschbeit in C brifto, bem Gegenstand feiner Liebe und bem Erwerber unfers Heils, und nur in Christo, b. h. sofern sie sich ihm im Glauben hingibt, nicht ohne und außer ihm felig machen will." (Das Betenntniß ber ev.=lutherischen Rirche 2c. 1848. S. 219.)

Dr. Kahnis schreibt: "Es hängt wesentlich vom Menschen ab, ob er bis ans Ende im Heilsstand bleibt... Wenn also nur Der selig wird, der bis an's Ende verharrt, das Beharren aber vom Willen des Menschen abhängt, so folgt unwidersprechlich, daß die Seligkeit nicht allein in der Gnade, sondern auch im Willen des Menschen ihren Grund hat." (Die luth. Dogmatik. Leipzig 1875. II, 254.)

Derselbe: "Demnach ist die Prädestination durch die Präscienz (Borherwissen), die Präscienz durch die Entscheidung des Menschen be= dingt." (A. a. D. S. 256.)

Dr. Frank schreibt: "Der Mensch vermag auf Grund der an ihn ergangenen Berusung wohl der Inade zu cooperiren" (mitzuwirken) "und für diese sich persönlich zu entscheiden aus sich selbst (ex se ipso), so daß er selbst der wirkende dabei ist und kein Anderer, aber doch nicht als aus sich selbst (tamquam ex semet ipso), als hätte er dieses Selbstwirken aus und durch sich selbst." (Die Theologie der Concordienformel. IV, 164.)

Dr. Luthardt schreibt: "Die Thüre muß der Mensch selbst aufmachen, daß JEsus zu ihm eingehe. Zulest kommt es doch auf unsere eigene, freie, d. h. von uns selbst ausgehende Selbst: bestimmung an, ob wir von den Impulsen uns bestimmen lassen wollen oder nicht." (Die Lehre vom freien Willen. S. 427. 428.)

(Fortfezung folgt.)

^{†)} Voluntas ordinata.

## (Eingefandt auf Befalus ber Effingdam Specialconferens von G. G.) Der 11. Artifel der Augsburgifchen Confestion.

#### (Fortfegung.)

#### IV. Obgleich nicht unbedingt nothwendig, so ist die Privat= absolution doch um ihres besondern Ruzens willen in der Kirche zu erhalten.

Unbedingt nothwendig ift fie nicht, weil die Rirche ohne fie befteben tann; benn sie gibt teine andere Bergebung als die allgemeine Ab-Die Schlüffel werden, wie Luther fagt, "vornehmlich auf folution. bas Bredigen gezogen". Sie find "bie Gewalt zu lehren und nicht allein ju abfolviren", wie bie Reulutheraner mähnen. Darum ichreibt Luther: "Biewohl wir die Brivatabsolution für febr chriftlich und tröftlich halten und daß fie foll in der Rirche erhalten werden, fo tonnen und wollen wir boch bie Gemiffen nicht fo bart beschweren, als follte teine Bergebung der Sünde sein, ohne allein durch Brivatabsolution." (S. Zehnter Bericht ber Alla. Son. v. Miff. 2c. S. 37.) So ftand Luther allezeit. Bei Abfaffung ber Bitten berger Concordie zwischen den Bittenberger und den oberländischen Theologen im Sabre 1536 murde auch von der Beichte und Absolution gebandelt, weil im Oberlande bas firchliche Beichtinftitut gefallen war. Sierüber berichtet Sedenborf: "Bon ber Beichte und Absolution zeigte Bucerus an, daß fie zwar folche für beilfam ertennen, fei auch bei ihnen Anfangs üblich gewesen, hernach aber um beschwerlicher Deutung willen gefallen; boch unterrichten fie bie Jugend fleißig im Ratebismo und wollen barnach trachten, wie auch die Unterrichtung der Alten wiederum möchte angerichtet werden, womit Lutherus zufrieden war." (A. a. D. S. 1532.) Man darf darum keinem Christen die Brivatabsolution aufzwingen. Ben nicht Berlangen barnach treibt, ber mag fich ber all= gemeinen bedienen. Man würde der driftlichen Freibeit zu nabe treten, wenn man jemanden den ausschließlichen Gebrauch der Privatabsolution zur Gemiffensfache machen wollte. C. Dannbauer ichreibt: "In ben Artikeln der Augsb. Conf. wird die Privatabsolution festgeset und boch bie driftliche Freiheit auch gestattet." Fr. Bechmann: "Biele Rirchen Augsb. Conf. behalten in Brari nur die öffentliche Beichte... Dies wird zugegeben; aber wie wir bieses aus christlicher Freiheit thun, so wird in andern Rirchen Augsb. Conf. aus berfelben chriftlichen Freiheit bie Brivat= beichte beibehalten." Balth. Meisner: "Reiner unferer Lehrer hat bie Art der allgemeinen Absolution ... als eine gottlose getadelt ober verdammt. Denn wir wiffen burch Gottes Gnade, bag bas Bort ber Abfolution, welches ba ber Rirchendiener im Namen und auf Befehl Christi den Beichtenden in 8 = gemein anfündigt, eben bas Bort fei, welches in unfern Rirchen nicht allen insgemein, fondern jedem Gingelnen applicirt wird; und barum

fagen wir, daß jene Absolution eine mabre und wirksame: diefe aber nicht nur eine wahre und wirtfame, fondern überdies auch eine paffendere fei." (Siebe Baltber : Baft. Theol. S. 158.) Benn es barum in unferem Artikel beißt: "Bon der Beichte wird alfo gelehret, daß man in der Rirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen laffen foll", fo beißt das nicht, daß man Biderwillige mit Ordnungen und Geseten bazu zwingen foll. Eine criftliche Gemeinde tann ja freilich in ihrer Gemeindeordnung ben ausschließlichen Gebrauch ber Brivatabsolution festfegen, aber nur weil fie darin einig ift. Sie braucht biefe Ordnung auch nicht um jedes das gegen vorgebrachten Einwandes willen abzuschaffen; aber fie ist schuldig, bie Gemiffen ju iconen und auch nöthigenfalls mit ben Schwachen Nachficht zu baben. Rur durch die Lebre von der Herrlichkeit der Brivat= absolution tann man ängstliche Gewiffen herbeiloden. Mit Geset laßt fich bas Evangelium nicht erhalten. Wenn die Bredigt von dem besondern Troft und Nuten der Brivatabsolution fie nicht in Gang zu bringen vermag, dann ift's lächerlich, ibr mit Rirchenordnungen aufbelfen zu wollen. Daraus wird nichts als ein tobter Formelfram, ein opus operatum und beuchlerischer Bharifäismus, der verächtlich auf andere Gemeinden berabsiebt.

Wenn aber auch nicht unbedingt nothwendig, fo ift die Brivatabsolution boch so tröstlich, daß sie um deswillen in der Rirche zu erhalten ist. "In ber Beichte" (NB. Privatbeichte) "haft bu auch den Bortheil", fcbreibt Luther, "daß bas Bort allein auf deine Berfon gestellt wird. Denn in ber Bredigt fleugt es in der Gemeine dabin und wiewohl es bich auch trifft, fo bift du boch fein nicht fo gemiß; aber bie tann es niemand treffen benn (Behnter Bericht der Allg. Synode 2c. S. 37.) In der all= dic allein." gemeinen Absolution wird der Reichthum der Barmbergigkeit Gottes über eine ganze Gemeinde ausgeschüttet; in der Privatabsolution aber wird er jedem einzeln zugeeignet. Wer zugreift, bat freilich in einer so viel wie in ber andern. Aber daran fehlt es eben bei erschrockenen Gewiffen. Daß die Belt absolvirt sei, leugnen sie nicht, aber fich können sie nicht mit ein= fcbließen. Die Gnade ift ihnen zu groß. Denn fie haben immer ihre Unwürdigkeit vor Augen und bauen den Troft mehr auf ihren Bergenszuftand als auf bas Gnadenwort. Beuchler find immer ftart genug, fich in ber alls gemeinen Absolution mit eingeschloffen zu finden. Dethodiften und volls tommene heilige bedürfen feiner Stützen und Rruden zum Glauben. Luther aber ichreibt: "3ch wäre längft von bem Teufel überwunden und erwürget worden, wenn mich biese Beichte nicht erhalten hätte." "Beil wir denn viel Tröftung haben müffen, fo wir wider den Teufel, Tod und hölle ftreiten und auch bestehen follen, fo müffen wir uns teine Baffe nehmen laffen, sondern unfern harnisch gang bleiben und die Tröftung, uns von Gott gegeben, unverrückt lassen bleiben. Denn ihr wisset noch nicht, was es für Mübe und Arbeit toftet, mit bem Teufel zu ftreiten." (G. Balther : Predigten S. 320.) Er lief oft dreimal an einem Tage zu Dr. Bugens

112

hagen, um fich bei ihm Absolution zu holen. "Wenn taufend und aber tausend Belten mein wären", schreibt er an die Frankfurter, "fo wollt ich alles lieber verlieren, als ich wollt biefer Beicht bas geringste Studlein eines aus ber Rirchen fallen laffen." (Gedenborf a. a. D. S. 1343.) Dak die Brivatabsolution jest fo wenig begebrt wird, tommt hauptfächlich von der Sicherheit dieser letten Zeit her. (Bal. Balther: Bredigt am 19. n. Trin.) Niemand will frank fein. Die Bunden brennen nicht; brum zeigt fich fo wenig Berlangen nach Arznei. Es fehlt an rechter Sünden= ertenntniß. "Die Schwärmer, weil fie ficher find und von Traurigkeit und Anfechtungen nichts wiffen, verachten fie leichtlich bie Urznei und Troft", foreibt Luther in feiner Barnungsschrift an die Frankfurter. Betrübten und angefochtenen Seelen ift diefer besonbere Trost des Evan= geliums bochft nöthig. Darum barf fich tein Bastor bie Spendung ber Brivatabsolution verbieten laffen. Sein Amt fordert's, daß er jedem, ber's begehrt, den vollen Troft des Evangeliums zueignet. Eine Gemeinde, bie ihm folches verbieten würde, würde ihn damit feines Amtes entfegen. Da Betrus nach feinem Falle in großer Unfechtung ftat, ließ ihn der BErr auch besonders tröften. "Gebet bin und fagt's feinen Süngern und Betro" (Marc. 16, 7.), fprach ber Engel zu ben Beibern. Unter die Babl ber Jünger wagte Betrus fich nicht mehr zu rechnen; darum sucht ihn bie Gnade ganz besonders beim. hier ift uns ein Exempel gegeben für unsere Amts= führung. Wir wollen niemanden die Brivatabsolution aufzwingen; aber verwehren foll fie uns auch niemand. Luther ichreibt in Gemeinschaft mit Jonas und Melanchthon: "Biewohl wir niemand bei einer Tobfünde zur (Privat =) Beichte wollen zwingen und dringen laffen, . . . doch ift das ebensowenig zu leiden, daß man die Beichte verbieten und die Absolution aus der Rirche darum ftogen wollte." (Balch XVI, 2177.) Begen folches Verbot ift die Antithefis unfers Artikels gerichtet, wie aus einer Bergleichung mit dem 11ten der Schwabacher und Torgauer Artikel hervor= geht. — Doch ift nicht zu leugnen, daß unfere Bäter einen allgemeinen Gebrauch der Privatabsolution zu erhalten wünschten. Fürft Georg von Anhalt fagt in feiner 1 ten Predigt am 8. nach Trin. : "Hieneben können wir die auch nicht loben, welche die Brivatbeichte und Absolution in der Rirche abgethan und nicht wollen wieder anrichten, weil doch dieselbige merklichen Rupen und Befferung, fo die Migbräuche hintangesett, mit sich bringet, zum Unterricht und Troft ber einfältigen und betrübten Gewiffen febr bienstlich ift. Denn mas tann tröftlichers fein, benn fo ber Beichtvater an Gottes Statt mit Auflegung ber Sände bich entbindet und infonderheit au bir faget: Tibi remittuntur peccata tua; bir find beine Sünden vergeben? So ift es auch nut und nöthig, daß du und andere also insonderheit por Sünden gewarnet und zu den Früchten der Buße angehalten werdeft. Denn ob's wohl auch ingemein in der Predigt geschieht, so beweget es boch mehr in folchem chriftlichen privato colloquio und fonderlichen Gespräche.

8

1

Denn es einer viel ftärker und gemiffer faffet, wenn's ibm insonderbeit als einer einzelnen Berson gesagt wird." (Schriften S. 233). Benn aber bier wie auch in ben Schmalt. Artikeln P. III. Art. 8 bas "Berbor" ber Rugend und die Unterrichtung der Einfältigen mit unter die besonderen Borgüge der Brivatbeichte und Absolution gerechnet wird, fo ift zu bemerken, bag biefer 3wed bei uns auch burch bie Beichtanmelbung erreicht wird. 2000, wie in manchen Gemeinden, der Brivatbeichte eine Beichtrede vorausgebt, worauf fich bie Beichtenden nach der Sacriftei drängen, um ihre Beichtformel berzusagen und fich absolviren zu lassen, ba ift ein Berbör und ein feelforger= lich Gespräch taum möglich. Denn fobald jemand über die gewöhnliche Reit in der Sacristei bleibt, entstebt ein Gerücht in der Gemeinde. Benn über= bies, wie in großen Gemeinden, die Leute ftundenlang figen muffen, fo perlieren fie Andacht und Geduld. Einer folden Brivatbeichte ift ohne Rweifel bie öffentliche mit vorausgehender Beichtanmeldung noch vorzu= rieben. Denn die lettere gibt boch Gelegenheit zu einem seelsorgerlichen Da tann man auch privatim den Troft der Absolution aus-Gespräche. breiten und dem betrübten Gewiffen zueignen, fo daß die Brivatabfolution auch bei der allgemeinen Beichte erhalten bleibt. Auf diese Beise merden jährlich viel mehr Seelen des Trostes der Brivatabsolution theilhaftig, als bie ftatiftischen Tabellen der Spnodalberichte ausweisen. Aber unfere Bäter wollten freilich keine solche Einrichtung der Privatbeichte, wodurch beren ganger Rwed vereitelt wird. Das von ihnen empfohlene Beichtinstitut. welches Gelegenheit gibt, vor den Augen des Sünders den ganzen Reichthum ber Gnade Gottes auszubreiten, wieder emporzubringen, fei unfer ernftliches Rachdem dasselbe aber einmal gefallen ift, und zwar theilweife Streben. icon in ber Reformationszeit, vollends aber durch bie Stöke des Bietismus und Rationalismus, fo würde es nichts thörichteres geben, als es durch Rirchenordnungen wieder einführen ju wollen. Das wäre prattijche Bermengung bes Gesetses und Evangeliums und würde einestheils zu endlosen Streitigkeiten, anderntheils ju Bharifäismus und tobter Orthodorie führen. Da wäre ber Brunnen des Abarunds erst recht aufgetban. Denn nichts ift verderblicher, als wenn der Teufel unter der Maste der Rechtgläubigkeit einhergeht, wie an den noch übrigen Trümmern der Grabauischen Spnagoge zu feben ist. Bir können barum nichts thun als: durch bie Bredigt des Gesetzes Gnadenhunger weden und burch die Bredigt von der Serrlichkeit bes Trostes, der in der Brivatabsolution liegt, die armen Sünder zu ibr loden. Ber tommen will, tomme, wer nicht will, mag's laffen. Bir ur= theilen deßhalb über keinen; denn heuchler brängen fich ebensowohl jur Privat= wie zur öffentlichen Absolution. Nur foviel fagen wir, daß die Borurtheile gegen jene auf Mangel an Erkenntniß beruben.

(Schluß folgt.)

#### (Eingefandt.)

### Der Bijdof der protestantischen Episcopaltirche in Ontario, C. 28., in Betreff der Buläsfigteit der Schwägerschaftsehe.

Es mag in weiteren Kreisen von Interesse seine zu vernehmen, daß dem Parlament der Canadischen Dominion gegenwärtig die Frage vorliegt, ob das Geset, nach welchem jede Schwägerschaftsche für straffällig gilt, in Canada aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Es ist nämlich in obigem Parlament eine Bill eingereicht worden, welche die Ausschebung des Verbots der Schwägerschaftsche bezweckt. Obschon es dieser letzteren Bill nicht an Freunden im Parlament zu Ottawa schlt, so hat bennoch der obgenannte Bischof an das haus der Gemeinen (House of Commons) eine Petition dagegen eingesandt, welche jetzt im Druck verbreitet wird und so triftige Gründe gegen die Zulässigische ter Schwägerschaftsche vorbringt, daß wir uns nicht enthalten können, Punct 3—9 in obiger Petition hier wieder= zugeben.

Nachdem der Bischof sich darauf berufen hat, daß gar kein Bedürfniß · vorhanden sei, welches die Aufhebung jenes Gesess fordere, indem die Leute, welche jest jene Bill einbringen, sich nur selbst straflos machen wollen, weil sie das Geses übertreten hätten, so hebt er an, sich auf Schrift= gründe zu berusen, und fährt in Nro. 3 mit Folgendem sort:

3. Daß die heilige Schrift solche (Schwägerschafts-) Ehen deutlich verbietet. In 3 Mose 18, 16. und 20, 21. ist es einem Mann verboten, seines Bruders Weib zu nehmen, demnach — wenn man nur die gleiche Schlußsolge gelten läßt — kann auch ein Mann seines Weibes Schwester nicht heirathen; es müßte denn, im andern Fall, bewiesen werden, daß das zehnte Gebot ebensowenig einem Weib verbietet, ihres Nächsten (einer Anderen) Mann zu begehren, weil dieses letztere Verbot nicht gerade in ebenso vielen Worten constatirt ist.

4. Daß nach Christi Wort Mann und Beib Ein Fleisch werden und daß demgemäß die Kirche 1400 Jahre lang nach Christi Geburt (einstimmig) dasür hielt, daß eines Mannes Schwägerin dessen eigene Schwester wird.

5. Daß ein Bruch in der Tafel der verbotenen Verwandtschaftsgrade, in dem Fall der Schwägerschaftsehe, unvermeidlich zur Abschaffung des Berbotes der übrigen Verwandtschaftsgrade führen muß, so daß hinsort ein Mann auch seines Weibes Mutter, oder seines Weibes Tochter heirathen könnte.

6. Daß die Geschichte beweisst, daß, sobald die in der heiligen Schrift verbotenen Verwandtschaftsgrade freigegeben werden, diese Lagheit über= haupt zu lager, loser Moral und zu immer häusigeren Ehescheidungen führe; sobald ein Mann seiner verstorbenen Ehesrau Schwester heirathen darf, so darf er auch des von ihm geschieden en Weibes Schwester heirathen. 7. Daß die eingebrachte Bill, sofern sie das Verhältniß von Tanten und von Schwägerinnen betrifft, eine Zerrüttung des häuslichen Lebens verursachen und in mancher Familie Eifersüchteleien Raum geben wird, die bis jetzt davon frei war.

8. Daß der vorgebrachte Einwand ohne allen Grund ift, als ob die Schwefter des verstorbenen Weibes natürlicher Weise die beste Pflegerin ihrer Neffen und Nichten sein soll. Es mag dies der Fall sein, so lange sie in der Eigenschaft einer Tante bleibt, es muß jedoch keineswegs so sein, wenn sie zur Stiefmutter wird.

9. Daß die großen Theile (departments) der Christenheit, die römische Rirche, die Rirche von England und die Rirche von Schottland dem Grundsat obiger eingebrachten Bill ganz und gar entgegen find. Es ist wahr, daß die römische Rirche in solchen Fällen Dispensationen ertheilt, die Thatsache einer solchen Dispensation ist jedoch geradezu ein Zeugniß gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Ehe, um die es sich hier handelt. Man bebenke nochsüberdies, daß die erste Dispensation im Jahre 1500 durch den Pabst Alexander VI. für Borg ia dem König in Portugal gegeben wurde.

Aus obigen Gründen ersucht der Bittsteller das ehrenwerthe Haus, betreffs der eingebrachten Bill Beschlußnahme aufzuschieben, und den verschiedenen religiösen Körperschaften innerhalb der Dominion Gelegenheit zu geben, ihre Ueberzeugung in Betreff dieser Sache darzulegen.

# (Ueberfest von Brof. A. Crämer.) Compendium der Theologie der Bäter

von

#### M. Beinrich Echhardt.

(Fortfesung.)

#### XIII. Die Erniebrigung.

Hat Chriftus immer, ba er im Fleisch wandelte, jener göttlich mitgetheilten Berrichtungen und Herrlichkeiten sich äußerlich gebraucht?

Nein. Theodoret: "Denn bisweilen hat die Gottheit des Logos zur Zeit der Erniedrigung die angenommene menschliche Natur von der ihr eigenthümlichen Wirksamkeit nacht und bloß gelassen, d. i. entblößt und gleichsam verlassen von der göttlichen Wirkung, damit er durch Zeigung der Schwäche seine menschliche Natur bewiese; bisweilen aber hat er durch Zeigung der Gottheit die Schwachheit verborgen, da er nicht bloßer Mensch war."¹)

¹⁾ Aliquando enim divinitas Verbi assumptam naturam humanam ἐρήμην καὶ γυμνην ἀφίησι τῆς οἰκείας ἐνεργείας, i. e. nudam et quasi destitutam operatione divina reliquit tempore exinanitionis, ut ostensione infirmitatis

#### Bas ift also bie Erniebrigung?

Leo: "Die Erniedrigung war eine Herablassung, nicht ein Mangel der Macht."¹) Aus Theodoret kann sie beschrieden werden als "eine Unterlassung der göttlichen Birksamkeit, oder Entleerung oder Entblößung von derselben."²) Und wiederum aus Leo: "Daß es sei die Annahme der Anechtsgestalt, während die Unermeßlichkeit göttlicher Majestät verdeckt war."²) Schön erklärt sie auch Ambrossius: "Er äußerte sich selbst, d. i. er zog seine Macht vom Werk zurück, daß er er= niedrigt in Folge der ruhenden Krass schunch zu werden schiene."⁴) Des= gleichen: "Er war in göttlicher Gestalt, weil, während er als Mensch erschien, er Gottes Werke that, damit er, der Mensch schien, in seinen Thaten sich als Gott offenbarete; indem er aber seine Krass zurückbielt, daß sie an ihm nicht offenbar wurde, ist er als Mensch erschiene."⁶)

Da das vorzüglichste Stüc der Erniedrigung das Leiden Christi ist, sage: warum wollte Christus leiden?

Chrysoftomus: "Dies ist die erste Ursache, daß er erkannt wissen wollte, wie sehr Gott, der mehr geliebt als gefürchtet werden wollte, den Menschen liebe. Er opferte daher sich selbst für seine Feinde, für die, die ihn haßten und von ihm abgewendet waren. Was keiner für seine Freunde, noch für seine Brüder, noch für seine Kinder thäte, das that der Herr für Anechte, Gott für Menschen, der Unsterbliche für Sterbliche, der Ewige für Zeitliche, endlich Gottes Sohn für seine Feinde. Die zweite Ursache ist, daß er das Urtheil des Todes, welches er gerecht ge= fällt hatte, noch gerechter wieder abthäte.")

2) 'Αφεσις, ή έρημωσις, ή γύμνωσις της θείας ένεργείας. Ex Theodor.

£

ipsam naturam humanitatis comprobaret: aliquando vero infirmitatem ostensione divinitatis occultavit, quoniam non nudus homo erat. Theod. dial. 3. ex Chrys.

¹⁾ Exinanitio fuit inclinatio miserationis, non defectio potestatis. Leo ep. 10.

³⁾ Quod sit formae servilis, obumbrata divinae majestatis immensitate, susceptio. Leo.

⁴⁾ Exinanivit se h. e. potestatem suam ab opere retraxit, ut humiliatus otioes virtute infirmari videretur. Ambr. Phil. 2.

⁵⁾ In forma De i erat, quia, cum homo videretur, opera De i faciebat, ut in rebus gestis appareret De us esse, qui homo videbatur: retinens autem virtutem suam, ne appareret in eo, ut homo visus est.

⁶⁾ Haec prima causa est, quia sciri voluit, quantum amaret hominem Deus, qui plus amari voluit, quam timeri. Litavit igitur semetipsum pro inimicis, pro his, qui se oderant, pro aversis a se. Id quod neque pro amicis, neque pro fratribus, neque pro filiis facerct quispiam, hoc fecit pro servis dominus, pro hominibus Deus, pro mortalibus immortalis, pro inimicis denique Dei Filius. Secunda causa est, ut sententiam mortis, quam juste dederat, justius aboleret. Chrys. in 1 Tim. 2.

#### Ift das Leiden bloß menschlich geschehen?

Athanasius: "Wie wir sagen, daß der Leib des HErrn eigen sei, so sollen auch des Leides Leiden seinen genannt werden, wiewohl sie ihm nicht zukommen nach seiner Gottheit, sonst wäre eines anderen der Leid, und aber eines anderen hießen die Leiden. Wenn aber das Fleisch des Logos Fleisch ist, so müssen von Noth auch des Fleisches Leiden die Leiden bessen genannt werden, dessen sollt sie Keicht ist. Deshalb sagen wir mit Recht, daß die Leiden nicht eines anderen seine, als des Herrn, damit sowohl die Gnade von ihm sei, als auch, damit wir nicht Abgöttische werden, sonsten wahrhaft Fromme." ¹) Leo: "Weder ist da der Logos von dem Menschen getrennt, noch der Mensch von dem Logos gelösst. Nicht ist die Niedrigkeit verschmäht, weil auch die Majestät nicht verringert ist, und der unverlezbaren Natur schadete nichts, was der leidensschigen angethan werden mußte. Und bieses ganze Geheimniß hat sowohl die Menscheit als die Gottheit vollbracht."²) Bigilius: "Er, der Logos, hat gelitten in der Einigkeit der Person, nicht in der Eigenthümlichseit der Natur."⁸)

#### hat er bas willig ober wider Willen gethan?

Theobulus: "Chriftus hätte der Schmähungen und des Borwurfs ber Juden ledig sein, und nicht leiden können, was er trug, wenn er seinen eignen Bortheil angeschaut hätte; aber unseren Nugen suchend, hat er frei= lich seinen eigenen hintangeset, und ist mit Unrecht angethan worden und hat bei je vielen schlechten Dank davongetragen." ⁴)

#### Bas wollen daher jene fcheuen Borte: "Bater, überhebe mich biefes Relches"?

Beba antwortet: "Paulus, der gesagt hat: , Ich habe Lust abzuscheiden', hat den Tod nicht gefürchtet, Laurentius hat ihn nicht gefürchtet, Stephanus nicht, noch die übrigen solchen Männer. Wie reimt

¹⁾ Sicut proprium Domini esse dicimus corpus: ita et corporis passiones propriae ejus dicantur, etiamsi non contingant secundum divinitatem ejus: alioqui alterius esset corpus, alterius dicerentur passiones. Si autem caro Verbi caro est, necessarium et passiones carnis dici ejus, cujus et caro est. Idcirco recte non alterius, quam Domini, dicuntur esse passiones, ut et gratia ab ipso sit et non fiamus idololatrae, sed vere pii. Athan. ap. Cyrill. in Apol.

²⁾ Nec Verbum ibi disjunctum est ab homine, nec homo dissociatus a Verbo. Non est fastidita humilitas, quia nec imminuta majestas: nihilque nocuit naturae inviolabili, quod oportebat inferri passibili. Totumque illud sacramentum et humanitas consummavit et Deitas. Leo serm. 1. de pass.

³⁾ Passus est in unione personae, non in proprietate naturae. Vigil. l. 2. contr. Eutych.

⁴⁾ Christus potuisset alienus esse a conviciis et opprobrio Judaeorum: neque pati, quae pertulit, si privatum commodum spectaeset: sed nostram utilitatem quaerens, propriam sane posthabuit, et injuria affectus est, malamque apud non parum multos gratiam retulit. Theodul. in 15. c. Rom.

fichs daher, daß das, was der Soldat konnte, der Feldherr nicht follte können? Je keineswegs. Wegen unfrer Schwachheit also hat er gesagt: "Bater, überhebe mich 20., damit er nämlich uns Schüchterne zur Nachahmung seines Leidens stärkete." 1)

#### Barum hat Christus nicht burch einen anberen, als des Kreuzes Tod, sein Leben gelassen?

Hahmo zählt zwei Ursachen, die eine aus dem Rath der Juden, die andere aus dem Christi: "Deshalb haben sie ihn gekreuzigt, weil der Kreuzestod um der langen Qual willen der grausamste unter allen Toden ist. Denn wenn sie ihn mit dem Schwert zerhauen hätten, wäre es schnell abgethan gewesen. Oder so hat es ihm gefallen, damit der Mensch, weil er am Holz gefündigt hat, am Holz erlös't würde."?)

#### Belche Frucht wird uns von Christi Erniedrigung zu Theil?

Cyprian: "Christus wollte bes Menschen Sohn sein, daß er uns zu Gottes Kindern machete; er erniedrigte sich, daß er sein Bolk, welches zuvor am Boden lag, erhöhe; er ward verwundet, daß er unsere Bunden heilete; er ward Knecht, daß er uns Knechten zur Freiheit hülse; er litt den Tod, daß er sterbend uns Sterblichen die Unsterblichkeit brächte."*) Athanasius: "Christi Leiden ist unsere Leidenlosigkeit; sein Tod unsere Unsterblichkeit; sein Beinen unsere Freude; sein Begräbniß unsere Auserstehung; seine Taufe unsere Heiligung; seine Striemen unsere Heilung; seine Strafe unser Friede; seine Schmach unsere Ehre."*)

#### (Fortfesung folgt.)

1

¹⁾ Non timuit mortem Paulus, qui dixit: Cupio dissolvi, non timuit eam Laurentius, non Stephanus, nec caeteri tales. Quomodo igitur convenit, ut, quod miles potuit, imperator non posset? Nullo modo utique. Nostra ergo infirmitate haec dixit: Pater, transfer etc., ut nos licet timidos ad passionem suam imitandam corroboraret.

²⁾ Ideo crucifixerunt eum, quia omnibus mortibus severior est mors crucis, propter longum cruciatum. Si enim gladio transverberassent eum, cito finiretur. Vel sic placuit ei, ut, quia per lignum peccavit homo, per lignum redimeretur. Haymo super 2. c. Philip.

³⁾ Christus' hominis filius esse voluit, ut nos filios Dei faceret; humiliavit se, ut populum, qui prius jacebat, erigeret; vulneratus est, ut vulnera nostra sanaret; servivit, ut ad libertatem servientes extraheret; mori sustinuit, ut moriens immortalitatem mortalibus exhiberet. Cypr. serm. de Elemos.

⁴⁾ Christi passio nostra est impatibilitas; illius mors nostra immortalitas; illius fletus nostra laetitia; illius sepultura nostra ressurrectio; illius baptisma nostra sanctificatio; illius vibices nostra sanitas; illius disciplina pax nostra; illius ignominia nostra gloria. Athan. contra Apollin.

## Miscelle.

"Der Begriff des Rirchenregiments." Bon Dr. F. L. Steinmeber, Brof. in Berlin. Berlin 1879, Biegandt und Grieben. (VIII. 147 S. gr. 8.) So hoch bie "Allgem. Ev. = Luth. Rg." vom 27. Februar diefe Schrift lobt, und so weniges in derselben sie beanstandet, so wenig macht ber Auszug, welchen die Rirchenzeitung aus ber Schrift gibt, begierig, die= felbe zu lefen. "Bei der Lösung der Aufgabe", fagt die Rirchenzeitung, "tann ein doppelter Beg eingeschlagen werden : entweder man geht vom BErrenwort aus ober von der geschichtlichen Thatsache. Steinmeber mählt mit Vorbedacht den zweiten (!) Weg; von ihm aus fällt auf alle ein= folägigen Fragen Licht." Aber mas für eines ?! Steinmebers Refultat ift: 1. Die Aufgabe ber Rirchengewalt ift, daß fie ber Rirche Drgane bilbe, welche bas Amt ber Institution bes BErrn und feinem Begriff entfprechend verwalten, neben welchem Dienft ihm die Bflicht der Miffion und ber Bucht reservirt ift. 2. Die Berson bes Rirchenregiments ift ber Landesberr, und zwar als folcher, nicht in der Gestalt eines vermeintlichen Epistopus. Als für Luther bas praktische Bedurfnig einer Entscheidung gekommen fei, babe er nicht aus Noth, wie die gewöhnliche Rede gebe (follte beißen : wie freilich Luther felbft behaupte), fondern mit Borbedacht und echt prophetischem Scharfblick bas Rirchenregiment in die hand des Landesberrn gelegt. Sapienti sat! 98.

## Literatur.

In einer Anzeige diefer Neudrucke fagt Luthardt's "Theol. Literatur= blatt" vom 27. Februar: Mit ganz besonderer Freude aber begrüßen wir gerade das vorliegende Heft Nr. 18 jener Neudruck, dessen Inhalt die oben bezeichneten drei Schriften Dr. M. Luther's bilden. In dem Abdruck der brei Schriften ist überall die Urausgabe zu Grunde gelegt und dabei der Tert derselben mit diplomatischer Treue wiedergegeben, selbst Interpunction und Orthographie nicht ausgenommen; nur offenbare Druckschler und die irrigen Angaben biblischer Stellen, wobei jedoch S. 47 J. 16 Luc. rri an= statt 22 übersehen worden ist, sind beseitigt worden. Daß der Herausgeber

Rendrude beutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 18. Halle a. S. 1879, Niemeher (8.) & 60 Pf. Inhalt: Sendbrief an Pabst Leo X. Bon der Freiheit eines Christen= menschen. Warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von D. Martino Luther verbrannt seien. Drei Reformationsschriften aus dem Jahre 1520 von Martin Luther. (XII. 54 S.)

jede Conjectur vermieden hat, wird man nur billigen, gewiß aber würde bie Anführung der wichtigsten Barianten späterer Drncke sehr willtommen gewesen sein. Eingeleitet sind die betr. Büchlein von dem vorzüglichen Renner Luther'scher Schriften, Past. Anaake in Potsdam, durch eine kurze Darlegung ihrer Beranlassung und eine sorgfältige Zusammenstellung bzw. Beschreibung sämmtlicher zu des Reformators Ledzeiten erschienenen Einzeldrucke, welche man hier so vollständig verzeichnet findet, daß kaum noch etwas Erhebliches nachzutragen sein wird; wir vermißten nur eine einzige Ausgabe der an zweiter Stelle aufgeführten Schrift: "Bon der Freiheit eines Christenmenschen."

# Rirdlich = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

Der "Zeitschrift" vom 6. März wird aus Philadelphia unter Anderem Folgendes geschrieden: "Aus dem Ledger ersehe ich, daß Dr. Seiß schon den ganzen Winter über die Offendarung Johannis predigt. Da find denn allerlei Gegenstände zum Voraus angezeigt, welche der Herr Doctor behandeln wird und über welche die heil. Schrift uns wenig oder gar nichts offendart. Dabei hat denn ein speculativer Geist einen weiten Spielraum für allerlei Einbildung und Erfindung, das in Predigern und Juhörern eine trankhafte Reugierde weck, und sie leicht abbringt von dem Einen, das Roth ist. Dr. Seiß versteht es natürlich meisterhaft, darüber zu predigen; aber mit welch größerem Ruzen könnte er seine glänzenden Gaben nicht auf die wichtigen Hauptstücke christlicher Lehre verwenden, die Allen, auch einer aus vornehmen Leuten bestehenden Gemeinde, so sehr noch thun."

Eine wichtige Entideidung in Chefcheidungsfachen wurde fürglich im Rem Porter Court of Common Pleas gefällt. Phobe Robertson forderte im Jahre 1871 von Bestmore R. Robertson wegen angeblich grausamer Behandlung die gerichtliche Scheidung. Robertson stellte die Angaben ber Klägerin in Abrede. Rach bem Beginne bes Broceffes bat die Rlägerin um Erlaubniß, ihre Rlage ergänzen zu bürfen, da fie erft fpäter in Erfahrung gebracht habe, daß ihr Gatte fich wiederholt des Chebruchs fculbig gemacht und fich eines von ihm begangenen Morbes wegen in Nevada in haft befinde. Die gewünschte Erlaubniß wurde ertheilt, und im März 1878 erfolgte auf Grund bes Berichtes eines Referenten eine ber Rlägerin günftige Entscheidung, b. b. ein Scheidungsbecret wurde erlaffen. Ghe basselbe aber erfolgt war, verheirathete fich bie Rlägerin wieber. Balb barauf wurde im Ramen bes Beflagten beantragt, bas Scheibungsbecret aufzuheben, beziehungsweise ihm zu gestatten, in dem Ehescheidungsprocesse, an welchem er fich später nicht betbeiligt batte, als Bartei aufzutreten. Die Klägerin wandte bas gegen ein, baß fie fich in gutem Glauben wieder verheirathet habe. Der Richter erflärte jeboch bas Chescheidungsbecret für ungültig und führte zur Begründung bes Entscheides an, daß bie Aufrechterhaltung bes Scheidungsbecretes bem größten Unfug Thur und Thor öffnen würde. Es follte niemals zugelaffen werden, daß eine Bartei ohne Benachrichtigung ber andern neue, in ber ersten Rlage nicht enthaltene Angaben mache. Später in Erfahrung gebrachte Thatsachen rechtsertigen nur die Anhängigmachung einer zweiten Rlage. Biebe man biefelben aber in ben bereits begonnenen Proces binein,

بمر

fo geschähe einer der beiden Parteien großes Unrecht. Es sei unrecht, ein Urtheil zu fällen, welches nicht im Einklange mit der ursprünglichen Klage sei. — So lesen wir in einem hiefigen politischen Blatte.

Die Jahl der latholischen Einwohner der Bereinigten Stanten wird in dem ",Catholic Directory" für's Jahr 1880 auf 6,143,222 angegeben, wobei die Kinder latholischer Eltern mitgezählt find. Rach demselden Werkchen gibt es in den Bereinigten Staaten 6,407 latholische Kirchen mit 12 Erzdischöfen, 65 Bischöfen, 5989 Prieftern und 1,130 Studirenden (in theologischen Seminaren), sowie 2,246 Pfarrschulen mit 405,234 Schülern. Aus dem Schriftchen ist ferner ersichtlich, daß durchschnittlich ein Fünfzehntel der latholischen Bevöllerung die latholischen Schulen besucht. Der Anzahl ber latholischen Schulern bei einer latholischen Bevöllerung von 175,000 Seelen den ersten Platz ein. Das Erzbischum New Yort hat bei einer latholischen Bevöllerung von 600,000 in 83 latholischen Schulen die meisten Schüler, nämlich 33,495 aufzuweisen. Das Erzbischum Cincinnati besitzt bei einer latholischen Bevöllerung von 200,000 Seelen 140 Schulen mit 25,406 Schülern, während das Erzbischum Boston bei einer latholischen Bevöllerung von 310,000 nur 16 latholische Schulen bat.

Enchen unch den verlorenen zehn Stämmen. Der "Pilger" vom 21. Februar berichtet: ""Der Erbe ber Welt' heißt eine neue Zeitschrift aus Brookhn, welche den Beweis führen will, daß die angelsächsicher Race (Engländer und Yankees) die verloren gegangenen zehn Stämme Israel seien. In England dagegen ist die Idee aufgetaucht, daß die Afghanen die Nachkommen der zehn Stämme seien ihrer Judennasen wegen.

In der Stadt Rem Port besteht ber Gebrauch, daß jugendliche Berbrecher beiber: lei Geschlechts in Brivatanstalten untergebracht werben, welche bann von ber Stabt Bezahlung bafür erhalten. Desgleichen werden bie Findelbäufer für bie Aufnahme von Baifen oder halbwaifen, ja auch der Mutter von letzteren bezahlt. Die Stadt ift in ihrer Bezahlung fo liberal, daß derartige "Bohlthätigkeit" zu einem ganz einträglichen Beschäft geworben ift, auf bas fich namentlich bie tatholische Geiftlichteit mit Gifer ges worfen hat. Sie foll es profitabler finden, daß fie in den Polizeigerichten ordentliche Agenten bält, welche dafür sorgen müssen, daß möglichst viele jugenbliche Berbrecher tatholischen Anstalten zugewiesen werden. Besonders gilt bies vom tatholischen "Protectory", welches jährlich \$110 für jeden ihm zugewiesenen jugenblichen Berbrecher erhält, auch wenn manchmal fein name blos im Buche fteben follte. Ebenfo blubt bas Beschäft in bem "Findelhaus der Barmherzigen Schwestern", welche ihre Findlinge, wenn Mabchen, bis zum 18. Jahre, und wenn Rnaben, bis zum 21. Jahre unter ihrer Obhut behalten. Dieje "Findlinge" mögen als halbmaifen von Bater ober Mutter ber Anftalt überwiefen werben und bie Letztere tann, wie ichon bemerkt, bann auch in ber Anstalt wohnen. Die "barmherzigen" Schweftern aber ziehen aus den ftädtischen Fonds für jeden folchen Findling \$138.70 und für die Mutter \$216 per Jahr! So toftet biefes Findelhaus ber Stadt jährlich zwischen 2-300,000 Dollars, während bas "Protectory" etwa ebenso viel zieht. herr Derter R. hawtins rechnet der tatholischen Rirche nach, bag fie auf folche Beije in ben letzten elf Jahren nicht weniger als \$5,827,417.19 aus dem ftädtischen Sedel gezogen habe, während fie fich noch Grundeigenthum im Berthe von 34 Millionen Dollars von der Stadt ichenken lief. 68 haben freilich auch protestantische Anftalten Unterftützung von ber Stabt erhalten, aber ber Betrag ift gegen jene Summen verschwindend flein. Daß die tatbolischen Anstalten um fo viel größere Summen erhielten, erklärt fich freilich theilweise baburch, bag ein großer Theil der ärmeren Bevölkerung Rew Ports tatholisch ift; aber daß die Bolitiker ber Stadt fich von ben irischen Stimmen abhängig fühlen, hat unstreitig auch viel bas it ju thun. - So fcbreibt ein politifches Blatt.

#### II. Ausland.

Jubelfeier des Concordienbuchs. Aus Anlaß der bevorstehenden 300jährigen Jubelfeier des Concordienbuchs hat der Pfarrgemeinderath der ev.-lutherischen Gemeinde Reckargröningen in Württemberg an die tirchliche Oberbehörde die Bitte gerichtet, es veranlassen beziehungsweise anordnen zu wollen, daß entsprechend der Bedeutung dieses Gedächtnißtages für die ev. : lutherische Rirche Bürttembergs die 300jährige Jubelseier des Concordienbuches nach dem Beispiele anderer lutherischer Kirchen auch in der württembergischen Landestirche am Reformationsfest 1880 begangen werde.

(Mug. R.)

**Cachfen.** Der "Pilger aus Sachfen" vom 1. Februar gibt einen Auszug aus einer Recursschrift von 1121 gläubigen Gliebern ber Pfarrgemeinde von St. Jatobi in Berlin, in welcher dieselben gegen die consistente Bestätigung des Rationalisten Werner zu ihrem Pastor bei dem Obertirchenrach Protest einlegen. Dabei ift der "Pilger" so ehrlich, zu gestehen, daß "auch andere Landestirchen, und nicht am wenigsten die säch sich der nach zu gestehen, daß "auch andere Landestirchen, und nicht am wenigsten die säch sich der lich, zu gestehen, daß "auch andere Landestirchen, und nicht am wenigsten die säch sich der nach zu gestehen, daß "auch andere Landestirchen, und nicht am wenigsten die säch sich der son ähnlichen Vorgängen und Juständen zu sagen wissen wirsten Bortommniß die ganze große Semeinde zu Dresden-Neustadt mitsammt ihren 5 Geistlichen hüllte." Wäre es aber nicht aufrichtiger und seiner Betenntnißpflicht gemäßer gewesen, wenn der "Pilger" bei dieser Selegenheit auch der unentschuldbaren Untreue gedacht hätte, deren sich damals sein hohes Rirchenregiment schuldig gemacht habe, und zwar nicht durch blößes Schweigen, sondern zugleich durch Bestätigung eines reißenden Wolfes zum Seelenhirten?! We

Ueber Die lutherifden Freitirden in Deutschland theilt bie Mug. Ry. Folgendes mit: Die Gesammtgabl der Freitirchlichen in Deutschland dürfte taum 58,000 Seelen betragen, wovon ca. 50,000 ber unter bem D.: R.: Collegium ju Breslau ftebenden Spnobe, 5-6000 ber Immanuelspnobe und 1000 ber Miffourispnobe angehören, während 1000 bis 1500 Separirte in heffen und Baden independent steben. Eine Einigung ber getrennten Glieder wird baber immer lebhafter berbeigewünscht. So haben neuerdings wieder, nachdem zuerst zwischen den barmstädtischen und ben hannoverischen Separirten einerseits und ben von Sup. Hoffmann geleiteten Separirten anderer. feits, welche letteren fich von ben niederbeffischen Reformirten unter Bilmar getrennt und bem lutherischen Betenntniß angeschloffen haben, eine Ginigung zu Stande getom. men ift, auch Annäherungen zwischen den unter dem breslauer D.: R.: Collegium stehens ben Lutheranern und ben von Baft. harms geleiteten hannoverischen Separirten ftatte gefunden. Zwei von Baft. harms belegirte Baftoren (Gültmann und Mütefeld) haben am 15. und 16. Ottober v. 3. in Pprmont eine Zusammentunft mit mehreren Breslauern gehabt und mit diefen zunächft drei Buncte vereinbart: 1. die Rirche eine Ses meinschaft und eine Anstalt; 2. Nothwendigkeit eines Rirchenregiments und Anerkennung bes D.=R.=Collegiums in Breslau als eines folchen; 3. keine Abendmahlsgemeinschaft mit folchen, welche noch Unlutherisches in ihrer Lehre und Gemeinschaft führen. - So weit die Rirchenzeitung. Die Angabe der Babl der jur sogenannten miffourischen Freifirche gehörenden Seelen ift incorrect; die Babl berfelben beläuft fich auf etwas mehr als 1800. 90.

Die Hermanusburger Miffion und die Landestirche. Aus hannover meldet ein Correspondent der Allg. Az. vom 13. Februar, es sei Thatsache, daß immer mehrere nach turzem Schwanten mit ihrem Interesse sich wieder der hermannsburger Mission zuwenden. Es ist das ganz natürlich. Die Treue gegen die Landestirche stedt eben nicht im Gewissen. W.

, r

hermaunsburger Miffionsanstalt. Der Allg. Rirchenz, vom 127. Jebruar wird aus hannover geschrieben: Aus der hermannsburger separirten Gemeinde ist noch zu berichten, daß sünf Zöglinge, die eigentlich für America bestimmt, auf ihre Rosten sich in hermannsburg ausschletten, aber im Missionshause Unterricht genossen, in fünf Reine leparirte Gemeinden abgesandt sind, um vorläusig daselbst zu predigen. Sie sollen dann, wie es heißt, mit den demnächst abzuordnenden Zöglingen ordinirt und darauf vollständig eingeset werden. Demnach schemt es allerdings, als ob die Missionshäuser zugleich Seminare für die separirte Kirche werden sollen, eine Entwickelung der Dinge, die namentlich benen, welche der Landestirche treu sind, die Anhänglichkeit an die hermannsburger Mission wesentlich erschweren wird.

Milfions-Infacetor Deinzer in Neuenbettelsau war im vorigen Sabre in America. auf Beluch. In ben "Rirchlichen Mittbeilungen aus, über und für Rorb-America" ers ftattet er über bieje feine Reife in fogenannten "Reifebriefen aus America" Bericht. Laut biefer Briefe bat der herr Inspector mabrend feines gastlichen Berweilens in America unter anderem auch bie durch Löbe's Bermittelung entstandenen fräntischen Colonieen in Michiaan befucht. In Frankenmuth quartirte er fich mit bem ihn begleitenden Baftor Deindörfer bei einem Gemeindeglied ein. Ueber die bier gemachten Erfahrungen berichtet er in Nr. 2 bes laufenden Jabraanas unter anderem in folgender Beije : "Abends. nachdem wir wieder in unfere Derberge zurückgetehrt waren, fanden fich einige Rachbarn ein. mit welchen wir, ohne es zu wollen, bald in einen theologischen Disput geriethen. Die einfachen Landleute, bie natürlich bie zwischen uns und Miffouri obichwebenden tirchlichen Fragen nur in der Auffaffung und Beleuchtung des Lutheraner' tannten, bellagten es ichmeralich, daß Löbe, wie fie meinten, der reinen lutberischen Lebre untreu geworben fei, weil er fich zum Chiliasmus b. b. ber Lehre vom 1000 jährigen Reich 2c. geneigt babe. Bir vertheibigten und begründeten unfere Stellung aus Gottes Wort und wiesen ihnen nach, daß wir, obwohl wir mit der Apologie der Augsburgischen Confession bas Babittbum für ein , Stüd bes Reichs des Antichriftus' bielten, boch un= möglich mit jener Stelle ber Schmaltalbifchen Artikel ben Babit für ben .rechten Antichrift' erklären könnten, weil ja ber Pabft auch jest noch JEfum Chriftum als Gottes Sobn anbete, und weil der geweiffagte Antichrift nach 2 Theff. 2, 3. 4. eine Ginzel. person und nach der Offenbarung ein Weltherrscher der Butunft sein müffe. Bir beflagten uns auch ernstlich über bie unchriftliche Rampfesweise ber Miffourier, die anstatt anzuerkennen, daß wir boch auch ein Gewiffen und zwar ein in Gottes Wort gebundenes Gewiffen bätten und beshalb nicht wider die von uns als fcbriftmäßig ertannte Babr= beit tonnten, uns (wenigstens die Jowaspnobe) fortwährend als einen haufen gewiffens lofer unebrlicher Leute behandelten, die mit den Gewiffen und ber göttlichen Babrbeit ein frevles Spiel trieben. Es ichien, wie wenn bieje unfre Beschwerden boch nicht ohne allen Eindruck auf die Leute geblieben seien, wie es denn in der That verwunderlich wäre, wenn chriftliche Laien, bie ein feineres Gefühl für ben geistlichen Anftand in ber theologischen Bolemit ju haben pflegen als leider die meisten Theologen, nicht doch Anstoß nähmen an dem unbrüderlichen lieblosen Richtgeist, der leider die missourische Rampfesweise tennzeichnet." — Hierzu bemerten wir nur das Folgende. Jowa ober vielmehr Jowa's Stimmführer haben wir nie um ihrer Irrthümer willen für unehrliche Leute gehalten und erklärt, fondern um ihrer unehrlichen handlungsweise willen. Diefen Vorwurf haben wir daber auch nie ben Löhianern in Deutschland gemacht. Daß wir aber, obgleich ben letteren ihre chiliaftischen und sonftigen Irrthumer im Gewiffen fteden mögen, uns bas nicht abhalten laffen, biefe Irrthümer an ihnen mit allem Ernfte zu ftrafen, bies tommt baber, weil bas Bort Gottes über bem Gewiffen bes Denichen fteht und ber Mensch allemal die Schuld trägt, wenn sein Gewissen etwas fordert, was Sottes Wort verwirft, ober wenn fein Gewiffen etwas verwirft, was Gottes Wort fordert. Rum andern aibt es wohl wenige Irrlehrer, die nicht ihre Irrlehre um ihres Gewiffens willen festhalten ju müffen glaubten ober bie bas nicht wenigstens vorgaben. Chriftus fagt fogar von den blutgierigen Berfolgern der Apostel, sie würden meinen, fie thaten Gott einen Dienst baran (Job. 16, 2.), fie würden also in ihrem Gewiffen getrieben fein, allo zu bandeln, wie fie bandeln. Auch Baulus faat felbit von fich, bak er bie Chriften teinesweges wider fein Gemiffen verfolgt, fondern daß er vielmehr bei fich felbft gemeint babe, allo von feinem Gewiffen bazu genötbigt worben fei, bem Ramen 3Gju von Razareth viel zuwider thun zu müffen. (Apoft. 28, 29.) Dürfte man also die Arrthümer derienigen nicht strafen, welche man mit irrendem Gewiffen vertheibigt, fo müßte man alle falschen Bropheten gewähren lassen. Das Richtige ift aber biefes, daß bie reine feliamachende Lebre um fo mebr in Gefabr ftebt und baber um fo eifriger vertheibigt und ber entgegenstehende Irrthum um fo ernster zu betämpfen ift. ie mehr die Vertreter eines Arrthums und die Gegner einer Babrbeit das Anseben gewiffenhafter Leute baben. Als Betrus nur in der Brazis abirrte, ba ftrafte ihn daber Baulus um so bärter, je böber Betrus mit Recht sonft in den Augen der Christen stand. Gal. 2, 11-18. Es ift freilich wahr, daß man ganz anders gegen Versonen auftreten muß, von benen man vorausleten tann, daß sie in irrendem Gewissen geaen die Wabrbeit streiten, als gegen die, welche als unlautere Geister offenbar geworden find, aber Sottes Bort muß auch gegen Renschen: Sewiffen vertheidigt werben. Durch Sottes Gnade haben wir aber bisher Beides gethan. SR.

Gotha. Auch bier bestebt feit einer Reibe von Jahren eine fleine sevarirte fogenannte altlutherische Gemeinde, hält in einem Brivathause ihre Gottesbienste ab und ift bisber von dem Nachfolger Wermelstirch's in Erfurt, Baftor Lochte, alle brei bis vier Wochen bedient worden. Die Allgem. Ry. vom 20. Februar melbet, daß seit dem Beggange bes letten "pofitiven" Subbiatonus von Gotha fich vorübergebend einzelne gläubige Familien der Gemeinde angeschloffen oder fich wenigstens an den gottesbienstlichen Berfammlungen betheiligt baben. Die Rirchenzeitung ift aber für bas Staatsfirchenthum fo febr eingenommen, daß fie felbft zur Gründung einer feparirten Gemeinbe in Gotha, wo der nachteste Rationalismus die vollfte herrschaft bat, ichel fiebt. Sie bemerkt baber : "So viel aber fteht feft, bag bie zum Theil febr angesehenen Familien, welche fich feit fürzerer Zeit den Separirten genähert baben, ohne innerlich völlig zu ihnen zu gehören, weil fie an ber Separation keine Freude haben, nur burch ben Rangel eines Geiftlichen ihrer Richtung dabin geführt worden find. Sehr dankbar würde es baber ficher begrüßt werden, wenn man in Gotha, wie in Roburg gescheben ift, eine jüngere positive Rraft anstellte und bamit auch ber rechten Seite gerecht würde." B.

**Aus Bayern** wird ber Allgem. Kz. vom 6. Februar geschrieben: Cand. Her bst in Dettingen schloß sich anfangs an hörger an, und es schien badurch die lutherische Separation in Bayern Fortgang zu gewinnen. Bald aber traten die tiesen Differenzen zwischen hörger und herbst trennend zu Tage, und herbst wurde durch darbhstische Einflüsse in einer bei einem Theologen auffallend turzen Zeit aus einem separirten Lutheraner in einen vollendeten Darbhsten umgewandelt. Auf Grund des Wortes: "Gehet hin in alle Welt" sühlt er sich gedrungen, in die häußer evangelischer Christen zu dringen, um sie "zu ISch zu führen". — Ueber den Predigermangel in Bayern wird ebendasselbst berichtet: In einer an die Geistlichen und Kirchenvorsteher gerichteten Ansprache des D.-Consistoriums vom 20. November v. J. wird nachgewiesen, wie jährlich im Durchschnitt für 33 abgehende Geistliche nur auf 15 neu hinzukommende Candidaten gezählt werden kann. 78 Pfarrstellen und andere ständige Volten sind zur Zeit unbeset wird wird die Bahl, dis neue Candidaten hinzukommen, sich mindestens auf hundert belaufen. Für die nachste Zukunft wird voraussichtlich der Uebelstand noch größer. — Endlich lefen wir a. a. D.: Der protestantischen Geistlichkeit Baherns ist kürzlich eine sehr reiche Zuwendung durch Testament gemacht worden. Ein reicher Privatmann in Augsdurg hat nämlich sein ganzes Vermögen im Gesammtbetrage von 300,000 ML der protestan= tischen Pfarrwittwenkasse vermacht.

Berlin hat nun einen grob rationalistischen Prediger mehr. Die Allg. Az. schreibt: Den gegen die Wahl des Diak. und Garnisonpredigers Dr. B. Kirmß in Jena zum britten Geistlichen an der Thomaskirche zu Berlin aus den kirchl. Kreisen der Gemeinde hervorgegangenen Einspruch hatte, wie bekannt, das Kgl. Consistorium zurückgewiesen und ein Colloquium mit demselben anzustellen namentlich auf Grund einer schriftlichen Rechtfertigung des Sewählten abgelehnt. Nachdem nun die den Protesterhebern zustehende Frist zur Berusung gegen diese Entscheidung des Consistoriums an die Instanz des D.-R.-Raths verstrüchen, ohne daß der Recurs angemeldet worden ist, ist die Wahl des Dr. Kirmß als bestnitt bestätigt anzusehen.

Banterott eines "Geiftlichen". Die Allgem. Kz. melbet: Der ber weimarischen Landestirche angehörende Pfarrer des Ortes D. bei Colleda hat unlängst sich vor Gericht für insolvent erklärt und die Passiva mit 38,000 Mt. angemeldet. Er bezieht einen Gehalt von 5000 Mart.

Civilebe. Die firchliche Conferenz für Medlenburg-Strelis hat an den Reichstag eine Betition gerichtet, in welcher sie um Ausbebung bes mit der sogenannten obligas torifchen Civilebe eingeführten brüdenden Zwanges zur bürgerlichen Chefchließung. event. mindeftens um die Freiheit nachsucht, daß die Landesgesetzgebung in diefer Begiebung Abhilfe ichaffen tonne. - Die Allgem, Ry. vom 20. Februar macht die Mittheilung : Ueber die Civilebe bat die Congregatio Concilii unter dem 13. März 1879 die intereffante Entscheidung erlaffen, daß burch biefelbe, weil fie nullum matrimonium ift, auch tein impedimentum publicae honestatis entstebe. Denn bie Civilebe tann, fo lautet bie weitere Erörterung, 1. nicht als Berlöbniß zufünftiger Ebe betrachtet merben; barum bewirkt fie auch nicht wie die Sponsalien ein impedimentum im erften Grad der Berwandtschaft. 2. Sie ist auch nicht matrimonium ratum wie selbste verständlich. 3. Sie ift auch nicht matrimonium clandestinum. Denn die wahren Ratholiten wollen beim Civilebeact nur einer Formalität, wozu die Staatsbehörbe zwingt, fich unterziehen, alfo teineswegs eine Ebe schließen. Aber auch die Irreligiösen haben keineswegs die zum Sacrament erforderliche Absicht faciendi quod facit. Alfo ift von matrimonium clandestinum im Sinne ber Rirche nicht bie ecclesia. Rebe. Uebrigens felbft wenn bie Civilebe matrimonium clandestinum wäre, fo entfteht boch tein Ghehinderniß, weil der Civileheact über die Absicht der Contrabenten, eine wahre Che einzugeben, nichts schließen läßt; über bieje Absicht können nur bie Contras benten ficheres fagen; allein biefen ift wegen ber natur bes Actes in biefem Falle tein Glaube beizumeffen. 3m Gegentheil, ba bie Contrabenten eine Sandlung verrichten. welche ber erlaubten Cheschließung total zuwiderläuft, fo geht ihre Abficht präsumtiv nicht auf einen wahren Ghebund. Und gesetzt, fie hätten diese Absicht wirklich, fo wüßte man nichts bavon, ihre Ebe wäre also matrimonium clandestinum occultum, welche nach übereinstimmender Lehre ber Kanonisten bas Hinderniß der öffentlichen Ebrbarkeit nicht nach fich zieht.

Jesuitenorden. Rach bem neuesten Katalog ber öfterreichisch-ungarischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu zählte der Jesuitenorden zu Ende des vergangenen Jahres insgesammt 10,207 Mitglieder, d. h. 220 mehr als Ansang 1878 und 1524 mehr als 1869. Davon sind in den Missionen nur 2104 thätig; die übrigen 8103werden zu Erziehungs- und anderen Zwecken verwendet. In Nordamerica unterhält die Gesellschaft Jesu 22 Collegien mit Pensionaten, in denen 4168 Zöglinge unterrichtet werden.

Statistischer in Betreff der Juden. Die Allgem. Kz. meldet: Rach dem Jahresbericht für 1878 ber jüdischen Gesellschaft für Verbreitung des Glaubens in Berlin" gibt es auf der ganzen Erde im ganzen 6—7 Millionen Juden, ebenso viel, als es zur Zeit des Königs David gegeben haben mag. Davon kommen 5 Millionen auf Europa, 200,000 auf Asten, 80,000 auf Astrika, 1—1½ Million auf America. In Europa gibt es die meisten Juden in Rußland, nämlich 2,621,000; Desterreich zählt 1,375,000, das von 575,000 in Galizien; Deutschland 512,000, davon 61,000 in Vosen; Holland 70,000; England 50,000; Frankreich 49,000; Jtalien 35,000; Spanien und Vortugal 2—4000; Schweden 1800; Norwegen 250. In Berlin leben 45,000 Juden, fast so viel, als in ganz Frankreich. In Afrika findet man die Juden namentlich in Algier; doch trifft man sie selbst in Abessonne und in den Dassen von Sabara; oft bitden sie Versmittler zwischen Christen und Mohammedanern. In Assen zo,000 Juden auf Indien, 25,000 auf Palästina. In Jeruslalem soll es 18,000 Juden neben 7000 Moshammedanern und 5000 Christen geben.

Anhalt. Am 7. Januar d. J. und die folgenden Tage tagte die erfte ordentliche anhaltinische Landesspnode in Deffau. 3br war ein Rirchengeset, betreffend bie formelle Bollziehung der Union in dem früher köthenschen Landestheile, unterbreitet. Rwar opponirten anfänglich einige fich lutherifch ober reformirt nennende Prediger fcmächlich, indem fie theils die Competenz der Spnode, eine folche Aenderung endgiltig zu beschließen, anzweifelten, theils barauf hinwiesen, daß ein folcher Beschluß ohne bie Buftimmung ber Semeinden nicht gefaßt und burchgeführt werden tonne, und bergleichen. Allein schließe lich fand nach vielem Hinundberreden das betreffende Rirchengeset einftimmige Ans nahme. Dasselbe lautet, wie folgt: "Wir Friedrich, von Gottes Gnaden herzog von Anhalt 2c. 2c., verordnen hierdurch zur Bereinigung der in Unferem Herzogthum noch confessionell getrennt bestehenden evangelischen Rirchengemeinschaften mit der unirten evanaelischen Landestirche unter Justimmung ber Landessprobe als Rirchengeset, was folgt: "2 1. Die reformirte fowie die lutherifche Rirche in den früher löthenschen Theilen Unferes Herzoatbums bilden fortan mit der bisber ichon bestebenden unirten Kirche Unferes Landes eine unirte evangelische Landestirche. § 2. Die ordinatorische Berpflichtung ber evangelischen Geistlichen und Bredigtamtscandidaten erfolat in Zufunft für den ganzen Bereich ber evangelischen Landestirche nach folgender Berpflichtungsformel: "3ch gelobe an Sibesstatt, daß ich das Bort Gottes, Alten und Neuen Testaments, obne menschliche Bufätze lauter und unverfälscht lehren und mich hierin nach den drei ökus menischen Symbolen, ber Augsb. Confession und beren Apologie treulich richten will." In benjenigen Gemeinden, in welchen noch andere als bie in der Berpflichtungsformel genannten Bekenntnißschriften zu Recht bestehen, wird an der Berechtigung zum Gebrauch berselben nichts geändert. § 3. Alle Geistlichen und Bredigtamts. canbibaten ber evangelischen Lanbestirche find für jede ju letterer gehörige Gemeinde anftellungsfähig. § 4. Alle evangelischen Gemeinden fteben in Aben bmablegemeinschaft miteinander. Auch follen zur Beseitigung ber bie tirchliche Gemeinschaft bemmenben und ftorenden Unterschiede und Bes fonderbeiten möglichft gleichmäßige Formen bes öffentlichen Gottesbienstes fowie möglichft gleiche agendarische Ordnungen und firchliche Bücher eingeführt werben. § 5. Alle Mitglieder ber evangelischen Landestirche haben als folche hinfichtlich ber Bezüge aus tirchlichen Fonds, tirchlichen Stiftungen, Stipendien, Präbenden 2c. gleiche Rechte und Ansprüche, gleichviel, ob fie bisher ber einen ober ber anderen confessionellen

1

Rirche angehört haben." Diese kirchliche Neugestaltung will, scheint's, nicht viel besagen. Der Geist einer religionsmengerischen Union herrschte längst schon auch in dem Anhaltlöthenschen; die Aenderung besteht somit nur darin, daß nun die Unirten, und die sogenannten Reformirten und Lutheraner eine und dieselbe Livrse tragen. Mit Rückschaft auf die Berordnung durch den herzog macht der "Ev.-luth. Friedensdote" vom 1. Febr. die Schlußbemertung: "Da braucht man über den Absolutismus Ludwigs XIV. nicht zu schwälen. Denn das lautet so: Die Kirche bin ich, den Glauben und das Betenntnis mache ich, die Gewissen gelten da gar nichts mehr! D wie ein trauriges Zeichen der Zeit, daß man statt die Union aufzulösen oder zu betämpfen, noch immer sortfährt dieses Bert der Finkternis zu befördern!"

Rormonismus in Medlenburg. Der Allgem. Ry. vom 18. Februar wird Folgendes gemeldet: Bie feit einigen Jahren die Baptiften und Irvingianer, fo fucht jest bas Rormonenthum Redlenburg - Schwerin zu einer Berfuchsstation feiner Lebre ju machen. Seit Anfang b. 3. treibt fich ber Rormonenapoftel Subrte, ein geborener Medlenburger, ber mit 11 underen Aposteln nach Europa gefandt ift, in ber Umgegend von Reuflofter und Bismar umber und fucht feine Verwandten: Bauern, Bühner und Tagelöhner auf. Um Anhänger für feine Lehre zu gewinnen, hält er Berfammlunaen, vertheilt Brojchüren und sucht burch Gefänge in den Rneipen und burch Befuche Ginfluß ju gewinnen. Subrte fteben viele Bibelfpruche jur Berfügung; er fpricht mit Rube und Borficht, aber unverhoblen prediat er die Unbaltbarkeit ber medlenburgischen firchlichen Buftände und bas alleinige heil bes Mormonismus. Als hauptgrundfäte besielben werden aufgeftellt: 1. Glaube an Gott, ben ewigen Bater. 2. Glaube an JEfum Chriftum, feinen eingeborenen Sohn. 3. Glaube an ben beiligen Beift. 4. Buge. 5. Taufe durch Untertauchen jur Bergebung ber Sünden (bei Rindern ift mit acht Jahren eine Biebertaufe nothwendig). 6. Die Sabe bes heiligen Geiftes burch Auflegung ber hände. 7. Die Gaben bes Evangeliums, fundgegeben burch beis lung ber Rranken, burch Austreiben von bojen Geiftern, Reben mit Bungen 2c. 8. Das beilige Abendmahl (ganz zwinglisch aufgefaßt). 9. Die Organisation der Rirche mit Aposteln, Propheten, hirten, Lehrern und allen anderen Nemtern, welche einftmals in ber Rirche JEju waren. 10. Die wirkliche Sammlung Ifraels und Biederbringung ber jehn Stämme (bie Indianer Rordameritas find Rachtommen ber jehn Stämme: ibnen offenbart fich Chriftus einige Jahrhunderte hindurch, und barauf gründet fich bas wunderbare Buch Mormon, aufgefunden und gedeutet burch ben Bropheten Joseph Smith). 11. Die Gründung Bions auf bem weftlichen Continente, 12. Das tausenbjährige Reich Chrifti auf ber Erbe. 13. Die Erneuerung ber Erbe in paradiefischer herrlichkeit. 14. Die Auferstehung ber Tobten. 15. Die Taufe für bie Tobten. 16. Die Präegistenz unseres Geistes. 17. Die ewige Fortbauer ber Ebe (nebenher Polygamie erlaubt). Alles wird auf die heilige Schrift gegründet. Dieje Daten find zwei vertheilten Büchern entnommen: 1. "Ein Bort ber Bertheibigung", 2. "Die Wiederherftellung bes ursprünglichen Evangeliums." Die Berfammlungen haben in letterer Zeit aufgebort, weil biefelben bem Apostel Subrte von ben Dbrigkeiten unterfagt find. Subrte hat fich beshalb birect an ben Großherzog um Abbülfe gewendet und erwartet einen ihm günftigen Bescheid.

# Sehre und Wehre.

	Jah	ra	an	Â	26
--	-----	----	----	---	----

Zaai 1880.

Ro. 5.

## Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl.

#### (Fortfegung.)

Dak bie Berschiedenbeit bes ursprünglich und bes fpäter in unserer Rirche sich findenden Lebrtropus in Absicht auf die Gnadenwahl, insonder= beit in Absicht auf das Verhältniß des Glaubens zu derfelben, in einer Berichiedenbeit des Verständnisses und demgemäßen Auslegung der betreffenden Brundftellen der heiligen Schrift (sedes doctrinae) und gemiffer betreffender einzelner Worte berselben ihren hauptgrund habe, dieses ist, bei dem fo ent= schiedenen Festhalten aller unserer Theologen an dem Schriftprincip, auch wenn man keine Gelegenheit hätte, eine Vergleichung der Eregese ber Ber= treter der erften und der anderen Lehrform anzustellen, unbedenklich, ja nothwendig schon im Voraus anzunehmen. Da es aber böchft interessant und belehrend ift, eine folche Beraleichung anzustellen, fo wollen wir nun jum Schluffe unferes Artikels benjenigen unferer Lefer, welchen damit gebient fein könnte, zu einer anzustellenden Beraleichung bie Unterlage geben, indem wir die bezügliche Auslegung zuerft der Theologen, welche den erften Lehrtropus, und hierauf derjenigen, welche den zweiten befolgen, mit= theilen; so viel uns nemlich unser geringer Vorrath von eregetischen und Eregetisches enthaltenden Werken aus der frühesten Zeit unserer Rirche ge= ftattet. Das die Schriftstellen betrifft, beren Erklärung vor anderen nachzusehen ift, so find dieses namentlich folgende: Röm. 8, 28. ff. Ephes. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9. f. 1 Betr. 1, 1. f. 2 Theff. 2, 13.; was aber bie bier sonderlich in Betracht tommenden einzelnen Schriftworte betrifft, fo bürften dieses vor allen folgende fein: "Buvor versehen", "Ber= fehung" (Rom. 8, 29.: προέγνω, vergl. 2 Tim. 2, 19.; 1 Betr. 1, 2.: πρόγνωσις, vgl. Act. 2, 23.), "Borjag" (Röm. 8, 28.: πρόθεσις, vgl. Sphef. 1, 11. 2 Tim. 1, 9.), "Bohlgefallen" (Ephef. 1, 5. 9.: eddoxla, vgl. Phil. 2, 13.), "verordnet" (Röm. 8, 29. f. προώρισε = zuvor verordnet, val. Ephef. 1, 5. 11. ; Act. 13, 48. : τεταγμένοι).

Wir beginnen mit der Auslegung von Röm. 8, 28. ff., welche Jo= hannes Brenz in seinem Commentar zum Briefe an die Römer gibt.

9

Er schreibt : "Obgleich binreichend auseinandergeset ift, welchen (Menichen) bie Trubfale zum Besten bienen, wenn er fagt : ,Denen, die Gott lieben', fo hat es doch Baulus für gut angesehen, damit die von Trübsalen Beimgesuchten gestärft würden, biefes burch eine Steigerung (gradatione = Stufenleiter) ju erflären. Belchen bienen alfo bie Trubfale gum Besten, und welche find es, bie durch Trubfale zur Berrlichkeit des himmlifden Reiches erhoben werden? Er antwortet; Jene, welche ,nach bem Borias' berufen find, bas ift, welche burch Gottes Rath vor Grundlegung ber Belt auserwählt find, daß fie die bimmlische Herrlichkeit auf immer genießen. Denn welche Bott uppor versieht (praecognoscit), porberbestimmt (praedestinat) und erwählt zur emigen Serrlichfeit, bie bestimmt und verordnet er (definit et ordinat) auch, bag fie gleich werden follen bem Ebenbilde feines Sohnes. Belche er aber bestimmt und verordnet, daß fie Christo aleich werben, diefe beruft er auch burch bas Evangelium zum Glauben. Belche er aber be= ruft, biefe macht er auch gerecht, das ift, absolvirt fie von der Ungerechtig= teit und fieht fie für Gerechte an um Christi willen. Belche er aber gerecht macht, das ift, absolvirt von ber Ungerechtigkeit um Chrifti willen, diefe macht er auch berrlich, wie er auch Christum, seinen Sohn, berrlich gemacht Daber ift es offenbar, daß biejenigen, welche Trubfale leiden und bat. burch bas Evangelium zum Glauben an Christum berufen find, berrlich gemacht werden. . . . Belche er zuvorbestimmt (praedefinit), bieje beruft er auch. Auf die Borberbestimmung ober Bradesti= nation folgt bie Berufung. Denn Gott bält feinen Borfat, feinen Rath und seine Borberbestimmung nicht beimlich (celat), sondern macht fie offenbar durch die Berufung. Belche er zu berufen und dem Ebenbilde Chrifti, feines Sohnes, gleich zu machen fich vorgesett bat, bieje beruft er auch durch bie Anfündigung des Evangeliums. Darum follen biejenigen, welche burch das Evangelium berufen werden, wiffen, daß fie nicht aus Bu= fall, fondern ,aus bedachtem Rath und Borfehung Gottes', wie Betrus redet, berufen werden. . . . Belche er aber beruft, diefe macht er auch ge= Denn welche die Berufung des Evangelii anerkennen und bem recht. Evangelio glauben, diese werden gerecht gemacht, das ist, absolvirt von ihrer Ungerechtigkeit und ju Rinbern und Erben Gottes um Chrifti willen Welche er aber gerecht macht, biefe macht er auch berrlich. adoptirt. Denn welche von ihrer Ungerechtigkeit absolvirt werden und Erben Gottes werden um Christi willen, diese erlangen auch zugleich mit Christo die Serr= lichteit bes himmlischen Reiches. Darum ift es unmöglich, baß biejenigen, welche nach Gottes Borfas berufen werben und Chrifto gleich werden im Creus, nicht auch nach ibrem Daße Christo in ber herrlichkeit gleich gemacht werben." (Opp. Tom. VII. f. 647. sqq.)

Diefelbe Stelle paraphrafirt Lutas Dfianber ber Aeltere, welcher

131

bekanntlich fo viel dazu beigetragen bat, daß die Concordienformel zu Stande tam und von der Bürtembergischen Rirche angenommen wurde, in feinem berühmten im Jahre 1578 bas erste Mal erschienenen lateinischen Bibelwert folgendermaßen : "Baulus fährt fort, unfere Hoffnung durch ein anderes Argument ju beftätigen, bag nemlich alles, mas uns widerfabre, von Gott zur Beförderung unserer Seligkeit dirigirt werde. .Mir miffen aber', fpricht er, , daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten bienen', ju ihrer ewigen Seligkeit; obgleich es ber menschlichen Vernunft ganz anders vortommt. (Denn wenn der HErr Boblergeben ichenkt, fo bestätigt und ftärkt dies unseren Glauben an Got= tes väterliche Liebe gegen uns; ober wenn er Trübfale zuschickt, fo erinnern uns biefelben früherer Sündenfälle und erweden in uns wahre Sünden= erkenntniß und Buße; ober wenn wir etwas Gutes thun, fo machen wir unsere Berufung fest, daß wir aus den Früchten erkennen, bag wir aute Bäume find, und einft Belohnungen davon tragen; oder wenn wir aus Schwachheit des Fleisches einmal in Sünde fallen, fo wendet Bott nach feiner Gute auch felbst biefes zum Besten, daß wir bie uns anhaftende Sünde erkennen, bernach vorsichtiger wandeln und in wahrer Demuth gegen Gott und den Nächsten erhalten werden.) Denjenigen nemlich dient alles zum Besten, welche nach bem Borfas' bas ist, bie nach Gottes ewigem Rathichluß jur Erkenntnig bes Evangeliums , berufen finb' und , beilig', nemlich burch bas Blut bes Sohnes Gottes geheiligt find burch ben Glauben. (Denn den Berworfenen und Ungläubigen, welche nicht befehrt werben, bient alles zum Böfen.) Darum was uns auch immer widerfahren mag, fo follen wir bie Zuverficht haben, daß es uns, bie wir glauben, zum Besten gereichen werbe, bamit uns unsere chriftliche hoffnung nie zu Schanden werden laffe. Nun zeigt uns der Apostel gleich= fam mit Fingern ben aus bem Artikel ber Brädestination fliegenben Troft (welchen Artikel er in den brei folgenden Capiteln ausführlich handeln wird), und zeigt, burch welche Stufen gleichfam ber BErr Diejenigen ju führen pflegt, deren hoffnung nie vergeblich fein wirb. "Denn welche er zuvor verfeben bat' (welche er, noch ebe fie ge= boren wurden, nach feiner unermeglichen und emigen Beisheit vorher fab, welche ihm aus Gnaden gefallen, daß fie Erben bes himmlischen Reiches werden, ,bie er ersehen hat'*)), ,bie hat er auch verordnet' (,er hat

×

^{•)} Mit den Worten: "Die er ersehen hat" überset, mitten im lateinischen Text, um recht verstanden zu werden, Dsiander selbst die griechischen Worte: "Ode  $\pi \rho o t_{\gamma} v \omega$ ", und die lateinischen: "Quos praescivit." Was Osiander mit der Uederssetzung: "Die er ersehen hat", ausdrücken will, erhellt daraus, daß er weiter unten die Worte Röm. 11, 2.: "Tov dade airov, dv  $\pi \rho o t_{\gamma} v \omega$ " = "sein Bolt, welches er zu vor verssetzung: "Die setzern auf verssetzung", also commentirt: "Pledem suam, quam praescivit", i. e., eos Judaeos, quos ab aeterno ad vitam praedestinavit" = "das ist, diejenigen Juden, welche er von Ewigkeit zum Leben präde stinist hat."

fie babin geordnet und bazu gewidmet'), , baß fie gleich fein follten bem Ebenbilde feines Sohnes', bas ift, daß fie geheiligt werben und mit ihm Trübsale leiden und mit demselben bernach der ewigen Serrlichkeit theilhaftig werden; doch alfo, , bag berfelbige ber Erftge= borne fei unter vielen Brüdern' (b. b. obaleich Chriftus feine ewige Glückseligkeit den Auserwählten mittheilt, fo behält er boch immer eine Brärogative in allen Dingen vor anderen frommen Menschen als Gottes natürlicher Sohn, in deffen menschlicher Natur wegen ber personlichen Bereinigung die ganze Fulle der Gottheit leibhaftig wohnt, welcher auch die Gaben des Heiligen Geistes nicht nach dem Maß, wie wir, sondern ohne Maß, überreichlich empfangen hat, Joh. 3, 34. Bf. 45, 8.; denn die Erstgebornen erhielten einst bei dem Antreten des väterlichen Erbes nach bem mosaischen Gesetz vor ben anderen Erben ein doppeltes Theil). "Belche er aber verordnet hat", spricht Baulus, , bie hat er auch berufen' durch bas Amt bes Ebangeliums, bag fie ju Chrifto befehrt werben. (Also find außer dem haufen der Berufenen die Auser= wählten nicht zu suchen; und biejenigen find ganz unfinnig (delirant), welche gemiffe Seiden um einiger glänzenden Tugenden willen, bie biefelben hatten, in ben himmel verseten.) "Belche er aber berufen bat" zur Erkenntniß des Evangeliums, , die hat er auch ' durch den Glauben ,gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, bie hat er auch herrlich gemacht', b. i., benen ichenkt er auch bie emige Berr= lichkeit und Seligkeit. (Denn in biefer ganzen Stufenleiter gebraucht Baulus nach bebräischer Art die vergangene Zeit für die gegenwärtige.) [Darum ba Gott nicht erst bann anfängt für uns Sorge zu tragen, wann wir bas Evangelium annehmen, sondern uns vorlängst, ja; vor Grund= legung ber Belt als bie anerkannt hat (agnoverit), welche felig werden follen, und über uns einen Rathschluß gefaßt hat, welcher nicht geändert werden tann, und uns durch bie vorbesagten Stufen bis zur Rechtfertigung geführt hat: fo ist tein Zweifel, daß er uns auch zur letten Stufe, nemlich zur emigen Herrlichkeit, führen werde. Darum wird einen Christenmenfchen feine hoffnung nicht betrügen. Belche also berufen und gerecht gemacht find, follen der Zuversicht fein, daß fie zu der Bahl derjenigen gebören, welche Gott von Emigkeit prädestinirt hat. ]" (Sacr. Bibl. P. III. fol. 430.)

Nicht anders legt die Stelle Röm. 8, 29. ff. ein Mitverfasser ber Concordienformel, Dr. Christoph Körner, weil. Professor der Theologie in Frankfurt an der Oder, aus. Er schreidt in seinem im Jahre 1583 erschienenen Commentar zum Briefe St. Pauli an die Römer:

"Das neunte Argument, mit welchem Paulus die Frommen in ihren geistlichen Rämpfen, Anfechtungen und Gefahren aufzurichten sucht, ist von der Gewißheit der zufünftigen Herrlichkeit hergenommen durch eine Alimax und aus der Ordnung, welche Gott in seinen Herrlichzumachen= ben beobachtet. In dieser Ordnung aber find fünf Grade adttlicher handlungen, welche auf einander folgen (quae se invicem consequuntur). Der erste Grad ist die πρόγνωσις seoū, die Borsebung (praescientia) Bottes, benn er hat von Emigkeit vorausgewußt und ertannt, welche felig werben follten (essent salvandi).*) Der zweite ift bie προύρισις, die Brädestination, da Gott bei sich zuvor verordnet, beftimmt und beschließt, welchen er die Seligkeit verleiben wolle, und dies felben aus dem ganzen menschlichen Geschlechte zur Seligkeit ermählt. Der britte ift die Berufung, wie er denn fagt: , bie bat er berufen.' Denn bie Auserwählten werden ju feiner Zeit durch bas Bort und die Sacramente berufen und zur Erlangung der ihnen bestimmten Wohlthaten einge-Der vierte ift die Gerechtmachung, denn welche er berufen laden. hat, die hat er auch gerecht gemacht. Denn diese, wenn sie an den Sohn alauben, nimmt er in seine Gnade auf, indem er ihnen die Sünden um des Mittlers willen vergibt. Endlich folgt ber fünfte Grad, welcher ift bie herrlichmachung, vermöge welcher die Gerechtgemachten in ben Befit bes ewigen Lebens und ber nie aufhörenden Herrlichkeit eingeführt werden. Baulus argumentirt also durch biefe Steigerung folgendermaßen: Die Seiligen Bottes find ihrer Seligkeit und fünftigen Serrlichkeit gewiß, benn fie find von Gott vorher versehen, prädestinirt, berufen und gerecht gemacht und werden feiner Zeit auch die Krone ewiger Herrlichkeit davon tragen. Daber follen fie fich gelaffen, geduldig und ftart im Creuz erweisen und alles gefaßt im Glauben Chrifti tragen, durch welchen Glauben fie fich gerecht gemacht wiffen und in Hoffnung das Ende ihrer Uebel, Befreiung ber ganzen Rirche und Sieg und Triumph erwarten." (In Ep. D. Pauli ad Rom. scriptam Commentar. Heidelb. 1583. p. 111. sq.)

In gleicher Weise legt ber Mitverfasser sowohl ber Concordienformel als der Apologie derselben, Nikolaus Selneccer, unsere Grundstelle Nom. 8, 28. ff. aus. Er schreibt:

", Nach bem Borsat;, xard πρόθεσιν, nach dem ewigen Wohl= gefallen oder bestimmten und unveränderlichen Rath des ganz freien und allergnädigsten Willens Gottes. "Welche er zuvor versehen hat", πρυέγνω, nach seiner unermeßlichen Weischeit vorausgeschen und für sie von Ewigkeit Sorge getragen (prospexit) und sie anerkannt (approbavit) hat. †)

7

^{*)} Bu Nöm. 11, 2.: "Gott hat sein Bolt nicht verstoßen, welches er zuvor vers sehen hat" (δν προέγνω), schreibt Körner: "Die Juden werden selche Gott vorher versehen, bas ift, nach seinem gütigen Billen zu Söhnen erwählt hat." A. a. D. p. 139. b.

^{†)} Wir machen hier noch einmal auf die Erklärung Selneccers aufmerkfam, daß der vorausgesehene Glaube nicht die Ursache der "ewigen Wahl sein" könne, beffen "Folge und Wirkung der Glaube" vielmehr "gleichsam" sei. Bgl. oben S. 69. "Gleichsam", sagt Selneccer, weil nicht sowohl die Wahl, als das Evangelium den Glauben wirkt.

Die hat er auch verordnet', npumpioe, vorherbestimmt (praefiniit, constituit, ordinavit). Προ χαταβολης των χώσμων ώρισε, er bat fie por Grundlegung ber Welt bestimmt (destinavit et constituit) und aus dem Baufen der zum ewigen Tode bestimmten (destinatorum) Sterblichen in bie Lifte (album) feiner väterlichen Gnabe aufgenommen und jur Schar (coloniam) Gottes abgesondert und auserwählt (delegit), Ephes. 1., προορίσας ήμας είς vlovesiar, indem er uns dazu zuvor verordnet bat, uns ju seinen Rindern anzunehmen (qui praedestinavit nos, quos adoptaret in filios). Wenn nun gefragt wird, wo, woher und wie biefe Borber= bestimmung (praedestinatio) aufzusuchen und zu bolen sei (inquirenda et petenda sit), so antwortet Baulus: ,in Christo'. Denn bazu, diesem aleichförmig ju fein, hat fie Gott ber Bater vorberbestimmt, ouundpoous της είχονος του υίου αύτου. Außer Chrifto und ohne Chriftum und ohne Einpflanzung in und ohne Glauben an Chriftum ift feine Borberbeftimmung und Erwählung zur Seligkeit. Daber Baulus in feiner Steigerung fagt: .Belche er aber zuvor verordnet bat, die hat er auch be= rufen", nemlich burch das Amt des Evangeliums, daß fie zu Chrifto be-Denn außerhalb des Baufens der Berufenen find feine fehrt werden. Prädestinirten und Auserwählten, wenn es auch die weisesten Seiden wären und, wie es der menschlichen Vernunft scheint, in den böchsten Tugenden "Belche er aber berufen hat, bie hat er auch ge= leuchteten. recht gemacht. ' Baulus redet von denjenigen Berufenen, welche nicht ber betretene Weg, ber Fels ober bie Dornen find, Luf. 8., fondern ber gute Ader, xAyrul xara mpusseow, , bie nach dem Borfat berufen find', das ift, welche bem Evangelio glauben. Denn diefe werden durch den Glauben gerecht gemacht und endlich mit der ewigen herrlichkeit und Seligkeit beichentt. Ueber die Uebrigen aber, welche in dem haufen der Berufenen Seuchler find, liegt Christi Urtheil Matth. 20. vor: "Biele find berufen, aber wenige find auserwählt'. Und: "Wer nicht an den Sohn glaubt, über dem bleibt der gorn Gottes.' Baulus bedient sich aber in feiner gangen Steigerung ber gang vergangenen Beit: πρώεγνω, προώρισε, έzálese, Edizaiwoev, Edifare, und zwar thut er bies nach bebräifcher Art und zugleich aus biefer Urfache, um den ununterbrochenen Act zu erklären und uns unserer Seligkeit gewiß zu machen, fintemal Gott nicht jest erst anfängt, für uns Sorge zu tragen, fondern uns ichon vor Grundlegung der Welt anerkannt, geliebt und in derjenigen Ordnung, welche er in der Lehre des Evangeliums geoffenbart bat, zur Rechtfertigung geführt und durch und um bes Sohnes willen zur emigen Seligkeit bestimmt hat. Und biefer ,feste Grund Gottes bestehet und bat bieses Siegel: der BErr kennet bie Seinen', 2 Tim. 2. Es ift auch die Ordnung ber Borte mit ihrer ems phatischen Bedeutung zu beachten. Ilporoca, Borfebung, ift gemeinbin bie allgemeine Regierung Gottes. ... Bon diefer apovoca redet Baulus bier nicht, fondern er versteht barunter bie specielle und fonderliche Sandlung Bottes, vermöge welcher Gott will, daß wir felig werben. Diefe gandlung bat in Gott zum Grunde: Erstlich, die  $\pi \rho \delta \vartheta \epsilon \sigma i \varsigma$ , das ist, den gewissen und unbeweglichen Borfat und Willen oder den ewigen und unveränder= lichen Rathichluf über bie Menschen, welche felig werden follen, die wpioμένη βουλή (Act. 2.), ben bestimmten Rathschluß, bie βουλή του δελήματος του θεού xal eddoxía, ην προέθετο έν adro, ben Rath des Billens Gottes und das Wohlaefallen, das er fich vorgesetst bat in fich felbst Ephes. 1, 11. 9. Rum andern hat fie (zum Grunde) die πρόγνωσις, das Borberertennen ober Borbermiffen, nach welchem Gott biejenigen tennt, welche er der Selig= feit würdigt (salute dignatur) und dieselben vor seinem väterlichen Antlit bat. Darnach den apoopiques, bie Borberbestimmung, nach welcher er biejenigen bestimmt, und diejenigen verfündigt, welche es feien, und wie fie zu Gott kommen und selig werden, nemlich in Christo, durch und um Chrifti willen, welcher einzig und allein der Brunnen und bas haupt ber πρόθεσις, πρόγνωσις und des προορισμός ift." (In omnes epp. D. Pauli apostoli commentarius. Lips. 1595. I. f. 177. sq.) --

Bas nun das Berftändniß und die Auslegung der in der Lehre von der Gnadenwahl vorkommenden entscheidenden einzelnen Schriftworte betrifft, wie sie von den Vertretern des ursprünglichen Lehrtropus gegeben wird, so machen wir namentlich auf die folgenden hier ausmerksam.

1. Пробучи, mas Luther Rom. 8, 29. 11, 2. überfest hat: "(Belche und welches) er zuvor versehen hat", und mporvwois, mas berfelbe 1 Betr. 1, 2. mit bem Worte "Versehung" wiedergegeben hat. — Bie die Concor= bienformel diefe Borte verstanden miffen wolle, bierüber tann tein Zweifel fein. S. 709 § 27 fcreibt fie nemlich : "Bie Baulus fpricht Rom. 8, 29.: "Die Gott verseben, erwählet und verordnet bat, die bat er auch berufen"", welche Worte lateinisch folgendermaßen übersett find: ",Quos praedestinavit, elegit et praeordinavit' (inquit Paulus Rom. 8, 29. sq.), ,hos et vocavit. " Die Concordienformel macht daber einen ftrengen Unterschied zwischen Borbermiffen, Borberseben, Buvorerseben und Borfehung im Allgemeinen und zwischen Berfehen, Berfehen-fein, und Bor= fehung, Bedacht-sein im Besonderen, sofern nemlich letteres Momente des Rathichluffes der Gnadenwahl find. Die ersteren Borte übersett fie mit praescientia, praevisio, praevidere (vgl. Art. 11. Declar. § 3. 6. 7. 9. 54.), die anderen übersett fie mit praedestinatio, electio, praedestinare und eligere (§ 10: "Bur Seligkeit vorsehen hat = ad vitam aeternam praedestinavit" - "Gottes Borfeben nicht fehlen tann = electio Dei errare non potest" - "Gottes Borfehung muß geschehen = electionem Dei fieri necessario oportet" - "Bin ich aber nicht vorsehen = sin vero praedestinatus non fuero" - "Gottes Borfehung fann ich nicht hindern = praedestinationem Dei neque impedire potero" - § 11: "Bur Geligteit vorfehen = ad salutem electus seu praedestinatus" - § 24: "Bon bem Borfat, Borfehung, Babl und Berordnung Gottes zur Seligkeit — de proposito Dei, praedestinatione, electione et ordinatione ad vitam aeternam" — § 25: "Bon der Borsehung Gottes zur Seligkeit — de divina praedestinatione electorum ad salutem" — § 26 u. 33: "Den heimlichen verborgenen Abgrund göttlicher Borsehung — absconditam et occultissimam abyssum divinae praedestinationis" — § 43: "Das Geheimniß der Borsehung = praedestinationis mysterio" — Schon die Ueber= schrift lautet: "Bon der ewigen Borsehung und Bahl Gottes — de aeterna praedestinatione et electione Dei" — § 23: "In Gnaden bedacht" wird zwar übersehrt: "clementer praescivit", hierbei ist aber nicht nur das "praescivit" durch das "clementer" modificirt, es wird auch § 44 das Bort "bedacht" geradezu mit "de creverit" über= sett, wie es denn überhaupt eine ganz willfürliche, mit Nichts zu recht= fertigende Umdeutung des Bortsfinns ist, das Bort " bedacht fein" in der Bedeutung von einem blogen Borherwissen.*)

Daß auch Luther unter dem  $\pi \rho o \epsilon f \nu \omega$  und unter der  $\pi \rho o f \nu \omega \sigma \iota s$  nicht das Borherwissen Gottes, daß gewisse Personen bis an das Ende im Glauben verharren werden, sondern die Gnadenwahl selbst verstehe, erst beweisen zu wollen, hieße in der That, Wasser in das Meer tragen. Schon seine Uebersetzung: "Welche er zuvor versehen" (nicht: gesehen) "hat", zeigen dies unwidersprechlich an; und vergleiche man irgend eine Stelle in Luthers Schriften, wo er von der Versehung redet, so wird man finden, daß er da die Gnadenwahl selbst meint. Zur Auslegung der Worte Petri: "Den erwählten Fremdlingen nach der Versehung Gottes des Baters" (1 Betr. 1, 1. 2.), seht daher Luther hinzu: "Sie sind erwählt (spricht er). Wie? Nicht von ihnen selber, sondern nach Gottes Drb.

^{*)} Auch Dr. Frant ichreibt in feiner "Theologie der Concordienformel": "Benn es in dem lateinischen Terte von ben einzelnen Erwählten beißt clementer praescivit etc., fo folgt baraus nicht, daß bier gemäß ber späteren Fassung ber Lebre bie electio von der praevisio bedingt gedacht werde, da jenes praescivit nur ein ungenauer Ausbrud ift für ben beutschen, Gott ,habe in Gnaben bedacht', wie benn bie ju Grunde liegende Ausfage bei Chemnis" (in feinem beutichen Enchiribion), "Gott babe in feinem ewigen Rath, nach feinem gnädigen Borfat bedacht', jene Mißdeutung ausschließt." (Die Theol. ber Concordienf. IV, 167.) Die Schuld ber "ungenauen" Uebersetung icheint auf Banger ju fallen, welcher Chemnitens "Sanbbüchlein" von 1574 lateinisch übersett herausgab, woraus der lateinische Uebersetter der Concordienformel bie in biefelbe übergegangenen Stellen entnommen bat. - Uebrigens ift in jähnlicher Beije wie das Wort "bedacht" auch das Wort "Borsehung" (in ber Bedeutung von Snadenwahl) ausnahmsweife einmal mit ,, praescientia" überfest, nemlich § 13: "Daß man nicht von ber bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Borfehung Gottes speculire = ne nudam, occultam, nulli homini exploratam et cognitam Dei praescientiam ratione nostra perscrutari conemur", aber fogleich wird zur näheren Erklärung hinzugesett: "Sed ad eum modum divinam electionem meditemur, quemadmodum etc."

nung.*) Denn wir werden uns felber nicht können zum Himmel bringen oder den Glauben in uns machen. Gott wird nicht alle Menschen in Himmel lassen; die Seinen wird er gar genau zählen. Da gilt nun nichts mehr Menschenlehre vom freien Willen und unsern Kräften; es liegt nicht an unserm Willen, sondern an Gottes Willen und Erwählung." (Erlanger Ausg., Bd. 51, 329.) (Schluß folgt.)

# (Eingefandt von P. Stöchardt, Lic. theol.) Sehrt die Concordienformel eine "Guadenwahl im weitern Sinn"?

(Bearbeitet im Auftrag ber St. Louiser Bastoralconfereng.)

Es ist früher von etlichen lutherischen Theologen und auch neuerdings wieder behauptet worden, die Concordienformel lehre eine fog. "Gnaden= wahl im weitern Sinn". Diefer Ausdruck wird als gleichbedeutend gefaßt mit dem andern, bekannten Begriff "Rathichluß der Erlöfung". Die Theologen, welche eine folche "Gnadenwahl im weitern Sinn" vertheidigen, lehren ganz richtig, daß Gott von Ewigkeit ber beschloffen habe, das ge= fallene Menschengeschlecht durch Chriftum zu erlösen, und daß er auch von Anfang an die Seilsordnung, daß die erlösten Sünder durch den Seiligen Beift und die Gnadenmittel berufen, betehrt und durch den Glauben felig werben follen, festgesett habe, aber fie fügen nun hinzu, eben biefen Rath und Willen Gottes bezeichne die Concordienformel mit dem Ausdruck "Babl", "Bahl ber Rinder Gottes zum ewigen Leben". Bon diefer "Gnadenwahl im weitern Sinn" unterscheiden sie wohl eine "Gnadenwahl im engern Sinn" und geben zu, daß die Concordienformel in manchen Stellen auch von der letteren rede. Unter "Gnadenwahl im engern Sinn" verstehen fie dann eine folche Bestimmung Gottes, nach welcher Gott diejenigen, beren Blauben er vorausgesehen hat, und zwar in Ansehung ober in Folge bes vorhergesehenen Glaubens, zur Seligkeit verordnet habe. So gefaßt ift bie Lehre von der Gnadenwahl ein ganz felbstverständlicher Schluß aus dem all= gemeinen Grundfat: Wer glaubt, wird felig. Sat Gott einmal die Drbnung getroffen, daß nur wer glaubt, felig werden foll, fo folgt von felbst, baß er alle die, deren Glauben er vorausgesehen, auch felig zu machen be=

^{•)} Selbst hunnius tann nicht umhin, diese Worte lateinisch folgendermaßen wiederzugeben: "Secundum ordinationem Dei" — nach Gottes Verordnung ( $\pi poopiopiopio$ ). Zwar sagen manche Theologen, daß wenn man unter dem  $\pi pootyrw$ Röm. 8, 29. die Gnadenwahl verstehe, eine Tautologie entstehe; es ist aber dem keinesweges so. Denn Synonyme können wegen der besonderen Neben bedeutung, die ein jedes hat, allerdings von einander ausgesagt werden; wie denn die heil. Schrift selbst redet von einem Vorsatz nach der Wahl." (Nöm. 9, 11.) Was Osiander solgendermaßen commentirt: "Damit Gottes ewiger Rathschluß (decretum) selt bestehe, durch welchen er den einen erwählt, den andern verwirft." (L. c. f. 433.)

schlossen hat. Wahrlich, es wäre schwer zu begreifen, daß Schrift und Bekenntniß eine solche klare Folgerung, die Jeder selbst aus der Schriftwahr= heit: "Wer glaubt, wird selig", herausziehen kann, als eine besondere Lehre, gar als ein unersorschliches Geheimniß uns sollten an die Hand ge= geben haben. Darum verlegen die Theologen, die wir im Sinn haben, den Schwerpunkt der Frage auch auf jene "Gnadenwahl im weitern Sinn", wobei es freilich wiederum unbegreiflich erscheint, warum die Concordien= formel einen eigenen Lehrartikel von der "Prädestination" oder der "Wahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben" aufgestellt hat, statt diesen Rath und Willen Gottes einfach mit dem bekannten Titel "Rathschluß der Erlösung und Seligmachung des menschlichen Geschlechts" zu belegen.

Hiermit ist schon angedeutet, von welcher Bichtigkeit diese Frage ist, ob die Concordienformel eine "Gnadenwahl im weitern Sinn" lehrt. Es handelt sich darum, ob das lutherische Bekenntniß einsach von dem Rath= schluß von der Erlösung und Rettung der Sünder redet, oder ob es uns außerdem noch von einem andern Rathschluß Gottes sagt, der auf be= stimmte Personen geht; es handelt sich darum, ob die hochtröstliche Lehre von der Gnadenwahl, so wie wir sie bisher verstanden haben, aus der Reihe der lutherischen Glaubens= und Bekenntnißartikel gestrichen werden soll ober nicht.

Der Zweck dieser Zeilen ist, aus der Concordienformel selbst diese Frage zu entscheiden, ob sie eine "Gnadenwahl im weitern Sinn" lehrt. Natürlich wird sich uns bei dieser Untersuchung zugleich der wirkliche, rechte Begriff und Verstand der Concordienformel von der "Gnadenwahl" ergeben.

Damit wir eine sichere Grundlage für die Erörterung der obschwebenben Frage gewinnen, müssen wir uns zubor den Gedankengang des 11. Artikels der Concordienformel vergegenwärtigen. Eine eigentliche Auslegung dieses Artikels würde weit über die Grenzen unserer Aufgabe und das Maß Eines Aufsazes hinausgehen. Ebenso ist der Schriftbeweis für die betreffenden Aussagen der Concordienformel ein Capitel und Thema für sich, das hier nicht erörtert werden soll. Wir appelliren jetzt an das gesunde Urtheil und ben guten Willen der Lefer. Wir bitten die Lefer, den Text der Concordienformel sorgsältig zu prüfen und dann selbst zu entscheiden, ob im Folgenden nicht der richtige, klare, deutliche Verstand der Concordien= formel wiedergegeben wird.

Bir halten uns zunächft an die Solida Declaratio. Nachdem § 1. 2. in der Einleitung der Grund zur Aufstellung dieses Artikels angegeben und sonderlich betont ift, daß man um Mißbrauchs und Mißverstandes willen die Lehre des göttlichen Worts nicht unterlassen noch verwerfen dürse, wird § 3-8 der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes und der ewigen Wahlseiner Kinder zu der ewigen Se= ligkeit klargestellt. Die Vorsehung Gottes ist ein bloßes Vorberwissen und bezieht sich auch auf das Böse das Gott nicht will. Die ewige Bahl

Gottes gebet allein über die Rinder Gottes, und ift kein bloßes Borausseben und Vorberwissen, sondern aus Gottes anädigem Willen und Woblgefallen Bottes in Christo NEju eine Ursache, so ba unsere Seligkeit und, was ju berfelben gehöret, schafft, wirkt, bilft und fördert. Indem nun die Concor= bienformel fich anschidt, diefe emige Babl Bottes näber zu beschreiben, stellt fie die mehr negative Bestimmung voran § 9-12, daß dieselbe nicht bloß in dem heimlichen, unerforschlichen Rath Gottes zu betrachten sei, als habe Gott einfach beschloffen : ber und ber foll felig werben, ber nicht, - weiter nichts; denn daraus würde entweder Sicherheit und Unbußfertigfeit ober Rleinmuth und Verzweifelung folgen, welches beides bem rechten Berstand und gesunden Gebrauch der Schriftlebre zuwiderlaufe. Alio es wird hiermit nicht der Sat und Gedanke, daß Gott über die Seligkeit etlicher bestimmter Berfonen Beschluß gefaßt habe, als falfc und verkehrt verworfen, fondern das ift verkehrt und führt zu bedenklichen, praktischen Consequenzen, wenn man bei diesem Satz und Gedanken stehen bleibt und bei der Betrach= tung und Beschreibung der Lehre von der Wahl nicht noch mehr hinzunimmt. Belche Bunkte hier mit berücksichtigt werden muffen, wird im Folgenden auseinandergesett. In dem Abschnitt § 13-24 liegt eine vollständige Begriffsbestimmung der ewigen Babl Gottes vor. Gott bat nicht nur bestimmte Personen zur Seligfeit erwählt, sondern auch die Art und Beise verordnet, wie er diese Bersonen der Auserwählten zur Seligkeit bringen wolle. Er hat beschloffen, dieselben auf dem Weg der Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung zum ewigen Leben zu führen. Er hat dieselben jur Rinbichaft (ad adoptionem in filios) und zur emigen Seligkeit er= Die Concordienformel überläßt es dem Lefer, aus diefer vollftän= wählt. bigen Begriffsbestimmung ben Schluß zu ziehen, daß damit die erst erwähnten gefährlichen und ichablichen Gedanken abgeschnitten find. Beil Buße und Blaube schon mit in jenen ewigen Rath Gottes über die Auserwählten auf= genommen find, fo tann tein Unbußfertiger und Ungläubiger auf den Bahn tommen, er fei ein Erwählter. Ber bagegen glaubt und in ben Schranken ber Heilsordnung bleibt, darf und foll fich fagen, daß er unter bie Auser= wählten gehöre. Der nächste Abfat § 25-33 handelt vom rechten Brauch ber Lehre von der Gnadenwahl und beantwortet die Frage, woraus man erkennen könne, welche die Auserwählten find. Es beißt : Die Gott verordnet hat, die hat er auch berufen. So weif't uns die Schrift an das Evangelium, dadurch Gott beruft. Aus den allgemeinen Gnadenver= beißungen des Evangeliums follen wir schließen und erkennen, daß Gott gewißlich auch uns felig machen will, daß er auch uns zur Seligkeit erwählt Nun wird die andere Seite hervorgekehrt und gezeigt, welche Be= bat. wandtniß es mit benen hat, bie nicht selig werden: § 34-42. Der Grund, weshalb Biele, die berufen find, dennoch verloren gehen, liegt nicht in Gott und Gottes Billen, sondern in ihrem eigenen Unglauben. Sie verachten entweder das Evangelium von vornherein, oder, wenn sie auch

^

erft das Wort mit Freuden angenommen baben, fo fallen fie wieder ab. Schließlich wird ber berrliche Troft diefer Lebre ins Licht gestellt: § 43 bis 51. Das Gebeimniß der Vorsebung, wenn man es fo fakt und verfteht, wie es im Wort Gottes offenbart ist, nemlich, daß Gott zugleich mit unserer Seligkeit unfere Berufung, Bekebrung, Gerechtigkeit zuvor bedacht hat, gibt uns, gegenüber den Anfechtungen bes Teufels, der Welt und unfers Fleisches, feste Gewißbeit über unsere Seliakeit, Trost und Rraft im Rreux, gleichwie wir auch beilfame, nöthige Vermahnungen und Barnungen baraus fcopfen. hiermit ift die Lehre von der Gnadenwahl nach allen Seiten und Beziehungen, nach ihrem Inhalt, ihrem Brauch, ihrem Troft und Nuten, furz und klar und vollständig abgehandelt. Der lette Theil dieses 11. Ar= tikels, § 52-96, ift mehr ein Anhang und Nachtrag, als ein integrirender Theil der Lehrdarstellung. Der Grundgedanke, der sich durch diesen letzten Abschnitt hindurchzieht, ift bie 28 arnung, über das geoffenbarte 200rt bin= aus biefes Gebeimniß zu erforichen. In ben verborgnen Rath Gottes, in feine unbegreiflichen Bege und Gerichte in der Geschichte der Bölfer follen wir mit unserer Bernunft nicht einzubringen suchen, ba wir boch biese Tiefen nicht eraründen können. Nachbrücklich verweis't die Concordien= formel nochmals die Christen auf das flare, offenbarte Wort, auf die allge= meinen Gnadenverheißungen des Evangeliums, auf die in der Schrift flar vorgehaltene Seilsordnung, fintemal eben Gott feine Auserwählten gerade auf biefem Bege zur Seligkeit führen will, erinnert auch nochmals an bie Rehrseite, daß alle Bereitung zur Berbammniß vom Teufel, vom fündigen Menschen und nicht von Gott ift. Sie beschließt und frönt diesen Artifel mit einem Soli Deo Gloria, fie bezeugt und betont, daß mit biefer Lehre, bie den Chriften fo bochtröftlich fei, zugleich Gott feine Ebre ganz und völlig aeaeben werde.

Derselbe Gedankengang tritt uns in der Epitome vor Augen. § 1—3 handeln vom Unterschied zwischen Vorsehung und Prädestination, § 4 vom Begriff und rechten Berstand der Bahl Gottes, § 5—10 vom rechten Brauch der Lehre, daß man aus dem Evangelium von Christo seine Bahl erkennen solle, § 11 von der Ursache der Verdammniß, § 12 vom Trost und Nutzen bieser Lehre.

Aus vorstehender Disposition des 11. Artikels geht hervor, in welchem Theil wir sonderlich die Begriffsbestimmung der Gnadenwahl zu suchen haben, nemlich in dem Abschnitt § 13—24. Wird nun in diesem Zufammenhang eine "Gnadenwahl im weitern Sinn" gelehrt? Gerade die hier aufgezählten 8 Bunkte § 15—22 gelten den Vertheidigern dieser An= sicht als Beweis dafür, daß die Lehre vom Rathschluß der Erlösung, von der Berufung, Bekehrung, überhaupt von der Heilsordnung den eigentlichen Kern der Lehre von der Gnadenwahl bilde. Daß Gott beschlossen Sun= die Welt zu erlösen und durch Christum selig zu machen, die erlösten Sun= der zu berufen, zu bekehren, zu rechtfertigen u. s. w., finden sie in den ge= nannten Baragraphen ausgebrückt und gelehrt. Der Rathschluß der Erlösung und Seligmachung der Sünder in Berbindung mit der Aufstellung der Heilsordnung soll unter der ewigen Wahl und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben zu verstehen sein. Wie man bei dieser Fassung mit dem Ausdruck "Wahl" austommt, bleibt unerklärlich. Aber wir wollen jest davon absehen und aus dem Zusammenhang der vorliegenden Säze § 13—24 die obschwebende Frage entscheiden. Das rechte Verständniß jener 8 Punkte, § 15—22, ergibt sich zunächst aus den Säzen, welche zur Einleitung und zum Schluß vorausgeschickt und angesügt sind, aus § 13. 14 und 23. 24.

In dem einleitenden Abschnitt, § 13. 14, wird gesagt, daß man, wenn man von der ewigen Babl oder von der Prädestination und Berordnung ber Rinder Gottes zum emigen Leben recht reden wolle, nicht von ber bloßen beimlichen, verborgenen Vorsehung Gottes speculiren, sondern darauf seben müffe, wie der Rath, Borfat und Verordnung Gottes in Chrifto durch das Wort uns offenbart werde. Bu dem 3wed wird auf St. Paulum verwiefen. wie berfelbe Röm. 8. und Eph. 1. biefen Artikel handele und erkläre. Run handelt aber St. Baulus an diesen zwei Stellen offenbar nicht die Lehre von ber allgemeinen Erlöfung, Berufung, Rechtfertigung ab, fondern redet hier nur von dem Rath Gottes über die Auserwählten. Rom. 8. fagt er davon, daß Gott die Auserwählten auch beruft, rechtfertigt und verberrlicht. Eph. 1. faßt er sich mit allen Auserwählten in bas "Wir", "Uns" zusammen und lehrt, daß wie Gott uns, eben die Erwählten, vor Grundlegung der Welt erwählt, er demgemäß, in Folge deß auch in der Zeit uns, bie Erwählten, mit geiftlichem Segen in himmlischen Gütern bebacht, Bott angenehm gemacht habe in dem Geliebten. Er betont ausdrücklich, bag wir zur Rindschaft gegen Gott erwählt find. St. Baulus treibt alfo Rom. 8. und Eph. 1. die Lehre von der Gnadenwahl in der Beije, daß er nicht furzweg von einer Babl zum ewigen Leben redet, sondern zugleich bezeugt, daß Gott die Erwählten zur Rindschaft verordnet habe und demge= mäß bie Erwählten in der Zeit berufe, rechtfertige. Wenn es daber § 14 heißt, daß die ganze Lehre von dem Borfat, Rath, Willen und Berordnung Bottes, belangend unfere Erlöfung, Beruf, Gerecht= und Seligmachung, in diefem Artikel von ber Gnadenwahl zusammengefaßt werden müffe, wie St. Paulus Röm. 8., Eph. 1. davon handele, so find in den Worten "unfere Erlöfung, Beruf" u. f. m. unmidersprechlich dieselben Personen gemeint, von denen Baulus Rom. 8. und Eph. 1. fagt, d. h. die Auserwählten, fo muß man an biefer Stelle den Ausbrud "unfere" (unfere Er= löfung, Beruf u. f. m.) ebenso verstehen, wie den Ausdrudt "uns" Eph. 1. Die Chriften find's, die hier von fich felbst als Auserwählten reben. Das ift die Lehre von der Enadenwahl, wie fie im Wort offenbart, von St. Paulo bargestellt ift: Gott hat nicht nur bestimmte Bersonen zur Seligkeit erwählt, fondern zugleich beschloffen, dieselben zu berufen, zu rechtfertigen, zu feinen Rindern zu machen. So allein will auch die Concordienformel von der Bahl Gottes geredet wiffen. Demnach wird in diesen einleitenden Säten § 13 und 14 für das Folgende nicht eine Darstellung der Lehre von der Er= lösung, Berufung, Rechtfertigung im Allgemeinen, sondern eine ausführ= liche, vollständige Erklärung und Aufzählung von Billensacten Gottes, die sich auf die Auserwählten beziehen, und welche alle in dem Rath der Wahl oder Brädestination zusammengesaßt waren, angekündigt.

Mit diefer Einleitung § 13. 14 ftimmt genau der abschließende 26= fat § 23. 24. An diefer letteren Stelle erflärt die Concordienformel mit unzweideutigen Worten, daß Gott nicht im Allgemeinen nur bie Seligkeit ber Auserwählten bereitet, fondern zugleich verordnet habe, daß er bie Aus= erwählten, alle und jede Berson ber Auserwählten, auf bie Beise, wie jest, in ben 8 Bunkten, gemeldet, durch feine Gnaden, Gaben und Birtung jur Seligkeit helfen, fördern, ftärken und erhalten wolle. Das war alfo Sinn. Meinung und Zwed ber Auseinandersezung § 15-22, jener betannten 8 Säte, barguthun, wie, auf welche Beife Bott von Emigfeit bie Erwählten zu ihrem Biel, zur Seligkeit bat führen wollen. Daß die Concordienformel bei der Beschreibung der Heilsordnung in den 8 Bunkten auf die Auserwählten ihr Absehen hat, erhellt sonderlich auch aus den An= fangeworten bes Schlußsapes § 23, fowie diefelben in dem lateinischen Tert lauten: Et quidem Deus illo suo consilio, proposito et ordinatione non tantum in genere salutem suorum procuravit etc. Alfo nur von der Seligmachung "ber Seinen", ber Auserwählten, ift im ganzen Busammen= bang die Rede. Und daß Gott die Seinen, die Erwählten, auf der in den 8 Bunkten bezeichneten Stufenleiter ber Seilsordnung, durch Berufung, Rechtfertigung u. f. w. hindurch zum Beil, zur Seligkeit zu fubren befcbloffen hat, foll nach § 24 in die Lehre von der Gnadenwahl mit einbegriffen werden. Es ift also, furz gesagt, eine Babl zur Rindichaft, ad adoptionem in filios, und zum ewigen Leben.

Was wir aus dem Zusammenhang der Rede ersehen haben, nemlich, daß in diesem Abschnitt § 13-24 der Weg beschrieden wird, den Gott seine Auserwählten zu führen beschlossen wird, den Gott seine Auserwählten zu führen beschlossen wird, den Gott burch den Wortlaut der 8 Punkte § 15-22 bestätigt. Die Concordienformel will hier in Rürze Folgendes sagen: Gott hat in seinem ewigen Vorsaz und Rath, der auf die Seligkeit der Erwählten abzweckt, zugleich verordnet, daß er dieselben, nachdem sie durch Christum erlössen, zugleich verordnet, daß er dieselben, nachdem sie durch Christum erlössen (1), durch Wort und Sacrament berussen (2), bekehren (3), zu Rindern annehmen (4), hei= ligen (5), erhalten (6. 7) und so schließlich selig machen wolle (8). Dieser unferer Fassung steht nicht entgegen, daß im ersten Punkt von der Erlösung des ganzen menschlichen. Geschlechts die Rede ist. Denn der Rathschluß der Erlösung des Menschengeschlechts ist zu die Grundlage des Rathschluße der Bahl. Wir sind in Christo, dem Erlöser, um seines Berdienstes willen erwählt. Und die Erlösung, die das ganze Menschengeschlecht angeht, ist zualeich Mittel der Ausführung des Erwählungsrathschlusses. Denn nur erlöste Sünder tann Gott berufen, betehren, felig machen. Ebensowenia widerspricht der Bedingungsfat im 7. Bunkt, "wo fie an Gottes Bort fic balten, fleißig beten u. f. m.", ber Beziehung fämmtlicher Ausfagen auf bie Gott stellt ja freilich ben Auserwählten Bedingungen, Auserwählten. aleicherweise wie er Forberungen an sie richtet - Bedingungen, Forberungen, ju deren Erfüllung er felber ihnen Rraft und Bermögen darreicht, beren Erfüllung er ihnen zugleich garantirt. Beil er eben seine Ermählten burch die Seilsordnung bindurchzuführen beschloffen bat, fo fordert er von ihnen und bedingt es sich aus, daß fie in diefer Ordnung bleiben, am Wort festhalten, fleißig beten u. f. m. Eine ganz ähnliche Stelle, wie unter bem 7. Bunkt, findet fich § 40 biefes Artikels. Da wird gefagt: wie Gott bie Auserwählten zu berufen, zu bekehren, gerecht und felig zu machen be= fcoloffen hat, fo hat er auch beschloffen, die dem Wort beharrlich widerftreben, zu verwerfen und zu verdammen. Dem Borderfas, ber von ben Erwählten rebet, wird aber auch ein Zwischensat eingefügt, der eine Bedingung in sich fcließt : "daß er alle die, fo durch den rechten Glauben Chriftum annehmen, ge= recht und felig machen wolle." Derfelben Redeweise, daß einer bestimmten Ausfage von der Erwählung, einer bestimmten Busage der Seligkeit eine Bedingung angehängt wird, bedient fich Luther in feiner Auslegung bes 1. Betribriefes (Erl. A. 20, S. 5): "Ermählte feid ihr, und bleibt's auch wohl, denn Gott, der euch verseben hat, ift start und gewiß genug, daß ibm feine Bersebung nicht feblen tann, boch fofern ibr auch feiner Berbeigung glaubet und ibn für einen treuen Gott haltet." Nur wer mit rober fleifch= licher Bernunft bas Gebeimniß der Wahl angafft und angreift, findet amis ichen der Behauptung, daß Gottes Babl fest und gewiß ist und nicht fehlen tann und ihr Wert an den Erwählten durchsett, und solcher Bedingung und Forderung "fo fie am Borte bleiben", "bleibet Gott treu!" einen unaus= gleichlichen Biberspruch. Ber geiftliche Dinge geiftlich richten tann und bas Gebeimniß ber Gottfeligkeit an feinem Bergen erfahren bat, versteht, daß die Mahnung : "Schaffet, daß ihr felig werdet, mit Furcht und Bittern!" und bie bestimmte Ausfage und Bufage: "Gott ift's, ber in euch wirket, beides, Wollen und Bollbringen des Guten", daß bie Bermahnung, "Beruf und Erwählung fest zu machen", und die tröftliche Lehre von der Gewißheit und Unwandelbarkeit der Babl gar wohl mit einander harmoniren.

Geschweige also, daß der Wortlaut der 8 Punkte der Beziehung dieser Aussagen auf die Auserwählten widerstreitet, fordert er vielmehr diese Auslegung. Im 5. Punkt heißt es, daß Gott die Gerechtfertigten in der Liebe heiligen wolle, wie St. Paulus Eph. 1. sagt. Eph. 1. redet aber St. Paulus von den Auserwählten und betont, daß Gott uns dazu erwählt habe, vor ihm heilig und unsträflich zu sein in der Liebe. Und der 8. Punkt lautet: "Daß er endlich dieselbigen, so er erwählet, berusen und gerecht gemacht hat, auch im ewigen Leben ewig selig und herrlich machen wolle." Aus der Zusammenstellung der drei Ausdrücke: "erwählt, berufen und ge= recht gemacht" erhellt mit Bestimmtheit, daß in den vorigen Punkten von der Berufung und Rechtfertigung der Erwählten die Rede war.

Das ift also ber flare, einfältige Sinn und Berstand des vorliegenden Abschnitts § 13-24, der die Begriffsbestimmung der Gnadenwahl enthält: Gott hat in feinem Rath nicht nur beschloffen, bestimmte Bersonen selig ju machen, fondern zugleich Urt und Beife, wie er diefelben felig machen wolle, aupor bedacht, augleich verordnet, daß er dieselben die in den 8 Bunkten beschriebene Stufenleiter ber Heilsordnung hindurchführen wolle. Und ba man bie Summa der 8 Bunkte auch wohl in den einen Begriff "Rindschaft, Aboption" jusammenfassen tann, so tann man bie Gnadenwahl nach § 24. im Ginklang mit Eph. 1., kurzweg fo definiren : es ist eine Erwählung aur Rindschaft und emigen Seligkeit, electio divins ad adoptionem in filios et ad aeternam salutem. Die 8 Buntte entfalten nur den bibli= ichen Begriff "Rindschaft", erklären, wie Gott uns ju Rindern mache und in der Kindschaft erhält. Bon einer "Gnadenwahl im weitern Sinn" wird in dem erörterten Zusammenhang nichts gelehrt. Es wird nur eine vollftändige Begriffsbestimmung ber Gnadenwahl gegeben und nach= brudlich bervorgehoben, daß Gott uns nicht nur zur Seligkeit, sondern ebendamit zugleich zur Rindschaft verordnet und in feinem ewigen Rath beichloffen habe, uns zu berufen, zu bekebren, zu rechtfertigen u. f. m. Benn man alfo von der Gnadenwahl redet, find alle Migbeutungen ausge= fcbloffen. Nun tann fich tein Gottlofer der Babl tröften, welche eben nur bie Rinder Gottes angebt, da wir zur Rindschaft erwählt find. Diefer rechte Berstand ber Gnadenwahl gereicht den befümmerten Seelen zur Tröftung und Stärfung. Ber vom Heiligen Geist das Zeugniß bat, daß er ein Rind Gottes ift, darf und foll feiner Babl gewiß fein. Freilich ift die Lebre von der allgemeinen Erlöfung, Berufung, von der Heilsordnung bei dieser Begriffsbestimmung der Bahl vorausgesett. Gott beruft die Auserwählten nicht anders, durch tein anderes Mittel, als er alle Sünder beruft, burch die allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums, wie der nächstfolgende Abschnitt § 25-33 bies näher nachweif't. Es ist kein aparter Heilsweg, den er die Auserwählten führt. Aber daraus folgt nicht, daß bie Lehre vom Rathschluß der Erlösung, von der allgemeinen Berufung, von der heilsordnung bier unter den Begriff "Gnadenwahl", eben "Gnaden= wahl im weitern Sinn", jusammengefaßt wird. Jene ersteren Lehren find vielmehr Grundlage und Voraussezung, ohne welche die Lehre von der Gnadenwahl, nemlich daß Gott bestimmte Personen zur Kindschaft und Seligkeit erwählt hat, nicht verstanden werden tann. Wohl aber gebören bie in ben 8 Buntten enthaltenen Säte, vom Rathichluß ber Berufung, Befehrung, Rechtfertigung, Erhaltung ber Auserwählten, in circulum notionis electionis, zum vollständigen Begriff ber Gnadenwahl oder Brädeftination.

Rum Beweis für die Richtigkeit unferer Auslegung wiederholen wir eine Stelle aus bem Enchiridion von Martin Chemnit, welche ichon im Februarheft von "Lehre und Wehre" S. 44 citirt ift. Es ift bekannt. das bie jesige Raffung bes 11. Artitels ber Concordienformel von Martin Chemnit berrührt. Und gerade fo, wie Chemnit in dem erörterten Baffus ber Concordienformel, § 13-24, geredet hat, gerade fo redet er mit offenbarer Bermeisung auf jene Stelle im Enchiridion : "Dan barf nicht bafür halten, aleich als ob Gott burch feine Brabeftination (bie Seliakeit) nur im 2012 gemeinen bereitet, an die Personen aber felbst, welche felig gemacht werden follten, nicht gedacht, fondern es ihnen überlaffen habe, daß fie burch ihre eigenen natürlichen Rräfte und Bestrebungen nach jener Seligteit trachten und biefelbe zu erlangen fuchen. Sondern Gott bat alle und jede einzelnen Erwählten, welche durch Chriftum follen felig werben, in feinem ewigen Rath ber Brädestination und Borfat ber Gnade in Gnaden bedacht und zur Seligkeit prädestinirt und erwählt, indem er zugleich zuvor verordnet bat, wie er biefelben durch feine Gnade, Gaben und Birtung zu ber in Chrifto bereiteten Seligkeit berufen, bazu bringen und barin erhalten wolle."

Noch an zwei andern Stellen bes 11. Artifels wird bie Stala ber Seilsordnung ganz ähnlich, wie § 15-22, beschrieben, nemlich § 30-32 und § 67-76. In biefen lettaenannten Abschnitten wird aber ausbrudlich gesagt, daß Gott bie Auserwählten diefe Stala bindurch führt. Nur fofern Gott feine Auserwählten feinem ewigen Rath gemäß beruft, befehrt, beiligt, erhält, gehört die Heilsordnung in die Lehre von der Gnadenwahl binein. Der erstere Baffus, § 30-32, findet fich in dem Zusammenbang, welcher den rechten Brauch der Lehre von der Gnadenwahl behandelt und bavon fagt, daß wir aus dem Evangelium von Christo, aus den allgemeinen Gnadenverbeigungen, die alle Menschen angeben, unsere Babl erkennen follen. Gerade aber auch in diefem Abschnitt, welcher bie allgemeine Gr= löfung und Berföhnung, die allgemeine Berheißung des Evangelii betont, wird mit unzweideutigen Borten erflärt, bag nur bie Berufung, Betehrung, Rechtfertigung, Heiligung und Erhaltung ber Auserwählten in die Lebre von der Bahl eingreift. Es heißt bier § 30-32: Die Auserwählten, bie nach dem Borfatz verordnet find, hören das Evangelium, glauben an Chriftum, beten und danken, werden geheiligt in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Troft im Rreus. Der Geift Gottes gibt ben Auserwählten Reugniß, daß fie Gottes Rinder find. Gott will bas gute Bert, das er in uns angefangen, bis an's Ende erhalten. Freilich geschieht bie Berufung und Bekehrung ber Auserwählten durch feine anderen Mittel, als dadurch Gott alle Sünder zur Buße ruft, durch die allgemeine Berheißung bes Epangelii. Un die lettere müffen wir uns balten, wollen wir unferer Babl gewiß werden, ba es Gott gefallen hat, bas Geheimniß unferer Babl gleichfam in die Bredigt des Evangeliums einzukleiden und einzuhüllen und burch biefe Bredigt uns fundzuthun und zu offenbaren. Aber nur fofern

10

bie Auserwählten das Evangelium hören, an Chriftum glauben u. f. w., schlägt die Predigt des Evangeliums in den Umfang des Begriffs der Gnadenwahl ein. Gott hat eben beschlossen, alle und jede Person der Auserwählten durch das Evangelium zu berufen, zu bekehren u. s. w. Nun und nimmer faßt die Concordienformel, auch nicht im vorliegenden Abschnitt, § 25–33, die Lehren von der allgemeinen Versöhnung, von der allgemeinen Berufung, von der Heilsordnung an sich unter den Titel und Namen "Gnadenwahl" zusammen. Die § 30–32 enthaltenen Sähe beweisen unwidersprechlich das Gegentheil.

Jum britten Mal wird die Stufenfolge der Heilsordnung § 67-76 beschrieben, aber wiederum nur mit ausdrücklicher Beziehung auf die Auserwählten. In Form der Mahnung wird hier dargelegt, daß die Menschen, die selig werden wollen, Christum hören, von Sünden abstehen, Buße thun und, wenn dann der Heilige Geist in ihnen wohnt, sich vom Heiligen Geist zum Gehorsam und zur Gottseligkeit antreiden lassen, auch, wo sie wieder= um straucheln und Gott sie wiederum zur Buße ruft, durch den rechten Glauben zu ihm bekehren sollen. Der Zusammenhang der Rede zeigt klar, daß Gott selbst das alles in ihnen wirken wolle, wozu sie vermahnt werden, und daß hier die Auserwählten angeredet werden. § 73 heißt es: "nachdem der Heilige Geist in den Auserwählten, die gläubig worden sein, wohnet, als in seinem Tempel . . . ."; § 74: "Denn der Geist Gottes den Auserwählten Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sein", Röm. 8.

Wir sehen, die Rede von einer "Gnadenwahl im weitern Sinn", die in der Concordienformel gelehrt fein foll, ift ein Menschenfündlein, das vor bem flaren, beutlichen Wortlaut bes Bekenntniffes in Nichts zerftiebt. Nur wenn man fich folche Gedanken aus bestimmten Gründen und Intereffen vorber in den Ropf gesett hat und nun auch in der Concordienformel für folche Lieblingsideen Anhalt sucht und in diesen und jenen Sätzen des 11. Artikels von der allgemeinen Gnade, Erlöfung, Berufung lief't und bieje Sätze aus dem Zusammenhang und von ber ganzen Tendenz diejes Artikels loslöf't, erklärt es fich, daß man auf derartige Rede von einer "Gnadenwahl im weitern Sinn" verfällt, die in fich schon eine contradictio in adjecto ift, benn eine Babl, Auswahl, welche alle Menschen, alle Sünder angehen foll, ift ein Unding, ein in sich widersinniger Begriff. Mit der "Gnadenwahl im weitern Sinn" fällt aber auch jene "Gnadenwahl im engern Sinn", wie fie von den Auslegern, mit denen wir es bier ju thun haben, gefaßt wird, gänzlich dahin. Diese Interpreten sagen, die Con= cordienformel lehre neben der allgemeinen Gnadenwahl auch eine engere Gnadenwahl, die fich nur auf bestimmte Personen erstrede, nemlich auf alle bie, beren Glauben Gott vorausgesehen habe. Die Bersonen, von denen Gott zuvor gewußt, daß sie die allgemeine Berbeißung des Evangelii an= nehmen und glauben würden, habe er nun auch felig zu machen beschloffen. Die also reden und demnach den Glauben als Bedingung, Boraussesung,

Erforderniß vor die Babl seten, geben zu, daß diese Gnadenwahl im engern Sinn nun und nimmer eine Urfache unferer Berufung, Betebrung ge= nannt werden könne. Da aber nun die Concordienformel, 3. B. § 8, die Babl Gottes eine Urfache beißt, fo ba nicht nur unfere Seligkeit, fondern auch Alles, was dazu gebort, also Berufung, Bekehrung u. f. w., wirkt, hilft und befördert, fo deuten fie dies fo, daß die "Gnadenwahl im weitern Sinn", alfo der Rathichluß der Erlöfung, Urfache unfrer Berufung, Bekebrung u. f. w. fei. Erweif't fich indeffen bie Unnahme einer "Gnadenwahl im weitern Sinn" als trügerisch, so wird ebendamit auch die andere Hypothese, daß Gott in Rücklicht und auf Grund des vorausgesehenen Glaubens beftimmte Bersonen jur Seligkeit erwählt habe, aufgehoben. Heißt und ift bie Gnabenwahl im engern Sinn Urfache ber Berufung, Bekebrung, alfo auch des Glaubens, fo ift Berufung, Bekehrung, Glaube, heiligung das posterius. Daß der 11. Artikel das Berbältniß der Babl zum Glauben fo barstellt, daß lettrer der erstern folgt, diefer Einsicht wird fich tein vor= urtheilsfreier Lefer der Concordienformel entzieben können. Er wird die betreffenden Aussagen nicht anders verstehen, als wie sie lauten, und wie sie Chemnit, ber hauptverfasser, offenbar gemeint bat, ber in feinem Enchiridion die unmigverständliche Erklärung hinzufügt: "Die Babl Gottes folgt nicht unserm Glauben und Gerechtigkeit, sondern gebt ihr als die wirkende Urfache voraus."

Den Verfassern der Concordienformel lag kein andrer Begriff von der Wahl im Sinn, als den der Ausdruck "Wahl", "Auserwählen" von selbst an die Hand gibt. Die ewige Wahl Gottes ist das wunderbare Geheimniß, das über bestimmten Personen schwebt. Es gibt nur eine partikuläre Wahl. Daß aber Gott nun alle und jede Person der Auserwählten, die er nach dem Bohlgefallen seines Willens in Christo JEsu sich erwählt hat, nicht furzweg zur Seligkeit prädestinirt, sondern zugleich denselben die Art und Weise, wie sie seligkeit prädestinirt, sondern zugleich denselben die Art und Weise, wie sie seligken zu erien Kindern zu machen, zu beschen, zu bescheren, zu seinen Kindern zu machen, zu heiligen und zu erhalten, das ist's, was die Concordienformel mit vielen Worten und großem Fleiß darlegt und nachweis't. Dieser vollständige Begriff der Wahl schließt alle Misdeutungen und gefährliche Folgerungen aus und macht diese Lehre ben Christen zu einem gottseligen, hochtröstlichen Geheimniß.

Die Concordienformel hebt nachdrücklich hervor, "daß fie diese Erklärung hierher hat setzen wollen, auf daß männiglich wissen möge, was auch von diesem Artikel unsere einhellige Lehre, Glaube und Bekenntniß sei." (§ 1.) Die eben stiggirte bekenntnißgemäße Lehre von der Gnadenwahl ist so hell und klar und deutlich, daß Einhelligkeit, Uebereinstimmung auch in diesem Artikel unter allen aufrichtigen Lutheranern gar wohl mög= lich ist und möglich bleibt. Die Concordienformel betont: "Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der aus-

r

erwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo, ohne all' unser Verdienst oder gute Werke uns selig macht." (§ 87.) Wer also diese Lehm aufhebt oder verkehrt, der tritt dem hohen Artikel von der Rechtfertigung allein aus Gnaden zu nahe, der öffnet, auch ohne daß er es weiß und will, dem Synergismus eine Schleuse, der schmälert und beeinträchtigt Gottes Ehre. Da behüte uns vor, lieber himmlischer Bater!*)

## (Eingefandt auf Befains ber Effingbam Epecialconferens von G. G.) Der 11. Artitel ber Augsburgifchen Confeffion.

(Fortfegung.)

## V. Privatabsolution set Privatbeichte voraus, jedoch nicht Aufzählung aller Sünden.

Es exiftiren Gemeinden, welche die öffentliche Beichte haben, worauf Absolution der Einzelnen folgt. Man kann sich in eine solche Ordnung zwar mit gutem Gewissen schnorm ist und bleibt eine solche Einrichtung. Privatabsolution fordert Privatbeichte. Diese ist nichts anderes als das ausgesprochene Berlangen nach dem Trost der Privatabsolution. Beichten heißt, sagt Luther, "der Absolution begehren, welches ist an ihm selbst genug gebeichtet d. i. schuldig gegeben und bekennet, daß du ein Sünder seissen, viel oder wenig Sünden namhaftig zu erzählen, bu wolltest benn selbst etwas anzeigen, das dein Gewissen Trost bebürfest, wie den jungen einfältigen Leuten, und auch andern oft vonnöthen ist." (Erl. A. tom. XI, 295.) Christus konnte ohne ein ausgesprochenes

148

^{*)} Unter ben neueren Theologen ift es auch Dr. Fr. S. R. Frant in Grlangen. welcher in feinem Werte "Die Theologie ber Concordienformel" ebenfalls auf das Entfchiedenste bezeugt, daß die Concordienformel die sogenannte Gnadenwahl im engeren Sinne lehre. Er fchreibt : "Wenn man neuerdings ben in einem früheren Artitel" (ber Concordienformel, nemlich in dem 2. vom freien Billen S. 603) "vortömmlichen Ausbrud, Gott ber hErr ziehe ben Menschen, welchen er betehren wolle (trahit, quem convertere decrevit), als bebenflich bezeichnet und von "Rachwirtungen ber von Alters ber in der Theologie berrichenden irrigen unmittelbaren Begiehung bes göttlichen Rathichluffes auf bie Ginzelnen' geredet hat, bie in der Darstellung des 11. Artikels ,noch fichtbar' feien" (wie nemlich Luthardt fcbreibt), "fo find wir, auf ben hiftorischen Sachverhalt gesehen, nicht in ber Lage, bies ,Bedentliche' bei Seite ju ichieben und bie Segung ber particularen, auf bie Einzelnen fich beziehenden, Prädeftination als zufällige, noch (!) fichtbare Rachwirtung einer früheren irrigen Auffaffung von ber Substanz des Betenntnisses ju trennen." (A. a. D. IV, 166 f.) D. R.

Berlangen absolviren; denn er wußte wohl, was im Menschen war. Menfcen aber können nicht ins Berg feben. Darum ift die Beichte nöthig. Ein ausdrudliches Schriftgebot hat fie befanntlich nicht für fich. Brivatbeichte wird in der Schrift nie verlangt, fondern nur angenommen. Sünden= angst und Anfechtung treiben die Leute ichon zu den Quellen bes Beils. So bekannten bie Juden Johannes dem Täufer ihre Sünden und empfingen barauf die Taufe als fräftiges Mittel ber Gnade. Rein Gebot, sondern ber Gnadenbunger trieb fie bin. Die Bapiften suchten febr eifrig nach einer Schriftstelle, welche das Beichten gebietet. Schon das 4te ökumenische Concil zu Chalcedon (i. 3. 451) wollte sich auf Jac. 5, 16. berufen. (Magd. Cent. VIII, 118.) Aber unfere Apologie antwortet: "Er (Sa= cobus) redet aber da nicht von der Beichte, so dem Priester geschieht u. f. w., fondern redet von einem Versöhnen und Bekennen, wenn ich fonft mich mit meinem Nächsten versöhne." (Art. 12.) Bon bem tribentini= fchen Concil berichtet Sarpi: "Benn man bie Confession" (Beichte) "aus der heiligen Schrift beweisen wollte, so suchte man alle Stellen aus ben Propheten und Bfalmen zusammen, barin die Börter confiteor und confessio ftunden, die in der bebräischen Sprache so viel als Lob ober vielmehr ein freies Bekenntniß der Religion anzeigten, welches man ber= nach auf die sacramentliche Confession und Beichte zueignete. Ja. was noch unfinniger war, man achtete nicht darauf, ob die Sachen fich zusammen= schickten ober nicht, sondern man suchte aus dem alten Testamente Figuren auf, um zu zeigen, daß die Confession badurch vorgebildet worden, und der= jenige wurde für ben geschicktesten gehalten, ber die allermeisten zusammen= raffen konnte." (Siftorie des trid. Conc. greg. v. Rambad. III, 310.) Ueber folche Efel macht fich unfere Apologie nur luftig. "Es ift närrifc und findisch gnug bei Berständigen, den Spruch Salomonis, da er am 27. saget: "Diligenter cognosce vultum pecoris tui", b. i. "habe Acht auf deine Schafe', an dem Ort von der Beichte oder Absolution ein= führen. . . . Aber die Widersacher machen aus der Schrift ichwarz und weiß, wenn und wie sie wollen, wider alle natürliche Art ber klaren Wort an dem Ort. . . . Da muß cognoscere Beichte hören heißen. Bieb ober Schafe muß ba Menschen heißen. Stabulum, achten wir, heißt auch eine Schul, da solche Doctores und Oratores innen sein." (Art. 12.) — Es bleibt also dabei, "daß bie Beichte nicht burch die Schrift geboten, sondern burch die Rirche eingesett fei". (A. C. Art. 25.)

Die kirchliche Beichte entstand aus den öffentlichen Bußbekenntniffen ber Gefallenen, benen öffentliche Absolution folgte. (Bgl. Magd. Cent. II, 89 f. Melanchthons Loci communes. Ausgabe v. Augusti. 1821. S. 151 ff.) Wer nämlich zu den Secten sich hatte verführen lassen oder in der Verfolgung Christum verleugnet hatte oder sonst schwer gefallen war, mußte, wenn er sich mit der Kirche wieder aussöhnen wollte, im Versammlungslokale an einem besonderen Blate stehen, seine Sünde öffentlich betennen und fo lange weinen und fleben, bis die Rirche fich für ausgesöhnt erklärte. Auf Fürbitte von Märtprern und Befennern murbe die Bugjeit zuweilen abgefürzt. Um die Aufrichtigkeit ber Buke zu erproben, wurden ben Büßenden gewöhnlich Satisfactionen auferlegt. Tertullign († 220) fcreibt über biefe öffentliche Beichte: "Diefer Uct, welcher meift burch ein ariechisches Bort ausgebrudt und bezeichnet wird, ift bie Exomologesis. bas Bekenntniß, durch welches wir bem hErrn unfere Sünden bekennen, nicht zwar, als feien fie ihm unbefannt, fondern infofern durch bas Betenntniß die Genugthuung geregelt wird, aus dem Betenntniffe die Buße" (b. i. das äußere Bugwert) "erwächst, die Buße Gott befänftigt. Deshalb ift die Exomologesis eine Disciplin bes Menschen, sich niederzuwerfen und au demuthigen, welche eine Lebensweise zugleich binzufügt, Die Barmberzig= feit anzuloden. Gie gebietet auch wegen der Rleidung und ber Nahrung, nämlich in Sad und Afche ju liegen, den Leib der Schönheit ju berauben, bie Seele ju betrüben und fie, die gefündigt, durch unfreundliche Beband= lung zu ändern; überhaupt Speise und Trant nur in ihrer Einfachbeit und nicht des Bauches, fondern der Seele wegen zu genieken, mehr aber burch Fasten bas Gebet zu nähren, zu seufzen, zu weinen, Tag und Nacht jum BErrn ju ftöhnen, vor den Brieftern fich niederzuwerfen und vor ben Geliebten Gottes niederzufnieen, an alle Brüder endlich bas Ansuchen um ihre Fürbitte zu ftellen. . . . " (B. d. Reue u. Buße. C. 9. Opp. Deutsch v. Fr. Ant. v. Besnard. Th. II, 32 f.) Eusebius berichtet etliche Fälle diefer öffentlichen Beichte (R.: Gesch. Buch V. Cap. 28. u. Buch VI. Cap. 34.), u. A. von einem fectirerischen Bischof Natalis, ben die Engel eine Nacht hindurch fo heftig gegeißelt und durchgeprügelt haben follen, daß er am frühen Morgen zum römifchen Bifchof Bephpris nus rannte, um fich jur Exomologesis ju melden. - Allein biefe öffentliche Beichte ließ fich nicht lange aufrecht halten. Tertullian flagt bereits: "Manche scheuen dieses Wert, gleichsam eine Veröffentlichung ihrer felbft, oder verschieben es von einem Tage zum andern, wie ich vermuthe, mehr ber Scham als des Beiles eingedent, denen gleich, welche bem Arzte bie an geheimen Orten des Leibes sich zugezogenen Uebel nicht offenbaren wollen und bergestalt fammt ihrer Schambaftigkeit ju Grunde geben." (A. a. D. II. S. 33.)

Reben dieser öffentlichen Kirchenbeichte ber Gefallenen bestand, wie sich eigentlich von selbst versteht, die Sitte, "daß diejenigen, deren Gewissen um irgend einer Sache willen geängstigt waren, die Heiligen und die in geistlichen Dingen erfahrenen Leute um Rath fragten und von ihnen absolvirt wurden." (Melanchth. a. a. O. S. 154.) Diese freiwillige Privatbeichte scheint man schon frühe in unevangelischer Beise zu einer Gewissenspflicht aller Christen gemacht zu haben. In den Pseudo-Clemen= tinen heißt es wenigstens in epist. I. ad Jacobum: "Wenn etwa jemandes Herz Neid oder Untreue oder irgend eins von den Uebeln, die wir oben erwähnt haben, heimlich beschlichen hat, so schäme er sich nicht, wenn er für feine Seele Sorge trägt, folches bem ju bekennen, ber ihm vor= fteht, damit er von ihm durch Gottes Bort und beilfamen Rath aebeilt werde und alfo durch unversehrten Glauben und gute Berte ben Strafen bes ewigen Feuers entrinnen und zu den Belohnungen bes beständigen Lebens gelangen könne." "Betrus gab Unweisung, daß man die Handlungen feines Lebens au jeder Stunde überwache und an jedem Orte Gott vor Augen habe, die dem Herzen nabenden böfen Gedanken alsbald ftand= baft an Chrifto zerschlage und ben Priestern des BErrn offenbare." (Magd. Cent. III, 84.) Der Lebre Betri ift bas freilich nicht Die pfeudoclementinischen Briefe find auch eine viel ju trube aemäk. Quelle, als dak fich bieraus viel beweisen lieke. Aber fo viel gebt boch baraus bervor, daß man ichon in früher Zeit die Erzählung der Sünden jum Gesetz ju machen trachtete. Das erreichte man, indem man allmäblich bie Exomologesis in eine Brivatbeichte verwandelte und die Berpflichtung zum Beichten nicht mehr blos auf grobe, öffentliche, fondern auch auf beim= liche Sunden ausdehnte. Die öffentliche Beichte vor ber Gemeinde blieb nur noch für reuig wiederkebrende Ercommunicirte. Schon im 3ten 3abr= hundert wird bie Privatbeichte für nothwendig erflärt. Go berichten bie Magd. Centurien : "Daß die Privatbeichte üblich gewesen sei, in der man Bergeben und auch ichlechte Gedanken beichtete, erhellt aus einigen Stellen Cyprians (serm. 5. de lapsis u. l. 3. epist. 14. u. 16.), mo er ausdrüdlich fagt, auch in kleineren Sünden, bie zwar nicht gegen Gott begangen werden, fei es nöthig, daß man jur Exomologesis fomme, und befiehlt, daß das häufig geschehen folle" (lib. V. ep. 3.). Es wurde alfo auch das Leben derer, welche leichtere Sünden auf bieje Beije beichteten, besehen, und gerichtet, ob fie rechte Buße gethan hätten, wie aus Cyprian bervorgeht (l. 3. ep. 16.). Aus demfelben erhellt (serm. 5. de laps.), bag jenen auch die gewöhnlichen Satisfactionen nach Berhältnig des Bergehens auferlegt wurden. Derfelben gedenkt auch Tertullian im Buch von der Buße. "Nachher wurden sie durch handauflegung vom Bifchof und Rlerus absolvirt und zum Recht ber Communion zugelaffen." (Cent. III, 89 A. f.) Aus dem 4ten Jahrhundert berichtet Sogomenus über ben in vielen abenbländischen Rirchen eingeführten Beichtritus: "Sie (bie Priefter) bestimmten einen ber Presbyter, deffen Lebenswandel ber befte, ber auch verschwiegen und flug gewesen ; zu bem follten diejenigen, welche gefündigt hatten, geben und ihm beichten, was fie gethan hätten." (Cent. IV, 238 f.) Bu Constantinopel aber icaffte Bijdof Retta= rius i. 3. 391 eines von einem Diaconus in der Brivatbeichte begangenen Berbrechens und des dadurch entstandenen Mergerniffes halber die Beichte ganz ab. Bu Rom jedoch hatte immer noch die öffentliche Beichte neben ber privaten fortbestanden. Erft Leo ber Große († 461) ordnete an, daß fortan nur noch die Brivatbeichte bestehen folle. Er fdrieb: "Db-

151

gleich die Glaubensfülle lobenswerth ju fein scheint, die um der Furcht Gottes willen fich nicht icheut, vor Menichen ju erröthen ; weil jedoch nicht aller Sünden berart find, daß fie das, mas die Buge erfordert, ju veröffentlichen fich nicht fürchten, fo foll eine folche unangenehme (improbabilis) Gewohnheit abgeschafft werden, damit nicht viele von den Seilmitteln ber Buße abgebalten werden, indem fie fich entweder ichämen ober fürchten, ibren Feinden ihre Thaten ju offenbaren, von welchen fie durch bie Beftimmung der Gesetze ju Grunde gerichtet werden könnten. Es genügt nämlich jene Beichte, welche zuerst Gott dargebracht wird, darnach auch dem Briefter, der als Fürbitter für die Bergeben der Buffertigen bintritt." (Epist. 136. Cf. Buddeus: Instit. theol. dogm. II, 1275 f.) Um dieje Reit fing es in der Rirche icon ftart an dunkel zu werden. Die Buße -und barunter verstand man icon meift das äußere Bugwert - galt icon als das zweite Bret, an welches man fich nach des hieronymus Lebre nach Berluft des ersten, der Taufgnade, anklammern müsse. Die Beichte wurde nicht um der Absolution, sondern um ihrer felbst willen gefordert als ein gutes Bert. Selbft Auguftinus, ber große Gnadenprediger († 430), bringt viel geu und Stroh. So fcbreibt er: "Durch die Beichte wird läglich, was verbrecherisch (criminale) war in der handlung. Und wenn es auch nicht sogleich gereinigt wird, so wird boch verzeiblich (veniale), mas Tödtliches begangen wurde. Denn viel bat der an Genugthuung dar= gebracht, ber, seine Schamhaftigkeit beherrschend, nichts von dem, was er begangen hat, bem Boten Gottes ableugnet." (Opp. ed. Erasmi IV, 744.) "So groß ist die Rraft der Beichte, daß, wenn ein Briefter fehlt, man fei= nem Rächsten beichten foll. Denn oft kommt es vor, daß der Buffertige nicht vor einen Briefter tommen tann, weil folchen weder Drt noch Beit bem Berlangenden bietet. Und wenn jener, dem er beichten wird, die Gewalt zu löfen nicht hat, fo wird doch um des Berlangens nach dem Briefter willen ber Gnade würdig, wer dem Genoffen bie Schändlichkeit bes Beraebens beichtet." (Ebend. S. 745.) Da liegt allo alles am Beichtwerte. Doch rebet Auguftinus sonft auch anders. "Gut ift Sündenbekenntnig, wenn auch geilung folgt", schreibt er einmal; "benn was nut es, bie Blage zu entbeden und nicht Medicin anzuwenden?" (Bd. III. S. 748.) hier läßt er offenbar die Beichte nur um der Absolution willen gelten. Aber diese Erkenntniß schwand in der Rirche immer mehr. Die Beichte wurde je mehr und mehr zur papistischen Ohrenbeichte ausgebildet. Der Briefter war nicht mehr Urgt, fondern Richter; denn er follte über läßliche und unläßliche Sünden urtheilen und je nach der Schwere der Sün= ben Satisfactionen auferlegen, anstatt als Gottes Gesandter aus bem uns erschöpflichen Ablaßschate Christi Gnade um Unade auszutheilen. Als Richtern mußten den Brieftern felbftverständlich die Sunden vorgezählt werden, damit fie einen Richterspruch darüber fällen konnten. 3m 6ten Jahrhundert sprach sich zwar Olympiodorus noch gegen allzu scrupulöfe Aufzählung der Sünden aus (Cent. VI, 115); aber fein Zeugniß ift nur noch wie die Stimme eines Bredigers in der Bufte. Bon Gregors bes Großen Zeit an († 604) wurde ben Mönchen bas Beichthören zugestanden. (Cent. VI, 165 u. VII, 74.) Run wird die Finsterniß immer bider. Gregor selbst war ichon so blind, daß er Rechtfertigung und priefterliche Freisprechung von gebeichteten Sünden verwechselte. (Cent. VI, 139.) Auch lügenhaftige Kräfte und Beichen und Bunder mußten mithelfen, um den Glauben an die unbedingte Nothwendigkeit der Beichte zu befestigen. So betet Bhilibert im 7ten Jahrhundert, daß boch feinem taubstummen Bruder die Bunge gelöf't werden möchte, damit er beichten tonue - und es geschab. So berichtet auch Beba der Ebrwürdige († 735) von Ginem, der mit groken Schreden zur hölle gefahren fei, weil er bie Beichte ju lange aufgeschoben. (Cent. VII, 324.) 3m 8ten Sabrbundert war es icon Sitte, daß alle Sünden gebeichtet werden mußten. Ausnahmen waren ganz vereinzelt. Die gallische Synode ju Cabillon vom 3. 813 bestimmte in Cap. 32. ihrer Beschlusse: "Einige, wenn fie ihre Sunden den Brieftern befennen, thun bies nicht vollftändig. Beil alfo feststeht, daß der Mensch aus zwei Substanzen, aus Leib und Seele nämlich, besteht ..., fo müffen durch forgfältiges Nachspüren bie Sünden felbst erforscht werden, damit aus beiden eine vollständige Beichte werde, daß man nämlich sowohl das beichte, was durch den Leib begangen wird, als das, was allein in Gedanken verbrochen wird. (Cent. VIII. 188. IX, 130.) "Beffen fich ein Mensch erinnert, daß er Uebels gethan habe, das eröffne er durch bie Beichte dem Briefter", fcreibt Rhabanus Maurus († 856). Cent. IX, 72. Saymo († 853) macht zum 31. Pfalm bie Bloffe: "Dbaleich Gott bie Sünden erläßt, . . . fo muß man doch den Rirchendienern beichten, weil man, wenn man nicht beichtet, um bes eigenen Ungehorsams willen verbammt wirb. Dies ift an Laza= rus gezeigt worben, ber, nachdem er auferwedt war, noch nöthig batte, aufgelös't zu werden." (Cent. IX, 167.) 3m 9ten Jahrhundert wurde unter ben Franken bie Beichte vor der Communion üblich, sowie vor einem Kriegszug. 3m 10ten Jahrhundert hob man ichon bervor, daß ber Briefter fraft feiner geiftlichen Baterichaft bie Sünden ber Beichtenden auf fich nehme. (Cent. X, 91. XII, 257.) Einen Schriftbeweis hatte man nicht mehr nöthig. Durch ein uns lächerlich erscheinendes Allegorienfpiel wußte man alles glaublich zu machen. So fchreibt Unfelmus († 1109): "Man muß zu den Brieftern fommen, um von ihnen Löfung zu fuchen, damit, die ichon vor Gott gereinigt find, durch bas Urtheil ber Briefter auch ben Menschen als rein gezeigt werben." (Cent. XI, 85.) Der gute Mann war nur um etwa 1100 Jahre ju fpät geboren. hätte er gesagt, daß die vor Gott Gerechtfertigten in der Beichte biefer Rechtfertigung vergemiffert werden follen, fo ginge es an. Sugo

von St. Bictor († 1141) treibt es fogar fo meit, daß er behauptet:

×

"Ulle hoffnung auf Gnade und Barmberzigkeit ift in der Beichte. Es tann feiner von einer Sünde gerechtfertigt werden, wenn er nicht vorher die Sünde gebeichtet hat. Jeder fängt da an gerecht zu fein, wo er fein eigener Ankläger wird." (Cent. XII, 250.) Rag dies immerbin von einer Beichte vor Gott gesaat fein, fo ift es greulich genug, bem Beichtwerte das ganze Gnadenwert bes Seiligen Geiftes zuzuschreiben. Das Wort: "Wer tennet die Miffethat?" ftand für folche Leute nicht in ber Schrift. - Um diese Beit ward die Beichte vor der Communion allgemeiner. Richard von St. Bictor († 1173) barf icon fagen, "bie obne Beichte und Absolution des Briefters zur Communion gingen, äßen und tränken fich das Gericht, obgleich fie noch fo viel über ihre Sünden trauerten". (Cent. XII, 361.) - Benn noch etwas fehlte, um die Beichte jur gräßlichsten Folterbant ter Gewiffen ju machen, fo fügte es Babft Innocenz III. (1198—1216) hinzu. Er verordnete nämlich, daß nicht blos jede Sünde, fondern auch der fleinfte Umftand jeder Sünde bem Briefter zu beichten fei. Rein Bunder, daß der französische Rönig Ludwig IX. der Seilige alle 6 Stunden beichtete. Sind die Bfaffen Richter, fo ift gegen biefes Decret freilich nichts einzuwenden. Denn eine Rechtsfache muß auch aufs genaueste untersucht fein. Uebrigens tonnte man sich bis auf diese Beit wenigstens noch einen Mann feines Bertrauens zum Beicht-Rach dem Decret des 4ten Lateranconcils vom 3. 1215, vater wählen. wodurch die Obrenbeichte zum allgemeinen, unverbrüchlichen Rirchengeset gemacht wurde, mußte aber trothem noch Seder wenigstens einmal jähr= lich alle seine Sünden seinem eigenen Seelsorger beichten. (Siebe bas Cap.: "Omnis utriusque sexus" bei Buddeus: Instit. th. dogm. II, 1276 u. Maab. Cent. XIII. 251.) Bon diefer Reit an trat feine wefentliche Uenderung mehr ein. Der Höhepunct pfäffischer Unmaßung war erreicht.

(Schluß folgt.)

# Miscelle.

Das Leipziger Miffionsblatt vom 1. Februar entwirft ein ziemlich büfteres Bild von der Lage, in welcher sich die Leipziger Mission befindet. Unter der Ueberschrift: "Die Spuren und Wirfungen der Jucht Gottes in der heimathlichen Missionsgemeinde", schreibt das Blatt unter Anderem Folgendes: "Daß viele Jahre hindurch das Missionsleben unstrer heimathlichen Kirche, trotz einzelner Heimsuchungen, sich in Frieden hat erbauen können unter der schriechen hand des HErrn — denn wer hat es sonst beschützt? — daß andrerseits jetzt nicht etwa nur äußerliche, sondern noch viel gefährlichere innere Anstechtungen von allen Seiten gegen dasselbe berandringen — beides wird für die lieben Missionsfreunde keiner weiteren

Digitized by Google

Darlegung bedürfen. Daß wir 3. B. feine Miffionscandidaten haben, tommt eben boch nirgendwo anders ber, als weil Gott sie uns nicht zu= führt ; und wenn wir auf die vorbandenen und noch drobenden Zersplitte= rungen in ber Milfionsgemeinde seben, auf die Uneinigkeit des Geistes, auf bie miteinander ftreitenden Bestrebungen auf diefem Gebiete, auf viele Miffionsfrüchte und Feste und Erscheinungen, bie nicht gewachsen und ge= worden und lebensfähig, sondern zurechtgemacht und todtgeboren find, in dem Allen können wir nichts Andres spüren, als den ausgereckten Arm bes BErrn, ber uns züchtigt! - Das follen wir mit biefen Rüchtigungen thun? Bir tonnen uns nicht fo ftellen, als ob fie nicht ba wären und wir fie nicht fühlten. 21ch, wenn wir sie nur mehr und tiefer und lebendiger fühlten! Bir tonnen auch nicht über allerlei menschliche Mittel und Mittelchen uns den Ropf zerbrechen und bas Berz beschweren; an ibrem Orte follen diese in allen ihnen zufommenden Ehren bleiben, aber göttliche Rucht verlangt etwas Undres, als daß wir fie mit menschlichen Mitteln umgeben und abmerfen. Biele liebe und treue Freunde unfrer Miffion er= warten 3. B. eine Neubelebung ber Theilnahme dafür von besonders geschickt, anregend, lebendig geschriebenen Missionsberichten und mit Freuden bringt dies Blatt folche Berichte, wenn es möglich ift. Aber es wurde ein arger Mißgriff fein, wenn wir die Freudigkeit unfrer Arbeit in ber Miffion auch nur zum geringsten Theil von folchen Berichten abhängig machen, wenn wir das Schwergewicht der Rucht Gottes in der beimatblichen Rirche badurch verringern wollten. Das die Heiden sind, hat uns nicht ein menschlicher Bericht, fondern Gottes Bort gejagt, Rom. 1, 29.: Boll alles Ungerechten, hurerei, Schalkheit, Geizes, Bosheit, voll haffes, Morbs, haders, Lift, Giftige, Dhrenbläfer, Berleumder, Gottesverächter, Frevler, Hoffährtige, Ruhmredige, Schädliche, den Eltern Ungeborfame, Unvernünf= tige, Treulose, Störrige, Unversöhnliche, Unbarmherzige. Das ist ein finsteres Gesicht, dies Heiden-Antlip! Ein Missionar, der im Namen Bottes dem Bebemoth unter den Seiden zwischen feine großen Babne tritt und Christum befennt, wird uns, wenn er Alles über beidnisches Leben mittheilen könnte, manche Dinge erzählen müffen, von denen uns bie Obren gellen, und die wir, wenn es nicht nothwendig und von Bott ge= boten ift, viel beffer gar nicht wissen. Dagegen wird er in seiner beißen Arbeit nur felten und mit großer Mühe fo barüber fcbreiben können, daß wir's etwa intereffant und anregend finden, wenn nicht obendrein Bewiffensbedenken vorliegen, welche diefen Ton verbieten. - Sa, der Miffios nar fieht freilich auch andrerseits das Licht in der Finsterniß scheinen, er bankt Gott, wenn er fes erleben barf, daß fein Bort auch unter Beiden Frucht bringet, und mit St. Baulo erzählt er mit Freuden vom Siege bes Evangeliums. Aber Menschen feben, was vor Augeu ift. Manche unferer Brüder braußen bemerken, daß, wenn fie von einem Erfolge berichtet hatten, berfelbe febr bald fich zu einem Migerfolg umgestaltete."

Digitized by Google

1

# Rirdlich = Beitgeschichtliches.

## I. America.

**Curiofum.** Im "Lutherischen Kirchenfreund" vom 2. April finden wir Folgendes: "Wie schlecht steht es nicht in den Gemeinden der Missouri-Synode. Bas Luther betämpst, suchen sie wieder einzuführen, nämlich die Ohrenbeichte und das Sünden= vergeben seitens der Prediger." Der dies in sein Blatt aufgenommen hat, ist ein alter Redacteur, nebendei "Professon" an einem theologischen Seminar und — behauptet, seinen Verland nicht verloren zu haben. F. B.

Fälfcerei in der Generalfynode. In Dr. Luthardt's "Theol. Literaturblatt" vom 5. März lefen wir: Zu der in der vor. Nummer erwähnten amerikanischen Uebersezung des 2. Theils der Wildenhahn'schen Schrift: "M. Luther" müffen wir leider nachträglich noch bemerken, daß der Uebersezer, J. G. Morris, ein hervorragender Geistlicher der Generalspnode, vor einer Fälschung der Einleitung der zehn Gebote nicht zurückgeschrecht ist. Es ist dies allerdings nicht der erste derartige Fall, welcher in der sich "lutherisch" nennenden Generalspnode vortommt. In ihrem neuen Gesangbuche hat sie bereits den zweiten Artikel verfälscht.

Die Baptisten. Rach dem "Examiner", einem Baptistenblatt, werden unter biefer Secte felbst solche wieder getauft, welche von andern, als Baptistenpredigern, wenn auch als Erwachsene auf ganz baptistische Beise, getauft find.

Ein Methodiftenprediger in Atlanta, Georgia, hat sich erhängt, weil er vom Bischof an eine ihm unliebfame Stelle verset ward.

## II. Ausland.

Ueber die Bertheidigungsrede des herrn P. Krauß, gegenwärtig unsers Schullehrerseminar-Directors, welche im September: und Octoberheft von "Lehre und Nehre" Jahrgang 1879 mitgetheilt worden ist, und über die Beröffentlichung dieser Rede in der Sächslischen "Freitirche" macht das "Sächs. Kirchen: und Schulblatt" vom 18. März folgende Bemerlung: "Wohl absichtlich bruckt die "Freikirche" eine allerdings meisterhafte Vertheidigungsrede gegen den Vorwurf der Beschimpfung einer tirchlichen Cinrichtung, gehalten vor der Straftammer in Karlsruhe von Krauß, luth. Pfarrer in Baden, ab, auf welche hin der dortige Gerichtshof den Angeklagten von der Klage und den Kosten freisprach. Der Fall, zu dem auch noch ein ähnlicher in Bayern kommt, der auch mit Freisprechung endete, zeigt, daß diese geistlichen Streitigkeiten wohl auch geistlich gerichtet werden müssen."

Paftor Diedrich in Frankfurt a. M. hatte im Jahre '74, wie bekannt, seine große Gemeinde in Jabel verlassen und war jählings einem Rufe nach Frankfurt gefolgt, den ein hause an ihn hatte ergehen lassen, welcher sich von meiner Gemeinde auf die Machinationen eines Mannes getrennt hatte, der es nicht leiden mochte, daß ich dem P. Diebrich und seinen Genossen und seiner Verlässeneinschaft aufgekündigt hatte, weil und so lange sie bekenntnismäßige lutherische Lehre verlästerten. Das Feuer hatte P. Diebrich selbst angestedt und geschürt, indem er brieflich jenen Mann belehrte, daß ich die ganze Immanuel-Synode mit ihm, dem Lästerer, "in den Bann gethan" hätte, und die Immanuel-Synode ergriff diese Gelegenheit, ihr Jelt weiter auszuspannen, mit großen Freuden, daß sie auch einig wurde, ihren besten Mann nach Frankfurt ziehen zu lassen, damit er "ein Damm gegen den misson geich im süblichen Deutschland" sei. Aber wie kläglich und spöttisch ist bieser gewaltige Damm geriffen! Raum war er i Jahr bei diefem Saufen, ben er felber fpäter belebrte. bak fie als eine "Rotte" von meiner Gemeinde geschieden seien, ohne zu bedenten, baft er fich bas mit felber ben gebührenden namen eines "Rottenpredigers" gab, als bas Feuer ber Rwietracht barin icon bell entbrannt war. Sie batten ein haus getauft, gang nach Diebrich's Bille, Beijung und Anordnung, auch unter bem Berfprechen eines bebeutenben Geldzuschuffes. Als er aber ba war, entgog er fich ben eingegangenen Berpflichtun. gen ; wollte es anders verftanden baben, als die Borte lauteten, und als man auf bie Briefe brang, um ben Bortlaut feftuftellen, maren fie "in feinem Bapiertorbe" verfchmunden. Ueber alle bem murbe ein haus gebaut, bas im untersten Stochwert ein prächtiges Rirchlein enthält, mit allem Aufwand ausgestattet, welches aber ichon bei feiner Ginweihung - bem einzigen Tag, an welchem es gefüllt war mit Rubörern icon einen fo in fich zerriffenen Saufen umfcloft, baf ber mitfeiernbe Geschäftsführenbe ber Spnobe maleich als Friedensftifter feine Reifterschaft versuchte, bie aber ein ibrer Räglichen Arbeit würdiges ganz vergebliches Refultat batte. Bar man einft von mir gegangen, weil ich Diebrich bie Abendmablsgemeinschaft aufgetündigt batte, fo fündigte man nun felber ihm folche. Der größte Theil feiner Bubörer ging nicht mehr bei ihm um Abendmahl, was auch ber Streit und bie Erbitterung unter einander nicht litt. und verlangte vorber Klarstellung und Beseitigung des Streitpunktes. Diebrich aber verweigerte, bie Sache "vor ber Gemeinde" ju verhandeln, verwies die Ungufriedenen an die Synode; aber endlich nach Jahr und Tag, ebe noch die Synode zusammentrat. machte er felbstiftändig ber Sache badurch ein Ende, daß er, mabrend gar noch 2 ber Betheiligten in Bäbern entfernt waren, an einem Sonntag erflärte, wenn fie nun nicht jum Abendmahl tämen, werbe er fie als ausgeschloffen betrachten, und 8 Tage barauf fie als Ausgeschloffene proclamirte - und bas alles ohne auch nur Einen von ihnen einer Privatermahnung, ober einer Beredung vor 2 Zeugen, oder einer Bornahme por Das alles still hinzunehmen, waren aber diefe, ber Gemeinde gewürdigt zu haben. wenn icon verführten, Leute boch icon ju gut "miffourifch" und für Dietrich'iche undtlofe gewaltthätige Beije verborben. Sie bielten boch bafur, bag ein Dann fein Bort halten foll, daß bie Schlüffel nicht einer einzelnen Verson, sonbern der Gemeinde von Chrifto gegeben find, daß man nicht ,,burch den Baftor durch auf fein Amt feben" tann, wie fie's nach Dietrichs Belehrung follten, wenn man mit ihm in haber und Streit liegt, fondern bieje erst chriftlich und Gotte gefällig beilegen foll u. bal. Gine Bitte an bie Spnode, daß, weil mit Briefen und Schriften nichts getban sei, eine Commission an Ort und Stelle in Frankfurt und vor der Gemeinde die Sache untersuchen und Recht sprechen folle, war auch vergeblich, da die Commission nicht zu bewegen war, nach Frankfurt zu tommen, sondern auf Diedrich's Geschreibe bin ohne ordentliches Berhör der Rläger ein abgünftiges Urthent gab durch Brief. — Da man nun fab, daß unter folchem Regiment in ftetigem haber und Streit bie Seelen ju Grunde geben mußten, fragte man: mas thun? und bas that zuerft nicht ein Gegner Diebrich's, ber etwa früher ichon zu meiner Gemeinde gehört hätte, sondern ein langjähriges Glied ber Immanuel-Synode, das er einft felbst aus der Union aufgenommen hatte, dem er aber, weil er auf Erfordern jener Commiffion einen Brief geschrieben und um hilfe jur herftellung bes Friedens gebeten hatte, was aus hag und Feindschaft gegen ihn geschehen sein und also gebeichtet werben follte, das Abendmahl und Absolution verweigerte. Dann that's ein mit Krankheit beimgesuchtes Ebepaar, bas seines Lebens Reft meinte zu viel höheren und wichtigeren Dingen als Banten und Brozeffen verwenden zu müffen, und in Erinnerung der alten Reit Seelforge und Ermahnung und Troft begehrte, wo es foldes einft gebabt batte: es betannte reumüthig feinen einftigen Abfall und bie dabei geschehenen Berfündigungen und bat um Biederaufnahme: dem folgten dann andere langfamer ober ichneller, benn bittend wiederkehren, von wo man theils mit feindlichem Partheigeift, theils mit wuns

×

bem Gewiffen ausgegangen war, betennen, daß man auf eigenen Begen gegen Gottes Wort lauter Unsegen und Berderben gefunden und fich felbst betrogen bat, das ift ja für Fleisch und Blut ein ichweres Ding. Ja, etliche hatten erft andere Austunft gesucht und mit den bessischen Renitenten Verhandlungen angetnüpft, wo fie aber auch bören mußten, daß fie Unrecht gehan hätten, fich von mir zu trennen, wenn fie in ber Lebre mit mir einig wären, und das waren fie, und hatten bei ihrem Ausgang von uns fast alle sich mit feinen Worten ausdrücklich für die reine Lehre und rechte Sacrament, auch übrige Sorge für ihre Seelen bedankt. Und fo geschah's durch Gottes Gnade, daß dieje Berführten nach und nach — es mußte ja auch mit jedem Einzelnen nach feinem beson= beren Stand und feinem sonstigen christlichen Leben während ber Zeit feiner Entfernung von uns gehandelt werden - fast alle wieder ju unferer Gemeinde fich fammelten. Bon benen, bie nicht um andrer Unlauterkeiten willen fich von uns trennten, ift nur allein noch ber Anfänger biefer gangen Spaltung zurüch und ift auch ber nicht mehr bei Diebrich. Diefer aber verließ fein Rirchlein mit feinen wenigen Anhängern, ba fie es auch nicht länger behaupten und bezahlen konnten, fich auch barin ganz verloren, nnb jog mit feinem Gegenaltar und Gegentanzel, nachdem fie diefelben felber abgebrochen haben, in bas Local des (unirten) evangelischen Jünglings-Bereins, dem Diebrich auch fchon, weil ja eine Liebe ber andern werth ift, an feinem Stiftungsfeste bie Feftrede gebalten hat in Bertretung des Bfarrers Schloffer, ber ben evangelischen Berein geiftlich bedient. - Unferer St. Martins: Gemeinde aber wurde ichon im November v. 3. bas fcone Rirchlein zur Miethe angetragen, bas gegen uns gebaut und unfer Ruin werden follte. Richt Schadenfreude, nicht eigner Ruhm, ach nein! bätten wir folche gehabt, fie wäre vergangen gewesen durch die Grfahrung, in welchem geiftlichen Buftande wir unfere früheren Gemeindeglieder nach diefer Rotterei mußten wiederfinden! fondern andere Rückfichten bewogen uns bann, diefes Kirchlein zu miethen. Um Neujahrstage bielten wir unfern erften Gottesdienst barin, wohl in hoher Freude, unfere Semeinde in ihrer alten Gestalt wieder fast ganz bei einander zu haben, auch mit Dant gegen Gott, der in biefer Sache fo deutlich geredet und P. Diedrich, den wir für einen zucht- und gewiffenlofen Lästerer erkennen müssen, so aufs Lästermaul geschlagen bat, aber auch in berzlicher Beuauna vor Gott dem hErrn, der uns in alle dem fagte: "Sei nicht ftolz, fondern fürchte bich!" — Diefes alles erzähle ich auch nur mit Wiberftreben, weil ich weiß, wie viele unlautere, faule Geifter in Urt ber Spinnen baraus nur Bift faugen werben, gegen bie Separation bamit zu ftreiten ; aber wer boje ift, fei immerhin boje, und Gottes Gbre will ich brüber nicht verschweigen, ber uns armen "Miffouriern", bie fo febr gehaßt und nicht fowohl der Welt, als der Frommen und Selbftheiligen Fegopfer fein müffen, gegen unfere bitteren, hoffährtigen und lästerlichen Feinde in Frankfurt geholfen bat, ohne unfer Thun und Ruhm, benn ich habe nichts gethan babei, als bag ich meinem Amte an ben mir vertrauten Seelen in ber Schmach und Stille nachgegangen bin - allein burch ihr eigenes Wert und den Geift der Bahrheit, der ja gerade im tiefften Elend und Sündennoth zumeift und zuliebst sein Gnadenwert anfängt oder auch wieder neu anfängt. So fei's auch bem gnäbigen Gott in Seiner Furcht weiter befoblen. Hein.

(Aus ber Sachi. Ev. Luth. Freikirche vom 1. Marz.)

Eine Reliquie aus dem 17. Jahrhundert. Folgendes melbet die "Luthardt'sche Rirchenztg." vom 26. März: "Vor Aurzem starb (in Frankfurt a. M.) der alte Senior Rönig im 92. Lebensjahre, dessen Jugend in die Stürme der französischen Revolution, beffen Alter in die Stürme der Gegenwart gesallen, ohne daß er irgendwie von ihnen berührt worden wäre, unverändert in einer gewissen altlutherischen Orthodoxie des Abraham Calov seine Predigten haltend."

"Confessionsmengerei." Das "Sächs. Rirchen- und Schulblatt" vom 18. März bringt folgende Notiz: "Auffällig zum mindesten erscheint im Rirchenzettel von Dresden bie Anzeige, daß Sup. em. und Rirchenrath (ber evang. luth. Landestirche) Beper, ber immer noch febr bereit ift, mit feiner Rraft zu belfen, in der reformirten Rirche predigt. Rag bies auch vielleicht für einen ertrantten Geiftlichen biefer Rirche gescheben fein, fo follte boch ein Rirchenrath in unferer Zeit, mo bie Freikirche alsbalb aus fo etwas neue Rabrung zieht, ber ep.=luth. Landestirche befier zu rathen verstehen. - In einer Correfpondenz aus Burttemberg (in der , Ev. Boltstirchenzeitung') war biefer Lage zu lefen . "Man gibt vielfach dem sonst so trefflichen, jüngft dabingeschiedenen Brälat v. Rapff fculb, bağ er den Retbodismus ins Land bereingebracht, bez, bereingelaffen babe. Und wirklich, wenn er obne Falich war wie bie Tauben, fo lieft er es boch manchmal an ber nöthigen Alugbeit fehlen. 3m Namen ber fog. Evang, Allianz, ber Rapff ergeben mar. brang ber Baptismus und Rethobismus bei uns ein, und ba bie methobistischen Bres biger als "Brüber" fich einzuschmuggeln wußten, die eben auch in jog. "Stunden" wirten wollten, fanden fie an Rabff einen Fürsprecher. Schon lange baben fie ihre mabre Ratur gezeigt als Bölfe in Schafstleidern, und nun besteben bie bischöflich:methodiftische Rirche, die Evang, Semeinschaft ober Albrechtsbrüder und die Beslepaner als eigene religiöfe Gemeinschaften neben unferer evang.=luth. Landestirche. Man fieht bieraus, wie febr man fich in unferen Tagen vor aller Confessionsmengerei büten muß."

Schleswig - Holftein mit Lauenburg hat im Monat Februar nun endlich auch feine Synode gehabt. Auf berselben erhub sich Streit über schriftwidrig geschlossen Ehen, ob sie getraut werden sollen, wenn die Eheleute Reue und Buße über ihre Berfündigung zeigen. Einige verlangten das, weil man den Bußfertigen zum Abendmahle zulassen müsse, und ihn also noch weniger von der Trauung zurückweisen dürfe. Der königl. Commissanden beharrte aber bei der Berweigerung der Trauung: über das Bort Gottes könne die Cheschließung des Staates nicht hinweghelsen, auch wenn man die heilige Schrift nicht als Geseh, sondern nur als leitendes Brincip ansehe. Dabei blieb es auch. Man wird sich der Streitigkeiten erinnern, die schon vor mehreren Jahren über diese heilige Sache gesührt sind, und in denen die Annahme den Ausschlag gegeben hat, das das Abendmahl der bußfertigen Person gilt, hingegen die Trauung einem fündlichen Verhältnisse, welches bleibt, wie es ist. (Dr. Münkel's R. 3tbl.)

**Retrologisches.** Bfr. Johann Christoph Blumhardt, bekannt durch seine Krankenheilungen vermittelst Absolution, handauslegung und Gebet, ist am 25. Febr. d. J. im 75. Lebensjahre zu Bab Boll bei Göppingen in Württemberg gestorben.

Der "Bilger aus Sachfen" vom 28. März fcreibt: "Gegen Balben-Cámeden. ftröm hat das Rirchenregiment geglaubt etwas thun zu müffen. Er lehrt bekanntlich, bag die Berföhnung nicht auf Gottes Seite, fondern auf Seite ber Belt ftattfinde, und baß biefe Berjöhnung nicht ichon in Christo geschehen fei, fondern erft noch zu geschehen habe. Es wurde ihm aufgegeben, in Butunft feine Irrthümer und Fehler ju vermeiden, und als er (er ift Dberlehrer an einer gelehrten Schule) in einem Rirchborf während bes öffentlichen Gottesdienstes eine Gebetsversammlung unter freiem himmel gehalten, ihm eine zweite Barnung ertheilt. Benig, aber wie gejagt, boch etwas. Denn anderswo geschieht ja gar nichts, daß die geärgerten Kleinen davon wüßten, ober man streicht gar bie Gläubigen wegen ibres Gifers öffentlich mit Rutben, während man den Wolf im Schafspelz als Bruder tractirt und fein fäuberlich mit ihm fährt." — Daß ber "Bilger" zu feinem Bericht biefe Rutanwendung macht, bei welcher er ohne Zweifel u. A. feine fächsische Landestirche wenigstens mit im Auge bat, ift febr erfreulich. Gott helfe ihm weiter! **M**.

Auftralien. In einem Briefe eines Neuenbettelsauer Zöglings L. Kaibel, welcher in die "Kirchlichen Mittheilungen" (Nr. 3. 1880) aufgenommen ift, berichtet der Genannte über die Verhandlungen der Immanuelssphode im vorigen Jahre u. A. Folgendes: "Unter den Punkten, welche Ihr Intereffe beanspruchen, ist besonders die Untersuchung der Bekenntnißangelegenheit. Wir saßen Montag und Dienstag Abend dis 12 Uhr; der Rlugheit von P. herlis gelang es endlich durch die Hilfe Gottes, eine Grklärung zu Stande zu bringen, die jedem Theil von uns genügte, wenn wir auch wohl noch manches zu bemäkeln gehabt hätten. In dieser Erklärung bekennen wir uns zu sämmtlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Rirche, "weil sie in allen Glaubenslehren mit Gottes Wort übereinstimmen." Unsere Spnode nimmt etwa jest densslehren mit Gottes Wort übereinstimmen." Unsere Spnode nimmt etwa jest densslehren, zu denen wir uns zählen, weil sie in ihrem Schooß auch anders gerichtete Elemente hat, auf welche sie Rückscher, weil sie in ihrem Schooß auch anders gerichtete Synode ein Zeugniß ausgestellt, welches ihr auch das leste Zutrauen treuer und aufrichtiger Lutheraner nothwendig nehmen muß.

Die Bibel in Rom. Jur Zeit des pähftlichen Concils im Jahre 1870 wollte der bamalige Bischof von Orleans, ein Gegner der pähftlichen Unsehlbarkeit, etwas in der Bibel nachschlagen, aber es war ihm unmöglich in Rom eine Bibel aufzutreiben, dis er eine solche endlich von dem in Rom befindlichen preußischen Gesandtschaftsprediger erhielt. Obgleich sie ihm aber nur geliehen worden war, erstattete doch der Herr Bischof bie Bibel nicht zurück. Warum? ist schwer zu sagen. Heutzutage ist, Sott seine Dank! auch in Rom das theure Bibelbuch leicht zu haben, natürlich zu großem Berdruß seiner Unheiligkeit des herrn Pabstes.

Grabreden für Selbfimörder. In Stade (hannover) bielt jungft ber Landgerichtsrath und Rirchenvorsteher Beber (es ift berfelbe, ber feiner Beit öffentlich bie Dreieinigkeit lästern burfte) am Grabe eines Selbstmörbers, bem bie Geiftlichkeit bas firchliche Begräbniß verweigert hatte, folgende Grabrede : "Betrübten gergens, aber willig und gern find wir, bem Gebote einer Menschlichteit nachgebend, biefem Sarae aefolat, damit zugleich der gebeugten Familie einen Beweis unferer Theilrahme gebend, ba wir morgen von aleich ichwerem Schlage getroffen werden können, wie fie beute. Als Chriften getröften wir uns aber ber ficheren Zuverficht, daß die in den letten Tagen ibres Lebens umnachtete Seele bes Entichlafenen" (ber betreffende war ein junger Raufmann, ber ein notorisch unsittliches Leben geführt und sich auf der Reise nach hamburg ericofien batte) ...nun bell und flar auffiebt zu 3bm, zum Bater alles Lichts, von bem fie einft ausgegangen ift, daß biefe Seele zurückgetehrt und wieder aufgenommen ift in ben Schoft bes ewigen allbarmbergigen Gottes, von beffen unendlicher, allumfaffenber Liebe auch wir fo vielfach irrenden und fehlenden Menschen bermaleinft hoffen bingenommen zu werden. Laffet uns denn beten für die Seele des Verstorbenen und für unfere eigene, indem wir mit ben Worten unferes herrn und heilandes fprechen : Bater Unfer u. f. w. Amen." — In der That ein fauberes Evangelium! Sonft bieß es boch wenigstens: Luftig gelebt und felig gestorben, das beißt bem Teufel die Rechnung verborben. Jest aber: Saufen und Freffen, Schuldenmachen und die Leute betrügen, bann fich tobtichiegen und im Schofe bes allbarmberzigen Baters ein Rubeplätchen finden. Da gefällt uns boch beffer, was im vorigen Sommer auf einem Frankfurter Rirchhofe am Grabe seiner verstorbenen Chefrau ber eigene Chegatte vertündigte: Es fei bas Glud ihres ehelichen Lebens gewesen, daß beibe von bem Wahn, es gabe eine Ewigkeit, befreit gewesen! Freilich legte fich auch biesem Erbenbürger reinster Race ber unverständliche Schluß in den Mund : Möge ihre Seele ruben im ewigen Frieden. Man fieht, es toftet wirklich Anstrengung und Uebung, die Ewigkeitsgedanken ganz los ju werden. (Rheinisch Luth. Wochenblatt.)

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 26. Juni 1880.

**Ro.** 6.

## Dogmengeschichtliches über die Lehre vom Berhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl.

#### (Schluß.)

2.*) Πρόθεσις = Borfat (Röm. 8, 28. Ephef. 1, 11. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 11.:  $\dot{\eta}$  zar' έχλογ $\dot{\eta}$ ν τοῦ δεοῦ πρόθεσις = ber Borfat Gottes nach ber Bahl). Bas die Concordienformel unter diefem Terminus verstehe, erhellt deutlich aus folgenden Borten: "Es gibt auch also diefe Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Betehrung, Gerech= tigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Belt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsat" ("in illo arcano suo proposito" = in jenem

^{*)} Bir erlauben uns bier bie Bemertung, daß von mehreren Seiten barüber geflagt worden ift, daß die Lebre von der Gnadenwahl nicht soaleich aus der Schrift, sons bern bisher nur aus den Zeugniffen theils des Bekenntniffes, theils der Dogmatiker unferer Rirche bargestellt worden ift, und zwar mit Unrecht. Denn ba wir befanntlich beschuldigt worden find, nicht die lutherische, sondern eine fryptocalvinistische (!) Lehre von der Gnadenwahl zu führen, fo war es vor allem nöthig, ba es fich ja biernach zunächft um eine historische Frage handelte, den Beweis zu liefern, daß unsere Lehre die Lehre unferer lutherischen Rirche fei. Weit entfernt aber, daß wir damit uns ber Bflicht, ben Schriftbeweis für unfere Lebre zu liefern, bätten entzieben wollen, fo werben wir im Gegentheil erst recht frei aufathmen, wenn wir die uns abgenöthigte hiftorische Beweisführung endlich hinter uns haben und, mährend wir es bann unfern Gegnern ruhig überlaffen tönnen, auch fernerhin allein bie Meinungen ber Dogmatiter gegen uns in bas gelb zu führen, uns in die liebe beilige Schrift versenten und baraus erweisen, daß unfere Lebre von der Gnadenwahl die von dem großen Gott felbst in seinem beiligen Borte geoffenbarte fei. Biffen wir boch, daß unfere Segner nur fo lange einen gewiffen Schein, für bie Babrheit ju tämpfen, um fich verbreiten tonnen, als fich's nur barum handelt, was gewiffe fonft anerkannte lutherische Dogmatiker gemeint haben; bag aber auch biefer Schein alsbalb völlig verschwindet, wenn fie genöthigt werden, in bas Sonnenlicht ber Schrift zu treten und Schrift aus Schrift zu erflären, ohne dag es ihnen erlaubt ift, fich auf bas zu berufen und zu ftüten, was Menschen nicht aus derselben beraus, fondern (aus menschlicher Schwachbeit) in dieselbe binein getragen haben.

feinem geheimen Borfas) "verordnet bat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item daß er meine Seligkeit fo wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachbeit und Bosbeit unfers Fleisches aus unfern händen leichtlich tonnte verloren ober burch Lift und Gewalt des Teufels und der Welt baraus geriffen und genommen werben, daß er dieselbige in feinem vorigen Borfas, welcher nicht feilen ober umgestoßen werden tann, verordnet und in bie allmächtige hand unfers Heilandes JEfu Chrifti, baraus uns niemand reißen fann, ju bewahren geleget hat, Joh. 10, 28.; baber auch Baulus fagt Rom. 8, 28, 39. : "Deil wir nach bem Fürfat Gottes berufen find, wer will uns benn icheiden von ber Liebe Gottes in Chrifto ? Es gibt auch biefe Lebre in Rreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nemlich daß Gott in feinem Rath vor ber Beit ber Belt bedacht und beschloffen habe, daß er uns in allen Nöthen beisteben, Gebuld verleihen, Troft geben, Hoffnung wirten und einen folchen Ausgang verschaffen wolle, bag es uns feliglich fein möge. Stem, wie Baulus bies gar tröftlich handelt Rom. 8, 28. 29. 38. 39., daß "Gott in feinem Fürfat vor ber Beit ber Belt verordnet habe", burch mas Rreuz und Leiden er einen jeben feiner Auserwählten gleich wollte machen bem Ebenbilbe feines Sohnes, und daß einem Jeben fein Rreuz jum Besten bienen foll und muffe, weil fie nach dem Furfas berufen feien, bar= aus Baulus für gewiß und ungezweifelt beschloffen (,,ideo Paulus certitudinem beatitudinis nostrae super fundamentum propositi divini extruit, cum ex eo, quod secundum propositum Dei vocati sumus, colligit" == baber Baulus bie Gewißheit unferer Seligkeit auf dem Grund des göttlichen Borfates auferbaut, wenn er baraus, daß wir nach bem Borfas Gottes berufen find, fcließt), daß ,weder Trübfal noch Angft, weder Tod noch Leben 2c., uns scheiden können von ber Liebe Gottes in (S. 714. § 45-49.) Hieraus ift unwidersprechlich Christo 3Esu'." flar, daß unfer Bekenntniß unter bem Borfas nicht die Gnabenordnung Bottes für alle Menschen im Allgemeinen versteht, sondern dieses Bort als ein Synonymum von Erwählung und Zuvorverordnung betrachtet. Daß Breng, L. Dfiander sen. und Gelneccer bas Bort npoiseois ebenfo verstehen, haben wir bereits im vorigen Sefte aus ihrer Auslegung von Rom. 8, 29. ff. erseben. Bas Ofiander betrifft, fo commentirt er 2 Tim. 1, 9. folgenbermaßen : "Er hat uns zu jener ewigen Seligkeit nicht nach unfeven Berten berufen, fondern nach feiner emigen Ermählung ober (seu) Borfat und nach feiner Gnabe und unverdienten Gütigkeit, welche uns gegeben ift in Christo JEju vor der Beit der Belt, b. i., Gott hat uns zur ewigen Seligkeit prädestinirt um Christi willen, ebe der Belt Grund gelegt wurde." (L. c. f. 597.) Derfelbe fest ju ben Borten: "daß ber Borfas Gottes bestünde nach der Babl" (Röm. 9, 11.) als Erflärung bingu: "bas ift, daß Gottes ewiger Rathichluß fest ftunde, durch welchen er ben einen ermählt, den andern verwirft." (L. c-

f. 433.) Bu ber letteren Stelle bemerkt Breng: "Bas Baulus fagt, bat bieje Meinung: Gott bat Satob ermählt und Ejau verworfen, damit er burch ein flares Beispiel bewiese, daß er feine Rinder jur himmlischen Grbschaft erwähle nicht auf Grund (ex) der Werke oder irgendwelcher Berdienste, feien es nun vorausgebende, oder nachfolgende, fondern allein nach feinem Borfat und Berufung, bas ift, nach dem bloken Boblgefallen feines Billens (animi sui) und aus rein gnadenvoller Gutigkeit und Barmbergigkeit." (L. c. f. 665.) Derfelbe fcreibt zu Rom. 8, 28.: "Alle Dinge, fpricht er, müffen denen zum Beften bienen, die nach dem Borfas berufen find. Belche find nun jene, die nach bem Borfas berufen find? Und was ift jener Borfas? Sier muß man willen, daß nicht von bes Menschen, fonbern von Gottes Borfat bie Rebe fei. ֎֎ wird nemlich derfelbe dem Bufall ober dem blinden Ungefähr entgegengesett. Denn als die Bredigt des Evangeliums von Christo durch die Avostel unter ben Seiden in der ganzen Welt ausgebreitet wurde, da nahmen zwar Biele bas Evangelium an und glaubten an Chriftum; dies schien aber nicht nach einem beftimmten Rathichluß und Borfat Gottes, fondern nur menfchlich aufällig und von ungefähr ju geschehen. Daber schienen ihnen auch die barauf folgenden Trübfale felbft zufällig und von ungefähr zu widerfahren, und berjenige wurde barum von den Klugen biefer Belt für den größten Thoren geachtet, welcher fich fo vielen Gefahren durch feine Unüberlegtheit felbft aussette. Baulus aber, wenn er fagt, bag alle Dinge benjenigen zum Besten dienen, die nach bem Borfas berufen find, tröftet die Trubfal Lei= benden und ermahnt fie, zu bedenten, baß fie zum Glauben des Evan= geliums gekommen find nicht nach menschlichem, sonbern göttlichem Borfat, nicht nach menschlichem, sondern göttlichem Rath= foluf, nicht durch menschliche, sonbern göttliche Berufung, daber fie wiffen follen, daß auch bie Trubfale, welche wegen des Betenntniffes bes Epanaeliums erfolgen, nicht aus menschlicher Macht bervorgeben, sondern . nach Gottes Willen, und daß, da derfelbe nicht ein tyrannischer, sondern ein päterlicher ift, es nicht anders möglich ift, als daß bie Trubfale dem Glaubigen beilsam find und zum Besten dienen. Man fieht also, worauf bie Lebre von bem Borfat ober ber Brädestination Gottes zielt, nemlich nicht barauf, den Glauben ju schwächen, sondern ju stärken in jedem Mißgeschich; wir follen nemlich wiffen, daß wir, wie wir nicht durch einen blinden Bufall, sondern nach einem gang gemissen Borfat und Rathichlug Gottes zur Erfenntniß des Evangeliums berufen worden find, fo auch nicht von ungefähr, fondern nach Gottes gutem Willen von mancherlei Trübfalen betroffen werden, und bag baher die goffnung einer wahren und ewigen Seligkeit, welche wir in Chrifto gefaßt haben, uns nicht beschämen werbe." (L. c. f. 649.) Chriftoph Rörner endlich fcbreibt ju Rom. 9, 11.: "Es ift bies eine Bestätigung des (B. 10.) vorge= legten Beifpiels burch eine Wiberlegung eines möglichen Einwurfs im Bor=

Digitized by Google

aus (per occupationem) und durch eine Erzählung: Bielleicht sprechen die Juden, es sei wahr, daß Gott Jakob seinem Bruder Sau vorgezogen habe, aber dies sei darum geschehen, weil Esau döse, Jakob aber gut gewesen sei. Diesem Einwurf begegnend, erzählt er, daß Gott, ehe diese beiden ge= boren gewesen und weder Gutes noch Böses gethan hätten, bei sich beschlossen wolke, welchen er von ihnen beiden erwählen und bem Anderen vorziehen wolke, damit man sähe, daß dieses nicht sowohl um ihrer Verdienste und Werke willen geschehen sei, als daß er seinen Vorz sat nach der Wahl seite willen (servasse) und dieses rein umsonst, nach seiner Barmherzigkeit und seinem freien Willen gethan habe." (L. c. p. 120.)

3. Ebdoxia = Bohlgefallen (Ephef. 1, 5. 9. vgl. Bhil. 2, 13.). So fcreibt Selneccer ju Ephef. 1, 9.: "Der Bille Gottes in ber Lehre bes Evangeliums ist durchaus geheimnisvoll und hat feine andere Urfache, als fich felbst, daber Paulus spricht: "Nach seinem Wohlgefallen, das er fich vorgesetst hatte in ihm felbft' (ju xpoedero ev auro) ober in feinem Bemuth und herzen." (L. c. II, 7.) So fcbreibt ferner Ofiander in ber Auslegung von Ephef. 1, 5. 6. : "Das ift, ber himmlifche Bater bat uns von Ewigkeit zum Erbe des ewigen Lebens vorherbestimmt, welches uns Chriftus burch fein allerheiligstes Berbienft erworben bat; benn ber bimm= lische Bater wollte uns sich ju feinen Rindern annehmen, und zwar burch feines Menschen Berdienft bazu bewogen (invitatus), fon= bern weil es ihm fo wohlgefällig war. Daber allein fein Bille bie erste Urfache unserer, Seligkeit ift." (L. c. f. 539.) Auf Beranlaffung ber Stelle Luf. 12, 32. (eudixnoev) fcreibt Bolyfarpus Lepfer: "Das erste Fundament ift Gottes bes Baters ewiges Bohlgefallen, burch welches er uns zara ryv eudoxiav rou deliguaros aurou, aus bem väter: lichen Affect feines Billens in Christo JEfu, feinem geliebten Sohne, · ebe ber Welt Grund geleget ward, ermählet und uns jur Rinbicaft gegen ibn felbst zuvorverordnet hat, wie Baulus Ephef. 1, 4. redet. Dieser "Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: Der SErr tennet bie Seinen', 2 Tim. 2, 18. Und zwar ift dies fo feft, daß felbst zeben Mpri= aden von Teufeln und alle Bforten der Solle es nicht überwältigen tonnen, Matth. 16, 18. Denn ,ber Rath bes BErrn bleibet ewiglich, feines Bergens Gedanten für und für', wie David fingt Bf. 33, 11. Und Jefaias fagt Cap. 14, 27.: "Der BErr Bebaoth hat's befchloffen; wer will's wehren? und feine hand ift ausgeredt; wer will fie wenden?" Dieses ift baber unfer und aller Glieder der Rirche höchfter Troft, daß unsere Seligkeit nicht von unferer Bürbigkeit ober Unwürbigkeit, nicht von unferen Berdiensten ober Berten abhängt, fonst wurden wir übel auf diefelbe hoffen, fondern daß fie auf ben freien und anabenvollen Billen Gottes gegründet ift." (Harmon. evangel. ad l. c. I. f. 2068.)

4. Профрит = zuvor verorbnet (Röm. 8, 29. vgl. Ephej. 1, 5. 11.).

Bie die Concordienformel dieses Wort verstebe und in welches Berbältnik biefelbe bemgemäß bie Zuvorverordnung zu den Gnadenbandlungen Gottes in der Beit fete, acht u. a. aus folgenden Worten flar hervor : "Es ge= höret auch dies zu fernerer Erklärung und beilfamen Brauch der Lehre von ber Vorsehung Gottes zur Seligkeit (de divina praedestinatione electorum ad salutom): weil allein bie Auserwählten selia werben, beren Ramen geschrieben steben im Buch bes Lebens, wie man bas wiffen, woraus und wobei man erkennen könne, welche bie Auserwählten find, die sich dieser Lebre zum Troft annehmen können und follen. Und hiervon follen wir nicht urtheilen nach unferer Bernunft, auch nicht nach bem Gefet, ober aus einigem äußerlichen Schein; auch follen wir uns nicht unterstehen, den beimlichen verborgenen Abgrund gott= licher Borfehung (praedestinationis) ju forschen, sondern auf ben ge= offenbarten Billen Bottes Achtung geben. Denn ,er hat uns offen= baret und miffen laffen bas Geheimniß feines Billens, und bat basselbige herfürgebracht burch Christum, daß es geprediget werde', Ephes. 1, 9. ff. 2 Tim. 1, 9. f. Dasfelbige aber wird uns alfo geoffenbaret, wie Baulus fpricht Rom. 8, 29. f.: "Die Gott versehen, erwählet und ver= ordnet hat (praeordinavit), die hat er auch berufen." (S. 709. § 25. 26. 27.) Wenn die Concordienformel biernach lehrt, daß man aus feiner fräftigen Berufung auf feine Erwählung ichließen folle und wenn fie fich dabei auf Rom. 8, 29. f. beruft, fo beißt fie offenbar aus der Wirfung auf die Urfache ichließen und erflärt fie somit die Buvorverordnung für eine Sandlung Gottes, beren nächfte Wirkung bie Berufung, also bie Schenkung bes Glaubens ift. Dies zeigen auch die folgenden Borte : "Da= ber werben die Auserwählten alfo beschrieben Joh. 10, 27. f.: "Meine Schafe hören meine Stimme, und ich tenne fie, und fie folgen mir, und ich gebe ihnen bas ewige Leben. Und Ephes. 1, 11. 13.: "Die nach dem Fürfat verordnet fein zum Erbtheil', die hören bas Evangelium, glauben an Chriftum, beten und danten, werden geheiliget in der Liebe, haben Hoffnung, Geduld und Troft im Rreus (perseverant in spe, patientia et consolatione sub cruce = verharren

(perseverant in spe, patientia et consolatione sub cruce = verharren in der Hoffnung 2c., Röm. 8, 25.), und ob dies alles gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit (Matth. 5, 6.)." (S. 710. § 30.)

Daß Chemnit, ber hauptverfasser ber Concordienformel, ebenso in seinen Privatschriften von dem  $\pi poopts \mu d\varsigma$  (præckestinatio) gelehrt habe, ist nicht anders zu erwarten. Zum Uebersluß erinnern wir daran, daß er in seinen Locis schreidt: "Die Prädestination wird von der speciellen handlung Gottes in den Auserwählten ausgesagt, vermöge welcher er beruft, rechtsertigt und selig macht (præckestinatio dicitur de speciali actione Dei in electis, qua vocat, justificat et salvos facit). Das Vorherwissen aber bedeutet schlechthin das Wissen und wird so-

z

wohl vom Guten, als vom Böfen verstanden." (Loc. th. Loc. de causa peccati, cap. 6. I, f. 148.) So schreibt Chemnitz ferner in seinem handbüchlein: "Gott hat jede und alle Personen der Auserwählten, so burd Christum sollen selig werden, in seinem ewigen Rath, nach seinem gnädigen Vorsatz bedacht und zur Seligsteit versehen und erwählet, auch verordnet, wie er sie durch seine Gnade, Gaben und Birtung dazu bringen, besördern und erhalten wolle." (Citirt von Frant in seiner "Theologie der Concordienformel". IV. S. 336.) So schreibt endlich Urbanus Rhegius: "Gleichwie Gott Petrum, Paulum und uns andere Christen zur Seligsteit versehen hat, also hat er auch verordnet und versehen ihre Bekehrung, ihren christlichen Bandel, Buße und gute Werse." (Formulae caute loquendi. Ed. Feustking. p. 37. sq.) Wie Brenz, L. Dsiander, Körner und Selnec= cer das Mort *nowopise* verstehen, haden wir bereits im vorigen Heft aus ihren Commentarien zum Briefe St. Bauli an die Römer gesehen.

5. Teraquévoi els Zwiyv aldeviov = zum etwigen Leben verordnet (Apost. 13, 48.). Daß bieje Borte von der Brädestination oder Erwählung hanbeln, bezeugt unfer Bekenntniß. Go beißt es in der Concordienformel: "Die ewige Babl Gottes aber fiehet und weiß nicht allein ju= vor ber Auserwählten Seligkeit, fondern ift auch aus gnädigem Billen und Bohlgefallen Gottes in Christo JEfu eine Urfache, fo ba unfere Seligkeit und was ju derfelben geboret, ichaffet, wirket, bilft und befördert ; barauf auch unfere Seligkeit alfo gegründet ift, bag bie Pforten der Höllen nichts bawider vermögen follen; wie geschrieben stebet: "Meine Schafe wird mir niemand aus meiner hand reißen'; und abermals Act. 13, 48.: "Und es wurden gläubig, fo viel ihr zum ewigen Leben verorbnet waren." (S. 705 f.) Bie Selneccer die Borte verstehe, haben wir bereits im März-Heft S. 69 nachgewiesen. Lutas Dfiander commentirt die Stelle wie folgt: ",Und es wurden gläubig" (an das Evangelium), ,fo viel ihr' (in Gottes geheimen Rathichluß) ,jum ewigen Leben verordnet waren'; biefen ift es burch ben heiligen Geift ge= geben worden, daß sie an Chriftum glaubten; die Uebrigen hörten zwar, aber glaubten nicht. [Denn biejenigen, welche ber gerr von Ewigfeit zum ewigen Leben zuvorverordnet bat, die beschenkt er mit Erkenntniß bes Evangeliums; gemäß jenem Spruch Bauli: "Belche er verordnet hat, die hat er auch berufen,*) und welche er berufen hat, bie hat er auch gerecht gemacht, Röm. 8. Warum aber der HErr nicht alle verordnet hat, und warum er nicht alle mit Glauben beschenkt, ju erforschen, ift nicht unsere Sache. Es ift aber dafür zu halten, daß Gott volltommen gerecht und weife ift. Unterdeffen follen wir felbft von gangem gergen dafür bankfagen, baß er uns durch die Predigt bes Evangeliums zur Gemeinschaft bes ewigen

^{*)} Diefes Wort "berufen" hat auch Ofiander durch den Druck hervorheben laffen.

Lebens berufen und unfere Bergen durch den Glauben erleuchtet hat.]" (L. c. ad Act. 13, 48. P. III. fol. 360.) Dieje Auslegung finden wir übrigens auch bei späteren Theologen, welche sonft ben zweiten Lehrtropus angenommen haben. So fcreibt 3. B. Balthafar Meisner in feiner Biderlegung der Lehre Samuel Suber's von einer angeblichen allgemeinen Gnadenwahl aller Menfchen : "Suber wird widerlegt 6. aus Apoft. 13, 48. : "Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Biele aber glaubten nicht. Alfo waren viele nicht zum ewigen Leben verordnet, das ift, erwählt. Daß aber biefe Stelle von ber Babl ber Gläubigen rebe, beweif't, außerdem daß die Concordienformel es fo auslegt, ber Laut ber Morte felbit: Sour reraquévor hoar apòs Juin alwrior. Aus welchen Worten flar bervorgebt, daß von der Berordnung oder Bestimmung zum etwigen Leben bie Rebe fei, welche von Emigkeit vor Grundlegung ber Belt geschehen ift und nichts anderes bezeichnen tann, als die Erwählung ber Gläubigen felbft." ('Auspanolog. Disput. XVII. B. 3. b.) Auch Arcularius ichreibt in feinem Commentar jur Apostelgeschichte ju Act. 13, 48.: "Es beißt, baß gläubig wurden, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren, womit die Ursache von dem angezeigt wird, was Lukas fowohl von der Freude, als von der Lobpreisung der göttlichen Bredigt furz vorher gesagt hatte, nemlich ber aus ber emigen Brädestination Gottes, als feiner Quelle, fließende Glaube." (Commentar. in Acta Apost. Ed. B. Menzer. p. 319.)

Bas nun die Verschiedenheit der Eregese betrifft, welche dem zweiten Lehrtropus in Betreff der Gnadenwahl zum Grunde liegt, so zeigt sich die= felbe namentlich durch das Folgende.*)

Die ziemlich übereinstimmende Auslegung von Röm. 8, 28. ff., wie sie sich bei den späteren Dogmatikern sindet, zusammensassend, schreibt Hollaz unter Anderem Folgendes: "Das Wesen bes ewigen Rathschlusses, gewisse Menschen selig zu machen, besteht nach dem Urtheil Scherzer's (System. theol. l. XVIII. p. 518.) in dem Zusammenkommen des Borsasses, des

Digitized by Google

^{•)} Bie wenig die späteren Theologen geneigt waren, im Locus von der Inadenwahl dem Borbild der Concordienformel und namentlich der betreffenden Eregese derselden zu solgen, dies spricht Caspar Löscher in seiner Theologia thetica (1694) ganz naiv besonders deutlich aus. Er schreidt: "Unserer Lehre ist nicht entgegen, daß die Prädestination keinen besonderen Artikel des Glaubens und der Religion constituire, sondern vielmehr durch alle Artikel umher irre, z. B. von der Erlösung, Berufung, Bekehrung rc. Und dies lehre die Concordiensormel selbst im 11. Artikel. Daher werde sie irrthümlicherweise von diesen Artikeln abgesondert und besonders gelehrt. Denn wir erwidern: Wohl hat das Wort Prädestination eine weitere Bedeutung, aber nicht in der heiligen Schrift, sondern in den symbolischen Büs chern. Daher wir wieder zwischen der symbolischen und biblischen Büsdern. Jene ist eine weite, diese eine enge. Jene hat hier keinen Plaz, außer daß sie abgewiesen wird (remotive), diese aber gehört hierher. Denn wir legen diese Schrift vor." (L. c. p. 248.)

Borherwiffens und Zuvorverordnung. Denn so sagt der Apostel: "Denen, bie Gott lieben, dienen alle Dinge zum Besten', denen nämlich, "die nach dem Vorsatz berufen sind; denn welche er zuvor versehen' (zuvor ge= wußt) ,hat, die hat er auch verordnet' (prädestinirt), "daß sie gleich sein sollen dem Ebenbilde seines Sohnes', Röm. 8, 28. ff. Woraus solgender prädestinatorischer Syllogismus sich ergibt:

Ein Jeber, welcher beharrlich bis an das Ende seines Lebens an Chri= ftum glauben wird, wird gewiß selig werden und soll daher erwählt und in das Buch des Lebens eingeschrieben sein.

Run wird diefer, jener, Abraham, Betrus, Baulus 2c., beharrlich bis an das Ende feines Lebens an Chriftum glauben.

Also wird dieser, jener, Abraham, Petrus, Paulus 2c., gewiß selig werden und soll daher erwählt und in das Buch des Lebens eingeschrie= ben sein.

Der erste Sat dieses Syllogismus (major propositio) ift bie  $\pi \rho \delta \vartheta \epsilon \sigma \iota \varsigma$  oder ber göttliche Vorsatz, die an Christum bis ans Ende glauzbenden sündigen Menschen selig zu machen. Den zweiten Satz (minorem) bildet die  $\pi \rho \delta \gamma \iota \omega \sigma \iota \varsigma$ , durch welche Gott von Ewigkeit vorausgesehen hat, welche einzelne Personen in der Zeit bis ans Ende glauben werden. Daraus folgt der Schlußsatz (conclusio), welcher den  $\pi \rho \circ \rho \iota \sigma \mu d\varsigma$  oder bie Erwählung selbst ihrem Wesen nach enthält, vermöge welcher Gott von Ewigsteit beschlußen hat, diesen, jenen gewiß und unsehlbar zur festgesetzten Zeit selch zu machen." (Exam. th. acroamat. P. III. S. 1. c. 2. q. 11. p. 630. sq.)

Diefer Anschauung gemäß legt Gerhard auch ben 29. Bers von Rom. 8. aus, nemlich folgendermaßen : "Belche Gott zuvor gewußt bat, fpricht ber Apostel, die hat er verordnet; also fest die Brädestination dies Borberwiffen voraus; jenes Borauswiffen bezieht fich auf den burch ben Glauben ju ergreifenden Christus, weil Christus jener Borbergewußte ift, in welchem Gott die Seinen vorhergewußt (1 Betr. 1, 20.) und prädestinirt bat (Ephef. 1, 4.). Belche alfo Gott als in Chrifto Borbergewußte prade= ftinirt bat, die hat er auch berufen, wobei eine mit des berufenen Menschen Ruftimmung und Gehorfam verbundene Berufung verstanden wird. Belche in Christo Borbergewußte und Brädestinirte er berufen und bekehrt bat, bie hat er auch gerecht gemacht (nemlich durch den Glauben) und berrlich gemacht. In diefer Steigerung des Apostels wird also sowohl ber nach bem Vorherwiffen geschehene Rathschluß der Erwählung, als die Ausführung jenes Rathschluffes beschrieben, weil Gott solche nach dem Borbermiffen Brädestinirte in der Zeit beruft, gerecht macht und berrlich macht." (Loc. de electione et reprob. § 174.) So schreibt ferner Baier: "Der Glaube hat die Art einer bewegenden Urfache in Absicht auf den ewigen Rathschluß ber Erwählung, nicht weil er von Ewigkeit eriftirt hätte, fondern weil er in Gottes Borbermiffen von Emigkeit zuvor gefeben

worden ift. Wohin jene Stelle Röm. 8, 29. gehört: "Welche er zuvor gewußt hat (als folche, die durch den Glauben in Christo JEsu sein würden), die hat er auch vorher verordnet'." (Compend. P. III. c. 12. § 15.) Meisner setzt zu den Worten: "Welche er verordnet hat, die hat er auch berussen; welche er aber berussen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht", hinzu: "In dieser wahrhaft goldenen Kette hängen die Glieder zusammen, daß die früheren Glieder immer durch die späteren bestimmt werden (determinentur)." (L. c. Disp. XVII. B. 4. a.)

Ueber ben Begriff und bas Verhältniß ber  $\pi\rho \delta \vartheta e \sigma i \varsigma$  und  $\pi\rho \delta \gamma \nu \omega \sigma i \varsigma$ zur Gnadenwahl spricht sich Hollaz folgendermaßen aus: "Das er ste (und mittelbare) normirende Princip, nach welchem von Gott die Erwäh= lung eingerichtet ist, ist die  $\pi\rho \delta \vartheta e \sigma i \varsigma$  oder der göttliche Vorsat, nach welchem Gott von Ewigkeit wollte, daß alle gesallenen Menschen selig werden sollten, so viel ihrer an Christum beharrlich glauben würden; das näch ste (und unmittelbare) normirende Princip ist die  $\pi\rho \delta \gamma \nu \omega \sigma i \varsigma$  oder das göttliche Vorherwissen, durch welches Gott von Ewigkeit voraussah, welche einzelne Personen unter den Menschen in der Zeit dis an das Ende an Ghristum glauben würden .... Die  $\pi\rho \delta \vartheta e \sigma i \varsigma$  (der Vorsatz) ist die eddoxia (das Wohlgesallen) Gottes, vermöge dessen ein Voraussich tes Falles Aller vermöge seines vorausgehenden Willens alle Menschen ohne Ausnahme selig zu machen beschlossen würden." (L. c. q. 10. p. 629.)*)

Was endlich die Worte betrifft: "Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", Act. 13, 48., so schreibt Hunnius: "Wenn der Evangelist sagt, daß geglaubt hätten, wie viel ihrer rerayuévol, verordnet, waren zum ewigen Leben, so bezieht er sich auf die Ordnung der Mittel: es glaubten, das ist, es kamen zum Glauben, wie viel ihrer jene von Gott zur Seligkeit festgesete Ordnung befolgten." (Volum. th. disput. Witeb. 1598. p. 234. b.) Justus Fewrborn legt die Worte folgendermaßen aus: "Das ist, von welchen Gott vorausgesehen hat, daß sie glauben werden, diese haben thatsächlich den Glauben aus göttlicher Gnade erlangt." (Syntagma sacr. disquisit. Marpurgi 1642. II, 641.)

^{•)} Reisner hingegen schreibt: Der Wille ist ber allgemeinere Begriff und befaßt auch diejenigen Dinge, welche nicht geschehen. So will Gott, daß alle Menschen sein Wort ausmerksam hören; was jedoch nie geschieht. Der Vorsatz Gottes aber befaßt dasjenige, was gewißlich geschieht. Denn was sich Gott vorsetzt, das geschieht ohne Ausnahme." (Anthropol. Disp. XIV. A. 3. b.) So schreibt auch Hutter: "Der Apostel versteht an dieser Stelle eine Berusung, nicht sofern sie so bloß hin in Gottes Abssicht und vorhergehendem Willen geschieht, aber burch der Menschen Halsstarrigkeit gehindert wird, sondern sofern sie bie Bahl erlangt oder sofern die Menschen Borsatz das genannt wird. Mit welcher Berusung allein die Glaubenden berusen sind." (Lib. Concord. Explicat. p. 1090.)

## 170 Dogmengeschichtliches über bie Lehre vom Berhältniß bes Glaubens 2c.

Hollaz schreibt geradezu in directem Biderspruch gegen die Concordien= formel: "Die Stelle Act. 13, 48. handelt nicht von der ewigen Brädeftina= tion, sondern von einer Disposition in der Zeit." (Exam. l. c. p. 624.)*) Sollas ift bier offenbar Quen ftebt gefolgt, welcher ichreibt : "Act. 13, 48. beißt es nicht apoworauferer, was zuvorverordnet bieße, aber auch nicht aporeraquévoi, fondern reraquévoi, mie Grotius mit Recht bemerkt. 21fo beweisen biese Borte nichts für die Brädestination, geschweige für eine abfolute Brädestination. . . Denn bas Bort rarreu wird nie in ber Schrift von ber ewigen Erwählung gebraucht und das Wort rafis bezeichnet nicht ein absolutes Decret, sondern eine göttliche Ordnung, welcher man fich in ber Beit unterwerfen muß, daber auch die reraruevor nicht "Berordnete" find, fondern "Geordnete", welche in und unter ber göttlichen Ordnung fich halten (consistunt). Belche die von Gott vorgeschriebene Ordnung halten, in bieselbe eingeben, ibr folgen, wie Franz auslegt. Sie werden an dieser Stelle vom Gegenfas B. 46. beschrieben. Die find rerayulvoi (Geordnete), welche nicht ararrow (Unordentliche) find. Nun find aber biefe nicht von Emigkeit Bermorfene, fondern bie ratio ober bie von Bott festgefeste Drbnung (in der Zeit) Störende, Zertretende, Gottes Wort Verwerfende 2c. Es wird daher hier von jener ratic gehandelt, welche die durch die Bredigt bes Evangeliums angebotene zeitliche Ordnung, nicht die ewige Erwählung betrifft. Der Sinn diefer Borte ift alfo: Allein jene wurden gläubig, welche sich der göttlichen Ordnung unterwarfen, sich ziehen ließen, das Wort ber Gnade nicht zurüchwiesen, sondern mit Freuden annahmen. B. 46. u. 48." (Theol. did.-polem. P. III. c. 2. s. 2. q. 4. f. 61.)**) B.

^{*)} Ernft Gerharb bemerkt in feinen Jufätsen zu ber Auslegung feines Baters, welcher Act. 13, 48. von ber Prädestination auslegt: "Das lehrt auch hunnius, indem er erinnert, daß hier allerdings auch von der Prädestination zum ewigen Leben gehanbelt werde, in welcher Beise die gegenwärtige Stelle auch in der Concordienformel angeführt werde, was auch aus dem Text selbst bewiesen werde, als welcher im Plusquampersect sage: τεταγμένοι ήσαν." (Annot. in Acta apostol. p. 439.)

^{••)} Ran wird hier in der That an die auch von Quenstedt selbst verworfene Stelle aus Melanchthon's Locis aus den Jahren 1543 und den folgenden erinnert: "Cum promissio sit universalis nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est, *in nobis* esse aliquam discriminis causam, cur Saul adjiciatur, David recipiatur, id est, necesse est, aliquam esse actionem dissimilem in his duodus. Haec dextre intellecta vera sunt." (Ed. anni 1552. p. 102.) "Da die Verheisjung allgemein ist und in Gott keine sich widersprechenden Willen sind, so muß in uns eine Ursacht e des Unterschieds sein, warum Saul verworfen, David angenommen werde, das ist, es muß eine verschiedene Handlung in diesen beiden sein. Wenn dies recht verstanden wird, so ist es wahr." Selbst Frant setz zu diesen Worten hinzu: "Allerdings, aber freilich dextre — man sieht, Melanchthon fühlte, wie folgenschwer biese Behauptungen waren." (Th. der Concordiensformel I, 132.)

# (Eingefandt auf Befalus ber Effingham Specialconferens von G. G.) Der 11. Artitel der Augsburgifchen Confession.

## (Schluß.)

Diefe Gewiffensmarter haben unfere Bäter in der Reformationszeit abgeschafft. Die Beichte follte "frei" fein (Torg. Art. XI.). Doch warfen fie deshalb die Beichte nicht weg. "Denn wiewohl fie, eigentlich zu reben, nicht ein Stud der Buße, auch nicht nöthig und geboten ist", schreibt Lutber, "fo bienet fie boch dazu, daß man die Absolution empfabe." (E. A. XI, 294.) In einzelnen Gegenden wurde zwar die Beichte ganz abgeschafft. Luther und seine Mitarbeiter saben es jedoch febr ungerne. Sie straften es, aber ohne ber christlichen Freiheit zu nabe zu treten. Sedendorf bemertt ju einer papiftischen Luge, als ob Luther und De= lanchthon in späterer Zeit die Beichte und Aufzählung der Sünden für nöthig gehalten bätten : "Lutherus bat die Grjählung ber Sünden in ber Beichte niemals als nothwendig erfordert, noch gelehret, daß mit Auf= bebung berfelben die Lebre von Vergebung der Sünden verdunkelt werbe, noch andere Gemeinden gestraft, welche anstatt der Brivatbeichte eine Bor= bereitung und Erwedung zur Buße und Glauben bei den Communicanten eingeführet und alfo einen Zwed, obwohl eine andere Beife mit ihm gehabt." (A. a. D. S. 1772.) Nur bie Schwärmerei, welche fich ju ber Behauptung verstieg: was nicht geboten, fei verboten, wollten unsere Bäter ernftlich strafen. Es ift alfo gang richtig, wenn Spener auf bie Frage : "Ift folche Beichte ichlechterbings jur Bergebung der Sünden nothwendig ?" antwortet : "Nein ; bieweil wir deffen feinen ausbrudlichen Be= fehl haben. Beil fie aber dazu dienlich ift, damit bie Prediger ben ihnen gegebenen Befehl, die Bergebung ber Günden den Bußfertigen ju verfun= bigen, defto beffer zu Bert richten mögen, fo ift fie in unfern ebangelischen Rirchen als eine nütliche Ceremonie behalten worden." (Einf. Erfl. ber criftl. Lebre. 1709. S. 690.)

Die lutherische Beichte hat sonach einen ganz andern Zweck als bie papistische. Die papistischen Pfaffen siten dabei auf dem Richterstuhl. Darum müssen ihnen die Bergehungen ganz genau vor Augen gelegt wer= ben. Ganz richtig schließt der Catechismus romanus: "Beil, wie die heil. tridentinische Synode weise erinnert hat, über keine Sache ein wahres Urtheil geschehen und in den zu fordernden Strafen der Verbrechen das Maß der Gerechtigkeit nicht eingehalten werden kann, wenn nicht die Sache vollständig erkannt und durchschaut ist, so folgt daraus, daß den Priestern burch die Beichte der Büßenden alle Sünden einzeln zu eröffnen sind." (P. II. c. V. qu. XLL. Lyz. 1856. S. 232.) Die Frage ist nur, wer sie zu Richtern gemacht hat. Die Schlüssel bes himmelreichs sind kein Richter= schwert, sondern das Amt des Evangeliums. Sie machen ihre Träger nicht zu Richtern, sondern zu hausbaltern über Gottes Geheimnisse.

<u>م</u>

"Denn daß fie fagen, ein jeglicher Richter muß erft die Sachen und Bebrechen hören, ehe er bas Urtheil fpreche; alfo muffen erft bie Sunden er= zählet werden 2c.: das thut nichts zur Sache; benn die Absolution ift fclecht ber Befehl, los ju fprechen, und ift nicht ein neu Gericht, Sünden ju erforschen. Denn Gott ift ber Richter. Der bat den Aposteln nicht bas Richteramt, sondern die Gnadenerecution befohlen, diejenigen los ju fprechen, fo es begehren, und fie entbinden auch und absolviren von Sun= ben, die uns nicht einfallen. Darum ift bie Absolution eine Stimme bes Evangelii, dadurch wir Troft empfangen, und ift nicht ein Urtbeil oder Gefet." (Apol. Art 12.) In einem gemiffen Ginne möchte zwar ber Beichtiger ein Richter genannt werben; benn er foll bas Seiligthum nicht ben hunden geben und barüber urtheilen, wo ber Lofe- und wo ber Bindeschluffel anzuwenden ift. D. Chemnit fcreibt deshalb: "Da ber Schlüffel nicht ohne Urtheil entweder als lösend ober als bindend zu brauchen ift, fo erforschen bie Bastoren in jenem Brivatgespräche bie Ur= theile der Buhörer, ob sie rechte Erfenntniß haben . . .; man führt sie zur Betrachtung ber Sünden; man erforscht, ob fie ernstlich betrübt find über bie Sünden, ob fie Gottes Born fürchten und ihm zu entrinnen begehren, ob fie einen Vorsatz ber Befferung haben; man fragt fie auch, wenn man glaubt, daß fie an gewiffen Sünden hangen." (Examen II, 195.) Aber bas ift tein Richten über bie Schwere ber Sünden und bie bemgemäß aufzulegenden Strafen, fondern es ift das Urtheil eines Arztes über bie Anwendung ber Argnei. Nun könnte man einwenden, ein Argt müffe nothwendig die Bunden untersuchen, ebe er Arznei verordnet; barum müßten auch nothwendig Sünden in der Beichte namhaft gemacht wer-Das wäre ganz richtig, wenn wir verschiedene Arzneien bätten. den. Allein wir haben nur eine Generalmedicin für alle Sündenwunden. Darum bezeugen wir mit unferer Apologie: "Biewohl wir die Beichte auch behalten und fagen, es fei nicht unnut, daß man die Jugend und un= erfahrene Leute auch frage, bamit fie beg beffer mögen unterrichtet werben : boch ift bas alles alfo ju mäßigen, damit die Gemiffen nicht ge= fangen werben, welche nimmer tonnen zufrieden fein, fo lange fie in dem Bahn find, daß man für Gott schuldig fei, die Sünden zu erzählen." (Art. 12.) Ein feelforgerliches Gefpräch foll mit ber Brivatbeichte aller= bings verbunden fein, wenigstens bei Ungefochtenen, mit jungen Leuten und wo es fonft nöthig erscheint. Go fcreibt Luther: "Die Beichte begebren wir auch in ihrem christlichen Brauch zu erhalten, daß in folcher bie Leute unterrichtet, der Einfältigen Glaube untersucht und bie erschrechten Gewiffen getröftet werden, auch der Berftand des Evangelii und bas öffent= liche Zeugniß beibehalten bleibe, daß nämlich das Evangelium Bielen öffentlich und jedem Gläubigen und Begierigen sonderlich Bergebung ber Sünden verfündige." (Sedendorf, a. a. D. S. 2357.) "Die Communicanten follten fich bei dem Bfarrer zuvor angeben und von ihnen Rechenschaft des Glaubens, auch Ursache, warum fie hinzugeben wollen, gefordert werden; boch sei bieses einmal im Jahre genug; bei manchen könne es auch einmal für allemal genug fein." (Ebend. S. 587.) "Denn folch Beichten nicht allein barum geschieht, daß fie Sünden erzählen, fondern daß man fie verbört, ob fie bas Baterunfer, Glauben, zehn Gebote und mas ber Ratechismus gibt, tonnen. Denn wir wohl erfahren haben, wie ber Pöbel und bie Jugend aus der Predigt wenig lernet, wenn fie nicht infonderheit gefragt und verhört wird." Siezu bemerkt Sedendorf: "Es ift hiebei anzumerten, daß diejenigen unter ben Unfern Lutheri Sinn febr zuwider feien, welche mit den Einfältigen in der Beichtbandlung oder vor berfelben tein Gramen ober Gespräch halten, worauf boch Lutherus fo scharf und ernstlich gedrungen. Denn mo folches unterlaffen wird, tommt alles nur auf herfagung der Beichte und Absolutionsformeln an, welche der stetige Gebrauch zu einer kaltfinnigen Gewohnheit macht, die man nicht achtet." (Ebend. S. 1343.) Das ist gewiß febr richtig. Ohne ein solches seelsorgerliches Gespräch wird bie Beichte bei Bielen zum pa= piftischen opus operatum. Denn bie Beichtformeln find in Bieler Munde nichts als Luge und Seuchelei. Jeber Beichttag ift ein Zahltag für folche Orthodoristen, an welchem man mit dem lieben Gott Abrechnung wegen ber feit der letten Beichte gemachten Schulden halten will. Die Bietiften hatten barum auch Grund und Urfache genug, über bas Beicht= wefen ber Orthodoriften ju lamentiren. Mit vollem Rechte flagt A. 5. Franke: "Bur Beichte gebet man wohl. Aber worinnen besteht Daß man seine alte Beichtformel (fie schicke sich ober schicke sich bað? nicht auf ben Zustand, darin man lebet) einmal wiederholet und faget dieselbige seinem Beichtvater wieder vor. Aber fraget man, was in dem Bergen für Erkenntniß ber Sünden fei, ach wie wenig wird man davon finden'! Daber folget auch keine Frucht und bleiben bie Menschen bei allem ihrem Beichtwefen ungeändert." (Bufpr. I. 74.) Babrlich, eine folche Beichte haben unfere Bäter nicht gewollt. Sie ift, wenn auch nicht in der äußern Form, doch dem Befen nach von der papistischen nicht viel verschieden. Soll man also mit ber Privatbeichte nicht in Orthoborismus gerathen, so ift auch ein seelsorgerliches Gespräch nöthig. Dabei barf ber Prediger jedoch nicht nach heimlichen Sünden forschen. Dazu baben wir weder Beruf noch Recht. "Und wird von der Beichte alfo gelehret", betennt unfere Augsb. Confeffion, "daß man niemand dringen foll, die Sünden namhaftig zu erzählen." (Art. 25.) "Die Erzählung der Sünde foll frei fein einem jeden, was er erzählen ober nicht erzählen will", fagen die Schmaltal= bischen Artikel (P. III. Art. 8.). "Wenn den bußfertigen Sündern Bergebung. ber Sünden zu verfündigen war, fo lieft man nirgends, baß fie (bie Apostel) eine vollständige Aufzählung der Sünden gefordert hätten, son= bern es war ihnen genug, wenn man ihnen zeigte, daß man seine Sünden erkenne und bereue, an Christum glaube und in seinem Namen Vergebung

Digitized by Google

ber Sünden begehre." (M. Cent. II, 383.) "So absolvirt Christus sehr viele; so absolviren die Apostel einige Tausende, ohne zu verlangen, daß ein Sündenregister aufgezählt werde." (Melanchthon in Locis S. 154.) "Biewohl wir in unsern Rirchen die besondere Beichte um guten Unterrichts, Trosts und Absolution erhalten, ... so wird doch gelehret, daß solche Erzählung der Sünde, so dem Priester insonderheit geschieht, nicht geboten noch zur Vergebung nöthig, viel weniger um der willen die Sünde vergeben wird." (Georg v. Anhalt Opp. S. 211 f.)

Dies alles wird gefagt, um bie Freiheit ber Gemiffen zu mabren. Alle vaviftische Gewiffensftride feien verflucht. Es ift genug, wenn jemand in der Privatbeichte fich für einen Sünder betennt. Niemand tann die Ramhaftmachung auch nur einer Sünde von ihm fordern. Aber bie Freiheit haben wir für bas Gewissen. "3ch habe es alles Macht, aber es frommet nicht alles", beißt es auch bier. Alle unfere Alten ratben einem Sünder, bas Gewiffen zu entlasten, indem er diejenigen Sünden, bie ihn beschweren, bem Beichtiger betennt. In biefem Ginne beißt es im kleinen Ratechismus: "Bor bem Beichtiger follen wir allein bie Sünden betennen, die wir wiffen und fublen im Bergen." Luther bält es für "nicht wohl möglich", daß ein Chrift erft nach Sünden ju suchen brauche. Auch unser Artikel weis't burch bie Borte: "wiewohl nicht noth ift, alle Miffethat 2c. zu erzählen", darauf bin, daß es gut ift, wenn einige namhaft gemacht werden. (Bergl. Torg. Art. XI.) Es ift wahr, unfere Generalmedicin, das Evangelium, heilt alle Bunden. Aber man muß fie auch recht anwenden, wenn fie ihre Seiltraft erzeigen foll. Gerade bieran wird es bei einem betrübten und angefochtenen Gewiffen fehlen. Soll ihm der Prediger als Seelenarzt bei der Anlegung des Berbandes auf die aufgebrochene Bunde behilflich fein, fo muß fie auch auf= gedeckt werden. "Mit der Sünden Beicht und Offenbarung", schreibt Bafilius M. († 379), "hat es eine Gestalt wie mit ber leiblichen Rrantbeit; denn wie die Menschen die Leibestrantheiten nicht allen und jeden, fondern allein benjenigen, die Erfahrung im Seilen haben, anzeigen und entdeden, fo muß auch bie Offenbarung ber Sünden benen gescheben, bie fie zu beilen wissen." (Opp. Ausg. v. 1691 S. 871.) Ber niemals einen Gehilfen nöthig hat, um fich ben Troft bes Evangeliums zuzueignen, ber bat von Anfectung wenig geschmedt und darf fich wohl prüfen, ob ibn nicht bie Sicherheit diefer Zeit icon allzuftart angestedt bat. Je ftarter bie Anfechtung ift, besto rathfamer ift die Offenbarung ber Rrantheit. Cyprian († 254) fcreibt : "Benn die Schlange, ber Teufel, einen beimlich gebiffen und ohne jemandes Mitmiffen mit dem Gift der Sunde ange= ftedt hat und berjenige, welcher getroffen ift, ichweigt und thut nicht Buße, will auch feine Bunde bem Bruder und Lehrer nicht bekennen, fo wird ber Lehrer, welcher die Bunge zum Seilen hat, ihm nicht leicht nüten tonnen." (Chemnit: Examen II, 194.) "Eine unerfannte Bunde

wird langfamer geheilt", fagt Sieronymus. (Ebend.) Sehr fcon antwortet barum auch Spener auf die Frage : "Warum hat man einige Sünden absonderlich ju betennen ?" "Nicht aus fonderbarem göttlichem Gebot und gleich als würde dasjenige nicht vergeben, was nicht absonder= lich aebeichtet worben, . . . fondern bes großen Rugens wegen, da= mit ber Brebiger feinem Beichtfind über folche Sunde mit fo viel befferem Unterricht bes Gemiffens, beilfamem Rath und fräftigem Troft begegnen und zu ftatten tommen tonne." (Einf. Erfl. S. 691.) Richt um ein Joch auf der Junger Sälfe zu legen, fondern um den armen Gewiffen zu rathen, baben unfere Bäter bie Erzählung einzelner Sünden angerathen. So beißt es in der Rölnischen Reformation v. 3. 1543: "Die Brivatbeichte folle als nuglich bleiben, boch nur die Sünden, die das Gemiffen pornehmlich bruden, namhaft gemacht und Rath und Troft begehrt werden." (Sedendorf a. a. D. S. 2217.) "Das specielle Bekenntniß eines befonders großen Vergehens wird von uns nicht schlechtweg, sondern nur für bedingungsweife nothwendig gehalten zur völligeren Entlaffung und Unterrichtung bes Gemiffens", fagt Sollag (Examen S. 1155). Soll bie Brivatbeichte ibren vollen Segen und Troft erweifen, fo ift auch folch offenes Betenntnig nöthig. 200 fie aber zu einem blogen Formelwesen geworden ift, ba ift von einem Nuten für bie Gemeinde teine Rede mehr. Wenn die Brivatbeichte im vorigen Jahrhundert noch ge= wefen, mas fie Anfangs war, fo bätte fie bie Stöße ber Beit wohl ausge= balten. Die rechte Beichte erhält fich felbst. Die orthodoristische aber ift wie eine taube Rug. "Man hat etwa geboret", fcpreibt U. S. Frante, "was für ein großer Migbrauch ber Beicht und Betenntniß ber Sünden im Pabstthum zu großer Beschwerung ber Gewiffen eingeriffen fei, gleich als habe feiner fich ber Bergebung ber Sünden ju getröften, wofern er nicht alle und jede Sünden feinem Beichtvater eröffne . . . Beil man nun, fage ich, folches etwa gehöret, fo find Biele auf bas andere extremum gefallen und haben gemeint, daß den Gemeinden beffer würde gerathen werden, fo man die Bekenntniß seiner Sünden gar unterließe als eine Sache, welche weder nöthig noch nutlich wäre . . . Bir follen aber billig eines Andern aus unferm Catechismo uns bescheiden, nachdem ber fel. Lutherus von Betennt= niß der Sünden gar anders gelehret und bezeuget, daß wir vor Gott dem BErrn uns aller Günden foulbig geben, vor bem Beichtiger aber allein bie Sünden bekennen follen, die wir miffen und fühlen im Bergen ; aus welcher Urfache er auch teineswegs bie Betenntniß hat wollen aufgehoben wiffen, aus Furcht, bag ben blöben Gemiffen damit viel Troft mürde benommen werden, wie auch die Erfahrung bezeuget . . . Dbige Worte stehen zwar im Catechismo; aber sie find leider nicht so im Gebrauch." (Bufpr. II, 315 f.)

Die mit dem Sündenbekenntniß verbundene Selbstdemüthigung ift dem alten Menschen sehr heilsam. "Nichts ist der Sünde so tödtlich als

Digitized by Google

Selbstanklage und Selbstverurtheilung", fagt Chryfoftomus. (Chrof. Poft. v. Sefele G. 135.) "Das wir aber williglich und gerne beichten". ichreibt Luther an Sidingen, "foll uns fürs erfte reizen bas beil. Rreuz b. i. die Schande und Scham, daß der Mensch fich williglich entblößet vor einem andern Menschen und fich selbft anklaget und verböhnet. Das ift ein töftlich Stud vom heil. Rreuz. D wenn wir wüßten, mas Strafe folche willige Scham vortäme und wie einen gnädigen Bott fie macht, bak ber Mensch 36m ju Ebren sich felbst so vernichtet und demutbiget, wir würden bie Beichte aus der Erde graben und über taufend Meilen ber= bolen." (X. Allg. Spn. Ber. S. 38.) - Allein was Luthern "gereizt" hat zum Beichten, bas ichredt uns ab. Die epecurische lette Zeit hat uns alle angestedt. Die Belt prablt mit ihren Sünden und wir Christen find voll falfder Scham. Das macht, wir haben unfer Fleifch zu lieb, als daß wir so unbarmbergig mit ibm umgingen. Es fehlt uns der hunger und Durft; benn ber rechten Buße ift bie rechte Beichte nicht ichmer. Mancher meint, einem Engel würde er beichten, aber nicht einem fündigen Dens fchen. Das ift nur eine Ausrede unferes bojen Bergens. Uns zum Troft bat Gott Menschen ju Beichtvätern gemacht. "Bo bie Rrantheit, ba ift bas geilmittel", fagt Augustinus. -

Sollte rechter Gebrauch ber Privatbeichte allgemeiner werden, so müßten wir Pastoren damit den Anfang machen. Wer hat sie auch nöthiger als wir? Wo kehrt die Anfechtung lieber ein als im Pfarrhause? Und wie kann man jemanden nachdrücklich zu einer Arznei rathen, deren Heilsamkeit man nicht selbst erfahren hat? Ist uns die Privatbeichte eine fremde Schule, wie können wir Andere hineinführen? Ich bekenne, daß ich noch spärlichen Gebrauch davon gemacht habe. Mit diesem Bekenntnisse will ich das Referat schließen und seine Mängel entschuldigen.

(Eingefandt von P. Stödhardt, Lic. theol.)

# Schriftbeweis für die Lehre von der Guadenwahl.

Vorbemerkung. Die Lehre von der Gnadenwahl ift in der heisligen Schrift offenbart. Die heilige Schrift beschreibt dieses unerforschliche Geheimniß mit klaren, deutlichen Worten. Eph. 1. Röm. 8. 2 Theff. 2, 13. 2 Tim. 1, 9. 1 Petri 1, 1. 2. Die heilige Schrift will mit dieser Lehre die Christen trösten und stärken. Die heilige Schrift warnt nachdrücklich davor, über die Offenbarung Gottes hinaus dieses große, gottselige Geheimniß mit der Vernunft zu erforschen. Röm. 9, 20. 21. Röm. 11, 33-36.

Bir ordnen die hierher gehörigen Schriftaussagen unter folgende Gesichtspunkte:

- I. Bie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?
- II. Bas lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?
- III. Borauf verweis't die heilige Schrift die Chriften, bamit sie ihrer Bahl gewiß werden?

# I. Bie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?

("Lutheraner" von 1880. Sätze über bie Gnadenwahl 5. 9. 10. 11.)

1. Bo die heilige Schrift von der Gnadenwahl redet, bezeichnet sie mit dem Ausdruck "Wahl", "Auserwählen" eine Handlung Gottes, nach der er bestimmte Personen aus der Menge der gefallenen Menschen herausgenommen hat. Desgleichen belegt die heilige Schrift mit dem Namen "Auserwählte" einzelne bestimmte Personen (nicht alle Menschen, auch nicht alle Christen, sondern die bis an's Ende glauben und schließlich seig werden). Eph. 1, 4. 2 Thess. 1 Petri 1, 1. Röm. 11, 7. Matth. 22, 14. Marc. 13, 20. 22. Röm. 8, 33. Col. 3, 12. 2 Tim. 2, 10. Titus 1, 1.

2. Die Wahl Gottes ift bemgemäß nach der Schrift kein bloßes Vor= herwiffen, sondern ein Willensact Gottes. Diesen Willensact be= schreibt die heilige Schrift auch mit folgenden Ausdrücken: "Zuvor= erkennen", "Versehung", "Vorsatz", Vorherbestimmung", "Verordnung". Röm. 8, 29. 1 Petri 1, 2. Röm. 8, 28. Eph. 1, 11. Röm. 9, 11. Röm. 8, 29. Cph. 1, 5. Apostelgesch. 13, 48.

3. Die heilige Schrift lehrt, daß Gott uns "zur Seligkeit", "zum ewigen Leben", "zum Lob feiner herrlichen Gnade", erwählt und verordnet hat. 2 Theff. 2, 13. Apostelgesch. 13, 48. Ephes. 1, 6. 12. 13.

4. Die heilige Schrift lehrt, daß Gott uns "vor Grundlegung der Welt", "vor der Zeit der Welt", "von Anfang", also von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt hat. Ephes. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. 2 Thess. 2, 13.

5. Die heilige Schrift nennt als Bestimmungsgrund der Bahl das Wohlgefallen Gottes und das Berdienst Christi. Sie sagt, daß wir "nach dem Rath und Wohlgefallen Gottes", Eph-1, 5. 11., und daß wir "durch Christum", "in Christo JEsu", d. h. um Christi willen erwählt sind. Eph. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. Sie schließt dabei alle Rücksicht auf das Verhalten des Menschen aus. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 11. 12.

6. Die heilige Schrift lehrt, daß Gott, indem er uns zur Seligkeit vorherbestimmt, zugleich Mittel und Weg zur Seligkeit uns verordnet, daß er zugleich beschlossen hat, uns durch das Wort und den Heiligen Geist zu heiligen, uns zu seinen Kindern zu machen; daß wir "in der Heis

¹² 

Tigung des Geistes", "im Glauben der Wahrheit", "zur Kind= schaft gegen ihn selbst", "zum Gehorsam (des Glaubens) und zur Besprengung des Blutes JEsu Christi" erwählt sind. 2 Thess. 2, 13. Eph. 1, 5. 1 Petri 1, 1. 2.

7. Und demgemäß bezeugt die heilige Schrift, daß Gott diejenigen, "welche er zuvor verschen", in der Zeit auch "beruft", "rechtfertigt" und schließlich "verherrlicht"; daß die von Ewigkeit Erwählten in Folge der Wahl "auch gläubig werden und durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit". Nach der Schrift ist also die ewige Wahl Gottes eine Ursache unserer Berufung und Bekehrung, unseres Glaubens und unserer Seligkeit. Röm. 8, 28-30. Apostelgesch. 13, 48. 1 Petri 1, 1. 2. 5. Eph. 1, 3. 4.

### II. Bas lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?

("Lutheraner" 1880. Säte über bie Gnadenwahl 6. 8.)

8. Die heilige Schrift lehrt, daß die ewige Wahl Gottes unver= änderlich und unwandelbar ift. Röm. 11, 29. Matth. 24, 24. Joh. 10, 28. Eph. 1, 11.

9. Die heilige Schrift lehrt weiter, daß wir unserer Bahl und Selig= keit ganz gewiß sein sollen. Röm. 8, 31-39. Bhil. 1, 6.

# III. Borauf verweis?t die heilige Schrift die Christen, damit fie ihrer . Bahl gewiß werden?

("Lutheraner" 1880. Säte über bie Gnabenwahl 7. 8.)

10. Die heilige Schrift verweis't uns, damit wir unserer Bahl gewiß werden, auf das Evangelium von der Erlösung durch Christum, welches alle Sünder angeht. Daraus sollen wir unsere Bahl erkennen. 2 Tim. 1, 9. 10. 2 Theff. 2, 13. 14. Eph. 1, 6—10. 13.

11. Wie die heilige Schrift die Auserwählten auf das Evangelium von dem Heil in Christo verweis't, so vermahnt sie auch dieselben, in der Ordnung des Heils zu bleiben, "ihren Beruf und ihre Erwählung fest zu machen." 2 Petri 1, 10.

Schlußbemertungen.

("Lutheraner" 1880. Säte über die Gnadenwahl 1-4.)

a. Diese Schriftlehre von der Gnadenwahl stellt die große unbegreifliche Gnade Gottes in's Licht, die sich an den Auserwählten verherrlicht, deutet mit keinem Wort auf eine Verordnung der Andern zur Verdammniß. Bielmehr bezeugt die heilige Schrift an andern klaren, deutlichen Stellen, daß Alle, die verloren gehen, um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Matth. 23, 37.



#### Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.

b. Durch die Lehre der heiligen Schrift von der Gnadenwahl wird keinesweges die andere klare, tröskliche Schriftlehre von dem allgemeinen Inadenwillen Gottes (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, 1 Tim. 2, 4.) umgestoßen oder beeinträchtigt. Bir können freilich mit unserer Vernunst nun und nimmer diese beiden Lehren der Schrift zusammen reimen. Aber wir nehmen unsere Vernunst gefangen unter den Gehorsam Christi und glauben und bewahren die eine, wie die andere göttliche Lehre in ihrem vollen Umfang.

Dbige Thesen bildeten die Grundlage für die diesjährigen Berhandlungen der südöstlichen Bastoralconferenz des westlichen Districts. Die Pastoralconferenz bekannte sich einstimmig zu dem Inhalt dieser Thesen und beauf= tragte den Referenten, sein Referat, sowie die Besprechung dieser Thesen zu einem Artikel für "Lehre und Behre" zu verarbeiten. Der nachfolgende Artikel ist eine freie Bearbeitung des Protokolls über die Berhandlungen der Conferenz. Zerstreute, inhaltähnliche Bemerkungen sind zusammengefaßt, manche Partien verkürzt, andere erweitert, Ercurse, die nicht direct der Aus= führung des Thema dienten, weggelassen.

> * * * Borbemertuug.

Die Lehre von der Gnadenwahl ist in der heiligen Schrift offenbart. Die heilige Schrift beschreibt dieses unerforschliche Geheimniß mit klaren, beutlichen Worten. Eph. 1. Röm. 8. 2 Theff. 2, 13. 2 Tim. 1, 9. 1 Petri 1, 1. 2. Die heilige Schrift will mit dieser Lehre die Ebristen trösten und stärken. Die heilige Schrift warnt nachbrücklich davor, über die Offenbarung Gottes hinaus dieses große, gottselige Geheimniß mit der Vernunft zu erforschen. Röm. 9, 20. 21. Röm. 11, 33-36.

Die rechtgläubige Kirche ist von jeher, wenn sie eine Lehre beweisen und gegen Angriffe Jrrgläubiger vertheidigen wollte, auf die heilige Schrift zurückgegangen. Die Schrift ist die Norm, Regel, zugleich aber auch die Quelle aller Lehre. Das Wort Luthers zu Röm. 15, 4.: "Was aber zuvor geschrieben ist u. s. w." ist wohl zu beherzigen: "Merke aber hier, was der Apostel für ein Buch den Christen zu lesen und zu studieren fürleget, nemlich allein die heilige Schrift, und spricht, daß unsere Lehre drinnen sei. So denn unsere Lehre in der Schrift ist, sollen wir sie billig nicht anderswo suchen, sondern alle Christen sollen dies Buch täglich im Brauch haben. Aber siehe zu, was hat der Teusel durch die Bapisten angericht? Ihm ist nicht genug gewesen, daß sie dies Buch haben unter die Bank gestoßen und so seltsam gemacht, daß gar wenig Doctores der heiligen Schrift dasselbe haben, schweig denn lesen, sondern auf daß es Niemand hersürzöge, hängen sie ihm einen Schandlappen an, lästern Gott und sprechen, es sei sinster,

man müffe ber Menschen Gloffe folgen und nicht ber bloßen Schrift. Was ist das anders gesagt, benn Paulum hier Lügen strafen, ber da sagt, es sei unser Lehrbuch? Und sie sagen, es sei unser Verführebuch und sei sinster." Beiter beschwert sich Luther über die Sindsluth von Büchern, welche die Schrift verdrängt und verdunkelt haben, und beschließt dann diesen Passfus also: "Lasset uns zu Paulo wieder kommen, der weiset uns hie, was wir lesen und wo wir unsere Lehre suchen sollen. Wäre ein ander Buch uns zu lesen, er hätte es uns auch angezeigt." (Rirchenpostille. Erl. A. 7, 59.) Unser Bekenntniß, die Concordiensormel, verweisst nachbrücklich auf die Schrift als Richterin in Glaubens= und Lehrsachen. Es heißt da in der Einleitung: "Wir bekennen uns zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments, als zu bem reinen, lautern Brunnen Israelis, welcher allein die einige, wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen sind."

Bollen wir über die Lehre von der Gnadenwahl, welche jest im Streit ist, klar und gewiß werden, göttliche Gewißheit erlangen, so müssen wir in diesen Brunnen Israelis hineinsteigen und daraus schöpfen. Auch diese Lehre müssen wir vor Allem in der heiligen Schrift suchen. Die Schrift entscheidet darüber, was in diesem Artikel rechte und falsche Lehre ist. Auch die Lehre von der Gnadenwahl, welche jest die Geister bewegt, ist Schriftlehre, in der Schrift offenbart. Es handelt sich auch hier um Gottes Wort und Offenbarung. Die citirten Stellen, die wir bei Besprechung der einzelnen Thesen erörtern werden, sind von jeher als die vornehmsten sedes doctrinae, als die Hauptstundorte der Lehre von der Gnadenwahl betrachtet und behandelt worden. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, man könne in diesem Artikel ohne Schaden so oder anders benken und lehren. Es steht auch hier Gottes heilige Wahrheit auf dem Spiel.

Die Lehre von der Gnadenwahl ist vor andern Artikeln des christlichen Blaubens ein Geheimniß, ein Myfterium, welches wir nun und nimmer eraründen können. Indeß auch auf dieses Geheimniß leidet der Canon der alten lutherischen Lehrer Anwendung: "Res inevidentes etiam claris et perspicuis verbis proponi possunt." Holl. Ex. Theol. p. 167. "Auch unbegreifliche Dinge können mit klaren und deutlichen Worten dargelegt werden." Die beilige Schrift ift, obwohl unergründlich tief, boch zugleich flar und einleuchtend. Sie offenbart uns die unbegreiflichen göttlichen Geheimniffe in verständlicher, unzweideutiger Rede. Auch die Lebre von der Gnadenwahl wird uns in der Schrift in deutlichen, unmißverständlichen Borten vorgelegt. Das "Bas" fagt uns die Schrift, wenn sie uns auch bas "Wie" und "Warum" verschweigt. Bare es nicht fcbredlich, wollten wir, weil wir das "Bie" und "Barum" nicht tennen, auch bas "Bas" wegwerfen ? Das "Bas" halten wir feft und glauben es, wenn wir es auch nicht reimen tonnen. Die Bibel ift eine belle Sonne. Rur schließt sie uns die Tiefen Gottes nicht bergestalt auf, daß wir feine neuen Aufschluffe mehr im ewigen Leben zu erwarten hätten. Es ift also nicht richtig, wenn man sagt, daß, weil die vorliegende Lehre von der Gna= denwahl so geheimnißvoll sei, verschiedene Deutungen hier sich noch am ehesten ertragen ließen. Was zur Substanz dieser Lehre gehört, ist deutlich offenbart.

Und bieje flaren Borte ber Schrift follen bie Christen tröften und ftärken. Diefen 3wed hat die vorliegende Offenbarung Gottes. Das werden wir aus dem Busammenhang der einschlagenden Stellen ertennen. Römer 8. ift ein Troftcapitel, Eph. 1, 3-14. eine Danksagung für Gottes Bir würden ber Chriftenheit einen großen Troft rauben, wollten Gnade. wir biefe Lebre verwerfen ober in Zweifel ftellen ober verändern. Es ift ein gottfeliges Gebeimniß - aber eben ben Gläubigen jur Erbauung, jur Stärfung dargegeben, nicht ju müßiger Speculation. Gerade auf biefem Gebiet warnt die Schrift nachdrudlich vor Vernunftspeculation: Rom. 9, 20. 21.: "Ja, lieber Mensch, wer bist bu denn, daß du mit Gott rechten willft?" Rom. 11, 33. f.: "D welch' eine Tiefe bes Reichthums" u. f. w. Bon jeber bat fich bie Bernunft gerade auf Ergrübelung biefes Geheimniffes geworfen und burch faliche Schluffe biefe Lebre verbächtig gemacht. Bir beherzigen barum die Barnungen ber Schrift und bleiben in ben Grenzen ber Offenbarung. Bir vermeiben gerade auch be biefem Artikel alle vernunftgemäße Bermittelung von Gegenfägen, diefe Teufelstunft ber modernen Theologie.

Es ist bekannt, daß selbst die rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche in diesem Artikel einander widersprechen. Wir kämen hier nimmer zurecht, wenn wir an die Tradition und den Consens der Bäter gewiesen wären. Aber, Gott sei Dank, wir haben eine heilige Schrift, ein klares, untrüg= liches Licht, welches uns durch das dunkle Labyrinth von Menschen= meinungen sicher hindurchführt. Wohlan, gehen wir in unsere liebe Bibel hinein, da wird unser Herz genesen. Freilich, wir haben außer der Schrift auch unser Bekenntniß. Nur haben wir je zt davon nicht zu handeln. Wir werden uns aber bei Erörterung der Schriftaussagen über die Gnaden= wahl davon überzeugen, daß unser Bekenntniß, der 11. Artikel der Concor= dienformel, in allen Junkten auf Gottes Wort ruht.

Bir ordnen nun die hierher gehörigen Schriftaussagen unter folgende drei Gesichtspunkte, die bei jeder Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl mehr oder minder deutlich hervortreten. Bir fragen:

- I. Bie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?
- II. Bas lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?
- III. Borauf verweif't die heilige Schrift die Chriften, da= mit fie ihrer Bahl gewiß werben?

Die erste Frage ist die wichtigste. Haben wir jenen wunderbaren Rathschluß der Erwählung nach seinem Inhalt aus der Schrift recht erkannt, so verstehen wir auch leicht, was die Schrift uns von der Gewißheit der Gnadenwahl und davon sagt, wie wir unserer Bahl gewiß werden können und sollen.

Auf zwiefache Beise läßt sich der Schriftbeweis darlegen, entweder so, daß man eine Schriftstelle nach der andern, und zwar jede Stelle gleich voll= ständig nach allen einzelnen Momenten und nach dem Jusammenhang erklärt, oder so, wie es in obigen Thesen geschehen ist, daß man einen Begriff nach dem andern aus dem Complex der einschlagenden Schriftabschnitte heraus= hebt. Die letztere Methode erscheint sonderlich aus dem Grund vortheil= haster und zweckentsprechender, weil wir gerade auch bei dieser Lehre aus dem Vergleich und Jusammenhalt verschiedener, paralleler Schriftausssagen die Schriftwahrheit erkennen. Was unter allen Umständen erwünscht ist und bleibt, daß man alle einzelnen Stellen vollständig nach ihrem ganzen Gehalte und ihrem Context vor Augen stelle und dem Leser vergegen= wärtige, ergibt sich dann von selbst als Schlußresultat unserer Darlegung. Das Ganze erscheint flarer und durchsichtiger, wenn man zuvor die ein= zelnen Theile scharf in's Auge gesaßt hat.

### I.

### Bie beschreibt die heilige Schrift die Gnadenwahl?

("Lutheraner" von 1890. Sätze über bie Gnabenwahl 5. 9. 10. 11.)

### 1. Thefe.

Wo die heilige Schrift von ver Gnadenwahl redet, bezeichnet sie mit dem Ausdruck "Wahl", "Auserwählen" eine Handlung Gottes, nach der er bestimmte Personen aus der Menge der gefallenen Menschen herausgenommen hat. Desgleichen belegt die heilige Schrift mit dem Ausdruck "Auserwählte" einzelne bestimmte Personen (nicht alle Menschen, auch nicht alle Christen, sondern die bis an's Ende glauben und schließlich selig werden). Eph. 1, 4. 2 Thess. 2, 13. 1 Petri 1, 1. Röm. 11, 7. Matth. 22, 14. Marc. 13, 20. 22. Röm. 8, 33. Col. 3, 12. 2 Tim. 2, 10. Titus 1, 1.

Der geläufigste Name, mit bem man die vorliegende Lehre bezeichnet, ist ber Name: "Lehre von der Gnadenwahl". Wir beginnen daher mit der Erklärung dieses Ausdrucks "Gnadenwahl". Der Rathschluß Gottes, mit dem wir es hier zu thun haben, heißt in der Schrift: "Bahl", "Auserwählen"; exlory, exleresdat.

Ehe wir auf die einzelnen Schriftstellen, die von der "Bahl" Gottes sagen, eingehen, fragen wir nach dem gewöhnlichen Sinn des Verbum exléreodac, von dem das Substantiv exlory gebildet ist. Das Wort exléreodai ift an fich selbst flar; es hat ganz dieselbe Bedeutung, wie das bebräifche Bort Sort, wie das lateinische Bort eligere, wie das deutsche Bort "erwählen, auswählen, auslesen"; es beißt: etliche bestimmte Individuen, Berfonen ober Dinge aus einer Maffe beraus= Die Medialform exdereoval bat noch die Nebenbedeutung: nebmen. "für fich erwählen". Dieses Zeitwort findet fich im Neuen Testament in ben manniafachsten Beziehungen und bat Bersonen und Dinge zum Ge-3. B. wird gesagt, daß Chriftus fich bie Apostel erwählte aus genstand. ber Menge feiner Jünger, daß Maria sich das gute Theil erwählte, das bimmlische Theil, während Andere irdischen Gutern nachtrachten. Ueber bie eigentliche Meinung dieses Ausdrucks ift nie Streit gewesen. Es wäre überflüssiga, mehr Beispiele anzuführen. Uns bandelt es fich jest um den Sprachgebrauch bes Borts in den Berbindungen, die jene etwige handlung Gottes, wie wir furzweg fagen, die Wahl zum ewigen Leben beschreiben. Benn es von Bott beißt, er habe in Ewigteit "erwählt", efelefaro, fo tann bamit nach bem einfachen Wortlaut nichts Underes gesagt fein, als: Gott bat bestimmte Berfonen aus der Maffe ber Menfchen ber= ausgenommen, aus der Belt, mit der es überhaupt die Seilslehre, das Evangelium zu thun hat, aus der verlorenen fündigen Welt. Diese Begriffsbestimmung gibt auch Johann Gerhard: "Vox eligendi includit quandam separationem, qua persona ab alia separatur . . . . complectitur gratuitam dilectionem, a qua originem ducat . . . . semper in bono usurpatur." (Loc. de elect. § 26.) "Der Ausbrudt "wählen" schließt in fich eine gemiffe Trennung, baburch eine Berfon von ber andern getrennt wird . . . . begreift freiwillige Liebe in sich, aus der die Wahl entspringt .... wird nur im guten Sinn gebraucht." Bengel fagt zu Matth. 20, 16.: electi = exquisiti prae aliis, bie vor Undern ausgesucht find. Auch bie neuern Eregeten find in der Erklärung der Ausbrucks exdereoBai, "erwähe Harletz fagt (Commentar zum Epheferbrief S. 11. 12.): len", einia. , בָתר, exdereodat ift ein Act Gottes, fraft beffen Einzelne vor Andern Gott besonders angehören. . . . exlory die ewige Bestimmung des heiligen Wil= lens Gottes über Einzelne." Meyer (Commentar zum Epheferbrief, 3. Aufl., S. 31.): "Gott hat sich uns auserwählt . . . . aus der Gesammtbeit der Menschen." Nur Hofmann emancipirt fich von allen Sprach= regeln und erflärt (Commentar zum Epheferbrief, S. 9.): "Es beißt von uns, daß uns Gott erforen habe, nicht im Gegensatz zu Solchen, die er nicht erforen hat, sondern im Gegensatz ju bem, was wir wären, wenn er uns nicht ertoren batte." Das ift nicht nur, wie Meyer urtheilt, eine "uns logische", sondern eine unfinnige Begriffsbestimmung. Sowohl bas Stammwort Lereobai, als die Präposition ex fordert nothwendig den Gegensat ju Andern, die eben nicht erwählt find. Es ift von Bichtigkeit, daß die neuern Theologen, die von dem Gebeimniß der Gnadenwahl nichts wiffen und wiffen wollen, doch nicht umbin können, die eigentliche, genaue Bedeutung

folcher Ausdrücke, wie des Ausdrucks exdéxeodac, einzugestehen und zu bestätigen. Unbegreiflich bleibt es, daß Harleß, der Seite 11 seines erwähnten Commentars die Wahl als den Act Gottes bestimmt, kraft deffen Ein= zelne vor Anderen Gott besonders angehören, weiterhin S. 21 f. unter den Erwählten alle Erlösten, d. h. alle Menschen versteht! Nur durch eregetische Gewaltacte, wie sie sich Hosmann, Harleß erlauben, läßt sich die aus dem Begriff des Wortes exdexea, "auswählen", von selbst refultirende Lehre von einer partikulären Bahl, die einzelne, bestimmte Bersonen angeht, niederschlagen.

Nachdem wir den einzigen sprachlich möglichen Sinn des Worts exdereonac, extorn, "Babl" erfannt haben, mustern wir die hauptfächlichsten biblifchen Aussprüche, in denen diefer Ausdruck jene ewige gandlung Bottes, bie Bestimmung zum ewigen Leben, beschreibt. Diefer Ausbruck begegnet uns in dem locus classicus Ephefer 1, und zwar im 4. Bers. Der Apostel Paulus sagt: Gelobt sei Gott, ber uns mit allerlei geistlichem Segen gesegnet hat, wie er uns benn erwählt hat .... ebe ber Belt Grund gelegt war, zaswis efelefar nyuas. Bom Bufammenbang ber apoftolischen Rede sehen wir vorläufig ab. Wen meint der Apostel mit bem "jµac", "und"? Er ichließt offenbar fich mit ben epbefinischen Christen in eine Einheit zusammen. Er hält fich und feine Mitchriften für Solche, bie Gott erwählt bat. Wie er von fich felbst glaubt und weiß, daß Gott ibn von Ewigkeit erwählt babe, fo follen auch feine Mitchriften, alle Chriften, die fich zum gerrn Christo betennen, sich für erwählt betrachten. Jeder Chrift foll glauben, er fei ein Erwählter. Der Apostel fest nach der Liebe voraus, daß alle Christen, mit benen er in seinen Briefen handelt, wahrhaft gläubige und erwählte Kinder Gottes feien. 200 die Apostel sichtbare Christengemeinden anreden und an die Herrlichkeit des Christen= ftandes erinnern, fassen sie in der sichtbaren Gemeinde die mabre Rirche der Bläubigen, der Erwählten in's Auge und halten nach der Liebe und Hoffs nung alle einzelnen Glieder ber Gemeinde für Glieder der wahren Rirche. Und indem nun der Apostel von sich und feinen Mitgläubigen, Mitchriften fagt, daß Bott fie ichon von Emigfeit ermählt habe, ftellt er fich und feine Mitchriften offenbar in Gegensatz ju den Rindern des Unglaubens, ju der ungläubigen heidenwelt. 3m 3. Bers nennt er die Segnungen des Chris ftenthums, baran man die Christen erkennen und von den Beiden unter= icheiden tann. Auch fonst tehrt Baulus in diesem Brief ben Gegensat gegen das Heidenthum bervor, 3. B. 2, 1. 4, 17. Allo aus der Maffe ber blinden geiden, aus der gefallenen Menschheit find diejenigen, welche jest glauben, berausgenommen, von Ewigkeit berausgelesen. Um Schluß bes die Enadenwahl behandelnden Abschnitts (Eph. 1, 3-14.), nemlich B. 12-14., nennt der Apostel biese bestimmten Bersonen der Erwählten, foweit fie überhaupt namhaft gemacht werden tonnen. Es find bie Glau= bigen aus Ifrael, die zuvor auf Christum hofften, B. 12., und die Bläubis

gen aus den Heiben, B. 13.; und zwar diejenigen Gläubigen, die mit dem Heiligen Geist versiegelt sind, die das Pfand des Erbes empfangen haben, an deren künftiger Seligkeit kein Zweisel ist. B. 13. 14. Bon allen denen, die je auf Erden geglaubt haben, von denen, die jetzt glauben und dereinst gewißlich selig werden und das Erbe erlangen, sagt und rühmt der Apostel, daß Gott sie vor der Zeit der Welt erwählt habe. Er deutet mit keinem Bort an, daß Gott "als Gläubige", "in Voraussehung des künftigen Glaubens und Christenthums" sie erwählt habe, sondern beschreibt die Ehristen als das, was sie jetzt sind, als Gläubige, welche die gewisse Höffnung der Seligkeit haben, und betont, daß Gott eben dies Bersonen, welche jetzt glauben und dereinst selig werden, von Ewigkeit her erwählt, aus der gefallenen, abtrünnigen Menscheit auserlesen habe.

Bir schließen des ähnlichen Inhalts halber sofort eine Stelle an, 2 Theff. 2, 13., in der fich freilich nicht der Ausdruck exdereogae, aber das für das Synonymon alpetosat findet. "Bir aber follen Gott danken alle= zeit um euch, geliebte Brüder von bem 5Errn, daß euch Gott ermählt hat vom Anfang zur Seligfeit", Sre eilero buas & Beds an' apyis eis owrypian. Die Exlereordae genau dem deutschen "Auserlesen" entspricht, fo alpeiodat bem beutschen "Bählen". Die theffalonischen Christen follen fich für Erwählte halten und mit bem Apostel Gott für ihre ewige Er= wählung danken. Der Apostel hat in dem vorhergehenden Abschnitt 2, 1-12. Die Erscheinung bes Antichrifts und bie fünftige anuoraoia, den Abfall Bieler, die vom Antichrift verführt statt der Wahrheit der Lüge alauben werden, geweiffagt. Und wenn er nun fortfährt: Wir aber follen Bott danken um euch, daß Gott euch erwählt hat - jur Seligkeit, fo ftellt er offenbar die Erwählten den Abtrünnigen entgegen. Die Erwähl= ten stehen einmal im Gegensatz zu den Ungläubigen, den blinden Beiden (Eph. 1.), fobann aber auch, wie der Busammenhang diefer Stelle beweif't, im Gegensatz zu den Abtrünnigen oder, wie man dieselben auch zu nennen pflegt, ju den Zeitgläubigen.

Derselbe Begriff liegt dem exdexrois 1 Betr. 1, 1. zu Grunde. "Betrus, ein Apostel JEsu Christi, den erwählten Fremdlingen hin und her, in Ponto, Galatien, Cappadocien, Assen, Bithynien", exdexrois masenidymois diasmopäs Norrow etc. Die unter den Bölkern der Heiden zerstreut lebenden Christen nennt der Apostel "Erwählte". Der Herr hat sie längst zuvor aus der Heidenwelt auserlesen.

Römer 11, 5. 7. ift von den Erwählten aus Ifrael die Rede. B. 5. lautet, wörtlich übersetzt: "So ist auch jest ein Rest übrig geblieben nach der Wahl der Inaden." Daß zu Uhabs Zeiten und zu allen Zeiten in Ifrael Etliche übrig geblieben sind, Gott treu geblieben sind, ist nach der Bahl der Gnade geschehen, xar' exlority xaperos. Gott hatte die, welche in der Zeit die Probe bestanden und nicht abtrünnig wurden, nach seiner Gnade von Ewigkeit her erwählt. B. 7. heißt est: "Wie denn nun? Das

Digitized by Google

Ifrael sucht, das erlangt es nicht; die Wahl aber erlangt es, die Andern find verstodt." Unter "der Wahl", ý exdorý versteht der Apostel hier die erwählten Personen. Die erlangen das verheißene Erbe, dessen das verstodte Israel verlustig geht. Die Erwählten sind hier der verstodten Masse des Bolts entgegengesett.

Daß Matth. 22, 14., ebenso wie Matth. 20, 16., die wenigen Ausserwählten den vielen Berufenen gegenüberstehen, erhellt aus der Gliederung des Sazes.

Nach jener ewigen Handlung Gottes werden nun die Christen benannt, als exdexroe, Auserwählte, bezeichnet. "Auserwählte", exdexroe ist terminus technicus geworden, ein Ehrentitel der wahren Christen. Aber nicht nach dem, was sie jest als Christen sind und geworden sind, sondern nach dem, was Gott in der Ewigkeit, ehe sie waren und Christen waren, über sie beschlossen sie also zubenannt. Als von Gott Erwählte, Erstorne, in Ewigkeit Hochgeliebte unterscheiden sie sich von allen andern Menschen, Ungläubigen und Abtrünnigen.

Um feiner Auserwählten willen verfürzt Gott nach Marc. 13, 20. 22. bie Trühfal ber letten Tage, da biefe nicht mit der Belt und den Bielen, beren Liebe erfaltet, verloren geben können. Bezeichnend ift an diefer Stelle ber Ausbrud : dia robs exterrobs, obs etertero, "um ber Ausermählten willen, die er auserwählt bat." Die freie, durch tein Berhalten ber Creatur bedingte Bahlhandlung Gottes wird damit in's Licht gestellt. "Die Auserwählten Gottes" tann und barf Niemand beschuldigen; denn Gott tritt für fie ein, Rom. 8, 33. Um ber Auserwählten willen, damit bieje zum Glauben tämen und die Seligkeit und ewige Herrlichkeit er= langten, führte Baulus fein Apostelamt, ju bem auch feine Apostelleiden gehörten, 2 Tim. 2, 10. Tit. 1, 1. Daß ihm an den Auserwählten fein Werk, feine Arbeit gelang und gelingen mußte, beffen tröftete fich der Apostel bei ber Erinnerung an die Vielen, die gerade während feiner Leiden ibm und dem Evangelium untreu geworden waren. Als "bie Auserwählten und Geliebten Bottes" follen bie Christen in ihrem Bandel fich auch von den Ungläubigen unterscheiden, Col. 3, 12.

Schließlich kann man mit Recht auch den Ausspruch Christi Joh. 15, 16. 19. hierher ziehen, der, auf den Zusammenhang gesehen, offenbar nicht von der Wahl zum Apostolat, sondern von der Wahl zum ewigen Leben redet. Aus der Welt hat sich JEsus seine Jünger erwählt, erlesen.

Die Wahl, Auswahl als ewige Handlung Gottes ift bemnach der heiligen Schrift gemäß ein Act Gottes, nach dem er bestimmte einzelne Perfonen aus der Masse der verlornen Menschen sich auserlesen hat. Die Christen, welche glauben und selig werden, heißen nach jener ewigen, freien Handlung Gottes, die vor den Glauben und die Seligkeit, vor die Zeit fällt, Auserwählte. Als Auserwählte unterscheiden sie sich von den Ungläubigen und Zeitgläubigen, Abtrünnigen, von der Menge derer, die verloren gehen.

Benn die Concordienformel im ftrictesten Sinn von Erwählung rebet, "von den Auserwählten", "von allen und jeden Berfonen der Auserwählten, Die Gott zur Seligkeit ermählt hat" 2c., 3. B. § 23., fo beweif't fie damit, bak fie ber Schrift ben Sinn bes Borts Exlereogae, Exlory, Exlextol abgelauscht hat. Sie will, wie die Schrift, mit biefem Ausbrud felbft nichts Anderes befagen, als bag Gott bestimmte, einzelne Berfonen aus ber Menge der verlornen Menschen herausgenommen hat. (Fortietung folgt.)

# (Ueberfest von Brof. A. Crämer.) Compendium der Theologie der Bäter non M. geinrich Eckhardt.

(Fortfegung.)

XIV. Die Söllenfahrt.

Ift Chriftus in Dahrheit zur hölle abgeftiegen ?

Augustinus: "Daß Christi Seele freilich bis an jene Derter ge= tommen fei, in welchen bie Sünder gequält werben, damit er fie von ben Dualen befreie, wird nicht mit Unrecht geglaubt. Denn ich febe nicht, wie bas anders zu verstehen sei, das gesagt ift: "Den bat Gott aufs erwedet und aufgelöf't bie Schmerzen ber gölle' (Luther: bes Tobes), nachdem es unmöglich war, daß er follte von ibr (ibm) gehalten werben', wir verstünden es benn fo, bag er gemiffer Leute Schmerzen ber Sölle gebüßt habe." 1)

Ift er allein ber Seele nach abgeftiegen?

Albinus: "Das zur golle Absteigen war Gin Bert beider Naturen, ber göttlichen und der menschlichen." 2) Eusebius Emissenus: "Man muß wiffen, daß zu der Stunde, da unfer Erlöfer mit feines hauptes neigen ben Geift aufgab, feine Seele, ben Leib am Rreuze laffend, zugleich mit ber Gottheit zur Plünderung ber Hölle hinabgestiegen fei." *)

Was baben wir bavon für Frucht?

Athanasius: "Seine Niederfahrt ist unsere Auffahrt." 4)

1) Christi quidem animam venisse usque ad ea loca, in quibus peccatores cruciantur, ut eos solveret a tormentis, non immerito creditur. Quomodo enim aliter accipiendum sit, quod dictum est, Quem Deus susci-tavit ex mortuis, solutis doloribus inferni, quia non poterat tavit ex mortuis, solutis dolorious interni, quix non poterat teneri ab eis: non video, nisi ut quorundam dolores apud inferos eum solvisse accipianus. Aug. 1. 1. de Genes. c. 34.
2) In infernum descendere, naturae utriusque, divinae et humanae, unum fuit opus. Albin. 1. 3. de Trin. c. 16.
3) Sciendum est, quod illa hora, qua Salvator noster inclinato capite emisit spiritum, corpore in cruce derelicto, anima simul cum divinitate ad informe apolignada docondit. Fundo Longita do Control de Salvator

inferna spolianda descendit. Euseb. Emiss. de Resur.

4) Illius descensus noster est ascensus. Athan. contra Apoll.

Compendium der Theologie der Bäter.

#### XV. Die Auferstehung.

Wann hat Christus die Rnechtsgestalt abgelegt?

Da mascenus: "Nach seiner Auferstehung von den Todten hat er alle Leiden, Schwachheit, Hunger, Durst, Schlaf, Mühe und anderes dergleichen abgelegt. Denn ob er zwar nach der Auferstehung Speise gekostet hat, so geschah es doch nicht nach natürlichem Gesets. Denn er hungerte nicht, sondern verschaffte durch diese Versahrungsweise seiner Auferstehung Glauben und bekräftigte, daß ebendasselbe Fleisch, welches gelitten hat, auferstanden sei."¹) Von diesem Essen sich Theophylakt: "Er aß aus Vermögen, nicht aus Noth. Denn anders verschlingt die durstige Erbe das Wasser, anders der glühende Strahl der Sonne: jene aus Bedürfniß, dieser durch seine Kraft."²)

Aber Christus erschien ja mit Nägelmalen, hat also boch nicht alle Schwachheiten abgelegt?

Chrhsofostomus: "Das geschah Zulassen (Umstands=) weise. Denn damit man die Auferstehung glaube, hat er sich so gezeigt, daß du wisselt, eben er sei gekreuzigt worden, und kein Anderer sei für ihn auf= erstanden."*)

Auch lief't man, daß er nach der Auferstehung bei verschloffenen Thüren zu den Jüngern eingetreten sei: hat also Christus, was die Calvinianer leugnen, die Tbüre durchdrungen?

Auguftinus: "Die göttliche Kraft hat die Glieder des Kindes aus dem jungfräulichen Leib der unverletzten Mutter geführt, die hernach die Glieder des Mannes durch die verschlossenen Thüren eingeführt hat. Benn man hier nach der Weise fragt, wird sie nicht wunderbar sein; wenn man ein Beispiel fordert, wird es nicht vereinzelt sein. Räumen wir ein, daß Gott etwas könne, wovon wir bekennen müssen, daß wir es nicht zu ergründen verwögen. In solchen Dingen ist der Grund der That die Macht des Thuenden."⁴) Derselbe: "Was Bunder, wenn er die Substanz seines Leibes durch verschlossen Ließ, dem

¹⁾ Post resurrectionem a mortuis omnes deposuit passiones, dissolutionem, famem, sitim, somnum, laborem et id genus alia. Nam etsi gustavit cibum post resurrectionem, non tamen naturali lege. Non enim esuriit, sed dispensationis modo resurrectionis suae fidem inducens, et confirmans, quod ipsa eadem caro, quae passa est, resurrexit. Dam. l. 4. c. 11.

²⁾ Manducavit potestate, non necessitate. A liter enim absorbet aquam terra sitiens, a liter solis radius candens: illa indigentia, iste potentia. Theophyl. Luc. 24.

³⁾ Permissionis (dispensationis) hoc fuit. Ut enim resurrectio crederetur, talem se exhibuit, ut ipsum crucifixum fuisse, et neminem alium pro eo resurrexisse intelligas. Chrys. in 20. c. Joh.

⁴⁾ Virtus divina per inviolatae matris virginea viscera membra infantis eduxit, quae postea per clausa ostia membra juvenis introduxit. Hic, si ratio quaeritur, non erit mirabile: si exemplum poscitur, non erit singulare. Demus Deum aliquid posse, quod nos fateamur investigare non posse. In talibus rebus tota ratio facti est potentia facientis. Aug. ep. 3.

#### Nene Literatur

auch bie inneren Räume bes himmels offen ftunden." 1) Derfelbe: "Es ift ein großes Bunder, aber du wirft zu wundern aufhören, wenn du an ben Gott benken wirst. Denn es wäre zu verwundern gewesen, wenn es ber bloke Mensch gethan bätte. Führ' es auf die Allmacht zurud, nicht auf bie Einbildung." 2) Desgleichen: "Der hat es gethan, dem nichts un= möglich ift, ber mit seinem Leibe that, was er wollte. Dente an den Urheber und verbanne ben 3meifel." 8) Beba: "Als unfer BErr burch verschloffene Thuren zu feinen Jungern eintrat, war er wohl wahres Fleisch, aber indem die Gottheit, die eben dieses Fleisch befaß, fich wirkfam erwies, brang er fo burch bie Riegel, daß er feine Spur von fich binterließ." 4) Hilarius: "Er ftand leibhaftig ba, nicht zum Schein ober trüglich. Alles ift unversehrt und verschloffen; aber fiebe, er steht mitten inne, bem burch feine Rraft alles zugänglich ift. Nichts weicht aus feinen Fugen; nicht wie durch einen unbemerkten Fall, nicht ihrer Natur nach, laffen ihn Holz und Steine ein. Auch fällt des BErrn Leib nicht von fich felbst ab, daß er sich aus dem Nichts wieder sammle. Und woher ift er, ber in ber Mitte steht? Da bescheiden fich sowohl Sinne als Sprache, und außerhalb menschlicher Berechnung steht ba die Babrheit der That." 5)

(Fortfetsung folgt.)

### Rene Literatur.

Memorial of Charles Fred. Schaeffer, D. D., late chairman ot the faculty, and St. John's professor of systematic and pastoral theology in the ev. luth. theol. Seminary at Philadelphia. Philadelphia: Published by the Alumni Association. 1880.

Diejes uns burch Gute frn. Dr. B. M. Schmuder's zugekommene Pamphlet enthält zwei dem am 23. Nov. v. 3. entschlafenen Dr. Schäffer gehaltenen Leichenreben, eine beutsche von Dr. A. Späth und eine englische

Quid mirum, si substantiam corporis per clausa ostia transmisit, cui etiam penetralia superiorum patuerunt. Idem, serm. 156.
 Magnum miraculum, sed mirari desines, si Deum cogitaveris. Mirum enim esset, si solus homo fecisset. Refer ad omnipotentiam, non ad phantasiam. Aug. serm. 160. de clausis ostiis.

³⁾ Ille haec fecit, cui nihil est impossibile, qui de corpore suo fecit, quod voluit. Considera autorem et tolle dubitationem. Ib. de agone Chr. c. 24. et serm. 158.

⁴⁾ Quando januis clausis Dominus noster ad discipulos ingressus est, ibi quippe caro vera erat: sed Deitate, quae eandem carnem possidebat, efficiente, ita penetrabat claustra, ut sui nulla relinqueret vestigia. Beda in Ps. 52.

⁵⁾ Stetit corporeus, non simulatus aut fallax. Integra sunt omnia et obserata: sed ecce assistit medius, cui per virtutem suam universa sunt pervia. Nihil cedit ex solido, neque per naturam suam, tamquam lapsu insensibili, ligna et lapides admittunt. Nec corpus Domini a se deficit, ut sese resumat ex nihilo. Et unde est, qui assistit in medio? Cedit ad haec et sensus et sermo, et extra rationem humanam est veritas facti. Hilar. de Trin. l. 3.

von Dr. C. P. Krauth, eine Stizze bes Lebens und der Wirksamkeit des Entschlafenen von Dr. W. J. Mann in deutscher und eine solche von Dr. B. M. Schmucker in englischer Sprache, woran sich eine Liste der literari= schen Veröffentlichungen des seligen Professonschließt. Das Schrift= chen, 41 Seiten in Großoctav umfassend und mit Dr. Schäffer's Bildniß geziert, ist höchst interessant und liefert einen willtommenen Beitrag, den Lefer in die Zustände der americanisch=lutherischen Kirche innerhalb der letzten 50 Jahre einzusüchren. W.

# Rirdlich = Beitgeschichtliches

### I. America.

Generalspnode. Welch brauchbare Männer sich doch unter den Pfarrern der Generalspnode finden! Wir haben seinerzeit hievon schon etliche Beispiele mitgetheilt. hier ist ein weiteres und zwar aus der Feder des Dr. Conrad selbst. Derselbe schreibt von Springsield, Ohio, von Dr. helwig, dem Präsidenten des lutherisch sein wollenden Bittenberg Collegiums, wie folgt: "Gegenwärtig predigt er drei Sonntage im Monat für die presbyterianische Gemeinde, welche gerade keinen Pfarrer hat, und am vierten Sonntag bedient er die lutherische Gemeinde in Lancaster, Ohio." Ob wohl der herr Doctor weiß, daß ein Presbyterium in seiner Rähe einem Pfarrer verboten hat, das Evangelium, daß Christus für alle Sünder gestorben sei, zu predigen? Das heißt der Herr JEsus zwei herren bienen und es mit keinem verberben wollen. Dieses Runstiftud kann nur ein Doctor ber Sprecher'schen Theologie. (Zeitschr.)

Staatsigulen. Nach dem "Cincinnati Commercial" berichtet der "Glaubensbote", daß der Episcopalprediger Dr. Platt in einer Miffionsversammlung die Staatsschulen als "gottlose Unstalten" bezeichnete, "in denen der fühnste Unglaube gelehrt wird."

Das "Pale Collegium" in New Haven, Connecticut, hat viele leitende Männer unseres Landes geliefert und heutzutage ist es mit den Söhnen von Bürgern gefüllt, beren öffentliche und finanzielle Stellung die Erwartung rechtsertigt, daß ihre Abkömmlinge sich hervorragend an den Angelegenheiten der Jufunst betheiligen werden. — Die Eltern sind aber jest durch die Nachricht überrascht, daß in jener Anstalt nicht nur Unglaube förmlich gelehrt und empfohlen wird, sondern auch einen populären Studiums-Zweig dildet. Geoffenbarte Religion wird verspöttelt und als Aberglaube behandelt. — Unglücklicherweise beschränkt sich diese Frivolität und Slaubenslossigkeit nicht blos auf das Yale Collegium, sondern ist auch bereits in sast alle Institute und Unterrichts-Anstalten, welche nicht streng denominationell sind, gedrungen. — Eine gründlichere Untersuchung der Wirtungen unseres öffentlichen Schulsplickiems würde sicherlich einen Zustand der Dinge enthüllen, welcher die christlichen Eltern durchschnittlich mit Staunen und Schreden erfüllen müßte. (Weltb.)

#### II. Ausland.

Redlenburg. Das "Theol. Literaturblatt" vom 16. April meldet: Von Paftor F. Kah sel zu Lüffow erscheint in nächster Zeit eine Schrift: "Bernothwendigt fich eine Umarbeitung des medlenburgischen Landeslatechismus?" (Wismar, Hinftorff [136 S. gr. 8] 1.50), in welcher nachzuweisen versucht wird, daß der medlenburgische Landeslatechismus in verschiedenen Punkten von der lutherischen Kirchenlehre abweiche; daß er dasjenige, was er sein soll, eine Auslegung des Luther'schen Katechismus, nicht ift, und daß entweder eine gänzliche Umarbeitung desselben nöthig sei, oder besser ein neuer Ratechismus an seine Stelle trete.

"Salte an bem Borbilde ber beilfamen Borte", 2 Tim. 1, 18. Die febr es an biefem "halten" felbft bei denen fehlt, welche jest in dem Ruf ftrenger lutberifcher Drihodorie fteben, dafür liefert das "Rirchenblatt" ber preußischen Lutheraner vom 15. April ein Beispiel an folgendem Schriftchen: "Abrig ber Seilslehre ber ev.s luth. Rirche. Bon J. Baulfen, Baftor. Renbsburg 1879. Berlag ber Buchhands lung bes Rropper firchl. Anzeigers. 90 Bf." Die Anzeige biefes Schriftchens lautet. wie folgt: Auch dieses Schriftchen gibt Zeugniß von der sonderlichen Gabe, welche ber theure Berfaffer für bie lebensvolle Darftellung ber chriftlichen Babrbeit empfangen bat, und es wird jeden Lefer feffeln. Doch tann ich es leider nicht fo empfehlen, wie ich möchte, ba mir manches recht bedenflich icheint. Gleich auf ber ersten Seite bebaubtet Berfaffer von ber Taufe, bas Element werbe jum Sacrament burch bie Confecras tion, und ebenfo wird S. 81 bebauptet, burch bie Confectation werde Leib und Blut Christi mit Brod und Bein verbunden. Aber hinsichtlich des Abendmahls lehnt bie Concordienformel im 7. Artikel diefe Bedeutung ber Confectation geradezu ab, und wie wenig die lutherische Kirche binfichtlich der Taufe der Consecration irgend eine weientliche Bebeutung zugestanden bat, beweisen am besten die zahlreichen Taufformulare. welche biefelbe gar nicht tennen. Wenn es richtig wäre, was Berfaffer fagt: "unterläft ber Geiftliche bies (nämlich bie Einfesungsworte über bem Baffer au fprechen), fo ift bas Baffer fchlicht Baffer und teine Taufe", fo find wir bier zu Lande gar nicht getauft: benn in unferm Taufformular tommen bie Einsesungsworte als folche gar nicht vor. - S. 2: "bie Taufe ifthur Seligkeit unbedingt nothwendig; ungetauft verftorbene Rinder find wie bie Seiden". Ift nicht allaemein lutberische Anschauung, wie bie betreffenden Formulare zur Ginsegnung ber Böchnerinnen beweisen. Ebenda bes bauptet Berfaffer, es fei Gottes Anordnung, bag bie Rinder fpäteftens am achten Tage getauft werden. Fragt man, wo dieje Anordnung ftebt, fo beruft fich Verfaffer auf die alttestamentliche Bestimmung über die Beschneidung. Aber das ift nicht beweiss träftig. - Rur eine Ungenauigkeit ift es, wenn es S. 4 beißt: "Durch die Taufe trägt jeber Menich zweierlei Befen, Chrifti Bild und bes alten Adams Bilb." Soll etwa heißen: nach ber Taufe. - Bur Lehre von der Höllenfahrt S. 25 wären boch einige Fragezeichen zu machen. - "Die Erwählung beginnt mit ber Erleuchtung" S. 34. Aber wir find ja erwählt, "ehe ber Welt Grund gelegt war" (Ephef. 1, 4.). — Nur ungenau ift wohl ebenda die fonergiftisch Mingende Bemertung über das Singutreten des Billens jur Ertenntniß, womit bie "Betehrung beginne" (vgl. C. F. Art. 2). Ebenda: "bie Buße beginnt mit ber Reue". Bir laffen fie wohl richtig mit ber Sündenerkenntniß icon beginnen. - Die Lebre von ber Rirche läßt an Rlarbeit ju wünschen, ebenso bie Bemerkungen über bas Berbältniß von Amt und allgemeinem Priefterthum. — Ungenau S. 41: "Die Abhängigkeit ber Rirche vom jedesmaligen Staatsregiment ift zur Reformationszeit aus Noth zugestanden." Rein, einen fo fcmes ren Borwurf wollen wir den Reformatoren nicht machen. - Drei Gnadenmittel, Wort Bottes, Gebet, Sacramente zählt Verfaffer - allerdings nach älterem Vorgange - inbeffen glücklich ift diefe Zählung nicht; denn fie fest das Gebet, diefe Aeußerung des gläubigen Menschen, welche selbst erft durch Wort und Sacrament vermittelt ift, in immerbin migverständlicher Weise neben diese beiden, das subjective neben das objective. - Auch gegen die Anordnung des Stoffs habe ich Bedenken; daß diefelben nicht unberechtigt find, geht wohl am besten baraus bervor, bag Verfasser die Lehre von Gottes Bort im britten (!) hauptstück unterzuhringen sich genöthigt gefunden hat. Die Ordnung bes kleinen Ratechismus will mir immer wieder als bie fachlich und pabagogisch richtige erscheinen.

Chinefifces Renes Leftament. Die ichottifche Nationalbibelgefellschaft hat im vergangenen Jahre eine neue Ausgabe bes chinefifchen Reuen Testaments herstellen laffen, welcher, für Shina zum erften Mal, Rarten und Rapitelüberschriften beigefügt

Digitized by Google

find. Die in 10,000 Cremplaren aufgelegte Ausgabe ift in der Umgangssprache der Petinger Mandarinen, welche von zwei Fünfteln der Söhne des Himmlischen Reiches verstanden wird, gedruckt.

Die Epistopallirche in London. Nach Mackelons "Guide" hat London jest 872 Rirchen ber englischen Staatskirche gegen 620 im Jahre 1869. In 409 Rirchen wird wöchentlich das Abendmahl gefeiert, in 43 Rirchen täglich, in 262 Rirchen finden Abendkommunionen statt, in 245 sind täglich Gottesdienste. In 33 Rirchen werden die alten Meßgewänder gebraucht, in 13 wird geräuchert; in 56 brennen Lichter auf dem Altar, in 214 findet die Eastward Position, die Wendung zum Altar, statt. 123 Rirchen sind tags über für Privatandacht geöffnet.

Bie Babft Les XIII, über das Dogma von der pähftlichen Unfehlbarkeit und ben Schöpfer besselben, feinen Borgänger Bius IX. bentt, ift aus einem Briefe besfelben vom 5. December v. 3. in Bezug auf bas Detret der Congregation ber beiligen Riten ersichtlich, wonach in Zutunft bas Fest ber Unbefledten Empfängniß ritu duplici primae classis und cum missa vigilia gefeiert werden foll. Es beißt barin: "Jam annus 25. expletur, postquam Pius IX. P. M. magni nominis et felicis recordationis decessor noster, virginis Mariae deiparae immaculatam conceptionem supremo atque irreformabili [!] judicio definivit", unb weiterbin wird jene Definition ,,immortale illud summi pontificis oraculum" genannt, biejelbe alfo unzweideutig für einen Alt pähftlicher Unfehlbarteit ertlärt. Bie fehr gingen mite bin biejenigen fehl, welche von irgend einer wefentlichen Differenz in den Anschauungen bes verftorbenen und bes jetigen Babftes träumten! (Ev. Luth. R.) Abermals bat Babft Leo XIII. einen Aft souveräner Rachtvolltommenheit ausgeübt und bem Frhrn. v. Roeller auf Roeben in Schlefien, bisher Comes palatinus und Geb. Rämmerer, ben erblichen Marquistitel verliehen. (Ebendaf.) Bas Ersteres betrifft, fo bewahrs beitet sich an Leo aufs Neue, daß, wie auch immer derjenige vorber gesinnt gewesen sein mag, welcher fich auf ben pabftlichen Stuhl erheben läßt, berfelbe alsbalb auch mit bem Geift des Antichristenthums erfüllt wird; und was Letteres betrifft, so ist dies zwar nur eine lächerliche Komödie, die der entfürstete Babit aufführt, aber zu den Beweisen, baß ber Pabft nicht Chrifti Statthalter fein tann, fondern es nur beißen und bafür angeseben fein will, gebort es auch. B.

Der Pabst hat die von Bismarc betreffs der Maigesete angebotenen Zugeständniffe für ungenügend erklärt und die seinerseits in einem Briese an den früheren Erzbischof von Cöln gemachten Zugeständnisse zurückgezogen. Was solgt daraus? Daß der Pabst nicht unsehlbar ist. Entweder er irrte, als er die Zugeständnisse machte, oder er irrte, als er sie zurückgog. Tertium non datur.

Proteftantenderein und Unitarier. Die Unitarier Englands und Amerikas haben am 7. April den hundertjährigen Geburtstag W. E. Channing's, des eigentlichen Begründers der unitarischen Gemeinden in Amerika (geb. den 7. April 1780, † 1842), zu Boston geseiert und bei dieser Gelegenheit von dem deutschen Protestantenverein folgendes Begrüßungsschreiben erhalten : "Der deutsche Protestantenverein sende herzlichste Segenswünsche zur Feier des hundertjährigen Geburtstags W. E. Channing's, des großen modernen Apostels der wahren humanität Jesu und Krtheidigers der Menschenrechte gegen Stlaverei in Staat und Kirche. Mögen seine Ibeen alle Gemeinden ber alten und neuen Welt durchringen und vereinigen zu einer großen christlichen Kirche nach dem Ideal Channing's!" Die Allg. Kz. Luthardt's macht hierzu zwar die richtige Bemerkung, daß hiernach nicht einzusehen sei, wie die Gerren Protestantenvereinler in der christlichen Kirche auf den Titel einer lutherischen Kirche Anspruch machen könne, die wenig ihre Kirche auf den Titel einer lutherischen Kirche Anspruch machen könne, die solche Protestantenvereinler auf ihre Anspeln und an ihre Altäre steut.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 26.

**Juli 1880**.

Ro. 7.

# Rann der Meusch zu seiner Bekehrung etwas mitwirken?

Antwort auf diese Frage von dem schwedischen Gottesgelehrten Dr. Andreas Anös, weiland Proseffor in Stara, übersett von B.

"Die beilige Schrift nennt bie Betehrung eine neue Schöpfung, eine Beschneibung bes Bergens, eine Begnehmung bes fteinernen Bergens, bie Gebung eines neuen Berzens und eine Einpflanzung in Christum, um zu zeigen, daß dieselbe nicht durch bloße gewisse Seufzer, Gebete und religiöfe Uebungen bervorgebracht werde, welche die Natur, die die Gnade nachäfft, nach Art der Affen einigermaßen nachabmen und bewirten tönne: fondern daß fie ein Bert Gottes fei, welches die Ergreifung Chrifti in uns bewirkt, die nur durch den Glauben in einem bekehrten, von Gott von oben berab gebornen und neuen Bergen geschieht, Joh. 1, 12. vgl. 13. 2Bir muffen ertennen, daß wir von Natur entfremdet find von dem Leben aus Gott (Ephes. 4, 18.), so in Sünden tobt (2, 1.), daß alles dasjenige, mas wir durch unfere Rräfte und Bemühungen ber von Gott vorgeschriebenen Ordnung uns zu bekebren gemäß, oder durch eine gewiffe Thätigkeit von unserer Seite auszurichten vermögen, zu Erlangung dieses Biels burchaus nichts beitragen tann.

"Es ift dies kein Streitpunct, der nichts mit dem Christenthum zu thun hätte und nur zu den Spitfindigkeiten der gelehrten Theologen gehörte. Es ift dies eine Wahrheit, die sowohl richtig zu erklären ift, damit fie nicht auf einen verkehrten Sinn gezogen werde, als auch gehörig praktisch angewendet werden muß. Die Bedeutung dieser Lehre ist so groß, daß wir ohne dieselbe in der Prazis nicht verstehen können, was mit dem gesagt sein wolle, was wir doch so oft im Munde führen: "Gott allein die Ehre! (Röm. 16, 27.) Bater unser, der du bist im Himmel, dein ist das Reich, dein die Kraft und bein die Herrlichkeit. De in Name werde geheiliget! Dein Reich komme! Dein Wille ge= schehe!" Denn alles, was unser ist, und eres, als Unglück und ewige

Bir tönnen auch keinen gründlichen Frieden bes Uebel. Gemiffens und teine Gewißbeit erlangen, fo lange wir auf irgend eine Beise uns an unser eigenes Thun bängen. Sobald der Mensch, durch die zuvorkommende Gnade beweat, über Gott und das Beil feiner Seele ernstlich nachzudenten anfängt, fo wird er leicht vom Teufel und seinem Fleisch verleitet, daß er meint, er habe nun einen guten Billen, aute Gedanken, Reigungen und Borfäte. Aber fo lang er fich an biefe gute Meinung von fich hängt und dafür hält, daß er daber nun mit feinem auten Rechte die Gnade erareifen und fich mit derselben tröften tonne vor anderen offenbaren groben Sündern, fo lange ift er wie ein Rohr, bas der Bind bin und ber webet; er fleidet fich, und tann fich boch nicht erwärmen, hagg. 1, 6., das beißt, er fucht Chriftum, aber er findet ihn nicht; weil er fich beimlich auf feine Rräfte verläßt, und baber Chriftum, ber fich als ben einigen Beiland barbietet, jurudweif't. nicht anders, wie ber, welcher fich felbft zu belfen fucht, es einem Andern, welcher die belfende Band nach ibm ausftredt, ihm zu helfen nicht zuläßt. Diefer Behauptung ift nicht entgegen, baft der alte Mensch, welcher der hölle entflieben und in das Reich Gottes eingeben will, das Bekenntnig thut, daß er fich felbst nichts, fondern alles ber göttlichen Gnade zuschreibe. Denn ber Bharifäer bantte Bott auch, bag er nicht fei, wie andere Leute (Luf. 18, 11.); aber er lobte boch bamit fich felbft und fein Thun, indem er fein Berlangen und Bemüben, das beißt, feine Rräfte, jum Fundamente machte, benen Gott und seine Gnade nur beistünde. - Damit fich aber Niemand auf der anderen Seite durch Migverstand bieje Lehre unter dem Bortwand, er durfe ja felbst nichts thun, unbesonnener Beise zu einem gewiffen Stumpffinn und gefühllofen Befen verführen laffe, welches ben Muftifern und Quietisten zugeschrieben zu werben pflegt, ober zu einem unechten, fleischlichen Nichtsthun: fo ift zugleich wohl zu merten, daß das einzige Riel unferes Nichtsthuns in ber Bekehrung biefes ift, daß wir an unferem eigenen Billen verzagen und uns dem Billen Bottes überlaffen, welcher ernstlich will, daß allen Menschen und also auch uns geholfen werde (1 Tim. 2, 4.), und daß wir uns daber an fein 20 ort bängen, welches uns nabe (Rom. 10, 8.) und eine Kraft Gottes ift, felig zu machen alle, bie baran glauben (1, 16.). Bir loben nur eine folche Unthätigkeit bes Men= schen in seiner Bekehrung, durch welche das Aufmerken des Herzens auf das Bort befördert wird, welches Geift und Leben und daber fiegreich, fräftig und wirksam ift. . . . Manche leugnen nicht, daß fich der Mensch im Anfange ber Bekehrung völlig unthätig (mere passive) ber= halte ; fie behaupten jedoch, daß der Mensch im Fortgang ber Bekebrung zur Bewirfung berfelben mit der Gnade Gottes mitwirken, nicht zwar mit feinen angebornen Rräften, welche Meinung ben alten Synergisten zugeschrieben wird, sondern mit den geschenkten

Rräften, nemlich mit den durch die zuvorkommende und vorbereitende Gnade erlangten, welche Meinung die neueren Synergisten begen. Bertebrter Beije ichließen fie aus jener Stelle (Bbil. 2, 12.: "Schaffet, daß ibr felig werdet' 20.), daß bie zu Bekebrenden auch etwas thun müßten, ibre Betebrung zu bewirken und zu fördern, und zwar mit Gottes Hilfe. Beil aber von einem Menschen nicht gesagt werden tann, baß er geiftlich lebe, ebe er fich bes Glaubenslebens erfreut. fondern bis zu biefem Augenblick ber pollendeten Be= fehrung geistlich tobt ist, so fann man, genau geredet, nicht von ibm fagen, daß er von ber ibm zuvortommenden und beistebenden Gnade unterftügt werde; benn fofern fie ibm juvortommt, wird er von ibr nicht unterftügt; benn wer unterftügt wird, ift icon vorber felbft thätig. Mag man baber fagen, ein noch nicht betebrter Menfc banble aus eigenen Rräften und werbe nur burch bie Gnade unterstütt, ober mag man fagen, er handle mit Rräften, die er burch bie Erleuchtung ober burch bie beiftebende Gnade erlangt habe, fo wird in beiden Fällen verfehrter Beife vorausgesett, daß er icon lebe und mit Lebensträften aus= gerüftet fei. Denn weil er noch tobt ift, fo tann ja ber Menfch felbit, (ber noch todt ift) vermittelft der empfangenen Rräfte zu feiner Bekebrung nicht mitwirken und dieselbe neben ber göttlichen Gnade mit befördern und vollenden; sondern, wenn er das unternimmt, so glaubt er nicht, daß es Gott allein fei, welcher beides ichafft, bas Bollen und das Bollbringen, und meint beimlich, daß es Gott entweder nicht wolle, ober nicht allein tonne, und bleibt baber, weil er im Unglauben bleibt, im Tobe.... Dies wäre nichts anderes, als um der Gnade und göttlichen Rraft willen, die er in fich wirten fühlt, fich felbft neben Gott zu einem Gögen machen und fich zu einem, wenn auch zum fleinsten, Theile bas zuschreiben, mas thatfächlich Gott allein zutommt. ... Durch bie Rräfte, welche bem Menschen durch bie zuvorkommende und vorbereitende Gnade verliehen werben, wird ber Mensch ohne alle feine Thätig= feit (passive) nur zugerichtet zum allmählichen Empfang größerer Gnabenwirtungen und jur Aufnahme bes geift= licen Glaubenslebens: aber jene Rräfte erftreden fich nicht fo weit, bag er bor feiner vollständigen Befebrung etwas mit Gott mitwirken fönnte... Denn vor dem Act der Biedergeburt im ftrengen Sinne tann ber Mensch noch nicht lebendig gemacht genannt werben in dem eigentlichen und böberen Sinne dieses Bortes; benn mas jene Unterscheidung betrifft, welche von einigen Theologen angewendet wird, zwischen dem Anfange der Lebendigmachung oder bem erften Augenblid und bem zweiten, fo reben wir nicht von jenem, nemlich ber erften Aufwedung bes Menschen, sondern von biesem, in welchem bas neue

195

Digitized by Google

und geiftliche Leben verlieben wird. Denn der sogenannte erfte Augenblid ber Aufwedung bewirkt nur, daß ber Menfc empfindet, fraft ber zuvortommenden und erleuchtenden Gnabe, bag er tobt fei, mas um derfelben Urfache willen fo febr nothwendig ift, um welcher willen es nothwendig ift, daß ber Kranke feine Krankheit ertenne, damit er nemlich den Arzt zulaffe. Wie aber ein zum Tode trank Darniederliegender, obgleich er seine Krankbeit erkennt, doch bie Gesundheit noch nicht wieder erlangt hat, noch biefelbe fich bewahrt, wenn er fich nicht vom Arzte beilen läßt: fo hat auch derjenige, welcher fofern aufgewedt ift, als er feinen geiftlichen Tod empfindet, bas Leben noch nicht, fo lange er ben Sohn (Gottes) nicht bat (1 Job. 5, 12.), mit Chrifto durch den Glauben noch nicht vereinigt ift. Daraus erhellt, wie ber Streit über ben Bugtampf, der in biefem Jahrhundert mit fo großer Bewegung der Gemüther geführt worden ift, zu beurtheilen fei, wobei bie Theologen von einer Seite behaupteten, es fei wider die in beiliger Schrift vorgelegte Ordnung der Bekehrung, daß der noch nicht bekehrte Mensch mit feinem Fleische in einer gemiffen eigenthätigen Beife tämpfe, mabrend von ber anderen Seite geantwortet wurde, bag ein fo Bufe Thuender nicht aus eigenen Rräften mit feinem Fleische tämpfe, benn es werbe ein in ber Buke Stebender und Erwedter vorausgesett, ber fich ichon im Anfange bes geiftlichen Lebens befinde und mit übernatürlichen Rräften, obwohl noch nicht befestigten, ichon ausgerüftet fei. . . Underer Theologen ju ge= fchweigen, fo lehrt 3. B. der Sallifche 3. 3. Rambach in feinem ,Rath Bottes von ber Seligkeit' in ber 55. Predigt S. 1040.: ,bag ber Sünder fich fo lang (N. B.) los arbeiten, los beten, los tämpfen folle, bis er in die Freiheit der Rinder Gottes verfest werde. ' Sierüber, ob es gleich einen guten Schein hat, wird berjenige leicht urtheilen können, welcher, der Analogie bes Glaubens fundig, das Borgesagte recht erfaßt bat. Denn entweder ift eine Bereinigung mit Christo geschehen, ober nicht; ent= weder ift ber Mensch aleich einer Rebe dem mabren Beinstod Chrifti ein= gepflanzt, und zieht dann Saft von ihm (Job. 15, 5.), oder er ift noch ein Zweig eines argen Baumes, von seinem fleischlichen Stamme noch nicht abgeschnitten und abgebrochen oder abgesondert, und bann ift die Art bes Saftes, welchen er an fich zieht, fraft feiner Natur eine andere und völlig entgegengesette. Benn er nun noch nicht ,Geist' (ober geistlich) ,aus Geift' geboren ift, fo fann er teine anderen, als arge Früchte bringen (Matth. 7, 18.); barum fo viel er von bem Seinen bem gottlichen Berte beimischt, um fo viel verberbt er Gottes Bert. Daber tann die Mitwirfung in biefem Stande nur eine tobte fein, von welcher, was der Apostel von den Werklern fagt, gilt: "Die mit des Gesets Werten umgehen, bie find unter bem Fluche.' Gal. 3, 10. Denn biefe Bemühung mitzuwirken kann von einem recht erleuchteten Menschen für nichts Anderes angesehen werden, als für eine Frucht des Unglaubens. . . Die Tödtung der hochmüthigen Natur kommt hauptsächlich dadurch zu Stande, daß der Mensch im Worte hört, er selbst könne nichts thun, sondern solle glauben, daß alles werde gethan werden, daß er nemlich durch den Glauben, nicht durch die Werke selbst werden solle. Ephes. 2, 8. 9. Der Glaube wird aus dem Gehör des Wortes in den Erwachsenen empfangen (Röm. 10, 17.); hingegen dasür halten, daß derselbe aus des Menschen Gebeten, sofern sie menschliche Handlungen sind, oder durch irgend eine andere Sache, Wert und Bemühung des Menschen 2c. bewirkt werde, ist gefährlich und gegen die Gnade und die göttlichen Verbeißungen oder gegen das Evangelium der größte Schimps." (Institutiones theologiae practicae. Holmiae, 1768. 4. p. 242-261.)

(Eingefandt von P. Stöchardt, Lic. theol.) Schriftbeweiß für die Lehre von der Guadenwahl.

### (Fortsetzung.)

### 2. Thefe.

Die Bahl Gottes ift demgemäß nach der Schrift kein bloßes Bor= herwiffen, fondern ein Billensact Gottes. Diefen Billensact be= fchreibt die heilige Schrift auch mit folgenden Ausdrücken: "Zuvor= erkennen", "Versehung", "Vorsat,", "Vorherbestimmung", "Berordnung." Röm. 8, 29. 1 Petri 1, 2. Röm. 8, 28. Eph. 1, 11. Röm. 9, 11. Röm. 8, 29. Eph. 1, 5. Apostelgesch. 13, 48.

Daß die Wahl Gottes eine Handlung, ein Willensact Gottes ift, liegt im Begriff des Wortes "Wahl", exdéreovac. Aber auch alle andern Aus= drücke, mit denen die heilige Schrift jenes Geheimniß der Ewigkeit de= schreidt, bezeichnen ein Thun Gottes, einen Act des göttlichen Willens. So insonderheit auch der Ausdruck: πρωγιγνώσχειν, πρώγνωσις, genau übersett: "Vorherertennen." Diesem Begriff wenden wir zu= nächst unsere Ausmerksamkeit zu.

In Kürze erinnern wir vorweg an die Geschichte der Eregesse biefes bebeutungsvollen Ausdrucks. Luther hat denselben überall da, wo in der Schrift von einem in der Ewigkeit zurückliegenden Vorhererkennen Got= tes die Rede ist, mit dem deutschen Wort "versehen", "Versehenung" wiedergegeben. Die Concordienformel erklärt den Ausdruck *aporgrowiszew* in den Worten: "Die Gott versehen, erwählt und verordnet hat, die hat er auch berusen" — "Quos praedestinavit, elegit et praeordinavit (inquit Paulus Rom. 8, 29. sq.), hos et vocavit." Daß Luther, die Concordien= formel und die Zeitgenossen ber Concordienformel unter der *aphyrwasis* rud *henz*, dem "Borhererkennen Gottes", einen Willensbeschluß, die Prädesti= nation Gottes versteben, ift eingebend in "Lehre und Wehre" (Maibeft 1880, S. 129 u. f. m.) nachgewiesen. Es ist überflüssiga, bas dort Bemerkte hier zu wiederholen. Die späteren Dogmatiker stuten bekanntlich ihre Aussage, daß Gott in Rudficht auf ben vorbergesebenen Glauben die Babl getroffen habe, auf bie Schriftstellen von ber Babl, welche ben Ausdruck πρωγιγνώσχειν, πρώγνωσις barbieten. Gie faffen denfelben durch= weg als ein "Vorauswissen Gottes" und ergänzen als sachliches Object des Borauswiffens ben Begriff "Glauben". Manche neuere Eregeten find ibren Fußstapfen gefolgt, 1. B. Mever, Bbilippi. Doch die allerneuesten und anertanntermaßen gewiegtesten Sprachforscher find ju ber Erklärung Luthers und ber Concordienformel jurudgetehrt. Sofmann fagt in feinem Commentar zum Römerbrief (S. 347. 348) : "Gibt es ein Ertennen Gottes, welches etwas Anderes ift als ein bloges Wiffen des Erkenntniggegen= ftandes oder Innewerden der Beschaffenheit desselben, indem rechtes Ertennen ein aneignendes, alfo Bekanntschaft mit Berwandtem bezwedenbes Thun ift, fo muß auch basjenige göttliche Ertennen, welches προγιγνώσχειν heißt, überall, wo diefer Ausbrud in feinem Boll= werthe und ohne ein Objectsprädicat von Gott gebraucht vortommt, in diefem Sinn gemeint und also ein Thun fein, welches fich auf ben Erkenntnißgegenstand, ebe er war, aneignungsweise gerichtet, ibn im Boraus zum Gegenstand eines Rennens, wie man bas Berwandte und Gleichartige tennt, gemacht bat." Ebenso Cremer in feinem "Biblisch theologischen Borterbuch der Neutestamentlichen Gräcität" (S. 161): "πρωγινώσχειν bezeichnet bas göttliche yerworzeer als icon vor feiner geschichtlichen Erscheinung im göttlichen Beilsrathfcluß (wir fagen : Prädeftinationsentfclug) vorhanden, die in bem Seilsrathichluß gesette, bemgemäß icon vor feiner Bollgiebung vorhandene Berbindung Gottes mit ben Objecten besselben, so bag προγινώσχειν bem έχλέγεσθαι πρώ χαταβολής χύσμου ents fpricht, welches Eph. 1, 4. bem προορίζειν ebenfo voraufgesest ift, wie προreveorer Rom. 8, 29. . . Bie reveorer ift auch nonreveorzer ein felbft= ftändiger Begriff, deffen Inhalt nicht erft angegeben ju werden braucht." Bir freuen uns ber Uebereinstimmung ber neuesten Sprachforschung mit ber Auslegung Luthers und bes lutherischen Betennt= niffes, welcher auch wir von Bergen beipflichten.*)

Freilich tommt nun alles barauf an, diese Fassung ber ältesten und

^{•)} Es ift von Belang, daß selbst neuere Theologen, welche sonst bie Lehre der Schrift und des Betenntnisses von einer particulären Wahl perhorresciren, nicht umhin können, bei Erklärung einzelner Ausdrücke und Sätze den klaren Wortsinn anzuerkennen. So muß auch die wegen ihres Lehrgehalts mit Recht von uns beanstandete und bekämpste neuere Theologie mit ihrem Bestreben, der Sprache der Bibel und dem Jusammenhang der diblischen Rede gerecht zu werden, oft wider ihren Willen die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit fördern und der Ehre Gottes dienen.

neuesten Gregeten, nach welcher πρωγιγνώσχειν, πρώγνωσις einen Willensact, einen Willensbeschluß, ein Thun Gottes bezeichnet, aus der Schrift felbst zu bestätigen.

Die Bedeutung bes Compositum προγιγνώσχειν, "Borbererkennen", bängt von der Bedeutung des verbum simplex rervwozcer, "Erkennen" ab. Es bedarf keines eingebenden Beweises, daß das Zeitwort rervwoxer, ...erkennen" an vielen Stellen ber Schrift ein Thun Gottes an gewissen Dbjecten, eine handlung Gottes, bie fich auf gemiffe Bersonen erstreckt, be-Das wird von fämmtlichen alten und neuen Gregeten anerkannt. deutet. Die Alten seten aar oft zu dem Ausbruck rervoorzeer die Glosse, daß bier ein nosse cum affectu et effectu gemeint sei, ein mit Zuneigung und Liebe gepagrtes, fräftig wirfendes Erfennen. Benn es in ber Schrift beikt, bak Gott uns erkannt habe und kenne, fo will bas fagen, daß Gott uns als bie Seinen ertannt, anertannt, angenommen, burch folch Erfennen uns ju ben Seinigen gemacht, fich uns angeeignet, uns mit fich felbst in Berbindung, in Gemeinschaft gefest habe und fomit als mit ihm Berbundene, ihm Gleich= geartete und Berwandte von Sergen liebe. Er hat gleichsam feine Art in uns eingepflanzt und fieht und liebt nun in uns fein eigen Diese Beziehungen liegen ichon in dem bebräischen Begriff PT. Bild. Cremer bemerkt in dem citirten Bert (S. 155): "Es bezeichnet also reveoreer in folchem Busammenhang fo viel als Jemandem Beachtung ju Theil werden laffen, mit Jemandem eine Berbindung antnupfen oder in einer folchen stehen." Grimm erklärt in feinem neutesta= mentlichen Legiton das Wort yeyvaaxeev: "cognosco aliquem consortio meo et amore dignum, als ben Meinen ertennen; ita ond too Beou γινώσχεσιθαι dicuntur, quos Deus evangelii beneficiis dignos judicavit." Rur muß bas fo verstanden werden, daß Gott burch bas Ertennen biefe Dignität felbst fest und wirkt. Grimm, ein Rationalist, rationalisirt zugleich den biblischen Begriff. Die angegebene Bedeutung liegt dem Ausbrud reprodoxeer offenbar in folgenden Stellen ju Grunde : Matth. 7, 23.: oddenore erver buas, "ich habe euch nie als die Meinen ertannt, anertannt"; Soh. 10, 14.: γιγνώσχω τα έμα χαι γιγνώσχουσί με τα έμα, χαθώς γιγνώσχει με ύ πατήρ xdyù yyváoxa tov πατέρα, "ich fenne die Meinen, liebe fie als bie Meinen und fie kennen mich und lieben mich als ihren girten und geiland" u. f. m.; 1 Cor. 8, 3.: el de ris dyana rdv Bedv, ubros eyvworai ún autou; Bal. 4, 9.: vur de rvortes Beur, mallor de ruwonsertes und Beuu, will fagen : die Christen, die Gott lieben, find von Gott ertannt, von Gott ans genommen, in seine Gemeinschaft aufgenommen, gebören ihm zu; 2 Tim. 2, 19.: ervw xúptos robs ovras aurou, "ber BErr tennt bie Seinen", bas ift ber feste unerschütterliche Grund Gottes, auf bem unfer Blaube rubt, bağ ber HErr uns als bie Seinen erkannt, anerkannt, uns zu ben Seinigen gemacht bat. Diefer betreffs des Borts rervoorzeer gesicherte und allgemein

anerkannte Sprachgebrauch legt es aber nahe, das Compositum  $\pi \rho a \gamma c \gamma c \omega$   $\sigma x \epsilon \omega$  überall da, wo es Gott zum Subject und Personen zum Object hat, in demselben Sinn, d. h. als ein vorzeitliches Thun Gottes zu fassen, frast bessen Gott schon in der Ewigkeit, im Boraus gewisse Perssonen als die Seinen angenommen, sich zugeeignet hat.

Bir wenden uns nun zu den Schriftstellen, in denen das Compositum  $\pi \rho o \gamma t \gamma \omega \sigma x \epsilon t v$  und zwar als Brädicat, das von Gott ausgesagt wird, vor= fommt. Bir stellen diejenigen Schriftaussagen voran, welche nicht von der ewigen Bahl Gottes und der Brädestination zum ewigen Leben han= deln und ein anderweitiges Vorhererkennen Gottes beschreiben. Bir sin= ben nur drei Stellen dieser Urt im Neuen Testament, doch diese genügen uns, den schon angedeuteten Sprachgebrauch zu bestätigen.

Rom. 11, 2. fcreibt Baulus: Oux ancorato o vede tor Ladr adtou, or προέγνω. "Gott bat fein Bolf nicht verstoßen, welches er zuvor erfannt bat." Rur von Ifrael und ber Annahme Ifraels zum Bundesvolt ift bier bie Bas will nun der Nebensatz du mpoeruw besagen? Seift das: Rede. "welches er zuvor gewußt bat"? So faffen es Calov und andere alte Ausleger auf, unter den Neueren Meyer, Bhilippi. Dber hat Luther richtig überfest: "welches er juvor verfeben, alfo prädeftinirt bat"? Die turze ftricte Aussage felbst or nouerver beweif't, daß von einem Willens= act Gottes die Rede ist. Diefer furze Sat ift eine felbstiftändige Ausfage, προέγνω ein fertiger, in fich abgeschloffener Begriff. "Borauswiffen, vorberfeben" ift aber ein Relativbegriff, der nothwendig eine Ergänzung for= bert. Die genannten Gregeten ergänzen ben Satz folgendermaßen : "von bem er vorausgewußt hat, daß es fein Bolt fein und bleiben werbe." Nur fo gewinnt dann ber Sat Sinn und Gestalt. Der nadte Say: "welches er vorausgewußt hat" gibt teinen Sinn. Man will auch erfahren, was Gott vorausgewußt hat. Und "Borauswiffen" mit einem persönlichen Object verbunden, ber Ausdruck: "Gott weiß fein Bolt porqus" ift eine ungelente Redeweise, die fich schwerlich durch analoge Ausfagen wird erhärten laffen. Nur wenn man von πρωγεγνώσχεω in der Be= beutung "vorauswissen" einen Accusativ cum Infinitiv abhängig macht, wie dies bei der Erklärung geschieht: "Gott hat zuvor gewußt, daß Ifrael fein Bolf fein und bleiben werde", geschieht den fprachlichen Anforderungen ein Genüge. Ber aber gibt nun jenen Auslegern das Recht, jener turgen Ausfage Bauli die genannte Ergänzung "daß es fein Bolt fein und bleiben werde" oder gar, "daß es glauben werde" hinzuzufügen ? Aus dem bloßen Object des hauptfages "Gott hat fein Bolt nicht verstoßen" läßt fich eine folche Gloffe nicht berausnehmen. Der Grieche hätte, um jenen Gedanken auszubrücken, fagen müffen : 8v προέγνω λαόν αύτου čσεσθαι zal μενείν, ober Die furze Satform or npoerrw zeigt, daß nporgruconzen bier io äbnlic. ein vollständiger Begriff ist und keiner Ergänzung, bie man nur ge waltsam herbeiziehen könnte, bedarf. Ein folch fertiger, vollftändiger Be-



ariff ergibt fich uns aber, wenn wir das ryvworzein n porgruwozein in der oben bargelegten Bebeutung faffen : annehmen, fich zu eigen machen. Der Apostel fagt: "... fein Bolt, welches er im Boraus, vor ber Reit icon fich zu eigen gemacht, fich ertoren und angenommen So verstanden, gibt der furze Satz einen flaren, deutlichen Sinn. bat. Dieje Erklärung wird nothwendig auch durch den Rusammenhang des Rebenfages or πρυέγνω mit bem hauptfat Obx απώσατυ 6 Seds τον Lade autou erfordert. Die Borte by nouerve hat der Apostel unzweifelbaft besbalb angefügt, um den Grund anzugeben, warum Gott sein Bolk nicht ver= ftogen hat, ja nicht hat verstoßen können. Dieser Grund kann aber un= möglich in einem Borauswiffen, sondern nur in einem Thun Gottes liegen, welches jenes andere Thun, "bie Berftogung", ausschließt. Die ewiae handlung Gottes, "daß er fein Bolt fich zu eigen gemacht", macht bie zeit= liche Handlung, "bag er fein Bolt verstößt", unmöglich. Gott verstößt nicht, bat nicht verstoken, tann nicht verstoken, was er in der Ewiakeit icon angenommen, fich zugeeignet bat. Das auserwählte Bolt verstoßen, wäre ein Biderspruch. Bir erläutern und befräftigen bas Gesagte noch burch etliche Borte Hofmanns zu Röm. 11, 2. (Commentar zum Römer= brief, S. 462): "Der Apostel fagt (mit ben Borten Sr apostruw) ein Gleis thes von Afrael aus, wie abs πραέγνω Rom. 8, 29. von ben Chriften. Der Unterschied zwischen jenem moneyow und biesem ift nur durch bie Berschie= benbeit bes Objects gegeben. Gott bat diefes Bolt im Gegenfat zur völterweife lebenden Menschheit, ebe es ward, zum Gegenstand feines Ertennens gemacht, fo daß es ibm nicht etwa nur für fein Biffen, fondern für fein Erkennen, welches ein Willensact ift, im Boraus bas Bolt war, welches er und welches ibn ju eigen bat. . . Hieße du novéruw nichts weiter, als, Gott habe vorbergesehen, daß dieses Bolt fein Bolt fein werde, fo läge darin kein Grund gegen die Denkbarkeit feiner Berstoßung. Denn er hätte ja dann auch vorhersehen können, daß und wann es durch Unge= borfam aufhören werde, fein Bolt ju fein. Undentbar ift, daß Gott es verstoßen habe, nur dann, wenn Gottes Borberertennen Ifrael im Boraus zu dem gemacht hat, was es barnach in Birklichkeit geworden ift."

1 Betri 1, 20. heißt est: "Biffet, daß ihr nicht . . . . erlös't feid von euerm eiteln Bandel . . . . sondern mit dem theuern Blute Christi, als eines unschuldigen und undesselecten Lammes, der zwar zuvor erkannt ist, ehe der Belt Grund gelegt ward, aber offenbart zu den letzten Zeiten um euretwillen u. s. m. — reuse aluare wie auson auchenvor au dorkov Apistono, προεγνωσμένου μέν πρό xaraβodis xύσμου, φανερωθέντος de έπ' έσχάτων τῶν χρόνων de burds. Bir fragen auch hier: Hat Luther richtig übersetzt: "Der zwar zuvor versehen ist"? Ober ift hier von Christo, dem Lamm Gottes, bem Erlöser gesagt, daß er von Gott zuvor gewußt ist? Auch in dieser Berbindung ist der Begriff "vorauswissensen" so unpassion, wie möglich. Und

Digitized by Google

fo müßte man bann eben übersegen: "Christus ift von Gott voraus= gewußt", nicht "vorber gefeben", was reprosen nun und nimmer bebeutet. Ferner müßte auch bier, was Gott von Chrifto vorausgewußt, nemlich "baß er für die Sünder sterben werde", irgendwie ausgebruckt sein. Man erwartet in diesem Fall einen Sat, wie ben: Sv anowaveiv, ober 8v άμνών έσεσθαι προέγνω. Die turge paffibifche Ausfage προεγνωσμένου μέν πρό χαταβολής χύσμου, ju der Christus Subject ift, deutet darauf, daß προreprisonen ein felbstiftändiger, vollftändiger Begriff ift und Chriftus Gegen= ftand eines Thuns Gottes. Das wird vollends deutlich, wenn wir das Barallelalied binzunehmen : gavepuster os de etc. Gott bat Chriftum in ber Zeit offenbart. Das gavepour bezeichnet eine Handlung Gottes an Chrifto. Und diefe Sandlung ift mit de bem apoyervooreer (apoervoouever) µev) Gottes gegenübergestellt. Der Apostel will fagen : In der Emigfeit bat Gott das und das mit Christo gethan, in der Zeit bat er dann das Andere mit ihm gethan. Der Gegensat uev - de zeigt an, daß beide Ge= banten zugleich festgehalten werden follen, daß ber eine den andern fordert. Bergl. Biner, Grammatil S. 391. So fordert ber Zusammenhang für προιεγνωσμένου die Bezeichnung eines Thuns Gottes. Bir haben aber ichon früher ertannt, was für ein Thun Gottes mit rervoorzeer oft bedeutet wird. Bir überseten bemgemäß auch bier: mit dem theuern Blut Christi ..., ber zwar zuvor versehen, zuvor bestimmt ift, . . . . jest aber offens bart..... Bor Grundlegung der Belt icon bat Gott fich das Lamm erfeben, bas die Belt erlöfen follte, bat Chriftum zum Erlöfer prädeftinirt, und in der letten Zeit bat Gott dann den Rathschluß der Erlösung und Chriftum den Erlöser offenbart, in die Erscheinung treten laffen. Dieje Auslegung wird durch die Barallele Offenb. 13, 8. bestätigt. Da beißt Chriftus aprior dogayuéror and zarafadig zoouw, "bas Lamm, bas erwürgt ift von Anfang ber Belt". Damit foll gefagt fein : bag Chriftus im ewigen Rathichluß Gottes icon geschlachtet, geopfert ift, b. b. bag Gott ibn icon in Emigkeit zum Erlöfer gesetzt und verordnet bat.

An ber britten Stelle Apostelgesch. 2, 23. findet sich das Substantiv  $\pi \mu \delta \gamma \nu \omega \sigma \iota \varsigma$ . Betrus sagt bort in seiner Pfingstpredigt zu den Juden:  $,\tau \sigma \partial \tau \sigma v \tau \tilde{y}$  wp  $\iota \sigma \mu \ell v g$  souly zad  $\pi \rho \sigma \gamma v \omega \sigma \epsilon \iota$   $\tau \sigma \tilde{v}$  de  $\tilde{v}$  de  $\tilde{$ 



ruwois, ein festaesettes, vorbedachtes Borausmiffen ift ein Unding! Gerade an diefer Stelle mußte auch die Ergänzung, was Gott vorausgewußt, febr weit bergeholt werden. Auch müßte dann noorvoore dem Bouly voranstehen. Rein, augenscheinlich ist mit ή ώρισμένη βουλή χαί πρόγνωσις του θεού ein Billensact, Billensrathichluß Gottes gemeint, ein Rathichluß, ber fest steht und nicht geändert werden tann, wie bas Attribut woroulen Nur darf man weder bier, noch überbaupt den Ausdruck aporvwors zeiat. für ganz gleichbedeutend mit Wabl, Exdorn, ausgeben. Der Begriff "Aus= erwählen, aus einer Maffe auserlefen" liegt bem Stamm reprodoxeer, nporerviorxer, an fich fern. πρώγνωσις als Billensact Gottes ift ein fräftiges Erkennen, fraft beffen Gott fich Jemanden zu eigen macht, ober zu einem bestimmten 3med ersieht, in Beschlag nimmt. Un vorliegender Stelle, in der kein persönliches Object, überhaupt kein Object zu nporvwors angegeben ift, hat das Bort überhaupt die Bedeutung "Borberbeftimmung, porbergefaßter Beichlug" (val. Cremer, Bibl. theol. Borterbuch ber Neutestamentl. Gräcität S. 161) gewonnen. Daß mit πρόγνωσις, ebenso wie mit Buuty, nur ein Willensact, ein Rathschluß gemeint sein tann, geht ferner aus der Berbindung biefes Worts mit exdorov bervor. Der Dativ th worouler, Bouly zal noorvoorer gibt bas Motiv ber Uebergabe Chrifti an die Ungerechten an. Gott hat ihn in ihre Sände übergeben aus vorbedachtem Rath und Ruvorerkennen. Nun und nimmer kann aber ein Vorauswiffen, sondern nur ein Beschluß Gottes das Motiv fein, das Gott zu folcher Hingabe feines Sohnes bestimmt hat. *)

Bir haben nunmehr eine sichere Grundlage für das Berständniß ber zwei Stellen gewonnen, in denen προγιγνώσχειν, πρόγνωσις in Verbindung mit andern Verbis erscheint, welche die ewige Bahl und Prädestination Gottes beschreiben, nemlich Röm. 8, 29. und 1 Petri 1, 1. 2. Der Sprachz gebrauch des Neuen Testaments gibt uns für προγιγνώσχειν die Bedeutung: "im Voraus anerkennen, annehmen, sich zu eigen machen", oder in weiterm Sinn: "im Voraus über etwas Beschluß fassen", und zwar als die einzige Bedeutung an die Hand.

Diese Bedeutung entspricht einzig und allein auch dem Zusammenhang Röm. 8, 29. : δτι α³ς προέγνω, xad προώρισε συμμόρφους u. s. w. Ueber= sest man : "welche er zuvor gewußt hat, hat er auch zuvor bestimmt", so resultirt eine ganz schiefe, ungelenke Redeweise. "Jemanden, Bersonen zuvor wissen" wäre ein absonderlicher Ausdruck. Nur dann gewinnt der Ausdruck einiges Geschick, wenn die Hauptsache, die ausgedrückt werden soll, ergänzt, aus einem andern Satz oder aus den eigenen Gedanken herbei=.

Dergleiche übrigens zur Erklärung von Apostelgesch. 2, 23., sowie überhaupt des Begriffs πρόγνωσις den Artikel von Hrn. Prof. Gräbner (Märzheft von L. u. B. 1880).
 Rur muß man wohl die Begriffe "Wahl" und "Vorherertennen" an sich unterscheichen und auseinanderhalten, wenn beide auch dieselbe Sache, dieselbe ewige Handlung Gottes beschreiben.

gezogen wird. Bei Bestimmung einer folchen Ergänzung ift man ganz auf das Rathen angewiesen. Drum find die betreffenden Ausleger auf die verfcbiedenartigsten Ginfälle gefommen. Die Ginen ergänzen : ayanwras abrov, "von denen er vorausgewußt, daß fie ihn lieben werden" (Ebrard); bie Andern: ,, συμμώρφους έσεσθαι της είχώνος τ. ύ. α.", "von benen er vorausgewußt, daß fie auf dem Wege der göttlichen Seilsordnung bem Bild seines Sohnes gleich werden würden" (Meyer); die Meisten: πιστεύσει», "von benen er vorausgewußt, daß fie glauben werden" ( Bbilippi und bie Alten). Solche Auslegung, bei welcher ber hauptbegriff beliebig eingetragen wird, ift aber bodenlose Eregese. Wer fich dies gestattet, darf es auch den Römischen nicht wehren, in den biblischen Sat, daß wir durch ben Glauben gerecht werden, ben Begriff "fide caritate formata", "burch den Glauben, der durch die Liebe fein Befen erhält", ein= zuschieben. Aller eregetischen Billfür wird auf folche Beise Thor und Thur Philippi bemerkt ganz naiv: "In welcher Qualität nun aber aeöffnet. Bott die zum Leben Vorberzubestimmenden vorber gesehen babe, wird bier nicht besonders angegeben. Sie find also nur im Allgemeinen als ju diesem Zwede geeignet ju benten. Diese Qualification barf aber nach paulinischem Lehrbegriff nur in der  $\pi i \sigma \tau i \varsigma$  und zwar in der beharrlichen πίστις gefunden werden." (Commentar zum Römerbrief, S. 377.) Aber weder der Glaube noch überhaupt welche Qualification ift von Baulus mit irgend einem Bort angedeutet. Bas der Apostel "nicht besonders ange= geben hat", muß man fich "benten", bingudenten. Bollen wir Grund unter ben Füßen behalten, fo müffen wir zuvörderst auch bier anerkennen, daß  $abs \pi \rho u \epsilon_{\gamma} v \omega$ , "welche er zuvor erfannt hat", ein fertiger, in fich abgeschloffener Begriff ift. Der Barallelismus mit den folgenden Berbis appropileer, zaλείν, διzatouv, δοξάζειν, "vorherbeftimmen, berufen, rechtfertigen, verberrs lichen" lehrt ferner, daß auch mit πρωγιγνώσχειν, "vorherertennen" eine Handlung Gottes an bestimmten Bersonen bezeichnet ist, nicht ein Wissen Gottes um ein Thun des Menschen. Bas für eine Sandlung, für ein Billensact Gottes aber gemeint ift, ersehen wir aus der zubor gewonnenen Bedeutung, die auch an dieser Stelle auf das beste sich in den Satz und den Sinn des Sates einfügt. Baulus will fagen: welche Gott im Bor= aus, in ber Ewigteit icon fich zugeeignet, burch wirtfames Erkennen ju ben Seinigen gemacht, in Beziehung ju sich selbst, in Gemeinschaft mit sich selbst gesetzt hat, mit einem Worte, wie Luther übersett hat: welche er zuvor versehen hat, die hat er auch vorher bestimmt, verordnet, daß fie gleich sein sollten dem Ebenbild feines Sohnes. Dieje Ausjage enthält feine Tautologie, wie jene ersteren Ausleger behaupten. Ous πρυέγνω und προώρισε συμμόρφους u. f. w. find teine identischen Säte. Ilporervoorxeev, "vorherertennen" und mpoopiliev, "vorherbestimmen" find unterschiedene Begriffe. Jenes benennt die Beziehung zu Gott, dieses die Beziehung auf das fünftige Ziel. Diejeniaen

Personen, welche Gott im Voraus zu den Seinigen gemacht, sich zuerkannt hat, die hat er auch dazu bestimmt und verordnet, daß sie dem Ebenbild seines Sohnes dereinst gleich werden sollten. Dieser klare, tröstliche Sinn und Gedanke springt in die Augen. Wir geben nicht zu, daß St. Paulus bier dunkel oder zweideutig rede.

Ebensowenig können wir bei einfältiger Betrachtung der Worte ber Schrift über die Meinung des Apostels St. Betrus ungewiß bleiben, wenn derfelbe 1 Betri 1, 1. 2. die Christen als erwählte Fremdlinge anredet, die erwählt find zard πρόγνωσιν θεων πατρώς, nach Luthers rich: tiger Ueberfetung "nach ber Borfehung Gottes bes Baters." Bir tonnen es nur für eine Bergewaltigung bes Textes ansehen, wenn man überset und ergänzt: "nach ber Boraussetzung des Glaubens; gemäß bem, daß Gott ber Bater unfern Glauben vorauswußte." "Der Glaube" als Object zu πρόγνωσις hat nicht den mindesten Anhalt in dem Tert, wird vielmehr burch bas folgende eis unazuge ausgeschloffen. Kara nporworw deod narpos, "nach ber Borhererkenntniß Gottes des Baters" ift offenbar eine Näherbestimmung zu dem Begriff Exdextuis. Die mit dem einen Auss brud exdextois furz genannte Sandlung Gottes, "bas Auserwählen", wird burch bie weitere Beziehung "nach, gemäß dem Vorbererkennen Gottes", xarà πρώγνωσιν θεού πατρός näher erflärt. Karà heißt hier, wie oft: nach Maßgabe, nach Berhältniß, in der Art und Beise, pro modo, pro ratione. So zatà το μέτρων 2 Cor. 10, 3. Cpb. 4, 7.; zatà την αναλογίαν Rom. 12, 6.; xatà the divaner Matth. 25, 15.; xatà tà Edos Luc. 1, 9.; h xat' έχλωγήν πρόθεσις Röm. 9, 11. u. f. w. Bergl. Grimm, Neutestamentliches Lericon, S. 224. Alfo: 3br feid erwählt nach Maßgabe der nporvworg #. π., in der Art und Beise, fo, daß Gott, ber Bater, euch zuvor erfannt hat. In πρώγνωσις θεωδ πατρός haben die zwei lettern Borte den Ton. Erft redet der Apostel die Christen als erwählte Fremdlinge an und fügt bann hinzu, daß Gott der Bater es war, der schon im Boraus sie sich er= feben bat. Indem aber der Apostel diese Räberbestimmung anschließt, sub= ftituirt er dem Begriff exdexrois den ähnlichen, doch nicht ganz identischen Begriff anorvworc. Das eine Mal betont er, daß fie aus der Menschheit, aus der verlorenen Belt auserlesen find, das andere Mal, daß Gott fie im Boraus zu fich in Beziehung gefest, zu ben Seinigen gemacht bat. Er will fagen: Erwählte feid ihr, und zwar fo, daß Gott ber Bater es war, ber schon im Voraus euch zu seinem Eigenthum ge= macht. So fast auch Cremer bie πρόγνωσις θεοῦ als "im Boraus ge= festes Gemein ichaftsver hältniß" Gottes mit den Erwählten, Schott (Commentar jum 1. Betribrief, S. 10) als "Berfehung", "icopfe= rifdes Buvorertennen", "Bethätigung bes freien göttlichen Liebeswillens." Luther erflärt die Borte "Nach der Borsehung Gottes bes Baters" : "Sie find erwählt, fpricht er. Bie? Nicht von ihnen felber, fondern nach Gottes Dronung." Erl. A. 51, S. 329. "Daß ihr erwählt seid, das habt ihr nicht durch eure Kräfte, Werf oder Berdienst... Darum kommt ihr ohn all euer Juthun, aus lauter Gnade zu solcher unaussprechlicher Herrlichkeit, nämlich dadurch, daß euch Gott der Bater von Ewigkeit dazu versehen hat; macht also die Versehung Gottes ganz lieblich und tröstlich, als sollt er sagen: Erwählte seid ihr und bleibts auch wohl, denn Gott, der euch versehen hat, ist start und gewiß genug, daß ihm seine Versehung nicht sehlen kann." Erl. A. 52, S. 5. Wir lassen uns den Trost nicht nehmen, den ans die heilige Schrift in und mit dem noorgewooxen Gottes erschlossen hat, daß Gott schon in der Ewigkeit zu uns, zu einem Jeden von uns gesagt hat: Du bist mein. In meine Hände habe ich dich gezeichnet.

Die andern Ausdrücke, mit denen die heilige Schrift jenen ewigen Willensrath und =act Gottes beschreidt, schließen andere Beziehungen und Rebenbegriffe in sich. Wie exdereovaa auf die Menschheit, aus der wir erlesen sind,  $\pi \rho orirvosoxeev$  auf Gott Bezug nimmt, der uns sich erforen, sich zu eigen gemacht hat, so saft  $\pi \rho ou \rho i \zeta ev$ , præckestinare, "vorherbestim= men", das Ziel in das Auge, zu dem Gott uns erwählt hat. Indem er uns erwählte, sich zu eigen machte, hat er eben damit uns zuvor bestimmt, daß wir gleich werden sollten dem Ebenbild seines Sohnes,  $\pi \rho ou \rho i \sigma e$  $\sigma ou \mu \delta \rho \phi ov r r z elzóvor rod olod adrod, Röm. 8, 29. Eph. 1, 5. gibt St.$ Paulus dem etselstaro zud vlad adrod, Röm. 8, 29. Eph. 1, 5. gibt St.Paulus dem etselstaro zud vlad adrod, Röm. 8, 29. er hat uns erwählt, indem eruns erwählte, sich von serwählt, indem er uns verordnete, zuvorbestimmte $zur Kindschaft". Eph. 1, 11. 12. heißt es: <math>\pi \rho ou \rho i \sigma diret einer die sie einer die einer die einer$ juac eic exarvor dotza adrod, "die wir zuvor verordnet, vorherbestimmtsind ... auf daß wir seien zum Lobe seiner Herrlichteit."

Ganz diefelbe Bedeutung, wie xpoopiζew, hat an einer Stelle, Apost. 13, 48., das Berbum tássew mit eis verbunden: ösou fisar rerayuévou eis ζωήν alώνων, "welche gesetzt, geordnet, verordnet waren zum ewigen Leben." Aehnlich verbunden findet sich tássew 1 Cor. 16, 15.: zad eis diaxovíav rois áxíous érazar éaurods, "und haben sich selbst verordnet zum Dienst der Heiligen."

Schließlich wird die ewige Wahl und Prädestination Gottes auch mit dem Namen πρόθεσις, "Borsay" belegt. Vom Menschen gebraucht bedeutet πρόθεσις einen Borsay, Entschluß, der aus dem freien Willen des Menschen hervorgegangen, daher man sagt πρόθεσις rös xapdias, Apostelgesch. 11, 23., einen seiten Borsay und Entschluß, auf welchem der Mensch besteht und beharrt, daher die Redensarten: rö προθέσει rös xapdias προςμένειν rö xopip Apostelgesch. 11, 23., rös προθέσεως xexparyxéval, Apostelgesch. 27, 13. Und dem entsprechend ist πρόθεσις rod 8e0d, "ein Borsay Gottes" ein Billensact, ein Entschluß Gottes, der in seinem freien Willen gründet, und ein Entschluß an dem Gott festhält, der sich nothwendigerweise er= füllen muß. Was Gott sich vorgenommen, wozu er sich entschlossen hat, ersieht man immer aus dem Zusammenhang der Rede. *Πρόθεσι*; sit ein

Relativbeariff. Es entbehrt alles Grundes, mit den Doamatikern des 17. Jahrbunderts unter bem Bort πρώθεσις, propositum an fich, wo und in welcher Verbindung es auch vorfommen mag, den Vorfat und Rathichluß ber Erlöfung zu versteben. Der fogenannte Syllogismus praedestinatorius beruht auf der πρώγνωσις του θεου im Sinn von praevisio fidei und ber πρόθεσις του θεου im Sinn von propositum redemptionis et salutis. Bie bie πρόγνωσις του θεου in biefem Sinn, fo ift auch bie πρόθεσις του θεου in diesem Sinn und somit jener syllogismus binfällig. Ilpudeois an fich, ohne eine nähere Bestimmung, heißt "Borfat", ein freier und fester Borfas Gottes - weiter nichts. An vier Stellen der heiligen Schrift bient aber diefer Ausdruck, wie der Zusammenhang deutlich beweif't, jur Beschreibung der emigen Babl Gottes. Epb. 1, 11. lefen wir: πραυρισθέντες χατά πρόθεσιν του τά πάντα ένεργουντος u. f. w. "Die wir zubor verordnet, vorberbestimmt find nach dem Borfat den, der alle Dinge wirkt." Bom Vorfat der Prädestination ist bier die Rede. Das ist der Borfat Gottes, der Alles wirkt und binausführt, also ein Borfat, der fest-Rom. 8, 28. fagt der Apostel, "daß denen, die Gott lieben, alle ftebt. Dinge zum Beften bienen, die nach bem Borfat berufen find." Die wahren, Bott liebenden Christen follen wissen, daß fie nicht zufallens, fondern gemäß einem Borfat Gottes berufen find. Diefer Borfat wird B. 29 mit apuérvu, apucopios, "zuvor verfeben", "verordnet, vorher beftimmt", näher erflärt. Die πρώγνωσις του θεου, das aneignende Borbers ertennen Gottes, ift alfo ein beftimmter, fester, wohlbedachter Borfas und Enticlus Gottes. Rom. 3, 11. beißt es: iva ý zar' extoriv πρόθεσις του Seoù µévn, genau übersett: auf daß der der Babl gemäße Borfat Gottes bestände. Ein Borfat ift gemeint, der mahlweife, in der Art geschieht, daß dabei eine Bahl, Auswahl ftattfindet. Die emige Bahl Gottes ift ein Borfay, der bleibt und besteht. 2 Tim. 1, 9. wird die idia apoiseous Bottes, ber freieigne Borfat Gottes burch zápiv the dusterav huiv ... poù zpóvav alwelwe als der Borfat der ewigen Babl und Brädestination näher bestimmt. Gott bat im Voraus uns erwählt, zu seinem Gigenthum gemacht, zum ewigen Leben vorherbestimmt, Er hat es fich vorgenommen und fo bei fich festgeset. Das ift ber Troft ber Chriften.

Bir sehen, ber Heilige Geist wendet allen Fleiß auf die genaue Beschreibung jenes wunderbaren Mysteriums der Gnadenwahl, er häuft die Ausdrücke und wählt die mannigfaltigsten Namen, um jene etwige Handlung Gottes ins rechte Licht zu stellen. Er macht es uns auf diese Beise recht gewiß, daß ein bestimmter, sester Rathschluß und Billensact Gottes vorliegt, mit dem die Gläubigen sich trösten sollen. Gott hat gewählt, zuvorerkannt, vorherbestimmt, Entschluß gefaßt — auf diesem Bollen und Thun Gottes ruht unsere Seligkeit, dieses Bollen und Thun Gottes schließt alle Mitthätigkeit des menschlichen Bollens und Thuns, alle Rückschles auf dies Menschen Berhalten aus. Wir erkennen auch, daß unser Bekenntniß, der

.

11. Artikel ber Concordienformel, indem es wiederholt die Ausdrücke, die jenen Willensact Gottes verdeutlichen: Deus elegit, praedestinavit, praeordinavit, clementer praescivit, Fürsas, Vorsehung, Bahl und Berordnung Gottes zur Seligkeit (§ 24), neben einander stellt, ganz in den Spuren der heiligen Schrift geht, nach Inhalt und Form mit Gottes Wort übereinstimmt.

(Fortfetung folgt.)

# Antikritisches,

# nebst einigen Erörterungen über die Frage, welche Schriftstücke von Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon dem Kurfürsten von Sachsen zu Torgan überreicht worden seien.

Das Büchlein, "Das Grundbekenntniß der evangelisch = lutherischen Rirche", welches vor einigen Wochen im hiesigen Concordia-Verlag erschien, ist auch von E. im "Gemeindeblatt" angezeigt und recensirt worden. Dieser Recension möchte der unterzeichnete Verfasser einige Worte einer Antikritik entgegenstellen. Einmal hat der Herr Recensent offenbar seine Kritik ge= schrieben, ohne das Büchlein ganz gelesen zu haben; sodann scheint derselbe über die Frage, auf welche sich seine Sauptausstellung bezieht, augenblicklich nicht ganz orientirt gewesen zu sein.

Zuerst das mehr Nebensächliche. Gleich in der Bahl des Titels des Buches scheint bem Recensenten ein Mangel zu liegen. Er meint, "bas Grundbekenntniß der evangelisch-lutberischen Rirche" für "Augsburgische Confession" zu feten, fei zweideutig. Nun ift es ja wahr, bag eine Antonomasie in diesem Falle unbeschadet der Deutlichkeit nur statthaben konnte, wenn die Beziehung und Bedeutung des gewählten uneigentlichen Ausdrucks historisch bekannt ist und mit dem eigentlichen sich deckt. Diefer Fall aber findet hier ftatt. Es ist feit 300 Jahren in der lutherischen Rirche Gebrauch, die Augsburgische Confession als das Grundbekenntniß biefer Kirche anzusehen und zu bezeichnen. Es wird Niemand, ber überhaupt etwas Näheres von symbolischen Büchern weiß, an die Schmalkalbischen Artikel oder bie Concordienformel benten, wenn er vom Grundbekenntniß ber lutherischen Rirche hört. Es ist mir daber ganz unbegreiflich, wie E. den Titel als zweideutig bezeichnen tann. Sodann vermißt ber Berr Recensent eine Erklärung bes Bortes "Bredigtamt", wie bies Wort im 5. Artikel der Augsburgischen Confession vorkommt. Die Erflärung fteht unter dem betreffenden Artikel, und zwar mit gesperrten Lettern gebrudt. Es beißt II, S. 17.: "Bie ein Menich ben Glauben erlange, fagt unfer Artikel, nämlich: burch bas Bredigtamt, bas beißt, burch die von Gott geordneten Gnadenmittel, bas Evans gelium und die Sacramente." E. wünschte ferner eine Erflärung

bes Wortes "Polizei" (Art. 16.), ba unsere Deutschen basselbe jest in einem andern Sinne gebrauchten. Die Confession selbst schien dem Ver= fasser bieses Wort genugsam durch "weltliches Regiment" und "Oberkeit" zu erklären. Zudem sind keine eigentlichen Erklärungen, sondern nur einzelne Hinweise und Andeutungen, welche dem Verständniß der Confession dienen möchten, versprochen worden (Siehe Einl. IV.).

Der hauptvorwurf, welchen der Recensent dem Berfasser macht, ift aber im Folgenden enthalten. E. fcreibt: "Sodann ift uns beim Durchlefen aufgefallen, daß ber Berfasser die Torgauer mit den Schwabacher Artikeln confundirt. Das darf aber nicht gescheben, ba die ersteren von ben letteren völlig verschieden find, und ebenso den letten 7 Urtikeln der Confession zu Grunde liegen, wie jene ben ersten 17. Es ist eine folche Berwechselung auch durchaus nicht gleichgültig, da wir eben durch die Ent= bedung ber Torgauer Artikel von Seiten bes Dr. Forstmann*) im Gotbaer*) Archiv ben Beweis erhalten haben, daß auch bem zweiten Theil der Augsburgischen Confession ein von Dr. Luther im mesentlichen berrührender und von ihm approbirter Entwurf zu Grunde lieat." Su= nächft fei bemerkt, daß dem Herrn Recensenten bier eine kleine Confunbirung ber Namen pajfirt ift. Der Mann, welcher 1830 bie "Torgauer" Artifel entbedte, beißt nicht Forftmann, fondern R. E. Förftemann. Und nicht im Gothaer, fondern im Beimarer Archip murde bie Ents bedung gemacht. (Cf. C. R., XXVI, 167.) Doch das nur beiläufig. E.'s Ausstellungen geben alfo dabin, daß ber Berfaffer die Schwabacher mit den Torgauer Artikeln confundirt und damit den Antbeil Luthers am zweiten Theil ber Augsburgischen Confession in Frage gestellt babe. Auf Grund welcher Baffagen tann diefe Ausstellung gemacht fein? Es beißt in bem Buchlein (I, 73. 74.): "Luther fagte fpäter einmal: "Der Ratechismus, die Auslegung der gebn Gebote und die Augsburgische Con= feffion find mein'. Aus dem in diefem Rapitel Gefagten geht wohl zur Genüge bervor, wie Luther mit Babrbeit fo reden konnte. Bon ibm bauptsächlich waren die Schriftstücke (die Schwabacher und Torgauer Ar= tikel), welche Melanchthon bei der Berabfaffung ber Confession vorlagen. Unter seiner fortwährenden Oberleitung wurde die Confession verfaßt und endlich wurde bie Confession auch von ihm gegen die Gefahr, in wefent= lichen Bunkten fallen gelaffen ju werden, ficher gestellt." Auf diese Stelle tann E. feinen Borwurf unmöglich gründen, ba bier die Schwabacher und Torgauer Artikel als Material für bie Augsburgische Confession ausdrud= lich neben einander genannt find und auch Luthers Antheil an dem zweiten Theil der Confession genügend gewahrt ift. Der herr Recensent tann baber nur die Stelle I, 16. im Auge gehabt haben, wo es von den literarifden Borarbeiten zum Reichstage beißt: "Luther hatte ichon Ende bes

^{•)} Bon uns unterftrichen.

porigen Sabres mit großer Genauigkeit und Schärfe 17 Artikel entworfen. bie sogenannten Schwabacher Artikel. Diese wurden noch einmal über= feben, mit mehreren Bufäten, in welchen die in der römischen Rirche im Schwange gebenden Migbräuche behandelt wurden, vermehrt und dem Rur= fürsten ju Torgau überreicht." In diesen Borten muß dem Recensenten die Confundirung der Schwabacher und Torgauer Artikel liegen. Gr meint offenbar, man könne fo nicht reben, wenn man den Förstemannischen Fund tenne. Da er wohl den Verfasser in Untenntnig über den Förstemannischen Fund glaubte, fo mögen bier die Aussprachen einiger Männer Blat finden, benen er eine Renntnik besfelben gutrauen wird. Gueride foreibt: "Der Churfürst von Sachsen hielt es (nämlich nach Empfang des taiferlichen Ausschreibens) für nöthig, biejenigen Artikel, welche bie Grund= lebren bes evangelischen Blaubens ausmachten, furz und flar zusammen= faffen zu laffen, um zu wiffen, wie weit man fich mit Gott nach Rug und Gewiffen in einen Bergleich einlaffen tonne, und er trug bieje Arbeit unterm 14. März Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auf, um fie bis zum 21. März zu fertigen und dem Churfürsten zu Torgau zu über= geben. . . . Die Theologen überreichten dem Churfürsten gur Beit im Besentlichen dieselben 17 Artikel, welche icon in Schwabach vorgelegt worden waren (vermehrt nur befon= bers mit ber Ausführung einiger die kirchlichen Miß= bräuche betreffenden Säte), und welche nun ben namen ber Toraauer Artitel erhielten." (Rirchengesch. 9. Aufl. III, 110. Bal. Derfelbe, Symb. 2. Aufl. 1846. S. 89.) Blitt, welcher bekanntlich febr eingebende Forschungen auf diefem Gebiet gemacht bat (vgl. Einleitung in die Augustana, Erl. 1867.) spricht sich so aus: "Sie (die Theologen) ... überreichten (zu Torgau) verschiedene Stücke, die man zusammen bernach wol als Torgauer Artifel bezeichnete. Mit bochfter Babrfceinlichkeit find hierunter ju verstehen : bie von Luther verfaßten Somabacher Artifel, eine Erweiterung der Marburger, und bazu mehrere fleinere, von Gebräuchen und Migbräuchen bans belnbe Aufjäte" (Real-Encoll. von Bergog und Blitt. Logg. 1877 S. 772.)*)

Benn nun der Herr Recensent in dem incriminirten Satze eine Confunbirung der Schwabacher und Torgauer Artikel findet, so muß er einmal mit dem Charakter der von Förstemann aufgefundenen Schriftstücke nicht näher bekannt sein (weil er sie unter den "mehreren Zusätzen" nicht erkennt) und weiter annehmen, daß die Schwabacher Artikel zu Torgau nicht abermals überreicht worden seien. Gehen wir zunächst auf das Letztere etwas näher

^{•)} Bgl. hier einen Artikel von Brof. Zucker, "Seschichtliche Ginleitung in die Augsburgische Confession." Lehre und Wehre 1878 p. 6—14. S. 9.: "Was sie (die Theologen)... ihrem Landesherrn überreichten, waren die aufs Neue überarbeiteten Schwabacher Artikel, denen noch einige Aufsätze über die Gebräuche beigegeben waren."

ein. Man hat wirklich dafür gehalten, daß zu Torgau weiter nichts übergeben worden sei, als die von Förstemann herausgegebenen und von dem= selben "Torgauer Artikel" genannten Aufsäte.¹) Förstemann selbst hat dies angenommen.²) Aber wie es oft bei neuen Entbedungen geht, daß man ihnen eine zu große Bedeutung beilegt, so ist es auch hier geschehen. Deshalb haben auch die Meisten, welche in den letzten vierzig Jahren über diesen gemacht, sondern vielmehr angenommen, daß die Schwabacher Ar= tiktel noch einmal zu Torgau übergeben worden seien. So Gueride.³) Plitt.³) Rahnis.⁴) Köllner.⁵) Knaake.⁶) Zödler.⁶) Cali= nich.⁷) Rury.⁸) Krauth.⁹) Bilmar.¹⁰) Rubelbach.¹¹) J. T. Müller.¹²)

Belche Gründe nun hat man dafür, daß eine abermalige Uebergabe ber Schwabacher Artikel zu Torgau stattgefunden habe? Ueber den Act dieser Uebergabe fehlen genauere Nachrichten. Man muß also aus dem Borher und Nachher schließen. Jöckler schreibt: "Wenn nach dieser wichtigen Entdectung (Förstemanns) irgend etwas noch ungewiß und offen bleiben konnte, so war dies die Frage: ob zugleich mit dem Torgauer Ent= wurfe auch die Schwabacher Artikel, diese also zum zweiten Male, dem Rurfürsten Johann am 20. März von den Theologen vorgelegt wurden? Aber auch diese Frage läßt . . sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dahin be=

1) Es ift hier zu bemerten, daß auch die neueren Forscher den Ausdrud "Torgauer Artikel" nicht in dem selben Sinne gebrauchen. Der Förstemannsche Fund hat in C. R. vol. XXVI. p. 171 zwar den Titel: "Articuli Torgauienses seu de articulis controversis judicium a Luthero, Melanthone, Jona et Bugenhagio Wittembergae 1530. d. 14—20 Martii conscriptum et deinde Torgaviae electori ab iis exhibitum." Doch ift dieser Titel keineswegs ursprünglich. Förstemann sand bie von ihm veröffentlichten Schriftstüde vielmehr unter der unbestimmten Aufschrift: "Bericht des Churfürsten zu Sachsen, wie es In der Religion sachen I. churf. g. In Ihren Chur und Furstenthumben allenthalben halte, und wy Ihre Churf. g. gleube und lehren lasse zu: (C. R. a. a. D. p. 167.) Die Einen verstehen daher unter "Torgauer Artikeln" bloß die Förstemannschen Schriftstüde (z. B. Zödler), die Andern alle Schrifts füde, welche von den Theologen zu Torgau übergeben wurden, also auch die Schwabacher Artikel (z. B. Plitt, Gueride 2c.).

2) Cf. Corpus Reformatorum (Bretfchneiber u. Binbfeil) Vol. XXVI. p. 167. 3) A. a. D.

- 4) Luth. Dogm. Leipzig 1864. II, 422.
- 5) Bei Kahnis a. a. O.
- 6) Die Augsb. Conf. 2c. Frankf. a. M. 1870. S. 14.
- 7) Bei Zödler a. a. D.
- 8) Rirchengesch. 6. Aufl. 1868. G. 446.
- 9) The Conservative Reformation &c. Philadelphia 1875. S. 219.
- 10) Die Augsb. Conf. erflärt zc. Gütersloh 1870. S. 10.
- 11) hiftorifch-fritisch. Ginl. in die A. C. Dresden 1841. S. 92.
- 12) Die symb. Bücher ber ev. luth. Kirche, Einleitung S. LV.

r

antworten, daß allerdings eine wiederholte Uebergabe ber Schwabacher Artikel damals stattfand. Und zwar dies einmal desbalb, weil der Rurfürft nicht bloß über die ftreitigen Gebräuche, sondern auch über den Glauben*) ein Gutachten gefordert batte. - welcher Forderung der Torgauer Entwurf, tros feines theilweise auch bogmatischen Inhalts, boch nur febr unvolltommen entfprochen baben würde. Sodann aber auch beshalb, weil der Rurfürft später in einem Schreiben an Luther ausdrücklich bie von Melanchthon zu Augsburg ausgearbeitete Confession als bas Probuct einer Busammenarbeitung der ju Torgau ibm übergebenen Bor= arbeiten ju Einem Bangen bezeichnete ; mas er nicht gekonnt bätte, wenn gerade ber wichtigste Saupttheil ber Confession, bie "Artitel bes Glaubens und ber Lehre" (articuli fidei praecipui) auf Grund einer anderweitigen, nicht ebenfalls in Torqau, sondern bei einer anderen früheren Gelegenheit ihm überreichten Borlage erwachsen wäre" +) (Die Augsb. Conf. bistorisch und eregetisch untersucht. Frankf. a. M. 1870. S. 13.). Man bat zwar icon früher (Beber, Blant) geltend gemacht, daß Luther felbit 1530 von Coburg aus erklärte, Die (Schwabacher) Artikel feien nicht gestellt worben, dieselben "auf diefen Reichstag einzulegen". (Siebe Cyprian, Hiftoria ber A. C. Beilagen S. 159 ff.) So tonnte ja aber Luther auch in Babrheit reden, weil bei der ursprünglichen Berabfassung ber Schwabacher Artikel auf Grund ber Marburger noch Niemand an den Reichstag von Augsburg gedacht batte. Bergleiche Rubelbach a. a. D. S. 92 f.

So ist es benn keine Confundirung der Schwabacher mit den "Torgauer Artikeln", wenn gesagt ist, daß die Schwabacher Artikel zu Torgau

^{•)} Daß man von vornherein gesinnt war, sich über die articuli tidei prascipui und nicht bloß über die sogenannten Mißbräuche auszusprechen, geht auch aus dem Nath Dr. Brücks, der vor dem 14. März gegeben wurde, hervor, daß "solche Meynung, darauff vnsers teils disanher gestanden und verharret, ordentlich In schrifften zusamen gezogen werde mit gründlicher Bewerung derselbigen aus göttlicher Schrifft, damit man solchs in schrifften fürzutragen hab". Auch war dem Rurfürsten von Sachsen und den Theologen wohl bekannt, daß sie allenthalben als Retzer, die fämmtliche Grundartikel ber christlichen Religion umgestoßen hätten, verschrieen waren. (Siehe E. S. Chprian, historia der A. C. S. 56 ff.)

^{†)} Diefer Grund scheint mir besonders wichtig zu sein. Der hier in Betracht kommende Ansang des kurfürstlichen Schreibens vom 11. Mai lautet: "Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und hochgelahrter, lieber Andächtiger. Rachdem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren die Artikel, so der Religion halber ftreitig sind, in Verzeichniß gebracht: als wollen wir euch nicht bergen, daß jest allhie Magister Philippus Melanchthon dieselbigen weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die wir euch hiebei übersenden." (Walch XVI, 785.) Der Rurfürst übersandte Luthern doch die ganze Consession; während bie ersten Art. 20-28 auf den von Förstemann veröffentlichten Schriftstücken, während bie ersten Artikel anertanntermaßen die Schwabacher Artikel zur Grundlage haben. Der Aurfürst befaßt also unter den für den Reichstag ihm vorgelegten Schriften auch die Schwasbacher Artikel.

überreicht worden seien. Auch kommen bie "Torgauer Artikel" zu ihrem Recht, wenn es beißt, daß die Schwabacher Artifel "mit mehreren Bufägen, in welchen bie in ber römischen Rirche im Schwange gebenden Mikbräuche behandelt murden, vermehrt" dem Rurfürsten überreicht morben feien. 3ch weiß nicht, welche Borftellung ber Berr Recensent von den "Torgauer Artikeln" (im engeren Sinne) hat. Jedenfalls paffen auf die= felben Blitts Borte: "mehrere fleinere, von Gebräuchen und Migbräuchen bandelnde Auffäge". Es find nach C. R. XXVI. 171-199 fechs Auffäte mit folgendem Inhalt: A. Bon menschen Ler vnnd menschen Ordnung. De conjugio Sacerdotum. Von baider ge= stalt. De mpsia. Bon der Baicht. De jurisdictione. Bon der waibe. De potis. De invocatione Sanctorum. Bom Teutschem aesana. **B**. Bom Glauben vnnd werten. C. Bon vermoge der Schluffel. Bom Bann. Bon ben graden der Sipicafft und magichafft. D. DE BRJBUTU MISSN. E. Der erst artikel von bayber gestalt des Sacraments. Der annder artikel von der priefter Ghe. Der drit artikel von der Messe. Der vierdt artikel vom Ordiniren oder weihen. Der Funfft vom Babstumb. Der Sechst artikel von closternn. Der Siebendt artikel von ber Baicht. Der acht artikel vonn gaften vnnd vnterschiedt der spais. Der Neundt artikel von den Sacramenten. F. In den der firchen Cristi fordert man bife nachgeschribene Stud.*) In ber firchen des Babits findet man diefe Stude. Man fieht aus diefer Inhaltsangabe, daß diefe Auffätze tein zu= fammenhängendes Ganze und keineswegs in einem Gefammtbericht zu= fammengearbeitet find. Die "Meffe" 3. B. ift breimal behandelt. Bon "beider Gestalt", von der "Beichte" u. A. zweimal. Mehrere Abfcnitte umfaffen nur wenige Beilen. 3 öd ler fcbreibt: "Diefe , Torgauer Artitel' darafterifiren fich als ein bloger Entwurf, eine Materialien= fammlung." (A. a. D. S. 10.) Benn nun biefer "Entwurf" ben Worten nach auch umfangreicher ist als die Schwabacher Artikel, so folgt boch aus feiner Beschaffenheit, daß er mit Recht unter bem Ausbrud "Bufäte zu den Schwabacher Artifeln" bezeichnet werden fann, wenn man

r

^{•)} Bon F. dürfte kaum eine sichere Spur in A. C. zu entdeden sein. Dagegen springt sofort eine Aehnlichkeit mit Luthers zu Coburg geschriebener Schrift: "Bermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augsdurg" in die Augen. F. ist unstreitig von Luther, A. entschieden nicht. (Es kommen die Borte vor: "Es ist zu besorgen, das nicht vil Doctor Martinus nach dieser zeit komen werden.") Sonst ist richtig, was Jöckler bemerkt, daß man nur annäherungsweise und muthmaßlich bestimmen könne, wie sich jene Schriftstücke auf die Wittenberger Theologen als Concipienten vertheilen (a. a. D. S. 10 f.). Trosdem ist Luther als der Haupturheber auch des Torgauer Entwurfs zu bezeichnen, "wie ja überhaupt nicht anzunehmen ist — bemerkt Calinich (bei Jöckler a. a. D. o. 12) — daß da, wo Luther selbst mit Hand anlegte, etwas Anderes als Luthers Geist und Meinung hätte aufkommen können."

annehmen muß, daß die Schwabacher Artikel noch einmal zu Torgau über= reicht worden seien.

Zum Schluß noch die Bitte an den geehrten Recensenten: nichts für ungut. Es handelt sich ja um keine Rezerei, sondern um eine historische Frage. Der Herr Recensent steht ja auch unter dem Schuze der trösklichen, von ihm selbst ausgesprochenen Wahrheit: "Es kann ja nicht gleich alles auf den ersten Wurf vollkommen sein." Und schon mancher Recensent ist in der Lage gewesen, daß er etwas recensirte, was er nur theilweise oder boch ganz oberstächlich gelesen hatte, und daß er es mit einem Gegenstande zu thun hatte, in Bezug auf welchen er augenblicklich nicht ganz orientirt war. F. P.

# Die "Rirche 3Eju" in Megito.

Im Jahr 1865, jur Reit des ungludlichen Raisers Marimilian, benutte die Britische Bibelgesellschaft die früher nicht dagewesene Freiheit, um aroke Mengen beiliger Schriften in spanischer Sprache nach Merito ein= zuführen. Die Bibeln wurden gelesen; bie und da fiel der göttliche Same auf fruchtbaren Boden. Unter Anderen wurde auch ein Briefter, Ramens Francisco Aquilar, erwedt. Seine Freude über das ihm aus Bottes Wort aufgegangene Licht war fo groß, daß er den neugefundenen Schat auch seinen Freunden und Befannten anpries. So fammelte fich allmählich eine fleine Gemeinde von 50 Bersonen um ibn, benen er in spanischer Sprache bas Evangelium verfündigte. Sein Lauf war jedoch balb voll= Erschöpfende Anstrengungen, die er in feinem Gifer auf fich nabm, endet. und fränkende Verfolgungen, benen er beständig gusgefest war, untergruben feine Gefundbeit. Nach zwei Jahren batte er ausgekämpft und ausge= litten. In den letten Bügen liegend brudte er noch fein theures Bibelbuch an's Berg.

Unten ben Papieren des Seligen fand man die Uebersetung eines englischen Bückleins, in welchem das Recht und die Pflicht jedes Christen= menschen, selbständig in der heiligen Schrift zu forschen, dargelegt war. Diese Uebersetung wurde nun vom Pfarrer einer protestantisch=bischöflichen, aber spanisch redenden Gemeinde in New York in den Druck gegeben und verbreitet. Dieser Geistliche, Namens H. C. Riley, war aus Chili ge= bürtig, hatte eine spanische Erziehung genossen und war trotz seines Auf= enthaltes in New York und trotz seines englischen Namens ein treuer Freund seines Bolkes geblieben. Natürlich interessirte er sich lebhaft für Aguilar und dessen kleines häussen, und that aus der Entsernung alles, was er nur konnte, für die Förderung des Evangeliums in Meriko. Hier hatte unterdessen Balterthum ein Ende genommen, und die neue Regierung unter Benito Juarez, einem Bollblut-Indianer aus altem aztesischen Geschlecht, war ber jungen protestantischen Bartei in hohem Grade gewogen. Unter biesen günstigen Umständen sandten bie mezikanischen Protestanten eine Deputation in die Bereinigten Staaten, um die Christen hier mit ihren Bedürfnissen bekannt zu machen und das Band der brüderlichen Ge= meinschaft mit ihnen zu knüpfen. Diese Deputation kam auch nach New York und erkannte bald, daß Dr. Riley der rechte Mann für Mexiko wäre. Sie drangen in ihn, diesen Missionsposten zu übernehmen, und er that es, fast ganz auf eigene Kosten und jedenfalls auf eigenes Risto.

Mit Freuden famen ihm in Merito bie Liebhaber des Bortes Gottes entgegen; er selbst predigte öffentlich und machte fleißig hausbesuche, schrieb und verbreitete auch eine Reibe evangelischer Tractate, darunter einige von Ryle's berühmten Flugschriften, in spanischer Uebersetung. Seine Mirt= famteit war fo gesegnet, daß trop der Anftrengungen eines tatholischen Ber= eins, ber fich fveciell zu dem Zwede gebildet hatte, ihm entgegen zu arbeiten, nach furger Zeit eine eigene protestantische Rirche unter bem Namen bie "Rirche JEju in Mexito" gegründet werden tonnte, ungefähr fo, wie ber felige Aguilar sich's ichon gedacht hatte : eine Rirche mit evangelischer Lehre und in ber Verfassung möglichft nach avostolischem und altfirchlichem Bor= gang eingerichtet, unabhängig von den bestehenden protestantischen Con= fessionen. Die liberale Regierung räumte ber neuen Gemeinde sogar eine alte Rlofterfirche, San Jofé de Gracia, ein, wodurch freilich ber Born ber Reinde nur noch gesteigert wurde. Sie hofften, einer ber gelehrteften und geachtetsten Geiftlichen ber hauptstadt, Manuel Aguas, ein Dominitaner= mond und febr beliebter Brediger, werde nun auffteben, um die neue Lebre gründlich und ein für allemal zu widerlegen. Gott aber hatte es anders Jener Tractat über das Bibellesen fiel in feine hände und beschlossen. ward das Mittel zu seiner Erweckung. Es fiel wie Schuppen von ben Augen des Mönches, er erfannte, daß er sein Leben lang im Finstern ge= wandelt und daß bas Wert, ju deffen Zerftörung er die hand geboten, von Er suchte nun Riley selbst auf, und bas Ende war, daß er ein Gott sei. Mitglied ber Rirche wurde, bie er vor Rurzem noch für eine schändliche Secte gehalten. Doch hören wir ihn felbst, wie er in einem Brief feine Beteb= rungsgeschichte erzählt:

"Jch hatte keinen Frieden im Herzen und war sehr unglücklich, weil ich mit Schmerzen wahrnahm, daß trotz alles meines Thuns mein Herz undekehrt blieb und mich oft zur Sünde fortriß. In diesem traurigen Zustand befand ich mich, als der Tractat "Wahre Freiheit" in meine Hände kam. Ich las denselben mit Sorgfalt, und obgleich ich in der Rüstkammer der römischen Spitzsindigkeiten mich nach Mitteln umsah, die klare Beweiszführung dieses Büchleins zu widerlegen, so sagte mir doch eine innere Stimme — die Stimme meines Gewissens — daß alle meine Gegendeweise nicht stichhaltig und ich selbst möglicherweise im Irrthum sei.

"So fing ich an, bie römischen Irrlehren aufzugeben und widmete mich

nun dem Studium aller protestantischen Bücher und Tractate, deren ich bab-Aufmertsam las ich Merle D'Aubigne's Geschichte baft werden tonnte. ber Reformation im 16. Jahrhundert und vor allem begann ich jest in ber Bibel zu forschen, ohne mich um die römischen Auslegungen und Anmer= fungen zu fümmern. Und als zu biesem Studium nun auch ernftliches Gebet hinzukam, da machte es mich wahrhaft glüdlich. 3ch fing an das Licht zu seben. Der BErr erbarmte fich meiner und balf mir, die großen Babrbeiten des Evangeliums deutlich zu erfennen. Buerft wurde mir flar, baß es falich, durchaus falich ift, daß blos in der römischen Rirche, wie diefe voraibt, bas heil ju finden sein foll. Bas mich aber völlig von ber Unwahrheit des römischen Besens überzeugte, mar die Erfahrung, daß nach= bem ich bas Vertrauen auf meine eigene natürliche Kraft fahren gelaffen und allein auf Schum vertraute, mit Sintansegung aller anderen Mittler und im Glauben, daß wahres heil, Sicherheit und Befreiung von Schuld nur in dem Opfer auf Golgatha sich finden, ich eine große Beränderung in meinem Herzen spürte : meine Gefühle waren wie umgewandelt ; was mir früher gefiel, war mir jest zuwider; ich empfand wirkliche, aufrichtige Liebe gegen meine Brüder, mährend ich früher nur fünstliche und eingebildete Ge= fühle diefer Art gehabt hatte, mit einem Wort - ich fand den lang ver= mikten Frieden meiner Seele. Durch Gottes Unade vermochte ich Ber= suchungen zu widersteben und führte nun ein stilles, glückliches Leben.

"Da ich früher ein paar Jahre lang Medicin studirt hatte, konnte ich mir jett burch ärztliche Braris meinen Unterhalt verschaffen. 201e Abend las ich meinen hausgenoffen aus der Bibel vor und betete mit ihnen. Aber fo angenehm mir das alles war, fo war es boch nicht recht, daß ich auf die Länge nichts für die Sache des Evangeliums that. 3ch fühlte, daß es eine Gemiffenspflicht für mich war, das Glüd, das ich felbst gefunden, auch meinen Brüdern mitzutheilen, zumal da ich große Uebung und Leichtigkeit So beschloß ich denn, öffentlich zu bekennen, daß ich im Bredigen batte. mich von ber römischen Rirche getrennt und ber wahren Rirche 3Eju beigetreten sei. Bier traten mir nun aber bie größten hinderniffe in ben 2Beg und der Teufel bemühte fich, mir dieselben als unübersteiglich erscheinen ju laffen. Die Aussicht, meinen Lebensunterhalt zu verlieren und Armuth zu leiden, stand wie ein Schredgespenst vor mir; ba ich wußte, daß der Bischof mich nach einem offenen Uebertritt fofort in den Bann thun und dann nicht nur bas fanatische Bolt nichts mehr von meinen ärztlichen Dienstleistungen würde miffen wollen, sondern auch meine Freunde mich im Stich laffen, ja mein Leben bedroht werden würde, fo war ich auf's äußerste angefochten.

"Aber ich blieb meinem Entschlusse treu und fing an, die protestantische Kirche zu besuchen, welche damals in einem großen Saal in der Straße San Juan de Letran gehalten wurde. Hier lernte ich meinen theuern Bruder Heinrich Ch. Riley kennen, anfangs freilich nur seine Stimme, denn ich bin sehr kurzssichtig und konnte sein Gesicht nicht sehen. Es that mir aber überaus wohl, ihn von JEsus und seinem theuren Blute reden zu hören; die Liturgie und die Gesänge der Gemeinde entzückten mich, da sie den reinen Glauben der ersten Christenheit so voll aussprachen, und mit Ungeduld wartete ich auf jeden kommenden Sonntag, denn in diesen Gottesdiensten empfand ich eine Freude und einen Genuß, wie ich ihn in der römischen Secte nie gehabt.

"Längere Zeit hatte ich gedacht, wie ich wohl persönlich mit meinem Bruder Heinrich (Riley) bekannt werden könne. Eines Abends, als ich ihn mit so viel Muth und Kraft hatte predigen hören, daß ich mich ganz schämen mußte, und eine heilige Eisersucht gegen den Chilenser empfand, der hier in Mexiko, mitten unter grobem Gögendienst, von Feinden umgeben, als ein surchtloser Streiter ICsu Christi dastand, bereit, sein Leben zu lassen für seinen Herrn, da entschloß ich mich, mich ihm selbst vorzustellen und ihn brüderlich zu begrüßen: "Wir sind Brüder", rief ich aus, "unsere Sache ist bieselbe; laß uns zusammen arbeiten und unter dem Beistand unseres anbetungswürdigen Heilandes für den Glauben kämpfen, und sollten wir auch darüber untergehen." Berschiedene Personen hatten ihm schon von mir gesagt. . Wir hatten eine lange Unterredung und überzeugten uns gegenseitig, daß wir Brüder seien; wir gewannen einander lieb und seither arbeiten wir ge= meinschaftlich. .."

Der öffentliche Uebertritt bes bisherigen Rirchenlichts erregte nicht weniger Auffehen, als f. Z. wohl die Bekehrung eines Saulus. Eben follte bie Kirche San José de Gracia von Dr. Rileh und seiner Gemeinde in Besitz genommen werden. Immer heftiger wurde der Zorn der Gegner, immer lauter die Drohungen; und als man vollends hörte, daß die erste Prebigt in der nun protestantischen Kirche von niemand anders, als von Manuel Aguas gehalten werden sollte, da erreichte die Entrüstung ihren Höhepunkt. Mit apostolischem Muth aber besteige der bekehrte Mönch die Kanzel und legte vor einer ungeheuren Zuhörermenge sein Zeugniß ab. Der HER bewahrte ihn vor Gewaltthat. Er konnte seine Predigt ungestört zu Ende bringen und von dem Tage an ungehindert das Wert eines Evangelisten treiden.

Genau vertraut mit der römischen Lehre und dem ganzen inneren Getriebe der katholischen Kirche, dazu mit ungewöhnlicher Geistesbegabung ausgestattet und vor allem bekannt als ein Mann von fleckenlosem Lebenswandel, war er wie gemacht dazu, den Feinden gegenüber die Sache des Evangeliums zu vertheidigen, der Gemeinde gegenüber als Ordner und Lenker, den Fernstehenden als Missionar zu dienen. Natürlich versäumte die katholische Rirche nicht, ihn in den Bann zu thun; in die Hände der Inquisition konnte man ihn zum Glück nicht überliefern : die Zeiten waren für Meziko ja vorbei. Noch aber hatte man die Höffnung nicht aufgegeben, ihn und die anderen Abgefallenen von ihrem Irrthum durch Beweise zu überführen. Er wurde zu einer öffentlichen Disputation eingeladen.

e c

Gern nahm er die Herausforderung an. Als Thema folug er die Frage vor : "Ift bie römische Rirche bes Gögendienstes iculbig ?" Alles war in groper Spannung, und am bestimmten Tage strömte alles nach San José. Nur mit großer Mübe konnte er burch bie bichtgebrängte Masse bindurch aufidie Rednerbühne gelangen. Sorafältige Borfichtsmaßregeln zum Schute feiner Verson waren getroffen. Aber der Redner der andern Bartei war gar nicht erschienen. Die katholischen Stimmführer batten sich gefürchtet und zu guter Lett noch beschloffen, die Disputation aufzugeben. Der von ihnen anfangs beauftragte Theologe, der fich in gutem Glauben auf die Disputation vorbereitet hatte, war an einen entfernten Play geschickt wor= den. Aguas war allein. Er zögerte keinen Augenblick, fondern benutte Die berrliche Gelegenheit, die gespannte Aufmertfamteit ber Berfammelten, und erhob fubn die Anklage bes Gögendienstes gegen die romifche Rirche. Der Stoft, ben bas Anseben ber tatbolischen Geistlichkeit an bem Tage erlitt, war ein bedeutender.

Aber nicht nur mündlich, auch mit feiner gewandten Feber diente Aguas ber Sache bes HErrn. Der Tractat 3. B., den er als Entgegnung auf die gegen ihn ausgesprochene Ercommunication veröffentlichte, verbient ben berühmten Briefen Bascals gegen bie Jesuiten an bie Seite gestellt ju werden. Alles das, dazu die treue Arbeit Rilep's, der inzwischen auch eine Reife burch bie Bereinigten Staaten gemacht hatte, um bas Intereffe für bie "Rirche JEfu in Merito" ju weden, tonnte nicht verfehlen, eine nachhaltige Birkung bervorzubringen. Bon der Hauptstadt aus verbreitete fich bie Bewegung auch aufs Land und in andere Städte. Eine einfache Liturgie wurde eingeführt und bewährte sich als den Bedürfnissen der jungen Gemeinden entsprechend. Rolporteure und Evangelisten trugen die frobe Botfchaft von Dorf ju Dorf und durften neben viel Schmach und Berfolgung auch manch liebliche und berzerhebende Beweise bavon erfahren, daß Gottes Wort nicht leer wieder zurückkommt. In der hauptstadt murbe jett bie aroke Rirche von San Francisco erworben und die evangelische Thätigkeit bem entsprechend erweitert. Die neue Rirche war nächst der Rathedrale die größte in der Stadt, dazu febr aut gelegen und in jeder Beziehung für ihre neue Bestimmung als Mittelpunkt bes reformatorischen Miffionswerts geeignet. Aber noch ebe bieselbe in Gebrauch genommen werben tonnte, wurde Manuel Aguas in die obere Beimat abgerufen. Oft hatte er 12= bis 15mal in einer Woche gepredigt und überhaupt feiner Arbeit und Mübe Es war ibm ähnlich gegangen, wie seinem Borgänger sich entzogen. Aguilar. 3m Jahre 1872 durfte er eingeben zu seiner Rube.

Leider war gerade bamals Dr. Riley abwesend in New York. Die verwaiste Gemeinde empfand ihren Verlust daher doppelt schwer, und er= ließ nun eine Bittschrift an die protestantisch=bischöfliche Kirche in den Vereinigten Staaten, daß diese sich der "Kirche ICsu" annehmen und ihr zu einem kanonisch geweihten Bischof verhelfen möchte. Die Folge hievon war, daß in den Bereinigten Staaten eine aus sieben Bischöfen bestehende "mexikanische Rommission" eingesetzt und von dieser zwei Abgeordnete nach Mexiko geschickt wurden, um den Stand der Dinge genau kennen zu lernen und darüber zu berichten. Ansangs nämlich hatten die Protestanten ge= hofft, daß sich ihnen mit der Zeit wohl auch ein mexikanischer Bischof an= schließen würde; dann hätte sie nicht nöthig gehabt, sich einen Bischof von den Amerikanern weihen zu lassen, denn an der katholischen Idee von der bischöftlichen Succession und von dem besonderen Werth bischöftlicher Amts= handlungen hielten sie fest. Die amerikanische Kirche konnte und wollte sich mit ihnen aber nicht einlassen, ehe sie darüber volle Gewißheit erlangt, daß diese ganze Bewegung wirklich ein Werk volle Seistes und der lebenstächige Ansang einer ihr verbundenen Schwesterkirche sei. Jest ward ihr diese Gewißheit zu Theil, indem jene Abgeordneten erklärten, sie hätten viel mehr in Mexiko gefunden, als sie je dort gesucht.

So ward denn von der ameritanisch bischöflichen Rirche den Broteftanten in Merito bie Bruderhand gereicht. Um 24. Februar 1875 hielt ein ameritanischer Bischof die erste Ordination in Merito. Die Freude war Die Neu-Ordinirten fielen nach der beiligen Handlung einander in arok. bie Arme und weinten vor Freuden. Die Bahl der Gemeinden belief fich damals icon auf mehr als 50. Nest find es 71. Darunter find zwar einige noch febr flein, andere aber haben 3-400 Mitglieder, und in einigen Dörfern ift fast bie ganze Einwohnerschaft zur "Rirche SElu" übergetreten. Im Ganzen mögen es 6000 Seelen sein, bie ber römischen Rirche ben Rücken aekebrt, die beilige Schrift als einzige Lebens- und Glaubensnorm angenommen und bie Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden burch ben Glauben allein ichäten gelernt haben. Die überall, fo find es auch bier por allem die Armen und Geringen, welche dem Evangelium ihre Bergen geöffnet haben. Die Anderen laffen fich durch weltliche Rudfichten vom Am Sitz ber Regierung freilich find bie Brotestanten Uebertritt abhalten. ziemlich ficher, in abgelegenen Orten aber haben fie ichon reichlich Berfolgung tragen müffen, und an Martyrern*) hat es nicht gefehlt. Brand: ftiftung, heimtudischer Ueberfall, Gewaltthat - nichts ift den Feinden ju schlecht gewesen.

Ein weiterer Fortschritt ift, daß Dr. Riley am 24. Juni 1879 zum ersten Bischof ber reformirt-tatholischen Rirche JCsu in Mexiko ift geweiht worden

r

^{•)} In einer Berfammlung, die im November v. J. in London gehalten wurde, gab Bischof Rileh die Jahl der in den letzten 15 Jahren als Märthrer in Mexiko Gefallenen auf mehr als 40 an! Im September 1878 wurden an einem Sonntag Morgen 20 Personen getödtet, deren einziges Berbrechen das Bibellesen war, und im September 1879 wurde in der Stadt Toluca eine vom presbyterianischen Missionsprediger Diaz geleitete Versammlung überfallen, ein Mann getödtet, durch die Straßen geschleift und schließlich an einen Baum gehängt! An anderen Orten müssen Soldaten die Prediger schluten.

und somit diese Kirche fertig organisitt und als selbständige Körperschaft neben die anderen protestantisch=bischöflichen (anglikanischen) Rirchen Ame= rika's und Europa's getreten ist. Gewiß eine schöne Frucht der Einführung von heiligen Schriften in Mexiko durch die Britische Bibelgesellschaft im Jahr 1865! (Bibelblätter.)

## Reue Literatur.

"Concordia". Rede, gehalten am 25. Mai 1880 vor der Synode von Bennsylvanien, in der Trinitatis-Kirche zu Lancaster, von Prof. A. Späth, D.D. Reading, Pa. Pilger-Buchhandlung. 1880.

Diese zum 350sten Gebächtnißtag ber Augsburgischen Confession und zum 300sten des Concordienbuchs gehaltene Rede ist eine Stimme aus der Synode von Bennsplvanien heraus, die wir mit großer Freude gehört haben. Ihrer Ueberschrift "Concordia" gemäß zeigt sie erstlich vortrefflich, daß "das Bekenntniß unserer Rirche durch den Namen "Concordia" als ein organisches Ganzes, ein in sich übereinstimmendes bezeichnet sein will" und zwar mit Recht; zum Anderen, daß das Bekenntniß mit jenem Titel nicht nur vollen Einklang in der Wahrheit, sondern auch die demgemäße "Berwersung des Widerspruchs" für sich in Anspruch nimmt; zum Dritten, daß das Bekenntniß ihrem Namen entsprechend "die ehrliche, volle, wahre Einbeit in Glauben und Lehre gegenüber aller falschen unlauteren Glaubensmengerei" bedeutet. Möge denn dieses schöne Zeugniß in der Synode, vor welcher es abgehalten worden ist, nicht wirtungslos verhallen!

## Dr. M. Luther's "Ein fefte Burg ift unfer Gott" in 19 Sprachen. Herausgegeben von Dr. Bernhard Bict, ev. Pfarrer zu Rochefter, N. D. Selbstverlag des Verfaffers. 1880.

Ein höchst intereffantes Schriftchen. Es foll ein "Gedentblatt zum 350jährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession" sein. Die voran= geschidte Einleitung gibt erstlich die Geschichte des Tertes jenes unvergleichs lichen Lutherliedes, spricht sich hierauf über die muthmaßliche Zeit der Abfassung besselben aus und theilt endlich außer einer nachbildung 46 Uebersezungen in 19 verschiedenen Sprachen mit, 23 englische, 4 la= teinische, 2 holländische, 2 französische und je 1 dänische, schwedische, spanische, ruffische, polnische, bohmische, wendische, lettische, litauische, finnische, efthnische, bebräische, sowie in der Afra=, Tichi= und Bulu= Sprache. Das (42 Seiten in Großoctav, und zwar in feiner Ausstattung, umfaffende) Schriftchen beansprucht selbstverständlich teine Bollständigteit, boch ift auch bieje unvollständige Sammlung alles Dankes werth, obwohl es allerdings auffallend ift, keine norwegische Uebersepung aufgenommen zu sehen, mahrend boch bekanntlich bier eine fo große Kirchengemeinschaft norwegischer Sprache fich befindet. Je erfreulicher es endlich ift, daß ein unirter Bfarrer auf diese Arbeit so großen Fleiß gewendet hat, um so ver= wunderlicher ist es, da die unirte Rirche als solche "Das Wort fie follen laffen ftan" nur mit einer Refervatio fingen tann. M.

220

# Rirdlich = Beitgeschichtliches.

## I. America.

Bie Die römifden Bfaffen Brofelbten machen. Bor nicht langer Beit wurde bier ein Mörder bingerichtet. Derfelbe war als Rnabe von einem unirt evangelischen Brediger unterrichtet worden und wurde vor feiner Sinrichtung von bemfelben mehrere Rale besucht. Einem biefigen politischen Blatte entnehmen wir Folgendes : "Als Baft. R. am Freitag Morgen früh den R. besuchte, um ihm beizustehen, flagte R. demfelben: er fei beute früh zur Meffe commandirt und da er nicht geben wollte, vom Sberiff aus ber Belle, fogar aus bem Bette geholt und genöthigt worden. Babrend der Meffe habe ein Briefter ihm Baffer auf den Ropf gegoffen und gefragt : "Billft Du jo und jo beißen ?' "Rein, ich beiße h. J. R.' Baft. R. fragte ben R. : "Beißt Du auch, mas bas war und bedeutet ?' "Rein, ich weiß nicht.' "Ich will Dir's fagen, fie haben Dich tatholisch gemacht." "Ja, bas habe ich nicht gewußt, auch nicht gewollt", war feine Antwort, ,ich will nicht tatholifch fein, ich bin protestantifch und fo will ich bleiben. . - - Angelangt auf dem Schaffott, gesellte fich ein Priefter ju R., bei bem Baftor R. und ber Miffionar D. ftanden, und fing an aus einem Buche ju lefen: ba proteftirte ber protestantische Geistliche wiederholt bagegen. Baftor R. fragte nun ben R. auf feiner Sünderbant: bift Du tatholifch oder protestantifch? R. erklärte bestimmt und flar: ,3ch bin protestantisch." Dennoch wurde vom Priefter mit dem unverständlichen Geplapper fortgefahren und sogar noch das Crucifix jum Ruffen hinzuhalten versucht, was der Mörder auf die Borte des Baftor R.: ,thue bas nicht', entschieden verweigerte. Eins gelang dem Briefter, bem gebängten, tobten Rörderleib den römischen Segen aufzuzwingen und triumphirend die Fallklappen-Deffnung binabuftieren."

#### II. Ausland.

Renes hannoversches Missionsblatt. Das mehrfach angekündigte neue Misfionsblatt für hannover wird unter dem Titel: "Hannoversches Missionsblatt" vom 1. Juli d. J. ab unter der Redaktion von Pastor H. harns in Elsdorf bei Zeven in nuonatlichen Nummern für den Preis von 1 Mt. jährlich erscheinen. Dhne Zweifel soll dieses Blatt dem Harnst'schen Opposition machen. W.

Begeuwärtige Lage ber hannoberichen Landestirche. Der Allgem. Rz. vom 30. April wird Folgendes aus hannover geschrieben: In diesem Sommer werden fämmtliche Bezirfsspnoden zusammenberufen werden, um über bas durch die von der letten Landesspnode ernannte Rommission fertig gestellte neue Gesangbuch für die Lanbestirche ihr Gutachten abzugeben. In mehrfachem Sinne leiden wir ja an einer Ges fangbuchonoth. Denn eine Roth ift es gewiß, daß in unferer Landestirche nicht wenis ger als achtzehn verschiedene Gesangbucher im Gebrauch find. Roch schlimmer ist bie Roth, die in der Art der meisten diefer Gesangbucher liegt. In allen Gesangbuchern, am wenigsten in bem hannoverischen und bem lüneburgischen, find fast alle Lieber verändert, zumeist zu Gunften einer rationalifirenden Dentweise. In allen, auch in den besten, feblen mehrere der iconsten Rernlieder. So ware bas Unternehmen, diefer Befangbuchonoth ein Ende zu machen, mit Freuden zu begrüßen, wenn wir nicht die große Bewegung fürchteten, in welche baburch gewiß unfere Landestirche verfest werden wirb. Benn icon bie Einführung eines neuen Ratechismus Sturm erregte : was ift dann wohl von der Einführung eines neuen Gefangbuches ju erwarten, da boch bas Gefangs buch viel fester im Bolke gewurzelt ift als ber Ratechismus! Bir fprachen mit wohls meinenden Landleuten barüber und ftießen felbft bier auf entschiedensten Biderstand: nein, unfer Gefangbuch laffen wir uns nicht nehmen! Bunächst scheint uns bie Gefahr

Digitized by Google

ju broben, baß unfere im Jahre 1881 jufammentretende Landessbnobe eine liberale wird. Man wird die Gesangbuchsfrage, bie ja ber hauptgegenstand ber Berhandlung fein wird, aur liberalen Bablvarole machen. Ber fein altes Gesanabuch behalten, wer fich vor unnöthigen Ausgaben büten will, ber wähle liberal! Sonach tonnen wir bem Berluch, in ber obnebin ichon fo bedentlichen tirchlichen Lage, in ber wir uns befinden. ein neues Gesangbuch einzuführen, fo münschenswerth wir auch ein gutes Gesangbuch balten, boch nur mit ichwerem Serien entaegenseben. Bir nennen unsere firchliche Lage bebentlich, und find damit ficherlich teine Schwarzseber. Roch immerfort gescheben Uebertritte zur Separation. So ift die mit ber Führung bes hausbalts im Genriettenftift betraute Schwefter zur Freitirche übergetreten. Auch in ber Gegend von Celle tommen fort und fort Uebertritte vor, und als febr unficher wird die ganze dortige Gegend. besonders auch in der Umgebung des Klosters Bienhaufen, bezeichnet. Die Rreutlirche in hermannsburg, bie Rirche ber Separirten, ein großes icones Gebäube mit weitbin fichtbarem ichlanten Thurme, die mindeftens taufend Bläte gablt, ift immer fo befest, baß ichon wieber Ginzelne an Festen mit fleinen Stühlen tommen und in den Gängen Blat juchen.

Aus ber banuoberiden Freifirde melbet bie Alla. R. : In bermannsburg bat am 6. April bie Synobe ber gegenwärtig ca. 4700 Seelen zählenden hannoverischen Freikirche unter dem Borfite des Baft. harms stattgefunden. 3bre Beratbungen bezogen fich hauptfächlich auf die Bahl des Synodalausschuffes und die Feftstellung feines Geschäftstreijes. Derfelbe wurde aus bem bisberigen Prajes Baft, harms, zwei anberen Geiftlichen und zwei Laien ber Freitirche zusammengesett. Bu feinen Aufgaben gehört im allgemeinen die Anftellung der Baftoren (unter Bahrung des Bräfentationsrechtes ber Gemeinden), bie Abgrenzung ber Parochien u. a. Die Brüfung ber Canbibaten und die Abbaltung des Colloquiums mit den Baftoren liegt den geiftlichen Ausfcugmitgliedern, die Ordination der Geiftlichen, fowie die alle drei Jahre vorzunehmende Bifitation ber Gemeinden bem Brafes allein ob. Auch die Brüfung ber bisberigen, ursprünglich für Amerika ausgebildeten Prädikanten ift bem Ausschuß zuertheilt. Derfelbe tritt jährlich viermal zusammen. Die gesammte Ordnung bält fich in möglichft engem Anschluß an die lüneburgische Rirchenordnung. Demnächft gelangte u. a. noch bie Bathenfrage zur Grörterung, bei welcher es fich barum banbelte, ob einerfeits Glieber ber Freitirche bas Pathenamt in ber "bie luth. Betenntniffe migachtenden Staatstirche" übernehmen können, andererseits ob in der Freikirche Bathen aus der "Staatstirche" juzulaffen feien. Bon einer zwingenden Berordnung in diefer Beziehung fab bie Spnode ab und begnügte fich mit dem Beschluffe, allfeitig nach Rräften babin zu wirten, baß bas eine wie das andere unterbleibe. Der Synodalkassenicht konstatirte eine Einnahme von 1807 Mt. und einen wirklichen Bestand von 685 Mt.

Die hannoversche Freikirche auf abschüftiger Bahn. Das "Kirchliche Bolksblatt aus Riedersachjen", genannt "Unter dem Kreuze", welches die Sache der hannoverschen Freikirche vertritt, brachte vor einiger Zeit ohne weitere Bemertung einen Abbruck aus dem "Rheinischen Lutherischen Bochenblatt", welches Letztere im Dienste der bresklauischen Freikirche stehter Iber betreffende Artikel, "Mifsouri" überschrieben und mit den Buchstaden J. Gr. unterzeichnet, sagt unter Anderem: "Die missourischen Brüder sind uns aus vielen Ursachen lieb und werth. Benn sie aber zur Einigung verlangen, daß wir solche Abson och erlichteiten als untrügliche göttliche Bahrheit annehmen sollen, so geht das nicht." Diese "Ubsonderlichkeiten" oder, wie man auch zu reden pflegt, "Schrullen" sollen sien bie Lehre vom Antichrist, vom Bucher, von der Berlobung als einer Verbindlichkeit zur Ehe und von der Amtsäubertragung durch die Gemeinde. Auf diesen Angriff antwortet herr P. Hübener (Dresden) in der "Ev. 2014. Freikirche" vom 15. Mai in vortrefflicher Beige in ebensjo ernstem Bestehen auf der göttlichen Bahrheit, als im Geiste hoffender Liebe. Schlücklich aber sieht sich Serr P. Hübener gendthigt, noch Folgendes zu bemerten: "Inzwischen ift die hannoversche Freikirche leider auf abschüffiger Babn von ber reinen lutherischen Lebre noch weiter abgetommen, Bährend wir jonft glaubten Grund ju haben, wenigstens bei herrn Baftor harms wenigstens in Bezug auf Rirche und Rirchenregiment bie rechte Lebre zu finden, erfahren wir jest aus dem Spnodalbericht des Kreuzblattes vom 28. April. daß unter seinem Borfite biefe Synobe berartige Befchlüffe gefaßt bat, daß ein aus zwei Geiftlichen und zwei Laien gebildeter Spnodalausichuß ein förmliches Rirchenregiment darftellt, welches ben einzelnen Gemeinden (ob mit ober ohne beren Bewilligung? ift nicht au erfeben) ihre Selbstftändigkeit raubt, die Anstellung ber Baftoren beforat, wobei die Gemeinden nur bas Bräfentationstrecht, nicht bie Babl*) haben, auch bas Einkommen ber Rirchenbiener ordnet (wahrhaftig ftaatstirchliche Thrannei der Gemeinden!) und über Rirchengemeinschaft entscheidet (ein Ausschuß in einer jo wichtigen Gewiffensfrage!). Auch ift icon bie Rebe bavon, bag man von einer "awingenden Berorbnung" (in Betreff ber Batbenichaft) .abseben wolle'. Das Schlimmfte aber ift, daß in jenen Rreifen leider bas Bewußtfein von dem Werthe reiner Lehre gänzlich icheint abhanden gekommen zu fein. So beißt es im Rreublatte vom 3. April in einem Auffate von Dr. G. Ueber firchliche Gemeinschaft' unter Anberm: "Für vertehrt unter allen Umftänden möchte ich es halten, wenn man von ber Lehreinheit große Dinge hofft, als hätte man barin, bag alle die gleichen Formeln berfagen, ein Bollwert gegen den Satan aufgerichtet. Benn auch alle Gemeinen ber Miffourier bie Concordienformel auswendig müßten, fo ift bas mit betanntlich nichts erreicht, wenn fie nicht innerlich von ber Babrbeit biefer Dinge burchbrungen find. Das ift aber bei den Benigften ber Fall; und biefe Benigen find bie, welche bitten: HErr, hilf meinem Unglauben. Das richtigste Betenntnift ift auch im Dunde der Besten immer etwas Unwahrbeit. D. man irrt fich, wenn man glaubt. Sottes Wort und himmlische Weisheit, also auch bas Betenntnig auf Flaschen zieben (!) ober wie bas corpus juris anwenden zu können! Geistige Dinge wollen geistig nach Gottes Geifte - gerichtet fein, und wer mit plumper hand gange Gemeinen auf bas Betenntniß eindrillt †) und bas geiftige Fassungsvermögen, bas wohl bei allen Renschen sich nach ben sehr verschiedenen Seelenführungen richtet, ignorirt, ber jäet boch nur auf's Fleisch und wird Verderben ernten. Diese Erwägungen follten wohl bagu angethan fein, biejenigen, welche bie reine Lehret) als brittes Wort im Munbe führen, bescheiden und nachsichtig gegen folche zu machen, welche nicht, wie sie, bie Bebeutung berfelben ertannt haben u. f. m.' 3m Folgenden heißt es weiter : , . . . beißt bas Christenthum verneinen. So verneinen es Alle bewußter ober unbewußter Magen, welche im unfehlbaren Babft, im Rirchenregiment aus göttlicher Machtfülle, in ber reinen Lehret) (!), in doctrina publica, im Bereinswefen, in firchlichen Festen und ichonen Gottesbiensten bie Mittel preisen, burch welche fich Seelen in ber Babrbeit zusammenbalten lassen! u. f. w.' - Lesen wir die Gartenlaube ober die protestantische Rirchenzeitung? Rein, es ift bas Blatt "Unter dem Rreuze", deffen verantwortlicher Rebacteur in Vertretung Baftor Gerhold in hannover ift !! Mit folchen wüften Geiftern muß bas sonft so gesegnete hermannsburg in engster firchlicher Berbindung steben! Ift es nicht wahrhaft entfeslich, daß folche läfterliche Reben ,unter bem Rreuze' und unter lutherischem Namen in die Welt geben können? In der That, da bören alle "Schrullen" und "Absonderlichkeiten" auf, denn da öffnet fich vor unsern Augen eine gabnende Rluft, über welche wir teine Brücke finden. Bas ift nun Schuld an ber traurigen tirchlichen Berfplitterung? Nicht "Absonderlichkeiten", fondern die falfche Lebre, die Berachtung und Entheiligung des Wortes Gottes, welches ja nichts anderes als die reine Lebre ift.

^{•)} In der Ordnung ter Kreuggemeinde in hermannsburg vom 9. Rov. 1878 lautet dagegen puntt 3: Die Gemeinde mabit ihre Paftoren und Lebrer felbft; und Buntt 8: In allen michtigen Angelegendeiten hat die Gemeinde felbft ju entscheiden. Wie ftimmt das? D. Red.

^{+) 3}m Rreugblatte felbft unterftrichen.

¹⁾ Bon uns unterftrichen.

Davor behüte uns, lieber himmlischer Bater! Wo aber noch Furcht vor Gott und Seinem heiligen Wort vor Augen ist und Jemand (er sei wer er sei) wollte mit uns auf Grund dieses Wortes und in Gemäßheit der Betenntnisse der evangelisch-lutherischen Rirche über die Lehre verhandeln, damit wir uns näher tämen und uns einigten im Geiste und in der Wahrheit, so sollte er uns mit Gottes Hülfe allezeit herzlich bereit finden. Wir reden nicht von Synodalgemeinschaft. Das ist eine Sache christlicher Freiheit. Wir reden von Rirchen-, von Abendmahlsgemeinschaft. Aber keine Rirchengemeinschaft ohne Einigkeit des Geistes millauben, Lehre und Betenntniß! An dieser "Absonderlichkeit" wollen wir mit Gottes Hülfe spülfe sehr Riemandem irgendwelche "Absonderlichkeiten" aufnöthigen. Das walte Gott!"

Stellung ber Breslaner Spnode aur bannoberichen Laudestirde. Sierüber berichtet bie "hannoversche Baftoral-Correspondeng" vom 29. Mai unter Anderm Folgendes : "Bon ber letten Generalfynobe war bas D.: R.: Colleg ju Breslau beaufs tragt, fich über die berzeitige Befenntnifftellung ber hannoverschen zandestürche mit bem Landes-Confistorium in birette Verbindung zu feten und je nach ben Ertlärungen biefer Behörbe das Berhältnig des Breslauer Synodalverbandes jur hannoverschen Rirche zu regeln. Anlaß bazu batte das verschiedentliche Ansuchen von Gliedern ber bannoverschen Rirche um Aufnahme in den Breslauer Synodalverband gegeben; ba die Betenten als Grund angaben, daß das Betenntniß durch die amtliche Praxis der Geiste lichen und Rirchenbehörben ju Gunften ber Union, ja bes offenbaren Unglaubens lahm gelegt worden. Aus der Antwort bes Landes-Confistorii bat sich nach Ragels Rirchenblatte unzweifelhaft zweierlei ergeben: 1) daß die Zugehörigkeit zur unirten Landes. firche Breußens nicht unbedingt von der lutherischen Rirche hannovers ausschließe, vielmehr fowohl unirte Geiftliche aus Altpreußen zu ben Bfarrämtern ber letteren, als auch unirte Semeindeglieder zum Abendmable in biefer ohne weiteres von rechtswegen zuzulaffen feien, falls nur jene Geiftlichen und Gemeindeglieder aus Gemeinden luthes rischen Betenntniffes innerhalb ber altpreußischen Union tommen; 2) daß außerdem auch folche Glieber ber preußischen Landestirche, bei benen biefes nicht zutreffe, unter Umftänden wenigstens gaftweise zum Abenbmable angenommen werden bürften. Dars auf bin bat nun bas D. R. Colleg unterm 31. März b. 3. die einftweilige Suspenfion ber Rirchen- und Abendmahlsgemeinschaft ausgesprochen. Ge fieht fich wegen mangelnder Berftändigung außer Stande, die Glieder feiner Rirchengemeinschaft, welche fich in hannover aufhalten, an bie hermannsburger ju verweisen, und fordert daber von ersteren, daß fie jede Rirchen: und Abendmahlsgemeinschaft in unferer Broving flieben. Bas dagegen die Glieder der hannoverschen Landestirche betrifft, die nach Altpreußen verziehen, jo tonnen fie nach empfangener Belehrung fich an die Breslauer Synode ans fclieken, falls fie dies begebren, was nicht oft vortommen foll. Gine förmliche Aufnahme ift nicht nöthig, da bie Rirchengemeinschaft nicht völlig abgebrochen ift." hierauf bält die "Baftoral-Correspondens" der Breslauer Synode fclieflich vor: "Endlich haben die bestehenden lutherischen Rirchengemeinschaften nicht nur fämmtlich die Babrbeit (?), sondern haben auch zu allen Beiten mehr ober weniger geirrt. Davon ift auch bie Breslauer Synobe 3. B. in der Lehre vom Rirchenregiment und ber Ehescheidung nicht frei geblieben."

Pfarrer Frommel in Ifpringen im Großherzothum Baden ift zum Consistorialrath, Generalsuperintendenten und Bastor primarius in Celle ernannt worden.

Bieder ein Rationalist im Hannoverschen gewählt. Jum britten Paftor der Ratharinengemeinde in Osnabrück wurde am 25. April der Andidat der Liberalen, der der badischen Union angehörige Vitar Beesenweyer zu Schwetzingen in Baden mit 334 von 423 Stimmen gewählt. 67 Stimmen fielen auf Bfr. Dr. Apfelstebt und 22 Stimmen auf Pfr. Rröhn. Die Ronfessionellen hatten sich der Wahl enthalten.

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 26.

August 1880.

**Ro.** 8.

(Eingefandt von P. Stöchardt, Lic. theol.)

Schriftbeweis für die Lehre von der Guadenwahl.

(Fortfeşung.)

## 3. Thefe.

Die heilige Schrift lehrt, daß Gott uns "zur Seligkeit", "zum ewigen Leben", "zum Lob feiner herrlichen Gnade" erwählt und verordnet hat. 2 Theff. 2, 13. Apostelgesch. 13, 48. Eph. 1, 6. 12. 13.

Wir haben bisher ichon von der "Wahl zum ewigen Leben" ge-Jene ewige Handlung Gottes läßt sich ja gar nicht ohne biese redet. Näberbestimmung benten und beschreiben. Der Deutlichkeit und Boll= ftändiakeit wegen beben wir biermit diese lette 3wed= und Riel= bestimmung noch sonderlich bervor. St. Baulus fagt 2 Theff. 2, 13.: eilero buas o seds an' apris els owrypiar, "Gott hat euch von Anfang jur Seligteit ermählt". Der Ausdrud ý owrypia, "bie Seligteit", bezeichnet im Neuen Testament, wenn er nicht durch ben Zusammenhang näher bestimmt ist, durchweg das fünftige Seil, die bereinstige Bollendung. Apostelgesch. 13, 48. ift von ber Berordnung zum emigen Leben bie Rede, reraquévoi els Luiy alduior. Wenn nicht ausbrücklich gesagt ift, bag wir ichon jest das emige Leben haben, verweif't diefer Name auf das fünftige, selige Leben. Eph. 1, 6. 12. wird das lette Riel der Erwählung und Brädestination also beschrieben: ele enaivor dutys the zápitus autuu, eis to elvai nuas eis enaivor dofys autou; "zum Lob feiner berrlichen Gnade"; "auf daß wir etwas seien zum Lobe seiner Herrlichkeit." Wir muffen bie Borte bier fo allgemein faffen, wie fie lauten. Das Lob der Gnade und Herrlichkeit Gottes ist gemeint, das in der Zeit anhebt und in alle Ewigkeit sich fortsest. Das der Apostel sonderlich auch auf bas Lob der Ewigkeit reflectirt, beweis't der Zusammenhang des 12.

15

und 13. Berfes. Der Gebankengang St. Pauli ift diefer: wir find zuvor= bestimmt, auf daß wir seien zum Lob seiner Herrlichkeit, und zwar zunächst wir Gläubigen aus Ifrael, die wir zuvor auf Christum hofften, dann aber auch ihr Heiden, die ihr das Wort der Wahrheit, das Evangelium von eurer Seligkeit gehört habt. Wie ihr zum Lob der Herrlichkeit, also zur ewigen Herrlichkeit selbst prädestinirt seid, so habt ihr nun auch in der Beit das Evangelium, dadurch ihr selig werden sollt, gehört. Wir sind der Schrift gemäß zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit, zum ewigen Leben von Ansang erwählt, verordnet. Und so hat die Concordiensformel Recht, wenn fie (Art. 11, 714 u. öfter) betont, daß in dem ewigen Vorfat der Bahl un sere Seligkeit so fest verwahrt sei, daß sie die Pforten der Höllen nicht umstoßen können. Sind wir zur Seligkeit erwählt, so ist folglich auch die Wahl, wie die Concordiensformel sacht, wei unser

Hier ist auch ber Ort, bie Zwedbestimmung bes apunpizer Rom. 8, 29., näher in's Auge zu faffen. Es beißt: προώρισε συμμόρφους της είχόνος τοῦ υίοῦ αὐτοῦ, εἰς τὸ είναι αὐτόν πρωτότοχον ἐν πολλοῖς ἀδελφοίς; "baß fie gleich fein follten bem Ebenbilbe feines Sohnes, auf daß derfelbige ber Erstgeborene sei unter vielen Brüdern". Die meisten älteren Ausleger verstehen bieje Worte mit Calov von ber Gemeinschaft ber Leiden und ber herrlichkeit: Praedestinavit illos, ut conformes fiant imagini filii Dei non solum ratione passionis, sed etiam ratione gloriae, "Gott bat jene porherbestimmt, daß sie gleichförmig werden dem Ebenbild feines Sobnes, nicht nur rudsichtlich des Leidens, sondern auch rudsichtlich der Herrlichkeit." Dabei legen sie den Nachdruck auf das lettere Glied, "bie Serrlichkeit". Andere, 3. B. Seb. Schmidt und fämmtliche namhaften neueren Eregeten, wie Hofmann, Bhilippi, Meper u. f. w. bezieben die Gleichförmigkeit zwischen ben Erwählten und bem Sohn Gottes ausschließlich auf die fünfs tige Herrlichkeit. Benn man die Borte St. Bauli selbst genau prüft. wird man nicht umbin können, der letteren Auffassung beizustimmen. Folgende Gründe dürften entscheidend fein. Der hauptbegriff des gangen Abschnitts B. 18-30. ift bie uellousa dofa, "bie fünftige Serrlichfeit" 2. 18, ή απολύτρωσις του σώματος, "bes Leibes Erlöfung" 2. 23. Mit ber zufünftigen herrlichkeit tröstet ber Apostel die leidenden Christen. Run fagt er B. 29., daß die Christen eben dazu prädestinirt sind. Ferner ift au beachten, bag B. 30. bas dufafeen, die Berberrlichung, als Schlufglied bes zeitlichen Thuns Gottes genannt wird. Dieses zeitliche Thun entspricht aber ber ewigen Brädestination Gottes. Go erwartet man, daß giel und Rwed ber Brädestination Gottes B. 29. gleichfalls bie dusa, bie gerre lichkeit, angegeben wird. Vor Allem aber werden obige Worte durch folgende Barallelen in das rechte Licht gestellt. 1 Cor. 15, 49. fagt Paulus, bak wir in der Auferstehung tragen werden the elxova tou Enoupaviou, das Bild des himmlischen Menschen; 2 Cor. 3, 18., daß wir verwandelt werden in dasselbe Bild, the adthe elzova, and doing els dosar, von Berrlichkeit ju

Berrlichkeit: Bhil. 3, 21., daß unfer Leib owna werden folle ounuopoor tw augare the doing adrov, gleichgestaltig feinem berrlichen Leibe. 1 Sob. 3, 2. beißt es: 8µ0ι0ι auro eoura, wir werben ibm gleich fein, nämlich bereinst, in der Berrlichkeit. Bo Christus fonst noch nowrorozos, ber Erst= geborne, genannt wird, Col. 1, 18., Hebr. 1, 6., da erscheint er als der Auferstandene, als der berrliche Gottessohn. Dem nowroronno; parallel ift anapyri, 1 Cor. 15, 20. Chriftus ift ber Erstgeborne, der Erstling von den Tobten, burch bie Auferstehung als Sohn Gottes herrlich ermiefen, wir werden als die nachgebornen Söhne seiner Auferstehung und göttlichen Herrlichkeit theilhaftig werden. Wir bewegen uns also ganz im Gedanken= freise ber heiligen Schrift, wenn wir an unfrer Stelle, Röm. 8, 29., die Ebenbildlichkeit und Gleichförmigkeit der erwählten Christen mit Christo, bem Sohn Bottes, auf die fünftige Serrlichkeit deuten. Sofmann bemerkt richtig : "Da ber Apostel vom schließlichen Biel ber Bege Gottes fpricht, fo ift bas Bild bes Sohnes Gottes, welchem wir gleichgestaltig werden follen, nicht bas des irdischen, im Berden begriffenen (wir fagen lieber: leiden= ben, erniebrigten), sondern das des vollendeten im Himmel. Dann aber nicht bas Bild seines äußern ober bas feines innern Seins, sondern beides zumal." Bir follen nach Leib und Seele dem Sohn Bot= tes aleichgestaltig werden. Ein wesentlicher Bestandtheil der B. 18-30. perheißenen herrlichkeit ift ja die anolutpwois too owuatos. Bir fagen also nach der Schrift, daß wir zur Berrlichkeit, zur Gemeinschaft der Berrlichkeit Christi prädestinirt find. Dies geben auch die älteren Ausleger zu, fofern fie in die Gleichgestaltung mit bem Sohn Gottes die Berrlichkeit, und zwar als hauptmoment, mit einbegreifen.*)

## 4. Thefe.

Die heilige Schrift lehrt, daß Gott uns "vor Grundlegung ber Belt", "vor der Zeit der Belt", "von Anfang", also von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt hat. Epb. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. 2 Theff. 2, 13.

Daß die Wahl Gottes eine ewige Handlung Gottes ist, ist auch schon öfter erwähnt worden. Das ist ja das Characteristische dieses Thuns Gottes, daß es in die Ewigkeit zurückfällt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die Schriftstellen, welche klar und deutlich bezeugen, daß

r

^{•)} Es fei ausdrücklich bemerkt, daß die andere Auslegung von der Borherbestimmung zum Kreuz und zur herrlichteit keinesweges obige Ausfagen von der Gnadenwahl alterirt. Es macht für die auch Röm. 8, 28—30. enthaltene Schriftlehre von der Gnadenwahl gar keinen Unterschied, ob man die Worte συμμόρφους u. f. w. so oder so auslegt. Es ist dies eine rein eregetische Frage. Beiderlei Auslegung ist offenbar auch dem Glauben gemäß. Wie der Jufammenhang der drei Verfe die oben gegebene Erstlärung begünstigt und bestätigt, wird bei Erörterung der 7. These gezeigt werden.

Gott in ber Ewigkeit schon uns erwählt und zur Seligkeit prädeftinirt hat. Benn ber Apostel Sph. 1, 4. sagt: έξελέξατο ήμας προ χαταβολης χόσμου, vor Grundlegung der Belt, 2 Tim. 1, 9.: χατά την χάριν την δοδείσαν ήμιν έν Χριστῷ 'Ιησου προ χρόνων αίωνίων, vor ewigen Zeiten, 2 Theff. 2, 13.: είλετο ύμας 6 δεός απ' αρχης είς σωτηρίαν, von Anfang an, so lehrt er mit unzweideutigen Borten, daß es ein ewiger Billensact und Rathschluß Gottes ist, auf dem unstre Seligkeit ruht, und tröstet bie Christen mit diesem ewigen, unerschütterlichen Fundament ihres heils.

## 5. Thefe.

Die heilige Schrift nennt als Bestimmungsgrund ber Bahl bas Wohlgefallen Gottes und das Verdienst Christi. Sie fagt, daß wir "nach dem Rath und Wohlgefallen Gottes", Epb. 1, 5. 11., und daß wir "durch Christum", "in Christo JEsu", d. h. um Christi willen, erwählt find. Eph. 1, 4. 2 Tim. 1, 9. Sie schließt dabei alle Rücksicht auf das Verhalten des Menschen aus. 2 Tim. 1, 9. Röm. 9, 11. 12.

Gott hat uns von Emigkeit zur Seligkeit erwählt. Diese Bahl hat ibren Grund einerfeits in dem Boblgefallen Gottes, andrerfeits in dem Berdienst Chrifti. Jenes ift, fo tann man fagen, die causa impulsiva, bieses bie causa meritoria. Die beilige Schrift bezeugt, daß Gott uns erwählt und prädestinirt hat zara the eddoxiae tod dedhuatos adtod, "nach bem Boblgefallen feines Billens", Eph. 1, 5., ober, wie es ftatt deffen Eph. 1, 11. heißt: zara την βουλην του θεληματος αύτου, "nach dem Rath feines Billens". xara gibt bier, wie oft, ben Grund an. Bouly und eudoxia, "Rath" und "Wohlgefallen", find Synonyma. Der erstere Ausbrud ist allgemeiner; in eddoxia, Wohlgefallen, freuzen sich zwei Begriffe, es bezeichnet einen festen Beschluß (wie icon im Claffischen), zugleich aber einen gnabenreichen Beschluß Gottes. Es ift bas lateinische beneplacitum. Luther hat es gang treffend mit "Bohlgefallen" Sarleß erflärt richtig "nach bem hulbreichen Bewiedergegeben. fcluß feines Billens". Der Apostel will fagen, daß Gott, als er uns ermählte, lediglich mit fich felbst zu Rathe gegangen, bei fich felbft befcbloffen habe, uns felig ju machen, daß es ein geheimnißvoller, aber ju= gleich guter, gnädiger Wille Gottes war. Gott hat uns erwählt - nach bem Rath und Bohlgefallen feines Billens. Das fagt die Schrift. Da= mit verbietet sie zugleich, weiter zu grübeln und zu forschen. Das ift bie lette Stufe, bis ju welcher uns das Bort ber Offenbarung führt. Benn wir fragen, warum Gott uns, gerade uns, bie wir nicht beffer find, als Andere, erwählt hat, fo follen wir miffen : Es hat Gott alfo wohlgefallen. Alle weiteren Fragen und Antworten find vom Uebel. Diese eudoxía Got= tes ist gleichsam ein unergründliches Meer, bessen Boben wir nicht mit uns

ferem Auge erreichen, aber ein unerschöpfliches Meer der Gnade und Liebe Gottes. Wenn wir darein uns versenken, das große Erbarmen, das uns widerfahren ist, recht zu Herzen fassen, so ersterben und verstummen alle vorwißigen Fragen, wie die, ob es nicht ungerecht sei, daß Gott uns vor Andern erwählt habe u. s. w.

Gleichzeitig lebrt aber die beilige Schrift, daß Bott uns in Chrifto ermählt hat: Eph. 1, 4.: xande efelefaro nuas er abro nod xarabulis xóaµou, wörtlich übersett: "wie er denn uns erwählt hat in ihm (Christo) vor Grundlegung ber Belt." Die Bedeutung des er abro, "in Christo" bänat von der Beziehung biefes Ausdrucks ab. Aft derfelbe mit nuac "uns" in Eins aufammengufaffen ? Beißt es: er bat uns, die wir in Chrifto find, erwählt? So fassen es viele Doamatiker bes 17. Sabrbunderts und begründen mit dieser Erklärung ihre Behauptung, daß Gott in Rück= ficht auf den vorhergesehenen Glauben erwählt habe. Es ift aber sprach= lich unmöglich, er adro mit huas zu verbinden. Der Grieche hätte in biefem gall huas robs er abro ober er adro orras foreiben muffen. Auch fein deutsches Ohr wird die Worte : "Gott hat uns in Christo erwählt" fo verstehen : Gott hat uns, die wir in Christo find, erwählt. Wie der Apostel fich ausdrückt, wenn er den Gedanken, daß wir, daß die Christen in Christo find, wiedergeben will, zeigt er z. B. Rom. 8, 1.: Ouder apa vor zarazpiua τοις έν Χριστώ 'Ιησυδ, wörtlich überfest: "So ift nun nichts Berbamm= liches an benen in Christo SEfu." Da eine Beziehung bes er abro ju dem Object juas mit keinem Wörtlein angedeutet ift, so kann er abro nur als Näherbestimmung ber Aussage bes Sates, des Bräbitats efedefaro vermeint sein. Nicht wir find oder waren in Christo, sondern Gott hat in Chrifto uns erwählt, die Auswahl ist in Chrifto gescheben. Das will bann nach geläufigem griechischen Sprachgebrauch fo viel fagen, daß die Babl durch Christum vermittelt ist. Luther bat, indem er übersette, qu= gleich richtig erklärt: "wie er uns benn erwählt hat burch benselben." Bie die griechische Bartikel & in der biblischen, gang so wie in der classi= fcen Gräcität, in der Bedeutung "per, burch, mittels" in den mannig= fachsten Beziehungen und Verbindungen gebraucht wird, zeigen fämmtliche Bergl. Grimm S. 143 u. f. w. neutestamentlichen Lexikographen. Schierlitz S. 100, auch Biner, Neutestamentl. Sprachibiom S. 347. Es ift eigentlich überflüssig, an Redeweisen, wie bie folgenden, ju erinnern: έν τῷ ἄργοντι τῶν δαιμονίων έχβάλλει τα δαιμόνια, er treibt die Teufel aus burd ber Teufel Oberften, Matth. 9, 34.; uelder zpiver the uizouuery er audol & Boise, will den Rreis des Erbbobens richten burch einen Mann, in welchem er's beschloffen bat, Apostelgesch. 17, 31.; er abro (Xpiaro) extiony ra navra, durch ibn (Christum) ist Alles erschaffen, Col. 1, 16.; eilopyffjoortal is out navra ra esen, tann nur beigen : in bir, Abraham, b. h. durch bich, burch beine Bermittlung, fofern Chriftus aus deinem Samen tommen foll, werben alle Beiden gesegnet werben, Gal. 3, 8. In

Digitized by Google

*.*~*

bemfelben Say, in welchem wir bie uns vorliegende Stelle : "wie er uns benn in ihm, durch ihn ermählt bat" lefen, unmittelbar vor biefen Worten findet fich er Xpioro in bemfelben Sinn : ber uns gesegnet hat mit allerlei geiftlichem Gegen ... burch Chriftum. Durch Chriftum, ben Erlöfer, ift aber die Bahl fofern vermittelt, als Chriftus durch feine Erlöfung, fein Berdienst es überbaupt Gott ermöglicht bat, fündige Renschen zu er-Gott hätte keinen einzigen Sünder in Emigkeit zur Seligkeit erwählen. wählen und prädestiniren können, wenn er nicht schon in der Ewiakeit Chriftum, den Erlöfer, vor Augen gehabt hätte. Der Rathichluß der Er= lösung gebt freilich logisch dem Rathschluß der Wahl voran. Christus, ber Erlöser, ift bie verbienstliche Urfache ber Babl Gottes. "Gott hat uns in Christo, durch Christum erwählt" ist der Sache nach so viel als: "Bott hat uns um Chrifti millen ermählt." So erklären fast fämmtliche neueren Eregeten. Deper sagt: "In Christo hatte es seinen Grund, daß die auswählende Gnade uns erfor;" Sarleg: "ber Grund ber Erwählung liegt nicht in uns, sondern in Christus." Wir find in Christo, durch Christum, um Christi willen erwählt. Das fagt und lehrt Wenn man zu "in Christo" binzusett: "so= St. Baulus, weiter nichts. fern berfelbe durch ben Glauben unfer eigen ift, fofern Bott ben Glauben an Christum vorhergesehen", so ift dieser Busatz eine nicht zu be= gründende Gloffe, ebensowenig wie die Eregese: "uns, die wir in Christo find", welche einen in der Schrift felbst nicht geoffenbarten Gedanken ein= fügt. Man thut ber Schrift Gewalt an und verset bie flaren Ausfagen bes Heiligen Geistes mit Menschenmeinung, wenn man diese Theorie von ber Borbersehung des Blaubens aus der Schrift berzuleiten und zu begründen versucht. Die Schrift sagt weber an vorliegender Stelle noch fonst wo bavon nur ein Wörtlein. Freilich gehört ber Glaube nach ber Schrift in die Wahlordnung — das Wort recht verstanden — hinein. Wir werden bei Besprechung der 6. und 7. These erkennen, daß Gott den Glauben in jenen ewigen Brädestinationsrathschluß mit aufgenommen, baß er, ba er uns zur Seligkeit erwählte, zugleich beschloffen bat, uns durch ben Glauben, auf teinem andern Wege, felig ju machen, uns jum felige machenden Glauben zu bringen. Erst nach Erörterung diefer letteren Thefen haben wir den vollständigen Begriff jenes feligen Myfteriums der Emigkeit, soweit bie Schrift benselben umschreibt, gewonnen. Das man ben Glauben von ber ewigen Bahl und Prädestination Gottes ausschließe, bagegen verwahren wir uns auch. Aber wir leugnen, daß die Schrift den Glauben als vorausgesehen und Voraussetzung vor die Bahl faßt. Das ift und bleibt ein Menschengedanke, gegen welchen fich der Wortlaut der beiligen Schrift sträubt. An ber eben besprochenen Stelle, Sph. 1, 4. ift nur bies Eine und nichts Anderes gesagt: wir find burch Chriftum erwählt.

Richts Anderes befagt bie gleichlautende Stelle : xar' idian mpodeoin

zad zápev röjv dorkeīsav ýmīv év Xpest $\tilde{\psi}$  'lysvö pod zpóvwu alwućuv, "nach feinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor ewigen Zeiten" 2 Tim. 1, 9. Von der Gnade des Vorsatzes, der Wahl wird hier gesagt, daß sie uns vor ewigen Zeiten und daß sie uns in Christo JEsu gegeben ist. Wie die zweite Näherbestimmung  $\pi \rho d z \rho \delta v \omega v$  alwućuv, "von ewigen Zeiten", so gehört die erste "in Christo JEsu" zu dem Prädikat edów, "sie ist uns gegeben." Die Zuertheilung dieser Gnade in der Ewigkeit ist in Christo geschehen, durch Christum vermittelt. Als Gott diese Gnade in der Ewigkeit uns zuertheilte, zuerkannte, hat er auf Christum gesehen, da ihn sonst der Blid auf unsere Sünde und Unwürdigkeit daran gehindert hätte, uns diese Gnade zu geben.

Bibt die beilige Schrift einzig und allein bas Wohlgefallen Gottes und bas Verdienst Christi als Bestimmungsgrund der Babl an, fo ichließt fie ebendamit icon alle Rudficht auf das Berhalten des Menichen als Be= weggrund aus. Das thut sie aber außerdem auch noch mit ausdrücklichen In der zulett erörterten Stelle 2 Tim. 1, 9. ift ob xard ra epra Morten. juw, "nicht nach unfern Berten", ber Gegenfas jum Borfas und au der ewigen Gnade. Und wenn St. Baulus Rom. 9, 11. 12. offenbar mit Nachdruck bies verneinende Brädikat hervorhebt : Mynw rap revenserwe μηδε πραξάντων τι αγαθών η χαχών, ίνα ή χατ' εχλυγήν πρόθεσις του θεου μένη, ούχ έξ έργων, αλλ' έχ τοῦ χαλοῦντος ἐρρήθη αὐτη. Οτι ό μείζων douleboer to Elasone, "Ehe bie Rinder geboren maren und weder Gutes noch Böses gethan hatten, auf daß der Borsat der Babl Gottes bestünde, nicht in Folge von Berten, sondern aus Gnaden des Berufers, wurde ju ibr gesagt : Der Größere foll dem Rleineren bienen," - fo will er an dem Berhalten Gottes gegen Jatob zeigen, bag alle Rudficht auf irgendwelch Berhalten von Seiten des Menschen von dem Borjas der Bahl Gottes fernzuhalten fei. Nicht nur die guten Berte im engeren, dogmatischen Sinn bes Worts, bie aus der Gesinnung fließenden guten Thaten, sondern alles Gute, was fich in Jatob fand, sonderlich also fein Glaube, ben er in allem feinem Thun kund gab, ichließt der Apostel von dem Borjay aus, den Gott im Boraus faßte. Es war ein freier, burch teinerlei Berhalten bes Men= ichen bedingter Vorfatz Gottes, daß der Größere bem Rleinern dienen follte. Es wurde zu weit fuhren, wollten wir bier tiefer auf biefe an fich zwar nicht dunkle, aber durch viel Auslegung, Aus= und Umdeutung verdunkelte Stelle eingeben. Bir beben für unfern 3wed die eine Bahrheit beraus, daß Gott bei bem Borfat ber Babl burch ben Menschen ober burch ein Berhalten bes Menschen sich nicht hat bestimmen oder mit bestimmen laffen. Er allein wollte und will bie Ehre haben. Die wollen wir ihm auch nicht rauben und schmälern, auch nicht damit fcmälern, daß wir feine ewige Babrheit und Beisheit nach unferer fleinen, blöden Vernunft deuteln und meistern !

## 8. Thefe.

Die heilige Schrift lehrt, daß Gott, indem er uns zur Seligkeit vorherbestimmt, zugleich Mittel und Beg zur Seligkeit uns verordnet, daß er zugleich beschloffen hat, uns durch das Bort und den heiligen Geift zu heiligen, uns zu seinen Kindern zu machen; daß wir "in der heiligung des Geistes", "im Glauben der Bahrheit", "zur Kindschaft gegen ihn selbst", "zum Geborsam (des Glaubens) und zur Besprengung des Blutes JEsu Christi" erwählt find. 2 Theff. 2, 13. Eph. 1, 5. 1 Petri 1, 1. 2.

Diese These zeigt, wie die heilige Schrift die wichtige, viel erörterte Frage von dem Verhältniß des Glaubens zur Wahl entscheidet. Bir haben ertannt, daß die Schrift nicht den geringsten Anhalt zu der Annahme bietet, daß der vorhergesehene Glaube Borbedingung oder Boraus= setzung des Bahlactes Gottes sei. Bielmehr schließt die Schrift, indem sie bie Wahl oder Prädestination Gottes als freien, nur in Gott selbst, in Christo begründeten Billensact Gottes beschriebt, alle Rücksicht auf das Berhalten des Menschen aus. Die heilige Schrift enthält nun aber auch positive Aussagen über die Stellung, welche der Glaube des Menschen in der Wahl einnimmt, und zwar in den citirten drei Sprüchen.

Runächst kommt 2 Theff. 2, 13. in Betracht. Es bandelt fich um das Berständniß der mit er angefügten Näherbestimmung. Die andern Bestand= theile dieses Sapes sind im Vorberigen bereits flargestellt. St. Baulus fagt: είλετο ύμας ό θεός απ' αργής είς σωτηρίαν έν άγιασμφ πνεύματος xal niorei alydeias, "Gott hat euch von Anfang erwählt zur Seligkeit, in ber heiligung bes Geistes und im Glauben ber Babrbeit." Die erste Frage, bie zu erledigen ift, ist die: Bas ift mit den Ausbrücken ariaouds nveuparus und nioris adyseias. "Beiligung des Geistes" und "Glaube ber Bahrheit" gemeint? Offenbar ift burch den Zusammenhang, burch bie Berbindung mit niorie, "Glaube", die Bedeutung "Seiligung im engern Sinn", "heiligung des Lebens", sanctificatio im dogmatischen Sinn als Kolge ber fides, für das Wort ariaoude avecuatos ausgeschlossen. Bas der lettere Ausdruck in solcher Berbindung besagen will, erkennen wir aus dem Sprachgebrauch des Bortes arim, "geilige" im Sinn von "Christen", "Gläubige". Wo der Apostel die Christen anredet als arme xai πιστοί Cpb. 1, 1, Col. 1, 2., als xλητοί arioi 1 Cor. 1, 2. Rom. 1, 7.; wo er sie sonst turzweg arm nennt, 3. B. Offenb. 13, 10. (ade eorie i ύπομονή xai ή πίστις των άγίων); Apostelgesch. 9, 13. (οι άγιοι του θεου); Eph. 2, 19. (ounnohirai rov áriur) und an vielen andern Stellen, ba bezeichnet er mit diesem Ausbruck den Christenstand als solchen. Die "Hei= ligen" — das find die Christen, die Gläubigen. Und zwar führen die Christen diesen Ramen als solche, die von der Welt ausgesondert und für Bott besondert find, die Gott zugehören. Dem entsprechend bedeutet ariaouos eine folche Thätigkeit Gottes, fraft welcher Gott bestimmte Bers fonen aus der Belt aussondert und zu fich felbst in Verhältniß sett, d. b. ju Chriften, ju Gläubigen macht. An unferer Stelle wird bieje Birfung Und wie in den eben citirten bem Beiligen Geift, nreoua, zugeschrieben. Berbindungen arioi xal nioroi, nioris rus driws, fo wird auch bier ber Begriff arianude nveuparos, "heiligung, die der heilige Geist wirkt", durch ben Begriff nioris ober nioris adydeias, "Glaube", "Glaube gegen bie offenbarte Bahrheit, das Evangelium", näher bestimmt. Das ift die Meis nung: Der Heilige Geist ift es, der euch von der Welt ausgesondert und Gott "geweiht" hat — und bies geschah eben damit, daß ihr dem Evan= gelium glaubtet." Der Heilige Geift hat burch ben Glauben euch Gotte ge= 'Ariaoμός πνεύματος und πίστις άληθείας bezeichnen weiht und gebeiligt. beide basselbe Berhalten, denselben habitus bes Menschen, ersteres als vom Beiligen Geift gewirkten und gesetten habitus, also nach feinem Ursprung, letteres nach feinem Befen und Inhalt, als Annahme bes Evangeliums. So hat icon Chrylostomus diese Worte ausgelegt : did rovro aparov elne τόν άγιασμόν τοῦ πνεύματος, δηλών ώς οὐδὲ ἐπιστεύσαμεν, εἰ μή ή γάρις τοῦ πνεύματος ήγιάσατα, bas beißt: "Dekbalb nennt er an erster Stelle bie Beiligung des Geistes, um anzuzeigen, daß wir nicht geglaubt haben würs ben, wenn nicht die Gnade des Beiligen Geistes uns gebeiligt bätte." So erflären fast fämmtliche Neuern.

Die zweite Frage ist: Belches ist die Beziehung dieser beiden Ausbrude zu ber vorberigen Ausfage? Belches ift ber Sinn ber Bräposition ev und von welchem Worte ist die mit ev angefügte Räberbestimmung abhängig? Die Verbindung des er áriaouw nrecupatos zai niotei algoeias mit owrypia, welche Hofmann beliebt, widerstrebt allem Sprachgefühl. Das wäre ein seltsamer Say und Sinn: Gott hat euch erwählt zu der Seligkeit, welche in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Babr= Bo swrypia nicht ausbrücklich burch den Zusammenhang heit besteht." als ein zeitliches Gut characterisirt wird, da bedeutet es prägnant das fünftige, vollendete heil, wie wir furzweg fagen: "Die Seligkeit", "bie ewige Seligkeit". Eis owrypiar ist Zwedbestimmung zu dem Prädikat eilern, und an dieses Brädikat als hauptbegriff, an den einheitlichen Begriff eilern eis awrypian, "Gott hat euch ermählt zur Seligkeit", fcließt fic obne Zweifel bie Näherbestimmung er ariaouw nrebuaros xal niorei algdeias an. Aber welcher Art ift die Beziehung diefer Näherbeftimmung ju jenem Hauptbegriff? Man könnte geneigt sein, die Präposition es hier im Sinn von els ju faffen und fich auf den Sprachgebrauch der classifichen und biblischen (?) Gräcität zu berufen, nach welchem ber Grieche Berba, bie eine Bewegung anzeigen, mit der Präposition es verbindet, indem er den sich bewegenden oder den bewegten Gegenstand schon am Zielpunkt ruhend sich vorftellt. Indes namhafte Sprachkenner, wie Winer, hofmann, bestreiten biefen Gebrauch von ev in ber neutestamentlichen Gräcität, besonders bei

Digitized by Google

nicht-finnlichen Begriffen, laffen auch 1 Theff. 4, 7. (ub yap exalers buas ύ θεύς έπι azaθapsia, all' er áriasμφ) nicht als Beweis gelten. Beral. Biner Grammatik S. 370, v. Hofmann Beilige Schrift Neuen Testaments I, S. 344. Befest aber auch, daß an der letteren Stelle & driaguos, "bie Seiligung" als der Bielpunkt, in welchem das zaleir zur Rube gekom= men, gebacht wäre, fo folgt baraus tein ficherer Schluß auf die Erklärung bes er in unferer Stelle. Denn einmal liegt in alpetosat nicht, wie allenfalls in xadeiv, der Beariff einer Bewegung, sobann aber scheidet und unter= fcheidet der Apostel 2 Theff. 2, 13. 14. ausdrudlich die Bartikeln : eic èv — els: els σωτηρίαν, èv άγιασμῷ u. j. w., els 8 èxáleσev u. j. w. **Bir** geben demnach ficherer, wenn wir auf die Auslegung "zur heiligung des Geiftes und zum Glauben der Bahrheit" verzichten. Noch entschiedener weisen wir aber bie Erflärung Lünemanns und etlicher Alten : "Durch Heiligung des Geistes und Glauben der Wahrheit" zurück. Denn das wäre, wie auch Hofmann treffend bar thut (l. c. 344. 345.), ein ganz un= geschidter Gedanke, ben Glauben, alfo ein fubjectives Berhalten bes Men= ichen, als Mittel ber Babl, einer handlung Gottes, fich vorzustellen. Wir gewinnen bagegen eine febr paffende Räherbestimmung zu eldero ele σωτηρίαν, "hat euch ermählt zur Seligfeit", wenn wir en aycasum zveouaros als Bezeichnung der Art und Beise, wie Gott gewählt hat, faffen. Die Praposition & benennt gar oft begleiten be Umstände, die Art und Beife, wie etwas geschieht; ober, wie fich bie Lexitographen aus= brüden: conditionem, qua aliquid fit, formam, qua aliquid exhibetur, agitur. Bergl. Grimm Clavis Nov. Test. S. 143. So fagt St. Baulus Röm. 15, 29.: Olda de, δτι ερχύμενος πρός ύμας εν πληρώματι εύλυγίας του εδαγγελίου του Χριστου έλεύσομαι, b. b.: "3d weiß, wenn ich zu euch tomme, daß ich mit vollem Segen des Evangelii Christi tommen werde", ich werde fo tommen, baß ich den vollen Segen des Evangeliums mit-1 Cor. 2, 7. fagt ber Apostel von fich und feinen Mitarbeitern brinae. am Evangelium: Laloduer Beod sogiar er postyoiw, b. h.: wir reden Bottes Beisheit, indem wir euch Geheimniffe verfündigen, wir predigen Gottes Beisheit in der Form von Gebeimnissen. 1 Tim. 2, 7. nennt ber Apostel fich dedáaxadus eduw ev nioree xai adydeia, b. b.: ein Lebrer ber geiden in Treue und Babrheit, der mit Treue und Babrheit, treu und wahrhaftig fein Lebramt verwaltet. Apostelgesch. 17, 31. beißt es, bag Gott ben Erdfreis richten wird er dixawoung, mit Gerechtigs feit, auf gerechte Beife; Col. 4, 5.: "Bandelt weislich, er ongeig, gegen die draußen !" Hierher gehören die Redensarten : er algeria, mahr= baftig, Matth. 22, 16.; er dolw, mit Lift, liftig, Marc. 14, 1.; er xpunto. im Berborgenen, nicht öffentlich, Job. 7, 10.; er dofy, berrlich, Bhil. 4, 19.; er napaßoly, gleichnigweise, Sebr. 11, 19. u. f. w. Es ift auch zu beachten, baß in allen biefen Wenbungen ber Artikel fehlt. Demgemäß erklären wir an unferer Stelle bas artikellofe er dyrasug nreuuaros zal niorer daydeias

o, wie es Luther in feiner Uebersetzung wiedergegeben bat: in heiligung bes Geiftes und in Glauben der Wahrheit; Gott bat euch mit ber Räherbestimmung, in ber Beise zur Seligkeit erwählt, daß er zugleich heiligung bes Geiftes und Glauben ber Babrbeit mit faste. Da das eidero ele owrypiar in ber Ewigkeit surudliegt (àn' derie), fo fällt auch ariaouds nuebuaros und nioris adnoeias in ben emigen Rath Gottes binein. Beiligung des Geiftes und Glaube der Babrheit, oder furzweg : vom Bei= ligen Beift gewirfter Glaube ift nach flarer Schriftlehre Beg und Mittel, Borbedingung ber Seligkeit, owrypia. Indem Gott alfo, das will ber Apostel fagen, ben emigen Rathichluß ber Babl zur Seligteit faßte, indem Gott euch von Anfang zur Seligkeit ermählte, hat er bies in ber Beife gethan, daß er zugleich den Glauben, alfo Mittel und Beg zur Seligkeit, in jenen ewigen Billensact mit aufnahm. Indem Bott euch jur Seligteit prädeftinirte, hat er jugleich, ebendamit beschloffen, euch burch feinen Seiligen Geift zu beiligen und zum Glauben an bas Ebangelium zu Gott hat bie zur Seligkeit Erwählten auf dem Bege bes fübren. Blaubens und ber heiligung bes Geistes, gleichfam via et ratione fidei erwählt. Er hat über euch beschlossen (benn eldero benennt ja einen Beschluß Gottes): 3br follt dermaleinst felig werden und zwar fo, daß ibr zupor burch den Seiligen Beift gebeiligt, von der Belt abgesondert, Gotte geweiht werden, zum Glauben ber Babrheit tommen follt; ober turzweg : ibr follt burch ben Dienst bes Beiligen Geistes und burch ben Glauben felig werben. Der Sinn unferer Stelle tann nicht treffender wiedergegeben und verdeut= licht werden, als durch die befannten Borte ber Concordienformel (11. Ar= titel § 23) : "Gott hat alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Chriftum follen felig werden, in Gnaden bedacht, jur Seligkeit ermählt, auch verordnet, bag er fie auf die Beife, wie jest gemeldet (b. b. burch den Dienft bes Borts und bes Seiligen Geiftes, burch Buge und Glaube), burch feine Gnade; Gaben und Wirfung dazu (zur Seligkeit) bringen, belfen, fördern, ftärken und erhalten wolle." Es entspricht genau der Schrift, wenn wir fagen, daß Gott in und mit der Babl zugleich den Bablmodus festgeset habe; er hat bei fich festgeset: die und die Bersonen sollen selig werden und zwar durch Seiligung des Geistes und Glauben der Babrheit felig werden. Es ift ganz biefelbe Sache, nur von einem andern Gesichts= punkt betrachtet, wenn ber Glaube als 3wed und Biel der Babl und Prädestination Gottes gefaßt wird. Es ist dasselbe, ob man sagt: Gott bat alle und jede Bersonen der Auserwählten durch den Glauben felig zu machen beschloffen, oder ob man fagt: Gott hat alle und jede Bersonen ber Auserwählten zum Glauben und zur Seligkeit prädestinirt. In diesem Fall erscheint ber Glaube als finis intermedius, die Seligkeit als finis ultimus der Babl Gottes. Der letteren Ausdrucksweise begegnen wir Eph. 1, 5. und 1 Betri 1, 1. 2.

Eph. 1, 5 fagt ber Apostel: προορίσας ήμας είς υίοθεσίαν δια Ίησοῦ

Digitized by Google

Χριστού els adróv, "und bat uns verordnet zur Rindichaft gegen ibn felbft (nämlich Gott) durch Nesum Christum". Dieser Satz ift eine Näberbeftimmung bes vorbergebenden Ausbruds: Etelefaro yuag er abro xpd zaraBulig zoguou. Dag mit nouvoisas berfelbe Billensact Gottes bezeichnet wird, wie mit efelefaro, ift icon oben bemertt. Es wird von B. 5. an nun Amed und Riel der Babl oder Brädestination Gottes näber angegeben. Bir find erwählt zur Rindschaft und dann zum Lob der berrlichen Gnade Der lettere Beariff ist icon in der 3. These erörtert. Das will Gottes. nun ber Sat: "Bott bat uns zuvorbestimmt zur Rindichaft durch SEfum Chriftum gegen ihn felbst" befagen ? olufegia bedeutet : Annahme zur Rind= schaft, Aboption und dann das durch die Adoption gesette Rindesperhältniß. Diefer Begriff und tein anderer liegt, wie jest allgemein anerkannt ift, im Borte felbst. Nur an einer einzigen Stelle bes Neuen Testaments Rom. 8, 23. (υίοθεσίαν απεχδογόμενοι, την απολύτρωσιν του σώματος, mir marten auf die Rindschaft, nämlich des Leibes Erlösung) gewinnt dieses Substantiv burch ben Busammenhang, und lediglich burch ben Busammenhang, ben Sinn von "Rindeserbe". In allen anderen Stellen, in denen eben bergleichen Näherbestimmungen, wie wir sie Rom. 8, 21-25. finden, fehlen, bezeichnet uluseoia bas Rindesverhältniß, in dem die Gläubigen jest icon ju Gott fteben. Rom. 9, 4. in den Borten w y vladesla ift von dem Rindesverhältniß Ifraels ju Gott die Rede. Rom. 8, 15. beißt es: Elabere aveuna uludeoras, er & xpaguner · ABBa, 6  $\pi a \tau \eta \rho$ , "ihr habt den Geift der Rindschaft empfangen, burch welchen wir rufen : Abba, lieber Bater". Sier beschreibt St. Baulus offenbar das mit ber Bekebrung ju Christo eingetretene Rindesverbältniß ber Christen ju Bott. Beil der Seilige Geift, ben wir empfangen haben, uns beten lehrt "Abba, lieber Bater", barum heißt er ein Geift der Rindschaft, der diefes Rindesverhältniß fest, fraft beffen wir Gott Bater nennen. Denfelben Gebanten fpricht St. Baulus Gal. 4, 5. 6. aus. Er fagt, daß Gott feinen Sohn deshalb in die Belt gefandt habe, tva the uluseoiau anolaswyer. "daß wir die Rindschaft empfingen". Und diese "Rindschaft", die zugleich als Frucht ber Erlöfung vom Gefes bezeichnet ift, fest er darein, bağ wir, vom Beift Gottes getrieben, "Abba, lieber Bater" rufen. An unferer Stelle, Eph. 1, 5., ift vollends durch ben Bufat eic auro, "gegen ibn felbit", die Bedeutung "Rindesverhältniß Gott gegenüber" außer 2mei= fel gestellt. Das ist die von fämmtlichen neueren Gregeten wiedergegebene, vom Wortlaut und Rusammenbang geforderte Meinung bes Avostels : Gott bat uns zuvorbestimmt, daß wir durch Christum ihm gegenüber Rinder würden, und dieje Kindschaft gehört ebenso, wie der B. 4b. genannte unsträfliche Bandel in der Liebe, ju dem St. Baulo vor Augen liegenden geistlichen Segen 2. 3, deffen die Christen sich freuen. Das war Gottes ewiger Liebesrath, er hat bei sich beschloffen, wir follten bernachmals in ber Beit feine Rinder werden und in Beit und Emigkeit Etwas fein zum

Lob feiner Gnade und herrlichkeit. Auf diese Borte St. Bauli: "Gott bat uns zur Rindschaft verordnet" legt auch die Concordienformel großes Gewicht, 3. B. § 5 des 11. Artikels, und erklärt diefelben gang richtig § 24 fo, daß sie von der electio divina ad adoptionem in filios redet. Ja, Gott bat es bei der ewigen Babl darauf abgesehn, daß die Erwählten, daß wir por ihm als feine lieben, wohlgefälligen Rinder ju fteben tommen follten. Und diefe Liebesabsicht Gottes bat fich jest ichon, ba wir im Geift "Abba, lieber Bater" rufen, realifirt. Im Begriff vludesia dia 'Insui Apistoù ele Beiv ift aber ber Begriff nioric, "Glaube", mit eingeschloffen. Das ift Canon ber Schrift: "Ibr feib alle Gottes Rinder burch ben Glauben an 3Efum Chriftum". In und mit dem Glauben werden wir Gottes Rinder. Es ist also ganz der Schrift gemäß zu fagen : Gott bat uns zum Glauben prädestinirt. Er hat uns eben dazu verordnet, daß wir durch den Blauben an Chriftum feine Rinder werden. Ferner ift beiliger Bandel in ber Liebe nothwendige Folge des Glaubens und ber Annahme jur Rind= schaft. Deshalb fügt ber Apostel bem Busammenhang feiner Rebe auch bie Borte ein : elvat yhas árious zai ahounous zarevántov aurou év arány. B. 4b. Gott hat uns auch ju bem 3wed (ber Infinitiv elvat ift 3wedbeftims mung) erwählt, daß wir vor Gott beilig und unsträflich wären in ber Liebe. Gott hat, ba er uns erwählte, zugleich, eben bamit beschloffen, uns auf eben bie Beife, burch Glaube, Rechtfertigung jur Seligkeit ju bringen.

Bas wir aus Eph. 1, 5. mit Nothwendiakeit erschließen, nämlich bak Gott uns, weil zur Kindschaft, fo auch zum Glauben vorber bestimmt, bas finden wir 1 Betri 1, 1. 2. birect, mit deutlichen Borten ausgebrückt. Der Apostel redet an letterer Stelle die Christen als extextod napenionpor, als erwählte Fremblinge an und vervollständigt den Begriff extextoi durch brei Räherbestimmungen : xara πρόγνωσιν θεού πατρός, έν άγιασμῷ πνεύματος. els brazon zal bartioude aluatos 'Ingod Xoigtod. Die erste diefer Räbers bestimmungen ist ichon in der 2. These erörtert, die zweite bei Besprechung von 2 Theff. 2, 13. flargestellt. Der Apostel will fagen : Ermählte feid ibr, indem Gott es war, ber im Voraus euch ju den Seinigen machte, in ber Beile. daß Gott durch feinen Seiligen Geist euch zu heiligen beschloß und nun fügt er hinzu: els unazony zal partioude aluaros Ingoi Xpiorov. "zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes 3Esu Christi". Dazu seid ihr erwählt. Darauf hat es Gott bei der Bahl abgesehen. Mit dem Ausbrud "Besprengung bes Blutes SEju Christi, mit bem Blute Jeju Christi" partisuos aluatos 'Insou Xpistou ift "bie Buwendung ber burch Chriftum geleisteten Suhne" (Cremer) ober die Rechtfertigung bedeutet. Gott rechtfertigt uns, indem er uns mit dem Blut feines Sohnes befprengt, fein blutiges Berdienst uns zueignet. 'Trazon, "Gehorfam" tann aber in diefer Berbindung, dem Begriff fartiouds alu. 'I. Xp. voraufgestellt, unmöglich ben Lebensgehorfam, der ja erst Folge der Rechtfertigung ift, bezeichnen.

Daß ber Ausbrud onazon, "Geborfam" an vielen Stellen bes Reuen Zefta= ments in der prägnanten Bedeutung "Glaube", "Glaubensgeborfam" gebraucht wird, und bag biefe Bedeutung an unfrer Stelle allein bem Zusammenhang entspricht, ift jett allgemein anerkannt. Bergl. Cremer, Bibl. theol. Wörterbuch der neutestamentl. Gräcität S. 81. So finden wir dem Wort brazin ausbrudlich ben eperegetischen Genitiv ris Riorews beigefügt Röm. 1, 5. 16, 26.: "Gehorfam des Glaubens". Aebnlich Apostelgesch. 6, 7.: Unyxouor ry nioree, "fie wurden bem Glau= ben geborfam". An anderen Stellen erscheint der Ausbruck brazon oder όπαχούειν in bie sem Sinn in Berbindung mit dem entsprechenden Object. Rom. 6, 17. lefen wir: ύπηχούσατε έχ χαρδίας είς δυ παρεδόθητε τύπου didayijs, "ihr feid von Herzen dem Borbild der Lehre, dem ihr übergeben feid, gehorfam geworden", d. b. ihr habt diefe Lebre im Glauben an= genommen. Rom. 10, 16. fcilt ber Apostel bie Juden, 8rt oby bangzourav ro edarredie, "daß fie dem Evangelium nicht gehorfamt, b. h. geglaubt haben". Er bestätigt diesen Vorwurf mit dem Spruch des Propheten 3efaias: "BErr, wer glaubt unfrer Predigt?" Uehnlich finden wir dem Berbum ύπαχούειν das Object τῷ εὐαγγελίψ, τῷ λόγῷ, τῷ Χριστῷ bei= geordnet : 2 Theff. 1, 8., 2 Theff. 3, 14., Hebr. 5, 9. 1 Betri 1, 22. nennt St. Betrus ben Blauben unazon the alydeias. Bir erfeben aus biefen Bendungen, daß in diefen Fällen ber Glaube als Unterwerfung, Untergebung unter bas Evangelium von Christo, unter bas verfündigte Bort aebacht wird. Beiter aber wird der Ausbruck onaxon, ähnlich wie der Ausbrud nioric, bei bem ja auch ursprünglich ein Object supplirt wurde, furzweg, auch ohne Beifügung eines Objects, im Sinn von "Glaube", "Glaubensgehorfam" verwendet. Rom. 15, 18. fagt ber Apostel von dem, mas Chriftus durch ihn, burch feinen Dienft gewirkt habe els unanny envor. b. b. zum Gehorfam, zum Glauben, zur Bekehrung ber heiden ; "damit ich bie Seiden zum Glaubensgehorsam bewege" (Philippi). Meper erflärt "nämlich durch Annahme des Glaubens an ihn". Röm. 16, 19. rühmt St. Baulus von ben römifchen Christen: ή rap ύμων ύπαχυή εls πάντας αφίχετα, "euer Gehorfam, d. h. Glaubensgehorfam (Meyer, Philippi, Hofmann) ift zu Allen ausgekommen". Bergl. die parallele Ausjage 1 Theff. 1, 8.: "er παντί τόπω ή πίστις ύμων ή πρός τον θεόν έξελήλυθεν", "an allen Orten ift euer Glaube ju Gott ausgetommen". Auch 2 Cor. 7, 15. 10, 6. faffen bemährte Ausleger die onazon als Glaubensgehorfam. Diefe, wie wir feben, gesicherte Bedeutung paßt allein in den Zusammenhang von 1 Betri 1, 1. 2. Glaube und Rechtfertigung find eng zusammengehörige Begriffe. Bir baben auch nicht nöthig, mit Calov, Steiger, Hofmann ben Genitiv aluaros 'I. Χρ. oder Ίησοῦ Χριστοῦ gleichfalls als Object mit ὑπαχοήν zu verbinden, mas eine schwerfällige Construction ergibt, denn wir haben ertannt, daß brazon prägnant auch den Glauben, Glaubensgehorfam bezeichnet. Der Apostel lebrt alfo mit flaren, beutlichen Borten, daß wir zum Glauben

und zur Rechtfertigung erwählt find. Luther gibt in beiden Recensionen ber Auslegung des 1. Petribriefes dieselbe Erklärung zu unserer Stelle. Er sagt: "der Glaube macht, daß wir Christo und seinem Wort gehorsam und unterthänig sind. Darum ist's gleich viel, unter dem Wort Gottes, unter Christo sein und gesprengt werden durch sein Blut, als glauben". Luther E. A. 51, 331. "Ihr seid von Gott erwählt.... daß ihr nun fort gehorsamen und glauben sollt dem Evangelio JEsu Obristi". E. A. 52, 7.

Die heilige Schrift bestimmt und markirt also mit unzweideutigen Borten das Berbältnig des Glaubens zur Babl. Durch die dargelegten Ausfagen ber Schrift wird ber durch die ganze Schrift durchleuchtende Canon, daß Gott außer denen, die glauben, daß Gott ohne Blauben Niemand felig machen will, nicht beeinträchtigt, sondern bestätigt. Freilich, daß der Glaube als causa in irgend welchem Sinn, als causa instrumentalis, oder als Bedingung, überhaupt Voraussezung der Babl zu fassen fei, das deutet die beilige Schrift mit keinem Wort an. Sie weiß nichts von einer Vorbersebung bes Glaubens als Grundlage oder Unterlage für den prädestinirenden Willen Gottes. Die lette Annahme, bak Gott zuerft ben Glauben vorausgeseben und bann eben bie, welche er als Gläubige vorbergeseben, jur Seligkeit vorherbestimmt babe, durchfreuzt vielmehr die flare Schriftlehre, welche Blauben und Seligkeit auf diefelbe Linie ftellt und Beides von ber Babl abbängig macht. Nach der Schrift erscheint der Glaube entweder als fachliches Object der Babl (Gott hat in der ewigen Babl den Glauben, wie bie Seligkeit uns zugebacht, zuerkannt, Gott bat uns in der Beise zur Seligkeit erwählt, daß er den Glauben in diefen Bablact mit aufnahm) oder, was der Sache nach dasselbe ift, als Ziel und Zwed der Babl (Gott hat uns zum Geborfam des Glaubens, zur Kindschaft und Rechtfertigung Diese Zweckbestimmung ist ein integrirender Bestandtheil der erwählt). Die Zwedbeftimmung "zum Glauben. Babl und Brädestination Gottes. jur Rindschaft, jur Seligkeit" vervollständigt erft den Begriff der Babl; macht den Begriff "auserwählen", "vorherbeftimmen", aus einem abftracten zu einem concreten Begriff. Bir tonnten uns unter bem Musterium von der ewigen Bahl Gottes, von der Erwählung bestimmter Personen gar nichts denten und vorstellen, wenn wir nicht wüßten, wozu wir erwählt find, was Gott über uns beschlossen bat. Nun wir aber aus Gottes Wort wissen, daß Gott von Ewigkeit ber nach feinem unbegreiflichen Wohlgefallen um Chrifti willen uns jur Rindschaft und jur Seligfeit erwählt, über uns beschloffen bat, uns ju gläubigen, wohlgefälligen Kindern und ju Erben feiner ewigen Herrlichkeit zu machen, freuen wir uns dieses gottseligen Bebeimnisses. So eng find in der schriftgemäßen Darstellung der Lehre von ber Gnadenwahl die Begriffe Glaube, Rindschaft, Seligkeit miteinander verbunden, daß fie als einheitlicher scopus jenes wunderbaren Billens und Boblgefallens Gottes erscheinen. Nach und mit ber beiligen Schrift legt auch bie

Concordienformel im 11. Artikel auf diesen vollständigen Begriff der Mahl alles Gewicht. Sie definirt die Wahl als electio ad adoptionem in filios et vitam aeternam § 24, und betont wiederholt, daß Gott alle und jede Personen der Auserwählten nicht im Allgemeinen zur Seligkeit er= wählt, sondern auch zur Kindschaft vorherbestimmt, den im Evangelio offen= barten Heilsweg ihnen verordnet hat § 5. 23, daß Gott in Ewigkeit über unsere Betehrung, Gerechtigkeit, Seligkeit (die also auf gleicher Linie liegen und also gleicherweise Object oder Zweet des Wahlactes Gottes sind) Rath gehalten hat § 45. Mit Schrift und Bekenntniß schließen wir demnach ben Glauben, die Bekehrung, die Gerechtigkeit als zugleich mit der Seligkeit uns verordnet, zugedacht in den Willen der Wahl ein und weisen bie Auf= stellung, daß der Glaube als bloß vorausgewußt dem Willen und Wahlact Gottes vorausgehen, zurück.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Prof. Gräbner.)

## Die Lehre von der Gnadenwahl eine reiche Quelle des Troffes.

Nachdem der heilige Apostel Baulus im achten Rapitel seines Briefes an die Römer die drei hauptstücke ber Lehre, die er in den erften sieben Rapiteln ausführlich behandelt bat, die Lehre von dem natürlichen Unvermögen bes Menschen, von ber Rechtfertigung aus Gnaden um des Sohnes Gottes thätigen und leidenden Gehorfams willen durch den Glauben an Chriftum ICfum, und von dem neuen geiftlichen Bandel und Leben der Rinder Gottes als einer Frucht des wahren Glaubens noch einmal furz vorgetragen hat, weif't er im 17. Bers barauf hin, daß bies neue Leben in ber Gemeinschaft mit Christo nach Gottes Willen und Dronung auch bies einfolieft, daß wir Chrifto, unferm HErrn und Meifter, auch im Leiden abn= lich werden. Soaleich aber fügt er bingu, daß diese Ordnung Gottes nicht für uns ein Unglud fei, sondern Gott, wenn er uns Rreuz auflegt, feine anädigen Absichten und ein feliges Biel für uns im Auge habe, nämlich "daß wir auch mit herrlich gemacht werden", daß wir, die wir hier in seis nem Gnadenreich das Rreuz tragen, einft dort in feinem Ehrenreich auch bie Rrone erben follen. Und dies, daß wir unter allem Rreuz, in aller Noth biefer Beit, bei aller Gebrechlichkeit und Schwachheit, bie wir noch an uns feben und fühlen müffen, boch fröhlich und des Endes unfers Blaubens, ber Seelen Seligkeit gewiß bleiben tonnen, ift ber Gebanke, ben ber Apostel in der zweiten Hälfte des Rapitels ausführlich barleat und bearündet. Und zwar fordert er zuerst auf zu fröhlichem Ausschauen nach dem Erbe, das uns bereitet ift, und bas alle Leiden diefer Zeit weit überwiegt. Sodann fordert er auf ju gebuldigem Ausharren unter ber gegenwärtigen Noth ber Zeit diefer Welt im Hinblid darauf, daß die Bolltommenheit und vollendete

Herrlichkeit der Rinder Gottes nach Gottes Ordnung eine zufünftige, ein Gegenstand ber Hoffnung und Sebnsucht ist, aber gewiß eintreffen wirb, wenn bie Beit bes Hoffens und Sehnens wird ju Ende und bas emige Schauen wird eingetreten sein. Bum Dritten fordert er auf zu getroftem Muth bei aller Schwachheit und Blödigkeit, die fich bei uns findet, in dem Bewußtfein, daß Gottes Geift in uns Schwachen fräftig ift. Und endlich fordert er auf ju fester und gemisser Zuversicht, daß wir endlich binantom= men jur herrlichkeit und ähnlich werden an Gestalt dem, der unfer haupt ift, Chriftus. Dies lettere thut er in B. 26-30., wo er handelt von der Gewißbeit der endlichen Seliakeit aller Außerwählten Bottes.

•

Der Apostel verbindet diefen Baffus mit dem Borhergehenden durch de, eine Partikel, durch bie im Griechischen entweder etwas dem Borher= gebenden Entgegengesettes, ober ein neues, bem Borbergebenden logisch beigeordnetes Moment angereiht wird. Dag nun an unferer Stelle nicht etwas den vorber ausgeführten Gedanken Entgegengesettes eingeführt wirb, ift wohl ohne besonderen Nachweis flar. Bielmehr fügt der Avostel den Troftgründen, die er in den vorhergebenden Berfen feinen Lefern voraebalten bat, einen neuen Troftgrund hingu. Als wollte er fagen: Ich babe euch, ihr lieben Rinder Gottes, nun brei Troftarunde ans Berg gelegt, mit denen ihr euch unter dem Kreuz aufrichten könnt; bört nun noch einen vierten, nämlich biefen : Bir wiffen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, als die nach dem Borfas berufen find; denn bie er u. f. m. Bir miffen beginnt er und hebt damit von vorne berein recht deutlich bervor, daß es bier nicht fich um Babricheinlichkeiten handelt, fondern ja und amen beißt, fo daß alfo, wer dies oldauer beachtet, wie er foll, ichon fühlt, hier ift fester Grund. Uber noch mehr liegt in dem olda-Der Apostel fagt nicht: "lda, ich weiß, fondern wir miffen. μεv, Und awar rebet er bier nicht in einem fogenannten pluralis majestatis, als von fich allein. Denn von fich hat er furz vorher B. 18. im Singular geschrie= ben, während er, wie besonders Cap. 7, 14.*) deutlich zeigt, gerade bie Formel ofdauer von fich und feinen Lefern, als die diefelbe Ertenntnig in bem betreffenden Bunkte bätten oder haben follten, zu gebrauchen pflegt, fo baß wir also aus diesem oldauer von vorne berein empfinden, daß, was der Apostel jest sagen will, auch von uns gilt ober gelten soll, und es liegt in biesem Wörtlein eine Aufforderung, wenn wir nun erfahren haben, was ber Apostel in ben folgenden Berfen fagt, fröhlich und getroft mit einzu= ftimmen in dies oldauer und ju fprechen : 3a, Gott Lob! wir miffen und freuen uns deß von Bergen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge

^{*)} Rom. 7, 14.: αίδαμεν γάρ, ότι ό νόμος πνευματικός έστιν, έγω δε σαρκινός έιμι. hier ift gang deutlich, daß der Apostel mit oldaµev nicht sich allein meint, da er, wo er von fich besonders reben will, im Singular fortfährt. Bgl. noch Cap. 2, 2. u. 3, 19.

zum Besten dienen. Das heißt boch meisterhaft Trost in die armen Sün= berherzen senten, wie eben der höchste Tröster trösten kann!

Ein herrlicher Trost liegt ferner in den Worten: "denen, die Gott lieben." Dieser Ausdruck kommt außer unserer Stelle noch dreimal im neuen Teftament vor und bezeichnet merkwürdiger Weise jedesmal die außer= wählten Kinder Gottes, von denen es einst an jenem Tage heißen wird: Kommet her, ihr Gesegneten meines Baters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt!*) Und wenn diese Leute weiter noch bezeichnet werden als "die nach dem Vorsatz berusen sind", so liegt barin wiederum ein hoher Trost, indem dadurch unser Blick abgewendet wird von allem, das uns ängstigen und beunruhigen kann, von unserer Schwachheit und unserem Thun zu Gott, von unserem Wollen und Laufen zu Gottes gnädigem Willen, der uns nach seinem Vorsatz berusen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.

Damit ift aber der Apostel in die Nähe der Frage gefommen : Borauf gründet fich doch der herrliche Sat: "Wir wiffen, daß denen, die Gott lieben, alles zum Guten beiträgt"? Rurz angedeutet bat er ben Grund biefer Gewißheit icon in den Worten : die nach dem Borfas berufen find. Ausführlich wird diefer Grund dargelegt in den zwei folgenden Berfen, die beshalb als Begründung bes vorber Gesagten burch ore eingeleitet werden. 3war hätte der Apostel diese feine Begründung auch durch rap ein= leiten können; er will aber bas Gesagte als auf einer vorliegenden That= fache beruhend barftellen, und bies thut er eben burch 8re. Und biefe Thatfache oder Reihe von Thatsachen, die aus einer Ewigkeit in die andere reicht, läßt er nun in ihrer großartigen Majestät auftreten und gewaltig predigen von der Gewißheit des Erbes der Rinder Gottes. Und zwar find es zwei hauptstude, bie er vorführt. Das erste ist: bag Bott feine Auserwählten auch jur herrlichkeit im Boraus bestimmt hat, B. 29.; das andere, daß er auch alles thut, was nöthig ift zur Erreichung Diefes ihnen bestimmten Biels, B. 30. Betrachten wir diese beiden Stude genauer.

Bas zuerst die Borte  $\delta s_{\pi \rho \alpha \delta \gamma \omega}$  betrifft, so verstehen wir dieselben von eben der Handlung Gottes, welche an andern Orten in der Schrift burch  $\delta x \lambda \delta \gamma e \sigma \vartheta a \iota$ ,  $\delta x \lambda \alpha \gamma \gamma$  bezeichnet wird. Ob diese Auffassung eine bez rechtigte sei? Ganz gewiß; ja im Lichte der einzigen anderen Stelle, an der bei unserm Apostel das Bort  $\pi \rho \alpha \delta \gamma \omega$  vortommt, ist sie einzig bez rechtigte. Dort, Cap. 11, 2–5., sagt nämlich St. Baulus zuerst B. 2.: odx dawaaro o  $\vartheta e \delta \varsigma$  rov dadv adrod, sv apostrwa. Abgeschen davon nun,

^{•)} Die Stellen find 1 Cor. 2, 9.: Das kein Auge gesehen hat... bas Gott bereitet hat, benen, die ihn lieben; Jac. 1, 12.: Denn nachdem er bewähret ift, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißen hat benen, die ihn lieb haben; und 2, 5.: ... die am Glauben reich sind und Erben des Reichs, welches er verheißen hat benen, die ihn lieb haben.

bag, wollte man apusruw von dem blogen Borber miffen Gottes versteben, ein Gebante beraustäme, mit bem fich taum irgend etwas anfangen liefe. fo paßt diefer Gedante auch durchaus nicht in den Contert, wohl aber ber : Gott hat fein Bolt nicht verstoßen, das er sich im Boraus erwählt hat. Denn ber Apostel fährt fort und führt für feinen Sat ein Beispiel an aus bem alten Teftament, nämlich bie 7000 Mann, von denen Gott zu Elia ge= forochen babe: Κατέλιπου έμαυτφ έπταχισχιλίους ανόρας x. τ. λ. - nicht: "3ch weiß von 7000 Mann", fondern: "ich habe mir übrig blei= ben laffen 7000 Mann. Und B. 5. fcließt er bann: obrws obr zul er το νύν καιρώ λειμμα κατ' έκλογήν γάριτος γέγονεν. Er fagt nicht: "Ein Rest, ben ich weiß oder tenne, ift geblieben", wie er batte fagen muffen, wenn bie 7000 Mann ein Beispiel bätten fein follen von dem Biffen Got= tes um fein Bolt; fondern er fpricht: "Ein Reft nach ber Babl ift geblieben," weil eben die 7000 Mann ein Beispiel fein follten bafur, daß Bott zu jeder Beit feine Auserwählten gehabt hat, wie beute auch. Ja gleich nachber, B. 7., nennt der Apostel bies Leiuna, biefen Reft geradezu die Exlory, die Bahl, oder concret das gäuflein der Erwählten.

Bon diesen Auserwählten Gottes, die Gott, ebe der Belt Grund ge= legt war, fich auserkoren hat, sagt nun der Apostel, daß Gott fie auch im Boraus, auch vor Grundlegung der Welt*), verordnet habe, daß fie gleichgestaltet seien bem Bilde feines Sohnes, ober mit andern Worten: daß Gott der HErr, als er in der Ewigkeit die Auserwählten erkieste, dieses that mit der Bestimmung, daß fie trop der grimmen Buth und aller Lift und Macht des Satans einft tragen follten das Bild feines Sohnes in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, daß fie nicht etwa nur auserseben find für das Gnadenreich bier auf Erden, fon= bern auch für bas Ehrenreich broben im Himmel. Dafür, daß dies ber Sinn der Borte fei, fpricht erstens der Umstand, daß der Apostel auch an andern Stellen, in denen er fagt, daß wir dem Bilbe SEfu Christi ähnlich werben follen, von der himmlischen herrlichteit redet, die uns ju theil werden foll in der Auferstehung. Go 1 Cor, 15, 49., wo er in dem großen Auferstehungscapitel fagt, daß wir, wie wir getragen haben das Bild des irdischen (Abam), fo auch tragen werden bas Bilb des himm= lischen. So Phil. 3, 21., wo er fagt, daß wir warten des Seilandes JEju Chrifti bes BErrn, welcher unfern nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe. Dafür redet fer= ner der Busammenhang unferer Stelle. Denn nun fährt ber Apostel fort: "Auf daß berfelbe der erstgeborene sei unter vielen Brüdern." Das ift es ja, um bas ber heiland felber ben Bater bittet im bobepriefterlichen Gebet,

-

243

 ^{•)} Sph. 1, 4. und 5.: ἐξελέξατο ήμας ἐν αὐτῷ προ καταβολής κόσμου ... προορίσας ήμας, wo das Particip des Norift eine mit dem ἐκλέγεσθαι gleichzeitige Handlung bezeichnet.

wenn er Joh. 17, 24. fpricht: "Bater, ich will, daß wo ich bin, auch bie bei mir seien, bie du mir gegeben haft, daß sie meine Herrlichteit feben, die du mir gegeben haft"; und merkwürdig! er beruft fich dabei ebenfalls auf die ewigen Liebesgedanken bes Baters, indem er fortfährt: "benn bu haft mich geliebet, ehe benn bie Belt gegründet ward. "*) Das alfo, was der febnliche Bunfch feines allerliebsten Sobnes, aleichsam ein Stud feines letten Billens war, was auch bas Riel ber Sebnsucht aller Rinder Bottes ist und ber Gegenstand ibres brünftigen Gebets im Leben und im Sterben, war nach Bauli Worten schon Ziel und Rwed Gottes, als er in der fernen Ewigkeit feinen Auserwählten ihre Beftimmung gab: die Ebre feines Sohnes follte erhöht werden dadurch, daß biefer, der Erstling aus den Todten, in feiner Serrlichkeit um fich ichgaarte viele Taufende feliger Menschen von Beibern geboren wie er, verflärten Leibes wie er, die durch ibn zum Bater, feinem Bater und ihrem Bater, gefommen wären, und mit ihm und burch ihn bas Erbtheil erlangt hätten, bas ihnen auf sein Verdienst hin bereitet ift von Anbeginn der Welt.

Belch ein breiter und tiefer Strom des Troftes ergießt sich aus der Quelle, die in diesen Worten Pauli fließt, für alle, welche die Bahrzeichen der Auserwählten an sich tragen! Schon in der unendlichen Ewigkeit vor aller Zeit ist ihnen ihr Ziel gesteckt für die Ewigkeit nach aller Zeit; längst ehe sie waren, hat Gott bestimmt, was aus ihnen werden sollte; ehe Himmel und Erde geschäffen waren, hat er bestimmt, wo sie wohnen sollten, wenn Himmel und Erde würden vergangen sein; in derselben Ewigkeit, in welcher er den eingebornen Sohn bestimmte zum Heiland der Welt, zum Haupt und Bräutigam seiner Gemeinde, daß er leiden sollte und eingehen zu seiner Herrlichkeit, hat er ihm auch die Braut erforen, die heilige Gemeinde, und bestimmt, daß sie ihrem Haupte nachschren sollte durch viel Trübsal in sein ewiges Reich. Und das hat der große Gott gethan, die ewige Treue und Wahrheit; darum mögen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber nicht weichen und nicht wanken wird die ewige Bestimmung ber Auserwählten Gottes.

Aber wir? Sind wir nicht schwache, gebrechliche, hinfällige Creaturen? Gewiß. Doch auch auf diese bange Frage hat der Apostel die Antwort bereit, wenn er im 30. Bers ferner zeigt, daß Gott, der seine Auserwählten zur Seligkeit vorher bestimmt hat, auch alles gethan hat und thut, daß sie zu diesem ihnen bestimmten Ziele auch gelangen. Wie denn nach Gottes Ordnung der Weg ins Reich der Herr= lickkeit im Himmel durch das Reich der Gnade auf Erden führen soll, so läßt er auch an die, welche er verordnet hat, den Ruf in dies sein Reich er= gehen, schürtt seine Boten aus in alle Welt, auch auf die Landstraßen und

^{•)} Auch sonft wird Christus in der Schrift als der Erstling in der Auferstehung bezeichnet; so 1 Cor. 15, 23. Col. 1, 18. Offend. 1, 5.

an bie Räune, und läft fie nötbigen, bereinzukommen. Und wie benn nach feiner Ordnung die, welche felig werden, nicht anders als durch Christi Berdienst und Gerechtigkeit felig werden follen, fo wirkt er auch in ihren Berzen durch den Ruf feines Evangeliums den Glauben, schenkt ihnen im Blauben das bochzeitliche Rleid der Gerechtigkeit feines Sobnes und fpricht fie frei, los und ledig von aller ihrer Sünde: "die er berufen hat, die hater auch gerechtfertigt". Und ber das gute Bert in ihnen angefangen hat, ber überläßt es nun nicht sich felbst ober ben schwachen händen seiner ge= brechlichen Rinder, und der Lift und Wuth der tausend Feinde, die es wie= ber zerstören möchten, sondern hütet und macht, ichust und ichirmt, bält und trägt, richtet wieder auf, wo der Fuß gestrauchelt bat, lagert feine Engelschaaren rings umber, ift selbst bei den Seinen auf dem Blan mit feinem Geist und Gaben, daß es ihnen doch gelingen und das Reich ihnen boch bleiben muß: das ift bem Apostel so gewiß und ausgemacht, daß er von bem in der Zufunft winkenden endlichen Sieg gar nicht als von etwas Bufünftigem, sondern ebenfalls als von einer Thatsache redet, die icon fo gut wie vollendet ift, und ichließt mit den Borten: "Die er gerechtfertigt bat, die hat er auch berrlich gemacht."

Und was folgt daraus? Das folgt daraus, daß wir auserwählten Gotteskinder trot aller Schwachheit und Gebrechlichkeit, die wir hienieden noch an uns tragen und täglich fühlen, trot aller Feinde, die uns umheulen und umschleichen, doch unserer Seligkeit fröhlich gewiß sein können, weil sie zu aller Zeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit in Gottes starken, treuen Händen ruht.

## Rirdlich = Beitgeschichtliches.

## I. America.

In der Rem-Porter Synode (Minifterium) berricht nun wieber Rirchhofsfries ben, nachdem man bie fog. Protestpartei ober wenigstens einen Theil derfelben binaus: Es wurde nämlich eine Rlageschrift gegen bie Rebaction bes "Zeugen gebrängt bat. der Babrheit" eingereicht von den Baftoren U. Rübne und Moldebnke. Die Majorität wußte fich meisterlich ju ftellen, als habe fie tein Bäfferlein getrübt, als handele es fich babei gar nicht um die Lehre von Rirche und Amt, die die Redacteure des ", Beugen", die Ratthäusgemeinde 2c. vertreten. "Es war", fcreibt ein Delegat an bie Rebaction bes "Zeugen", "ichon vor der Synode eine vielbesprochene und abgemachte Sache, daß eben bie Angeklagten icheiden muffen, damit Dr. M. - Sieger und alleiniger herricher fei." Bie es bei den Verhandlungen Seitens der Majorität hergegangen ist, beschreibt der= felbe Delegat: "Wer nicht von Stein war und auch nur einen Tropfen Blut für Recht in feinen Abern hatte, dem mußte zuweilen das herz bluten. Stampfen mit Füßen, händereiben und Bravos waren öfters börbar, mas gewiß etwas Uns erbörtes von einer Synode ift." (No. 68.) Der Delegat der Matthäusgemeinde pro= teftirte gegen bas Verfahren ber Synobe. Die Baftoren halfmann, Buffe u. f. w., fowie

auch einige Gemeinden, darunter die große Matthäusgemeinde, sind nun ausgetreten. Der "Luth. Herolb" hört auf zu erscheinen und ist mit der "Luth. Zeitschrift" in Allen= town vereinigt worden.

Die Pennfylvanische Synode (Ministerium) hat auf ihrer lehten Jahresversammlung (in der Trinitatiswoche) den "Delegatenwechsel mit andern Körpern, die im Glauben nicht mit uns verbunden sind", abgeschaft und will denselben nur mit dem New-Yorker Ministerium aufrecht erhalten. Betreffs geheimer Gesellschaften hat sie auf die Beschlüffe des General Council vom Jahre 1868 verwiesen und der Craminationscommittee die Weisung gegeben, sernerhin die zur Ausnahme in die Synode sich melbenden Pastoren und Studenten in allen Fällen darüber zu prüsen, ob dieseleben Mitglieder geheimer Gesellschaften sind, und solches an die Synode zu berichten. Trefflich war der Beschluß, durch welchen herr Dr. Krauth beaustragt ward, eine Biographie Luther's in englischer Sprache zu schreiben, in Folge dessen berselben nun nach Deutschland gereist ist, um Quellen nachzusehen.

Generalfynode. Ein hervorragendes Glied diefer sogen. Synode, Dr. Helwig, stellte fürzlich im Luth. Evangelist nach der "Zeitschrift" solgende sonderbare Behauptung auf: Die Gemeinschaft der Missouri : Lutheraner "hält so genau als möglich an den Lehren Martin Luther's sest, sogar an seiner Consubstantiationstheorie in Betreff des heil. Abendmahls nach den Worten: in, mit und unter dem Brod." — Wir haben gemeint, daß man wenigstens jest nicht mehr in America so unwissend ist, unserm Luther und treuen Lutheranern die Lehre von der Consubstantiation zuzumessen.

Der Freimanrerei wagt die Generalspnode der Niederländisch-Reformirten nicht entgegen zu treten. Auf eine ihr von 4 Classen vorgelegte Frage: ob ein Freimaurer auch zugleich Rirchenglied sein könne? erklärte sie nach mehrtägiger Debatte, daß sie betreffs der Freimaurer und anderer geheimer Gesellschaften nichts entscheiden könne, sondern diese Sache dem Gewissen von des Predigers und der Gemeindeglieder überlassen könne, sondern diese Sache dem Gewissen und dem Glauben und den Gebräuchen der Rirche zuwiderhandelnden Gesellschaften etwas zu thun haben. Welche Feigheit! Die geheimen Gesellschaften wagt man nicht als widerchristlich zu bezeichnen! Wie sind doch die americanischen Kirchen so ganz beherricht von den geheimen Gesellschaften! Wie noth thut daher, daß alle treuen Lutheraner nicht müde werden, dagegen zu zeugen.

Eine nene Magregel jur Beförderung fogen. Auflebung. Der method. "Fröhl. Botschafter" ichreibt : "In Betftunden ift gewöhnlich Raum genug vorhanden, und beshalb ift es zur allgemeinen Sitte (ober foll ich fagen Unfitte) geworden, daß bie Anwesenden in ber ganzen Rirche umbersiten. Das zeigt gewiß nicht, als wenn Eins in bem Bohl bes Andern intereffirt wäre. Sier follten bie Rinder Gottes jufammentom= men, einander zu reizen zur Liebe und zum Gebet. Gin Seglicher follte fein Feuer bringen, und fo dieje Rohlen zusammengelegt werden, wird eine geiftliche Flamme baraus, welche diejenigen anzündet, die noch außer Gott und feiner Gnade steben, ober Solche, bie talt und formal geworben find. Die aber foll diejes geschehen? fo bas Gine in biefer, und bas Undere in einer andern Ede fist? Darum auf, tommt näher jufammen; ja näber in Berson, näber mit den herzen, näber in der Liebe, dann werden die Eistruften, die zuweilen den Berfammlungen ihre Bärme und Intereffe rauben, fomel. zen; bie Einigkeit im Geift wird hergestellt, ein Intereffe für die eigne Seele und die Errettung Anderer wird bervorgerufen, und ein geiftlicher Frühling und Sommer wird Statt finden, wo fich reges Leben entfaltet." - Das Feuer, welches burch enges gufammenfiten erzeugt wird, ift ohne 3weifel nicht bas Feuer bes heiligen Geistes, fonbern ein fremdes. 3 Dof. 10.

**Curissum** aus der Secte der Weinbrennerianer. Der "Chriftl. Botsch." schreibt: "Bruder Weishampel gibt im "Chriftl. Rundschafter", der sich leider durch einen Besuch feiner ,lieben Hanna' wieder zwei Wochen verspätet hat, folgende Austunft über seine politische Stellung: — ,Bruder Schrader, vom Pottsviller Jefferson Demotraten, mit dem wir oft freundlichen Wortwechsel haben, wundert wohl, ob er uns von ber republitanischen zur demotratischen Partei bekehrt oder hinübergeführt habe. Nischt jerade das, Br. Sjchrader, nischt jerade das. Wir sind noch immer, was wir schon lange waren: Gin demotratisch-republikanisch home-protectionist, antirauch:, schnupf: und lautabatsund antischnappstrinkender-sparsamkeits: amerikanisch-teinscher eingeborener amerikanischer Bürger, der für einigen Mann stimmt, den er dentt würdig zu sein, und ber die rechten Grundiche aussübren wird. Reine Bartei bat unbeschrätten Halt an uns."

Einen Vortrag bat neulich der swedenborgignische Smedenborgianismus. Miffionar Beaman in der Rirche der englischen Reu-gerufalems Gemeinde in St. Louis, Ro., gehalten über Ingerfoll's "Irrthümer Mojes". In bemjelben behauptet Beaman: "es ift beffer ein Ungläubiger ju fein, beffen Unglaube eine Folge des nachdentens ift, benn ein gedankenlofer Gläubiger." Bon bem Gottesleugner Ingerioll bezeugt diefer Diffionar: "Er ift ein intelligenter, aufrichtiger, guter Mann. Bir zweifeln nicht. daß er von ebensoguten christlichen Motiven angetrieben wird wie Biele, die mebr Chriftenthum betennen. Er bat feine Diffion und wir wünschen ihm Gottes Beiftand in ibr." Solche Läfterreben führt ein anerkannter Miffionar ber Rirche bes neuen 3erufalems. Dem Gottesleugner Ingerfoll wünfcht er Gottes Segen ! Belcher Babnfinn !! Ein anderer Miffionar bereif't zur Beit Rowa. In feinem Bericht erzählt berfelbe, bag ber Methobistenprediger Sterrey in Bictor, Lewis Co., ihm feine Rangel einräumte. Ebenfalls wurde er eingeladen, ber herrnhuter Gemeinde bafelbft in predigen, welchem Gesuch derselbe auch Sonntags und Montags nachtam. Die Methodisten baben ihn auch in Ontario, Storey Co., freundlich aufgenommen und zweimal hat berfelbe ber bortigen Gemeinde gepredigt. Wir theilen bies mit als Zeichen ber Zeit.

(2. 3tfdr.)

Becher. Wie ein Nensch immer tiefer sinkt, wenn er einmal gefallen ist, zeigt auch das Beispiel dieses unglückslegen Mannes. Bon Robert Ingersoll predigte er neulich u. a. also: "Ingersoll ist kein "Heiliger", aber es gibt auf Erden keinen Menschen, dem er nicht hülfreich seine hand reichen würde, nachdem er sie zuvor in die Tasche gesteckt und zuvor mit Silber gesüllt hätte. Ich kenne ihn persönlich nicht, aber er ist doch der Mann, für den ich ihn halte. Er lehnt sich auf gegen das neue Testament und die ganze Bibel, er vonnert gegen die Prediger, aber sein Wesen vereint ihn mit seinen Mitmenschen. Man schlit ihn einen gottlosen Menschen. Aber ein gottloser Mensch ift nur Jener, der an das neue Testament glaubt und doch seinem Rächten nicht hilft."

Becher sucht mit all den Bibelwahrheiten aufzuräumen, die das Fleisch unsanft berühren, oder dem natürlichen Menschen zu viel von seiner vermeintlichen innewohnenden Güte abschneiden. Dabei geht er mit einer empörenden Dreistigkeit zu Werke. So hat er unlängst ja mit gotteslästerlichen Reden die Lehre der Schrift von der "Hölle" verworfen. Wundern darf man sich nicht, daß er, wie ein englisches Blatt berichtet, auch die Lehre von der "Versöhnung" leugnet. Denn wenn Gott das Böse oder die Sünde nicht mehr mit der Hölle bestraft, sondern alle Menschen in den Himmel nimmt, wozu braucht man dann eine Erlösung von der Sünde, von ihren Strassen und Folgen? In einer am 4. Juli gehaltenen Predigt ließ sich Beecher über die "Erlösung" also vernehmen: Es ist eine riefige und mit vieler Umständlichkeit erzählte Lüge, daß der Mensch volltommen erschaffen war, dann aber gesallen sei; daß in Adam und Eva die ganze Menscheit ringsum gesallen sei. ... Man muß sich von der Ibes lossagen und sie mit Hüßen treten, daß ein Mensch dies oder das thun müsse, um nicht verloren zu gehen.... Ich glaube nicht an die Lehre von der Bersöhnung.... Die Wahrheiten der Bibel muß man nicht ihrem ganzen Umstange nach annehmen, sondern man muß sie sichten."

**G**. 3.

Der Freidenter Abhat macht, mährend er von ber Rebaction bes "The Index" zurücktritt, folgende Bemerkungen: "Die gegenwärtigen Aussichten des Liberalismus in Amerita find brobend und düfter. 3ch babe unbearenaten Glauben an feinen ends lichen Sieg über alle feine Feinde dabeim und in ber ganzen Welt. 3ch müßte allen. Glauben an beffen Babrbeit verlieren, ebe ich an feinem endlichen Siea zweifeln tönnte. Aber ich habe bie Wetterzeichen, welche fich an dem Reformhimmel bemerkbar machen. feit Jabren genau beobachtet und muß gesteben, es broben düstere Gewitterftürme in der Butunft, es fei benn ber Liberalismus ift wirklich moralisch so faul und werthlos, wie ibn bie Orthodorie binftellt. 3ch meine nicht Stürme von Auken. Diefe muß man jederzeit erwarten, fondern ich meine Stürme von Innen. Der Liberalismus bat ju zeigen, aus welchem Material er zusammengesett ist. Bährend zwei und eines balben Jahres hat fich bas allerichlechtefte Clement der Gefellichaft (bie wirklichen Berbrecher abgerechnet) ber Führung organifirter liberaler Bewegungen bemächtigt. Sefunde Dr. ganifation stebt gans stille; wilde Organisationen bingegen schieften überall vilsartie. empor. Sich beutzutage um liberale Organisationen zu bemüben, ohne die entsprechende Borficht, wovon ich nirgenbs auch nur ein Zeichen wahrnehme, wäre einer Bartei, bie fich als eine eingefleischte moralische Bestilenz erweil't, in die Sande gearbeitet."

(Chr. B.)

#### II. Ausland.

**Ueber die Intherische Freikirche in Sachsen** berichtet das Sächsliche Rirchen- und Schulblatt vom 20. Mai: Aus der Freikirche und von anderen Rirchengebieten hören wir Folgendes. P. Willsomm-Niederplanis ist von dem Ministerium des Cultus mit Geld: resp. Gefängnißstrasse bedroht und seiner früheren, wie seiner jezigen Gemeinde bedeutet worden, daß, wenn solche Dinge wieder vorkämen, man die Jurücknahme der Bestätigungsdecrete in Erwägung ziehen werde, weil derselbe mit Beziehung auf den Agendenentwurf in Nr. 9 der "Freikirche" von 1879 die Bemertung gemacht hat, das Consistorium habe sich die Aufgabe gestellt, Christus und Belial zu vereinigen. Dadurch habe er sich der Störung des confessionellen Friedens schuldig gemacht. Die Bitte um Jurücknahme dieser Drohung ist höheren Ortes abgewiesen worden. Die "Freikirche" ihrerseits weis't darauf hin, wie dann die lutherischen Bekenntnißschriften, die den Babst ben recht großen Antichristen nennen, und Rirchenlieder wie: "Erhalt' uns Herr, bei beinem Wort", als friedestörend auch verboten werden müßten.

Leipziger Miffionsverein. Un des heimgegangenen Dr. v. harles Stelle hat bas. Collegium der ev.-luth. Miffion zu Leipzig unter einftimmiger Justimmung der General= versammlung den D.-Kirchen-Rath Dr. Kliefoth zum Vorsitzenden des Collegiums er= wählt, und hat derselbe mittelst Schreibens vom 20. Juni diese Wahl und Berufung an= genommen.

Einschreiten gegen "Kryptomethodismus" in Sachsen. Das Sächs. Rirchenund Schulblatt vom 27. Mai meldet: Im März d. J. hielt der Obmann des Methodistenvereins zu Beißbach bei Zschopau, Rirchenvorsteher und Strumpswirker Drechsler, im methodistischen Intereffe ohne vorherige Anmeldung eine Vereinsversammlung ab, zu welcher sich etwa 20 schulpslichtige Rinder und 4 erwachsene Bersonen eingesunden hatten. Nach einem einleitenden Gesange legte der methodistische Vereinsvorsteher Drechsler ben Versammelten angeblich zu Unterhaltungszwecken biblische Geschichten aus. hierbei wurde der Club von dem Gemeindevorstand Berner und dem Genscharmen Schatter aus Ischopau überrascht. Die Versammlung ward aufgelöst und gegen den Rirchenvorsteher Drechsler bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha wegen Verz letzung des 22 des Vereinsgesets Strafantrag gestellt. hiernach wurde dem Drechsler eine Ordnungsftrase von 30 Mt. und die Kostentragung auferlegt. Gegen diese Strafsverfügung recurrirte der Verurtheilte. Dieserhalb fand am 4. Mai Verhandlung vor bem Schöffengerichte ftatt. Bu feinem Gunften wendete ber Drechsler gegen bie amtsbauptmannschaftliche Berfügung bauptfächlich ein 1. daß er als Rirchenvorsteber bie Bflicht habe, christliche Ertenntniß, wie er im vorliegenden Falle durch Schrifterflärung Rindern gegenüber gethan, ju fördern, 2. daß die Anfammlung von Schulkindern ju erbaulichen Zwecken nicht als eine Bereinsversammlung im Sinne bes Gefetes aufgefakt werden tonnte. Sowohl ber Borfitende des Schöffengerichts, als auch ber Staats. anwaltsvertreter konnten fich biefe Einwendungen nicht aneignen; es wurde vielmebr bargethan, baß ber Drechsler eingestandenermaßen nicht als Rirchenvorsteher, sondern in feiner Gigenschaft als Obmann des kryptomethodistischen Bereins zu Weißbach, welcher von einem metbodistischen Comits in Dresden und von einem ebensolchen Centralcomits in Rovenbagen bebendire, jene Rinder zu einer Versammlung troptometbodistischer Vereinsalieber maelaffen babe. Es ward bemnach ber Metbobiltenobmann Drechsler m 30 Rf. Strafe und zur Roftentragung wegen Uebertretung bes & 22 bes Bereinsgefetes verurtheilt. - hierbei nimmt es nur Bunder, daß es in ber fächsichen Landeskirche jo viele, nicht Rrppto=, fondern offenbare Rationalisten, Unionisten 2c. gibt, die man rubig gewähren läßt. 97.

Taufverweigerung. In Planit bei Zwidau wurden zwei in den Schulvorstand Gewählte von den Behörden deswegen beanstandet, weil sie tausse ihrer Rinder verweigert hatten. Darauf hin haben nun die Betreffenden ihre Kinder taussen lassen, sodaß sie nun als Schulvorstandsmitglieder belassen werden tonnten. Ein dritter Tausverweigerer solgte freiwillig nach in dem Nachsuchen der Tause. Das "Sächs. R.: und Schulblatt", welches dies berichtet, seht hinzu: "Wie weit eine wirkliche Gesinnungsänderung damit verbunden gewesen, ist uns nicht betannt. Ob man diesen ganzen Vorgang so bedingungslos begrüßen dars, ist uns zweiselhaft; vielmehr ist es sehr fraglich, ob er nicht start unter das Gericht von Apost. 8, 9. sällt. Vielmehr ist es sehr fraglich, nothwendig zum Schaden der Kirche sein; denn das Sacrament darf nie Mittel zum Zweet werden."

Das Redlenburgijce Kirchen- und Zeitblatt vom 1. Juli fagt von der Entsscheidung des Breslauer Oberkirchencollegiums in Betreff der Stellung der preußischluth. Rirche zur Hannoverschen Landeskirche, nach den von dem Hannoverschen Landessconfistorium vertheidigten Grundsäten habe das Oberkirchencollegium nicht anders urtheilen können, als es gethan hat. Das Blatt schließt mit der Aeußerung: "Diefe Berfügung (des D.: R.: C.) ist um so wichtiger, als die darin enthaltenen Grundsäte ohne Frage im Lause der Zeit auch noch auf andere lutherische Landeskirchen, die in ähnlicher Lage find, wie die Hannoversche, Anwendung finden bürsten"; wir seten hinzu: schon längst hätten finden sollen und gesunden haben würden, wenn die preußischen Lutheraner, z. B. der sächsischer Landeskirche gegenüber, nicht discher die Expedienz über die Rothwendigkeit des Betenntnisses geset hätten.

haundbersche Freikirche. Bie wir bereits gemeldet haben, hat die hannoversche Freikirche u. a. auf Grund der Anerkennung der "Nothwendigkeit eines Rirchenregisments und Anerkennung des Oberkirchen-Collegiums in Brestlau als eines solchen" mit der Brestlauer Synode Frieden gemacht; dazu bemerkt der "Luth. Rirchenbote für Australien" vom 14. Mai: "Wir können obiger Mittheilung nicht völligen Glauben schenken, da Pastor harms sich oft genug ausgesprochen hat, daß er ein Regieren der Rirche durch's Wort anerkenne, nicht aber ein Regiment nach brestlauischer, kirchenobrigkeitlicher Weise." Und boch war die Mittheilung völlig begründet. W.

hannoversche Freikirche. Die Allg. Kz. vom 9. Juli enthält folgende Notizen: In der Johanniswoche ist wie üblich das hermannsburger Missionsfest geseiert worden. Nan konnte mit einiger Spannung demselben entgegenschen, weil diesmal schon einigermaßen die Consequenzen der veränderten Stellung dieser Mission in Erscheinung treten

Digitized by Google

mußten. Aber trotbem daß die landestirchliche Collette nicht mehr nach Bermannsburg flickt, bat die Milfion eine jo bedeutende Einnahme gebabt, daß mit einem Blus von 20,773 Mt. bat abgeschloffen werden tönnen. Die Schuldenverminderung betrug am 18. Juni rund 33,000 Mt.; bie gefammten Einnahmen beliefen fich auf 288,386 Rt., die gesammten Ausgaben auf 267,613 Rt. Auch der Besuch war ein febr zahlreicher, ob zahlreicher als sonft, tann schwerlich constatirt werden. Um ersten Tage bes Reftes, an welchem die Feier in der Rirche ftattfindet, ladet nicht nur die Freitirche, fonbern auch bie alte Rirche zum Gottesbienste ein, was man gewiß nur billigen tann, ba boch tein Grund vorliegt, weshalb bie landestirchliche Gemeinde hermannsburg ihres Milfionsfestes verluftig geben follte. In ber "Rreugtirche" foll Infp. Mügelfeld fich ber Angriffe auf die Landestirche nicht haben enthalten können. Dan wird aber vielleicht von jener Seite fagen, es seien die Angriffe durch die Behandlung provocirt, welche die Separirten ju erfahren hätten. Gewiß wird auf beiden Seiten nicht immer in richtiger Beije verfahren; benn wenn wie neulich in der Räbe von Burgdorf bei Celle ben Sepas rirten verboten wird, im Freien ihr Miffionsfest ju feiern ; wenn fie gezwungen werben, in einer Scheune fich zufammenzubrängen, fo ift bas fchwerlich recht gehandelt; mindeftens nicht weise; benn gerade burch folches Berfahren wird bem Auftreten ber Sepas rirten eine Bebeutung beigelegt, welche basselbe nicht hätte, wenn man ihnen weniger Beachtung schentte. Am zweiten Tage des Festes vermißte man den älteften Freund hermannsburgs, ben Raufmann Ragel aus hamburg, nicht nur unter ben Feftrebnern, unter benen er in ben letten Jahren nie fehlte, fondern auch unter ben Gaften überhaupt. Auffallender noch wurde es badurch, daß auch der noch nicht lange in hermannsburg angestellte Reiseprediger, Baftor Laible, der Rachfolger bes jüngft mit Etlat aus der bannoverischen Freikirche ausgeschiedenen Bastor Meber, der zukünstige Schwiegersohn Ragel's, ber noch bei ber fürglich erfolgten Orbination ber Zöglinge thätig war, an diesem Feste fehlte. Man tann sich nicht wundern, daß bierburch Gerüchte von nicht unerheblichen Zwiftigkeiten im Schofe ber separirten Gemeinden mach gerufen find. Daß auch die Freunde hermannsburgs unter ben landestirchlichen Paftoren zugegen waren, auch bie Ranzel betraten, wird nicht wundernehmen. Außer ihnen und einigen separirten Bastoren sprach noch der separirte Bfr. Riedt aus Eisenach.

Aus dem melfunger Miffionshaufe (im Großherzogthum Heffen), so schreibt die Luthardt'sche Kirchenz, vom 14. Mai, treten in diesem Jahre 5 Zöglinge aus, welche zum Zweck weiterer Borbereitung für das Pfarramt in das Predigerseminar der Jowaspnode zu Mendota, Ju., eintreten werden.

**Bayern.** Die Allg. A3. vom 2. Juli berichtet: In Bahern steht ben aus der protestantischen Landeskirche zur Freien luth. Gemeinde übertretenden Personen nicht das Recht zu, ihre Rinder in den "von ihnen angenommenen neuen Glaubenslehren" erziehen zu lassen. So hat jest der oberste Verwaltungsgerichtshof anläßlich einer an ihn gelangten Beschwerde entschieden und die Entscheidung damit begründet, daß die Freie luth. Gemeinde keine vom Staate anerkannte Genossenschaft sei.

Die Canzel der Pfälzer Laudestlirche. Ueber diefelbe berichtet ein Correspondent ber Luthardt'schen Kz. vom 14. Mai unter Anderem Folgendes: Die Fundamentallehren ber christlichen Rirche werden ungescheut auf liberalen Ranzeln geleugnet. Predigt der positive Geistliche im Morgengottesdienst: "Christus ist wahrhaftig auferstanden", so ber liberale Geistliche auf berselben Ranzel in berselben Gemeinde des Nachmittags: "Christus ist nicht auferstanden". Was soll man sagen, wenn ein liberaler Pfarrer auf ber Ranzel ungerügt in einer Predigt über das Gleichniß vom ungerechten Richter ausführen darf: dasselbe könne unmöglich von Christus herrühren; dieser könne unmöglich Gott mit einem ungerechten Richter verglichen haben. Was soll man sagen, wenn derselbe unter allerlei wisselnden Bemerkungen über Betbrüder und Betschweftern ben Rachweis zu liefern sucht, daß man mit allem Beten nicht die Naturgesets aufzuheben vermöge. Bas soll man sagen, wenn es dem gleichen Prediger am Sonntag Misericordias zu predigen erlaubt ist: "Der Gedanke, es wird eine Heerde und ein Hirt werden, sei ein Hirngespinnst der Frommen, die vom Himmel und von der Hölle mehr Bescheid zu geden wüßten als von der Erde?" Bas sagen, wenn es gestattet wird, Trauernde etwa also zu tröften: an Gräbern suche man nach Troft; nichts anderes tröste als der Glaube; aber welche von den hunderterlei Glaubensrichtungen? Der Glaube, der vorwärts schaue über das Erab, könne das nicht; denn von dem bort wisse man nichts; der Glaube, der aufwärts schaue, könne es auch nicht; denn biese habe die Naturwissen schaube, der zuspräcktungen und Nechtschauben und Keiten und der Baube an die Tugend und Rechtschaffenheit des Berlebten. "Aus irdischen Steinen baut sich der Rensch seinen Himmel."

Bas foll bas beißen? - Dieje Frage brängt fich uns auf, wenn wir in Lutharbt's "Allg. R. 3." vom 7. Mai u. a. Folgendes lefen : "Die Michaelis v. 3. ju Gotha gegründete Rirchliche Conferenz für Thüringen bat am 13. April zu Eisenach ihre erfte ordentliche Berfammlung gebalten. Sie war über Erwarten zahlreich besucht, von circa 125 Berfonen, meift Geiftliche natürlich, boch auch Laien. . . Es galt ju zeigen, welches in den wesentlichen hauptstücken ber Grund ift, auf dem fie ftebt, warum fie barauf ftebt, und daß sie wirklich und wahrbaftig darauf ftebt. Dabin zielten benn auch die beiden Borträge: bes Domberrn Brof. Dr. Rabnis aus Leipzig über "Die unveräußerlichen Grundlehren ber evangelisch-lutherischen Rirche" und bes Borsitsenden Dir. Dr. Füllner über "Die negirenden Tendengen der Gegenwart in Thuringen". Dr. Rahnis legte feiner Rebe folgende Thefen zu Grunde: 1) Die evangelisch-lutherische Rirche ift nicht die Rirche, fondern die auf ber beutschen Reformation rubende Sonderfirche Augsburgischen Betenntnisses. 2) Die Autorität dieses Betenntnisses schlieft den theologischen Fortschritt nicht aus. 3) Diefer Fortschritt bat aber in ber Schrift feine unübersteigbare Schranke. 4) Die Lebre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, welche im evangelisch-lutherischen Bekenntniß centrale Bedeutung hat, hat ihre Lebenswurgel in dem innerften Befen des Christenthums. 5) Die Lehre, daß in der Ginbeit der Gott= beit drei Bersonen bestehen, ift ber Fundamentalartitel bes Christenthums, aus welchem alle anderen Artikel abgeleitet werden müffen. 6) Die Lehre, daß JEfus Chriftus, ber Sottmensch, göttliche und menschliche Ratur in der Einheit der Person verbindet, ift ein Befensartitel bes Chriftenthums. 7) Die lutherische Lehre, daß im Abendmahl Brot und Wein Medien des Leibes und Blutes Chrifti find, ruht auf ficherem Schriftgrunde. Dieje fieben Sate erflärte und begründete nun Dr. Rabnis in einer etwa einftündigen Rebe." - Bas foll bas beißen? hat fich Dr. Rabnis betehrt? hat er feine arianischen und zwinglianischen Frelebren wieder aufgegeben? Rach diesen Thefen scheint es, daß er bie Confereny bies habe wollen glauben machen, und die "lebhafte Zuftimmung ber Berfammlung" fcheint dafür zu sprechen, daß er biefen Rwed auch bei derfelben erreicht habe. Bir tonnen, fo lange berr Dr. Rahnis feine grundfturgenden Irrthumer nicht ausbrücklich widerruft, an feine Rücktebr zum Glauben ber beiligen chriftlichen Rirche nicht glauben. Wir erinnern hier an das, was Luther im Jahre 1537 einem Bucer in Gotha erflärte : "Das wäre bas Befte jur Sache, wenn eure Leute recht lebreten, und frei und rund heraus betenneten: "Lieben Freunde, Gott hat uns fal= len laffen, wir haben geirret und falfche Lebre geführet, laffet uns nun= mehr klüger werben, vorsehen und recht lehren." Denn mit bem Bemänteln und Bertuschen läßt es sich wahrlich nicht thun." (XVII, 2593.) Die Worte ber 5. bis 7. Thefis klingen freilich ichon. Aber, jo lange ber ausdrückliche Biderruf nicht erfolgt ift, bleibt bie Sorge, es wiederhole fich bier, was Irenäus von ben Rehern fagt: "Opora μέν (ήμιν) λαλούντες, ανόμοια de φρονούντες (c. Haer. I. Praef. 2.). Und bieje Sorge ,

Digitized by Google

ift um so gerechter, je bedenklicher die 2. Thesis llingt: "Die Autorität dieses Bekenntnisses schließt den theologischen Fortschritt nicht aus." Ein Mann, welcher, selbst nach dem Urtheil eines Delissch, "nicht blos die Schristbegründung der Dogmen von der Trinität und vom heiligen Abendmahl alterirt, sondern ihre Substanz selber, und an die Stelle des Einen Dreieinigen einen Gott und zwei Untergötter geset" hat (siehe: Delissch, Für und wider Kahnis, S. 2. 23.), muß ganz anders reden, ehe ein rechtgläubiger Christ ihm trauen kann und dars.

Rormonen in Deutschland. Die Allgemeine Lutherische Rirchenzeitung vom 7. Mai berichtet: In der Pfalz treiden in der Gegend von Ludwigshafen schon seit Jahr und Tag Mormonen ihr Wesen und suchen sür "die heiligen der letzten Tage" anzuwerben, zum Theil nicht ohne Erfolg. Reuerdings sind ihre Emissäre auch in Speper aufgetreten und haben hier in einem Privathause eine allerdings nur schwach besuchte Versammlung gehalten. Diese Gelegenheit wurde von ihnen zugleich zur Verbreitung einer Schrift benutzt, die den Titel führt: "Die Wiederherstellung des ursprünglichen Evangeliums. Eine turze Abhandlung über die Lehre der Rirche Christi ber heiligen der letzten Tage" und zur Anertennung Joseph Smith's und Brigham Joung's sammt ihren Mitberusen als "von Gott beauftragter Männer" auffordert, benen "die Aufgabe gegeben wurde, die Fülle des Evangeliums vom Reich zu predigen und bessen und bessen wurde, die Fülle des Evangeliums vom Reich zu predigen und bessen und bessen wurde.

Ans Ungarn wird ber Allg. Ry. vom 2. Juli geschrieben : Das wichtigfte und für bie evangelische Rirche in Ungarn wohl nicht unerfreulichste Tagesereigniß ift unstreitig die Buruchziehung bes Gesetsentwurfes in Betreff der Organisation der Mittelschulen. Die Regierung hat, wie bies feinerzeit auch in b. Bl. mitgetheilt worben ift, ihre urs fprüngliche Absicht, das Oberaufsichtsrecht über nichtstaatliche Schulen auf administrativem Bege zu orbnen, fallen gelaffen und meinte nun die Organifation bes gesammten Mittelschulwejens in Angriff nehmen ju follen. Der Entwurf hatte bereits alle er. forderlichen Inftangen paffirt; er hatte bie vorläufige Sanction ber Rrone erhalten, er wurde im Schulcommittee des Reichstags berathen, und die öffentlichen Debatten über benfelben follten eben beginnen, als fich bas Gerücht verbreitete, auch biefer Borfchlag - feit zehn Jahren, wenn wir nicht urren, ber fünfte - werbe in die Aufstapfen feiner Borgänger treten und von ber Tagesorbnung verschwinden. Und fo geschah es auch; bie ganze Angelegenheit wurde tobtgeschwiegen, und bie Baragraphen, bie eine Zeit lang fo viel Staub aufgewirbelt, find ohne Sang und Rlang in das Archiv bes Reichstags gewandert, . . . Run die Gewitterwolken haben fich vorläufig verzogen. Bobl nur auf turge Beit. Der unerfättliche See der Staatsomnipotenz will fein Opfer haben; die Baffer raufchen und schwellen, und biejenigen, die mit der Bolitik so bebenklich liebäugeln, dürften fich bavon überzeugen, daß fie mit bem Preisgeben ber evangelischen Schule nicht dem Staate, sondern dem Romanismus dienstlich gewesen sind, der bei uns den Staat beberricht, und der im Begriffe ist, auf constitutionellem Wege das zu erreichen, was er burch Konforbate zu erreichen nicht vermochte.

Defterreichische Toleranz. Die Allg. Az. schreibt: "Die Religionsfreiheit und Toleranz, welche ben Bosniaken bei der Occupirung ihres Landes seitens der öfterreichischen Regierung zugesagt wurde, hat durch eine unlängst erlassen officielle Bekanntmachung eine höchst eigenthümliche Jllustration erhalten. In den kroatischen Zeitungen liest man solgenden amtlichen Erlas einer vosnischen Behörde, welcher duchstädlich also lautet: "R. R. Areisamt Wisoker, 26. Okt. 1879. Jusolge einer vom 6. Okt. 1879 datirten Bekanntmachung der R. R. Regierung für Bosnien und die Herzegowina wird zu Jedermanns Renntniß gebracht, daß das Necht, zum christlichen Glauben überzutreten, den Mohammedanern, die es begehren sollten, geschich nicht zusteht, sofern solches nicht nothwendig ist, und die Staatsregierung es in Araft beftehender Gesethe ftreng verbietet. Auch hat gegenwärtiges R. R. Kreisamt von der hohen Regierung das Recht erhalten, in jedem vorkommenden derartigen Falle dagegen aufzutreten. Benn dessen ungeachtet solche Fälle ohne Wiffen des Kreisamtes vorkommen sollten, so besitht es das Recht, mittels der priefterlichen Nemter solche Uebertritte für ungültig zu erklären und diejenigen streng zu bestrafen, welche so etwas sich zu Schulden kommen lassen. Solche Berordnungen sind gewiß nicht geeignet, eine christliche Regierung in den Augen der ihr unterworfenen Bevöllerung zu heben, ebenso wenig Gladstone's leidenschaftliche Ausgerung, welche er neulich in einer seiner öffentlichen Reden gethan hat, zu widerlegen: "Auf der Rarte des ganzen Erdbodens findet fich kein Filed Landes, dem Desterreich einen Segen gebracht hätte."

Der Lector Baldenström in Korwegen, so schreicht die Allg. Ev.-luth. Az. vom 2. Juli, der bekanntlich innerhalb der luth. Rirche seines Baterlandes durch die Leugnung der Lehre von dem Bersöhnungswert Christi viel Unruhe anrichtet und im Begriff steht, eine separirte Rirchengemeinschaft zu begründen, hat die Absicht, auch seine Landsleute in Amerika aufzusuchen, um sie für seine Anschauungen zu gewinnen. In der zur Generalsprode gehörenden schwedischen Ansgarsprobe dürfte er bereitwilligst Aufnahme finden, nicht so in der Augustanasprobe, wo er voraussichtlich energischer Abweisung begegnen wird.

Dänemart. In ben Norbländern, in welchen der chriftliche Glaube bisber eine gewiffe Derrichaft batte, bricht fich ber beutiche Unglaube langfam, aber, wie es icheint, unaufbaltfam Babn. In Dänemart baben mehrere Jahre lang der Candidat der Theologie Larfen und ein Isländer mit ihrem offen ertlärten und verfochtenen Reuprotes stantismus allein gestanden, obne daß man sonderlich auf sie achtete. Run aber frißt ber Rrebs in ber academisch gebildeten Lehrerwelt um fich. Nicht wenige ber begabten Lebrer baben fich von der berrschenden Ortbodorie abgewandt, und buldigen der sogenannten "monistischen" Anschauung, unter welchem vornehmen Ramen sich verschämt Materialismus und Gottesleugnung verbergen. Wie Ch. Brandes, der Jude, biefem Monismus literarisch und mit Vorträgen in weltkluger Weise vorgearbeitet hat, das ift früher einmal ausgeführt. Sett bat man auch nach B. Sehje's Beije ben Roman benutt, um die Orthodogie an den Branger zu ftellen; und ba folche Romane bei den Bebildeten Gingang finden, fo bleibt natürlich manches Giftförnchen haften. 3m Sanzen genommen liebt man jedoch folche weitgehende Uebertreibungen nicht, und bei der Erregung, welche in die Gemüther gekommen ift, beschäftigt man sich mit der Frage, ob es nicht wohlgethan fei, einen Brotestantenverein zu errichten, welcher ben Mittelweg zwischen Orthoborie und Monismus ausfindig machen foll, ein Zeichen, bag es von (R. 3tbl.) biefer Sinnesart nicht wenige in Dänemart geben muß.

**Ans Neusceland** wird und mitgetheilt, daß Hr. Baftor Jacobson in Christichurch nicht nur einer deutsch-luth. Gemeinde vorsteht, sondern auch von einer andern dortigen dänisch = lutherischen Gemeinde, bestehend aus ca. 30 Familien, ordentlich zu ihrem Bastor ist berusen worden. (Luth. Rirchend, für Australien.)

Shweiz. Folgendes lefen wir im "Freimund" (Deutschland) vom 6. Mai: In ben letzten dreißig Jahren haben die kirchlichen Verhältniffe in der Schweiz eine wefentliche Umwandlung erfahren. Bis dahin bewegte sich alles noch in einer gewiffen kirchlichen Ordnung. Die positive diblische Glaubensanschauung war die herrschende, die Betenntniffe waren nicht streng verbindlich, doch in Ehren gehalten. Nun aber ist durch ben erft geduldeten, dann wachsenden und sich Eleichberechtigung ertämpfenden Einsluch der ungläubigen Theologie im Bunde mit dem Lideralismus alles in Fluß gerathen und niemand vermag vorauszusehen, was das schließliche Ergebniß sein wird. Gegenwärtig bestehen unter der Geistlichteit brei vielleicht an Jahl nicht sehr verschiedene Parteien oder Richtungen: 1. die "Reformer", d. h. die consequenten Bertreter der sogenannten modernen Beltanichauung, die alle Beilsoffenbarungen und Bunder, auch die Auferstebung Christi, rundweg, die fortgeschritteneren auch offen in Bredigt und Jugendunterricht in Abrede stellen, als nicht möglich, auch nicht nothwendig und barum auch nie gescheben : benn alle besfallfigen biblischen Berichte verbankten ihre Entstebung lediglich ber untritisch ausschmuckenben Sage: 2. die Bermittler, die das Recht ber Wiffen= schaft und Rritik der biblischen Bücher lebbaft betonen und oft weit geben in Rugeständniffen nach unaläubiger Seite, fich felbft aber boch einen möglichft positiven Glaubensftandpunct zu wahren und ihn meift mit viel Bärme zu vertreten wiffen; 3. die Bositiven (Evangelischen, Ortbodoren), die aans und voll auf dem Boden der biblischen Beltanschauung steben und an ben christlichen Seilstbatjachen und Grundlebren, wie fie in ben brei Artikeln des avostolischen Glaubensbetenntniffes zusammengefast find, aus innerstem Bedürfniß festhalten. Mit Gulfe vieler Vermittler baben es bie Reformer burchaefest, daß dieje brei Richtungen nach ftagtlichen und firchlichen Gejeten volltommen gleichberechtigt find. Bon einer Berbinblichteit, fich an die Lebre der Schrift zu halten, tann in der Schweiz eben so wenig die Rebe sein, als von einer Berpflichtung auf irgend ein Betenntniß. Die Spnobe von Appensell hat barum mit Debrbeit bie Rumuthung wenigstens ben Gebrauch ber Taufformel Matth. 28, 19. ff. bei Bollziebung. biefes Sacramentes für bindend zu erflären, als ungebührlichen Zwang von fich gewiefen, und eine Grokrathscommission des Canton Bürich bat gefordert, daß die Rugebörigkeit zur (reformirten) Landestirche nicht abhängig gemacht werbe von ber "Ceremonie" ber Taufe. Es tann jest thatfächlich ein Richtgetaufter und Richtconfirmirter (benn feine Macht ber Belt tann nach bem Dbigen einen 16jährigen Buben, wenn er ober ber 3nbaber ber väterlichen Gewalt nicht will, zwingen, ben Confirmandenunterricht zu bejuchen), besgleichen einer, ber nie eine Rirche besucht und an teinem Abendmahl theilnimmt, ber feine Ebe nicht firchlich einfegnen und feine Rinder nicht taufen läßt, vollberechtigtes, b. b. ftimm- und wahlfähiges Mitglied ber (reformirten) Bandestirche fein, fo lange er nur bie allfälligen, febr geringfügigen Rirchenfteuern bezahlt und feinen Austritt nicht ausbrücklich erklärt. Jeber ber landestirchlichen Bfarrer lehrt und treibt, thut und läßt, was ihm recht bäucht, und fo lange die felbständige Gemeinde ihn gewähren läßt und nicht etwa wegwählt (meift von 6 zu 6 Jahren findet die gesetliche Biebermahl ftatt) ober abberuft, was auch, boch felten, geschieht, hat niemand ein Recht, ibm ernftlich barein ju reben; benn die Machtbefugniß ber firchlichen Oberbebörden (Rirchenräthe) beschränkt fich faft nur auf Formalitäten, barum können fie auch bei oft autem Willen nicht viel ändern. Solches berichtet ber reformirte Bfarrer Schnyber in Rehmalbdorf, Canton Burich, wie in bem "Rigaschen Rirchenblatt" ju lefen ift.

Aus dem Lager der Ritnaliften. Folgendes lefen wir in ber Allg. Ra. vom 2. Juli: "Bruder Ignatius" und feine Freunde. Der fonderbarfte Raug ift "Bruder Janatius". In ihm ift die Leidenschaft des Ritualismus zur Monomanie geworden. Aus einer angesehenen Familie Englands stammend, gab er seine glänzende Lebensftellung auf, um innerhalb ber englischen Rirche ben Benebittinerorben wieder aufzurichten. Mit feiner weißen Rapuze brachte er bie lonboner Stragenjugend in Aufregung und ließ fich alle Spöttereien nicht anfechten. Bald fammelten fich einzelne "Benediktiner" um ihn, die ihm aber das Leben fauer machten. Er scheint endlich Lon= bons überbrüffig geworben ju fein und hat fich nach Bales in die Einfamteit jurud. gezogen. Dort hauft er mit feinen protestantischen Benebiftinern jett in ber Rabe ber alten Rlofterruine Llanthony, nicht weit von Abergwenny, jehn Deilen von ber nächften Eifenbahnstation und vier Meilen von dem nachften Birthshaufe in feinem "Monastery of St. Mary & St. Dunstan". Das Rlofter ift eine großartige Anlage; Bruder Ignatius muß offenbar über reiche Mittel verfügen. Drei Seiten eines Quadrangles find fertig gestellt mit ihren Rreugangen und gellen; Sanatius

bentt aber an eine Erweiterung, die ihm 60,000 Pfd. St. toften wird. Alljährlich findet nun nach diesem Kloster eine ritualistische Pilgerfahrt statt, um vor dem "shrine of perpetual adoration", "für die Sünden ber Reformation um Bergebung ju bitten". Die diesjährige Feier fand am 6. Mai, bem himmelfahrtstage, gang in römischer Beije ftatt. Abends vorber wurde die Besper gehalten, um 7 Ubr bie Romplet. Matutin um Mitternacht, Laudes bei Tagesanbruch, Brim und Communion um 6 Uhr 2c. Ignatius selbst predigte viermal an dem Tage. Er beschrieb die Lage ber Rirche in England als über einem Bullan, ber im Losbrechen fei; er freute fich über bie Babl bes Atheisten Brablaugh, fo tämen fie bald zum Meußerften, und bann würde ber jüngste Tag tommen. In einer Unterrebung zeigte er großen Ernft und Entbusiasmus. England fei feit ber Reformation obne Gebet gewesen, erflärte er, und feine Aufgabe fei es nun, diefen Mangel ber englischen Rirche ju erfeten und mit feinen Mönchen in feinem Rlofter ein Leben absoluter Abgeschloffenbeit und beständiger Fürbitte ju führen. "Sejus allein" fei fein Motto. Treiben es nun auch alle Ritualiften nicht gerade fo braftifch wie Bruder Ignatius, fo find fie boch alle feine Geiftes. brüber. Ende Mai fand in London im Cannon-Street-hotel die dreigebnte Jahres. versammlung der Confraternity of the blessed Sacrament statt. Der befannte Canon Carter, ber "Superior:General", präfidirte und berichtete, daß im letten Jahre 69 "Briefter" und fast 1000 Laien der Bruderschaft beigetreten seien, die jest 900 Geistliche und 12,000 Laien umfaffe. 'Schon der name biefer "Bruderschaft" fagt genug. Sebr beutlich bat fich neulich einer ihrer Ultras über ben Babft ausgesprochen. In ber lesten Berfammlung bes ritualistischen Bereins für "Corporate Reunion of Christendom" hatte Dr. Lee von All Saints Lambeth den Antrag gestellt, eine Bereinigung Englands mit Rom berguftellen ,,under the Primate of the Church", aljo unter bem Bapfte. Rachdem er für diefe Worte in den Blättern angegriffen war, tam er zornig mit noch viel beutlicheren und gröberen Ausbrücken heraus und erklärte im "Guardian" als fein Glaubensbetenntniß, daß allerdings der Papft ber birette geiftliche Obere (spiritual Superior) des Erzbischofs von Canterbury sei, sowohl an Rang als an Autorität: 1. weil der hErr felbft St. Beter, bem ersten Babste, diefe Racht ge= geben, 2. weil die ganze alte Rirche dies anerfannt, 3. weil Babft Gregor durch Augustin bie englische Rirche gegründet habe. Das ift freilich deutlich genug gesprochen.

England. In England hat der atheistische Arbeiterführer Bradlaug hanläßlich feiner Beeidigung als Parlamentsmitglied die Frage zur Entscheidung gestellt, ob es bei diesem feierlichen Acte der Anrusung Gottes bedürfe oder nicht. Auf seine Weigerung, den Schwur in der hergebrachten Form zu leisten, ist die Frage einer Commission zur Erledigung überwiesen worden. Auf die Entscheidung darf man gespannt sein. Allein auch wenn sie zu Gunsten des Statusquo aussfällt, wird der Vorgang sein Interesse Frage überhaupt zur Prüsung gelangen tann, deutet auf eine tiefgehende Umwandlung in den Anschauungen der Massel sien. So schreibt die Luthardt'sche Kirchenz vom 14. Mai. Belanntlich hat Bradlaugh gesiegt.

Die Chrlichteit der französischen Bischöfe, welche bekanntlich allgemein gegen bas jüngste die Jesuiten und andere Congregationen betreffende Geset protestirt und babei behauptet haben, daß der Ratholicismus solidarisch mit den Jesuiten verbunden sei, wurde vor hurzem in eigenthümlicher Weise durch den Expater Hacinthe beleuchtet, der von der Ranzel solgende Erklärung abgade: "Einer der Unterzeichner dieser Protestationen sagte mir zur Zeit, da ich noch das Carmelitergewand trug: Wir müffen eine doppelte Sprache führen, die eine gegen die Gläubigen, die andere gegen diejenigen, die nicht gläubig sind. Ein andermal hatte mich ebenfalls einer der Bischöfe, die jest so

Digitized by Google

energisch proteftiren, zu Tische geladen und da vor jedermann die Congregationen und ihre Mißbräuche offen und derb angegriffen. Als ich mein Erstaunen und meine Zweifel über seine Rede aussprach, entgegnete er mir: Sie find zu ehrlich für das Rleid, das Sie tragen." (AUg. R.)

Die religionslofen Goulen in Baris. Die Allgem, Leipziger Ra. vom 21. Rai fcreibt: Babrend bisher die römisch=tatholischen Bruder= und Schwesternschulen in ber hauptftabt von ber Concurrenz der mit großen Gelbopfern eingerichteten ftäbtischen Laien: b. b. confessionslosen Schulen wenig ju leiben hatten, weil die tatholischen Schüler fast fämmtlich ihren bisherigen Lehrern in die neu gegründeten freien firchlichen Schulen nachfolaten, muß leider constatirt werden, daß manche protestantische Schulen in Baris und in St. Denis in ihrer Griftenz bebroht find. Es wurde deshalb lebhaft, besonders auch während ber pariser Restwoche, die Frage erörtert, wie die evangelischen Schulen gegenüber biefen Laienschulen aufrecht zu erhalten seien, in benen nicht allein unentgeltlicher Unterricht, sondern auch gebern, Bücher, Bapier und im Binter sogar hier und da bas Mittageffen bedürftigen Kindern verabreicht wird. Benn nun bie Brotestanten im allgemeinen sich damit einverstanden erklären und sich darüber freuen, daß die Boltsichule von dem Einfluß des römisch-tatholischen Clerus befreit werbe, unter bem ihre Rinder, besonders auf dem Lande, oft ichwer ju leiden haben, fo begreifen wir das. Benn aber gläubige Brotestanten angesichts ber Thatsache, bag die fogenannte Laienschule von burchaus glaubenslosen Boltsvertretern begehrt und absichtlich eingeführt wird, um dem Unglauben im herzen der Rinder ichon Borichub zu leiften ; wenn beffenungeachtet Blätter, die fonft nicht gerade bem Liberalismus hulbigen, für bieje Schule eintreten, fo beweisen fie bamit wenig Ginficht in bas Befen ber Boltsichule, beren Aufgabe boch auch vorwiegend die Erziehung ift. Daß aber bie Laienschule in Frantreich ebenjo wohl wie die confessionslofe in Deutschland nichts anderes als die Abschaffung jeder christlichen Erziebung bezwedt, beweif't am besten die Thatsache, daß ber parifer Stadtrath, biefes enfant terrible ber berrichenden Bartei, eben jest eine Commiffion von vierzig Mitaliedern mit dem Auftrag eingeset hat, aus den Schul- und Prämienbüchern alle biejenigen zu entfernen, in welchen ein persönlicher Gott, die Borfehung, die Unsterblichkeit der Seele ausbrücklich gelehrt wird.

Gegen das Tanzen hat der Graf de Brieur St. Laurent in Baris, ein den höhern Gesellichaftstreisen angehöriger Weltmann, eine Broschüre veröffentlicht, welche bort großes Auffehen erregt hat. Er verurtheilt darin fast alle modernen Tänze, als Walzer, Polta, Mazurla, Schottisch 2c. als für züchtige Mächen im höchsten Grade bedentlich.

Protestantifche Schulen in Frantreich. Die fogenannten Liberalen in Europa find, wenn fie auch zuweilen ben guten Willen haben, Gewiffens- und Religionsfreiheit zu gewähren, meift gar nicht fähig, ihre liberalen Grundfate ben Berhältniffen gemät au prakticiren. So berichtet 3. B. die Alla, R. vom 30. April: In Betreff der proteftantischen Schulen hat der französische Unterrichtsminister angeordnet, daß laut bem immer noch in Kraft bestebenden Gesets von 1850 bie Gemeinden angebalten werden follen, den Protestanten Schulen zu errichten, wo dieselben ein öffentliches Bersammlungslokal und die hinreichende Anzahl Rinder baben. Do hingegen röm. tatbolische Orbensichulen waren, die in Laienschulen verwandelt find, hat nach dem ministeriellen Cirtular auch eine protestantische Schule kein Recht mehr zu besteben. Ratholische und protestantische Rinder follen vornehmlich auch jur "Bflege der Toleranz und ber gegens feitigen Achtung" in dieselbe Schule geschickt und dafür Sorge getragen werden, daß die Minorität b. h. bie Protestanten in ihrem Glauben nicht beeinträchtigt werben. Rache dem bisher die proteftantische Minorität über Richtachtung ihres Glaubens in gemischten Schulen ziemlich zu klagen gehabt, fteht nun zu erwarten, ob bie Berhältniffe fich zu ibren Gunften beffern werben. ÐB.

Wehre. Jehre und

Jahrgang 26.

September 1880.

Ro. 9.

#### Was soll ein Christ thun, wenn er findet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiderseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?

Diese Frage zu beantworten, dazu find die alten lutberischen Dogma= titer bekanntlich badurch veranlaßt worden, daß unter Anderen bie Calpi= nisten behaupteten, der Leib Christi tonne trop der flaren Ginsepungsworte bes Herrn barum nicht im beiligen Abendmable wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig fein, weil die beilige Schrift an anberen Stellen flar und deutlich lebre, daß Chriftus einen mabren men ich = lichen Leib habe und gen Himmel gefahren fei. Um diefen Einwurf zu widerlegen, zeigen die Dogmatiker erstlich, was allein ein wahrer, absoluter Biderspruch fei, der allerdings in Bottes Bort nicht vorfommen tonne, und was zwar ein Biberfpruch in ber Bbi= losophie fei, die von den Gebeimniffen der göttlichen Beisbeit und 201= macht nichts wisse, nicht aber in der Theologie, auf dem Gebiete ber Geheimniffe und bes Glaubens; jum Anderen zeigen fie, daß daber, wenn zwei Lehren, die fich nach der Philosophie widersprechen, obwohl nicht absolut, beiderfeits flar und beutlich in der Schrift gelehrt werden, die Christen ihre Vernunft gefangen nehmen und beide ju alauben die Bflicht baben.

Hierüber theilen wir denn das Folgende mit.

Balthafar Meisner schreibt: "Es gibt einen zweisachen Widerspruch, ber eine ist ein wahrer, ber andere ein scheinbarer. In jenem ist ein Theil immer falsch und unmöglich und kann er auf keine Art und Weise in Uebereinstimmung mit der Wahrheit gebracht werden. Dieser wahre Biderspruch hat vier Kennzeichen und nothwendige Erfor= dernisse: 1. daß er dasselbe Subject und Prädicat habe, weil ein Widerspruch Bejahung und Verneinung eines und desselben ist; 2. daß er in Absicht auf einen und denselben Theil des Subjectes stattfindet; 3. in einer und derselben Rücksicht, 4. in einer und derselben Zeit.

17

Sind diese Erfordernisse nicht alle vorhanden, so ist der Widerspruch nicht ein wahrer, sondern nur ein schein barer, welcher letztere hauptsächlich sich dadurch offenbart, daß die Arten und Rücksichten verschieden sind, betreffs welcher von Einem Subject dasselbe ohne Widerspruch bejaht und verneint werden kann. So scheint es den Calvinisten widersprechend und ganz unmöglich zu sein, wenn von einer und derselben Menscheit Christi Allgegenwart und Räumlichkeit, gesehen und nicht gesehen werden, allmächtig und schwach sein ausgesagt werden soll, und was sonst noch dem Scheine nach sich entgegenstehende Eigenschaften des Fleisches Christi sind. Aber die orthodoxen Theologen zeigen, daß dies kein wahrer Widerspruch sei, weil jenes nicht auf dieselbe Weise und in derselben Rücksicht, sondern in verschiedener Weise und Rückstwick, welche aus dem doppelten Stand des Fleisches Christi entspringt." (Philosoph. sobr. I, 331.)

So fcreibt ferner Quenftebt: "Bas Biderfprüche betrifft, fo ift wischen ausbrücklichem Widerspruch und nicht ausbrücklichem (inter contradictionem explicitam et implicitam) ju unterscheiden. Sener findet Statt zwischen zwei Sätzen, deren einer die Sache bejaht, der andere verneint; biefer findet Statt, wenn in einem und demfelben Sate bas Prabicat bem Subject widerstreitet. Jener heißt ein widersprechender Gegensatz (contradictoria oppositio) ober auch ein ausbrücklicher Widerfpruch; biefer ein Widerspruch im Zusatz (contradictio in adjecto) ober ein nicht ausdrücklicher. Das Urtheil über den ausdrücklichen Bider= fpruch ift ben Regeln ber Logif von den Berbindungen oder vielmebr von ben Gegenfäten allerdings zu entnehmen; aber über den nicht aus= brudlichen Biberspruch fann die menschliche Bernunft nicht urtheis len, da sie bie Sache selbst nicht faßt oder versteht. Daber fagt Dr. Men= zer in feinem Elenchus Error. Sadeel. zum 6. Argument: "In den Gebeimniffen des driftlichen Glaubens fei nicht für einen Biderfpruch ju halten, was immer mit menschlicher Vernunft sich nicht reimt, vielmehr feien die theologischen Bidersprüche allein aus Gottes Bort ju beurtheilen; 3. B., ob ein Sat einem anderen geradezu (formaliter) widerfpreche, darüber tann die Vernunft oder der Bhilosoph durch die Vernunft aus der Logik urtheilen; aber welcher von beiden Säten in der Theologie wahr ober falsch sei, dieses weiß die Vernunft nicht. So find wider= fprechende Sate: Christus ift ein bloger Mensch, Christus ift nicht ein bloßer Mensch; beide - können nicht mahr fein, aber ob jener, oder ob biefer wahr fei, dies weiß allein ber Theolog. Eine andere Bewandtniß aber hat es mit dem Biberspruch im Busaty (contradictio in adjecto), 3. B.: Eine Jungfrau gebiert; Gott ift ein Mensch; ob bier ein Widerspruch sei, tann der Logiter nicht wissen.'" (Theol. didact.-polem. P. I. c. 3. s. 2. f. 60. sq.)

So schreibt endlich Gerhard: "Durch welche Nothwendigkeit ge= zwungen, durch welche Argumente bewogen, gehen fie (die Calvinisten) in

den Worten des heiligen Abendmahls von dem Wortlaut ab? Erstlich und bauptfächlich betonen fie biefes. . baf ber buchftäbliche Sinn bem Glaubensartifel von ber Babrbeit bes Leibes und Blutes bes BErrn zuwiderlaufe, ba ein wahrer und natürlicher Leib nicht zugleich und auf Einmal an mehreren Orten sein könne'; welches Urgu= ment Bucanus (loc. 48. ff.) weitläuftig ausführt und vor ihm Gadeel (Ueber bas facramentliche Effen, Cap. 4. S. 317.). 3ch antworte: 1. Bir glauben beides, daß Chriftus einen mahren menschlichen Leib babe und in Emiakeit behalte, und daß derfelbe nichts desto weniger in dem beiligen Abendmahl vermittelst des gesegneten Brodes gegeffen werde. ba bie Schrift beides mit eigentlichen und deutlichen Borten behauptet. 2. Die Frage ist daher die, ob dieses beides zu= gleich bestehen könne, nemlich bie Bahrheit des Leibes Chrifti und bie Babrbeit der Gegenwart desselben im beiligen Abendmabl. Wir bejaben bies, bie Gegner verneinen es und folgern fehlerhafter Beife aus der Be= jabung bes Einen die Berneinung des Anderen; denn mögen fie doch den Grund auseinandersetzen, warum sie die Babrheit der Gegenwart im Abendmahl eber verneinen, als die Mahrheit des Leibes Christi, da die Schrift beides lehrt, sowohl die Wahrheit der Gegenwart, als die Wahrheit Benn fie fagen, die Babrheit des Leibes fei ein Artikel des des Leibes. Blaubens, fo fragen wir, woher fie diefes wiffen ? Ohne 3weifel aus ber Schrift; nun behauptet aber dieselbe Schrift, daß Christi Leib im beili= gen Abendmabl gegenwärtig fei; wenn fie alfo der Schrift glauben ober zu glauben bas Unfeben haben wollen in bem Ginen, warum verweigern fie derfelben den Glauben in dem Andern? 3. "Aber", fagen fie, , das find Biderfprüche: Chriftus behält feinen mahren Leib, und boch ift derfelbe im Abendmabl gegenwärtig; nun aber thut Gott nicht Bidersprechendes. Antwort: Wir bringen zum andernmal barauf, daß fie den Grund aus= einandersegen, warum fie biefen Theil des Widerspruchs, nemlich bie Bahrheit der Gegenwart, lieber verneinen wollen, als den anderen Theil, nemlich die Wahrheit des Leibes. Dhne Zweifel können fie keinen Grund porbringen, welcher baltbar und beständig märe. Bir aber fagen, daß das Urtheil über einen wahren Biderspruch in Glaubensartikeln nicht ber menschlichen Vernunft zu überlaffen sei, weil uns vieles unmöglich zu fein fceint, was doch zu thun Gott ganz leicht ift. 2gl. Gen. 18, 14. Sach. Matth. 19, 26. Luf. 1, 38. Ephef. 3, 20. Aus biefen Sprüchen 8, 6. erhellt aufs deutlichste, daß bas Urtheil über einen wahren Widerspruch in Glaubensartikeln nicht ber menschlichen Bernunft zu überlassen fei, fondern baß aus der Schrift festgestellt werden müsse, was in Babrheit widerfprechend ift; nun aber behauptet die Schrift beides, daß nemlich Chriftus einen wahren Leib habe und derselbe uns im Abendmahl zum Effen bargereicht werde; nehmen wir daber die Vernunft gefangen unter den Geborfam des Glaubens. 2 Cor. 10, 5., und geben wir den Worten desfelben bieje Ehre, daß wir alauben, daß er, mas er verbeißen bat, leiften fönne; was die Eigenheit des Leibes nicht gibt, das gibt des allmächtigen Christus Bahrhaftigkeit. 4. "Aber', fpricht man, ,man muß zwischen.ber wiedergeborenen und nicht wiedergeborenen Bernunft un= terscheiden." Bucanus stellt bie Frage : "Ift ber menschlichen Bernunft und ben Brincipien der Philosophie in dem, mas vom Leibe Chrifti ausgesagt wird, alle Geltung abzusprechen ?' und antwortet auf diese Frage perneinend S. 711.: "Sofern bie menschliche Bernunft nach ber Wiebergeburt geistlich geworden ift, fo gibt fie den Creaturen ein mabres Zeugniß und behauptet die mabren Brincipien von den Gigenschaften eines mensch= Denn es steht geschrieben: Seid nicht wie Roffe und lichen Leibes. Mäuler, die nicht verständig find, Bf. 32, 9., und überdies ift Gott ber Urheber aller Wahrheit in der Logik, Ethik und Bhysik. Antwort: Die wiedergeborene Bernunft muß über bie Glaubens= artifel aus Bottes Bort glauben und urtheilen, fonft bort fie auf, wiedergeboren ju fein, wie wir im Tractat von ber Schriftauslegung § 176. gezeigt haben. Chriftus fagt : , Nehmet, effet, bas ift mein Leib'; wenn die Vernunft über dieses Wort Christi aus ihren Principien disputirt, so ift fie nicht mehr wiedergeboren, sondern fie folgt ibrer eigenen Führung, ihren eigenen Brinzipien, und ift ebenso wenig ju bören, so wenig der Philosoph gehört werden darf, welcher gegen die Auf= erstehung ber Leiber aus jenem Princip der Bbysit disputirt: Rein Individuum, welches einmal untergegangen ift, tann als ber Babl nach bas= 5. "Uber", spricht man, ,wenn die Bernunft gegen bie selbe zurücktebren. wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl disputirt, ftüst fie fich nicht auf ihre Principien, sondern auf die Aussprüche ber Schrift von ber Bahrheit bes Leibes Christi.' Antwort: Sie muß nicht nur in dem Einen die Schrift hören, daß nemlich Chrie ftus einen wahren Leib habe, sondern auch in dem Anderen, daß nemlich jener wahre Leib Chrifti im heiligen Abendmahle gegenwärtig sei; wollte fie bas Eine bem Anderen entgegensegen, fo mare die Vernunft nicht mehr wiedergeboren. Bie die Manichäer und Marcioniten nicht zu hören find, wenn fie darum die Bahrheit des Leibes leugnen, weil Chriftus mit feinem Leibe über dem Baffer gegangen, weil er unfichtbar geworden und an meb= reren Orten zu einer und berselben Beit gegenwärtig sei: so darf auch bie menschliche Vernunft nicht gehört werden, wenn fie gegen ble Gegenwart bes Leibes im Abendmahl aus ber Wahrheit der menschlichen Natur dis= putirt. 6... Wenn man fagt: Die Natur eines Leibes läßt bas nicht zu, denn er ift endlich, so frage ich: Woher weißt du bas? Dhne Zweifel nur aus ben Brincipien ber Bernunft. Denn bie Schrift behauptet dies nirgends, daß die Gegenwart im heiligen Abendmahl mit der Wahrheit des Leibes streite; ja, sie sagt dieses nicht nur nicht, sondern sagt auch das Gegentheil. Man fieht alfo, daß die lette Auflösung des Arguments auf eine Bebauptung binausläuft, welche aus einem Brincip ber Bernunft abgeleitet ist, und daß jene den in der Einsekung des beiligen Andern behaupten fie, daß der Wortlaut der Abendmahlsworte mit dem Artifel von Chrifti Simmelfahrt ftreite und baber mit Recht ju verlassen fei. Antwort: 1. Die Schrift behauptet beides, daß Chriftus mit feinem Leibe gen Simmel gefahren fei, und daß ber wahre Leib Christi im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei, baber wir beides in wahrem Glaubensgehorfam annehmen. 2. Glau= bensartikel, welche mit eigentlichen, klaren und beutlichen Borten in der Schrift vorgelegt find, bürfen einander nicht entgegengesett werden. Mie bie Einheit des Befens der Dreieinheit ber Bersonen nicht entgegengestellt werben barf, obgleich unfere Bernunft urtheilt, daß biefe zwei einander entgegengesett feien, und fie nicht anders urtheilen tann: fo darf Christi Simmelfahrt der Gegenwart feines Leibes und Blutes im Abendmahl nicht entgegengesetst werden, obaleich unsere Vernunft urtheilt, diese zwei seien ebenfalls einander entaegengesett, und obgleich fie nicht anders urtbeilen fann: weil nemlich die Schrift beides versichert: daber wir Gott und feinem Wort diese Ehre schuldig find, daß wir beides glauben, wenn wir auch auf keine Beise begreifen können, wie dieses beides zugleich Statt haben tonne. Er felbst, welcher mit feinem Leibe wahrhaftig gen Himmel gefahren ist, hat bei der Einsepung des beiligen Abendmahls gefagt: Effet, bies ist mein Leib', und er ist hier die Bahrheit und dort. Es muk baber aus ber Schrift gezeigt werden, bag ber Artifel von ber Simmel= fahrt mit dem Artikel von der wesentlichen Gegenwart im beiligen Abend= (Loc. de S. Coena § 88. 89.) mabl streite."

Luther schreibt daher: "Wenn es soll reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten", und die Concordienformel bezeugt in Absicht auf die Lehre von der Gnaden= wahl: "Damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wir's nicht zusammenreimen können, welches uns auch zu thun nicht befohlen ist." (S. 715.)

Wenn nemlich die heilige Schrift lehrt, daß diejenigen, welche aus= erwählt find, allein aus Gnaden ohne alles ihr Juthun auserwählt find, daß hingegen die, welche verworfen find, um ihres Widerstrebens und Un= glaubens willen verworfen worden sind, so kann die Vernunft nicht anders, als hierin einen Widerspruch sinden. Denn sie muß schließen: lehre man, daß der Grund der Verdammniß im Menschen liege, so müsse man auch zugestehen, daß der Grund der Seligkeit und der Er= wählung im Menschen liege; lehre man aber, daß der Grund der Seligteit allein in Gottes Gnade, hingegen der Grund der Berdammniß allein im Menschen liege, so müsse man Gott einen doppelten, sich widersprechen=

Digitized by Google

ben Willen zuschreiben, oder die Allgemeinheit der Gnade aufgeben und mit Calvin eine absolute Erwählung und Verwerfung behaupten; consequent sei nur der Synergismus oder Calvinismus.

Daber hat denn auch, um jenen anscheinenden Biderspruch zu löfen, einst Delancthon und alle ihm folgenden Synergisten gelehrt, daß nicht nur bie Urfache ber Bermerfung, fondern auch bie Urfache ber Erwählung im Menschen liege. Go schreibt 3. B. Melanchthon in feinen Locis: "Daher antworte ich benen, welche ihr Nichtsthun (cessationem) damit entschuldigen, daß nach ihrer Meinung ber freie Bille nichts thue, Folgendes: Das Gebot Gottes ist ja ewig und unbeweglich, daß bu ber Stimme bes Evangeliums Gehorfam leiften, bag bu ben Sohn Gottes bören, daß bu ben Mittler anerkennen follft. Bas für abicheuliche Gun= ben find bies, ben Sohn Gottes, ben bem menfclichen Geschlechte geschent= ten Mittler nicht beachten ju wollen! Du wirft fagen: 3ch tann nicht! 3ch antworte: Allerdings tannst bu auf eine gewisse Beise, und wenn du dich durch die Stimme des Evangeliums aufrichteft, fo mußt bu bitten, daß dir Gott beistehe; und du follft dann wiffen, daß ber Beilige Geift in diefer Tröftung wirkfam fei; bu follft miffen, bag uns Bott dann eben auf diefe Beije befehren wolle, wenn wir, burch die Ber= beißung erwedt, mit uns felbft ftreiten, Gott anrufen und unferem Un= glauben und anderen fündlichen Affecten widerstehen. Daber haben einige Alte gesagt: ber freie Bille im Menschen fei eine Fähigkeit sich zur Gnade zu schiden, d. i., er hört die Ber= beißung und versucht (conatur) beizustimmen und thut die Sünden wider bas Gemissen von sich. Dergleichen geschieht nicht in den Teufeln. Daber muß man den Unterschied zwischen den Teufeln und bem menschlichen Geschlecht beachten. Dieses wird aber noch beutlicher werden, wenn man bie Berheißung in Erwägung zieht. Da die Berheißung allgemein ist und in Gott keine sich wider= fprechende Billen find, fo muß nothwendig in uns eine Urfache bes Unterschiedes fein, warum Saul verworfen, David angenommen werbe, b. i., in biefen zweien muß nothwendig ein verschiedenes thätiges Berhalten (actionem dissimilem) fein." (Loci praecip. th. Lipsiae 1552. p. 101. sq.)

Daß unsere Kirche diese Melanchthon'sche Theorie verworfen habe, ist befannt. So schreibt 3. B. Hutter in seiner Beweissführung, warum das "Corpus doctrinae Philippi" nicht für eine Norm der gesunden Lehre ge= halten werden könne, u. a. Folgendes: "Mit der orthodogen Lehre vom freien Willen streiten folgende Embleme (Melanchthon's) diametral: 1. Die Ursache, warum die einen der Verheißung der Gnade zustimmen, die anderen nicht, sei in uns" 2c. (Concordia Conc. p. 345. sq.) Daher kam es denn auch, daß die in Riddagshausen im August 1576 versammel= ten Theologen in ihrer über das Torgische Buch abgesorderten Censur u. a. folgenden Punkt einfließen ließen: "Im Artikel de praedestinatione wäre auch gut, daß neben anderen auch dieses Punktes Erwähnung geschähe, da etliche lehren, daß causa electionis (Ursache der Erwählung) nicht allein sei Dei misericordia (Gottes Barmherzigkeit), sondern daß auch in hominibus ipsis sei aliqua electionis causa" (daß auch in den Menschen selbst sei eine Ursache der Erwählung). (Concordia Conc. p. 405. sq.) Bekanntlich ist auch infolge dieser Erinnerung dieser Punct bei der letzten Revision in die Concordiensformel aufgenommen worden. Bgl. S. 557. § 20. S. 723. § 88. ("Quod etiam aliquid in nobis causa sit electionis divinae.")

3war find nun die späteren Dogmatiker unferer Rirche weit davon ent= fernt gewesen, mit ihrem ., intuitu fidei" bas Beheimniß des Gnadenwahl= rathichluffes ipneraistisch-pelagianisch lösen zu wollen. Bielmehr fagen fie fich von einer folchen Deutung jenes Terminus, als ob der Glaube ober bas Borhersehen besfelben bie Urfache ber Gnadenwahl, ober als ob bie Erwählung "um des Glaubens willen" geschehen sei, als von einer pelagianischen Schwärmerei auf das Entschiedenste los. (Man vergl. u. a. oben S. 45-47. Hunnius' und Gesner's Reugnif.) Allein jene Dogmatifer haben burch bie Lehrform, Die Erwählung fei "intuitu fidei" gescheben, teinesweges erreicht, was fie mit berfelben zu erreichen beabsich= tigten, nemlich ben in dem Gebeimniß des Gnadenwahlrathichluffes für bie Bernunft liegenden anscheinenden Biderspruch feinesweges auch nur einiger= maßen aufgelöf't. Sie haben im Gegentheil damit nur neue Schwierigfeiten geschaffen. Go oft fie ibr ,,intuitu fidei" näher ertlären wollen, ge= rathen fie daber unverkennbar in Berlegenheit, ba geben fie auseinander und tommen endlich dahin, daß fie den Lefer zu teiner ihrer näheren Erklärungen bes Berhältniffes des Glaubens zur Gnadenwahl, welches mit dem ,,intuitu fidei" angezeigt fei, verbindlich machen wollen, und damit zufrieden fein wollen, wenn man nur zugebe, daß die Erwählung "intuitu fidei" ge= geschehen fei! Die denn 3. B. Sunnius und Gesner ichreiben: "Benn man nur der Sachen eins ift, daß Gott nicht bloß dahin, sondern in gnä= biger Anfehung bes Glaubens an Chriftum die Gläubigen, und nicht auch die Glaublosen, in Chrifto zum emigen Leben erwählt habe, wollen wir mit niemand bierüber ganten, ob ber Glaube eine causa (Urfache), ovraition (Miturfache), ober nothwendiges Stud, membrum (Glieb) und requisitum (Erforderniß), ober Eigen= fcaft, Proprietät und attributum (Merfmal) ber Auserwählten und alfo auch ber Gnadenwahl folle genannt werden." (S. oben S. 46.) Hiernach reducirt fich alles, was diese Theologen einem Suber gegenüber mit ihrem "intuitu fidei" retten wollen, schließlich bar= auf, daß ein Glaublofer, nemlich ein ohne Glauben Sterbender, tein Auserwählter fein, refp. gewesen fein könne. Das "intuitu fidei" nimmt nur dann den in dem Gnadenwahlrathschluß für die menschliche

1

Bernunft liegenden anscheinenden Widerspruch weg, wenn man den Glau= ben ju einem Bert bes Menschen, ju einem Resultat menschlicher Ent= scheidung macht, in welchem Kall aber auch die Erlangung der Seligkeit ju einem Wert bes Menschen gemacht und damit die ganze christliche Religion umgestoken wird, welche im Gegensat zu allen andern Religionen lehrt, daß der Mensch allein aus Gnaden ohne Berte felig werde, . daß das ewige Leben Gottes Gabe sei und daß der Mensch eben dek= wegen allein burch ben Glauben gerechtfertigt werde, weil er allein aus Gnabeu gerechtfertigt werde. Denn fo fteht geschrieben : "Aus Gnaden feid ihr felig worden, burch den Glauben: und basselbige nicht aus euch, Gottes Babe ift es; nicht aus ben Berten, auf daß fich nicht jemand ruhme." (Ephef. 2, 8. 9.) "Der Tod ift der Sünde Sold; aber die Gabe Got= tes ift bas emige Leben in Chrifto JEju, unferm BErrn." (Rom. 6, 22.) "Derhalben muß bie Gerechtigkeit burch ben Glauben tommen, auf bag fie fei aus Gnaden." (Röm. 4, 16.) Indem nun unsere Dogmatiker, wie gesagt, weit entfernt bavon waren, mit ihrem "intuitu fidei" biese Hauptlehren unferer allerbeiligften chriftlichen Religion irgendwie verleten zu wollen, benn fie erklärten den Glauben für Bert und Gabe Gottes und verwarfen die Lehre, daß die Er= wählung um des Glaubens willen geschehen und bieser eine Ursache jener fei, fo hatten fie damit auch nicht das Geringste zur Beantwortung der Frage gewonnen, wie die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade mit der Lehre, daß die Ursache der Erwählung nur in Gott und nicht im Men= schen, aber die Ursache der Verwerfung nicht in Gott, sondern in dem Menschen liege, bestehen könne. Der Beschuldigung, daß, wenn man das "intuitu fidei" nicht annehme, consequenterweise bie Allgemeinheit ber Gnade negirt werde und eine absolute Brädestination statuirt werden müsse, fonnten fie felbst so lange nicht entgeben, so lange sie nicht ihrem "intuitu fidei" eine synergistische Bedeutung gaben ; und, was das Schlimmste war, mit ihrem "intuitu fidei" gaben fie wirklichen Synergisten ein Schild in bie hände, hinter das sich dieselben versteden konnten und nicht selten wirklich verstedt haben und noch versteden.

Den allein richtigen Weg schlägt daher hier unser theures Bekenntniß und die an dem Vorbilde desselben streng halten, ein. Sie verwerfen auf der einen Seite die Meinung, "daß nicht allein die Varmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Bahl Gottes sei (etiam aliquid in nobis causa sit electionis divinae), um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe" (S. 723. § 88. vgl. S. 557. § 20.); auf der andern Seite verwerfen sie zugleich mit gro= sem Ernste folgende Meinungen : "1. Daß Gott nicht wolle, daß alle Men= schen Buße thun und dem Evangelio glauben. 2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst seile Menschen zu ihm kommen

3. Stem, daß Gott nicht wolle, daß jedermann felig werbe, fon= sollen. bern, unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloken Rath, Borfat und Billen Gottes zum Berdammniß verordnet, daß fie nicht können felig wer= ben." (G. 557. § 17-19.) Da beides in ber Schrift flar und deutlich gelehrt ift, fo nehmen fie auch beides im Glauben an, mag die Bernunft beides "zusammenreimen" (S. 715. § 53.) können ober nicht. Mag bie Bernunft immerbin ichliegen, daß, wenn teine Urfache ber Erwählung in ben Erwählten liege und die einzige Urfache Gottes Barmberzigkeit und Christi Berdienst sei, dann in Gott auch die Urfache liegen müsse, daß fo viele nicht zum Glauben kommen und verloren geben, fo fucht bies boch bas Bekenntnik, und bie demfelben folgen, weder auf Roften der klaren Schriftlehre von ber Allgemeinheit der Gnade, noch auf Roften ber flaren Schriftlehre vom gefangenen Billen durch wohlfeile Bernünfteleien qu= fammen zu reimen, fondern fie erkennen bier ein in biefem Leben unlösbares Gebeimniß nach Röm. 11, 33-36. demüthig an und nehmen ihre Bernunft gefangen unter ben Geborfam Christi und seines Wortes. So oft fie auf bie Frage kommen, warum, ba Gott alles thun muffe, Gott nicht allen Menschen den Glauben gebe, lassen sie fich auf feine Bernunft= fpeculation ein, sondern verweisen auf das ewige Leben, wo uns dies Bott offenbaren und zeigen werbe, daß boch feine Gnade eine allgemeine fei. Laffen wir bier einige betreffende Aussprüche folgen.

So beißt es in der von Jatob Undrea unterfcriebenen Straß= burger Concordienformel vom Jahre 1563: "Daß aber diefe Gnade oder diefe Babe des Glaubens von Gott nicht Allen gegeben wird, ba er Alle ju fich ruft und zwar nach feiner unendlichen Gute ernftlich ruft: "Rommet zur Hochzeit, es ift alles bereit', ift ein verschloffenes, Gott allein bekanntes, durch feine menschliche Bernunft erforschliches, mit Scheu ju betrachtendes und anzubetendes Gebeimniß; wie geschrieben steht: "D welch eine Tiefe bes Reichthums, beide ber Beisheit und Erkenntniß Bottes! Bie gar unbegreiflich find feine Gerichte und unerforschlich feine Bege! Rom. 11. Und Chriftus fagt Gott dem Bater Dant, daß er folches den Beifen und Klugen verborgen und es den Unmündigen offenbaret habe. Matth. 11. Indessen sollen fich angefochtene Gemissen an dieser verborge= nen Beise bes göttlichen Willens nicht stoßen, sondern auf den in Chrifto geoffenbarten Billen Gottes feben, welcher alle Sünder ju fich ruft. Es ift aber auch darum nicht von Gott zu fagen, daß er bie Sünde wolle, wenn er ben Billen und ben Beg eines Sünders nicht bindert, sondern qu= läßt, daß fie in Sünden verharren; benn Gott haßt in Babrheit bie Sünde, deren Urheber der Teufel ist, welcher nicht in der Babrheit geblie= ben ift. Denn Gott gurnt erschredlich wider die Sunde, verbietet dieselbe und broht mit feinem Born allen Uebertretern feines Gefetes. 21. 5. (B. 5. 6.) Gottes Gute aber ift ber Urt, daß er das Boje, welches er zu= läßt, wohl ju feines Namens Ehre gebrauchen fann; wie geschrieben stehet:

سم

"Eben darum habe ich dich erwedt, daß ich an dir meine Macht erzeige, auf daß mein Name verfündiget werde in allen Landen." Röm. 9. Erod. 9. Dasselbe geschieht, wenn Gott Sünde mit Sünde straft. Röm. 1." (Historis motuum von B. E. Löscher. 11, 288.)

So schreiben ferner Chemnit, Selneccer und Rirchner in ber von ihnen verfaßten Apologie des Concordienbuchs: "Das chriftliche Concordienbuch verleugnet auch nicht, daß in Gott eine Berwerfung fei ober daß Gott nicht follte etliche verwerfen; gebet also auch nicht wider Lutheri Spruch, ba er in "Servo arbitrio" wider Grasmum schreibet, baß biefes die höchste Staffel des Glaubens fei, glauben, daß der Gott gleich= wohl der Gutiaste sei, der so wenig felig macht. Sondern dabin fiebet es, baß es Gott bie wirkliche Urfache folcher Berwerfung ober Berdammniß nicht zuschreibe, dahin des Gegentheils Lehre gebet; und baß, wenn es ju diefer Disputation fommt, alle Menschen ben Finger auf den Mund legen follen, und erstlich fagen mit dem Apostel Baulo Röm. 11.: "Propter incredulitatem defracti sunt'; und Röm. 6.: "Der Sünden Sold ift ber Tod.' Bum andern, wann aber gefragt wird, warum benn Bott ber BErr nicht alle Menschen (bas er boch wohl fönnte) durch feinen Seiligen Geift bekehre und gläubig mache u. f. w., mit dem Apostel ferner sprechen follen : ,Quam incomprehensibilia sunt judicia ejus et impervestigabiles viae ejus!', mit nichten aber Bott dem BErrn felbst die willige und wirkliche Urfache der Berwerfung oder Berdammniß der Unbußfertigen zuschreiben. Dringen fie aber auf uns und sprechen : weil ihr bie Babl ber Auserwählten geftehet, so müßt ihr auch das Andere gestehen, nämlich daß in Gott felbst eine Urfache fei ber Berwerfung von Ewigkeit, auch außer ber Sünde u. f. w. : fo fagen wir, daß wir keinesweges bedacht find, Gott zum Ursacher der Verwerfung zu machen (die eigentlich nicht in Gott, sondern in der Sünde ftehet) und ihm felbft wirklich die Urfache ber Berdammniß ber Gottlofen zuzuschreiben; fondern wollen bei bem Sprüchlein bes Bropheten Hofea Cap. 13. bleiben, da Gott spricht: "Irael, du bringest dich in Unglud, bein Heil stehet allein bei mir.' Bollen auch, wie broben aus Luthero gehört, von bem lieben Gott, fofern er verborgen ift und fich nicht geoffenbart hat, nicht forschen. Denn es ift uns boch ju boch und können's nicht begreifen; je mehr wir uns diesfalls einlassen, je weiter wir von dem lieben Gott kommen und je mehr wir an seinem gnädigsten Willen gegen uns zweifeln. Solchergestalt ift auch bas Concordienbuch nicht in Abrede, daß Gott nicht in allen Menschen gleicher Beise wirke; benn viel find zu allen Zeiten, die er durchs öffentliche Predigtamt nicht berufen hat; daß wir aber darum mit dem Gegentheil foliegen follten, daß er eine wirkliche Urfache fei ber Berwerfung folcher Leute, und daß er's für fich aus blogem Rath beschloffen, daß er fie verwerfen und ewiglich verstoßen wolle, auch außerhalb ber Sünde,

follen sie uns nimmermehr dazu bereden. Denn genug ist es, daß, wenn wir an diese Tiese der Geheimniß Gottes kommen, mit dem Apostel Röm. 11. sprechen: "Seine Gerichte sind unerforschlich", und 1 Cor. 15.: "Wir danken Gott, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern HErrn JEsum Christum." Was darüber ist, wird uns unser Seligmacher Christus im ewigen Leben selbst offenbaren." (Apologie der Concordien= formel. Dresden, 1584. fol. 206. f.)

Chemnit: "Bie tommts dann aber, daß Judas nicht wird aufge= nommen, daß der nicht Vergebung der Sünde empfähet, da es ihm boch ge= reuet, was er gethan hatte? Und was mangelt an feiner Reue und Buß, daß er keine Gnade erlangen kann? Er hatte keinen Glauben an Christum, aläubet nicht, daß Gott anädia sei und Sünde vergebe, das thut ihm den Schaden, dann wo der Glaube nicht ist, da ist auch feine Gnade Gottes, noch Bergebung ber Sünde. Nun fagt aber unfer Ratechismus im britten Artikel unfers chriftlichen Glaubens, ber Mensch tann nicht aus eigener Bernunft noch Rraft an JEsum Christum gläuben ober zu ihm kommen, fondern der Seilige Geift müffe ibn ju folchem Glauben bringen, denn der Blaube ift eine Babe Bottes; wie fommt es benn, daß Gott bem Juda folchen Glauben nicht ins Berz gibt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden? Da muffen wir mit unfern Fragen wiedertebren, und fagen Rom. 11.: ,D, welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Bege! ' Wir tonnen und follen dies nicht ausforschen und uns in folche Gedanken ju weit vertiefen, sondern dies also gebrauchen, daß wir uns nicht vorsätlich in die Sünde begeben und Gott versuchen, auf daß Gott nicht die hand von uns abziehe und uns finten laffe; benn, wo bas geschieht, fo fallen wir immer aus einer Sünde in die andere, und gleiten allmählich so tief in die Sünde hinein, daß hernach kein Wiederkehren ist, und wir nicht wiederum zum Stande greifen können. Die es mit dem Juda ist ergangen." (Baffionspredigten. Th. IV. S. 17. f.)

Timotheus Rirchner: "Wie kömmt's, daß Benige erwählt find, wie Christus Matth. 20. sagt? Antwort: Bir reden hie vom offenbarten Bort, das spricht Röm. 11.: "Sie sind zerbrochen um ihres Unglaubens willen", da deutlich angezeigt wird, daß der Unglaube die Schuld sei. — Ist denn Gott die Ursache, daß Etliche verdammt werden? Antwort: Keinesweges; denn er schwört und spricht selbst, er wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß er bekehret werbe und lebe, Ezech. 18. Darum sollen wir nicht sagen, daß die Ber= werfung der Gottlosen Bille oder Ordnung sei; sondern vielmehr bekennen, daß Sünde eine Ursache derselben sei; benn "der Sünden Sold ist der Tod"; Röm. 6. — Er könnte sie ja aber wohl alle mit ein= ander bekehren? Antwort: Da ist kein Zweisel an, wenn er feine Allmächtigkeit brauchen wollte;*) daß er's aber nicht thut, haben wir ihn nicht brum zu besprechen. Paulus Röm. 9. schreibt, er erzeige feinen Born und thue fund feine Macht und trage mit großer Gebuld bie Gefäße bes Borns' 2c. In benen, die er alfo in ihrem Unglauben bleiben läßt, erzeigt er feine Gerechtigkeit und Born wider die Sünde. Er ift ja unfer keinem nichts iculbia, fondern was er gibt und thut, das thut er aus lauter Gnaden, um 3Efu Chrifti willen; bem haben wir alles ju banten und zuzuschreiben. - Beil benn ber Glaube an Chriftum eine fonderliche Gabe Gottes ift, warum gibt er ihn nicht allen? Antwort: Diefer Frage Erörterung follen wir in's emige Leben fparen; unterdeß uns baran genügen laffen, baß Gott nicht will, daß wir feine heimlichen Gericte er= foriden follen, Rom. 11.: "D welch' eine Tiefe bes Reichthums, beide ber Beisheit und Erkenntniß Gottes! Bie gar unbegreiflich find feine Berichte!' - Es bat aber bas Unfeben, als fei Bott ungerecht, baßer nicht allen Menschen, Türfen, Beiden und Unbußfer= tigen, fein Ertenntnig und Glauben gibt? Antwort: Bie fann er ungerecht fein, weil er teinem Menschen nichts fculbig ift (Matth. 20.) und hätte fie wohl alle in ihren Sünden können sterben laffen ! Darum auch der Apostel Röm. 9. spricht: "Lieber Mensch, wer bist du, daß du mit Bott rechten willft ? Es icheinet ja auch Bott in dem ungerecht ju fein, baß er's hier auf Erden den Frommen übel und den Böfen mehrentheils läßt wohl geben; und tann fich die Bernunft hierein gar nicht ichiden (bas Evangelium zeigt Urfache an, warum Bott ben Seinen bie mancherlei Rreuz aufleat und die Herrlichkeit dorthin spart): also dünket es uns auch bie, Gott sei ungerecht in dem, daß er nicht allen Menschen sein Wort und ben Glauben an Christum gibt, und vermag fich unsere Vernunft bieraus in biesem Leben nicht zu finden. 20 ann wir aber borthin und in jenes Leben tommen werden, alsdann werden wir feben und verstehen, daß Gott nicht ungerecht ift, ob er wohl nicht allen Menschen bas Wort und den Glauben Das Licht der Herrlichkeit wird diese Frage alsdann fein und aibt. leichtlich auflösen; welche Auflösung wir im Licht ber Gnabe nicht aller= bings sehen können. Bottes Strafen und Gerichte über bie Sünde müffen ebensowohl erkannt werden, als feine Gnabe. Aller Menschen Natur ist burch bie Sünde verderbt; berwegen ist uns Gott nichts als die Verdammniß schuldig! Da er auch gleich zu= weilen fein Wort und Gnade gibt, ftogen wir diefelbige aus und machen uns des ewigen Lebens unwürdig, wie Act. 13. von den Juden stehet.

^{•)} Daß Gott, wenn er wollte, alle Menschen bekehren könnte durch die Kraft seiner Allmacht, leugnen alle neugläubigen Theologen, weil sie denken, nur das sei ein wahrer Glaube, welcher des Menschen eigene freie That sei.

Darum kann Gott dem HErrn diesfalls keine Ungerechtigkeit zugemeffen werden." (Deutsches Enchiridion, S. 142. f.) *)

Selneccer: "Obgleich Gott aus allen Nichtwollenden Wollende machen könnte, so thut er dies doch nicht; und warum er dies nicht thue, dazu hat er seine gerechtesten und weisesten Gründe, welche zu erforschen unsere Sache nicht ist. Vielmehr sind wir schuldig, von ganzem Herzen Dant zu sagen, daß er uns durch die Predigt des Evangeliums zur Gemein= schaft des ewigen Lebens berufen und unsere Herzen durch den Glauben erleuchtet hat." (In omnes epp. D. Pauli apost. Commentar. Leipzig, 1595. fol. 213.) **)

So glauben denn und lehren die Verfasser und Apologeten unserer theuren Concordienformel beides: 1. daß die alleinige Ursache der Erwählung der Erwählten Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst und daß keine Ursache in den Erwählten selbst sei; 2. daß aber Gottes Gnade nichts desto weniger eine allgemeine sei; und sie lassen sich davon nicht durch den Vorwurf der Inconsequenz und des Widerspruchs, in welchem sie sich dabei

**) So haben freilich die späteren Theologen nicht geredet, wie in dem Boranstehenben die Berfaffer und officiellen Bertbeidiger unferes Schlußbetenntniffes. Um fo michtiger ift es, bag wir fie noch jest in ihren Schriften können reben bören; fonft würde jest folche Lehre, bie von teiner Bernunftvermittlung miffen will, für nachteften Calbis nismus ausgeschrieen werben; um fo mehr, als an biefer Brädeftinationslehre ber Concordienformel felbft bie echteften Sohne Calvin's gar manches zu loben fanden. So beißt es 3. B. in jener fonft fo giftigen calviniftifchen Schrift zur Widerlegung ber Concordienformel, gegen welche die Apologie derfelben gerichtet ift, nämlich in ber berüchs tigten Reuftähter "Abmonition", und zwar in bem Capitel, welches von ben angeb: lichen "Selbstwidersprüchen" ber Concordienformel handelt : "Es gibt auch noch Anderes, was diejenigen, welche die Bahrheit einsehen, ohne eine bequemere Erklärung, als fie im Bergischen Buch fich findet, nicht leicht annehmen werben. Jeboch weil fie wollen. bag nur Luther ber authentische Ausleger ber Augsb. Confession sei, und weil sie jene Grundwahrheiten festhalten, daß Gott keine Urfache ber Bahl in uns vorausgesehen habe; daß fich niemand außer durch Gottes Gnadengabe zu Gott betehren könne; daß bie Menschen ohne Gottes Gnadengabe nichts Gutes und Seilfames thun tonnen; daß Chriftus bie Seligkeit ber Gläubigen fich fo boch angelegen fein laffe, daß diefe niemals aus feiner hand geriffen werben tonnen; bag, ba wir alle von natur Rinder bes Bornes feien, Gott niemandem die Gnade der Betehrung schuldig jei: so wollen wir lieber gemäß biejem richtig und angemeffen Gejagten (secundum haec vere et proprie dicta) und gemäß ber Schrift Luthers vom tnechtischen Willen das Andere aufrichtig auslegen, was mit biejem nicht binlänglich zusammenzuftimmen scheint, als auf ben Schein bes Biberspruchs, welchen es bat, einen nachbrud zu legen." (De libro Concordiae Admonitio. Neustadii, 1581. p. 832. sq.)

Digitized by Google

^{•)} In ber Vorrebe zu diefem Enchiridion ober Hanbbüchlein ber chriftlichen Lehre fagt Kirchner, daß er das Büchlein unter Andrem auch darum verabfaßt habe, öffentlich ein Zeugniß davon abzulegen, daß er "gedenke durch Gottes Inade von ber im chriftlichen Concordienbuch repetirten Bekenntniß des feligmachenden Glaubens im wenigsten nicht abzuweichen, sondern beständig, so viel ihm Gott helfe, zu verharren".

270

befänden, abbringen.*) So follten daher auch alle ftehen, welche den Anspruch machen, bekenntnißtreue Lutheraner zu sein. Auch sie follten baher beides glauben, lehren und bekennen, weil eben beides in der heiligen Schrift flar geoffenbarte Lehren sind und es sich hier um ein hohes uner= forschliches göttliches Geheimniß handelt. Gegen solche Lehren allerlei Bernunftgründe zu erfinden, welche anscheinende Widersprüche nachweisen, ist eine sehr leichte, schlechte Runst, aber traurig ist es, wenn gläubige Christen sich durch dieselben im Mindesten wankend machen lassen. Könnte boch von einem Glaubensgeheimniß gar nicht die Rede sein, wenn mensch= liche Vernunft darin alles harmonisch fände. Wir wiederholen daher noch einmal Luther's Ausspruch: "Wenn es soll reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten."

## (Eingefandt von P. Stöchardt, Lic. theol.) Schriftbeweiß für die Lehre von der Gnadenwahl.

(Fortfetung.)

7. These.

Und bemgemäß bezeugt die heilige Schrift, daß Gott diejenigen, "welche er zuvor versehen", in der Zeit auch "beruft", "recht= fertigt" und schließlich "verherrlicht"; daß die von Ewigkeit Er= wählten in Folge der Wahl "auch gläubig werden und burch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit". Rach

^{*)} Rach Frant findet fich ichon in einem Schreiben bes Fürften Joachim Ernft von Anbalt an den Landarafen Wilbelm von heffen über das Torgische Buch vom 20. April 1577 ber Einwurf, daß, wenn die Urfache der Berwerfung die Sünde und die Berachtung bes göttlichen Wortes fei, nothwendig daraus folge, daß bie erwählt feien, bie bie Gnade annehmen, und mithin auf beiden Seiten eine Urfache in bem Renjchen gesetzt werden müffe. Frant bemerkt: "Man hat neuerdings nicht felten bie Lehre ber Concordienformel von ber Prädeftination als die gebrechlichste Seite bes Betenntniffes überhaupt bezeichnet, wo eine Berwirrung herriche, beren bie Formel fich fonft nicht schuldig mache. Aber . . . die Beseitigung der Inconsequenz, beren man bie Concordienformel zeiht und welche aufzufinden in der That die Theologie des 16. Sabrhunderts nicht minder befähigt war, als die des 19ten, auf einem der beiden Wege, die fich auf ben ersten Blick barbieten, bem bes Synergismus ober bem bes Barticularismus ber Gnabe, lag ben Berfaffern um fo naber, als bie gefammte Melanchthonische Richtung wirklich den einen, die reformirte Theologie den andern ein= geschlagen hatte. Aber bie Glaubensthatsachen ber alleinigen Gnade gegenüber menschlichem Berdienste und ber allgemeinen Gnade gegenüber bem ichriftwidrigen Particularismus ftanden ben Confefforen beides ju boch und ju feft, als daß fie ber Consequenz zu Liebe baran hätten mäkeln mögen, und fie konnten, indem fie biefe Thatjachen aussprachen, auf bas Gesammtbewußtfein ber evangelischen Rirche, soweit basselbe in normaler Beije von Luther an fich entwidelt hatte, fich ftugen." (Die Theologie der Concordienformel. IV, 135. 136. 137.)

ber Schrift ift also bie ewige Bahl Gottes eine Urfache unferer Berufung und Betehrung, unsers Glaubens und unferer Seligkeit. Röm. 8, 28-30. Apostelgesch. 13, 48. 1 Petri 1, 1. 2. 5. Eph. 1, 3. 4.

Wir haben in den bisberigen Thesen nach Anleitung der beiligen Schrift ben wunderbaren Rathichluß ber Bahl nach allen Seiten und Beziebungen vollständig beschrieben. Die vorliegende 7. Thefe, welche von bem handelt, was Gott in der Beit an den Auserwählten thut, bringt feine neue Bestimmung über jenen emigen Rath. Benn wir aber bie Schrift= ftellen, in denen bie Gnadenwahl gelehrt wird, mustern, so gewahren wir, baft bie beilige Schrift, indem fie den ewigen Rath und Borfatz Gottes barleat, zugleich auch ber Ausführung besselben in ber Reit Erwähnung thut. Sie verweif't bie Chriften auf die tröftliche Thatfache, daß Gott, was er in Swiakeit über fie beschloffen, in diefer Beit ficher auch an ihnen hinausführt und in der Ewigkeit völlig realisiren wird. Sie weif't nach, daß das nicht anders fein kann, daß Gott, weil er uns er= wählt hat, beshalb auch nothwendig diefes fein Decret an uns in's Bert fest. Sie führt auch innerhalb diefes Mysteriums der Babl den Gedanken aus: Sein Rath ist wunderbarlich und führt es herrlich hinaus. Und wir lernen um fo mehr die ewige Liebe und Gnade preisen, die uns erwählt hat, wenn wir erkennen, wie treulich und forgfältig Gott in diefer Beit an feinen Erwählten die Absichten, die er über fie hat, durchführt und verwirklicht.

Die 6. Thefe zeigte, daß Gott uns zum Glauben, zur Rindschaft, zur Rechtfertigung präbestinirt hat, daß Gott, ba er uns in Emigfeit zum emi= gen Leben erwählte, zugleich beschloffen hat, uns in der Zeit durch feinen Geift zu beiligen und zum Glauben zu bringen und alfo durch den Glauben uns zur Seligkeit zu führen. Daraus folgt von felbst, daß Gott, wenn er nun in der Zeit durch feinen Geift uns heiligt, uns beruft, bekehrt, b. b. gläubig macht, uns rechtfertigt, ebendamit den Rathschluß der Brädeftina= tion in Ausführung bringt, daß unfere Berufung, Bekehrung, Rechtferti= gung, wie unsere Seligkeit nothwendige Folge unserer Erwählung, in letterer begründet ift. Die 7. Thefe ift die felbftverständliche Folge ber 6. Thefe. Aber die beilige Schrift lehrt auch mit ausdrücklichen Worten, was fich aus der Brädestination zum Glauben, zur Rindschaft von felbft ergibt, daß unfere Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, unfere Seligkeit aus der emigen Bahl folgt und fließt. Sie überhebt uns gerade im Bereiche bieses wunderbaren Mpfteriums aller eigenen Schlußfolgerung. Sie zieht felbst biefe nothwendigen Schlüsse. Schon in dem Say: "Bott hat uns in Chrifto zur Seligkeit erwählt" ift, nach Analogie der Schriftlehre, der andere Satz gegeben: "So hat Gott uns also auch zum Glauben erwählt." Denn er will ja Niemanden ohne Blauben selig machen. Aber die beilige Schrift überläßt diese lettere Behauptung nicht uhserm Schließen und Urtheilen, sondern stellt selbst diese Behauptung auf. Aus dem Satz: "Gott hat uns zum Glauben erwählt" folgt hinwiederum mit Nothwendigkeit der dritte Satz: "Also ist der beharrliche Glaube, in dem wir stehen, Folge der Wahl." Denn es ist eben eine Wahl zum Glauben. Aber die heilige Schrift kommt auch hier unferer Gedankenoperation zuvor und bezeugt selbst, ausdrücklich und nachbrücklich, daß die ewige Wahl die Quelle ist, daraus Glaube und Seligkeit der Erwählten fließt. In den oben citirten Sprüchen werden wir diesen Gedanken ausgeführt sehen. Die heilige Schrift gibt uns also — das sei beiläusig bemerkt — einen bedeutsamen Wink, daß wir gerade in der Darz legung der Lehre von der Gnadenwahl uns vor eigenen Schlußsolgerungen, auch scheinden Schlüssen worsehen und uns einfältig und ausschließlich an die Worte und Gedanken halten, welche der Heilige Geist eingegeben hat.

Die Aussprüche ber Concordienformel, welche in diese These einschlagen, sind bekannt und beutlich. Der Satz: "Die ewige Bahl Gottes ... ist auch aus gnädigem Billen und Bohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben ge= hört, schaffet, wirket, hilft und befördert", Artikel 11, § 8, in Verbinbung mit dem andern: "Es gibt auch diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit ge= meint, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darin erhalten wolle", § 45, besagt genau dasselbe, was obige These aussagt. Wir wer= ben nun erkennen, daß auch diese Ausspage unseres lutherischen Bekennt= nisses aus dem Wort der ewigen Bahrheit entnommen ist.

Es war im Boraus, vor Erörterung der einzelnen Thesen, bemerkt worden, Juniheft, S. 182, daß eine vollständige Klarstellung der einzelnen Schriftstellen, welche die Lehre von der Gnadenwahl behandeln, nach ihrem ganzen Gehalt und ihrem Context sich von selbst als Schlußresultat unserer Darlegung ergeben werde. Jest, bei Behandlung der 7. These, wo wir das Verhältniß der Wahl Gottes zu alle dem, was Gott in der Zeit an den Auserwählten thut, aufzeigen, sind wir veranlaßt, die durch die bischerigen Thesen zerstreuten Bemerkungen über einzelne Ausdrücke und Sätze gleichsam in eine Summa, in ein Facit zusammenzuziehen und die loci classici dieser Lehre in ihrem Jusammenhang zu überblicken.

Zunächst kommt hier wiederum Röm. 8, 28—30. in Betracht. Paulus redet B. 29. von dem, was Gott in der Ewigkeit über bestimmte Personen beschlossen ist er zuvor erkannt, im Voraus als die Seinigen anerkannt, die hat er auch vorherbestimmt zur Theilnahme an der Herrlichkeit JEsu Christi — und B. 30. von dem, was Gott dann in der Zeit an eben diesen Personen gethan hat: er hat sie berusen, gerechtfertigt, verherrlicht. Vor= erst muffen wir uns bas Berhältniß diefer zwei Sätze zu einander flar machen. Der lettere Sat, B. 30., nennt Thaten Gottes an gemiffen Ber= fonen, welche eng mit einander zusammenhängen, wie Glieder einer Rette. Die eigenthumliche Form ber Ausfage: obs de nonworde, robrous zat έχάλεσε χαι ούς έχάλεσε, τούτους χαι έδιχαίωσεν ούς δε έδιχαίωσε. τούτους xal έδώξαπε: "welche er verordnet hat, bie hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, bie hat er auch herrlich gemacht" zeigt an, daß mit ber einen handlung zugleich auch bie an= bere gegeben und geset ift. Die, welche Bott beruft, fräftiglich, mit Erfolg durch das Evangelium beruft, die spricht er auch gerecht und die verberrlicht er schlieklich. Der Heilsweg mit seinen aufeinanderfolgenden Stufen ist hier beschrieben. Das Gott die Bersonen, welche er auf die erste Stufe führt, dieje Stala ficher bis zur letten Stufe bindurchführt, ift auch durch das aleiche Tempus der drei Verba bedeutet. Der Apostel faat aoriftifch : Exalere, Edizaiwre, "er hat berufen", "er hat gerechtfertigt", weil bieje handlungen Gottes "Berufung", "Rechtfertigung" für die Christen, an welche er ichreibt, in der Vergangenheit zurückliegen. Er erinnert die Lefer an gewisse, abgeschlossene Erfahrungsthatsachen. Und deshalb fügt er nun die lette handlung, die noch in der Zufunft liegt, nämlich daß Gott bie Gerechtfertigten verberrlicht, gleichfalls im Aorist an die vorangegan= genen und vergangenen Handlungen an (¿dúfage), um die enge, nothwendige Bufammengebörigteit der drei gandlungen hervorzuheben. "Belche er gerechtfertigt hat, die hat er auch (damit icon so gut wie) ver= berrlicht": Meyer. Die ichließliche Bollendung und Verherrlichung wird ebenso gewiß auf die Rechtfertigung folgen, wie die Rechtfertigung der Be= rufung gefolgt ift. 3a, das durch die Zeit hindurchlaufende Thun und Bohlthun Gottes, welches B. 30. beschrieben wird, kommt in der Berberr= lichung erst an seinen Biel- und Rubevunkt. Berufung und Rechtfertigung fteuern auf diese lette Staffel zu: Berberrlichung.

Und nun nimmt der Apostel gleichsam diese dreigliedrige Kette und hängt sie in ein erstes und oberstes Glied ein, welches gleichsam in einen Felsengrund eingeschmiedet ist. Er zeigt, daß die durch die Zeit hindurch= gehenden und in die ewige Seligseit und Herrlichseit auslaussenden Thaten und Segnungen Gottes in der Ewigseit, in einem ewigen Rathschluß Got= tes halt und Stüße, eine seste, unerschütterliche Grundlage haben. Das ist der Zusammenhang von B. 29. und B. 30. Gleichsalls durch die Par= tikel xai, welche die das zeitliche Thun Gottes bezeichnenden Berba mit ein= ander versnüpst, wird die ganze letztere Aussage B. 30. an die vorherige, welche den Krädestinationsrathschluß beschreibt, angeschlossen:  $a\delta \leq de$  $\pi \rho w \omega \rho i \sigma \epsilon$ ,  $\tau o \circ \tau o \circ \varsigma$  xai exalese; "welche Gott zur Herrlichsteit verordnet hat, die hat er auch berusen, gerechtsertigt, verherrlicht." Durch biese Berbindung wird die Berusung, Rechtsertigung, Berherrlichung als

18

felbstverständliche, nothwendige Folge der ewigen Berfehung und Verordnung zum ewigen Leben bingestellt. So fassen auch die neueren Eregeten, Meyer, Bhilippi, Hofmann, den Gedantenconner auf. Diefes schon durch die Construction angedeutete Berhältniß von Grund und Folge liegt in der Natur der Sache, um die es sich hier handelt, ergibt fich von selbst aus dem Inhalt und Endzweck dessen, was Gott in der Ewig= feit beschloffen und in der Zeit thut. Gott hat, die er als die Seinen zu= porerkannt, fich erkoren hat, jur herrlichkeit verordnet, daß fie gleich werden sollten dem Ebenbilde feines Sohnes. Und demgemäß führt nun auch Gott eben diefe Berfonen, feine Auserwählten, durch Berufung, Rechtfertigung zur Berrlichkeit. Die Seilswirfungen Bottes an den Grwählten fließen aus ber ewigen Liebe, welche fich eben diefe Bersonen erseben und ertoren bat, und burch die Berordnung zur ewigen Serrlichkeit ift das Gelingen des Heilswerkes, das lette Ziel des Heilsweges, die Berberrlichung, verbürgt. Es ift im Grunde ein einheitliches Ihun Bottes, bas bie erwählten Rinder zum Object hat, welches in der Ewigkeit anhebt, burch bie Zeit hindurchgebt und in der Ewigkeit endet. Mit dem Anfang, ber πρόγνωσις und bem προορισμός είς δόξαν, ift auch Mitte, das xaleiv und dixacouv, und Ende, bas dufafeir, nothwendig gesett.

Daß die Berufung, Rechtfertigung, Verherrlichung der Erwählten Folge und Ausfluß der ewigen Wahl und Prädestination Gottes ist, haben wir aus der Beziehung des 30. Verses zum 29. Vers ersehen. Das bestätigt sich uns, wenn wir nun weiter den ganzen Zusammenhang V. 28—30. in's Auge fassen. Die V. 29. 30. enthaltene Aussage ist Beweis für die V. 28. aufgestellte Behauptung. Dieser Beweis ist aber nur dann gültig und kräftig, wenn wir V. 29. und V. 30., das, was von dem ewigen Thun, und das, was vom zeitlichen Thun Gottes gesagt wird, in das genannte Verhältniß, in das Verhältniß von Grund und Folge, zu einander segen.

Die B. 28. aufgestellte Behauptung lautet: O'dauer dé, dre roke dranöse rdr kedr närra sureppes els draßdr, "wir wissen aber, daß benen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen". Die Gott Liebenden find die wahren Christen. Daß an den vier Stellen, in denen dieser Ausdruck im Neuen Testament vortommt, die auserwählten Kinder Gottes, die gewißlich das verheißene Erbe empfangen, damit bezeichnet sind, ist im Augustheft von "Lehre und Behre", S. 242, von herrn Prof. Gräbner bereits nachgewiessen. Der Name ol drakverse rdr sech des Römerbrießs mit Absicht und Gewicht den gläubigen Christen beigelegt wird: ol olod rod sead. Der Apostel benkt sich die vlokessa ungertrennlich mit dem fünstigen Erbe verbunden, redet nur von solchen Gotteskindern, welche gewißlich die fünstige dofa, die Herrlichkeit erlangen. So gebraucht auch die Concordienformel ganz schriftgemäß im 11. Artikel promiscue die Ausdrücke "Kinder Gottes"

und "auserwählte Rinder Gottes". Die wahren Rinder Gottes, die auch in der Anfechtung, unter dem Rreuz beharren und Gott lieb behalten, trö= ftet der Apostel mit der fünftigen Serrlichkeit. Bon folchen Christen. welche nur eine Beile glauben und dann die Liebe ju Gott verleugnen und aus der Rindschaft entfallen, fiebt er in diesem Rusammenbang gang ab. Bir felbst, die wir glauben und im Glauben den Trost der Schrift uns zueignen, follen nach bem Willen bes Apostels, nach bem Willen Gottes uns für auserwählte Rinder Gottes halten und ben herrlichen Troft, den bie beilige Schrift uns gibt, uns nicht durch den Seitenblick auf die Reit= gläubigen trüben lassen. Den Rindern Gottes, denen, die Bott lieben, gibt nun also St. Paulus die Zusicherung, daß alle Dinge, also auch die Leiden, von denen er bisher geredet bat, ihnen zum Besten dienen, belfen müssen. Wenn ber Ausbrud navra ouvepret els arasov an fich, im Allge= meinen auch nur bedeutet, daß Alles ihnen zum Guten ausschlagen, förder= lich fein folle, fo verweifen boch diefe Worte in dem vorliegenden Zusammen= hang ber Rebe nachdrücklich auch auf die lette Bandlung zum Guten, zum Besten, auf die Verwandlung der Leiden in Herrlichkeit, Bir wiffen, so sagt St. Paulus, zugleich im Namen aller wahren Rinder Gottes, wir find deffen ganz gewiß, daß all das Uebel, das uns jest be= fümmert, ein gutes Ende nehmen, daß aus dem Rreuz, das uns jest brückt, eine berrliche Frucht berauswachsen wird.

Und nun begründet ber Apostel das Gesagte zunächst mit einer furzen Näherbestimmung, bie er an den Ausdruck rois aranwoi rdv Beúr anschließt, mit ben Borten: rois xara πρόθεσω χλητοίς αδσω, "bie nach bem Borfat berufen find". Diefer Bufat hat nur bann Ginn und 3wed, wenn man ibn als Grundangabe für die vorangebende Aussage auffaßt. Wir über= feten mit den neueren Eregeten, Meyer, Philippi u. f. w. : da fie ja nach bem Borfatz berufen find. Die wahren Rinder Gottes, die Gott auch in ber Anfechtung lieb behalten, sind nach dem Borsatz Berufene. Daß bier ber Vorsatz ber Bahl gemeint ist, ist ichon bei Erörterung der 2. These, Juliheft S. 207, gezeigt worben. Schon der hinweis auf den Borfatz der Babl, der ja nicht fehlen tann, traft dessen Gott ihre Seligkeit fest be= schlossen hat, tann die Christen dessen vergewissern, daß ihr Rreuz einen guten Ausgang gewinnen werbe. Nun aber fügt der Apostel ausbrücklich noch xdyrois obow hinzu und betont, daß fie bem Borfatz gemäß Berufene find. Dieser furze Sat für sich genommen ist ein schlagender Beweis für ben hauptsatz unserer Thefe, "daß die ewige Babl Urfache unserer Be= rufung, Bekehrung u. f. w. fei". Die Partikel zara foll bier offenbar ben Brund angeben. Bergl. Grimm Clavis N. T. S. 224. Der Borfatz der Wahl ist Grund und Ursache der Berufung der Gottliebenden. Sie sind gemäß diesem Borfat, d. h. in Folge dieses Borfates Berufene. Auch über diefen Bunkt ift unter den neueren Auslegern kein Streit. Der ewige Vorsatz der Wahl hat sich ichon, das ist die Meinung des Apostels, ju

realisiren begonnen. Die, welche ber Apostel trösten will, sind berusen, burch das Evangelium wirksam berusen, sie stehen ja im Glauben, lieben Gott; und das ist ihnen in Folge des ewigen Vorsatzes geschehen, dessen Aussührung eben damit angehoben hat. Die Aussührung des Vorsatzes ist, wie die vor Augen liegende xdisce, der Berus, beweis't, im Wert be= griffen. Und dieses Wert kann durch nichts, auch durch kein Kreuz gehin= dert werden. Vorsatz und Verufung, der ewige Beschluß Gottes und die in der Zeit bereits begonnene Realissung desselben verbürgt den Kindern Gottes ein seliges Ende. Und daraus sollen sie schluß Gottes und die Gewiß= heit schöpfen, daß auch das, was ein Uebel zu sein scheint, Kreuz und Leiden, kein Uebel ist, sondern zum Guten ausschlagen, der verbürgten Se= ligkeit förderlich und dienstlich sein muß, sintemal Gottes Vorsatz und Berufung nicht umgestoßen werden kann.

Indem nun der Apostel in den mit 87: angeschloffenen folgenden zwei Berfen, B. 29. 30., bas Oldauer de 20., die tröftliche Gewißheit, daß Leiden ben Gottliebenden zum Besten dient, näher begründet, fügt er, ftreng genommen, keinen neuen Gedanken an, sondern erplicirt und erweitert nur ben furgen, prägnanten Sag: rois zara nooneoiv zantois oboiv, ber ichon eine vollgenügende Grundangabe enthält. Dieses Berhältniß ber drei Säte B. 28. a., B. 28. b., B. 29. 30. (B. 28. a. = Behauptung, B. 28. b. = Grund, B. 29. 30. = Erläuterung des Grundes) haben auch die neue= ren Gregeten richtig erkannt. 2. 29. beschreibt ber Apostel ausführlicher bie ewige noodenis und B. 30. vervollständigt er die Beschreibung der Realisirung des Borfates. Die Berufung ichreitet fort zur Rechtfertigung und Verberrlichung. Der Gedankenzusammenhang B. 28-30. tritt recht flar und deutlich vor die Augen, wenn wir die drei parallelen Bestimmun= gen hervorkehren : ben Gottliebenden bient Alles zum Beften, d. h. zur Seligkeit, herrlichkeit. Denn Gott hat, die er zuvor erkannt, jur Bleichförmigkeit mit Christo, b. b. jur herrlichkeit pradestinirt und führt fie nun auch wirklich durch Berufung, Rechtfertigung bindurch jur Berrlichfeit. Denn els àγαθών, συμμώρφους της είχώνος του υίου αύτου und Edusaner find ja wirklich Barallelbegriffe, deuten allzumal auf die schließliche herrlichkeit, die dusa, den hauptbegriff diefer ganzen aposto= lischen Troftrede. Das Leiden der auserwählten Rinder Gottes dient ihnen zur Berrlichkeit. Das foll bemiefen werden. Dafür mare ichon die Thatsache, daß fie von Emigkeit ber jur Serrlichkeit verordnet find, Beweises genug. Denn was Gott fich vorgenommen und was er haben will, bas muß boch endlich fommen zu seinem Zweck und Biel. Das tann durch feine Macht bes Teufels und der Hölle gehindert werden. Nun aber liegt obendrein die andere Thatsache, die Erfahrungsthatsache vor Augen, daß ber ewige Brädestinationsrathschluß Gottes im Bert, in ber Ausführung begriffen ift, bergestalt, daß die Berufung und Rechtfertigung, bie ichon geschehen find, bie Berherrlichung, die noch in ber

Rufunft liegt, ficher und nothwendig nach fich zieben. Alles, was Gott in ber Beit an den auserwählten Rindern thut, daß er fie beruft, rechtfertigt, bient bazu, bieselben dem Biel, das ihnen verordnet ift, entgegenzuführen. Daraus follen bie leidenden Chriften fchließen, daß ihr Leiden, welches der Herrlichkeit zu widersprechen scheint, keineswegs ihnen verderblich ist, indem bas Vorhaben und Bert Gottes, welches auf ihre Verberrlichung abzielt, nicht burchkreuzt und aufgehalten werden tann, indem der ewige Borfat Gottes fich bis zum dasallem ficher burchfest. Bielmehr follen wir gewiß fein, daß Rreus und Leiden sur Seligkeit förderlich ift, felbst ein Glied gleichsam in der großen Rette von ewigen und zeitlichen Thaten Bottes, beren erstes Glied die apor-wais, bas Borhererkennen, beren lettes Glied die fünftige Verherrlichung ift. Bas Gott in der Ewigkeit über uns beschloffen, zielt auf unfer Seil, unfere Seligkeit ab. Bas Gott in der Beit an uns, ben Erwählten, thut, läuft ebendarum auch auf unfer Seil, unfere Seligkeit hinaus. Und fo ift auch das Leiden, welches in diefer Beit uns trifft, ju unferer Seligkeit bienlich. Alles, mas Gott in diefer Zeit an feinen Rindern thut, wenn es auch mitunter böfe scheint, ist Folge und Ausfluß feines ewigen Liebesrathes, und foll und muß dazu beitragen, benselben binauszuführen. Das ist die Summa der 2. 28-30. ausge= fprochenen Gedanken. Und wir erkennen baraus, daß ber Beweis, den St. Baulus für den Sat, daß das Leiden der Rinder Gottes zu ihrer Berberrlichung dient, beibringt, nur dann stichbaltig ist und bleibt, wenn wir bas Berhältniß von B. 30. ju B. 29. fo fassen, wie oben bargelegt ift, als Berhältniß ber Folge zur Urfache. Nur wenn Berufung, Rechtfertigung u. f. w. ficher und nothwendig aus der ewigen Berfehung folgt und fließt, bleibt diese "güldene Rette" ein Ganzes, ein unzerreißbares Ganzes, in das sich auch Rreuz und Leiden einflicht, geschweige, daß es durch lette= res zerriffen würde. Der Troft der angefochtenen Chriften, die dosa, die gemiffe herrlichkeit, fiele dabin, wenn Bott bas, was er über fie in Emig= feit beschlossen, eben ihre Berberrlichung, nicht auch ficher und noth= wendig in der Zeit, eben durch Berufung, Rechtfertigung, auch durch die Anfechtung bindurch, binausführte.

Bie die Berufung, Rechtfertigung, so erscheint in der heiligen Schrift auch der Glaube der Erwählten (der ja freilich schon in das exadesev Röm 8, 30. einbegriffen war), und zwar nach seinem Ansang und Fortz gang, als Folge und Ausfluß der ewigen Wahl und Präz bestination Gottes. Apostelgesch. 13, 48. ist von den heiden in Antiochien gesagt, daß sie die Predigt St. Bauli und des Barnabas mit Freuden aufnahmen "und gläubig wurden, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", ensorevsav door hoav rerayukout eris zwijv adwetter. Die aus der Zahl jener Heiden von Ewigkeit her zum ewigen Leben verordnet gewesen waren, die, gerade die, so viele tamen durch die Predigt der Apostel zum Glauben. Dieser Sat für sich 278

allein genommen, biefe Satverbindung zeigt einen innern Bufammen = bana zwijchen der Berordnung zum ewigen Leben und dem Gläubigwerden Bollte St. Lucas bemerken, daß die zum ewigen Leben verordnet an. waren, zufälligerweife nun burch bas Bort ber Apostel gläubig wurden, ja, baß zufälligerweise gerade fo viele (dom) gläubig wurden, als zum ewigen Leben verordnet waren, fo war das eine gang halt= und zwedloje Bemerkung. Glaube und ewiges Leben find Correlatbegriffe. Der Glaube ift Mittel und Weg zum ewigen Leben. St. Lucas will fagen, daß Gott an ben heiden, bie er von Ewigkeit zum ewigen Leben verordnet hatte, gerade zu der Zeit, ba die Apostel predigten und sich von den Juden zu den Beiden wendeten, feinen ewigen Rath auch hinauszuführen begonnen habe, indem er fie durch die Brediat zum Glauben brachte, alfo auf den Bea stellte, der zum ewigen Leben führte. Daß das Gläubigwerden jener Bei= ben innere Folge der Berordnung zum ewigen Leben, lettere alfo Grund ihres Glaubens war, ergibt fich unwidersprechlich auch aus dem Bufammen= bana der Rede. In dem Abschnitt B. 45-49. will St. Lucas ben großen, entscheidenden Gegenfat zwischen dem Unglauben der Juden und dem Glauben ber heiben in's Licht stellen. Bon ben Juden fagt er, daß fie bas Bort Gottes von fich ftießen und fich felbft nicht werth achteten des ewigen Lebens. Alfo der eigene boje Bille, der muthwillige Unglaube mar der Grund, weshalb die Juden des ewigen Lebens verluftig gingen. Und was ift nun der Gegensat? Achteten die Seiden fich felbft werth des emigen Lebens? Ift ibr auter Wille, ibre willige Aufnahme des Worts die Rehr= feite ju dem bofen Billen, ju dem hartnäckigen Biderftreben der Juden? Nein, daß sie alaubten und also des Seils in Christo theilbaftig wurden (B. 47.), das lag nicht an ihrem Bollen und Bählen, sondern das fam baber, daß fie von Gott ichon vor der Zeit zum emigen Leben verordnet Der Unglaube bes Menschen ift Grund der Ber= waren. bammniß, bagegen ber ewige Bille, bie Bahl und Ber= ordnung Bottes Grund des Glaubens und der Seligfeit. Das ift der schriftgemäße Gegensatz, der auch an vorliegender Stelle zum Ausdruck tommt. Die Frage übrigens, die man biefer unferer Erklärung gegenübergestellt hat, ob denn unter jenen Seiden, die damals gläubig wur= ben, nicht auch Solche gewesen seien, die später wieder abfielen und also nicht erwählt waren, ift unnut und überflüffig. Mag fein! St. Lucas berichtet aber eben nur von den geiden und will nur von den geiden berichten, an denen bas Wort des Propheten, daß Christus Licht und Seil ber Seiden fein follte (2. 47.), fich wirflich erfüllte, die alfo burch Chriftum auch des ewigen Heils theilhaftig wurden. Und der Glaube derer, die wirklich felig werden, hat feinen letten Grund in ihrer Verordnung zum ewigen Leben. Das ift die flare, bestimmte Ausfage unferer Schriftstelle, bie auch von den Berfaffern der Concordienformel nicht anders verstanden worden ift. Denn diefe berufen fich § 8 bes 11. Urtifels ausbrudlich auf

,

Apostelgesch. 13, 48. als Schriftbeweis für den Sat, daß die ewige Wahl Gottes die Ursache der Seligkeit und alles dessen sei, was dazu gehört, also auch des Glaubens.

Und wie das Gläubigwerden, *nioredoac*, so ist auch Fortgang und Erhaltung des Glaubens nach der Schrift Folge und Frucht der Bahl. Wenn St. Betrus in seinem ersten Brief Cap. 1, 5. sagt: "Euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit", so sieht er noch auf V. 1. und 2. zurück, so redet er auch hier (V. 5.) die erwählten Fremdlinge an, die zum Gehorsam des Glaubens und zur Rechtsfertigung erwählt sind, benen also gemäß und in Folge solcher Erwählung die Wiedergeburt (V. 3.) widerfahren ist, und die um der Bahl und Verschung Gottes willen, weil sie zur Seligkeit prädestinirt sind, ge= wißlich durch den Glauben zur Seligkeit bewahrt werden.

Nun überblicken wir auch noch einmal Eph. 1, 3-14. im Zusammen= Der Apostel gedenkt an dieser Stelle lobend und preisend der geist= hana. lichen Segnungen des Christenthums, die vor Augen liegen, und führt die= felben, bas ift bas Charakteristische dieses Lobyreises, auf den ewigen Rath und Willen Gottes zurück. Das Gedächtniß ber zeitlichen und bas Be= bächtniß ber ewigen Segnungen und Wohlthaten Gottes find hier eng mit einander verwoben. 2. 3. nennt St. Baulus in den allgemeinsten Ausbruden ben gegenwärtigen Segen des Christenthums, das ift allerlei geift= licher Segen in himmlischen Gütern. B. 4-6.a. redet er von ber ewigen Erwählung und der Berordnung zur Kindichaft. B. 6. b-10. führt er fobann ben allgemeinen Begriff "geistlicher Segen", eddoria aveuparizy, bes Näheren aus. Dazu gehört Begnadigung, Rechtfertigung, Begabung mit allerlei Beisheit und Erkenntniß, fraft beren wir in bas Geheimniß ber Erlöfung und Berföhnung und des Rathichluffes ber Berföhnung ber ganzen Welt (B. 9. 10.) immer tiefer bineinbliden. Der Apostel setzt nun aber auch den gegenwärtigen Segen, den er B. 3. furz andeutet, B. 6. b-10. ausführlicher beschreibt, und die ewige Babl und Berordnung Gottes ju einander in Verhältniß, und zwar durch die Bartikel zaswis B. 4. Kaswis ift hier, wie öfter in der biblischen Gräcität, wie auch harles und hofmann anerkennen, "eine argumentirende Bartikel". Der Parallelismus ber Gedanken fordert diese Bedeutung. Gott hat uns in Christo gesegnet mit allerlei geiftlichem Segen, hat uns angenehm gemacht in bem Geliebten - wie er uns benn, bas ist so viel als: ba er uns ja in Christo por Grundlegung der Welt erwählt und zur Rindschaft verordnet hat. Daß wir durch Christum Gott angenehm geworden, Gottes liebe Rinder und als folche reichlich gesegnet find, hat also feinen letten Grund in unserer ewigen Ermählung und Berordnung zur Rind= fchaft. Der Gedanke foll uns fonderlich zum Lob und Breis Gottes erweden, daß all' ber Segen, all' bie Gnade, die uns burch Chriftum ge= worden ist, ichon von Ewigkeit ber von Gott uns zugedacht war. Auch ben

r

Ausjagen bes letten Abfates, B. 11-14., liegt biefes Berhältniß ber zeitlichen zu den ewigen Thaten und Wohlthaten Gottes, das Verhältniß von Urfache und Folge, ju Grunde. In biejem Abichnitt macht ber Apostel, nachdem er vorher ausgeführt hat, daß Gott uns in Ewigkeit er= wählt und bemgemäß in der Zeit fo reichlich gesegnet, die Versonen der Auserwählten namhaft, soweit dies überhaupt möglich ist. Die wahrhaft Bläubigen aus Ifrael und von den heiden - bas find bie Auserwählten. Und hier gedenkt St. Paulus nun wiederum einmal der ewigen Vorber= bestimmung und sodann der Ausführung derselben in der Zeit. Die Er= wählten aus Irael haben ichon zuvor, vor der Erscheinung Christi, auf Christum gehofft, an ihn geglaubt. Und nun, nach der Erscheinung Christi, im Neuen Testament, habt auch ibr - mit diesen Worten wendet fich Baulus an die Seiden — habt auch ihr Seiden das Evangelium von eurer Seliakeit gebort und geglaubt. Gleichwie und dieweil ibr auch zur Seliafeit vorherbestimmt waret (προυρισθέντες B. 11. beziebt fich noch auf alle Ermählten, Juden und Seiden), barum, in Folge deß babt ihr das Evangelium von eurer Seligkeit gehört und ge= alaubt. Diesen Gedanken ergibt die Satverbindung 8. 11-14. Be= rufung und Glaube der Erwählten folgt und fließt nach der beiligen Schrift aus deren ewiger Babl und Brädestination.

Das ift, wie wir erkannt haben, flare Schriftlehre: Die ewige Babl und Brädestination Gottes ift eine Urfache, und zwar die lette Urfache, wie unferer Seligkeit, fo alles beffen, was zu unferer Seligkeit gebort, unferer Berufung, unferer Rechtfertigung, unferes Glaubens, unferer Beftändigkeit. Diefer tröftliche Glaubensfat, daß wir unfere Seligkeit, wie unfern Glauben, unfern Gnadenstand in jener etwigen handlung Bottes fest begründet wissen, wird offenbar durch die Behauptung älterer und neuerer Theologen, daß Gott in Voraussicht und Ansehung des künftigen Glaubens erwählt habe, durchfreuzt und schließlich annullirt. In gewiffem Sinn tonnen wohl auch biejenigen, welche lehren, erft habe Bott vorausgesehen, wer glauben und wer nicht glauben werbe, und habe dann die Ersteren erwählt und zur Seligkeit bestimmt, die Rede zu der ibrigen machen: der Glaube ift Folge der Bahl. Das würde dann entweder fo viel heißen, als: ber Glaube, ber in ber Beit eintritt, folgt ber Beit nach bem, was Gott in der Ewigkeit gesehen und bei sich gedacht hat - bas wäre freilich eine allzu triviale Behauptung - ober bie Meinung wäre bie: Bott fieht ben Glauben gemiffer Personen voraus, woraufhin er fie Bürden diefe Personen in der Zeit, bernachmals nicht glauben, erwählt. fo würde es Gott auch nicht voraussehen und fie also nicht erwählen. Daß er in der Ewigkeit den Glauben voraussieht, sest felbstverständlich voraus, daß diese Personen in der Zeit wirklich glauben. Und da es nun Gott also vorausgesehen und daraufhin erwählt hat und Gott nach feiner Alls wissenheit nur das voraussieht, was hernach wirklich geschieht, fo folgt

280

felbstverständlich der Glaube dem Vorausseben und dem darauf gegründeten Beschluft Gottes. Mürde der und der nicht alauben, so bätte Gott es eben auch anders vorausgesehen und bätte anders beschlossen. Das ist aber offenbar eine selbstverständliche, rationelle, mathematische Da lieat der Schwerpunkt auf dem Glauben. Nothwendiakeit der Folge. ber in der Reit eintritt. Davon bängt Voraussicht und Erwählung ab. Nach ber beiligen Schrift bagegen liegt der Schwerpunkt in der ewigen Wahl, in dem Willen des Wohlgefallens Gottes. Davon hängt der Glaube ab, der in der Zeit folgt. Und diese Folge ist keine bloße Beitfolge, auch feine rein logifche Folge, fondern Ausfluß eines über alle Maße und Begriffe gnädigen und liebreichen Beschluffes und Wohlgefallens Gottes. Das ist Trost für einen Christen, der um feine Seligkeit bekümmert ist: Gott hat von Ewigkeit mich zur Seligkeit erwählt; und weil es ihm nach feinem unbeareiflichen Erbarmen einmal also wohlgefallen hat, darum hat er mich auch zur Gemeinschaft feines Sobnes berufen, die felige Erkenntnig 3Efu Christi in mir gewirkt, durch ben Glauben mich gerechtfertigt und wird gewißlich mich im Glauben erbalten bis an mein seliges Ende und schlieklich mich zu der mir bereiteten Berrlichkeit führen. Diefe "gulbene Rette" aber wurde zerriffen, biefer Troft fiele dabin, wenn man also calculiren mußte: Benn ich glaube, werde ich felig. Db ich aber im Glauben bestehen werde, weiß Gott allein, der bat's vorausgesehen. Bon meinem Glauben, meiner Beständigkeit bängt es ab, ob ich unter die Erwählten gähle. (Schluß folgt.)

### Unterschied der Wirfung des Wortes und der Sacramente.

Unter ben mancherlei Doamen, beren endliche Burecht= und Klarstellung unferer Beit vorbehalten gewesen sein foll, steht neben ben Dogmen von Rirche, Amt und Rirchenregiment das von der specifischen Berschiedenheit ber Birkung ber Gnadenmittel obenan. Ein wahrer Sonnenstrahl find baber bie Worte ber Apologie ber Augsburgischen Confession im 13. Artikel: "Bon den Sacramenten und ihrem rechten Brauch": "Dazu find die äußer= lichen Beichen eingesetzt, daß dadurch beweget werden die Bergen, nemlich burchs Bort und äußerliche Beichen zugleich, baß fie gläuben, wenn wir getauft werden, wenn wir des SErrn Leib empfaben, baß Gott uns wahrlich gnädig fein will durch Chriftum, wie Baulus fagt: "Der Glaube ift aus dem Geböre." (Röm. 10, 17.) Bie aber das Wort in die Ohren geht, also ist das äußerliche Zeichen für bie Augen gestellet, als inwendig bas Berg zu reigen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen; wie Augustinus ein fein Wort geredt hat : "Das Sacrament", fagt er, "ift ein fichtlich Wort". Denn bas

äußerliche Beichen ift ein Gemälde, badurch basselbige bedeutet wird, das burchs Wort gepredigt wird; barum richtet beides einerlei aus." (S. 202. f.) Es hängt diese Lehre unzertrennlich zu= fammen mit ber rechten Lebre von der Rechtfertigung oder von dem Ge= recht= und Seligwerden allein durch den Glauben, welcher in den Ber= beißungen des Evangeliums Christi Verdienst ergreift. 200 diese Lehre nicht rein ift, wo man nicht ernstlich alaubt, daß die Seligkeit allein des Menschen ift, welchem die Sünden vergeben find (Rom. 4, 6-8.), wo man nicht alaubt, daß das im börbaren und fichtbaren Wort entbaltene Evan= gelium die Generalmedicin der Menschheit, das einzige Specificum gegen alle Krankheiten derselben ist, da sucht man nach allerlei verschiedenen Mitteln, durch welche der in Tod und Verderben liegende Mensch von feinen verschiedenen Krankheiten gebeilt werden folle und könne. Da nun aber bavon weder in den Bekenntnissen der rechtgläubigen Rirche, noch in der beiligen Schrift etwas steht, in beiden vielmehr bas Gegentheil gelehrt ift, fo foll ben Bekenntniffen eine "flare und einheitliche Lehre von der Wirfung ber Sacramente" fehlen, und was man in der Schrift vergeblich sucht, das muß bes Menschen lebhafte Bhantasie erseten. Einen Beleg für diese Be= hauptung finden wir wieder in gemiffen Thefen, welche auf der "ev.=luth. Conferenz in Heffen", die am 26. Mai in Gieken stattfinden sollte, be= fprochen werben follten. Dieje von Bfr. Dr. th. Schott gestellten Thejen handeln nemlich von der "eigenthümlichen Bedeutung und Birkung der Sacramente gegenüber dem Wort, mit besonderer Rücksicht auf die luthe= rifchen Betenntnigichriften." Die Thefen find folgende : "1. Die Rirche als die von Christo dem neuen Adam aus erwachsende Menschheit Gottes ist nach dem inneren Wesen der persönlich sittliche Lebenstreis des in seinem Beist fich auswirkenden Lebens Christi, nach der äußeren Wirklichkeit der natürlich finnliche Lebenstreis bes unter bem Birten bes Lebensgeiftes Chrifti ichwindenden adamitischen Fleischeslebens. 2. Für diese zweierlei Seiten ihres Seins bedarf und hat die Rirche auch zweierlei Bergegen= wärtigung des Lebens Christi: für ihr innerlich wesentliches Leben am Wort, für ihr äußeres Naturleben an den Sakramenten. 3. Wort und Sacrament find bemnach zunächst für bie Rirche bie Mittel und Unterpfänder zur Erfüllung ihrer zwiefachen Bestimmung, fo zwar, daß fie fich mit bem Wort nach ihrer Wesensseite und mit der Taufe nach ihrer Naturseite als fammelnde Anstalt des Heils, und wieder mit dem Wort nach ihrer Befens= feite und mit dem Abendmabl nach ihrer Naturseite als fortbestebende und ber Vollendung entgegengehende Gemeinschaft bes Heils erweis't. 4. Nur fofern die Rirche damit zugleich ihr Seilsleben an den Einzelnen vollzieht, also erst in zweiter Linie und mittelbar, find Wort und Sacrament auch perfönliche heilsmittel für bie Einzelnen. 5. Als folche find Wort und Sacrament nach Art und Wirkung specifisch verschieden. Das Wort ist bas Mittel, bem Bersonleben burch das fittliche Berhalten bes Glauben den perfönlichen Heilsstand zu sichern; die Sacramente, dem Naturleben durch finnliche Vorgänge den individuellen Heilsantheil zu verbürgen. 6. Die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes ist die Hauptursache ba= von, daß die lutherischen Bekenntnißschriften keine klare und einheitliche Lehre von der Wirfung der Sacramente, insbesondere der Taufe bieten. 7. Die Taufe macht den Men= schen nicht als persönliches 3ch, sondern als Individuum der Gattung, also nach seinem menschlichen Naturleben, zum Glied ber Rirche als der Heils= anstalt; fie gibt ihm alfo einerseits an den heilsträften des Lebens Chrifti, wie fie in ihrem Naturleben wirken, unmittelbar Antheil, andererseits auf Dieselben, wie fie von ihrer Wefensseite her persönlich ergehen, fichere Un= 8. Wie also die Taufe nicht angethan ift, den Glauben, sei es wartschaft. vorgängig ober nachträglich, ju fordern, so ist sie auch nicht geeignet, ben Blauben, sei es gleich oder später, zu bewirken. Der Glaube, der die Taufe heilswirtsam macht, ift nicht der des Täuflings, sondern derjenige der in ben Bathen vertretenen Rirche. 9. Das Ubendmahl befräftigt dem Chriften, nicht als perfönlich Gläubigem, sondern als Einzelglied ber chriftlichen Bat= tung, also nach seinem christlichen Naturleben, seine fortdauernde 3u= gehörigkeit zur Rirche als ber Gemeinschaft des Seils; es ift ihm also un= mittelbar die wirksame Versicherung seines persönlichen Antheils am heilsaut des Lebens Christi, wie es im Naturleben der Gemeinde sich stetia zu genießen gibt, und zugleich mittelbar feiner persönlichen Betbeiligung an bemfelben, wie es fich dereinft in dem vollendeten Befen der Gemeinde ju erfahren geben wird. 10. Wie demnach die Stärkung des versönlichen Glaubens allerdings eine Wirfung des Abendmahles ift, nur aber eine in= birefte und mittelbare, fo ift ber versönliche Glaube auch Bedingung für bas Abendmahl, nur nicht für seine objektive Wirksamkeit, welche schon burch die mit der Taufe gesetzte Zugehörigkeit zur Rirche begründet ist, son= bern nur für feine subjektive Seilswirkung." Solche Lehre führen jest Männer, welche ju den confessionellen Theologen gerechnet fein wollen! Gott Lob, daß unfer theures Bekenntniß auch über diesen Bunct allerdings eine "flare und einheitliche Lehre" hat! M.

# Bermischtes.

Leffing ein lutherischer Christ! Bas jest alles lutherisch fein soll, geht wirklich ins Aschgraue. In einer Anzeige der Schrift Dr. Mönckeberg's, Past. in Hamburg: "Lefsing als Freimaurer" (1880), schreibt Luthardt's "Theol. Literaturblatt" vom 11. Juni: "Der Verfassen hält die Stellung Lessing's weder für Rationalismus mit Mendelssohn noch für Pantheismus mit Jacobi noch auch für humanen Indifferentismus mit der öffentlichen Meinung, sondern schreibt ihm ein weit positiveres Verhalten

283

.

zur chriftlichen Religion zu; , er war ein lutherischer Christ', ber in ber Religion den ,elektrischen Funken' erkannt hatte, den unerklärlichen Lebensfunken des Menschen, und darum von den historischen Beweisen des Christenthums nichts wissen wollte. Die Menschenknechtschaft der Loge konnte er nicht vertragen, er lös'te sich von ihr, doch ohne seinen Eid zu brechen; aber von seiner Kirche wollte er sich nicht scheiden lassen." W.

"3hr habt einen anderen Geift", fo fprach Luther in Marburg ju 3wingli und feinen Genoffen. Der "Ev. hausfreund" ichreibt: "Wie glän= zend finden wir Luthers Verfahren gerechtfertigt! Bor uns liegt die Schrift : "Die Berner Politik in dem Rappeler Kriege von E. Luthi, Bern 1878." Aftenmäßig wird in derfelben nachgewiesen, wie Zwingli gegen den Rath von Bern, der die Reformation auf friedlichem Bege durchführen wollte, zum Kriege gereizt habe und badurch die Verantwortung für die schreckliche Schlacht bei Rappel und für die Zerreißung und Zersplitterung des Schwei= zerbundes allein trage. Zwingli's Ränkesucht und Intriguen, feine Berrich= sucht und sein Fanatismus werden so unwiderleglich nachgewiesen, daß wir jest das Wort Luthers in Marburg vollkommen verstehen, fo ichmerglich es auch ist, zugleich zu sehen, daß wir Zwingli bisher noch immer überschätt Luthi erwähnt Luthers mit keinem Borte und wäre gemiß weit hatten. bavon entfernt, unfern Reformator gegen Zwingli berausstreichen zu wollen, aber er hat ihn unwillfürlich wegen feines Berfahrens in Marburg und zwar glänzend gerechtfertigt; Luther konnte mit Zwingli nicht zu= fammengeben." W.

# Rirdlich = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

**Teras** - Synode. Ueber diefelbe wird der Kirchenzeitung Dr. Luthardts (vom 30. Juli) u. A. Folgendes geschrieden: Die Lehrstellung der Synode ist noch untlar; man verhandelte Thesen über den Sonntag, welche der Synodalsecretär, Pastor Luber, aufgestellt hatte und denen die Synode zustimmte, in welcher mit hintansehung von Art. XXVIII der Augustana ein entschiedener Sabbatarianismus mit puritanischer Farbe sich aussprach. Aber solche Stellung der Synode ertlärt sich aus ihrer engen Berbindung mit der Pilgermission in Basel, von welcher sie junge Geistliche empfängt und auch in diesem Jahre den Pastor Daube erhielt. Diese Elemente tragen natürlich zu einer klaren lutherischen Lehrstellung nicht viel bei.

Theologische Gelehrsamkeit unter den Presbyterianern. Gin gewisser W. B. B. von Newark, N. J., berichtet an das Synodalorgan der Presbyterianer, The Presbyterian, über einen seltsamen Fund. Dieser besteht in einer 1805 in Easton gebruckten englischen Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers. Nachdem der Berichterstatter eine genaue Copie des Titelblattes jenes sonderbaren Buches gegeben, beschreibt er das Merkwürdige daran in den solgenden Worten: "Was nun an diesem Katechismus so merkwürdig ist, das ist die Thatsache, daß unter der Ueberschrift: , die zehn Gebote' das zweite Gebot ausgelassen ist, und, um die zehn voll zu machen, bas neunte (foll wohl beißen das zehnte) in zwei getheilt ift, genau fo, wie es Rom getban bat. Haben Sie je davon etwas gebört ober geseben? 3ch babe gedacht. es möchte vielleicht die "presbyterianische historische Bibliothet" der geeignete Blat dafür Benn gewünscht wird, will ich es dort aufftellen. Ifts nur möglich, daß eine sein. folche gottlofe Berftummelung von dem alten Reformator gut geheißen wurde? Wir wiffen ja freilich, daß einige der Verderbtheiten der abgefallenen Kirche Roms Luthern antlebten, aber ebe ich biefen Ratechismus gejehen, habe ich nie vermuthet, daß er fich eines Berbrechens, wie dieses, schuldig gemacht babe. Tropdem hoffe ich noch, daß man es ihm mit Unrecht zugeschrieben hat." Der Lutheran and Missionary, bem wir diefe Mittbeilung entnehmen, schlieft einen diesen Gegenstand behandelnden Artikel mit folgenden Worten : "Uns gefällt der Borfchlag, das Büchlein der hiftorischen Bibliothet ber Bresbyterianer einzuverleiben, in bobem Grade und wir boffen, daß er ausgeführt und bas Buch fleikig nachgeschlagen werden wird. Nur das Eine fügen wir bingu, daß ber Newarker Freund Luthers Katechismus in unbearänzter Zabl vervielfältigen und unter ben Schülern aller Sonntagsichulen ber presbyterianischen Rirche verbreiten laffe; dann können fie die Gebote nach derienigen Zählung lernen, welche in Gottes Wort angedeutet ift." **R**. L.

Bie ", berwandte Seelen fich finden", bavon gibt H. B. Beecher ein neues Beifpiel. Er erklärte, wie der Lutheran Observer meldet, in der Sommerzusammenkunft der New Yort und Brooklyn-Gesellschaft, daß in einer Zeit schweren Unglücks (doch wohl die Zeit seines Chebruchsprozesses), da es Gott gefallen habe, ihm den Rummer zu einem Inadenmittel zu machen, der süßeste, der göttlichste Brief, den er erhalten, der Brief eines Jesuiten paters gewesen sei.

Der herausgeber des "Echo der Gegenwart", herr F. B. A. Riebel, der schon viele Religionen durchlausen und z. B. schon zweimal Pabsttnecht gewesen ist, also ein wahrer Chamäleon, tritt nun in seinem Schandblatt auch als Abvocat des die heilige Dreieinigkeit leugnenden Swedenborg auf (obwohl er nicht dafür angesehen sein will) und zeigt die Vorlefungen des Gottesleugners Ingersoll an. Nächstens wird er wohl noch Türke werden.

Die Tunker beschäftigen sich noch immer mit ber in ihren Augen sehr wichtigen Frage, wie die Fußwaschung, die sie für eine göttliche Stiftung halten, zu verrichten sei. Die einen sind daß ubtrochnen beforge; die andern meinen, es müssen zwei dabei sein, einer waschen, der andere abtrochnen; andere nehmen eine Mittelstellung ein und halten beide Beisen für gut.

#### II. Ausland.

Auffindung eines griechischen Uneislevder. Folgendes lesen wir in Dr. Luthardts Theol. Literaturblatt vom 30. Juli: Ju Rossan in Kalabrien entdeckten im März v. J. zwei junge Gelehrte, Prof. Dr. harnack in Gießen und Dr. D. v. Gebhardt, Bibliothetar in Göttingen, einen bisher unbekannten griechischen Uncialcoder zu ben beiden ersten Evangelien, über welchen die Genannten jetzt in einem bei Giesecke & Devrient in Leipzig erschienenen Werte nähere Austunft geben. Der aufgefundene Coder (von seinen Entdeckern 2 genannt), mit filbernen Uncialen auf 188 purpurne Pergamentblätter geschrieben, zeigt auch in Beziehung auf den Text mit bem einzigen bisher bekannten Purpurcoder der Evangelien (N) eine sehr weitgehende Berwandtschaft, dürfte mit diesem aus einer gemeinsamen Duelle stammen und ebenfalls dem öten Jahrhundert angehören. Bon hohem Werth für die Geschichte der christlichen Runst sind die zahlreichen auf das Pergament mit Wasserienen gemalten Miniaturen "von einer Frische der Farben und Borzüglichteit der Erhaltung, wie sie bei so hohem Alter geradezu beispiellos genannt werden barf". Es sind zwei Titelbilder, 18 historische Gemälbe und 40 Prophetengestalten erhalten. Für eine große Anzahl berselben kennen wir zur Zeit keine Borlagen. Die größere hälfte der handschrift, die nach dem Titelblatt alle vier Evangelien umfaßte, ist leider verloren. Der erhaltene Theil ist Eigenthum des Rapitels der Rathedralkirche von Rossano und wird im dortigen erz= bischöflichen Archiv aufbewahrt.

Sachfen. Auf der diesjährigen Meißner Conferenz berichtete ein Thesensteller "Ueber die Abendmahlspraris" u. A. Folgendes: "Die Communicantenzahl sei un Sachsen sehr gesunken, im ganzen Lande 48% der Seelenzahl, in den Städten nur 24%, in der Oberlaussis 80%; 42% der Bevölkerung communicire gar nicht mehr."

Die Leibziger Milfion. Bekanntlich wurde von der vorjäbrigen Generalver= fammlung beschloffen, über Bedenkliches in den Statuten der Gesellichaft in der biesjährigen Beschluß zu fassen. Je wichtiger gerade biefe Angelegenbeit war, um fo be= rechtigter war bie hoffnung, daß bie Generalversammlung wenigstens beuer fie zum Austrag bringen werde. Es ist bieses jedoch nicht gescheben. In bem Bericht ber biesjährigen Verhandlungen ber Generalversammlung, in welcher Brof. Dr. Luthardt präsibirte, heißt es: "Nun ging man zur hauptverhandlung des Tages über. Sie betraf bie Revision der Statuten, welche in der vorjährigen Generalversammlung einge= leitet war und diesmal zum Abichluß gebracht werden follte. Es waren jedoch erft meniae Tage vor bem Kefte von Seiten bes D. . R. - Collegiums in Breslau verschiedene Bebenten ausgesprochen und neue Gesichtspunkte aufgestellt, infolge beffen eine sofortige Erledigung ber Sache nicht zu erwarten ftand: zumal die betreffenden Abgeordneten. nicht in der Lage waren, die Bünsche ihrer Committenten in Form von festen, bestimm= ten Berbefferungsvorschlägen zur Discuffion zu bringen. Go führten benn bie Berbanblungen ichließlich nur ju einer neuen Bertagung ber Frage. Doch follen Schritte gescheben, um die Erledigung in der Generalversammlung bes nächften Sabres möglichft porzubereiten." B.

Heffen. "herold und Zeitschrift" berichtet, daß die hefsischen Renitenten Anschluß und Vereinigung mit den übrigen Freikirchen Deutschlands suchen. Von Missouri sei man aber bisher "wohl instinctiv" geschieden. — Der Ausdruct "instinctiv" erscheint uns sonderbar gewählt. Da noch kein Christ den Heiligen Geist, der ihn regiert, als Inftinct aufgesaßt hat, so muß doch wohl jenes "Scheiden" in der natürlichen Art des Renschen in geistlichen Dingen, im "Fleisch", seinen Grund haben. R. L.

Auswanderungsfache in Deutschland. Der Centralausschuß für Innere Miffion hat sich veranlaßt gesehen, bei sämmtlichen evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands seine denselben schon im Jahr 1854, zum Theil mit Erfolg, vorgetragene Bitte zu erneuern, ben Anlaß dazu geben resp. die Anordnung treffen zu wollen, daß 1. wo eine größere Jahl von Auswanderern aus einer Gemeinde schiet, sie im Gottesbienste mit tirchlichem Segen entlassen werden; 2. daß nach Möglichkeit Fürsorge dasür getragen werde, daß kein Auswanderer resp. keine Familie schiede, ohne die Bibel und ben Luther'schen (resp. Heidelberger) Katechismus in die neue heimath mitzunehmen.

**Rroatien.** Die evangelische Kirchengemeinde Augsb. Confession zu Agram, die einzige evang. Gemeinde in Kroatien, hat im J. 1876 die gesetsliche Anerkennung der Landesregierung erlangt. Die Berufung eines ständigen Pfarrers aber wurde erst im vergangenen Jahre möglich, nachdem ein Pfarrbotationsfonds von 6062 Fl. begründet und von seiten des Gust.:AL.:Bereins ein jährlicher Juschuß zum Pfarrgehalt von zufammen 850 Mk. zugesichert worden war. Zur Gemeinde zählen in Agram selbst kaum 200 Seelen, darunter nur 15 rein evangelische Familien, während die ganze evangelische Diaspora in den sechs Romitaten Slavoniens und den vier Militärdistricten, für welche nur das eine Pfarramt in Agram besteht, ca. 5000 Seelen zählt.

Die tamulifde Borfpnode pom 1. October 1879. Ueber diefelbe berichtet ein oftindischer Milfionar im Leipziger Milfionsblatt vom 1. und 15. Juli folgenbermaßen : Am 1. October Morgens 9 Ubr wurde bie Berfammlung in ber Berufalemstirche von herrn Senior mit Gefang und Gebet eröffnet; es wurden etliche Berfe bes Liedes: "Erhalt uns, hErr, bei beinem Wort" gesungen. Die Verbandlungen wurden natürlich in tamulischer Sprache geführt, aus der man freilich bie und ba ins Englische überging. welches ben meisten Gliedern ber Versammlung wohl verständlich war. herr Senior leitete die Berathungen mit einer Ansprache ein, in welcher er barauf hinwies, bak bie anfangs im Rindesalter gewesene tamulische Rirche allmählich für sich selbst sorgen und felbftändig werden müffe. Die einzelnen Baragraphen des Entwurfs wurden nach eins ander burchberathen und ftellte fich dabei bei unfern tamulischen Christen folch ein geifts liches Berftändnig und eine fo richtige Erfaffung ber Aufgaben der lutberischen Gemeinden dieses Landes beraus, daß wir noch immer mit Freuden an diese Verhand= lungen gurudbenten. Rein Biberfpruch irgend welcher Art murbe laut gegen bie Bflicht ber Gemeinden, nach Rräften ibre Lebrer und Brediger felbit zu erhalten; alle maren einig barin, bag man nach diefer Seite bin mit allem Gifer vorgeben und mehr und mebr versuchen muffe, auf eignen Rugen ju fteben. Sie fprachen fich frob barüber aus. bag man ihnen Bertrauen ichente und ihnen dieje und jene Sachen zu eigner Bermals tung übergeben wolle. Deutlich trat es zu Tage, daß bie jest angestrebte Ordnung einem allfeitig gefühlten Bebürfnis entgegentommt und bag bamit nur etwas ausgeführt wird, was von vielen gewünscht, von manchen gefordert wird. Sie fühlten, daß bie Beit ber Unmündigkeit, ba bie Milfion alles für fie thun mußte, nun ein Ende baben muß, daß fie felber mit rathen und thaten müffen. Daß alle dem lutherischen Bekennt= niß zustimmten, brauche ich taum zu erwähnen. Mährend man es dabeim auf ben Spnoden häufig mit ungläubigen und halbgläubigen Bertretern ber Gemeinden ju thun bat, baben wir nach biefer Seite von unfern tamulischen Christen ichwerlich je etwas ju beforgen. Auch für eine andere Frage zeigen fie mehr Berftändniß, als unfere Chriften babeim, nämlich für bie Rothwendigkeit ber Rirchenzucht. Man barf nicht benten, als bätten unfere tamulischen Freunde uns nur allein reden laffen und allem ftills schweigend zugestimmt, was wir ihnen vorlegten. Das ift burchaus nicht ber Tamulen Art. Sie reden gern und geniren sich dabei nicht. Freilich nehmen sie's dann auch nicht jo genau mit ihren Worten. Fast alle Theilnehmer ber Versammlung ergriffen bin und wieder das Bort; nicht nur die feinen Städter von Madras, Coimbatur, Tanjore, Trankebar und Tritschinopoli, sondern auch die Bertreter der Landgemeinden 3. 9. Mötupatti lieken fich bören. Es ging oft febr lebbaft zu und trotbem geschab bie Berathung in Frieden und Einigkeit. Wir hatten ihnen manches zu erklären und zu verdeutlichen und ichließlich waren alle Baragraphen burchberathen und mit wenigen Aenderungen angenommen, die meift nur die Deutlichkeit betrafen. Die einzige wirks liche Aenderung ift, daß junge Leute nicht erst mit 20, sondern schon mit 18 Sabren an ber Gemeindeversammlung, boch zunächft ohne Stimmrecht, Theil nehmen tönnen, weil fie bier zu Lande icon mit 18 Jabren mündig werden. Dazu wurde ein Bargaraub auf besonderen Bunich hinzugefügt, daß alles Gemeindegeld durch ben Rirchenrath folle belegt und verwaltet werden, bis die Gemeinde es etwa zum Ankauf von Ländereien. Bau von Schulen und Rirchen u. f. w. zurückfordere. Abends 63 Ubr wurden die Berhandlungen mit dem Gefang bes Liedes: "Run dantet Alle Gott" und einem Gebet bes Landpredigers Bakiam geschlossen. Alle Theilnehmer ber Versammlung erklärten fich bochbefriediat und kebrten mit Freuden über die Aussicht auf die neue Ordnung wieber nach haufe zurüd.

Genf. 3m "Pilger a. S." vom 1. Auguft lesen wir: 3n Genf hatten die Staats= behörden sich für grundsähliche Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen. Der

betr. Gesetşentwurf bestimmte die Aufhebung des Cultusbudgets und gewährleistete die völlige Freiheit der Culte nach Maßgabe des Bereins: und Versammlungsrechtes; die gottesdienstlichen Gebäude sollten nach Ablauf von 30 Jahren als unveräußerliches Eigenthum der Gemeinden angesehen werden; die dahin sollte es dei der gegenwärtigen Benuzung durch die betr. Confession verbleiben, den "Tempel" St. Betri in Genf aus: genommen, der für immer Eigenthum der Stadt und dem protestantischen Betenntniß gewidmet sei. Bei der hierüber ersolgten Volksabstimmung ist aber das Geset verwors fen worden, wie es scheit, weil man fürchtete, daß das ehedem gut calvinische Genf schließlich den Ratholiten ganz in die Hände fallen möchte.

England. In ber Allgem. Rz. vom 23. Juli wird berichtet: Die tirchlichen und unkirchlichen Kreife Englands find in großer Erregung über die von der Regierung im Parlament eingebrachte Bill über Beerdigungen (Burials bill). Die Regierung Glads ftone's brachte nemlich am 27. Mai durch den Lordtangler Selborne eine Bill vor bas Oberhaus, welche in 13 Artikeln bestimmt, daß auf den Kirchhöfen der englischen Staatstirchen fortan auch Beerdigungen ohne die Liturgie der englischen Rirche statt= finden können (Art. 1); daß Jeder Zutritt zu den Kirchhöfen habe, und daß die Beerdiaung "nach der Wahl der Berson, welche dafür verantwortlich ist, mit oder obne Bottesbienst geschehen tann, oder mit folchem chriftlichen und ordentlichen Gottesbienste am Grabe, wie jolche Person es paffend erachtet", und "baß irgendeine Berson solchen Gottesdienst leiten und vornehmen mag" (Art. 6); daß ferner "auch auf unconsecrirs tem Boben die Todtenliturgie der englischen Kirche gebraucht werden mag (Art. 10), und daß die von der Convocation im Jahr 1879 empfohlene abgefürzte Fornt der Bearäbnißliturgie gebraucht werden barf" (Art. 11). Am 3. Mai tam die Bill im Oberbause zur zweiten Lesung. Bei der Abstimmung siegte die Bill mit 126 gegen 101 Stimmen. In der weiteren Verhandlung vor der schließlichen dritten Lesung find nun aber noch allerlei Abänderungen vorgenommen, die nach der tirchlichen Seite bin Berbesserungen zu nennen sind, aber eben dadurch ben Weg der Bill burch das Unterbaus erichmeren werden. Bon allen Seiten erheben fich Einwendungen gegen die Bill. Die Rirche protestirt laut, alle Synoden und Conferenzen, bie gerade tagen, erheben ihre Stimmen gegen die Bill. Man bezeichnet fie in ben ichärfiten Ausbrücken als Rirchenraub und ben ersten Schritt zum "disestablishment", man sieht in ihr die Handbabe zu Entweihungen ber Rirchhöfe, weil "jede Person" auf denselben bei Beerdigungen thun tann, was fie will, wenn fie felbft es nur für chriftlich und ordentlich bält. Bas wirklich geschehen tann, dafür liefert ein Bericht des "Court Journal" vom 24. Mai einen braftischen Beleg. Dieses Blatt erzählt von der fürzlich in Finchley, einer Bors ftadt Londons, vorgenommenen Beerdigung eines Clowns. Die ganze Cirtusgefells schaft affistirte in Roftume; in der Prozession trug ber Zwerg eine schwarze Fahne und führte einen Bony, auf welchem der Affe Bingo faß; Affe und Bony in Trauertoftume. Auf bem Sarge lag die Schellentappe des Clowns, gleich hinter dem Sarge folgten zwei Clowns, das Gesicht weiß urd gelb bemalt, im Clownanzuge. Als das Grab geschloffen war, ichlugen die beiden Clowns ihre Burgelbäume darüber, als letten Abschiedsgruß an "Bruder Billy". Solche Dinge paffiren auf den bürgerlichen Begräbnißplätzen, und die Rirche fürchtet, daß auch ihre Rirchhöfe bald folche Scenen feben können.

#### Drudfehler.

Juliheft. Seite 205, Zeile 12 von oben lies: "nach ber Voraussehung bes Glaubens" fiatt "nach der Voraussehung des Glaubens".

Augustheft. "Seite 230, Zeile 6 von unten lies: "vor die Wahl sett" ftatt "vor bie Bahl faßt".

Seite 235, Zeile 13 von unten lies: "feinen Glauben statt "fein Glaube". Seite 235, Zeile 4 von oben lies: "mit fette" statt "mit faßte". Seite 240, Zeile 13 von oben lies: "voraufgehe" statt "voraufgehen".

# Sehre und Wehre.

Jahrgang 26.

**October** 1880.

Ro. 10.

## Die "absolute" Prädestination.

Wenn gelehrt wird, daß Gott in den Auserwählten nichts gesehen habe, was ihn in der Ewigkeit bewog, sie zu erwählen, daß allein Gottes Gnade und Christi Berdienst und nicht Etwas in uns eine Ursache der Babl zum ewigen Leben sei, daß vielmehr die Wahl Gottes selbst die Ursache der Seliakeit der Erwählten und aller der zur Erlangung derfelben nöthigen Birfungen in den Bergen der Erwählten fei, fo brandmarkt man jest diefe Lebre zuweilen als die calvinische Lebre von einer absoluten Brädesti= Mit Schrecken wenden fich daber auch manche Lutheraner von nation. jener Lehre hinweg. Und läge wirklich in jener Lehre, wenigstens beimlich, die Lehre der Calvinisten von einer absoluten Brädestination, so hätten freilich alle treuen Lutheraner hohe Urfache, fich von derfelben fogleich mit tiefem Abscheu abzuwenden. Sagt boch Calvin felbit, er betenne, der Brä= "Decretum quidem destinationsrathschluß sei ein "schaudervoller". horribile, fateor", fcbreibt er in feiner Institutio (III, 23, 7.). Bier= mit hat Calvin über feine Lehre von der Prädestination als eine ohne Zweifel unbiblische schon selbst den Stab gebrochen. Denn da nach St. Baulus, "was zuvor geschrieben ift, uns zur Lehre geschrieben ift, auf daß wir durch Geduld und Troft der Schrift Hoffnung haben" (Röm. 15, 4.), fo kann Calvin's nach seinem eigenen Eingeständnig "schaubervolle", also nicht tröftliche, Lehre feine biblische Lehre sein.

Da es aber eine unleugbare Thatsache ist, daß unsere evangelisch-luthe= rische Kirche die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination je und je einstimmig verworfen und verdammt hat, auf welchem Wege kann und soll es nun entschieden werden, ob jene an der Spise dieses Artikels be= schriebene Lehre die lutherische oder die calvinische sei?

Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand. Der einzig richtige und sichere Weg ist, daß man jene Lehre an der Lehre des Bekenntnisses unserer evang.=lutherischen Rirche prüfe. Schon in der Vorrede zu unserem

19

theuren Concordienbuch heißt es, dasselbe enthalte "eine chriftliche Erflä= rung und Bergleichung aller eingefallener Disputation, die in Gottes Bort wohlbegründet, nach welcher die reine Lehre von ber verfälfch= ten ertannt und unterschieden werde, und ben unruhigen, gantgierigen Leuten, fo an teine gemiffe Form ber reinen Lehr gebunden fein wollen, nicht alles frei und offen ftebe, ibres Gefallens ärgerliche Disputation ju ermeden und ungereimte Srrthum einzuführen und zu verfechten, daraus nichts anders erfolgen tann, benn daß endlich bie rechte Lehre gar verdunkelt und verloren und auf die nachkommende Welt anders nichts benn ungemiffe opiniones und zweifelhaftige, disputirliche Bahn und Meinungen gebracht werden." (S. 19.) Auch die Einleitung zum 2. Theile unferes Schluß= befenntniffes, ber Concordienformel, beginnt mit ber Erklärung, daß "zu gründlicher beständiger Einigkeit der Rirchen vor allen Dingen von= nöthen ift, daß man einen fummarischen einbelligen Begriff und Form habe, barin die allgemeine fummarische Lebre, bagu bie Rirchen, fo ber wahrhaftigen driftlichen Religion find, fich betennen, aus Gottes Bort jufammen gezogen; wie benn bie alte Rirche allewege zu folchem Brauch ihre gemiffe Symbola gehabt; und aber folches nicht auf Brivatidriften, fondern auf folche Bücher gesetst werden folle, bie im Namen ber Rirchen, fo zu einer Lehr und Religion fich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen." (G. 568. § 1. 2.) Ebendafelbft beißt es fpeciell von ber Concordienformel, ber 3wed berfelben fei: "daß es ein öffentliches, gemiffes Beugnig nicht allein bei ben Satlebenden, fondern auch bei unfern Nachtommen fein möge, was unferer Rirche einhellige Meinung und Urtheil von ben ftreitigen Urtikeln fei und bleiben folle." (S. 572. § 16.) Hiernach wird benn gewiß tein auf= richtiger Lutheraner, geschweige ein treulutherischer Lehrer, welcher fich ja auf die Symbole unferer Rirche hat beilig verpflichten laffen, es be= fremblich finden oder gar bagegen auftreten, wenn auf die Frage, ob eine Lebre lutherisch fei, oder nicht, die Antwort und Entscheidung gunächft in ben öffentlichen Betenntniffen unferer Rirche gesucht wird.

hätte nun freilich, gerade was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, unsere Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen sich gar nicht ausz gesprochen, so entbehrten wir in einem über diesen Glaubensartikel ausgebrochenen Lehrstreit eines der wichtigsten Mittel, zu entscheiden, was luthe= rische und was unlutherische Lehre von diesem streitig gewordenen Punkte sei. Namentlich in einer Zeit, wie die unsrige, würde schwerlich auch nur unter denen, welche wirklich treue Lutheraner sein wollen, in jener ebenso schwierigen, wie wichtigen Lehre Einigkeit des Streites Ende sein. Allein, Gott sei ewig Lob und Preis dafür! Gott hat in Boraussicht unserer großen Schwachheit in dieser letzten betrübten Zeit unsere theuren hoch=

erleuchteten Bäter aus großer Gnade burch feinen Geift angetrieben, auch von der Gnadenwahl nicht nur in ihren Privatschriften bald beiläufig, bald ex professo zu handeln, sondern auch öffentlich, im Namen unserer Rirche, über diefen boben Urtitel unferes driftlichen Glaubens eine ausführliche Erklärung aus Gottes Wort ju thun und bie ein hellige Lehre unserer rechtgläubigen Rirche auch über diefen Bunkt in dem Schlußbetenntniß berfelben für alle Beiten niederzulegen; und zwar mertwürdigerweife nicht sowohl darum, weil dies ichon zu ihrer Beit fo unbebingt nothwendig gemejen wäre, als vielmehr, wie fie felbit ausdrücklich fagen, um ber Uneinigkeit und Trennung über biefen Buntt unter ihren Rachtommen auborautommen. Go beißt es nemlich im 11. Urtitel bes 2. Theils ber Concordienformel gleich ju Unfang : "Biewohl unter ben Theologen Augsburgischer Confession noch ganzlich teine öffentliche, ärgerliche und weitläuftige 3wiespaltung von der emigen Babl ber Rinder Gottes fürgefallen, jedoch, nachdem diefer Artikel an andern Dertern in aans beschwerliche Streit gezogen und auch unter den Unfern etwas davon erreget worden, dazu von den Theologen nicht allwegen gleiche Reden geführet : derhalben, vermittelst göttlicher Gnaden auch fünftig= lich bei unfern Nachkommen, fo viel an une, Uneinigkeit und Trennung in folchem fürzukommen, haben wir des= felben Erklärung auch hieher segen wollen, auf bak männiglich miffen möge, was auch von diefem Artifel unfere einhellige Lehre, Glaub und Betenntniß fei." (S. 704. § 1.)

Wohlan, prüfen wir denn die Lehre von der Gnadenwahl, welche man jest hie und da in den Geruch zu bringen sucht, im Grunde keine andere, als die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination zu sein.

Daß die Lehre nicht specifisch calvinisch, sondern vielmehr echt luthe= rifch fei, nach welcher Gott in den Auserwählten nichts gesehen hat, was ihn in der Emigkeit bewog, fie zu erwählen, daß vielmehr allein Gottes Gnade und Chrifti Berdienst und nicht Etwas in den ju Erwählenden eine Urfache ber Babl zum ewigen Leben fei, barüber tann ichlechterdings tein Rweifel fein. Die Concordienformel spricht dies ja mit ebenso viel Worten flar und beutlich aus; und zwar nicht nur in ber Declaratio, sondern auch in der Epitome, wodurch fie zu erfennen gibt, daß bieje Bahrheiten recht eigentlich zur wesentlichen Substanz ber lutherischen Lehre von der Gnaden= wahl gehören. Much behauptet die Concordienformel diefe Lebre nicht nur, sondern verwirft und verdammt auch die Gegenlehre als eine lästerliche und erschreckliche, welche in der Rirche nicht geduldet werden burfe. Als einen Frrthum verwirft nemlich bie Epitome u. 2. : "Daß nicht allein die Barmherzigfeit Gottes und bas allerheiligfte Berdienft Chrifti, fondern auch in uns eine Urfach (aliqua causa = irgend eine Urfache) fei der Babl Bottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen

•

Leben erwählet habe"; worauf die Epitome, drei andere Irrthumer mit einschließend, fortfährt: "Belches alles läfterliche und erfchredliche irrige Lehren fein, dadurch den Chriften aller Troft genommen, ben fie im beiligen Evangelio und Gebrauch der beiligen Sacramente haben, und der= wegen in der Kirchen Gottes nicht follten geduldet werden." (S. 557. § 20. 21.) Es ift bieje Untitheje der Epitome aus der Declaratio genommen und in ersterer die Verwerfung nur in noch ftärkere Ausbrude gefaßt und ber letteren ber Schriftbeweis binzugefügt. In ber Declaratio heißt es nemlich alfo : "Darum es falfch und unrecht" ("falsum igitur est et cum verbo Dei pugnat" b. i. darum ist es falic und streitet mit Gottes Wort), "wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmbergigkeit Bottes und allerheiligft Berdienft Chrifti, fondern auch in uns" (,,aliquid in nobis" b. i. Etwas in uns) "eine Urfach ber Babl Bottes fei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ebe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ebe wir ge= boren werden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ebe der Welt Grund ge= leget war, und ,auf daß der Fürfat Gottes bestünde nach der Babl, ward ju ihm gesagt, nicht aus Berdienft der Berte, fondern aus Gnaden des Be= rufers, alfo: Der Größte foll dienftbar werden bem Rleineren." Bie davon geschrieben stehet: "3ch habe Jakob geliebet; aber Esau habe ich gehaffet." Rom. 9, 11. ff. Genef. 25, 23. Mal. 1, 2. f." (G. 723, § 88.)

So bleibt denn nur jener lette Theil der an der Spite dieses Auffates bezeichneten Lehre, daß bie Dahl Gottes die Urfache der Seligteit ber Ermählten fei und aller ber zur Grlangung berfelben nöthigen Birtungen in ben gergen ber Ermählten, alfo freilich auch des Glaubens, übrig, um melches willen man dieje Lebre als die calvinische Lebre von einer absoluten Bra= bestination brandmarkt. Hiermit geschieht aber nichts Geringeres, als daß man unbebacht, ohne es felbst zu wollen, ber Lehre des Bekenntniffes felbst bas Brandmal, die Lehre Calvin's von einer absoluten Brädestination zu fein, aufdrückt. Denn fonnenhell und flar fagt das Bekenntniß, nemlich bie Concordienformel in der Declaratio: "Die Borfehung Gottes (praescientia", b. i. das Borberwiffen) "fiehet und weiß zuvor auch bas Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnäbiger Bille wäre, daß es geschehen follte. . . Die emige Babl Gottes aber fiehet und weiß nicht allein jubor ber Auserwählten Seligkeit, fondern ift auch aus gnäbigem Billen und Bohlgefallen Gottes in Christo 3Efu eine Urfach, fo ba unsere Seligkeit, und was zu berselben gehöret, fchaffet, wirket, hilft und befördert; barauf" (,,et quidem in ea divina praedestinatione aeterna" b. i. und zwar auf diefer göttlichen ewigen Prädestination) "auch unsere Seligkeit also gegründet ift, daß , die Pforten ber Höllen nichts bawider vermögen follen', Matth. 16, 18." (S. 705. § 8.) Wohl wird der Glaube hier nicht ausdrücklich namhaft gemacht; daß er aber in den Worten: "So ba unfere Seligkeit, und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, bilft und befördert", mit gemeint fei und unmöglich ausgeschlossen werden tonne, fann nur Berblendung oder Rechthaberei leugnen; daber es benn auch bie Opponenten nicht leugnen und auf anderem Bege diefes Bekenntnißfages fich zu erwehren suchen, freilich gang vergeblich, wie wir weiter unten feben Daß der Glaube mit eingeschlossen sei, gebt übrigens unwider= werden. fprechlich auch aus Folgendem hervor. 218 Schriftbeweis werden in ber oben angeführten Stelle Joh. 10, 28. und Act. 13, 48. citirt. Die Concordienformel fest nemlich 1. ju obigem Citat hingu: "Bie ge= forieben stebet: "Meine Schafe wird mir niemand aus meiner hand reißen." Und abermals: "Und es wurden gläubig, fo viel ihr zum emigen Leben verordnet maren.' Act. 13, 48." (G. 705. f. § 8.) Die Anführung namentlich ber letteren Stelle als Schriftbeweis für bas Borbergebende wäre eine Verkehrtheit, wie fie größer gar nicht gedacht werden könnte, follte bamit nicht bewiesen werden, daß nach ber Schrift bie Bahl zum ewigen Leben auch eine Urfache bes Glaubens fei, welche Berkehrtheit gewiß kein aufrichtiger Lutheraner bem theuren Betenntniß feiner Rirche zuschreiben wird. Sierzu tommt 2., daß bas Betenntniß ferner fagt, Gott habe "auch verordnet (decrevit)*), daß er fie" (die Auserwählten) "auf die Beise, wie jest gemeldet, burch feine Gnade, Gaben und Birfung dazu bringen" (,,salutis aeternae participes facere" b. i. der ewigen Seligkeit theilhaftig machen), "helfen, fördern, ftärten und erhalten wolle." (S. 708. § 23.) Die "jest gemeldete" Beije, wie Gott die Auserwählten aur Seliakeit bringt, ift aber vor allem die, daß er, wie es im Borhergehenden heißt, "bie herzen ju mahrer Buße betehrt und im rechten Glauben erhält" (S. 708. § 17.); Bekehrung zu wahrer Buße aber kann ohne Glauben nicht geschehen. Siernach tann es daber teine Dialettit meg-

^{*)} Man bedenke wohl, daß das Bekenntniß nicht nur fagt, daß Gott die Auserwählten zur Seligkeit 2c. bringen wolle, fondern daß er bies "verordnet", becretirt habe. Selbst die Theologen, welche ben zweiten Lehrtropus haben, machen nemlich auf Grund des göttlichen Wortes einen großen Unterschied unter Gottes Bollen und Gottes Berordnung ober Decret. So fchreibt 3. B. Balthafar Meisner: "Der Bille ift der allgemeinere Terminus, und befaßt auch diejenigen Dinge, welche nicht geschehen. So will Gott, daß alle Menschen sein Bort aufmertsam bören, was boch niemals geschieht. Uber ber Borfay Gottes begreift bas in fich, was gewiß geschieht. Denn was fich Gott vorsett, bas geschieht ohne alle Ausnahme. Das Decret Gottes" (beutsch bie Berordnung Gottes, nach bem beutschen Text ber Concordienformel) "ift ein noch engerer Grab, wenn Gott nems lich verordnet, daß er burch bestimmte Mittel (certis mediis) basjenige bewirten wolle (effecturum), was er fich vorgefest bat. Es folgt biejes daber alfo auf eins ander: "Gott will Etwas; das Gewollte fest er fich vor; was er fich vorgefest hat, verordnet (decernit) er '; und fonach bifferiren biefe brei, wie bas Weitere und Engere, das Borbergehende und Folgende." (Anthropolog. Disput. XIV. A. 3 b.)

bisputiren, daß nach unferm theuren Bekenntniß, indem Gott die Ausermählten zur Seligkeit ermählte, damit zugleich verordnet hat, diefelben auch zum Glauben zu bringen. Diefe Lehre wird aber in ber Concordienformel wiederholt ausgesprochen. Denn also lesen wir ferner : "Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehre von den Kräften unferes natürlichen Billens ernieder gelegt, weil Gott in feinem Rath vor ber Beit ber Welt bedacht (,,decreverit") und verorbnet bat, baß er alles, was zu unferer Betehrung gehört, felbst mit der Rraft feines Beiligen Geiftes durchs Bort in uns schaffen und wirten wolle. Es gibt auch also biefe Lebre ben iconen berrlichen Troft, daß Gott eines jeden Chriften Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit fo boch ihm angelegen fein laffen, und es fo treulich damit gemeint, daß er, ehe der Belt Grund ge= leget, darüber Rath gehalten und in feinem Fürfas verordnet hat" ("in illo arcano suo proposito jam tum ordinaverit" b. i. in jenem fei= nem geheimen Borfat ichon damals verordnet hat), "wie er mich dazu bringen und barinnen erhalten wolle. Item, bag er meine Seligkeit fo wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil fie durch Schwach= beit und Bosbeit unferes Fleisches aus unferen händen leicht= lich könnte verloren oder burch Lift und Gewalt des Teufels und ber Belt daraus geriffen und genommen werden, daß er diefelbige in feinem ewigen Borfas, welcher nicht feilen ober umgeftoßen werden tann, · verordnet und in die allmächtige gand unferes Beilandes 36fu Chrifti, baraus uns niemand reißen kann, ju bewahren gelegt hat, Joh. 10, 28.; baber auch Baulus fagt Röm. 8, 28. 39.: "Weil wir nach bem Borfat berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Chrifto? ("*) (,,Ideo Paulus certitudinem beatitudinis nostrae super fundamentum propositi divini extruit, cum ex eo, quod secundum propositum Dei vocati sumus, colligit, neminem nos posse separare a dilectione Dei, quae est in Christo Jesu, Domino nostro", b. i. barum baut Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf den Grund des göttlichen Borfages, wenn er baraus, daß wir nach Gottes Borfat berufen find, ichließt, daß niemand uns icheiden könne von der Liebe Gottes, die in Christo JEju ist, unserem HErrn.) (S. 713. f. § 43-47.) Aus diefem allem erhellt denn unwidersprechlich : Ift die Lehre, daß Gott

^{•)} Manche, wenn ihnen die Stelle Röm. 8, 39.: "Wer will und scheiden" 2c., vorgehalten wird, sagen, Gott thue freilich auf seiner Seite alles, den Menschen zu erhalten, aber dessen könne man sich teinesweges trösten, denn auch der bekehrte Mensch habe ja noch Fleisch. Welt und Teufel gegen sich, daher schließlich alles darauf antomme, was der Mensch auf seiner Seite thue. Solche Theologen stimmen aber jedensalls nicht mit unserem Bekenntniß, welches den Trost des inspirirten Apostels Nöm. 8, 28. 39. eben darein setz, daß durch Gottes Fürsat und Verordnung bie Seligkeit der Auserwählten gegen die Gefahren, die ihnen Fleisch und Welt und Teusel bereiten, sicher gestellt ift.

bie Erwählten nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zu allem dem erwählt hat, wodurch sie derselben allein theilhaftig werden können, also auch zum Glauben, im Grunde nichts Anderes, als Calvin's Lehre von einer absoluten Prädestination, so ist die lutherische Kirche vor 300 Jahren durch Annahme der Concordiensormel calvinisch geworden; denn jene Lehre ist außer allem Zweisel die Lehre diese ihres Schlußbetenntnisses.

Wie man aber jene Lehre für die der Calvinisten erklären könne, ift rein unerfindlich. Man vergegenwärtige fich nur einmal, worin bie Lebre ber Calvinisten von einer absoluten Brädestination bestebt. Die Calvinisten leugnen befanntlich die Allgemeinheit der gött= lichen Gnade und ben Billen Gottes, bag alle Menschen felig werden, lehren baber eine boppelte Prädestination, eine jur Seligteit, eine andere jur Berdammniß. Die sogenannten Supralapfarier lehren nemlich, daß Bott, um feine Gnade ju offenbaren, von Emigkeit beschloffen habe, eine fleine Anzahl Menschen zur Seligkeit, und um feine Seiligkeit und Gerech= tigkeit zu offenbaren, eine große Anzahl Menschen zur Sünde und emigen Berdammniß zu erschaffen und zu verordnen. Die sogenannten Infra= lapfarier aber lehren, daß Gott zwar niemand zur Sünde und Berbammniß geschaffen, aber von Ewigkeit beschloffen babe, an dem größten Theil ber gefallenen Menfchen mit feiner Gnade vorüberzugeben und Diefelben in ihrem Berderben liegen ju laffen. Die Supralapfarier lebren, daß Chriftus nur für die Erwählten gestorben fei und genuggethan habe, daß daher die Erwählung nicht auf Christi Versöhnung, sondern um= gekehrt, daß bie Verföhnung auf die Erwählung gegründet und nur jur Ausführung des icon vorausgegangenen abfoluten Rathichluffes der Erwählung geschehen fei.*) Die Infralapfarier aber lehren, daß Chrifti Verdienst zwar hinreichend fei auch für die Berworfenen, fo daß fie badurch felig werden könnten, wenn fie daran glaubten, daß aber Gott ibnen diefen Glauben nicht geben wolle und die Erlöfung für fie nicht beabsichtigt fei. Alle Calvinisten endlich lehren, daß Gott nur die Auserwählten berufen laffen und zum Glauben bringen wolle und diefen Billen in ihnen durch eine unwiderstehliche und unverlierbare Gnade in Ausführung bringe u. f. w. Von diesem allem aber lehren die Concordienformel und alle aufrichtigen Betenner derfel=

^{*)} In ber Formula consens. helv. vom Jahre 1675 heißt es: "In jenem gnadenvollen Beschluß der göttlichen Bahl ist auch Christus selbst eingeschloffen, nicht als verdienstliche Ursache oder als Grund, welcher der Bahl selbst vorgeht, sondern als ein auch vor Grundlegung der Belt versehener Auserwählter und barum vorzüglich als zur Ausführung derselben erwählter Mittler. Denn die heilige Schrift bezeugt nicht nur, daß die Bahl geschehen sei nach dem bloßen Bohlgefallen des Rathes und Billens Gottes, sondern leitet auch die Bestimmung und Schentung Christi, unseres Mittlers, aus der Liebe Gottes her, die er gegen die Welt der Auserwählten hat." (Ausgabe von Niemeher, S. 731 f. Citirt in Günthers "Bopuläre Symbolit", S. 107.)

ben bas gerade Gegentheil. Sie lehren nur eine Brädestination, nemlich bie zur Seligkeit, keine zur Berdammniß; fie lehren eine allgemeine Gnade und einen ernstlichen Billen Gottes, alle Menschen selig zu machen : fie lehren, daß alle Menschen durch Christum erlös't find; fie lehren, daß Bott die Erwählten nur um Christi willen und dazu erwählt habe, fie auf bemfelben Bege zum Glauben und zur Seligkeit zu bringen, auf welchem er alle Denschen selig machen will; fie lehren, daß Gott auch die, welche nicht felig werden, ernstlich und fräftig beruft, denselben feinen Seiligen Geist, Gnade, Glauben, Beständigkeit und Seligkeit ernstlich und fräftig anbietet und daß fie nur barum verloren gehen, weil fie dies alles verachten und dem Geist der Gnade halsstarrig bis an das Ende widerstreben u. f. w. Wo bleibt also die calvinische Lebre von einer absoluten Ermählung, die das Betenntnig und deffen treue Bekenner haben follen? Bie tann eine Babl eine absolute, also unbedingte fein, die durch Christi Berdienst und durch den Glauben bedingt ist, den Gott den Erwählten zu aeben beschlossen bat ?!*)

Ja, fpricht man, das ift es ja eben, worin die Lehre von einer absoluten Wahl liegt, daß Gott die Erwählten ohne Rückficht auf ihren vorher= gesehenen Glauben erwählt, sondern beschlosse, denselben ihnen zu geben. Wie? Ist denn die Wahl nur dann keine absolute oder unbebingte, wenn die Bedingung nicht Gott, sondern der Mensch selbst erfüllt? Ist denn das Seligwerden dann unmöglich, wenn der Mensch rein gar nichts dazu thut, und konnte denn Gott nur dann ben Menschen zur Selig=

^{*)} Auch Brof. Dr. Bhilippi fcbreibt daber: "Dennoch tennt bie Schrift trop ihres Universalismus einen göttlichen, auf die Einzelnen fich beziehenden, freien Rathschluß der Erwählung. Jede Erwählung entnimmt ihren Bestimmungsgrund entweder aus ber Trefflichteit des Erwählten, oder ohne Hudficht auf feine Beschaffenheit, ja trot feiner Untauglichteit in freiem Belieben rein aus fich felbft. 3m erfteren Sinne erwählt bie Menge ben Stephanus, einen Mann voll Glaubens und beiligen Geiftes, jum Diatonus Apost. 6, 5. 2c. Dahingegen ist unfere Auswahl zum Beile in teis ner Beije in unferen voraufgebenden Berdienften oder unferer gottwohlgefälligen Beschaffenheit, fondern lediglich in der freien Gnade Gottes begründet. Richt ihr habt mich erwählet, fondern ich habe euch erwählet, fpricht der herr zu feinen Jüngern Job. 15, 16., und bas Thörichte, Schwache, Geringe, Berachtete, Richtige bat Gott ermählet, bamit fich tein Fleisch vor ihm rühme nach 1 Cor. 1, 28 f. Es ift eine Babl ber Snabe, nicht aus Berdienft ber Werte Rom. 11, 5 f., benn es liegt ja nicht an Jeman= bes Bollen ober Laufen, fondern an Gottes Erbarmen Rom. 9, 16. So gibt es alfo eine enloyh, electio ad vitam, welche nur im freien, gnädigen Belieben Gottes ruht, und bennoch nicht absolut prädestinatianisch zu benten ist, weil ihr teine electio ad mortem entspricht. . . Somit bestätigt die Schrift auch biejenige Darftellungsform, welche wir in unferer bogmatischen Entwickelung als ben erften Lehrtropus bezeichnet haben, mas die einfache Confequenz davon ift, daß fie nicht nur ben Universalismus, fonbern auch bie Alleinwirtfamteit ber göttlichen Gnabe im Berte ber Betehrung lehrt." (Rirchliche Glaus benslehre. IV. Erfte Sälfte. S. 115 f.)

feit erwählen, wenn Gott eine ihn dazu bewegende Urfache im Menschen poraus fab? Aft benn bas ein Reichen, bag eine Lebre fcbriftgemäß fei, wenn fie bubich mit der gefunden Vernunft ftimmt und wenn daber alle Bernunftleute ihr noch am ersten zufallen? Sagen nicht auch bie Dppo= nenten, daß fie glauben und lehren, der Blaube fei eine Babe Bottes? Lehren fie also nicht auch eine Babl, deren Bedingung nicht der Mensch, fondern Bott erfüllt? Lebren fie also nicht damit nach ihren Grundfäten auch eine absolute Babl?*) Barum wollen fie also burchaus den Glauben des Menschen der Erwählung nicht folgen, sondern vorausgeben lassen? Es ist keine Frage, mögen sich bie Opponenten die Sache vorstellen, wie sie wollen, fie können nur dann der Annahme einer absoluten Babl in ihrem Sinne entgeben, wenn sie ben Glauben velagianisch und fvnergistisch ju bem Ergebniß menschlicher freier Entscheidung, also zu einem Bert, ja, Berdienst des Menschen machen, wenn fie bie Lebre, daß sich der Mensch in ber Bekebrung mere passive verhalte, b. h., gar nichts dabei thue, sondern Gottes Thun erleide, aufgeben, dem Menschen wenigstens das Berdienst des Nicht Biderstrebens zuschreiben, den geiftlichen Tob der noch nicht Betehr= ten und noch nicht zum Glauben Gekommenen leugnen und Worte ber Schrift, wie diese: "Gott ift's, der in euch wirket beide bas Bollen und bas Bollbringen nach feinem Bohlgefallen" (Bhil. 2, 13.), "Ihr feid auf= erstanden durch den Glauben, den Gott wirket" (Col. 2, 12.), "Die Gabe Gottes ift bas ewige Leben" (Röm. 6, 23.), "So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen" (Röm. 9, 16.) - streichen.

Man entgegne uns nicht: Haben nicht unfere rechtgläubigen Dogmati= ker die Lehre, daß der Glaube aus der Wahl fließe, an den Calvinisten ge= straft? Es ist wahr, das haben sie gethan. Aber warum? — Weil die Cal= vinisten dabei eine unwiderstehliche Gnade in den Auserwählten und eine ab= solute Ausschließung der Nicht=Erwählten von der Gnade lehrten und über=

^{•)} Auch Thomasius erklärt bekanntlich die Conciliation der Lehre von der allgemeinen Gnade mit der Thatsache, daß so viele verloren gehen, für "eine der größten, vielleicht gar nicht zu lösende Schwierigkeit", während jetzt merkwürdiger Weise manche selbst ftreng confessionell sein Wollende hier gar keine Schwierigkeit sehen können. Thomassuger zu schwierigkeit", während jetzt merkwürdiger Weise können. Thomassuger zu schwierigkeit", während jetzt merkwürdiger Weise können. Thomassuger zu schwierigkeit sehen sollt bei schwierigkeit sehen können. Thomassuger und Calvin ein zwiesaches decretum absolutum annimmt, ein decretum electionis und reproductionis, oder wenn man mit Pelagius den ewigen Gnadenrath durch die göttliche Präscienz um das Wohlverhalten der menschlichen Freiheit bedingt sein läßt. Beides ist eben so einsach und leicht als schriftwidrig." (Christi Person und Werk. I, S. 426 f. zweiter Auflage.) Thomassuger daher im Folgenden selbst der Lehre der späteren Dogmatiker geradezu den Vorwurs: "Sie scheint auch die vorausgesetzt Universalität zu beeinträchtigen." (Christi Person und Wert. I, S. 427 der zweiten Auflage.) Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, gibt er bekanntlich, weder den calvinischen noch spheregistrischen Ausweg einschagend, die "Einzelwahl" auf.

baupt jene Lebre mit ihrer ganzen particularistischen Theorie von Gottes Rathichluffen über die Welt in Verbindung brachten. Man veraleiche die im April = Seft diefer Zeitschrift S. 99 bereits angeführte Stelle aus Bulfe= mann's Borlesungen jur Concordienformel. Daber benn auch ber befcbeidene Gerbard, obgleich er fich Auguftinus' Lebre, daß ber Glaube aus der Berfehung fließe, nicht aneignet, doch diefelbe, weil fie Auguftinus ben Semipelagianern entgegensett, nicht als eine Irrlebre verwirft. Ger= hard schreibt, nachdem er fein "Intuitu fidei" ju rechtfertigen gesucht hat: "Bas die Meinung der Alten betrifft, fo wiffen wir, daß Augusti= nus in feinem Buch von der Brädestination der Seiligen Cap. 17 fcbreibe: "Bott habe die Gläubigen auserwählt, aber damit fie es feien, nicht weil fie es icon waren; die Menschen alauben nicht, damit fie er= wählt werden, sondern werden vielmehr erwählt, damit fie glauben "; Cap. 19.: "Nicht weil wir geglaubt haben, fondern bamit mir glauben, hat er uns erwählt, auf daß man nicht fage, daß wir ihn zuvor erwählt baben." Aber dieses und Aebnliches ift den Semipelagia= nern ober ben Ueberbleibseln der Belagianer entgegenge= fest. Denn jene ftatuirten, der Anfang des Glaubens fei aus uns und darum fei der Glaube die verdienstliche Urfache der Erwählung. Daß diefes Die wirkliche Meinung derfelben gewesen sei, erhellt aus den Briefen Brosper's und Hilarius' an Augustinus, welche sich im 7. Tomus befinden. Jenen bat fich baber Augustinus mit Recht entgegenge= fest, und geleugnet, daß der Glaube die Urfache der Babl fei; ja, er widerruft auch, mas er in der Erposition einiger Stellen des Briefes an bie Römer geschrieben hatte : ,Gott habe den Glauben im Borbermiffen erwählt, fo daß er den, von wem er wußte, daß er glauben werde, erwählt bat', im 1. Buch feiner Retractationen Cap. 13. und im Buche von der Prädestination ber Heiligen Cap. 3." (Loc. de elect. § 166.)

Ein hauptmittel aber, deffen fich die Opponenten bedienen, um zu er= weisen, daß die Lehre, der Glaube fließe aus der Bahl, nicht lutherisch, nicht bekenntnikgemäß sei, ist die Bebauptung : die Concordienformel lebre aller= bings, daß die Bahl die Urfache des Glaubens fei; aber in einem gang anderen Sinne, als es jest angenommen werden wolle; bie Concordien= formel rede nemlich von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne, nicht in jenem engeren, in welchem die Dogmatiker fie nehmen, ober boch in einem zweifachen, bald im weiteren, bald im engeren Sinne; ba nun bie Concordienformel zur Lebre von der Gnadenwahl die ganze Lebre von dem Rath Gottes ju der Menschen Seligkeit rechne, fo könne sie freilich die Gnadenwahl zur Urfache nicht nur der Seliakeit, fondern auch des Blau= Daß diefes jedoch eine durchaus irrige Annahme fei, follten bens machen. die Opponenten erstlich ichon daraus abnehmen, daß sie dann die Lehre der Dogmatiker von der Gnadenwahl nach der Concordienformel als eine schrift= und bekenntnigwidrige verwerfen muffen; benn die Concordienfor=

mel fagt ausdrücklich nach Darlegung ihrer Lehre von der Gnadenwahl: "Diefes alles wird nach ber Schrift in der Lebre von der emigen Bahl Gottes zur Rindschaft und ewigen Seligkeit begriffen, foll auch barunter verstanden, und nimmer ausgeschlossen noch unter= laffen werden, wann man redet von dem Fürfat, Borfehung (praedestinatione), Babl und Berordnung Gottes jur Seligkeit." (S. 708. f. § 24.) Es ist aber auch nicht wahr, daß bie Concordienformel unter ber Enabenwahl ben Rath Gottes zur Seligkeit aller Menschen versteht, denn nach den oftgenannten 8 Bunkten, welche biefen allgemeinen Rath enthal= ten follen, fährt die Concordienformel fort: "Und hat Gott in feinem Rath, Fürsat und Berordnung nicht allein ingemein die Geligkeit bereitet, fondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, fo durch Chriftum follen felig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligfeit ermählet, auch verordnet, daß er fie auf die Beife, wie jest gemeldet, burch feine Gnade, Gaben und Birtung darzu bringen, belfen, fördern, ftarten und erhalten wolle." Noch deutlicher ipricht fich ber lateinische Tert aus: Et quidem (und zwar) Deus illo suo consilio, proposito et ordinatione non tantum in genere salutem suorum (bie Seligfeit der Seinigen = ber Außerwählten) procuravit, verum etiam omnes et singulas personas (alle einzelnen Bersonen) electorum (qui per Christum salvandi sunt) clementer praescivit, ad salutem elegit, et decrevit, quod eo modo (quem jam recitavimus) ipsos per suam gratiam, dona atque efficaciam salutis aeternae participes facere, juvare, eorum salutem promovere, ipsos confirmare et conservare velit." (S. 708. § 23.) Hieraus gebt ganz unwidersprechlich hervor, daß die Concordienformel in den 8 Buncten den Rathschluß Gottes zur Seligkeit vorlegt, fofern er fich ingemein auf die= jenigen bezieht, welche Gott "die Seinen" nennt, auf die Auserwählten, auf die procuratio salutis suorum, und daß fie mit den 8 Buncten die "Beije" beschreibt, auf welche Gott alle einzelnen Bersonen ber Auser= wählten der ewigen Seligkeit theilhaftig zu machen verordnet hat. Schon die Anfangsworte dieses auf die 8 Bunkte folgenden Baragraphen: "Et quidem", b. i., "und zwar" zeigen an, daß das nun Folgende das Bor= bergebende modificire.*) Ber baber die 8 Buncte für die Darlegung bes gangen Rathes Gottes zu Seligfeit der ganzen Belt erflärt und diefelbe nicht für die Art und Beife anfieht, auf welche Gott feine Auserwähl= ten der Seligkeit theilhaftig machen will und theilhaftig zu machen ver= ordnet und beschloffen bat, der thut der Concordienformel offenbar Gewalt Das ift gerade das Herrliche an der Concordienformel, daß sie nicht an. von ber Gnadenwahl als einer blogen "Mufterung" (,,militaris quidam

^{*)} Ganz richtig fagt Sanbers in feinem großen "Wörterbuch ber deutschen Sprache" (1865) unter "Zwar", daß " und zwar" gebraucht werde "zur Befräftigung und zugleich näheren Beftimmung bes vorhergehenden Allgemeinen.

delectus". S. 706. § 9.) redet, fondern zugleich zeigt, daß Gott in feiner Babl einen Ratbicbluß gefaßt hat, nicht nur felig zu machen, fondern auch auf den Beg zur Seligkeit zu bringen und auf demfelben bis an das Ende zu hierzu kommt noch, daß die Concordienformel ausbrücklich faat, erbalten. bag "bie Brädestination oder ewige Babl allein über die frommen, mobl= gefälligen Rinder Gottes gebe" (S. 554. §5.). Daß aber die Concordien= formel bald von einer Mahl im weiteren, bald von einer Babl im engeren Sinne reden folle, ift icon a priori unglaublich, denn dadurch würde das Be= kenntniß nur Verwirrung in dieser Lehre angerichtet baben, anstatt Klarbeit und Sicherheit zu verschaffen, was die unerläßliche Aufgabe eines rechten Betenntnisses ift; jene feltsame Unnahme wird auch durch den Wortlaut der Concordienformel widerlegt, nach welchem fie alles, was fie von der Babl ausfagt, von einer und derselben ausfagt. Uebrigens ist es schon ausführ= lich in diefer Zeitschrift nachgewiesen und zur Evidenz gebracht worden, baß die Concordienformel zwar vollständiger die Lehre von der Gna= benwahl gibt, als die späteren Dogmatiter, aber nicht eine andere foge= nannte Gnadenwahlslehre in einem weiteren Sinne. -

Doch, vielleicht spricht mancher : Jugegeben, daß die Lehre, die Babl fei eine Urfache des Glaubens, unferem Bekenntniß entspricht und die calvinische Lehre von der absoluten Brädestination nicht involvirt, lief't man aber nicht in dem Bericht der Synode nördlichen Diftricts vom 3. 1868, S. 24: "In Gott fallen teine Bedingungen", und wurden diefe Worte nicht in "Lehre und Wehre", Jahrg. XIX, S. 173 wiederholt und aebilliat? Nit damit nicht offenbar eine un bedinate, also absolute Gnadenwahl gelehrt? Wir antworten : Man lefe die Borte in ihrem Bufammenhange, fo wird man bald feben, daß diefelben nur die Lebre abweisen wollen, daß der Glaube die Gott bewegende Urfache der Dabl fei, welche Lehre befanntlich alle rechtgläubige Lehrer unferer Rirche entschieden als eine pelagianische verwerfen. Jene Worte follen also nichts anderes besagen, als was der orthodoge, dem zweiten Lehrtropus huldigende Conrad Dannhauer mit folgenden Borten ausspricht: "Gott bleibt bie Urfache, niemals wird er bas Berurfachte." ("Manet Deus causa, nunquam fit causatum.") (Hodosoph. Phaen. VII. P. p. 290.) Und biefes fpricht auch Dannhauer aus, um ju beweisen, daß ber Glaube nicht die Urfache des Gnadenwahlrathschlusses fei. Für jenen Grundfat: "In Gott fallen feine Bedingungen", provocirte übrigens die Synode nördlichen Diftricts auf folgende Borte Quen= ftebt's: "Es hat uns Bott erwählt nicht nach unseren Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube felbit gehört bierber, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, fei es an und für fich, ober vermöge einer Berthschätzung durch ben Billen Gottes ju dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einfluß gebabt auf Gottes Bahl (circulum electionis ingrediatur), fei es als eine be=

wegende, ober als eine antreibende Urfache, daß er einen folchen Rathichluß faßte, fondern es ift einzig und allein feiner Gnade zuzufcreiben. wie ber felige hülfemann lehrt." (Theol. didact.-polem. P. III. c. 2. s. 1. th. 10. f. 25.) So gewiß jedoch jenes Ariom fich vertbeidigen läkt. fo gestehen wir boch willig ju, daß dasselbe, auf die Gnadenwahlslehre an= gewendet, ber Migdeutung fähig ift, als ob die Babl eine "unbedingte" fei ; wir zweifeln daber nicht baran, daß mit uns auch alle biejenigen, welche fich diefes Arioms in der Darlegung der Gnadenwahlslehre bedient haben. basselbe gerne und um so williger als ein mißdeutbares zurückziehen, als offenbar auch in der Lehre von der Gnadenwahl treu auf Gottes Wort und bem Bekenntniß Stehende fich baran gestoßen baben, und ferner um fo williger, als jenes Uriom in bem Sinne, welchen man barin zu finden meint, durchaus tein Moment in unferer Lebrdarstellung enthält, wiewohl man es zuweilen unfreundlich genug als einen Satz citirt hat, welcher, wie taum ein anderer, es offenbar mache, was wir von ber Gnadenwahlslehre im Schilde führen. Bir wissen aber recht wohl, daß man nicht nur nicht über Borte ganten folle, "in sensu enim, non in verbis est haeresis". b. b., benn im Sinn, nicht in den Borten ift die Reperei, wie Sierony= mus fagt, allein wir wiffen auch, daß wir alle Borte vermeiben follen, welche zu Unftog bei ben Rechtschaffenen gereichen fönnen.

Einen andern Beweis, daß wir uns der calvinischen Lebre von einer absoluten Prädestination zuneigen, glauben manche darin zu feben, daß es in "Lehre und Behre" Jahrg. XIX, S. 173 in einer Einsendung heißt: "Gottes Bort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Biderftreben meg= nimmt, ja sogar bas muthwilligste Streiten und fich Bebren gegen fie überwindet, den Glauben ichenkt und bewahrt." Man ipricht: Ift bamit nicht offenbar bie calvinische Lehre von einer "gratia irresistibilis", unwiderstehlichen Gnade, ausgesprochen? - Wir antworten: Es folgt dies keinesweges. Denn find nicht ichon Taufende endlich von der Gnade überwunden und bekehrt worden, welche eine Zeitlang wirklich der Gnade ein ganz muthwilliges Streiten und sich Wehren entgegengeset haben? Daber denn auch unfer Bekenntnig erflärt: "Alfo hat er (Gott) auch in feinem Rath beschloffen, daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werben, wenn fie das Wort von fich ftogen und dem Seiligen Beift, der in ihnen burch's Bort fräftig fein und wirfen will, widerftreben und barin verharren, fie verftoden, verwerfen und verdammen wolle." (G. 713. § 40.) Nicht jedes auch muthwillige Biderstreben führt biernach endlich zum ewigen Tobe, sondern nur ein folches, in welchem man "verharrt". Mit Recht aber fagt an einer andern Stelle unfer Bekenntnig: "Repudiamus etiam sequentes loquendi formas" (wir verwerfen auch folgende Redeformeln), "wo diefe Reden unerflärt gebraucht werden, bag bes Menschen Bille vor, in und nach der Betehrung dem Seiligen Geift widerftrebe und daß der Beilige Geift werde gegeben denen, fo ihm widerftre-

^ت آمر

ben." (S. 608, §82.) Auch bier gesteben wir baber gerne ju, und wir zwei= feln nicht baran, auch ber Berr Ginfender, daß jene "Reden", um teinen Unftog zu erregen und Migverstand zu erzeugen, a. a. D. nicht genügend "erklärt" worben find, ja, daß jene Worte allerdings auch treuen Lutheranern an= ftößig erscheinen können und daber zurückgenommen werden follten ; fo mabr es ift, und fo unwiderruflich es feststeht, was, wie wir im letten heft diefer-Beitschrift belegt haben, Männer wie Jatob Andrea, Chemnis, Selneccer und Rirchner, die Schreiber und officiellen Apologeten unferer Concordienformel, lebren, daß Gott, wenn er feine festaesette Ordnung verlaffen und feine Allmacht brauchen wollte, alle Menschen befebren fönnte. Ja, mit Recht bebaupten unfere rechtgläubigen Theologen auch ber späteren Beit, daß es auch außerordentliche Betebrungen ge= geben bat, bei welchen Gott über seine gemeine Ordnung binaus gegangen ift. So fcreibt 3. B. Balth. Meisner: "Bir unterscheiden amischen ber ordentlichen Bekehrung der Menschen und der außerordentlichen oder wunderbaren. Bas die lettere betrifft, fo fagen wir, dieselbe geschebe burch eine wirksame Gnade unfehlbar und immer. Denn diefe Gnade beruft den Menschen also, daß er gleichsam durch einen nothwendigen Billen und durch eine willige Nothwendigkeit bekehrt wird. Beispiele baben wir an Abraham und Baulus, welche in außerordentlicher Beije zum Glauben und zur Rirche berufen worden find. Bierbei wird gefragt: ob diefe Bnade von folcher Beschaffenheit gewesen sei, daß fie entweder von Abraham oder von Baulus bätte verworfen werden können? und die Theologen halten dafür, daß verneinend geantwortet werden muffe. Diefe außerordentliche Gnade kann daber, wenn sie mit der ordentlichen veralichen wird, eine an sich und immer wirtfame genannt werden, weil alle, welche durch dieje Gnade berufen werden, immer bekehrt werden. Und hierher können alle 280bl= thaten gerechnet werden, welche Bott außer dem Gehör des Bortes ent= weder biesem ober jenem verlieben bat; wie es denn eine außerordent= liche Gnade war, daß in Chorazim größere Bunder gescheben find, als in Thrus und Sidon, Matth. 11, 20. 21. Außer dem Billen Gottes tann es aber keine Urfache diefer Gnade geben. 3war werden alle Menschen ordentlicher Beife durch eine und diefelbe Gnade berufen, außer= ordentlicher Beife aber beruft Gott oft diesen vor jenem durch eine fonder= liche (peculiari) Gnade, wovon die Ursache der kennt, welcher die Sergen und Nieren der Menschen kennt. Was aber die ordentliche Gnade be= trifft, fo fann dieje in dem befagten Sinne nicht eine wirtfame (efficax) genannt werden, daber fie zum Unterschied die hinreichende (sufficiens) genannt wird." (Anthropol. Disputat. XI. D. 1. a. b.)

Später gedenken wir uns in diefer Zeitschrift, f. G. w., auch über die anderen Stellen in unferen Bublicationen auszusprechen, welche Unftok erregt haben, soweit dies zu unserer Renntnig fommt. B.

(Eingefandt von P. Stödhardt, Lic. theol.)

Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

#### II.

Bas lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?

### 8. Thefe.

Die heilige Schrift lehrt, daß die ewige Wahl Gottes unveränderlich und unwandelbar ift. Röm. 11, 29. Matth. 24, 24. Joh. 10, 28. Eph. 1, 11.

#### 9. Thefe.

Die heilige Schrift lehrt weiter, raß wir unserer Bahl und Seligkeit ganz gewiß sein sollen. Röm. 8, 31-39. Phil. 1, 6.

Bas Gott in dem ewigen Rath der Bahl beschloffen hat und wie er folden Beschluß hinausführt, haben wir aus Gottes Wort vernommen. Es erührigen nun noch etliche Fragen, die bei Erörterung der Lehre von ber Gnadenwahl mit behandelt zu werden pflegen, deren Beantwortung eigentlich ichon in den obigen Schriftaussagen implicite enthalten ift. Die rechtaläubigen Lebrer unferer Rirche haben mit Nachdruck bie Ge= wißbeit der Babl bezeugt. Die Concordienformel im 11. Artikel fagt unter Anderem (§ 45): "Es gibt dieje Lehre ben iconen, herrlichen Troft ... daß Gott meine Seligkeit fo wohl und gewiß habe verwahren wollen .... daß er dieselbe in seinem ewigen Borfat, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden tann, verordnet und in die allmächtige hand unsers geilandes JEju Christi, baraus uns niemand reißen tann, zu bewahren gelegt bat." Das ftimmt mit ber Schrift. Wir haben bereits bemerkt, daß der Borfat Gottes, apowears, ein freier und fester Beschluß Gottes ift, ein decretum, welches nicht fehlen tann; ferner, daß Gott, was er in feinem emigen Rath beschloffen hat, nothwen= big und sicher auch binausführt. Bir führen noch etliche Schriftstellen an, welche insonderheit die Gewißheit der Wahl beweisen. Die 8. These handelt von ber objectiven, die 9. von der fubjectiven Gewiftheit.

Benn ber HErr Matth. 24, 24. fagt: "Es werden falsche Christi und falsche Bropheten aufstehen und große Zeichen und Bunder thun, daß ver= führt werden in den Frrthum, wo es möglich wäre, auch die Aus= erwählten"; und Marc. 13, 20.: "Und so der HErr diese Tage nicht verfürzt hätte, würde kein Mensch selig; aber um der Auserwählten willen, die er auserwählt hat, hat er diese Tage verkürzt": so bezeugt er ausdrücklich, daß es ganz unmöglich ist, daß die Auserwähl= ten durch Verführung oder große Drangsal vom verordneten Ziel abgewen=

303

**.** '

bet werben, ber ewigen Seligkeit, dazu fie erwählt find, verluftig geben. Die Liebe, der Glaube Bieler wird in den letten Tagen erfalten, die Auserwählten aber können unmöglich für immer vom rechten Beg und Riel abirren. Uebrigens erbellt aus dem Umftand, daß Gott um der Auser= wählten willen die Drangsale der letten Tage verfürzt bat, auch bas Un= bere, daß Gott lettere nicht mit 3wang und Gewalt im Glauben erhält. Er mäßigt die Bersuchung, die in der Anfechtung liegt, für welche an fich alle Gläubigen zugänglich find. Joh. 10, 28. verheißt ber BErr feinen wahren Jüngern, feinen Schafen: "Und ich gebe ihnen bas ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen und Riemand wird fie aus meiner hand reißen." Den wahren Gläubigen, die der Bater bem Sohn gegeben, welche ber Bater zum Sohn gezogen hat, alfo ben Auser= wählten ift bas ewige Leben fo gewiß und ficher, fo gewiß Chriftus Chriftus ift, fo gewiß feine allmächtige hand ftärker ift, als alle Macht ber Erbe und ber Hölle. Eph. 1, 11. betont der Apostel: "bie wir zuvor verordnet find nach dem Borfat deß, ber alle Dinge wirket nach dem Rath feines Willens, χατά πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ένεργοῦντος χατά τὴν βουλήν του θελήματος αύτου. Die Meinung ift: Bott, ber uns zur Seligs feit verordnet bat, ift δ τα πάντα ένεργών χατά την βουλήν του θελήματος aurou. Es liegt im Befen Gottes, daß Gott das, mas er beschloffen und fic nach wohlbedachtem Rath feft vorgefest bat, nothwendig auch wirft, ausführt, durch alle Hinderniffe durchsett. So gewiß Gott Gott ift, fo gemiß wird auch der Borfat unferer Babl jur Bermirklichung tommen. Bott murbe aufhören Bott zu fein, wenn biefer Borfat umgestoßen werden follte ober könnte. Röm. 11, 29. heißt es zwar ganz allgemein : 'Aperaμέλητα γάρ τα γαρίσματα χαί ή χλησις του θεου, "Gottes Baben und Be= rufung mögen ihn nicht gereuen." Aber der Zusammenhang, der unmittelbar vorhergehende Say: xarà dè the exlupte dranntol dea tode narepas, "nach der Babl habe ich fie lieb um der Bäter willen" zeigt, daß ber Apostel gerade die Gnade der Babl, gemäß welcher grael berufen ift, im Auge bat. Und von ber Bahl Ifraels gilt ein ficherer Schluß auf bie Babl Aller, bie zur Geligkeit erwählt find, weil eben ber Sat von ber Unveränderlichkeit der Gnade, der Gnadenwahl, im 9. Bers allgemein lautet.

Steht aber ber Vorsatz ber Gnadenwahl unwandelbar fest, ist die Gnadenwahl an sich gewiß, so sollen auch wir subjectiv derselben gewiß sein. Die Hauptstelle, welche auch die Concordiensformel als Beleg für die subjective Gewißheit der Wahl und der Seligkeit anführt § 47-49, nemlich.Röm. 8, 31-39., ist klar und unmißverständlich. Die verzweiselte Auslegung und Ausslucht, der Apostel Paulus rede hier von einer besonberen Offenbarung, die Gott ihm über diesen Punkt betreffs seiner eigenen Person gegeben habe, bedarf keiner ernstlichen Widerlegung. Das, was der Apostel von sich, von seiner Person aussagt: "Ich bin gewiß"

B. 38., ift nichts Anderes, als was er B. 31-37. von "uns", von allen Rindern Gottes prädicirt. Der innere Busammenhang der Gedanken, B. 28-39., ift von der Concordienformel gang richtig also wiedergegeben : "Beil wir nach dem Fürfat Gottes berufen find, wer will uns benn ichei= ben von der Liebe Gottes in Christo?" § 47. Der Apostel hat B. 28-30. bie leidenden Christen damit getröstet, daß Gott seine auserwählten Rinder jur Herrlichkeit verordnet habe, daß er dieselben darum auch berufe, recht= fertige, verberrliche, und daß daber auch ihre Leiden zur Herrlichkeit ausfclagen werden. Und nun zieht er baraus ben Schluß, bag alfo feine Macht ber Erbe noch ber gölle bie Auserwählten Gottes von dem berrlichen Riel, dazu fie verordnet find, dem fie sichtlich entgegengeführt werden, ab-Er will die angefochtenen Christen dessen recht gewiß bringen kann. machen, daß Nichts, Nichts fie von der Liebe Gottes in Christo scheiden tonne. So fpricht er feinerseits die gewiffe Ruversicht aus, daß teine feind= ' liche Macht, auch Tod und Hölle ihn nicht von der Liebe Gottes scheiden werde und könne. Aber das ift eben eine Gewißbeit, die allen auserwähl= ten Rindern Gottes eignet. Alle, bie biefe Borte lefen, follen mit bem Apostel-sprechen: "3ch bin gewiß" u. f. m. In diefen Borten gipfelt ber Troft, ben St. Paulus den leidenden Chriften gibt. Bollte er biefe Bewißheit auf die eigene Berson einschränken, so wurde er ihnen allen Troft wieder nehmen. Bhil. 1, 6. fpricht derfelbe Apostel die Zuversicht, nicht die "gute menschliche Hoffnung", fondern bie "gewisse Buverficht" aus, nennendor, bag Gott bas gute Bert, bas er an ben Bhilippern angefangen, auch vollführen werde bis an den Tag JEju Christi. Er hält ber Liebe nach alle Christen, denen er schreibt, für wahre Rinder Gottes, für Auserwählte. Und barum hat er nicht den geringsten Zweifel, daß Bott ihren Glauben vollenden werde. Und ju eben dem 3med spricht er feinen Lefern auch offen aus, mas er fühlt und bentt, damit fie biefelbe Ge= wißheit über ihr eigenes Heil gewinnen. Das ift die Rede und die Ueberzeugung wahrer Rinder Gottes: Wir sind deffen ganz gewiß, daß wir zur Seligkeit erwählt find, daß Nichts uns von der Liebe Gottes scheiden tann, daß wir bes Glaubens Ende, ber Seelen Seligkeit erlangen werden.

#### III.

# Borauf verweis't die heilige Schrift die Christen, damit fie ihrer Bahl gewiß werden?

#### 10. Thefe.

Die heilige Schrift verweisst uns, damit wir unserer Wahl gewiß werden, auf das Evangelium von der Erlösung durch Christum, wel= ches alle Sünder angeht. Daraus sollen wir unsere Wahl erkennen. 2 Tim. 1, 9. 10. 2 Theff. 2, 13. 14. Eph. 1, 6—10. 13.

20

#### 11. Thefe.

Bie die heilige Schrift die Auserwählten auf das Evangelium von bem heil in Chrifto verweisi't, so vermahnt sie auch dieselben, in der Dronung des heils zu bleiben, "ihren Beruf und ihre Erwählung fest zu machen." 2 Petri 1, 10.

Daß Gott bestimmte Bersonen von Ewigkeit ber nach dem Boblgefal= len feines Billens um Christi willen jur Rindschaft und ewigen Seligkeit erwählt und verordnet hat, dieselben dann auch in der Beit beruft, rechtfer= tigt und schließlich verherrlicht, das ist die in der heiligen Schrift offen= barte Lehre von ber Gnadenwahl. Wir haben auch schon öfter bemerkt, bag nach dem Willen der Apostel alle Christen, denen diese Lehre entgegen= tritt, fich für Auserwählte halten follen. Uber doch wird bei jedem ernften Chriften, ber um feine Seligkeit bekummert ift, wenn er diesem Artikel nachdenkt, die Frage erwachen: Woran tann ich gerade ertennen, daß ich erwählt bin? Wodurch fann ich gerade meiner Babl und Selig= feit gewiß werden? Die heilige Schrift läßt auch diese Frage nicht unbeantwortet. Sie verweis't die Christen gerade an den Stellen, die von der Gnadenwahl handeln, zugleich auf das allgemeine Evangelium von Chrifto. Sie faat, daß die Gnade der Mahl, des Vorsates (πρώθεσις zad yapış), die uns in Christo 3Cfu vor ewigen Zeiten gegeben ift, jest offenbaret ift burch bie Erscheinung unfers Seilandes 3Efu Chrifti, ber bem Tode die Macht hat genommen und das Leben und unvergängliches Wefen ans Licht gebracht durch das Evangelium: 2 Tim. 1, 9. 10. Rachdem ber Apostel 2 Thess. 2, 13. 14. die thessalonischen Christen baran erinnert hat, "daß Gott euch, geliebte Brüder von dem HErrn, erwählt hat vom Anfang zur Seligkeit in der heiligung des Beistes und im Glauben ber Bahrheit", fährt er fort: "barein er euch berufen bat burch unfer Evangelium", eis & exakeres buas u. f. m. Das neutrische eis 8, "barein", bezieht fich auf die ganze vorherige Ausfage zurud, daß Gott bie Angeredeten zur Seligkeit und zwar in der Beise erwählt hat, daß fie burch den heiligen Beift und durch den Glauben zur Seligkeit geführt mer= ben follten ; ju folchem heil hat er fie dann durch das Evangelium berufen. Eph. 1. rechnet Baulus die Offenbarung (rupioas) des Geheim= niffes ber Berföhnung ber gangen Belt, B. 9. 10., bie Bre= bigt des Evangeliums, B. 13., ju den gegenwärtigen Segnungen, die aus der ewigen Bahl und Vorherbestimmung Gottes fließen. Und wenn er Rom. 8, 30. fagt: "Die er verordnet hat, die hat er auch berufen", fo meint er die Berufung durch das Evangelium von Christo. Bott hat also - bas ift in den genannnten Stellen flar bezeugt - die Gnade der Babl burch das Evangelium von Christo und seiner Erlöfung, welches alle Sünder angeht, offenbart, hat gleichsam ben Rathichluß ber Brädestination in das Evangelium eingehüllt, eingeschlossen, führt

burch bie Bredigt des Evangeliums die Auserwählten dem verordneten Biel Und fo follen wir aus dem Evangelio unfere Babl ertennen. entaeaen. Freilich auch die Nichterwählten, die Zeitgläubigen bören dasselbe Epan= aelium. Aber wir weisen bie Folgerung, daß man also, weil auch Un= gläubige, beharrlich Biderftrebende und Zeitgläubige diefes Epangelium bören, aus dem Evangelium nicht mit Sicherheit auf die Babl zurückschlie= fen tonne, als Bernunftspeculation jurud. Die Bernunft muß ichmeigen. wo Gott uns feine Gebeimniffe offenbart. Und bas ift ein freilich gebeim= nifpoller, boch von Gott gewollter, Gott geliebter Schluß, ju bem uns bie Schrift berechtigt und nöthigt: Gott offenbart die Gnade der Babl durch bas Evangelium. Die er verordnet hat, die beruft er auch in Folge deß burch das Evangelium, die will er durch das allgemeine Evangelium von Christo, dem Heiland der Belt, gläubig und felig machen. Wenn ich barum das Evangelium böre, fo schließe ich baraus: Gott will gewißlich auch mich felig machen. Bott hat es gerade auch auf mich abgesehen. Bott hat mich erwählt. Die Concordienformel erörtert in einem besondern 216= fcnitt des 11. Artikels, § 25-33, gerade diefe Frage, wobei man erten nen fönne, welche die Auserwählten find, und beantwortet diefelbe dabin, daß wir bier nicht den verborgenen Rath Gottes erforschen, sondern uns an die allgemeinen Berbeißungen des Evangelii halten follen.

Demgemäß verweis't die heilige Schrift die Auserwählten auch auf ben im Evangelium geoffenbarten heilsweg und vermahnt dieselben, in dieser Ordnung und daher auch in der Heiligung zu verhar= ren. Sintemal Gott uns auch dazu erwählt hat, daß wir vor ihm heilig und unsträflich seien in der Liebe, follen wir nun auch Fleiß thun, unsern Beruf und Erwählung durch gute Werke fest zu machen, 2 Petri 1, 10., sollen, wie die Concordienformel § 73 sagt, in allen christlichen Tugenden, in aller Gottseligkeit, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Geduld, brüder= licher Liebe uns üben, damit wir desto weniger daran zweiseln, daß wir erwählt sind, je mehr wir des Geistes Kraft und Stärke in uns selbst befinden.

#### Schlußbemertungen.

a. Diese Schriftlehre von der Gnadenwahl stellt die große, unbegreifliche Gnade Gottes in's Licht, die sich an den Auserwählten verherrlicht, deutet mit keinem Wort auf eine Verordnung der Andern zur Verdammniß. Bielmehr bezeugt die beilige Schrift an anderen flaren, deutlichen Stellen, daß Alle, die verloren gehen, um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Matth. 23, 37.

b. Durch die Lehre der heiligen Schrift von der Gnadenwahl wird keineswegs die andere flare, tröftliche Schriftlehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, 1 Tim. 2, 4.) umgestoßen oder beeinträchtigt. Bir können freilich mit unserer Vernunft nun und nimmermehr diese beiden Lehren zusammen= reimen. Aber wir nehmen unsere Vernunft gefangen unter den Gehor= sam Christi und glauben und bewahren die eine, wie die andere göttliche Lehre in ihrem vollen Umfang.

Diefe doppelte Bemerkung foll einer doppelten Migdeutung ber rechten Lebre von der Gnadenwahl vorbeugen. Wenn man von der dargelegten Lehre aus vernunftgemäß weiter ichließt, fo geräth man allerdings auf die greuliche calvinistische Frrlehre, daß Gott nach feinem puren Bohlgefallen Andere in den Unglauben dabin gegeben und zur ewigen Berbammniß ver= ordnet habe. Aber wir verdammen bieje Schlußfolgerung, weil fie flaren Schriftworten in's Angesicht ichlägt. Bir lehren mit ber Schrift, daß ber Grund ber Berdammniß einzig und allein im Menschen, im Unglauben bes Menschen liegt. Bas wir gemeiniglich den Reprobationsbeschluß nennen, ift nicht bie Rebrfeite bes Bradestinationsbeschluffes, der Gnadenwahl. Die zwei Seiten find eben nicht parallel. Gott bat beschloffen, diejenigen, beren Unglauben er vorausfah, um ihres Unglaubens willen ju verdam= Das ift freilich eine voluntas consequens. Der Borwurf, bas fei men. nicht logisch, meistert die Thorbeit der heiligen Schrift. Die schriftgemäße Lebre von der Gnadenwahl ift ein reines, ungetrübtes, bellalänzendes Licht. Ber fich gläubig in biefen unergründlichen Abgrund ber Gnade und Barmbergigkeit Gottes verfenkt, bem vergebt bie Luft, Gottes wunderbare Logik ju bemäkeln.

Wir verwahren uns ichließlich gegen ben Migverstand, als beeinträch= tigten und schmälerten wir, indem wir die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl festhalten, die andere Lehre der beiligen Schrift, die Lehre von ber Allgemeinheit der Gnade. Wir glauben und bekennen mit allen rechtaläubigen Bätern, daß Gott ernftlich will, daß allen Menschen geholfen werde, daß Chriftus wirklich die gange Sünderwelt erlöf't bat, daß ber Beilige Geift ernftlich allen Sündern die Gnade anbietet, burch das Evan= gelium ernstlich alle Sünder beruft. Freilich aber erkennen wir in den Schluffolgerungen, die man aus diefen wahren Säten gezogen bat, daß Bott nun vorausgesehen, welche die allgemeine Gnade annehmen werden und welche nicht, und barauf bin (als auf die Gott bestimmende Urfache) bie Ersteren zur Seligkeit erwählt, die Andern zur Berdammniß verordnet habe, benfelben rationalifirenden Bug, ber Calvin bestimmt bat, aus den Schriftausfagen von der Gnadenwahl feine verhängnifvollen Spllogismen ju folgern. Nein, Vernunft bie muß bier ichweigen! Bir können unmöglich die beiden schriftgemäßen Lehren von der partikulären Wahl und von der allgemeinen Gnade mit unferer Vernunft vermitteln und in Einklang bringen. Auch nicht das Licht der Gnade, erst das Licht der herrlichkeit gleicht diefe Disharmonie aus. Die Lehre von der Gnadenwahl ift ein Probirstein, daran Gott die Herzen prüft. Er will uns er= forschen, ob wir es wirklich mit der Bersicherung, daß Gottes Wort in allen Stücken Lehre und Bekennen bestimmen soll, daß Gottes Wort uns höher steht, als der Menschen Meinung, ernstlich meinen, ob wir wirklich gewillt find, unsere Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen. Gott helfe uns, daß wir diese Probe bestehen !

#### Eine feltene Ausgabe der fechs Sauptftude des Aleinen Ratechismus.

Unter diefer Ueberschrift finden wir folgende Einsendung in Luthardt's Allg. Kz. vom 30. Juni.

Die lutherische Rirche hat am 25. Juni d. 3. ein doppeltes Jubiläum Die Aufmerksamkeit ihrer Glieder ist somit nicht allein auf den gefeiert. boben Werth und töftlichen Inhalt sowohl der Augustana als der Concor= bienformel, sondern auch auf unsere fämmtlichen Betenntnißschriften aufs Neue hingelenkt worden. Unter diesen hat der Kleine Katechismus eine besonders hervorragende Stellung. So erlaube ich mir ben Lefern diefes Blattes ein Wort von einer Ausgabe der sechs hauptstude zu fagen, die ihnen vielleicht unbefannt, zugleich aber auch ein icones Beugniß von dem In den Buchhandel ist fie nie gekommen; ob fie Glauben der Bäter ift. große Verbreitung gefunden hat, zu welcher Zeit fie erschienen ift, tann ich nicht fagen, wäre aber um einigen Aufschluß febr bankbar. Die Ausgabe besteht nämlich in fechs filbernen Medaillen, beren jede etwas größer als ein Markstud, doch nicht gang fo groß als ein Zweimarkstud ift; das Ge= wicht beträgt etwa sieben Gramm für jede. Das Gepräge ist icharf und beutlich, das Relief stärter als bei sonstigen Silbermünzen. Bier bie näbere Beschreibung.

Auf der ersten Medaille Gott der Bater in den Bolken mit dem Zeigefinger der rechten Hand die zehn Gebote auf die zwei Tafeln schreibend und die Ueberschrift: "Gott redet alle diese Bort." Dann folgen die Gebote: "1. Ich bin der Herr dein Gott, solt keine andere Götter neben mir haben 2. Du solt den Namen des Herrn deines Gottes nicht vergeblich führen denn der Herr wird den nicht unschuldig halten der Seinen Namen ver= geblich führet 3. Gedenke des Sabaths das du ihn heiligest." Auf der Rückseite: "Du solt dein Bater u. Mutter ehren auf daß du lange lebest im Lande das der Herr beine Gott geb. wird 5. Du solt nicht töden 6. Du solt nicht Ehebrechen 7. Du solt nicht stehlen 8. Du solt kein falsch Beugniß geben wider beinen Nähesten 9. Du solt nicht begehren dein. Nähesten Hauß 10. Du solt dich nicht lassen gelüsten beines Rähesten Beib, Knecht, Magt, Bieh, noch alles was dein Nähester hat."

Zweite Medaille. Die Vorderseite hat nur die Worte: "Diese Drey

#### 310 Eine feltene Ausgabe ber fechs hauptftude bes Rleinen Ratechismus.

feind Eins" und als Bild links Gott den Bater, mit der rechten hand die von einem Rreuz überragte Weltkugel haltend, mit der linken segnend; rechts Gott der Sohn, wie der Bater auf Wolken sitzend, auf welchen seine linke hand ruht, während die rechte das Rreuz hält. Ueber Bater und Sohn schwebt in Taubengestalt der heilige Geist. Auf der Rückseite der vollständige Text des apostolischen Symbolums.

Dritte Medaille. Die Vorderseite hat die Worte: "Ihr solt also beten". Darunter sitzend unser heiland mit gefalteten händen, vor ihm drei Jün= ger und zwei Rinder, alle mit betenden "händen. Auf der Rückseite der Tert des Baterunser.

Bierte Medaille. Die Borderseite hat als Ueberschrift die Borte: "Aus Baffer und Geist", barunter die Tause des Kämmerers durch Philippus. Ersterer steht bis zu den Hüften im Wasser mit kreuzweise über die Bruft gelegten Armen, dieser mit der rechten Hand die Tause vollziehend, im Hintergrund ein zweispänniger Wagen. Auf der Rückseite die Borte: "Gehet hin und lehret alle Völcker u. Tausset Sie im Namen des Batters u. des Sohns u. des Heil. Geists. Wer da glaubt u. getausst wird der wird seelig werden Wer nicht glaubt der wird verdampt werden".

Fünfte Medaille. Als Ueberschrift die Worte: "Das thut zu meiner Gedächtnus". Darunter das Bild des heiligen Abendmahls, Christus mit je sechs Jüngern zur Rechten und Linken, zum Theil in sitsender, zum Theil in liegender Stellung. Auf der Rückseite die Einsetzungsworte des heiligeu Sacramentes.

Sechste Medaille. Als Umschrift die Worte: "Ich will dir des Himmelreichs Schlüffel geben", und als Bild: Christus überreicht stehend mit der rechten hand die beiden Schlüffel dem vor ihm knieenden Betrus. Auf der Rückseite: "Der Herr Jesus bließ seine Jünger an, u. sprach zu ihnen Nemet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünd vergebet, denen sind Sie vergeben u. welchen ihr Sie behaltet denen sind Sie behalten".

Boher und aus welcher Zeit stammen wohl diese Medaillen? Sind fie bei irgend einer besonderen Gelegenheit (etwa einem Reformationsjubiläum) geschlagen worden? Sind sie in Deutschland bekannt und verbreitet? Bur= den sie vielleicht zur Zeit als Pathengeschenk verabreicht, und kommt daher wohl der noch im Elsaß von älteren Leuten gekannte Ausdruck: "Göttel= lädel"? Sie besinden sich nämlich in einem feinen, runden Schächtelchen. Lauter Fragen, auf welche ich keine Antwort zu geben im Stande bin. Mithin sind diese sechnst unsten und ein Zeugniß des lutherischen Glaubens unserer Bäter und sollen als solche auch immer in Ehren gehalten werden.

Niederbronn im Eljaß.

F. Gimon, ev.=luth. Bfarrer.

# Bermijhtes.

"Bilger aus Gachien" und "Elfäffer Friedensbote". Superintenbent Nagel fcließt fein Festbuchlein zum dreihundertjährigen Jubiläum ber Concordienformel mit folgenden Borten : "Es bleibt fürwahr ein fehr verbängnißvolles Vorgeben, daß man bort" (in den Landestirchen) "fich beanuat mit dem Wortzeuaniß gegen die Union und mit der Abwebr ihrer förmlichen Einführung, mährend man ihr am Altar und auf ber Ranzel fortwährend thatsächlich den Einzug gestattet, ja, die Wege ebnet." Sor wohl der "Bilger" als der "Friedensbote" citiren biefe Stelle. Ersterer offenbar zu dem 3weck, feine landestirchlichen Lefer zu warnen und aufzuweden, indem er bas Citat mit den Worten einleitet : "Endlich aber können wir uns nicht versagen, den letten Jubiläumswunsch, welchem der Verfasser bes Festbuchleins am Schluffe Ausbrud gibt, auch bier eine Stätte zu gewähren." Bu unferer großen Betrühniß bingegen - benn wir bätten von bem "Ev.=Luth, Friedensboten" etwas gang Anderes erwartet - leitet ber Lettere bie Worte Nagels in folgender Beise ein: "Bum Schluß müffen wir noch das Urtheil, das der Berfaffer fummarisch über die lutherischen Landesfirchen fällt, als ein einseitiges und durchaus ungerechtes abweifen. Es wird viel gefündigt in den Freifirchen : bies ift die Sache ber Menschen, und nicht die Schuld ber Freikirche als folcher, und ebenfowenig die Schuld aller Freikirchen. Es wird leider viel gefündigt in den lutherischen Landes= firchen ; dies ift bloß die Schuld Einzelner, wenn auch Bieler ihrer Glieder, und aber nichts berechtigt den Breslauer Superintendenten in Baufch und Bogen die lutherischen Landestirchen alle mit folgender unbewiesenen, und ungerechtfertigten Behauptung abzuthun : "Es bleibt fürmabr' 2c. Solde barte Antlage ift eine wohl unbewußte (fie tommt meistens aus Untenntniß der wahren Lage der Dinge) Verleumdung der treuesten Arbeiter und Diener bes HErrn an unferer lutherischen Rirche." Es mag fein, daß Superinten= bent Nagels Bunsch bem lieben "Friedensboten", ber mitunter fo herrliche Beugniffe für die lutberische Wahrheit und Rirche ablegt, tief und ichmerg= lich in das Fleisch aeschnitten bat, aber wenn er den Bunsch an den Ruftänden feiner eigenen Landesfirche im Lichte bes Wortes Gottes und bes Betenntniffes unparteiisch prüft, fo follte es ihm, meinen wir, vergeben, ben Bunich für eine "Berleumdung" ju erflären. Denn es gründet fich derfelbe auf die unleuabare thatsächliche Babrheit. Mag aber die Stellung bes "Friedensboten" zur lutherifchen Rirche in abstracto noch fo richtig fein, bas abfolvirt ihn nicht von der Unrichtigkeit feiner Stellung zur lutherifchen Rirche in concreto. — Je mehr wir uns über das im Obigen gemeldete Berhalten bes "Bilgers" gefreut haben, um fo weher thut es uns in diefem Blatte (vom 6. Juni) Folgendes zu lefen : "Gleich ben Methobiften haben auch bie separirten Lutheraner Sachsens neuerdings ein Einschreiten ber

Behörden erfahren. Der dermalige Baftor der Johannisgemeinde in Blanit batte bei Besprechung bes Ugendenentwurfs in feiner "Freikirche" behauptet, bas Landesconsistorium ,habe sich die Aufgabe gestellt, zwischen Christus und Belial zu vermitteln'. Daraufbin ist er nach dem "Rirchen= u. Schul= blatt' mit Gelb= refp. Gefängnißstrafe bedroht und die Gemeinde bedeutet worden, daß man bei Biedertehr von deraleichen Störungen des confessionellen Friedens bie Burudnahme ber Bestätigungsbecrete in Erwägung zieben werde. Die Bitte um Zurücknahme biefer Drohung ift abgewiefen Bon einem Rirchenregiment fagen, daß es fich bie "Aufgabe" ge= worden. ftellt habe, zwischen Chriftus und Belial zu vermitteln, ift freilich mit bas Stärkste, was ihm nachgesagt werden kann, es ist keine Rritik mehr, sondern ein vom HErrn Matth. 7, 1. verbotenes Gericht. Und mas deraleichen Gericht über bas Innerste in ohnedies erregten Rreifen, in welche die "Frei= firche' ja auch gelangt, für Folgen haben tann, bas mußte fich ber Berfaffer Er wird sich daher auch nicht über bas Borgeben der Obrigkeit faaen. gegen ihn wundern dürfen." — Der Baftor in Blanit wird sich freilich über bas Borgehen der Obrigkeit gegen ihn nicht wundern; aber darüber muß fich jeder unterrichtete Lutheraner wundern, ein "Lutheraner" tonne daran zweifeln, daß das Landesconfistorium fich bei Entwerfung der neuen Agende die Aufgabe gestellt habe, zwischen Christus und Belial zu vermitteln.

B.

Roderne Recenfionsweife felbft der Gläubigen. Bie dieselbe beschaffen fei, wenn der ungläubige Autor ein großer Gelehrter ift, erhellt zur Genüge aus folgenden Studen einer Recension, die fich in Dr. Lut= hardt's "Theol. Literaturblatt" vom 2. Juli findet : Einen wohlthuenden Begenfat zu bem, was wir an Tiele's Darftellung als unhaltbar und ein= feitig zu rügen hatten, bildet das von F. Mar Müller in feinem neueften religionshiftorischen Berte über Entstehung und Entwidelungsgang ber Religionen Ausgeführte. Es find dies "Borlefungen über den Urfprung und die Entwidelung der Religion, mit besonderer Rücksicht auf die Re= ligionen des Ulten Indien" (Strafburg 1880, Trübner [XVI, 439 S. 8.]. 7 Mf.). Gehalten wurden diefelben von dem berühmten Sprachgelehrten fcon im Vorsommer 1878 in der Westminster=Abtei zu London. . . . Der Berfaffer läßt feine eigene religiöfe Unflarheit und halb deiftische halb pan= theistische Berschwommenheit mehrfach zu Tage treten, bis zu bem Grade. baß er einmal sogar bem Atheismus als angeblichem ehrlichem Zweifler an unhaltbar gewordenen überlieferten Gottesvorstellungen und nothwendigem Uebergange zu reinerer und höherer Religionserkenntniß eine Lobrebe hält. Es fei "biefes Berneinen von dem, was man früher geglaubt hat und was man ehrlicherweise nicht mehr glauben fann, durchaus nicht bas Ende aller Religion"; im Gegentheil, es fei dasselbe "ihr wahrster tieffter Lebens= quell"! "Es gibt einen Atheismus, der ift Tod; es gibt einen anderen Atheismus, der das warme gerzblut alles wahren Glaubens ift. Er ift die

#### Aphorismen.

wahre Selbstüberwindung, das wahre Opfer seiner selbst, das wahre Bertrauen auf die Wahrheit, der wahre Glaube. Ohne diesen Atheismus wäre alle Religion schon längst zu einer versteinerten Heuchelei geworden" 2c. (S. 348.) So wenig diese und ähnliche aus unklarem kantianissiendem Eklekticismus entsprungene Ueberschwänglichkeiten gutgeheißen werden können, und so wenig die mystisch-sentimentale Allerweltsreligion (oder philosophische Ubstraktion aus der Gesammtheit der positiven Religionen), welche er am Schlusse Ganzen empsiehlt, sich das zustimmende Urtheil klar benkender und wahrhaft frommer Christen erwerben wird: so dankens= werth bleiben immerhin die aus seinem reichen Schaße sprachlichen und religionsgeschichtlichen Wissen Mittheilungen, benen er wenig= stens in mehrsacher Hinsicht, namentlich was die Ansänge und früheren Stufen der indischen Religionsentwicklung betrifft, gediegene und haltbare Betrachtungen theoretischer Art hinzugefügt hat.

# Aphorismen.

"Benn wir die Bekenntniffe nach den Zeiten wechseln können, wahr= lich dann ist der Ausspruch dessen eine Lüge, der da sagt: "Ein HErr, Ein Glaube, Eine Tause"; ist aber dieses wahr, dann lasset Riemand euch ver= führen mit vergeblichen Reden." (So citirt Rudelbach folgende Stelle des Basilius Magnus, Epistola 127: El rad ällas dei nioreis ovyrpäpeiv zad µera röv zatowr allowdosat, veudhs ή andopasis rod einovros. Els zópios, µia nioris, & pantiona. el de ezeiva algodi, padeis buä; ekanatatw rois zevois lopois. Histori. Einl. in die Augeb. Confession S. 23.)

Auf bem National-Concil zu Upfala 1593 (25. Februar bis 20. März) wurde in der vierten Seffion (3. März), nachdem man über die allgemeine evangelische Grundlage, die heilige Schrift und die öfumenischen Symbole der Kirche, in fest bestimmten Thesen sich erklärt hatte, die Augsdurgische Confession Artikel für Artikel durchgegangen; zum Schlusse angelangt, fragte der Bischof von Strengnäs die Versammelten: ob alle Stände in dieser vorgelegten Lehre standhaft verbleiben, auch, wenn es Noth sei, für dieselbe leiden wollten. Alle erhoben sich und antworteten: Wir wollen für dieselbe alles wagen, was wir in dieser Welt haben, Gut und Leben. Darauf rief der Mortsührende mit überlauter Stimme: "Nun ist Schweben ein Mann worden, und alle haben wir einen einigen Gott." (Rubelbach a. a. D. S. 202 f.)

Beil die Verfasser der Apologie der Concordienformel, Chemnit, Kirchner und Selneccer, sich zu dem Zwecke der Vollendung dieses Berkes in Erfurt zu versammeln und in Ermangelung eines Privathauses dies in

, e

einem Gasthause baselbst, nemlich in dem Wirthshaus "zur Ranne", zu thun genöthigt gewesen waren, schrieb man Seitens der Reformirten schmähend: "es sei die Apologie beim Weinfaß gemacht." (Vilmar, Die Augsb. Confession. Gütersloh. 1870. S. 28.)

# Rene Literatur.

Die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit des firchlichen Betenntniffes. Eine Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des lutherischen Concordienbuches (25. Juni 1880) von Dr. Ferdinand Philippi, Pastor zu Hohenkirchen in Mecklenburg = Schwerin. Gütersloh. Druck und Berlag von C. Bertelsmann. 1880. (VIII und 110 Seiten in Octav.)

Dieses Schriftchen anzeigen zu können, gereicht uns zu großer Freude. Es ist wirklich gang vortrefflich ; außer Frage bas Befte und Gründlichste, was in diefem Jahrhundert über die Nothwendigkeit und Berbindlichkeit des firchlichen Befenntniffes geschrieben worden ift, sowohl was die Begründung biefer Eigenschaften bes Befenntniffes, als mas bie Biderlegung ber gegen biefelben erhobenen Einwände betrifft, und zwar beides in einer Bollständig= feit, die man in einer Schrift von so geringem Umfange nicht erwartet. Wie reichen Inhaltes dieselbe ift, mag ber geehrte Lefer aus dem Inhalts= verzeichniß ersehen. Nach einer Ginleitung werden nemlich folgende The= mata in gedrängter Rurze abgehandelt: Betenntnig und Gemeinschaft ---Bekenntniß und Rirche - Bekenntnig und Staat - Bekenntnig und Gr= hauung — Schriftlehre — Bekenntniß und beilige Schrift — Bekenntniß und Biffenschaft - Betenntniß und Uneinigkeit der Confessionellen - Be= fenntniß und Buchstabenfnechtschaft - Bekenntnig und Gewissensbedrückung - Betenntniß und Tolerang - Betenntniß und Hierarchie - Bolemische und antithetische Beschaffenheit der Symbole - Theologische Beschaffenheit berfelben - Angebliche Widersprüche in den Symbolen - Befenntnig und Staatsrecht - Betenntnig und jus reformandi - Betenntnig und Kraft ber Mahrheit — Erfolg der Verpflichtung auf die Symbole — Bekenntniß und Union - Bekenntniß und tatholische Rirche - Bekenntnig und Kultur - Betenntniß und moderne Weltanschauung - Betenntnig und chriftliches Leben — Die Berpflichtung auf die Symbole — Die Berpflichtung und die Laien — Die Form der Berpflichtung — Der materielle Inhalt der Berpflichtung - Unterschied zwischen Fundamentellem und Nichtfundamen= tellem - Beschränkung ber Berpflichtung auf einzelne Bekenntnißschriften - Quia und quatenus - Unguläffigkeit der Berpflichtung auf den Buch= ftaben des Bekenntnisses — Fortbildung des Bekenntnisses — Bekenntniß und offene Fragen — Neußere Legitimität ber einzelnen Betenntnißschriften - Innere Legitimität derfelben - Schluß. Soweit das Berzeichniß des Inhalts. Gerade über diejenigen die Berbindlichkeit der Symbole be= treffenden Buntte, welche jest den meisten Biderspruch erfahren, über bie Berbindlichkeit auch der aus den Lebren des Bekenntniffes fich ergebenden Consequenzen, über das, was im Symbol fundamental und nicht funda= mental ift, über das "Quatenus" und "Quia" 2c. fpricht fich ber Berfaffer ebenso flar als entschieden aus. Rury, diese Jubiläums-Schrift ist ebenso unterrichtend wie glaubensstärkend. Auch die Form der Darstellung ift von folcher Beschaffenheit, daß man das Büchlein mit Luft lief't. - So gern wir es nun mit biefem wohlbegründeten Lobe bewenden laffen möchten, fo fordert es boch unfere Bflicht ben Lefern diefer Beitschrift gegenüber, auch bas wenige mindestens Mißverständliche namhaft zu machen, was wir nicht unterschreiben können, indem wir unferen Lefern felbst bas Urtheil über basselbe überlaffen. Seite 12 beißt es: "Die Bredigt tann nur ba er bau = lich wirken, wo fie ber Ausdruck bes gemeinsamen Betenntniffes ift." Seite 13 f.: "Chriftus felbst macht bie Seligkeit nicht blos vom Glauben, fondern auch vom Betenntniß feiner Berfon abhängig." Seite 29: "Daß nur ber Unverstand der Lefer mit ihrem ftudweisen Ertennen (1 Cor. 13. 9-12.) eine authentische Interpretation ber heiligen Schrift nöthig macht", nemlich durch die Symbole. Seite 57: "Eine bloße Rirchenregi= mentsunion, fo abnorm biefelbe auch fein mag und foweit wir auch bavon entfernt find, berfelben das Bort zu reden, tann febr wohl mit der Giltig= feit der Betenntnißschriften bestehen, weil sie das Gebiet der Lehre unberührt laffen tann; jedenfalls wird man nicht fagen tonnen, daß eine Rirchenregimentsunion durch bie Befenntnisschriften unmöglich gemacht werde." Seite 76: "Undrerfeits wird baran ju erinnern fein, baß, felbft wenn ber Nachweis der 3dentität der Schrift- und Betenntnißlehre nicht gelänge. boch jede Rirche, wenn sie überhaupt bestehen will, von ihren Gliedern und Dienern die Buftimmung ju ihrer Auffassung und Auslegung der Schrift= lehre fordern muß." S. 102: "Bielmehr hat die ganze Rirche in ihrer organischen Gliederung d. i. in den drei von Gott geordneten Ständen ju befinden, ob das, was ihr als Fortbildung vorgelegt wirb, ein wirklicher ichriftgemäßer Fortichritt auf der gegebenen Grundlage und als verbindlich anzuerkennen ift." (Die Eintheilung in die drei Stände ift nicht eine organische Gliederung, sondern eine mechanische accidentelle Eintheilung.) Um meisten hat uns befremdet, da es der ganzen sonstigen Darstellung widerspricht, daß es Seite 98 heißt: "Auch haben die Ausführungen und Erläuterungen der Befenntnißschriften keinen Anspruch auf Irrthumslofigteit." Bas ber werthe Berr Verfaffer damit meint, möchten wir baber gern von ihm felbst ausgesprochen feben, da die Worte vielleicht etwas ju fagen icheinen, was der Berfaffer felbit nicht meint. - Bir bof= fen, bag bieje Unftände von unferer Seite teinen Lefer abhalten werden, das höchft werthvolle Buch sich zu beschaffen und zu studiren. Die Aus= stattung ist vortrefflich. W.

1

Der ungefälichte Luther nach den Urdrucken der Kgl. öffentlichen Bibliothet in Stuttgart hergestellt. Erstes Bändchen. Stuttgart. Berlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1880. (IV und 102 Seiten in Duodez.)

Ein Dr. Rarl Haas in Stuttgart flagt im Borwort zu diesem Schrift= chen, bag Luthers Werke bisher "theils finnlos, theils muthwillig und boshaft gefälscht worden" feien, wie ihn daher "ber in den Sammelwerten gefälschte Luther von ihm ab-, so" habe "der ungefälschte" ihn "zu ihm" jurudgeführt, und "zum Dante möchte" er "bem deutschen Bolte zunächft bie Erbauungsschriften bes Reformators (nach ben Urbruden) möglichst treu (!)zugänglich machen." Hiernach follte man nun erwarten, daß das Büchlein die Urdrucke in treuer Copie (wenn auch nicht was Orthographie betrifft) enthalten werde. Bergleicht man aber basselbe mit ben wirflich treu nach der Originalausgabe (3. B. in der Erlanger Ausgabe) wieder aufgelegten Schriften, fo findet man 'bas gerade Gegentbeil. Das erste Bändchen beginnt mit einem Stud aus Luthers Schrift "Bon ben Conciliis und Rirchen". Dieses Stud lautet in ber Erlanger Ausgabe genau nach dem Urdrucke von 1539 folgendermaßen : "Bohlan, hintan gesett mancherlei Schriften und Theilung des Wortes Rirche, wollen wir diegmal einfältiglich bei dem Rinderglauben bleiben, der da fagt: 3ch gläube eine beilige, driftliche Rirche, Gemeinschaft ber Seiligen, das ift, ein haufe oder Sammlung folcher Leute, die Christen und heilig find; das heißt ein christ= licher, heiliger haufe, oder Rirchen. Uber dieß Wort Rirche ift bei uns zumal undeutsch, und giebt den Sinn oder Gedanken nicht, ben man aus bem Artikel nehmen muß. Denn Apostg. 19, 39. 40. heißt der Ranzler Ecclesiam die Gemeine oder bas Bolt, fo zu hauf auf den Martt gelaufen war, und spricht: Man mags in einer ordentlichen Gemeine ausrichten." (XXV, 353.) Diefen Abichnitt gibt unfer "ungefälichter Luther nach den Urdruden ber Rgl." 2c. folgendermaßen: "Da ber Rinderglaube (bas apostolische Glaubensbetenntniß) fagt: ,ich glaube eine heilige christliche Rirche, Gemeinschaft der Seiligen 2c., so ist hiemit deutlich erklärt, was die Rirche fei, nämlich eine Gemeinschaft der Seiligen, das ift fo viel als Saufe oder Sammlung folcher Leute, die Christen und beilig find. Das heißt ein chriftlicher heiliger haufe oder Rirche. Uber diefes Bort Rirche ift zumal bei uns undeutsch und brückt ben Sinn ober Gedanken nicht aus, ber in bem Urtikel des Glaubensbekenntniffes liegt. Denn in vielen Stellen der Schrift heißt Ecclesia ober Rirche nichts anderes, als ein versammeltes Bolf 2c. und gibt es in der Belt mancherlei Bölfer." - Sapienti sat ! Hiernach ift es flar, daß diefer ,,ungefälschte Luther nach den Urdrucken" ein durch und durch (benn fo geht es fort) gefälichter, moderni= firter ift. Jedermann fei daber vor diefer Ausgabe Luther'icher Schrif= ten mit ihrem verlockenden Titel gewarnt. W.

Die lutherische Kirche und ihr Betenutniß. Bredigt, gehalten am 27. Juni 1880, 5. Sonntag nach Trin., von Dr. W. J. Mann, Pastor der ev.=luth. St. Michaelis= und Zions=Gem. und Prof. am theol. Seminar. Allentown, Pa. Brobst, Diehl & Co. 1880.

Diese uns zur Anzeige in "Lehre und Wehre" freundlich zugesendete Predigt enthält unter dem Motto: "Ich glaube, darum rede ich", Ps. 116, 10., erstlich eine kurze Geschichte der Entstehung und Gründung unserer Kirche, sodann eine Geschichte und Charakteristung der allgemei= nen und der specifisch lutherischen Bekenntnisse, hierauf eine Darstellung des Eigenthümlichen und Unterscheidenden des lutherischen Lehrbekennt= nisses und endlich eine Schilderung der wunderbaren und schweren Füh= rungen, die unsere Kirche erfahren hat, sowie der Gaben und Aufgaben, die ihr verliehen sind. Wir können uns des in dieser Predigt für unsere Kirche und deren reines Bekenntniß abgelegten warmen Zeugnisses nur freuen. Der Preis eines Exemplars ist 10 Cts.

# Rirglig = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

Ein fonderbarer Beiliger in der Generalfonode. 3m "Lutheran Observer" vom 17. September läßt ein R. Beifer, Doctor ber Theologie, ben Lefer einen Blidt thun in die Lutherische Rirche Bennsplvaniens vor fünfzig Jahren. Jene Zeit ift für biefen Doctor eine felige gewesen, bei ber fein Beift noch jest gern verweilt, wie er melbet. Damals habe es himmlisch gefinnte geilige, Engel bes Friedens gegeben, wie fie ihm seitbem nie wieder begegnet seien. Denn damals, fagt er, "waren jene theologis ichen hunnen und Bandalen, bie feitdem unfere ftille heerde überfallen haben, noch nicht an unfern Rüften gelandet." Das bie lutherische Rirche in jener Beit fo vortheilhaft auszeichnete, war nach Dr. Beifers Darstellung bauptfächlich Dreierlei. 1. Ran redete damals gar nicht von den Lehren der Kirche, also von dem Wort der Bropheten und Abostel. 2. Man befümmerte sich gar nicht um die Armen, die Berirrten und Berlores nen; es wurden nur febr kleine Collecten erhoben, und zwar hauptfächlich zu bem Zwede, die Drudtoften für die Synodalberichte zu beden welche lettere ber Art gewesen feien, daß bei bloßer Beränderung des Orts und der Zeit der Sizung ein folcher Bericht für ein Dusend Jahre bätte bienen tonnen. 3. Alle Angelegenheiten ber Rirche murben allein durch bas Urtheil eines einzigen Mannes, bes Prof. S. S. Schmuder, entichieden. - Bir bedauern, daß es herrn Dr. Beifer nicht vergönnt gewesen ift, mit ben bas Richts betrachtenden Buddhaisten, die feinen Geift mit einer weit größeren Seiligkeit ber beschriebenen Art erquidt hätten, in nähere Berbindung zu treten.

Я. 2.

Die "lutherische" Generalsynode. Neu ist uns, was wir soeben in Luthardt's R3. vom 27. August lefen: Die Cumberlandpreschterianer, die liberalste unter den preschterianischen Denominationen Amerikas, haben ein Comite ernannt, das mit einem Comite der luth. Generalspnode über die Vereinigung bezw. Verschmelzung der beiden Kirchenkörper verhandeln soll. Es wurde bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, daß in der Lehre und Prazis gar kein Unterschied zwischen den beiden sei, einer Vereinigung mithin nichts im Wege stehen dürfte. Die Stellung der "lutherischen" Generalsproche zum Bekenntniß-muß in der That eine sehr weitherzige sein, wenn solche Ansichten bei den Liberalen in Umlauf sind und eine derartige Zumuthung ihr gestellt werden kann.

#### II. Ausland.

Sächsische Freikirche. Die Allg. Kz. meldet: "Die (sächsischen) separirten Lutheraner erhielten (im vorigen Jahre) ihren Juwachs zum größten Theil in den Städten Chemnitz und Glauchau. An letzterem Orte hält der separirt-lutherische Geistliche regelsmäßige und zahlreich besuchte Versammlungen, und werden dort wahrscheinlich noch weitere Uebertritte ersolgen. Mehr und mehr tritt die Wahrnehmung hervor, daß es gerade die Jahl der ernst gerichteten Christen ist, aus welchen sich die Methodisten und Irvingianer, wie die separirten Lutheraner recrutiren." — P. Brunn in Nafsau berichtet in dem Organ der sächsichen Freikirche vom 15. August, daß in den Dörfern Ulm und Allendorf eine ganze Gemeinde (von circa 90 Familien) schon vor zwei Jahren von der Landestirche austrat infolge von Anstößen an dem Wandel ihres damaligen Pfarrers, über den sie vergeblich bei ihren landestirchlichen Behörden, ja selbst bis nach Berlin hin Klage und Beschwerbe hatte, und daß sich diese Gemeinde nun von ihm, P. Brunn, bedienen lasse. Ein Versuch des Consistoriums in Cobleny, die Ausgetretenen wieder zu gewinnen, sei gescheitert.

3m Sachf. Rirchen: und Schulblatt vom 25. Mary rügte ber Rebacteur Sachfen. besselben, Baftor Dr. Schenkel in Cainsborf, bie Machinationen, welche ein Schuls porftandsvorfiger in Beiersborf Namens Baul getrieben hatte, um feinen Billen bei Belegenheit einer Lehrerwahl durchzuseten. Letterer verflagte hierauf Erfteren, morauf diefer durch das Rönigliche Schöffengericht zu 3widau folgendes Urtheil erhielt : "Daß ber Angetlagte, Paftor Dr. Morit Schentel, wegen fich ju Schulden gebrachter Beleidigung des Privatklägers, Franz Eduard Baul, mit Gelbftrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit viertägiges Ge= fängniß zu treten hat, zu belegen, auch die Roften des Berjahrens zu bezahlen, bez. bie nothwendigen Auslagen dem Brivatkläger zu erstatten schuldig. Im Uebrigen ift ber Unfläger berechtigt, den verfügenden Theil diejes Urthels, wenn möglich burch bas Sächf. Rirchen- und Schulblatt und zwar in demfelben Theile und mit berfelben Schrift, wie der Abdruct ber Beleidigung geschehen, auf Roften bes Angeklagten binnen vier Bochen befannt zu machen." Das Urtheil hat daher das Sächs. Rirchen u. Schulblatt (in ber Nummer vom 15. Juli) felbft bringen müffen. Ein liberales Schulvorftandsglied und bergl. anzugreifen, ift eben in Sachfen eine gefährliche Sache. - Soeben lefen wir in der "Ev.: luth. Freifirche" vom 15. Auguft : "herr Paftor Richter in hartenstein, welcher die in voriger Rummer berichtete Neußerung auf der Chemniger Conferenz gethan batte, daß fich in der Landeskirche mancherlei Abirrungen vom Bekenntniß finden, hat gutem Bernehmen nach defwegen eine Berwarnung vom Constistorium erbalten mit dem Bemerten, er folle in Zukunft vorsichtiger jein. So wachen die Wächter, daß ja kein Feuer aufgebe, und feben inzwijchen ftillschweigend ju, wie Protestantenvereinler und andere faliche Bropheten Tausende in den Abgrund der Hölle ftürzen. Benn's nur mit Bors ficht und ohne Rumor geschieht."

Bie wahrheitsgetren in Luthardt's Kirchenzeitung über hiefige Borgänge berichtet wird, davon ein neues Beispiel. In der Nummer vom 20. Aug. heißt es : "3wi= schen der lutherischen Synobe von Jowa und der von Mifsouri schwebt zur Zeit eine,

namentlich auf letterer Seite mit der bekannten heftigkeit ventilirte Streitfrage in Betreff der Gnadenwahl." - Betanntlich ift von biefem allem tein Wort wahr. 3wischen ben beiden Synoden ichmebt tein folcher Streit; daber denn auch die angebliche heftigkeit von Seiten der Spnode von Milsouri in diesem Streit rein aus der Luft gegriffen ift. Schon feit einer längeren Reibe von Jahren, feitdem die Leiter der Jowa-Synode als Männer offenbar geworden find, bie anders reben und ichreiben, als fie benten (um welcher Unebrlichkeit willen bekanntlich die Jowa-Spnode ihre beften Elemente feit jener Beit verloren hat), haben wir uns um Jowa fo viel wie gar nicht mehr bekümmert, taum eine Beile von dem gelefen, mas die Stimmführer Jowa's geschrieben haben, und in unferen Blättern Jowa's nur dann turz gedacht, wenn das Fach unferes "Rirchlich= Beitgeschichtlichen" ober unferer "tirchlichen Chronit" Berichterstattung von bem m forbern ichien, was andere Blätter gegen ober für Jowa ichrieben. Uebrigens ift in ber gangen gegenwärtigen Controverse von unferer Seite auch gegen andere Opponenten noch kein hartes Bort gefallen, da wir wenigstens von der Berantwortung frei bleiben wollten, welche diejenigen auf fich laden, welche in der eigenen. Lebrucht übenben, tirchlichen Gemeinschaft Rrieg anstisten, ebe fie noch die Sache der Entscheidung berfelben übergeben baben. In Absicht auf die Alla, Ry, muffen wir baber fagen: Schande über ein firchliches Blatt, welches bereitwillig alle Lügen aufnimmt, wenn diefe nur Miffouri ichanden! W.

Aufficht über das Studiren der Studenten. Rach dem, was in den beutschen Blättern berichtet wird, ist jest auch in Deutschland eine solche Aufficht eingeführt worden. Berliner Blätter theilen infolge dessen u. A. mit, daß 69 Studirende im Sommersemester wegen Unsteißes aus dem Album der Universität gestrichen worden sind, worunter 46 der philosophischen Facultät, 18 der juristischen, 4 der medicinischen, nur 1 ber theologischen Facultät angehörten.

**Eine evangelische Kirche in eine Synagoge umgewandelt.** In Berlin ift eine evangelische Kirche, die des früheren Arbeitshauses am Alexanderplat, in den Besit der jüdischen Gemeinde "Schochere Habtes" übergegangen und von dieser zu einer ftändigen Synagoge umgewandelt worden. Dahin wären wir also wirklich schon getommen: in der tirchenarmen evangelischen Metropole des Deutschen Neichs, für deren kirchlichen Nothstand in den Provinzen gesammelt werden muß, hat man so viel Ueberfluß an Gotteshäusern und solchen Mangel an christlichem, geschweige evangelischem Bewußtsein, daß man eine Stätte evangelischer Anbetung in jüdische Sände übergehen läßt! In der That, die vielbesprochene "Verjudung" der Reichshauptstadt scheint akut zu werden! (Allg. K3.)

Riederlande. Die Synode der niederländischen ev.=lutherischen Kirche, welche feit ber staatlicherseits eingeführten Synodalverfassung dieser Kirche, also seite welche seite 1816, im Haag zusammenzutreten pflegte, hielt in der zweiten Woche nach Psingsten, vom 24. bis 29. Mai d. J., zum ersten Mal in Amsterdam unter Vorsitz des dortigen Pastor W. F. Loman ihre Sitzungen ab. . . Bei Vesprechung des im vorigen Jahre angenommenen, im Sinne vollständiger Lehrfreiheit abgesaßten Amtsgelübdes wurde ber Antrag gestellt, behufs Bermeidung aller Doppelsinnigsteit und alles noch immerhin möglichen "inquisitorialen Verschrens" den Passus ausfallen zu lassen, in welchem forgsame Beherzigung der Interessen viele Förderung christlichen Stutherthums insbesondere, sowie eifrige Förderung christlichen Slaubens und driftlicher Sitten zur Pflicht gemacht und versprochen wird, vielmehr statt bessen und driftlicher sam wies auf eine Gesetzebetimmung hin, laut welcher auf Antlagen wegen falscher Lehre keine Rüchsicht genommen werden soll. . . Noch wurde die Frage laut, was der Rame "lutherisch" bedeute, falls man die historischen Renzeichen ber lutherischen Kirchen Kanen "lutherisch" bedeute, falls man die historischen Renzeichen ber lutherischen Kirchen preiszugeben sich entschließe. — So wird der Luthardtschen Allgem. Rirchenzeitung vom 23. Juli mitgetheilt. Wie ein solches Jonas: Schiff, nur ohne einen Jonas (Jon. 1, 5.), ohne sich zu schämen, noch immer die Flagge des lutherischen Namens aufziehen tann, gehört auch zu den Zeichen unserer Zeit. W.

Der theologifde Liberalismus. In einem Artitel mit ber Ueberfcbrift "Die liberale Theologie", welcher fich im VII. heft ber Luthardt'ichen "Beitichrift für tirchs liche Biffenschaft" 2c. von biefem Jahre findet, lefen wir: "Gine Beit lang ichien es zwar, als fei ber theologifche ziberalismus burch bas nach den Freiheitstriegen wieber mächtiger erwachte tirchliche Glaubensleben und eine febr energische miffenschaftliche Reaction jurückgebrängt, und als frifte er nur noch in einigen fleineren deutschen Lanbestirchen eine febr bescheidene Grifteng. Die neueste Entwidelung indeh bat uns eines anderen belehrt. Begünftigt durch die feit der f. g. neuen Nera wieder ftärter gebende liberale Strömung auf politischem Gebiet, schöpfte auch ber theologische Liberalismus am Ende ber funfziger Jahre neue hoffnungen; aus der Defenfive ging er, eng verbunden mit den firchenpolitischen Beftrebungen des Brotestantenvereins, wieder zum Angriff über, und in der That bat er augenblidlich Erfolge aufzuweisen, die, wenn man fich durch ben äußeren Schein beftechen läßt, mit einer gewiffen Beforgniß erfüllen tonnten. Sein Ginfluß reicht weit über bie Grenzen Deutschlands hinaus: die protestantifche Rirche Hollands und ber Schweiz wird zum großen Theil von ihm beberricht ; in der reformirten Rirche Frankreichs fämpft er mit ber orthodogen Richtung um bie herrichaft; auf ben englischen Universitäten besitt er einflufreiche Gönner; das Evans gelisationswert in Spanien und Italien befindet fich beständig in Gefahr, in biefes faliche Fahrwaffer hineinzugerathen, und felbit in dem ftreng lutherischen Standinavien verräth bie neuerdings hervorgerufene Baldenström'iche Bewegung burch ben Subjectivismus ihres Urhebers und feine leidenschaftliche Bolemit gegen bie firchliche Berjöhnungslehre eine unvertennbare rationalistische Tendenz. 3bren eigentlichen Sig, ihre geiftige Arbeitsstätte aber hat die liberale Theologie in Deutschland. Babrend noch vor etwa zwei Jahrzehnten nur die Facultäten von Jena, Gießen und vielleicht noch von heidelberg den Ruhm der Freisinnigkeit für fich beanspruchten, seben wir gegenwärtig auf den meisten unserer Universitäten einen oder mehrere Lehrstühle mit ihren Anhängern besetzt. Sie gebietet über eine Anzahl namhafter theologischer Beitidriften, fie verforat den deutschen Büchermarkt mit einer Rulle literarischer Erzeugniffe, und bas Richteramt wilfenschaftlicher Recension wird vorwiegend und zwar in wenig parteilofer Beije von ibr geübt. Die gesammte liberale Tagespreffe feiert fie als bie berufene Bertreterin theologischer Wiffenschaft, gleich als gabe es außerhalb diefer Rreife nur beschränkten Pietismus und bemitleidenswerthe Ignorany. In der bekannten "Sammlung gemeinverständlicher wiffenschaftlicher Borträge" von R. Birchow und Fr. v. holzendorff tommen, wenn überhaupt einmal ein religiöses Thema darin bebandelt wird, nur entschieden freisinnige Theologen zu Borte, und die kommunalen und tirchlichen Rörperschaften ber großen Städte wählen für ihre Rangeln grundfäslich niemand, ber fich ihnen nicht von vornherein als liberalen Geiftlichen empfiehlt."

Der heilige Thomas von Kquino ift vor einem Jahre allen Ratholiken und infonderheit den Theologen als der allgemeine Lehrer und Leitstern von dem Pabste empfohlen, und seine mittelalterliche Theologie und Philosophie zur Grundlage des Unterrichts gemacht. Jetzt geht der Pabst noch einen Schritt weiter, und ernennt den Thomas zum allgemeinen Schußheiligen aller Universitäten, Atademieen und Lyceen. Die "Aurora", zu Rom erscheinend, seiert diese Erhebung, und setzt hinzu: "Der Angelikus (Thomas) wird, an sämmtlichen Universitäten, Atademieen und Lyceen angerusen, von Gott erlangen, daß seine Lehre Ausbreitung sinde und zugleich zum Wiederaufblühen der Studien und der christlichen Sitte diene." (Münkel's Reues 3tbl.)

Digitized by Google

Sehre Wehre. 111

Jahrgang 26.

#### Aovember 1880.

Ro. 11.

# "Bon der ewigen Bahl Gottes."

Unter biefer Ueberfcfriff findet fich ein besonderer Locus in dem von Dr. Timo: theus Rirchner verfaßten deutschen "Enchiridion."

Der Verfaffer, Sohn eines Landicullehrers, wurde am 6. Januar 1533 ju Doll= ftäbt im herzogthum Sachsen-Gotha geboren, studirte zu Jena Theologie und wurde nach Betleidung mehrerer Bfarrämter im Jahre 1567 Brofeffor ber Theologie ju Jena. Im Jahre 1571 ermählte ibn Bergog Julius zum hofprediger in Bolfenbüttel und ein Stabr barnach jum Generalsuperintendenten bafelbit, fowie im Sabre 1576 jum erften Professor primarius und Bicerector ber von ihm, bem Bergog, neu errichteten Univerfität zu helmstädt; im Jahre 1579 wurde er jedoch biefes feines Amtes entjest, weil er es in öffentlicher Bredigt gerügt hatte, daß ber berzog zu großem Mergerniß bes lutbes rifchen Boltes feinen Erbpringen jum Bifchof von halberftadt um ber mit bem Bifchofs thum verbundenen Pfründen und Leben willen von einem papistischen Abt mit papis ftischen Ceremonien hatte weihen laffen. *) Da aber Chemnit bald darnach von Churfürft Ludwig von der Pfalz zum Professor primarius an der Universität Seidelberg berufen wurde, dieje Bocation jedoch nicht annahm und dem Churfürsten an feiner Statt Rirchner empfahl, folgte hierauf letterer noch im Jahre 1579 bem erhaltenen Berufe als Prof. vrim. ju heidelberg. Auch bier wurde er jedoch im Jahre 1584 feines Amtes entfetst, als nach dem Tode bes lutherischen Churfürsten Ludwig der calvinisch gefinnte Cafimir jur Regierung gekommen war. hierauf endlich nach Weimar zum General= superintendenten berufen, entschlief er hier fanft und selig in dem hErrn am 13. Febr. 1587. Mit Chemnit mar Rirchner ein berg und eine Seele. Schon im Jahre 1565 nennt ihn Chemnit in einem Briefe an Ritter einen "vir eruditione, pietate et constantia confessionis praestans et clarus" (,,einen burch feine Gelebrfamteit, Frommigkeit und Beständigkeit im Bekenntniß hervorragenden und berühmten Mann").**) Eines ber fegensreichften Werte feines ichriftftellerischen Sleißes, ju beffen herausgabe ibn Chemnit bringend aufgefordert hatte, ift fein befannter: "Thesaurus bes boch= gelehrten, weitberühmten und theuren Mannes Dr. D. Luthers", welcher bas erfte Ral 1565 erichien. Derfelbe enthält eine vollständige, methodisch geordnete Dogmatit aus Luthers Schriften. hochverdient um unsere Rirche hat fich Rirchner auch gemacht burch feine Mitarbeit an ber im Jahre 1582 erschienenen : "Apologia ober Berantwortung bes chriftlichen Concordienbuchs, in welcher die wahre chriftliche

21

^{*)} Auch Chemnitz legte bagegen, ba man ihn in ben Berbacht zu bringen fuchte er billige diefe That, bffentlich Zeugnis ab, wodurch er, wie er felbst an Ritter fcreibt, bei bem Herzog in die böchte Ungnade (bis zu Tobesbrobungen!) siel. Siebe Chemnitii ad Ritterum Epp. p. 54.

^{••)} Sgi. M. Chemnitii ad Ritterum Epistolae. G. Ch. Joannis ed. Francof. 1712. p. 12.

Lebre, fo im Concordienbuch verfaffet, mit gutem Grund beiliger göttlicher Schrift vertheibiget, die Verkehrung aber und Calumnien, fo von unruhigen Leuten wider gedachtes chriftliches Buch im Druct ausgesprengt, widerlegt werden." Es wird barin namentlich bie von dem Berfaffer des heidelbergischen Ratechismus, Jacharias Urfinus, mider bie Concordienformel im Jahre 1581 berausgegebene Neuftähter "Admonitio christiana de libro Concordiae" widerlegt. Mit der Berabfaffung biefer Apologie hatten bie 8 lutherifchen Churfürften, von ber Bfalz, von Sachfen und von Brandenburg, Chems nis, Selneccer und Rirchner beauftragt; welchen Auftrag biejelben benn auch fcleunigft noch gegen Ende des Jahres 1581 gemeinschaftlich ausführten, indem fie ju biefem Zwede in Erfurt zufammen tamen; baber auch biefe Apologie oft bas "Erfurter Buch" genannt wird. Rehtmeyer berichtet in feiner "Rirchenhiftorie ber Stadt Braunfcweig", daß das Wert "insonderheit durch Kirchneri Fleiß bald fertig wurde." (III, 481.) Als die foneraiftischen anhaltinischen Theologen auch gegen diese Avologia eine Gegenschrift berausgaben, fcbrieb Rirchner im Jahre 1586 eine neue Schrift gur Bertheidigung der Concordienformel unter dem Titel: "Antapologia oder daß bie 42 Argumente ber Rirchendiener im Fürftenthum Anhalt weder Grund noch Beftand baben." Der vielen anderen gründlichen theologischen Schriften Rirchner's bier nicht zu gebenten, so gehört auch folgende zu den werthvollften derselben: "Enchiridion D. Timothei Kirchneri, in welchem die fürnehmsten hauptftude der chriftlichen Lebre burch Frage und Antwort aus Gottes Bort gründlich erkläret und was denfelbigen juwider fürnehmlich eingewandt, fürglich widerlegt wird. heidelberg. 1583." In ber Borrede erflärt Rirchner, ber 3med diefer furgen Dogmatif fei u. a.: "Mein Betennts niß von ben fürnehmften Artikeln unferes Glaubens biemit turglich und öffentlich ju repetiren, auf daß beides E. Churf. In. und Andere bieraus fpuren mögen, was für eine Lehre in berfelben E. Churf. In. löblichen Universität ich der Jugend fürtrage, und bag ich gebenke burch Gottes Gnade bei Gottes heiligem unjehlbarem Bort, als bem einigen Fundament der reinen Lehre, ju bleiben und von ber im driftlichen Cons cordienbuch repetirten Betenntniß bes feligmachenden Glaubens im wenigsten nicht abzuweichen, fondern beständig, fo viel mir Gott bilft, ju verharren." Da nun Rirchner einer ber hauptverfaffer ber officiellen, im Namen unferer Rirche herausgegebenen und von derfelben approbirten Apologie ber Concordienformel, fein "Enchiridion" aber ichon ein Sabr nach dem Erscheinen biefer Apologie erschienen ift, fo tann es niemand in Abrede stellen, daß die in diesem "Enchiridion" enthaltene Darftellung ber in ber Concordienformel betenntnigmäßig nieders gelegten Lehrartitel, wenn auch nicht eine im ftrengen Sinne autbentische, boch bie ficherste Erflärung ber eigentlichen Lehre ber Concordienformel ift. Erflärungen, welche jene Männer felbft geben, die die Concordienformel verfaßt, und bie biefelbe im namen und Auftrag unferer Rirche öffentlich fcriftlich, und zwar noch zur Beit ihres Erscheinens ober boch uns mittelbar barnach, vertheidigt haben, folche Erklärungen, wenn es über= haupt berfelben noch bedürfte (was, Gott fei Lob dafür, bei der Klarheit der Concors bienformel nicht der Fall ift), find außer allem Zweifel Zeugniffe für die mahre Deinung unferes Betenntniffes, gegen welche alle anderen fpäteren Beugniffe rein nichts. verschlagen. Mag man baber noch jo viele Stellen aus den Schriften fpäterer Theos logen abschreiben und gegen die Lebre ber Berfasser und officiellen Apologeten ber Concordienformel in das Feld führen, fo begeht man damit nur eine allein Unmiffenbe ober Voreingenommene täuschende petitio principii. Man wiederholt damit nur, was man früher that, als man 3. B. aus Gerhard und anderen späteren Theologen beweisen wollte, daß die Lehre der Augsburgischen Confession vom Sonntag nicht bie fei, welche biefelbe boch mit fonnentlaren Borten ausspricht und welche bie Berfaffer und gleichs

zeitigen Apologeten jener Confession bis an ihren Tob mündlich und schriftlich bekannt haben.

Sei es uns denn daher gestattet, den Lefern dieser Zeitschrift den ganzen Locus "Bon der ewigen Bahl Gottes", wie sich derselbe in Timotheus Kirchner's "Enchiridion" von 1583 findet,•) hiermit zu ernstem, unparteiischem Studium worts getreu vorzulegen. Es lautet derselbe, wie folgt:

## Bon der ewigen Wahl Gottes.

Weil auch die rechtschaffenen Christen vielmals hiervon schwere Anfechtung empfinden, zeige fürzlich an, was denn die Gnadenwahl sei?

Die ewige Wahl ift eine Ordnung Gottes, nach welcher er aus lauter Barmherzigkeit um seines eingeborenen Sohnes willen ihm eine Gemeine ober Volk erwählet, welchen er das ewige Leben aus Gnaden mittheile, welcher Gemeine Gliedmaßen alle diejenigen sind, so an Christum glauben und bis ans Ende in solchem Glauben verharren.

Röm. 9.: Welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich.

Eph. 1.: Er hat uns durch Christum erwählet, ehe der Welt Grund gelegt ward, daß wir sollten sein heilig und unsträflich.

Ift bie Bahl zum ewigen Leben mancherlei? Nein, sie ift nur einerlei, wie nur Eine Rechtfertigung und Beiligung ift.

#### Boher tommt fie aber?

Aus Gottes gnädigem Rath und Willen. Eph. 1.: Er hat uns ver= ordnet zur Kindschaft gegen ihm selbst durch JEsum Christ nach dem Wohl= gefallen seines Willens.

Bas bewegt ihn aber zu solcher Gnadenwahl?

Seine unaussprechliche Barmherzigkeit. Röm. 9. Ephes. 1. Und daß er nicht gewollt hat, daß das ganze menschliche Geschlecht umsonst sollte ge= schaffen und endlich des ewigen Todes sterben und verderben. Ezech. 18.: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er bekehrt werde und lebe.

Wer hat aber solche Gnadenwahl verdienet?

Riemand als JEsus Christus allein mit seinem heiligen Leiden und Sterben und heiligen Gehorsam, dadurch er uns Menschen von der Sünde und Tod erkauft und erworben zu seinem Erbe. Eph. 1.: Er hat uns an= genehm gemacht in dem Geliebten, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut. Darum ists unrecht, die Ursache der Erwählung in uns Menschen und unserem Berdienst suchen wollen, wie die Papisten thun.

^{*)} Es ift basfelbe fpäter wieberholt aufgelegt worden und im Jahre 1595 in Frantfurt auch in lateinischer Ueberfezung erschienen.

Bas hält aber Gott für eine Ordnung in der Gnadenwahl?

Die Ordnung wird vom Apostel Baulo Röm. 8. beschrieben: Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht. Derwegen müssen die Auserwählten nirgend, denn in der Gemeine Gottes, da sein heiliges Wort rein und lauter gepredigt und die Sacramente nach Christi Ordnung ausgetheilt, gesucht werden, da näm= lich die Berusung im Schwange gehet, denn die Berusung geschieht durchs Predigtamt.

Sft benn die Gnadenwahl also bloß in dem heimlichen Rath Gottes zu betrachten?

Antwort: Wer mit Nut und Frucht von der Gnadenwahl denken will, ber muß anfangen von ber Buge. Erftlich feine Sünde berglich ertennen, nachmals an 3Cfum Chriftum glauben und Bergebung ber Sünden erlan= Bum dritten burch Rraft bes Seiligen Geistes ju guten Berten ergen. schaffen werden, Eph. am 2., daß er darinnen wandle. Bum vierten durch Rreuz und mancherlei Anfechtungen im Glauben geübt werden, alsdann fann er mit Nut von der Gnadenwahl denken. Wer aber an dem bloßen, beimlichen Rath Gottes anfangen will, die Buße und alles anstehen lassen : ber wird ohne Schaden biervon nicht denten können, sondern entweder in Sicherheit oder aber in Verzweiflung gerathen. Und dieje Ordnung zeigt uns der Apostel Baulus in feiner Gpistel an die Römer, da er erstlich Buße ihnen predigt, nachmals ben Glauben an Christum, zum dritten lebret, wie ber heilige Geift die herzen erneuert und den Rampf wider die Sünde in ben Gläubigen anfängt. Bum vierten durch viel und mancherlei Rreus prüfet und dann erst im 9ten Rapitel recht zur Gnadenwahl führet.

Da auch jemand aus der Vernunft oder aus dem Gesetz von der Gnabenwahl denken will, richtet er auch nichts aus, denn dieses Geheimniß der Vernunft viel zu hoch ist. Das Gesetz aber predigt von der Sünde und Zorn Gottes wider die Sünde und nicht von der Gnade. Röm. 3. 8. Darum kann man im Gesetz die Gnadenwahl nicht suchen.

Wie kommts aber, daß wenig erwählt find, wie Christus Matthäi am 20. fagt?

Antwort: Wir reden hier vom offenbarten Wort. Das spricht Röm. 11.: Sie sind zerbrochen um ihres Unglaubens willen, da deutlich angezeigt wird, daß der Unglaube die Schuld sei.

Sft benn Gott bie Urfache, baß Etliche verbammt werden?

Reineswegs. Denn er schwört und spricht selbst, er wolle nicht ben Tod des Sünders, sondern daß er bekehrt werde und lebe. Ezech. 18. Darum sollen wir nicht sagen, daß die Berwerfung der Gottlosen Gottes Wille und Ordnung sei, sondern vielmehr bekennen, daß die Sünde eine Ursache derselben sei, denn der Sünden Sold ist der Tod. Röm. 6.

324

Er könnte sie aber wohl alle mit einander bekehren?

Da ift kein Zweifel an, wenn er seine Allmächtigkeit brauchen wollte. Daß ers aber nicht thut, haben wir ihn nicht barum zu besprechen. Paulus Nöm. 9. schreibt, er erzeige Zorn und thue kund seine Macht und trage mit großer Geduld die Gefäß des Zorns 2c. In denen, die er also in ihrem Unglauben bleiben läßt, erzeigt er seine Gerechtigkeit und Zorn wider die Sünde. Er ist ja unser keinem nichts schuldig, sondern was er gibt und thut, das thut er aus lauter Gnade um JEsu Christi willen, dem haben wir alles zu danken und zuzuschreiben.

Beil denn der Glaube an Christum eine sonderliche Gabe Gottes ist, warum ist er nicht in allen?

Dieser Frage Crörterung sollen wir ins ewige Leben sparen, unterbessen uns daran genügen lassen, daß Gott nicht will, daß wir seine heim= lichen Gerichte erforschen sollen. Nöm. 11.: O welch' eine Tiese des Reichthums, beide der Weischeit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreislich sind seine Gerichte!

Es hat aber das Ansehen, als sei Gott ungerecht, daß er nicht allen Menschen, Türken, Heiden und Unbußfertigen seine Erkenntniß und Glauben gibt?

Antwort: Wie kann er ungerecht sein, wenn er keinem Menschen nichts schuldig ist, Matth. 20., und hätte sie wohl alle in ihren Sünden können sterben lassen? Darum auch der Apostel Röm. 9. spricht: Lieber Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst?

Es scheint auch Gott in dem ungerecht zu fein, daß ers hie auf Erden ben Frommen übel und den Böfen meistentheils läßt wohl geben, und fann fich bie Bernunft hierein gar nicht schicken. Das Evangelium aber zeigt Urfach an, warum Gott ben Seinen bier mancherlei Rreuz auflegt und bie herrlichkeit borthin aufspart. Also bünkt uns auch bier, Gott fei ungerecht in dem, daß er nicht allen Menschen sein Wort und den Glauben an Chri= ftum gibt, und vermag sich unsere Vernunft bieraus in diesem Leben nicht ju finden. Wenn wir aber borthin in jenes Leben kommen werden, als= bann werben wir sehen und verstehen, daß Gott nicht ungerecht ist, ob er wohl nicht allen Menschen das Wort und den Glauben gibt. Lumen gloriae wird diefe Fragen alsdann fein und leichtlich auflösen, welche Auf= löfung wir in lumine gratiae nicht allerdings sehen können. Gottes Strafen und Gerichte über bie Günde müffen ebensoviel ertannt werden als feine Gnade. Aller Menschen Natur ift burch bie Sünde verderbt. Derwegen ift uns Gott nichts als die Verdammniß schuldig. Da er auch gleich zuweilen fein Wort und Gnade gibt, stoßen wir dieselbige aus und machen uns bes ewigen Lebens unwürdig, wie Actorum am 13. von ben Juden steht. Darum tann Gott, dem HErrn, biesfalls teine Ungerechtig= feit billig zugemeffen werben.

## Dennoch wollte ich gerne wissen, was dieses doch für Ur= sache hätte?

Hierauf antworte ich mit Augustino, de verbis apostoli, sermone 20: Nemo quaerat a me occultorum rationem. Ille dicit inscrutabilia sunt judicia ejus et tu scrutari venisti. Ille dicit investigabiles sunt viae ejus et tu investigare venisti. Si inscrutabilia scrutari venisti et investigabilia vestigare venisti, crede jam periisti. Tale est velle scrutari inscrutabilia et investigabilia investigare, quale est velle invisibilia videre et ineffabilia fari. Ergo aedificatur domus; cum pervenerit ad dedicationem, tunc invenies istorum occultorum apertissimam rationem. Das ift : Es begehre nur Niemand die Urfache folches verborgenen Gebeim= niffes von mir ju miffen. Der Apostel fpricht: feine Gerichte find unbegreiflich; und bu kommst und willst fie begreifen. Er spricht: seine Bege find unerforschlich; und du tommit und willst fie erforschen. Benn bu bich beg willft unterstehen, bie unbegreiflichen und unerforschlichen Dinge au begreifen, ift's ichon aus mit bir. Es ift eben fo viel, fich bemüben, unbegreifliche und unerforschliche Dinge zu begreifen und zu erforschen, als unsichtbare Dinge ju feben und unaussprechliche Dinge auszureden. Lak bas haus Bottes jeto gebaut werden; wenn es nun ju der Einweihung kommen wird, da wird der HErr uns solcher heimlichen und verborgenen Sache gründliche und beständige Urfache zeigen. Summa: in diefem Leben tönnen wir nicht mehr fagen, denn wie ju den Römern am 9. ftebt, daß Gott wolle fund machen den Reichthum feiner Berrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, feinen Born aber an benen, die verdammt werden, erweifen. Dabei sollen wir es bleiben lassen.

Belches ift benn bas Ende folcher Gnabenwahl?

Gottes Ehre, Eph. 1. : Er hat uns verordnet zu Lob seiner herrlichen Unade, und unserer Seelen heil und Seligkeit.

Belches sind aber die Früchte ber Gnadenwahl?

Das zeigt auch ber Apostel Eph. 1. fein beutlich an, ba er spricht: Er hat uns erwählet, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe. Und Eph. am 2.: Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvorbereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen. Desgleichen Röm. 8., da er schreibt: Welche er zuvor ver= sehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Eben= bilde seines Sohnes, das ist, Christo sein Areuz nachtragen und durch viel Trübsal ins Himmelreich eingehen. Endlich, da er Röm. 8. sagt, daß die Auserwählten Niemand scheiden könne von der Liebe Gottes. Ich bin ge= wiß, spricht er, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch seine andere Creatur uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm Hern.

.

### Ift es denn unrecht, lehren, daß die Gnadenwahl stehe auf unsern Werken oder auf unserm Willen?

Ja, traun! Denn sie stehet allein auf Gottes Barmherzigkeit, Röm. 9.: Weß ich mich erbarme, deß erbarme ich mich; und auf Christi Verdienst, Eph. 1.: Und hat uns ihm verordnet zur Kindschaft gegen ihm selbst durch JEsum Christ 2c.

## 3winget benn Gottes Borfehung bie Menschen jur Sünde?

Reineswegs! benn er ist nicht ein Gott, bem gottlos Wesen gefällt, Ps. 5. Wer Unrecht thut, bleibt nicht vor ihm. Wir Menschen sündigen willig. Denn alles Dichten und Trachten menschlichen Herzens ist von Jugend auf zum Argen geneigt, Genes. 6. 8. und Matth. 15. : Aus des Menschen Herz kommen arge Gedanken 2c.

### Es scheinet aber, als hebe dieser Punkt die Lehre von guten Werken auf und mache die Leute sicher zu sündigen?

Mit nichten! Bie follte diefer Artikel die Lehre von guten Berken aufheben und die Leute sicher machen, dieweil Eph. 1. klar steht, Gott habe uns erwählet, daß wir sollen heilig und unsträflich vor ihm sein in der Liebe; und Eph. 2., er habe uns dazu vorbereitet, daß wir in guten Berken wandeln sollen. Daß aber gottlose Leute dieses Artikels, wie auch anderer mehr, zum Schandbedel ihres Muthwillens gebrauchen, ist der Lehre felbst Schuld nicht, sondern der Bosheit des menschlichen Herzens, die alles Gute zu verkehren und zu mißbrauchen pflegt.

Bom Teufel und nicht von Gott kommen die Gedanken: "Bift du er= wählt, du thust, was du wollest, so kann dirs alles nicht schaden." Denn die Schrift sagt nirgends, daß du dieses Artikels dazu brauchen oder also von der Gnadenwahl denken sollest, sondern, daß dir eben solche Gnaden= wahl Ursach geben soll, in allen guten Werken zu wandeln, unsträsslich und heilig zu sein 2c. Eph. 1. 2.

## Wie foll sich denn ein betrübtes christliches Herz in den schweren und hohen Anfechtungen von der ewigen Gnadenwahl trösten?

Erftlich foll ein solch angefochtenes herz auf die tröftlichen Berheißungen sehen, in welchen sich Gott selbst einen Gott der betrübten, zerschlagenen und bekümmerten Herzen nennet. Bs. 9. 10. 40. 51. Und beut ihnen bestän= digen Trost an, und sollen denselbigen Trost in keinen Zweisel ziehen. Denn was der HErr zusagt, das hält er gewiß. Himmel und Erde vergehen, aber seine Worte vergehen nicht, Luc. 21. Er will die Zerschlagenen nicht vollends zerschlagen, sondern aufrichten; weil du denn ein solch zerschlagen Herz haft, sollst du gewiß sein, daß er dich trösten und aus dieser schweren Anfechtung erretten werde. Bum Andern, daß JEsus Christus felbst folche bekummerte Herzen zu sich ruft und ihnen Erquickung zusagt. Matth. 11.: "Rommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." Weil du dich denn mit gedachter Anfechtung in deinem Herzen hoch beschweret und beladen besindest, sie dir auch dein Herz als eine schwere Last niederdrücket, sollst du nicht zweiseln, der HErr JEsus Christus werde solche Last von dir .nehmen und dich gnädiglich erquicken oder tröften.

Jum Dritten, warum willst bu dich felbst mit dieser Ansechtung von Gottes heimlichem Rath martern und quälen, dieweil dir der himmlische Bater sein wahrhaftiges, beständiges Herz von deiner Seligkeit in Christo JEsu, seinem lieben Sohn, geoffenbaret hat? Daraus du deiner Wahl kannst und sollst gewiß sein, wie Johannis am 3. stehet: "Allso hat Gott die Welt geliebet." Joh. 6.: "Das ist der Wille Gottes" 20. Jtem, Röm. 10.: "Es ist aller zumal Ein HErr, reich über alle, die ihn anrufen. Denn wer ben Namen des HErrn wird anrusen, soll selig werden." Ja, der himm= lische Bater heißt dich selbst seinen lieben Sohn hören, Matth. 3. Was zeuget aber der von deiner Seligkeit? Dieses nämlich, daß, wenn du an ihn glaubst, sollst du nicht ins Gericht kommen oder verdammt werden, Joh. 5., sondern das ewige Leben haben und vom Tode zum Leben hindurch= gedrungen sein.

Bum Bierten. Bas darfs vieler Borte? Solche befümmerten, ange= fochtenen Bergen follen nur in die bluttriefenden Bunden 3Cfu Chrifti, des einigen Mittlers, seben, aus welchen ihre Gnadenwahl beständig erscheinet. Denn weil er fich beinetwegen bat verwunden und tödten laffen und fein theures Blut für bich vergoffen : weshalb folltest du denn nicht zum ewigen Leben erwählt fein? Ja, warum follteft bu ewig verdammt und verloren fein? Er hat ja folches alles nicht derwegen ausgestanden, daß du follteft verbammt und verloren, sondern vielmehr, daß bu folltest dadurch felig werden. Jef. 53. : "Durch feine Bunden find wir geheilet, bie Strafe liegt auf ihm, daß wir Friede hätten." 1 Job. 1.: "Das Blut JEfu Chrifti macht uns rein von aller Sünde." Macht es bich rein von aller Sünde, fo mußt du ja erwählet sein. Denn wer von aller Sünde gereinigt ist, der ift gewißlich ein Erbe des himmelreichs und ewigen Lebens. Sollft berowegen bich nicht unter die Verdammten zählen, bieweil bu durchs theure Blut 3Efu Christi von allen beinen Sünden theuer ertauft und reingewaschen bist, 1 Cor. 6.

Bum Fünften stehen ba die allgemeinen Berheißungen der Gnade, welche freilich dich mit angehen, da gesagt wird, daß sich der Herr Aller erbarme, Röm. 11. Gal. 3. Daß er reich sei über Alle, Röm. 9. Daß er Alle, die an den Sohn glauben, wolle selig machen. Nun glaubst du ja an JEsum Christum, seinen Sohn, und tröstest dich seines allerheiligsten Gehorsams, Leidens, Sterbens und Auferstehung 2c. Warum wolltest du dich denn von solchen gemeinen Berheißungen ausschließen?

•

Bum Sechsten, so bist bu ja auch auf den Namen und Blut JEsu Christi getauft zur Vergebung der Sünden und Erbschaft des ewigen Lebens, Act. 2. Marc. 16. Haft demnach keine Ursache, von deiner Seligkeit oder Erwählung zu zweifeln. Denn wer glaubt und getauft wird, der wird selig.

Bum Siebenten, so gibt ja der Heilige Geist, so in deinem Herzen wohnet, Röm. 8., Zeugniß deinem Geist, daß du Gottes Kind und Christi Miterbe seiest, wie solltest du denn nicht zum ewigen Leben erwählet sein? Daher auch 2 Cor. 1. steht: Gott ist, der uns besestigt sammt euch in Chrisstum und uns gesalbet und versiegelt und in unsere Herzen das Pfand, den Geist, gegeben hat.

Bum Achten, befestigt beine Erwählung auch das theure Kfand des Leibes und Blutes JEsu Christi, dir im heiligen Nachtmahl mit Brot und Bein übergeben. Beil dich nun JEsus Christus mit feinem eigenen Fleisch und Blut speiset und tränket, wie sollte er denn nicht gemeint sein, dich ewig selig zu machen und in sein Himmelreich zu nehmen?

#### Einrede.

3ch weiß aber nicht, ob ich in der Zahl der Auserwählten sei?

Antwort: Das find Gedanken, welche dir der böse Feind einbildet und dich damit betrübet, welchen du keineswegs folgen sollst, sondern vielmehr die vorerzählten Gründe anschauen, in welchen du deutlich und klar ver= ständigt wirst, daß du in Christo JCsu und durch sein Blut und Tod ge= wißlich erwählet seiest und ewig selig werden sollst. Dabei bleibe und laß dich nicht davon abtreiben, die Ansechtung wird durch Gottes Hilfe und Gnade wohl nachlassen und wirst wieder erfreuet werden.

Æ.

So lautet die Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl, wie fie ein Timotheus Kirchner gegeben hat. Hoffentlich wird Riemand darin Calvinismus wittern. Wer das thun würde, würde sich damit einsach lächerlich machen und beutlich verrathen, daß er entweder weder was lutherische noch was calvinische Lehre ist, wisse, oder daß er ein Feind der Lehre unserer Kirche sei, welcher, da er sie aus Gottes Wort nicht widerlegen lann, vor derselben dadurch wenigstens eine Scheu zu erwecken sucht, daß er sie als Calvinismus verläftert.

Möge sich der HErr unserer theuren ameritanisch-lutherischen Kirche erbarmen, und ihr helfen, daß sie, wie sie bisher in allen anderen Lehrstücken zurückgegangen ist zu Lehre und Betenntniß unserer Kirche im Zeitalter der Reformation, so auch in dem hohen der Bernunst so unbegreiflichen Artikel von der Gnadenwahl wieder dahin zurückgehe und auf diesem Bege hier, in diesem lehten Lande der Gnadenheimsuchung Gottes mit seinem reinen Borte, auch ferner und immer mehr etwas von dem Segen erfahre, mit welchem Gott unsere Kirche einst vor 350 und vor 300 Jahren so überreichlich überschuttet bat.

#### (Eingefandt.)

## Auszug aus den Prototollen der Baltimore Pastoraleonferenz, betreffend die Laufe Herrn g. Scheib's,

Predigers an der sogenannten ev.-luth. Zions-Gemeinde in Baltimore, Md.

Es ift hier in Baltimore ein Brediger, Namens heinrich Scheib, ber es mit ben sogenannten Neu- Protestanten bält und ichon feit vielen Jahrzehnten die alte ev. lutherische Bions = Rirche, deren Anfänge in bas vorige Jahrhundert zurückreichen, in Beschlag hat. 211s er in biefer Rirche an's Ruder gekommen war und feinen craffen Unglauben mehr und mehr offenbarte, waren viele von benen, welche jest noch zum Theil den Stamm in unfern lutherischen Gemeinden babier bilden, ausgetreten und batten zunächst eine eigene Rirche und Gemeinde gebildet. Scheib aber fubr je länger, je mehr im Unglauben und in der Entchriftlichung feiner Zubörer Schon längst hatten fich baber bei ben Gliedern obiger Conferenz fort. Bedenken geäußert: ob wohl Scheib noch eine rechte Taufe vollziebe? ja, bei jedem Neueintretenden erhoben sich, sobald er von Scheib's Stellung zum Chriftenthum börte, bieselben Zweifel immer wieder aufs Neue. Da jedoch Scheib, soviel man durch Leute, welche sein Taufen mit angesehen und gehört hatten, in Erfahrung bringen konnte, noch auf den Namen des Baters, des Sohnes und des Seiligen Geiftes taufte (neuerdings bat fic jedoch herausgestellt, daß er dieses Formular nicht immer braucht, sondern auch eigene, selbsterdachte), so beruhigte man sich und andere bierdurch immer wieder, bis endlich ein Artikel im "Lutheraner", Jahrg. 35. S. 73. (1879), "bie Taufe der Neu-Brotestanten" betreffend, die volle und ernste Aufmertsamkeit der Conferenz abermals auf die Taufe Scheib's richtete. Dies Benige wird genügen, dem Lefer das Berständniß für die folgenden Berhandlungen der Conferenz zu ermöglichen.

In der zweiten Sitzung der Baltimore Diftrictsconferenz, 17. Juni 1879, wurde die Frage gestellt: "Hat Hr. H. Scheib, Pastor an der soge= nannten ev.-lutherischen Zions-Gemeinde in Baltimore, da er für seine Person offenbar ein Leugner der heiligen Dreieinigkeit ist und seine Ge= meinde ihn trothem duldet, noch die rechte Tause?"

Die Conferenz sah sich nicht im Stande, über diese Frage sofort zu ent= scheiden, da es namentlich an dem nöthigen Beweismaterial fehlte, um einen genaueren Einblick in den Standpunkt hrn. Scheib's und seiner Ge= meinde zu erlangen. Um daher Zeit zur Herbeischaffung der nöthigen Bücher zu gewinnen, beschloß man, diese Frage in einer späteren Sitzung zu besprechen.

In der vierten Sitzung der Conferenz, 18. Juni 1879, wurde nun die Frage abermals zur Besprechung und Erwägung vorgelegt.

Es waren nun allerdings genügende Beweise (unter anderm ein Leit= faden beim Confirmandenunterricht) vorhanden, woraus hervorging, daß Br. Scheib für feine Berson ein Leugner ber beiligen Dreieinigkeit ift; aber ba ja ber Brediger burch feinen versönlichen Unglauben ber Giltigkeit ber von ibm verwalteten Sacramente nichts nimmt; ba ferner deffen Be= meinde ben lutherischen Namen trägt und bie Gemeinde ja Inhaberin bes Brediatamtes ift: ba auch die Ohren der Hörer oft reiner find, als der Mund des Bredigers (was zu bedenken ift, weil fr. Scheib noch zuweilen bas richtige Formular ber Taufe gebraucht); da man auch Brn. Scheib's Taufe erst bann eine nichtige nennen tann, wenn man bestimmt weiß: feiner Gemeinde fehlen alle Rennzeichen einer driftlichen Gemeinschaft; und ba endlich bie Entscheidung diefer Frage von viel zu großer Tragweite ift, um fie obne Berückfichtigung aller einzelnen Momente abthun ju fon= nen (benn hier gilt es, festen Grund unter den Rüßen haben und auf un= umstößliche Beweise gestützt zu fein): so beschloß die Conferenz, auf diesmal noch nicht zu entscheiden; aber auch die Sache nicht länger ruben zu laffen, fondern fie bei ben nächsten Sigungen einer nochmaligen Besprechung ju unterbreiten. Bis dabin follen bie Brüder in Baltimore es fich ange= legen fein laffen, alles einschlagende Material zu fammeln. Und bamit man auch zur Klarheit in Betreff der Lebre, welche dieje Frage berührt, komme, wurde Bastor H. Hanser der Auftrag ertheilt, ein Referat zu liefern über die Frage : "Welches find die leitenden Grundfäte, wonach eine Gemeinde zu beurtheilen ift, ob fie noch eine chriftliche Gemeinschaft fei ober nict ?"

In Folge dieses Beschlusses legte der Genannte bei der im November 1879 in Baltimore gehaltenen Districtsconferenz folgende Thefen vor.

### Grundfäße, wonach man zu urtheilen hat, ob eine Gemeinschaft noch für eine chriftliche zu halten sei.

### Thefis I.

Gott sammelt sich eine Gemeinde, schenkt und erhält ihr das rechte Glaubensleben nur durchs Evangelium und die Sacramente. 2 Thess. 2, 14. Joh. 3, 5.

Benn es 2 Theff. 2, 14. heißt: "Darin er euch berufen hat burch unser Evangelium zum herrlichen Eigenthum unsers HErrn JEsu Christi", so sieht man hieraus, daß es in der Thesis mit Recht heißt: "Gott fammelt sich eine Gemeinde durchs Evangelium." Wollte man hier sagen, die Sammlung geschehe durch das Bort Gottes, so wäre dies ein zu allgemei= ner Ausdruck, denn dann gehörte auch das Gesetz dazu; weil aber letzteres nur ein Juchtmeister auf Christum, nicht aber der Führer zu ihm ist (denn es kann den Glauben nicht wirken, sondern richtet nur Jorn an), so kann die Sammlung der Kirche nicht durch's Gesetz geschehen. Daß durch das= selbe Mittel, nämlich durch das Evangelium, der HErr der Gemeinde auch rechtes gesstliches Leben einpflanzt und erhält, beweisf't beutlich 1 Betri

1, 23. : "Als bie ba wiederum geboren find, nicht aus vergänglichem, fondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes. bas ba ewiglich bleibet." Bergl. Gal. 3, 2.: "Das will ich allein von euch lernen : Sabt ihr den Geift empfangen durch bes Gefetes Berte, ober burch bie Bredigt vom Glauben ?" Beides nun, Sammlung und Lebendig= machung, geschieht aber auch durch bie beiligen Sacramente und injonder= beit durch die heilige Taufe, wie flar hervorgeht aus Joh. 3, 5. : "Es fei benn, baß jemand geboren werbe aus bem Baffer und Geift, fo tann er nicht in bas Reich Gottes kommen." Tit. 3, 5. : "Nicht um der Werke willen ber Gerechtigkeit, die wir gethan batten, fondern nach feiner Barm= herzigkeit machte er uns felig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneue= rung bes heiligen Geistes." Matth. 28, 19.: "Gebet bin und lebret alle Bölker und taufet fie im Namen" 2c., b. b.: "Gebet bin und machet ju Jüngern alle Bölter, indem ihr fie taufet auf den Namen" 2c. Endlich ae= bort hierher als Beweis auch die Geschichte des ersten Pfingstfestes, Apost. 2. Wo daher Evangelium und Sacramente nicht find, ba fann auch feine Rirche fein, nach Jef. 55, 11.: "Denn gleich wie der Regen und Schnee vom himmel fällt und nicht wieder dahin fommt, sondern feuchtet die Erde und machet fie fruchtbar und machfend, daß fie gibt Samen ju fäen und Brod zu effen : alfo foll das Wort, fo aus meinem Munde gehet, auch fein. Es foll nicht wieder zu mir leer tommen, fondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich's sende."

## Thefis II.

Die chriftliche Rirche oder Gemeinde bilden allo nur wahrhaft Gläu= bige und heilige, und zwar nur fo lange, als fie folche find.

1 Cor. 14, 33. nennt Baulus ausdrücklich eine christliche Gemeine eine Bersammlung von Seiligen, wenn er fpricht: "Denn Gott ift nicht ein Bott ber Unordnung, sondern bes Friedens, wie in allen Gemeinen ber Beiligen", woraus bervorgeht, daß solche, die nicht heilig find, auch nicht zu Christi Gemeinde gehören. Deshalb nennt auch Betrus 1 Betri 2, 9. bie Gläubigen "das heilige Bolt", und Baulus fagt 2 Cor. 11, 2.: "Denn ich habe euch vertrauet einem Manne, daß ich eine reine Jung= frau Christo zubrächte." Das ist namentlich auch wichtig wegen eines Irrthums ber Hömischen, welche fagen : Die in einem Beizenhaufen auch Spreu sich befindet, und es doch ein Beizenhaufen ist; oder wie in einem Nete aute und faule Fische find, aber boch beiderlei Fische bleiben : fo ge= hören auch die Ungläubigen in der Kirche zu ihr. Hierwider ist zu ant= worten : Wohl ift Spreu im Weizen und find faule Fische unter ben guten, aber jene wird nicht Beizen und diese werden nicht gute Fische burch bie Beimengung, fondern bleiben, was fie find, und werden weggeworfen. So geboren der Rirche beigemengte Gottlose auch nicht zu ihr, wenn fie auch felbst ein Amt in der Kirche bekleideten. Wenn in der Thesis gesagt wird, daß nur die wahrhaft Gläubigen und Heiligen eine christliche Gemeine bilden, "und zwar nur so lange, als sie solche sind", so soll durch diesen Nachsatz ein anderer römischer Frrthum abgewiesen werden. Die römische Kirche stellt nämlich den Satz auf: Alle Getausten gehören zur Kirche; etliche Getauste sind gottlos; solglich gibt es in der Kirche auch Gottlose. Dieser Schluß wäre nur dann richtig, wenn der Vordersatz recht wäre. Die Tausse drückt ja aber nicht einen character indelebilis auf, sondern ist ein Bund, der auf des Menschen Seite durch Unglauben und Todssünden gebrochen werden kann; und wenn dies geschieht, hört der Mensch auf, ein Glied der Kirche zu sein. Glieder der Kirche sind darum nur die wahrhaft Gläubigen und Heiligen, Ungläubige sind zwar in, aber nicht von der Kirche.

## Thefis III.

Wo in einer Gemeinde Gottes Wort gepredigt und die Sacramente rechtmäßig verwaltet werden, da find Gläubige, und wenn es auch nur zwei oder drei find, und diese baben dann das Amt und alle Rechte und Gewalten, die Christus seiner Kirche erworden und geschenft hat.

Der Zwed biefer Thesis ift: Das Minimum einer Barticulargemeinde anzugeben. Es macht, was das Borbandensein ber Rirche betrifft, feinen Unterschied, ob in einer Particulargemeinde viele oder wenige find, ob bundert oder tausend; wenn nur zwei oder drei Gläubige fich daselbit befinden, fo ift da die Rirche und mit ihr bas Umt und alle Gerechtfame. Nicht blos volkreiche Gemeinden find Gemeinden Gottes, fondern alle die welche auch nur zwei oder drei gläubige Glieder haben, wie unfer heiland fagt Matth. 18, 19. 20.: "Weiter fage ich euch: Do zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ift, bas fie bitten wollen, bas foll ihnen widerfahren von meinem Bater im Simmel. Denn wo zween oder brei verfammelt find in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Diefe Stelle in Verbindung mit dem, mas Christus gerade vorher B. 17. 18. gesagt hatte: "Boret er bie nicht, fo fage es ber Gemeine. Höret er bie Gemeine nicht, fo halte ihn als einen Seiden und Böllner. Bahr= lich, ich fage euch, was ihr auf Erden binden werdet, foll auch im Simmel gebunden fein und was ihr auf Erden löfen werdet, foll auch im Himmel los fein", beweif't flar, daß Chriftus das Umt und alle Rirchengewalt eben= fowohl einer jeden noch fo fleinen Barticulargemeinde gegeben hat, als der ganzen Rirche, und daß wo in einer Particulargemeinde auch nur zwei ober brei wahre Rinder Gottes find, die Gemeinde um derfelben willen eine Gemeinde Gottes ift und eine rechtmäßige Inhaberin aller Gerechtsame, bie Christus feiner Rirche erworben und geschenkt hat. So hat auch unfere Rirche, und deren Vertreter, allezeit gelehrt. Denn fo heißt es in der

Apologie: "Daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine cristliche Rirche auf Erden lebe und sei, welche Christi Braut sei, obwohl der gottlose haufe mehr und größer ist, daß auch der hErr Christus hie auf Erden in dem Hausen, welcher Kirche heißt, täglich wirke, Sünde vergebe, täglich das Gebet erhöre, täglich in Ansechtungen die Seinen mit reichem, startem Trost erquicke und immer wieder aufrichte, so ist der tröstliche Artikel im Blauben gesett: "Ich glaube eine katholische, gemeine, christliche Artikel im Glauben gesett: "Ich glaube eine katholische, gemeine, christliche Airche." (Müller, S. 153.) Hierzu bemerkt Dr. Walther: "Hiernach bekennt die Apologie, daß man darum gewiß sein könne, daß Gott ,in dem hausen, welcher Kirche heißt", obwohl er viele Nichtheilige enthält, wirke, weil wir glauben können und sollen, daß mitten in diesem sichtbaren Hausen eine heilige christliche Kirche verborgen liege, welche den HErrn und seine Güter mitten unter sich hat." (Kirche und Amt, S. 79.) — Ferner heißt es in den

Schmalkaldischen Artikeln: "Und Christus spricht bei diesen Borten: "Bas ihr binden werdet' 2c. und deutet, wem er die Schlüssel ge= geben, nämlich der Kirche: "Bo zween oder drei versammelt sind in mei= nem Namen." (Müller, S. 333.) — Ferner schreibt

Luther ju ber Stelle Matth. 18, 19. 20. : "Die hören wir, daß auch zween oder drei, in Chrifti namen versammlet, eben alles Macht haben, was St. Betrus und alle Apostel. Denn der gErr ift felbst da, wie er auch fagt Joh. 14, 23.: "Wer mich liebet, der wird mein Bort halten; und mein Bater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. ' Daber ift's tommen, daß oft Ein Mensch, ber an Chriftum gegläubet, einem ganzen haufen widerstanden bat, als Paybnutius im Concilio Nicano, und wie die Bropheten den Königen Ifrael, Priestern und allem Bolt widerstunden. Rurzum, Gott will un= verbunden fein an der Menge, Größe, Söhe, Macht und was persönlich ift bei ben Menschen, sondern will allein bei denen sein, die fein Wort lieben und halten, und folltens eitel Stallbuben fein. Bas fragt er nach boben großen, mächtigen herren? Er ift ber Größte und Mächtigste allein. Wir haben bie den HErrn selbst über alle Engel und Creaturen. Der saat. fie follen alle gleiche Gewalt, Schluffel und Umt haben, auch zween fclichte Chriften allein in feinem Namen versammelt. Diefen HErrn foll uns Babft und alle Teufel nicht zum Narren, Lügner, noch Trunkenbold machen, sondern wir wollen den Babft mit Füßen treten und fagen, er fei ein verzweifelter Lügner, Gotteslästerer und abgöttischer Teufel, ber bie Schlüffel zu fich allein geriffen hat unter St. Beters Namen, fo Chriftus biefelben allen gleich insgemein gegeben bat." (Biber bas Babstthum ju Rom vom Teufel gestiftet. Anno 1545. Tom. XVII, 1346. 47. Rirche und Amt, S. 80.)

Derselbe: "Benn aber euch ein solcher Zweifel ängsten und irren wollte, daß ihr gedächtet, ihr wäret nicht eine Rirche oder Volk Gottes, dazu meine Antwort: Die Kirche kann man an auswendigen Sitten nicht erken=

nen; man erkennt fie allein aus dem Wort Gottes 1 Cor. 14, 24, 25., ba er also fagt : "Der Ungläubige, so unter bie Gemeinde hineinginge, und fähe, daß sie weissagten, würde er fallen auf sein Angesicht und bekennen. daß Gott wahrhaftig in euch wohnet.' Das ist aber bei euch gewiß, baß bei euch in vielen fei das Bort Gottes und die Ertenntnig Christi. Es fei aber, wo es wolle, ba das Wort Gottes ift, fammt der Erkenntnig Chrifti, ba läuft es nicht leer, wie schwach fie immer gesehen werden in auswendis gen Sitten, die es also haben. Denn die Rirche, ob sie ichon ichmach in Sünden ift, fo ift fie doch nicht unchriftlich, fondern chriftlich in dem Bort; fie fündigt wohl, aber sie bekennt und weiß das Bort und leugnets nicht. Darum foll man diefelben, die alfo bas Bort loben und betennen, nicht verstoßen, wiewohl sie nicht scheinen oder gleißen mit wunderbarer Seilig= feit, fo fie nur nicht offenbar in Lastern ein verstodt Leben führen. Der= halben ihr nicht zweifeln follt, ob bei euch die Rirche, fo ichon nur gebn ober fechs wären, bie alfo bas Bort hätten. Denn alles, was biefelben thäten in diefer Sache, auch durch Mitverwilligung der andern, fo noch nicht haben bas Wort: noch follte man gewißlich dafür halten, Christus bätte es gethan, wo sie nur die Sache in Demuthigkeit mit Gebet, wie wir gesagt haben, handeln würden." (Sendschreiben, wie man Rirchendiener wählen und einfeten foll, an den Rath und Gemeine der Stadt Brag. Tom. X, 1870. 71. Balther a. a. D. S. 85 f.)

### Thefis IV.

Es geschicht zuweilen, daß eine Gemeinde, durch die herrschaft Falschgläubiger und Gottloser in ihr, gleichsam wie mit einer Wolke verhüllt wird; alsdann ist sie eine gedrückte Rirche, aber doch noch eine Rirche, wenn das Wort Gottes noch wesentlich geblieben ist.

Man muß sehr vorsichtig sein in der Beurtheilung einer Gemeinschaft; benn aus 1 Kön. 19, 14. 18. sehen wir, daß in solcher Beurtheilung selbst Elias irrte. Selbst er, der hocherleuchtete Prophet, meinte, es sei keine Rirche mehr in Israel, weil die Altäre Gottes niedergerissen, seine Propheten erwürgt waren und die Baalspfaffen die Herrschaft hatten; aber was sagte ihm der Herr? "Ich will lassen überbleiden sieben tausend in Israel, nämlich alle Kniee, die sich nicht gebeugt haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht gefüsset hat." So groß das Verderben und die Finsterniß damals in Israel war, eben so groß war sie auch im Pabstthum vor der Reformation; aber siehe Luther, ob er gar hart redet von der erschrecklichen Verderbniß der Pabsttirche, so sproß tas in die Rrädicat "Rirche" ab, sondern gibt zu und bezeugt, selbst in diesem greulichen Haufen habe Gott sein Häussen, weil noch wesentliche Stücke des Wortes Gottes vorhanden seien. So spricht

Derfelbe: "Bir bekennen aber, daß unter dem Babstthum viel chriftliches Gutes, ja alles chriftlich Gut sei, und auch daselbst herkommen auf uns : nämlich wir betennen, daß im Babstthum die rechte beilige Schrift fei, rechte Taufe, recht Sacrament bes Altars, rechte Schluffel zur Bergebung ber Sünden, recht Predigtamt, rechter Ratechismus, als Beben Gebot, die Artikel bes Glaubens, das Bater Unfer. Gleichwie er auch wiederum bekennt, daß bei uns (wiewohl er uns verdammt als Reger) und bei allen Regern fei die beilige Schrift, Taufe, Schluffel, Ratechismus u. f. m. D, wie heuchlest du bie? Bie beuchle ich denn? 3ch fage, was der Babit So beuchlet er uns und den Rezern wiederum ja fo mit uns aemein bat. febr, und faget, was wir mit ihm gemein haben. 3ch will wohl mehr heucheln, und foll mich bennoch nichts helfen. 3ch fage, daß unter dem Babst die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund ber Christenheit und viel frommer, großer heiligen. Soll ich aufhören zu heucheln? höre bu felber, was St. Baulus fagt 2 Theff. 2, 4.: ,Der Endechrift wird im Tem= pel Gottes figen.' Ift nun der Pabst (wie ich nicht anders glaube) ber rechte Endechrift, fo foll er nicht fiten ober regieren in des Teufels Stall, fondern in Gottes Tempel. Nein, er wird nicht fiten, ba eitel Teufel und Ungläubige, oder da kein Christus oder Christenheit ist, denn er foll ein Biberchrift fein, darum muß er unter ben Chriften fein; und weil er ba= felbit figen und regieren foll, fo muß er Christen unter fich haben. Es beißt ja Gottes Tempel nicht Steinhaufe, sondern die beilige Christenbeit 1 Cor. 3, 17., barin er regieren foll. Ift benn nun unter dem Babft die Chriften= heit, so muß sie wahrlich Christi Leib und Glied sein." (Brief an zwei Bfarrherrn von der Biedertaufe. Tom XVII, 2646 f. Balther a. a. D. S. 81. f.)

Das mußte ja auch der Trost sein in der Zeit des crassen Rationalis= mus, daß, so lange eben das Wort Gottes noch wesentlich vorhanden war, auch Gottes Rirche und Gemeinde noch blieb, wiewohl in gedrücktem Zu= stande.

## Thefis V.

Wenn aber in einer sogenanten Gemeinde die Grundartikel gött= lichen Bortes, nämlich die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person und Amt Christi, von der Sünde, von Bergebung der Sünden, vom Glauben an Christi Verdienst, vom ewigen Leben 2c. nicht nur verschwiegen, sondern auch geleugnet, oder gar als Irrlehren verworfen werden, auch keine Taufe mehr daselbst ist, so hat sie aufgehört, eine christliche Gemeinschaft zu sein.

Unfere älteren Dogmatiker unterschieden zwischen Hauptgrundartikeln und Nebengrundartikeln (articuli fidei fundamentales primarii et secundarii) und lehrten, daß erstere nicht entbehrt oder entrathen werden könn= ten, ohne daß man den ganzen Glaubensgrund verliere (non possunt ignorari salvo fundamento fidei), letztere aber zur Noth unbekannt sein könn= e

ten, jedoch ihre Wahrheit nicht bürfe geleugnet werden (possunt quidem ignorari, sed non negari). Zu den Hauptgrundartikeln rechneten sie 1.) die Lehre von Christi Person und Amt und 2.) die Lehren, ohne welche wir nicht wüßten, wozu wir Christum nöthig hätten, 'als z. B. die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit, von der Sünde und Sündenvergebung, vom Glauben und ewigen Leben. Zu den Nebengrundartikeln gehören: die Lehre von der persönlichen Vereinigung, von der Mittheilung der Eigenschaften, wie die Sünde von Abam auf alle Menschen fortgepflanzt werde, und dergleichen mehr. Ueber diese Lehren kann ein einfältiger Christ in Unwissender schlußfolgerung, auch die Hauptgrundlehren und somit das ganze Christenthum dahinfällt, wie das Löber in seiner Dogmatik S. 106. ff. weiter ausführt.

Daß aber mit den Hauptgrundartikeln der christlichen Lehren auch die Kirche fällt, das bezeugen unsere Bekenntnißschriften, sowie die älteren Lehrer unserer Kirche klar und deutlich. So nennt die

Apologie die Leugner der heiligen Dreieinigkeit "abgöttisch, Got= teslästerer und außerhalb der Kirche Christi". (Müller S. 76.) Ferner sagt

BUDDEUS: Sermo est de ecolesia quadam particulari, quippe in qua diversos existere posse corruptionis gradus nemo temere dubitaverit. Si enim corruptio eo usque procedat, ut pro veritate errores, in iis etiam, quae ad fundamentum fidei spectant, doceantur et sacramenta in iis, quae ad istorum essentiam pertinent, mutilentur; coetus ejusmodi tandem prorsus ecclesia esse desinit, p. 1655, b. h.: Hier ift bie Rede von einer Partifularfirche, und daß in einer folchen verschiedene Grade des Verderbnisses vorhanden sein fönnen, wird niemand unbesonnener Weise bezweiseln. Wenn nämlich das Verderben so groß geworden ist, daß anstatt der Mahrheit Irrthümer gelehrt werden, und zwar auch in den Stücken, welche den Grund des Glaubens betreffen; und wenn die Sacramente in den Theilen verstümmelt werden, welche zu ihrem Wessen, dann hat ein solcher Haufe ganz und gar aufgehört, eine Kirche zu sein."

Endlich möge noch eine Stelle aus Luthers Schrift "von Conciliis und Kirchen" hier Play finden:

"Erstlich ift dies chriftlich heilige Bolk dabei zu erkennen, wo es hat das heilige Wort Gottes. . . Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, als durch dich und mich mündlich gepredigt. Denn solches hat Christus hinter sich gelassen als ein äußerlich Zeichen, dabei man sollte erkennen seine Kirche oder sein heilig christlich Bolk in der Welt. Auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst geglaubet und öffentlich bekannt wird vor der Welt, wie er spricht Matth. 10, 32. 33. Marci 8, 9.: "Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich auch beken= nen 2c. Wo du nun solch Wort hörest, oder siehest predigen, glauben, be= kennen und darnach thun, da habe keinen Zweisel, daß gewißlich daselbst

1

fein muß eine rechte ecclesia sancta catholica, ein criftlich heiliges Bolk, 1 Petri 2, 9., wenn ihrer gleich sehr wenig sind; benn Gottes Wort gehet nicht ledig ab, Jes. 55, 11., sondern muß zum wenigsten ein Viertheil ober Stück vom Acter haben." (Hall. A. XVI, 2785. 86. Walther, Rechte Gestalt S. 5.)

Gilt nun aber der Schluß, den Luther hier macht, so gilt auchster umgekehrte: Bo kein Wort Gottes mehr ift, da ift auch keine Rirche.

## Thesis VI.

Zwar macht weder der Unglaube des Administrirenden, noch der Unglaube des Täuflings die Taufe ungiltig, wenn sie sonst richtig vollzogen wird; aber das Sacrament der Taufe ist da nicht mehr, wo das, was zum Besen derselben gehört, unterbleibt, also wenn 1) nicht das Element des Bassers, oder 2) nicht die Borte der Einsezung gebraucht werden, oder 3) die Handlung selbst, d. h. die Besprengung, Begießung 2c. mit Wasser, nicht vollzogen wird.

Bur Taufe gehört nach Gottes Ordnung Baffer, als das sichtbare Element, wie hervorgeht aus Joh. 1, 31.: "Und ich kannte ihn nicht, son= bern auf daß er offenbar würde in Ifrael, darum bin ich kommen zu taufen mit Basser." Joh. 3, 5.: "Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist" 2c. Eph. 5, 26.: "Auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Basser bad im Bort." Apost. 10, 47.: "Mag auch jemand das Basser wehren, daß diese nicht getauft werden?" Bo also kein Basser wird, da wird ein wesentlicher Theil der Taufe weggelassen, und ift folglich keine Taufe.

Bur Taufe ist ferner nöthig das Wort der Einsezung, wie es sich findet Matth. 28, 19.: "Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Baters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Wo daher diese Worte nicht gebraucht werden, da fehlt ein wesentliches, von Gott befohlenes Stück der Taufe und die Handlung kann nicht das Sacrament, welches Gott eingeset hat, sein.

Ferner gehört zum Wesen ber Tause die Handlung selbst, die Gott besohlen hat, d. h. hier: Die Eintauchung oder Begießung 2c. mit Wasser im Namen des Baters u. s. w. Geschieht diese also nicht, so ist da keine Tause, nam extra usum elementa non habent rationem sacramenti, d. h. denn außer dem Gebrauch gelten die Elemente nicht für Sacramente. —

Daß aber der Unglaube des Administrirenden die Taufe nicht ungiltig macht, haben unsere Bäter auf Grund göttlichen Wortes alls zeit gelehrt. Siehe Augsb. Conf. Art. 8.: "Jtem, wiewohl die christsliche Rirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläusbigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem viel falscher Christen und Heuchler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so find die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 2.: "Auf Mossis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollet, das haltet und thuts." (Müller, S. 40.)

Ebensowenig macht der Unglaube des Täuflings die Taufe ungiltig. Denn der Glaube gehört nicht zum Wesen und zur Vollständig= keit des Sacraments, sondern allein zum heilsamen Gebrauch und Nuten, wie das klar ist aus Röm. 3, 3.: "Daß etliche nicht glauben an dasselbige, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aussheben?"

## Thefis VII.

Eine Gemeinschaft, welche die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit öffentlich verleugnet und verwirft, hat keine giltige Taufe mehr, wenn sie auch die rechte Taufformel gebraucht.

Als Beweis zu diefer Thesis siehe Dr. Walthers Pastorale S. 120—24, allwo er des Weiteren aussüchrt und darthut, daß solche Gemein= schaften, welche öffentlich die Lehre der heiligen Dreieinigkeit leugnen, keine giltige Tause haben, und nachweis't, daß deshalb in der früheren christlichen Kirche solche, welche z. B. von den Arianern, Paulianisten und dergl. mehr kamen, wieder getauft, oder eigentlich erst getauft wurden. Ebenso hielten es unsere Bäter den Socinianern gegenüber. Unsere alten Theologen stellen den Grundsas auf: Wo kein Bekenntnis der heiligen Dreieinigkeit, da ist kein Wort, also auch keine Tause.

Der Einwurf: "Gottes Wort bleibt Gottes Wort, man mag es ge= brauchen, wie man will", läßt fich bier nicht halten. Denn was ift bas Bort? Doch nicht ber Schall der äußerlichen Borte, sondern der Sinn. welcher damit verbunden ift, wie Dr. Walther a. a. D. bemerkt und er= flärt. Es ift freilich wahr: Gottes Wort bleibt Gottes Wort, wo immer es ift, auch wenn es ohne Glauben und ohne Berftändniß gelefen und ge= braucht wird, wie wenn 3. B. eine Bibel in die Sände der Seiden fommt; aber der Sinn dieses Wortes darf nicht mit Bewußtsein und absichtlich bei Seite gesetst werden. Wo bies geschieht, da wird, wie aus der Nuß ber Rern, ber mahre Inhalt berausgeschält, und es bleibt die leere Sulfe; das Bort ift wohl bem Schalle nach ba, aber nicht nach feinem Sinn und Rraft. Benn also eine ganze Gemeinschaft ein Uebereinkommen trifft: wir wollen das Wort fo verstehen, daß wir unter dem Bater ben unbeftimmten Allvater, unter bem Sohn einen blogen Menschen, unter bem Beiligen Geift den Geift des Fortschritts ober der Zeit versteben, fo ift ja offenbar: fie haben nicht ben rechten Sinn bes Bortes Gottes, fie haben feine Dreieinigkeit und also auch feine Taufe. Burbe ber Schall ber

Worte das Wort ausmachen, bann wären die Worte der Taufe eine Rauber= formel. Unter ben englischen Deportirten in Australien batten fich Einige eine gebeime Gaunersprache gebildet, die aus lauter Bibelsprüchen bestand. vermöge welcher fie nun mit ihren Freunden correspondirten. Der Spruch : "Der BErr ift mein Birte" bedeutete : "Sendet mir Einbrecherwertzeuge"; ber Spruch : "Alfo hat Gott die Belt geliebt" : "3ch bin im Gefängniß" u. f. w. Rann man fagen, fie batten Gottes Bort? Gewiß nicht; denn fie nahmen nur die Hulle des Wortes Gottes und thaten ihren Unrath hinein. So thun auch die Unitarier, Swedenborgianer und alle antitrinitarischen Bemeinschaften ; fie gebrauchen zwar bas Bewand bes Beiligen Beistes, um= fleiden aber bamit Lehren, welche alles Christenthum umftogen. Mürde die bloke Formel die Taufe und überhaupt die Sacramente ausmachen. bann hätten auch die Reformirten das heilige Abendmahl. Aber die Formel macht's nicht, sondern ber Sinn .. Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum", b. h. wenn bas Bort zum Element fommt, alsdann wird ein Sacrament. Bas sie aber nicht haben, können sie auch nicht zum Element thun. Also: da das Wort bei ihnen nicht zum Element fommt, fo wird's auch tein Sacrament.

Berhard fcreibt hierzu: "Caeterum quod ad quaestionem de haereticorum baptismo attinet, certis quibusdam distinctionibus ejus decisio innititur. I. Quidam haeretici substantialia baptismi impugnant, utpote qui loco aquae aliud quidpiam usurpant vel mysterium Trinitatis praefracte et directe negant, nec in Patris, Filii et Spiritus Sancti nomine baptismum administrant. Quidam vero, quamvis alias doctrinae coelestis partes fermento suo corrumpant, tamen de substantia hujus sacramenti recte sentiunt, et in substantialibus divinam institutionem sequentur. Quod ad haereticos prioris classis attinet, illorum baptismus non est verus et efficax censendus, ideoque baptizati ab illis, si ad verae ecclesiae gremium confugiunt, omnino baptizandi sunt, cum verum baptismum nondum acceperint. . . . Harum corruptelarum in ipsa substantialia baptismi impingentium complures postea recensebimus. Quas si qui haeretici amplectuntur, ab illis verum baptismum conferri, sonora voce negamus, siquidem institutio baptismi aquam et verbum conjungit atque in nomine Patris, Filii, et Spiritus Sancti baptismum conferendum praecipit Matth. 28, 19. Eph. 5, 26. Ubicumque ergo pars substantialis altera deest vel mutatur, ab divina institutione disceditur et per consequens verus baptismus neutiquam confertur. . . . Sic Concilium Nicaenum jubet rebaptizare Paulinistas, i. e. Photinianos sive Samosatenianos.... Idem de Cataphrygibus statuit concilium Laodicenum, unde constans regula antiquitatis; υσοι μή είς άγίαν τριάδα έβαπτίσθησαν, τούτους δεί aνaβaπτiζεσiθat." (Loc. XXIII. de bapt. § 25. Tom 8. p. 90. sq.) Das heißt : "Bas im Uebrigen die Frage in Betreff ber Taufe der Reper

anbelangt, so gründet sich das Urtheil über dieselbe auf gewisse Untericeidungen. I. Einige Reger taften bas Befen ber Taufe an, nämlich bie, welche an Stelle des Baffers irgend etwas anderes gebrauchen, ober das Geheimniß der Trinität schroff und geradezu leugnen, auch nicht im Namen des Baters, des Sohnes und des heiligen Geistes die Taufe ab-Einige aber, ob sie wohl andere Theile der himmlischen ministriren. Lebre mit ihrem Sauerteig verderben, urtheilen boch recht in Betreff bes Befens diefes Sacramentes und folgen in den wesentlichen Theilen der apttlichen Einsenung. Bas bie Reter ber ersten Klaffe betrifft, fo ift ibre Taufe nicht für eine wirkliche und wirksame zu halten, und beshalb find bie, welche von ihnen getauft find, wenn fie in ben Schoß ber wahren Rirche flieben, burchaus ju taufen, ba fie bie mabre Taufe noch nicht empfangen haben. . . . Diefer Irrlehren, welche gegen bas Befen ber Taufe felbit verstoken, werden wir fpäter mehrere besprechen. Dak aber von den Regern, welche folche festhalten, bie mabre Taufe ertheilt werbe, bas verneinen wir ganz entschieden, weil ja bie Einsetzung der Taufe Baffer und Bort vereinigt und im Namen bes Baters, bes Sohnes und bes heiligen Geistes ju taufen befiehlt, Matth. 28, 19. Eph. 5, 26. Bo nun also einer ber beiden wesentlichen Theile fehlt oder verändert wird, da gebt man von der göttlichen Ein= fetzung ab und es folgt mit Rothwendigkeit, daß die wahre Taufe keines= weges ertheilt wird. . . . So befahl das Concil zu Nicäa die Baulinisten b. i. die Bhotinianer und Samosatenianer wieder zu taufen. . . . Dasselbe urtheilte das Concil zu Laodicaa von den Rataphrygiern; daher galt im Alterthum die beständige Regel: "Belche nicht auf die heilige Dreieinig= feit getauft find, bie müffen wieder getauft werden."

Derselbe schreibt a. a. D. § 27.: "Bas wir von der von einem Reper, der das Geheimniß der heiligen Trinität leugnet, ertheilten Taufe gesagt haben, ift wiederum mit gemiffen Unterscheidungen anzunehmen. Entweder ift nämlich nur der Prediger von jener Reterei angesteckt (infectus), ober zugleich mit ihm auch bie Rirche, beren Brediger er ift. Wenn nun eine Reperei, welche einen wesentlichen Theil ber Taufe antastet, eine ganze Rirche eingenommen hat, fo verneinen wir, daß das eine wahre Taufe fei, die von einem folchen Reter in einer folchen Kirche verwaltet wird, da ihr bie Definition ber Taufe nicht gutommt. Benn aber ein Diener ber Rirche für feine Berfon und beimlich einer Regerei, ber Einsegung und Wahrheit der Taufe entgegen, huldigt, die Kirche aber öffentlich anders bekennt, so halten wir, daß da die rechte Taufe ertheilt werde. Denn die Sacramente find Güter der Rirche, daher nimmt der verborgene Irrthum bes Dieners ber Taufe nichts von ihrer Unversehrtheit, wenn er nur bas Wesentliche beobachtet und im äußerlichen Element ober am Wort nichts Sier führt Gerhard dann das Beispiel Adam Neusers an. L. c. ändert." p. 92.

So wenig es eine Taufe ift, wenn die Worte der Taufe bei Glocken und andern unvernünftigen Geschöpfen mißbraucht werden, so wenig ist es eine Tause, wenn in einer Gemeinschaft zwar die rechte Formel gebraucht wird, aber öffentlich bekannt wird: wir verstehen nicht das darunter, was diese Worte eigentlich aussagen. Man kann hier auch die Probe machen. Wenn ein Mensch z. B. in Zweisel über die Richtigkeit seiner Tause, oder ob er überhaupt getauft sei, käme, und er würde nun bei einer solchen Gemeinschaft anfragen: "Bin ich getaust auf den Namen des dreieinigen Got= tes?" und sie würden ihm antworten: "Nein, denn es gibt keinen drei= einigen Gott, wir tausen auch nicht auf den dreieinigen Gott": würde oder könnte er wohl beruhigt sein? Gewiß nicht, denn nach ihrem eigenen Be= kenntniß ist er nicht nach dem Worte Gottes getaust. Es ist also gewiß, was die Thesis sagt: "Eine Gemeinschaft, welche die heilige Dreieinigkeit leugnet, hat keine Tause, auch wenn sie die rechte Tausformel gebraucht." Wergl. die Artikel von Stöckhardt, "Lutheraner" Jahrg. 35, S. 74 ff.

(Schluß folgt.)

(Ueberfest von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Bäter

von

M. heinrich Eckhardt.

(Fortfegung.)

XVI. Die himmelfahrt.

Ift fie Christo, sofern er ganz, oder sofern er theilweise betrachtet wird, zuzuschreiden? Primasius: "Der mit der Seele zur gölle abstieg, der ist mit Seele und Leib in den Simmel aufgefahren." 1)

Bo ift nun Christi Leib im Himmel ? steht ober sitt er, ruht ober bewegt er sich?

Augustin: "Zu fragen, wo und wie Christi Leib im Himmel sei, ift ganz fürwizig und überflüssig; man muß nur glauben, daß er im Himmel ist. Denn es steht unserer Schwachheit nicht zu, die Geheimnisse des Him= mels zu forschen, sondern es gebührt unserem Glauben, von der Würde des Leibes des Herrn groß zu halten."²)

¹⁾ Qui descendit cum anima ad infernum, ipse cum anima et corpore adscendit in coelos. Primas. in 4. c. Eph.

²⁾ Ubi et quomodo sit corpus Christi in coelo, curiosissimum et supervacaneum est quaerere, tantummodo in coelo esse credendum est. Non enim nostrae fragilitatis, coelorum secreta discutere, sed est nostrae fidei, de Dominici corporis dignitate sublimia sapere. Aug. de fide et symbolo.

Ift er denn nach feiner himmelfahrt von feiner hier noch auf Erden wallenden Kirche fern?

"Christus ist über dem Himmel, er ist über der Erde, wo immer er will, da ist er, wo er nur ist, da ist er ganz; er ist überall, und du selbst, der du ihn suchst, wirst überall sein, du bist in ihm, den du suchst."¹)

XVII. Die Erhöhung jur Rechten Gottes.

Geht die allein die menschliche Natur an? ober aber, wie Andere wollen, allein die göttliche? ober, wie wieder Anderen gefällt, beide?

Allein die menschliche. Cyprian: "Jur Rechten Gottes fizen ist ein Geheimniß des angenommenen Fleisches. Denn nicht die göttliche, sondern die menschliche Natur erheischt die Beförderung zu dem himmlischen Stuhl."?) Und von ihr all ein verstehen die Bäter alle Zeugnisse, welche von der Erhöhung zur Rechten reden, als 1) Pfalm 110. und Hebr. 1. Theodoret: "Der Leib ist es, zu dem der HErr spricht: Setze dich zu meiner Rechten."?) Derselbe: "Setze dich zu meiner Rechten ist von der Menschheit gesagt. Denn wie er als Gott ein ewiges Reich hat, so hat er als Mensch empfangen, was er als Gott hatte. Als Mensch hört er demnach: Setze dich zu meiner Rechten."⁴) Nehn= lich Leo in der 95. Epistel und Decumenius aus Chrysostomus zu Hebr. 1., auch Ambrosius zu Hebr. 1. und Ehrysostomus: "Zu jener Natur hat er gesagt, setze dich, welche gehört hat, du bist Erde und sollst zur Erde werden."⁵)

2) Ephes. 1. Ambrosius B. 5. vom Glauben, Cap. 6., und oben bei der Mittheilung der Eigenschaften Leo in der 23. Epistel.

3) Apost. 2.: Nun er durch die Rechte Gottes erhöhet ist. Basilius d. Gr. gegen Eunomius B. 2., Epiphanius gegen Ariomanus, Gre= gorius Nyssenus bei Gelasius, und Theodoret im 2. Dialog.

4) Phil. 2. Athanasius: "Paulus redet Phil. 2. von dem Tempel, der da ist sein Leib. Denn nicht der, welcher der Höchste ist, sondern sein Fleisch wird erhöhet, und seinem Fleisch hat er einen Namen gegeben, der über alle Namen ist." ⁶) Le 0: "Des Angenommenen, nicht

Digitized by Google

Ultra coelos est Christus, ultra terram est, ubicunque voluerit est, ubicunque est totus est, ubicunque est et ubicunque fueris tu ipse, qui illum quaeris, in ipso es, quem quaeris. Homil. de Johan. Bapt.
 2) Sedere ad dextram carnis assumptae est mysterium. Non enim

²⁾ Sedere ad dextram carnis assumptae est mysterium. Non enim sedis coelestis profectum divina, sed humana conquirit natura. Cypr. de Symbol.

³⁾ Corpus est, cui dicit Dominus: Sede a dextris meis. Theod. Dial. 2.
4) Sede a dextris meis, humanitus hoc dictum est. Ut enim Deus sempiternum habet imperium, sic ut homo accepit, quod ut Deus habebat. Ut homo igitur audit: Sede a dexteris meis.

⁵⁾ Ad illam dixit naturam, Sede, quae audivit, terra es, et in terram reverteris. Chrys. apud Theodor.
6) Paulus Phil. 2. de templo loquitur, quod est corpus suum. Non

⁶⁾ Paulus Phil. 2. de templo loquitur, quod est corpus suum. Non enim, qui altissimus est, sed caro exaltatur, et carni suae dedit nomen, quod est supra omne nomen. Athan. de susc. hum. contra Apollin.

des Annehmenden ift die Beförderung, daß Gott ihn erhöht und ihm einen Namen gegeben hat" 2c.¹)

5) Joh. 17. Cyrill B. 11. der Thesen Cap. 17., Hilarius von der Dreieinigkeit B. 3.

#### Bas ift alfo bas Siten jur Rechten?

Ambrosius: "Es ist die Berherrlichung der Menschheit oder das Sitzen bei der väterlichen (göttlichen) Majestät, daß dadurch die Herrlichkeit der angenommenen Menschheit erklärt würde."²) Ryssen us und Theo= doret: "Es ist die Beförderung des mit dem Logos vereinigten Menschen zu der Gott eigenen Höhe."³)

Die Rechte Gottes ift also nicht, wie die Calvinisten träumen, ein umschriebner Ort des himmels?

Reineswegs. Augustin: "Was ist die Rechte des Baters, wenn nicht jene ewige und unaussprechliche Glückseligkeit, dahin des Menschen Sohn gekommen ist, nachdem er auch seines Fleisches Unsterblichkeit erlangt hat. Und unter des HErrn Hand und Arm versteht man Gottes wirksame Kraft, welche ist sein Eingeborener selbst, durch welchen alles gemacht ist." ) Der selbe: "Unter der Rechten verstehe die Macht, welche jener von Gott angenommene Mensch erlangt hat, daß er kommt zu richten, der zuvor gekommen war, gerichtet zu werden." 5) Primasius: "Setze dich zu meiner Rechten, b. i., wohne in der Fülle meiner Ehre, Würde, Herrlichkeit und Majestät." 6)

Aber gebr. 1. wird ber Rechten Gottes eine Ortsbeschreibung beigefügt: in ber gobe?

Chrysoftomus: "Zu der Rechten der Majestät in der Höhe schließt Gott nicht in einen Raum ein, sondern zeigt, daß er über alles erhaben ist, weil er bis zum Thron der Herrlichkeit des Baters selbst gelangte." ?) De cumenius: "Der Ort seines Stuhls bedeutet die gleiche Ehre." 8)

¹⁾ Assumpti, non assumentis est provectio: quod Deus illum exaltavit, et donavit ei nomen etc. Leo ep. 11.

²⁾ Est glorificatio humanitatis, seu consessus paternae (divinae) majestatis, ut per hunc susceptae humanitatis gloria declaretur.

³⁾ Est hominis  $\Lambda \delta \gamma \varphi$  uniti provectio ad propriam Dei celsitudinem. Nyss. apud Gelas. et Theod. dial. 2.

⁴⁾ Quid est dextera Patris, n isi aeterna illa ineffabilisque felicitas, quo pervenit Filius hominis, etiam carnis immortalitate percepta. Et manus acbrachium Domini intelligitur virtus D e i effectiva, quae est ipse Unigenitus, per quem omnia facta sunt. Aug. l. contra serm. Arian.

⁵⁾ Ipsam dextram intellige potestatem, quam accepit homo ille susceptus a Deo, ut veniat judicaturus, qui prius venerat judicandus. Idem l. 1. de symb. ad Catech. c. 1.

⁶⁾ Sede a dextris meis, i. e., habita in plenitudine honoris, dignitatis, gloriae ac majestatis meae. Primas. in Ebr. 1.

⁷⁾ Ad dexteram majestatis in excelsis, non loco Deum includit, sed omnibus ostendit eminentiorem, quoniam ad ipsum usque pervenit thronum paternae claritatis. Chrys. in h. l.

^{8) &#}x27;Ο τόπος της καθέδρας το όμότιμον σημαίνει. Oecumen. ex Chrys. Ebr. 1.

#### Erflärung.

Was wird uns von Christi Erhöhung für eine Frucht?

Beba: "Indem Chriftus auferstand, hat er uns mit auferstehen ge= macht. Indem er auch aufgefahren ist und zur Rechten des Baters sitt, hat er uns mit auffahren und mit siten gemacht, jett einstweilen in der Hoff= nung, einst aber werden wir mit ihm siten in der That."¹)

# (Eingefandt.) Ertlärung.

Wenn ich in der 10. These meines Referats die Worte gebrauche, "daß die Gnade sogar das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet" (Lehre und Wehre, Jahrg. XIX, S. 173), so wollte ich damit nichts anderes sagen, als was die Concordienformel mit diesen Worten ausdrückt:

"Jtem, Einer wird verstodt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, fo wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt" u. s. w. (S. 716. § 57.)

"Denn es seind wohlverdiente Strafen der Sünden 2c. — was wir alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den heiligen Geist oft schwerlich betrüben 2c. (S. 716. § 58.)

"Nun bleibet gleichwohl auch in den Wiedergeborenen eine Biderspänstigkeit, davon die Schrift meldet Röm. 7." (S. 608. § 84.)

Wer freilich behauptet, ich lehrte mit diesen Worten das vorsätzliche, beharrliche und halsstarrige Widerstreben, der legt meinen Worten einen Sinn und Meinung unter, den sie nicht haben.

Freilich verwirft das Bekenntniß solche Redeformeln, "daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben" (S. 608. § 82.), wo diese Reden unerklärt gebraucht werden, aber wie das Bekenntniß diese Redeformel erklärt, ist S. 526. § 15. gesagt: "und daß der Heilige Geist gegeben werde benen, so ihm vorsätzlich und be= harrlich widerstreben, denn Gott in der Bekehrung aus den Un= willigen Billige machet."

Da ich aber nicht um Worte zanken will, so nehme ich von Herzen gerne diese unpassen und migverständlichen Ausdrücke zurück.

Meine 10. These soll von jest an also lauten:

Schrift und Befenntniß bezeugen,

- 1. daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt,
- "daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des Heiligen Gei= ftes aus widerspänstigen, unwilligen willige Menschen mache" (Epitome, S. 526. § 17.),

¹⁾ Resurgens Christus nos conresurgere fecit. Adscendens quoque et sedens ad dexteram Patris, nos conscendere et consedere fecit, nunc interim spe, quandoque consessuros in re. Beda in 23. ps.

- 3. "daß Gott die in den Biedergeborenen bleibende Biderspänstig= keit überwindet" (Declaratio, S. 608. § 84.),
- 4. ja sogar auch die Auserwählten, wenn sie fallen, wiederum auf= richtet, den Glauben schenkt und bewahrt. (Betrus.)

Biederum bezeugen Schrift und Bekenntniß,

- 1. daß diefes Widerstreben nicht weggenommen wird,
- 2. ja manchmal zur Verachtung und Verstockung übergeht (Pharao),
- 3. daß sie, wenn sie abfallen, nicht wieder zu Gnaden angenommen werden (Judas Ischarioth),
- 4. daß nicht alle Wiedergeborenen beständig bleiben.

Das ist ein verborgenes, Gott allein befanntes, mit keiner menschlichen Bernunst ersorschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Ge= heimniß. U. Ch. Großberger.

# Rirhlich = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

Lutherthum im General Council. Der in ber Spnobal = Conferenz ausges brochene Streit über die Gnadenwahl macht vieler gergen Gedanten, die sich sonst nicht aus ihrem Berfted hervorgewagt hätten, offenbar. Der "Lutheran and Missionary" unter Anderen bringt am 13. October einen Artikel, welcher fo manches Lutheraners günstiges Urtheil, bas aufrichtige Liebe gegen vermeintliche Glaubensgenossen mochte gebildet haben, in ichmerglicher Beije als ein faliches erweif't und gerftort. Unter ber Ueberschrift "Lehre und Wehre" bringt jenes Blatt feinen Lefern einen berartigen Bericht über jenen Streit, daß er bie Frage veranlaßt, worüber man fich wohl am meiften wundern follte: ob über bie Robheit, mit welcher ber aus ber Schrift, ben Symbolen und vornehmften Lehrern der Rirche geführte Nachweis bes füßeften Troftes, ben Gott ben begnadigten Sündern in diefer Welt barreicht, beschrieben wird (cf. "their leaders are greatly at loggerheads!"); - ober über die aller Scham baare theologische Un= wiffenheit, der selbst das eigene Glaubensbetenntniß unverstanden bleibt (cf. "if wo understand Dr. Walther, he is now an out and out Calvinist on that point!"); - ober über den hohn, womit auf die, durch das unübersette Fremdwort "bie reine Lehre" angedeutete lutherische Lehre fomohl, als auf die bofen Früchte, welche diefe Lehre und ihre Bertheidigung zur Folge haben foll, gerade jest, da ihre Ehre bei Bielen bedroht erscheint, angespielt wird. — Deutlicher kann wohl kaum die große Kluft an ben Tag treten, welche diejenigen, benen bas lutherische Bekenntniß bloger Gewerbs= name ift, von denen trennt, denen es damit ein Ernft ift. So muß denn diefer Streit burch Gottes Gnade auch dazu bienen, uns, fo oft uns die Luft anwandeln möchte nach einer tirchlichen Bereinigung mit anscheinend wirtlichen Betennern unseres Glaubens, an bas zu gottesfürchtiger Borsicht mahnenbe göttliche Bort zu erinnern : "Bas bat bas Licht für Gemeinschaft mit ber Finsterniß?" 2 Cor. 6, 14. R. L.

### II. Ausland.

**Purpurcodez der Ebangelien.** Auf einer Forschungsreise in Unteritalien, welche Dr. D. v. Gebhard, Bibliothetar der Universität Göttingen, und Prosession Dr. A. Harnack, an der Universität Gießen, zemeinsam im vorigen Jahre unternahmen, hatten sie das Glück, zu Rossano in Calabrien einen griechischen Purpurcoder ber Evangelien zu entbeden. Die Sanbidrift gebort bem fechsten Sabrhundert an und umfaßt bas Evangelium bes Matthäus vollständig, das des Martus bis zur Mitte des letten Rapitels. Stellt fich ber Coder somit burch fein hobes Alter ben werthvollften Dentmälern des neutestamentlichen Urtertes ebenbürtig an die Seite, fo nimmt er außerbem noch bas Intereffe des Balaoarapben in besonderer Beise in Anfpruch : benn ariechische Majustelbandschriften auf Burpurpergament sind von äußerster Seltenheit. Für das Neue Teftament find bisber nur wenige Blätter einer folchen befannt geworden, welche fich verstreut im Besite ber Bibliotheten zu Rom, Wien, Lonbon und auf Batmos befinden. Hier aber liegt ein Burpurcoder in zweihundert Blättern größten Quartformats vor. Rur in einer facsimilirten Ausgabe bes Coder und einer dromatifchen Reproduction feiner Bilder tann bem Berthe ber handichrift Ge-Die Verhandlungen, um diefe zu ermöglichen, find mit ber rühmlich nüge gescheben. bekannten Berlagsfirma von Giesede und Devrient in Leipzig (bie feiner Beit auch den Tischendorf'ichen Codex Sinaiticus febr tunftvoll reproducirte) bereits im Sange. Uber ein folches Unternehmen erheischt eine lange Zeit der Borbereitung und Arbeit. Um aber ichon jest durch eine vorläufige Bublication bem Bublitum eine Ans schauung von der handschrift zu geben, erschien soeben in der vorgenannten Officin folgendes Wert: "Evangeliorum Codex Graecus purpureus Rossanensis", feine Entdectung, sein wissenschaftlicher und fünstlicher Werth, dargestellt von Dr. D. v. Geb= hardt und Prof. Dr. A. harnad, gr. Folio, mit fiebzehn Umritzeichnungen und zwei facfimilirten Schrifttafeln. (N. N. St.: 3.)

Das Jubiläum. In Luthardt's Allg. Rz. vom 3. Sept. lefen wir: Des 300: jährigen Jubiläums bes Concordienbuches ift in den einzelnen lutherischen Landesfirchen Deutschlands in mannigfacher Beise gedacht worden. Zwar eine officielle und allgemeine Feier ift von keiner derfelben veranstaltet, und auch die lutherischen Facultäten haben von einer festlichen Begehung bes Tages Abstand genommen. Doch hatte das baierische D. Consistorim die Geistlichen "aufgesordert", in den Bormittagspredigten am Sonntag vor und nach dem 25. Juni auf die Uebergabe der Augs= burgischen Confession und auf die herausgabe des Concordienbuches Rücksicht zu nehmen und bie Gemeinden zum Festhalten an ber evangelischen Wahrheit zu ermahnen. In Bürttemberg hatte bas Consistorium die Geistlichen "ermächtigt", das Concordien= jubiläum am Reformationsfeste (in Mürttemberg ber Sonntag nach dem 25. Juni) festlich zu begehen. Ein von Pfr. Bölter in Nedargröningen berausgegebenes "Concordien-Jubelbuchlein" erlebte in furger Zeit neun Auflagen. Das fächfische Landesconsiftorium hatte "gewünscht" und "empfohlen", daß die Geiftlichen am 5. Sonntag nach Trinitatis ober auch am Reformationsfest ober wenn sonst die Texte es nabe legten, ben Gemeinden die Bedeutung deffen, was in den Tagen der Bäter geschehen, barlegen und in ihnen besonders das Bewußtfein von dem, was die luth. Kirche an ihren Bekenntnißschriften hat, beleben möchten. 3m Fürstenthum Reuß ä. L. waren bie Gemeinden burch einen in ben "Blättern für innere und äußere Miffion" abgedruckten, bemnächst auch in Separatabbrücken verbreiteten Artikel von Conf. R. v. d. Trenck auf die Feier vorbereitet worden. In Reuß j. L. hatte das Cultus= ministerium eine Ansprache an alle Baftoren erlaffen und ihnen aufgegeben, entweder in ben Bredigten ober in Ansprachen die Gemeinden über die Bedeutung des Tages ju verständigen. Die officielle und allgemeine Feier des Jubiläums ift auf die freikirchs lichen Rreife beschränkt geblieben. Namentlich haben die Gemeinden der breslauer Spnode den Tag durch besondere Festlichkeiten ausgezeichnet. Um großartigften aber hat sich die Jubiläumsfeier in Amerika gestaltet, wo man das Fest am 28. Juni in St. Louis beging. Die dortige Feier trug zugleich ein fo echt amerikanisches Gepräge, baß wir es uns nicht versagen mögen, einige Einzelheiten barüber bier mitzutheilen.

Run folgt die Beschreibung. Das "Rirchen:Blatt" ber Breslauer vom 15. August macht zu dem Bericht über ben fläglichen Ausfall ber Jubelfeier in Deutschland folgende aute Bemertungen : Immer aber bleibt bie Thatlache besteben, bak eine officielle allgemeine Feier bos Jubeltages fast nirgenbs gehalten worden ift (auch bie Bürttem= bergifche Beborbe batte die Geiftlichen nur gur Feier ermächtigt und bie fachlifche bieselbe nur gewünscht und empfohlen), und daß foviel befannt auch die lutberischen Facultäten von feftlicher Begebung des Tages Abstand genommen baben. Eine fröb= liche begeifterte Festfeier bat fich auf einzelne fleinere Rreife nur erstrecht. Bir müffen ja fagen, bak, wie bie Dinge nun einmal liegen, es nicht wohl anders fein konnte. Theils figen in den Bfarrämtern der Landestirchen folche, die überhaupt mit dem Be= tenntniß zerfallen find und felbit das Apostolicum miggunftig anfeben: wie bätten bieje ben Festtag begeben und ihre Gemeinden über die hobe Bedeutung desjelben unterweisen können! Theils fiten in den Bfarrämtern der Landestirchen folche, und zwar recht febr viele, die zwar im Großen und Sanzen für die Bahrheit fein wollen, aber boch bem Unionsgeift insoweit Raum gegeben haben, daß fie fich für die Concordien= formel, welche die moderne Union grundfäglich ausschließt, nicht mehr begeistern können; auch diefen war es freilich nicht möglich, den Festtag in Wahrheit zu begeben und ihren Gemeinden werthvoll zu machen. Da nun fo gerade über ben Inhalt bes Jubeltages bie Einmüthigkeit bort fehlte, fo konnte ja bie Feier nicht recht gedeiben. So erklärlich bas aber auch ift, fo ift es boch nicht minder betrübend, und bas um fo mehr, wenn man auf frühere hoffnungen zurücklicht. In den fünfziger Jahren ichrieb der treffliche Dr. Göfchel in Berlin, ber auch uns vielfach nabe ftand, eine Schrift über bie Concor= bienformel, in welcher er auf bas bevorftebende Jubiläum binausblidte und bie hoffnung aussprach, es würde allgemein gefeiert werden. Bielleicht batte er ichon bamals Un= recht mit biefem hoffen. Indeffen daß er fo boffte, erflärt fich binlänglich aus ber mächtig auffteigenden lutherischen Bewegung in den vierziger und im Anfang der fünf= ziger Jahre, welche ja allerorten weitere Rreise ergriffen hatte und große Hoffnungen zu gestatten ichien. Sieht man von dem Standpunkt der damaligen Rämpfe und Beftrebungen, bie ja auch zunächft nur von einzelnen Rreisen ausgingen, aber boch bie Rirchen als folche zu ergreifen fich bemühten, auf die Jubelfeier, wie fie in den luth. Landestirchen fich gestaltet ober vielmehr nicht gestaltet bat, fo muß man leider darin ein neues Beichen ertennen, bag jene fo hoffnungsreiche lutherische Bewegung ihren höhepunkt längft überschritten hat und im Niedergang begriffen ift. Landestirchliche Blätter lieben es wohl, darauf hinzuweisen, wie ungleich beffer es jest allerorten in den Rirchen stehe, als etwa im Anfang des Jahrbunderts. Aber diesem "Sonst und Jest" fteht ein anderes "Sonft und Jest" gegenüber. Wohl steht es überall beffer, als im Anfang bes Jahrhunderts, aber es steht nicht besser, sondern schlechter, als vor dreißig Jahren, wenigstens nach ber Seite bin, daß der Widerstand gegen die falsche Union meiftens theils erschlafft theils aufgegeben ift. Selbft ba, wo man fich in warmen ge= biegenen Worten zur alten Concordienformel bekannt hat, ift boch vielfach der vor= wiegend antiunionistischen Bedeutung berselben gar nicht gedacht worden. Das ift auch ein Zeichen ber Zeit. Die tonnen bas Concordienfest nicht mit voller Freudigkeit feiern, welche die Augen dagegen verschließen, daß die beutige lutherische Kirche von der Union ebenso wenn nicht mehr bedroht ift, wie vor 300 Jahren die luth. Rirche vom Philips pismus bedroht wurde.

Die Separation in Bayern. In Luthardt's Allg. K3. vom 1. October lesen wir Folgendes am Schluß eines Artikels über die luth. Freikirchen: Noch erübrigt es, einer für die rechtliche Lage der separirten Lutheraner in Bayern folgenschweren, von allen zulässigen Instanzen bestätigten Entscheidung zu gedenken, welche die Erziehung der Kinder aus Ehen von Separirten mit Richtsparirten und umgekehrt betrifft. Der landestirchliche Bfarrer zu R. nahm bie Tochter eines der Landestirche angebörenben Baters und einer aus berselben zu den Separirten übergetretenen Mutter für den Konfirmationsunterricht in Anlpruch. Die Mutter wendete fich infolge beffen mit einer Beschwerbeschrift an bas zuftändige tal. Bezirtsamt mit ber Bitte, fie in ihrem "berfaffungsmäßigen" Erziehungsrechte gegen bie "Bergewaltigung" zu ichüten. Das Bezirtsamt entschied aber unterm 28. Januar b. 3., bag bie betreffende Gbe burch ben Uebertritt ber Frau aus ber Landestirche zu einer freien ev.=luth. Gemeinde in M.(em= mingen) teine gemischte im Sinne bes Religionseditts geworben fei, mithin auch ber Frau 2 14 des Edikts, wonach, falls andere Bestimmungen nicht ausbrücklich vorber= gefeben, bie Söhne ber Religion des Baters folgen, bie Töchter in dem Glaubensbetennt. niß der Mutter erzogen werden, nicht zugute tomme. Auf die biergegen eingelegte Berufung hat fobann auch der tal. Berwaltungsgerichtshof in Dlünchen, der inappellabel ift, in gleichem Sinne entschieden. Um der prinzipiellen Tragweite ber Sache willen laffen wir bier aus dem lettinstanglichen Ertenntniffe den erften und hauptentichei= bungsgrund dem Wortlaute nach folgen : "Durch ben Uebertritt bes einen der bisher aleicher Ronfession angebörig gewesenen Ebegatten zu einem anderen Glaubensbetennts niffe wird die vorbem ungemischte Gbe zur gemischten Ebe im Sinne bes Rap. 3 bes I. Abschnittes der II. Berfaffungsbeilage, .Religionsverhältniffe der Kinder aus ge-Nach Ray. 2 des I. Abichnittes biefes Berfaffungsgefetes. mijchten Chen' betreffend. "Babl des Glaubensbetenntniffes' betreffend, erfordert ber auf Grund des § 5 a. a. D. erfolgte Uebergang von einer Rirche zu einer anderen gemäß § 10 ebendaselbst bie Ans zeige bei dem geiftlichen Borftande fowohl der verlaffenen als auch der neugewählten Rirche. R. R., welche bis zum Jahre 1874 der protestant. Landestirche zugethan gewefen war, hat im März jenes Jahres, wie fie unbeftritten angegeben, ihren Austritt aus diefer Rirche erklärt, um Mitglied der sogenannten freien ev. luth. Semeinde in M. ju werden. Diefe lettere befaß weder damals noch befist fie jest die nach den §§ 3, 26, 27, 32-34 ber II. Berfaffungsbeilage jur Bildung einer Rirchengesellschaft nöthige ftaatliche Anerkennung. Sie tann demnach als religiöfe Gemeinde ftaatstirchenrechtlich nicht gelten und ebenso wenig von einer geiftlichen Borftandschaft für diefelbe die Rebe fein. Demnach vermochte N. N. Die gemäß angeführten § 10 für ben rechtswirtfamen Uebergang zu einer anderen Rirche erforderlichen Voraussetzungen nur zu einem Theile, nemlich bezüglich ber Austrittserklärung, zu erfüllen. Diese nur theilweise Erfüllung erwähnter Voraussezungen war jedoch nicht ausreichend, nach Maßgabe der einschlägi= gen Bestimmungen ber II. Berfaffungsbeilage die Entstehung einer Mischebe zu begrüns ben, weil der Gintritt in eine andere stattlich anerkannte Rirchengesellschaft fehlte."

Statistit des Breslauer Synodalverbandes. Ueber den Stand der felbstän= bigen luth. Kirche in Preußen (Breslauer Synodalverband) im Jahre 1880 mögen folgende Daten, denen wir der Vergleichung wegen die entsprechenden Angaden aus dem Jahre 1870 in Klammern beifügen, orientiren: Gesammtselenzahl 42,105 (40,476); Bahl der Pfarrbezirke 64 (55); der Kirchen 87 (75); der Pfarrhäuser 30 (17); der öffentlichen Schulen 22 (17); der Pastoren 60 (46); der Hülfsprediger 6 (9); der Lehrer 25 (?). Daß der Zuwachs zur Gesammtselenzahl sein zehn Jahren kein bedeutenderer ift, findet zum größten Theil sein Ertlärung darin, daß in nicht weniger als 33 Parochien die Seelenzahl, und zwar zum Theil ganz beträchtlich, zurückgegangen ift.

**Retrologisches.** Auf dem Rathsberge zu Erlangen starb am 2. September ber Detan und Stadtpfarrer von St. Sebald in Nürnberg, Rirchen:R. Christ. Ehrenfried Heinr. Reuter im 73. Lebensjahre. Mit ihm ist einer ber hervorragendsten älteren Geistlichen der ev.:lutherischen Landestirche Baherns dahingeschieden. So schreibt die Allgem. K3. — Dieselbe berichtet ferner: Am 10. Sept. ist Pros. Dr. Gust. Plitt in Erlangen nach langen, schweren Leiden in voller Bereitschaft und in sessen glauben an seinen Erlöser entschlafen. **Paftor Ronr. Drebes** ift nach breijährigem Aufenthalt in America (San Fran= cisco 2c.) nach hannover zurückgetehrt, und will sich dort der hermannsburger Sepa= ration anschließen. So berichtet Luthardt's Allg. Rz. vom 24. September.

Leipziger Miffion. Un bie Stelle des verftorbenen harles ift Kliefoth zum Präfes. bes Leipziger Miffionscollegiums ernannt worden.

Rufäte ju Luthers tleinem Ratechismus. 3m Gachf. Rirchen: und Schulblatt pom 9. Sept. lefen wir : "In ber Leipziger Baftoralconferenz ift von Domb. Brof. Dr. Luthardt ber Borfchlag gemacht worben, bie hauptfächlichsten Stücke ber äußeren Drbnung chriftlichen Lebens in acht turgen Gäten dem Ratechismus anzufügen, und es baben fich infolge ber Aufforderung des Berband Ausschuffes eine größere Angabl von Conferenzen biefem Borfchlag angeschloffen, wenn auch zum Theil mit mancherlei Mobis ficationen. Es ift ja begreiflich, daß eine von fo hochgeachteter Seite ausgebende Aufforberung, für Aufrechterhaltung firchlicher Ordnung und Sitte in bestimmter Beije Sorge tragen ju wollen, bei der Trauer über den Berfall derfelben lebhaften Antlang gefunden hat. Aber bennoch möge im hinblid auf bie nicht zu unterschätende Dichtig= teit ber Frage, ob man einem fo vollendeten Berte, wie bem fleinen Ratechismus Lus thers, einer Bekenntnißschrift unferer ev. luth. Rirche, einen neuen Anbang bingufügen folle, es gestattet fein, eine mit jenem Borichlage nicht übereinftimmenbe Anschauung in biefem Blatte auszusprechen, welche übrigens nicht blos von dem Schreiber biefes, fons bern auch von einer Angabl ihm beiftimmender Geiftlicher vertreten wird." Befonders wichtig erscheint uns, wenn das Sachs. Rirchen- und Schulblatt bierbei Folgendes erinnert: "Der Borfchlag verwahrt fich bagegen, daß die Aufzählung der kirchlichen Bflichten nichts mit ben Geboten der römischen Rirche gemein habe. Aber boch erscheint eine folche Aufjählung tirchlicher Pflichten als etwas Neues, unferer Rirche Fremdes, und bas Bedenten läßt sich nicht unterdrücken, daß dadurch ein äußerliches, gesetliches Befen ber Berte begünstigt werden tonnte, mabrend bie Befolgung aller diefer Sitten als natürliche, felbftverständliche Bethätigung ber aus bem Ratechismus auf Grund ber Schrift gewonnenen Ueberzeugung davor bewahrt. — Benn ferner der Berbands Ausschuß vorschlägt, diese Regeln gedruckt den Confirmanden in die Sände zu geben, so bürften bie Sate 4: "Benn wir in die Gbe treten, follen wir uns vor bem Altar trauen laffen', 5: "Wem Gott in feiner Che Rinder ichenkt, ber foll fie rechtzeitig zur Taufe bringen', und 6: "Er foll fie zu feiner Beit auch zur Confirmation bringen' - boch für Confirmanden wenig paffend fein, und es würden bie meiften Beiftlichen wohl Anftog baran nehmen, in diefer Form diefe Bflichten Rindern an bas berg legen ju follen, während es ganz unbedentlich ift, wenn biefelben an den betreffenden Stellen im Ratedismus beiprochen werben."

"Die thüringischen Kirchen." Bei Gelegenheit der Feier des 50jährigen Profefforenjubiläums hafe's hatte Prof. Dr. D. Pfleiderer erklärt, der Stand der thüringischen Kirchen sei ein "thatsächlich musterhafter". In Beziehung auf dieses Urtheit schreidet ein Thüringer in Luthardt's Allgem. Kz. vom 10. Sept.: Dieses Lob ist den Thüringern selbst, wie und vielsach dezeugt wird, unerwartet getommen, und sie hätten in der That gewünscht, daß man solche Dinge. die so wenig der Wahrheit entsprechen, nicht so ohne weiteres in die Welt hinausposaunt haben möchte. In der officiellen Pastoralconferenz einer herzoglich sächsschaftliches Zeugniß dagegen abgelegt werden muß, das andere Mal wird von einflußreicher Seite eine Agitation gegen den gesehlichen Fortbestand des apostolischen Claubensbetenntnisse bei der heiligen Tause ins Wert gesehl. In dieser und in anderen Städten, größeren und kleineren, leeren sich die Kirz den zusehends; die Communicantenzahl geht fast überall zurück, namentlich auch auf bem Lande in unmittelbarer Rähe der tonangebenden Mittelpunkte ber gesistigen Bil-

bung: bagegen mehren fich bie Berbrechen und die fittlichen Bergebungen, wie allerbings anderwärts auch, und die weltlichen Beranügungen haben eine Säufiakeit erreicht, wie fie taum noch vermehrt werden tann. Die Bfarrstellen tonnen nirgends mehr aus. reichend befest werben, weil fich nicht genug Bewerber bafür finden, weder inländische noch auch ausländische, bie man vielfach zu Sulfe gerufen bat. 3m Großberzogthum Beimar ift ber fünfte Theil aller Pfarreien unbefest, und es ift teine Aussicht vorhans ben, baft bierin eine Aenderung eintritt. Die Aufbefferung der Besoldungsverbältniffe ift binter anderen Ländern gurudgeblieben. Die relative Selbitftänbigteit ber Rirchenverwaltung, wie sie in anderen deutschen Landen boch besteht, wird in Thüringen vergeblich gesucht: bas Rirchenregiment ift eine Abtbeilung in ben Rultusministerien und bem Staatsminister untergeordnet, welcher in allen wichtigen Angelegenheiten bie Enticeidung bat. Die Geiftlichen als folche baben mit ber Schule nichts mehr zu thun; in einigen Staaten bürfen fie fich böchstens um ben Religionsunterricht befümmern, in anderen wird ihnen auch dieses Recht bestritten, und fie find nicht einmal Mitalieder bes Schulvorstandes; ber Vorsits im Schulvorstande ift ihnen überall genommen und ben Ortsiculien übertragen, denen fie vielleicht als Brotofollführer zur Seite fteben dürfen. Die Schulaufficht in den Ephorien und Landesbezirken ift weltlichen Schulinspectoren und bie Localaufficht den Schulvorständen übergeben, denen es überlassen bleibt, ob fie ben Geistlichen bazu mit beranziehen wollen. Die offentundigen Schäden des Civils ftandsgesetes find bei uns gerade fo bervorgetreten wie in andern beutichen Landes. theilen; es gibt ungetraute Eben und ungetaufte Kinder, vorzüglich in größeren Stähten. Die Sonntagsbeiligung liegt burchweg im Argen. Die weltliche Obrigkeit ift nur ausnahmsweise ber Meinung, daß fie die Berpflichtung bat, den Sonntag ju schützen; viel eber glaubt man recht zu thun und sich den Lohn der Bolkszuftimmung und öffentlichen Meinung ju verdienen, wenn fie unter Umftänden die Sonntagsfeier preisgibt.

Sannober. Die Allgem. Ry. vom 3. September berichtet: Die feinerzeit viel besprochene, auch in diefem Blatte eingebend erörterte Angelegenheit bes Seniors Boltmann in Stabe, ber gegen ben dortigen D.: Ger.: Unm. und Rirchenvorsteher Weber wegen einer von bemfelben am Grabe eines Selbstmörders gehaltenen Rebe beim Bezirksfynodalausichuffe klagbar geworden mar, hat biefer Tage durch bie von ber Bezirtsfpnobe himmelpforten=Stade getroffene Entscheidung ihre Erledigung gefunden. Leider hat fich die Synode mit einer halben Magregel begnügt, jo daß man über den Ausgang der Sache Befriedigung nicht empfinden tann. Dbwohl der Berflagte feine Bertheidigung vor ber Synode in einer Weise führte, daß ber mit ans wesende Staatsminister a. D. Lichtenberg fich ju der Bemertung veranlaßt fab, eine folche Apologie des Selbstmordes habe er noch nicht gehört, und obwohl Weber ents fcbieben erklärte, vortommendenfalls gerade fo wieder handeln ju wollen, gab bie Synobe boch bem Antrage auf Entfernung besfelben aus feinem Amte als Rirchen= vorsteber nicht ftatt, erblidte aber in bem Berhalten Beber's eine "grobe Berlebung" feiner Pflichten als Rirchenvorsteher und beschloß beshalb mit großer Majorität, dems felben einen ernften fcbriftlichen Berweis zu ertheilen und eine Abschrift bes Berweises ben Rirchenvorstandsmitgliebern zugehen zu laffen. hoffentlich finden fich Mittel und Wege, vielleicht burch einen Antrag an die nächste Landesspnode, den Beschluß ju rectificiren, ber bier gefaßt ift. Denn bag alle, welche bie tirchliche Ordnung lieb haben, an der Entscheidung der Synobe Anstog nehmen, wird keinem zweifelhaft bleiben können, ber unparteiisch von ber Sachlage Kenntnig nimmt. Für die Synode lag es um fo näher, dem Antrage Folge zu leiften, der darauf binausging, daß Weber für uns fähig zur Bekleidung bes Rirchenvorsteheramtes erklärt werden follte, als Weber be= tanntlich es nur ber nachsicht bes ftader Confistoriums zu banten bat, daß er nicht

wegen feiner früheren bie Fundamente bes Glaubens antaftenden Aeußerungen aus bem Rirchenvorstande entfernt ift. Jebenfalls wird man fagen muffen: wenn bie bannoverische Landestirche durch die gegenwärtige tritische Zeit bindurchgerettet wird, fo bürfen die Beschützer Weber's fich bas nicht jum Ruhm anrechnen, bagegen werden bie auflösenden Glemente bieselben als Bundesgenoffen begrüßen. - Confistorialrath Lange in Breslau ift vom Rönige zum ersten hofbrediger an der Schloftirche in hannover berufen worden und hat derfelbe diefen Ruf auch angenommen. Da Lange ein Unirter ift, wünschen bie Lutberischgefinnten, daß er als Brediger einer ju gründenden unirten, nicht zur hannoverschen Landestirche gehörenden Gemeinde angestellt werden möge; was fie aber zu thun gedenken, wenn der unirte Lange der lutherisch sein wollenben Landestirche aufgedrungen werden follte, darüber fprechen fie fich nicht aus. Das fie fich in bas "Unvermeibliche" schicken werden, ist leider aus ihrem bisberiaen Berbalten mehr als vermuthlich. B.

Mit Genugthuung berichtet die deutsche liberale Grokherzoathum Seffen. Preffe, wie bas großherzoglich=heffische Ministerium angeordnet habe, daß von ben bortigen Baftoren fortan bei Bornahme tirchlicher Trauungen auf verwandtichaftliche Chehinderniffe teine Rudficht mehr zu nehmen fei.

Der Freidenter . Congreg ift Ende August wirklich in Bruffel zufammengetreten. Sein angeblicher Zwed ift, bas menschliche Gewiffen volltommen zu befreien, indem ibm au feiner Leitung ausschlieftlich bie Bernunft, als Gefet bie Biffenschaft und als Bachs ter bie allgemeine Bohlfahrt gelaffen werden foll. Uber bie größere Bahl wußte nicht, mas jo allgemeine Säte follten, wenn fich nicht etwas damit machen ließe, und zwar etwas recht Gründliches. Gie verdammte alle biejenigen als Richtfreidenker, die noch nach Urfache und Blan in dem Weltbau fragten, und nicht das Wert des Zufalls darin ertenneten. Es wurden wilbe Reden gehalten. Die Franzofen fingen den Standal mit Berberrlichung der Barifer Commune von 1871 an, und forderten die Abschaffung von Staat und Rirche. Die Deutschen ichloffen fich bem an. Doch erhielten die Belgier, Engländer und Ameritaner das Uebergewicht und brachten einen Antrag burch, baß man nur die Berfasjung des Freidenter Bundes berathen wollte, welcher in England 60, in America 150, in Belgien 25 Genoffenschaften gablt. Der Git bes Generalratbes follte nicht Brüffel fein, weil man eine Ausweisung von der Regierung befürchten könnte, fondern London. Unter diefen Freidenkern baben wir daber eine revolutionäre Bande zu verstehen, die fo frei ift, daß fie frei vom Denten alles mit Füßen tritt. 3m Laufe ber Berbandlungen wurde mehrere Mal ber Bunich nach Bieberherstellung ber "Internationale" ausgesprochen. Die Freidenkerei ift nur Mittel zum 3mede, um Commune und Sozialdemotratie in verbefferter Bestalt wieder berzustellen. Erwähnt mag noch werden, daß der Freidenker = Congreß und der internationale Unterrichts. Congreß nachbarlich und zu gleicher Zeit in Brüffel getagt haben, und nicht menige Glieder des letteren beim ersteren ju Gafte gewesen find. - Paris zählt drei Freidenter. Beitschriften, die eine, für anständige Leute, ertlärt jeder Religion ben Rrieg, beiße fie gleich Protestantismus ober Vernunftreligion, weil alle Glaubenslehren einen verberb= lichen Einfluß auf bas Bolt ausgeübt haben. Deputirte und Gemeinderäthe unterftupen biejes Blatt. Die zweite Zeitschrift will zwar von einem Gotte nichts wiffen, aber boch von einer Religion, welche ift die "Religion ber Menschheit" ohne alles Uebernatürliche. Da kommt die Menschheit auf den Thron der Berehrung, und bas foll "bie größte Macht fein, welche je bie menschliche Gesellschaft zusammengeschloffen bat." Die britte Beitschrift ift revolutionär-sozialistisch, und hat auch eine Entbedung, daß ber blaue Montag mit gesetlicher Rube von der Arbeit eingeführt werden foll. Da tann ben Freidenkern ja eingebläut werden, daß ber Jan hagel regiert, wo Gott nicht regiert.

(Münkel's N. 3tbl. vom 15. Sept.)

Sehre und Wehre.

Jahrgang 26.	Pecember 1880.	Ro.	12.
--------------	----------------	-----	-----

## Streitet die Lehre, daß die Wahl nicht intuitu fidel geschen sei, mit der Lehre von der Rechtsertigung allein durch den Glanben?

Manche, wenn sie boren oder lesen, daß die Babl nicht intuitu fidei aefcheben fei, find besorat, daß damit die Lebre von der Rechtfertigung allein burch den Glauben zurückgestellt, ja wohl gar gänzlich aufgehoben werde. Bare diese Besoraniß gegründet, so wäre ja freilich jene Lebre die greus lichfte Irrlebre, welche fich nur benten lieke. Denn mit vollem Rechte fcbreibt Luther von der Lehre von der Rechtfertigung allein burch den Blauben: "Berfteben wir diesen Artikel recht und rein, fo haben wir die rechte himmlische Sonne; verlieren wir ihn aber, so haben wir auch nichts anders, denn eitel höllische Finfterniß. Darum wenn bu merteft, daß berfelbe geschwächt wird und darnieder liegt, so scheue weder Betrum noch Baulum, ja auch keinen Engel vom Himmel, sondern widerstehe ihnen; benn man tann ibn nimmermehr hoch genug heben und vertheidigen." (Bu Gal. 2, 11. VIII. 1769.) So wenig aber die Lehre, daß 3. B. die Berufung nicht intuitu fidei geschehe, mit ber Lehre von ber Rechtfertis gung allein durch den Glauben ftreitet, sondern so gewiß diefe beiden Lehren tropbem, daß die Berufung nicht intuitu fidei geschieht, vielmehr in der vollsten harmonie mit einander stehen und eine bie andere vielmehr vorausfest und bestätigt: fo wenig streitet die Lebre, daß die Babl nicht intuitu fidei geschehen sei, mit der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und fo gemiß steben auch diese beiden letteren Lebren vielmebr in ber vollften harmonie mit einander, seten einander vielmehr voraus und bestätigen fich gegenseitig.

Dieses müssen wir als Christen schon a priori darum annehmen, weil erstlich die heilige Schrift, die als Gottes Wort unmöglich sich selbst widersprechen und mit sich selbst streiten kann, an unzähligen Stellen klar und beutlich die Rechtfertigung allein durch den Glauben, aber nirgends eine Wahl intuitu sidei d. i. in Ansehung des Glaubens lehrt. Wohl steht geschrieben : "Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verord-

²³ 

net" (Rom. 8, 29.); aber wo ftebt geschrieben: Belche er als bis an bas Ende Glaubende zuvorgesehen bat, die bat er auch verordnet? und welche Creatur im Himmel und auf Erden hat ein Recht, ju den Borten des Heiligen Geistes etwas binzuzuseten? Bobl stebt ferner geschrie= ben : "Den erwählten Fremdlingen bin und ber in Bontio, Galatien, Cappadocien, Afien und Bithonien, nach ber Berfehung Gottes bes Baters" (1 Betr. 1, 1. 2.); aber wo fteht geschrieben: Rach ber Borber= fehung ihres Glaubens? und wer darf fo fuhn fein, die Worte des Beiligen Beiftes als angeblich unvollständige aus feiner Bernunft zu ver= pollständigen? Bobl ftebt geschrieben : "Bie er uns benn ermählet bat burch benfelbigen" ober laut bes Urtertes er auro "in bemfelbigen" (Ephef. 1, 4.); aber wo steht geschrieben : Wie er uns benn erwählet bat als in bemfelben Seienbe, robs er abro orrac? und wer barf es magen, biese Bortlein aus seinem Gigenen bem Seiligen Geiste unterzu= fchieben? und ihn damit, als hätte Er nicht gewußt, wie Er, was Er offen= baren wollte, ausdrücken müffe, "zur Schule zu führen"? - Aber, fpricht man, fteht nicht flar geschrieben : "Bir aber follen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem HErrn, daß euch Gott erwählet hat von Anfang zur Seligkeit, in der heiligung des Geistes und im Glauben ber Babrbeit (er ariaoug nveuparos zal niorei alydeias)?" (2 Theff. 2, 13.) Ja freilich ! Aber wo fteht geschrieben : Dag euch Gott erwählet bat als folche, bie nach feinem Borausfeben in ber heiligung bes Geistes und im Glauben ber Bahrheit stehen ober sein würden? wo fteht bas orrac, welches nothwendig mare, follte fich bas er ariasum xrd. nicht auf das Verbum ellaro, sondern auf das durch bie Borte & deds an' apyis els owrypian getrennte, weit entfernte upas beziehen? und wer will fich bie Macht anmaßen, die Rede des Beiligen Geistes also ju ergänzen und bas nach feiner Meinung in derselben Fehlende zu ersegen ? - Aber, fpricht man endlich, schreibt nicht Jakobus ausbrudlich : "hat nicht Gott erwählet die Armen auf diefer Belt, die am Glauben reich find und Erben des Reichs, welches er verheißen hat denen, die ihn lieben ?" (Jat. 2, 5.) Obne Zweifel! Aber mit welchem Bortlein zeigt bier Jatobus an, daß Gott die gläubigen Armen in Ansebung dieses ihres Glaubens erwählt habe? Wer will es fich aber herausnehmen, bieses in Sakobus' Worte binein zu flicken? Denn was läßt sich mehr aus biefen Worten schließen, als baß freilich, wer nicht bis ans Ende glaubt, auch kein Auserwählter und daß nur bis ans Ende Glaubende Auserwählte fein können? Bas hat das aber mit der Frage zu thun, ob Gott in An= betracht des Glaubens erwählt habe? — So ist denn keine Frage, das intuitu fidei ist nicht aus ber Schrift beraus genommen, sondern in bie Schrift hinein getragen, wider einen der obersten bermeneutischen Grund= fate, wider ben Ranon nemlich : Sensus non est inferendus, sed efferendus. (Pfeifferi thesaur. hermeneut. p. 143.) Die benn auch Luther

schreibt: "Das heißt nicht christlich gelehret, wenn ich einen Sinn in die Schrift trage, und ziehe darnach die Schrift darauf; sondern wiederum, wenn ich zuvor die Schrift klar habe, und darnach meinen Sinn darauf ziehe." (XIX, 1603. f. Bgl. V, 641.)

Bie aber bie beilige Schrift, fo enthält auch bas reine Betenntnis unserer rechtaläubigen Rirche die Lebre von der Rechtfertigung eines armen Sünders por Gott allein durch ben Glauben fo rein und flar, wie tein anderes tirchliches Betenntnig; aber von einer Babl in Ansehung bes Glaubens findet fich barin auch nicht ein Börtlein, sondern vielmehr das gerade Gegentheil. Richt nur wird in unserem theuren Bekenntnik (worauf in dieser Zeitschrift ichon früher aufmerksam gemacht worden ift) ber Ausbrud ber Schrift novérvas (Rom. 8, 29.) burch bas deutsche Bort "verseben" und burch bas lateinische Bort "praedestinavit" mieber= gegeben (S. 709, § 27.), womit die Auslegung von einer Vorbersebung bes Glaubens als Urfache ober Grund ber Gnadenwahl auf bas Rlärfte abgewiesen ist, sondern es wird auch darin ausdrücklich gelehrt, daß im Gegentheil bie "Babl" Gottes eine "Urfache" fei, "fo ba unfere Seligfeit, und mas ju berfelben gehört, schaffet, wirket, bilft und befördert" (S. 705. § 8.), mit welchen Worten unfer Betenntnig offenbar, anstatt ben Glauben für bie Urfache ber Babl zu erklären, im Begen= theil bie Dabl für bie Urfache bes Glaubens erflärt. Es tann biefes nur berjenige leugnen, welcher zugleich leugnet, daß ber Glaube, und zwar por allem, zur Erlangung ber Seligkeit "gebort". Sierzu tommt noch, daß unfer Bekenntniß lehrt, Gott habe bie Auserwählten bazu "verordnet (decrevit), bag er fie auf bieje Beije, wie jest gemelbet, burch feine Gnade, Gaben und Mirfung bazu bringen" (,,salutis aeternae participes facere" = ber ewigen Seligkeit theilhaftig machen), "belfen, for= bern, ftärten und erhalten wolle." (G. 708. § 23.) Die "jest gemeldete Beife" ift aber nach dem unmittelbar Borbergebenden feine andere, als biefe, daß Gott bie Auserwählten zum Glauben bringen, in demfelben erhalten 2c. wolle. (Bgl. S. 708. § 16-22.) Daber baben denn auch bie Calvinisten, so viel sie sonst an der Lehre der Concordienformel von ber Gnadenwahl zu verbammen fanden, gerade das an ber Concor= bienformel gelobt, daß fie ben Grund festhalte: "Daß Gott in uns teine Urfache der Ermählung vorausgesehen habe."*) Die fynergistischen

^{*)} Es find dieses Borte der berüchtigten Gegenschrift gegen die Concordiensormel, welche, von dem Verfaffer des Heidelberger Katechismus Jach. Urfinus 1581 herausgegeben, den Titel trägt: "De libro Concordiae, quem vocant, Admonitio christiana", in welcher es S. 332 heißt: "Retinent illa fundamenta, 'quod nullam causam electionis Deus in nobis praeviderit." — Hieraus ist es daher auch zu erklären, warum in det "Apologie" des Concordienbuchs von Kirchner, Selneccer und Chemnitz gerade diese Lehre den Calvinisten gegenüber nicht vertheidigt ist. Es geschab diese eben einsach darum nicht, weil diese Lehre von den Calvinisten nicht angegriffen, sondern gelobt worden war, eine Vertheidigung derselben also überstülissign war.

Bhilippisten bingegen haben diefe Lebre der Concordienformel als eine calvinische verdammt. Als Magister Mattbias Berg, Schulrector in Braunschweig, es vor allem wegen ber in ber Concordienformel enthaltenen Lehre von der Prädestination und vom freien Billen bereute, dieselbe unter= fcbrieben zu haben, meldete er in einem Briefe vom 16. März 1580 bem fynergistischen Bhilippisten Martus Mening in Bremen fein Borbaben, feine geleistete Unterschrift zu widerrufen. Mening lobte natürlich (in feiner noch in demfelben Monat ausgefertigten Rückantwort) Berg's Ber= halten auf das höchste, beschwor ihn, nicht wieder wantend zu werden, und fcrieb endlich u. a.: "Ueber ben freien Willen und bie ewige Prädestina= tion Gottes folgen wir gänzlich ber Meinung bes Dr. Bbilippus (bei= ligen Andenkens), und auch Du wirft nicht irre geben, wenn Du derfelben Denn wie diese Borte (ber Concordienformel): ebenfalls einfach folgest. "Der Mensch verhält sich in der Befebrung pure passive, widerstrebend, feindlich' 2c., nie (!), fo viel ich weiß, vor ben Zeiten bes Flacius in ber Rirche gehört worden find, so ist biese Meinung auch ber beiligen Schrift ganz fremd und gottlos und durch teine Autorität der heiligen Bäter unter= Ebensowenig tann ich die ungebeuerlichen Reden derjenigen gut= stütt. heißen, welche fich nicht entblöden zu behaupten, daß Gott nur einige Men= schen von Ewigkeit zum ewigen Leben erwählt habe und daß auch nicht Einer aus deren Zahl allein fraft jener Erwählung verloren geben tonne ober folle, daß er aber ben übrigen Theil des menschlichen Geschlechts zur ewigen Verdammniß bestimmt habe, welcher ebenfalls fraft jener Brädestination weder selig werden tonne noch folle."*) Aehnlich wie Mening waren alle fynergistischen Bhilippisten mit ber Gnadenwahls= lehre ber Concordienformel unzufrieden. Sie meinten alle, wenn die Concordienformel zugestehe, daß der bebarrliche Unglaube bie Urfache ber Berwerfung fei, fo muffe fie auch zugestehen, daß ber Glaube bie Ur= fache der Erwählung sei; leugne sie aber Letteres und sete sie die

^{*)} Unredlicher Beije ftellt es bier Mening fo dar, als ob die Concordienformel, indem fie bie ewige Bahl zu einer Ursache ber Seligkeit macht, bamit lehre, daß baber bie Babl auch eine Urfache ber Berdammniß fei. Dan vergleiche Bh. Jul. Rehtmeyer, Der Stadt Braunschweig Rirchen Distorie. Braunschweig 1707. Theil III. S. 500-503. Beilagen, S. 350. f. hier wird noch ferner berichtet, daß Berg zwar nach Empfang bes Mening'ichen Briefes den Biderruf feiner Berpflichtung auf bie Concordienformel eingegeben, jedoch denfelben infolge ernftlicher Berhandlungen, welche Chemnis, fein nächfter tirchlicher Borgefester, mit ihm vorgenommen, wieder jurude gezogen und (weil er auch Unruhe unter bem Bolte gestiftet hatte) öffentlich Rirchenbuße gethan, auch einen Revers ausgestellt und bem fynergistischen Philippisten Mening in einem febr entschiedenen Schreiben alle brüberliche Gemeinschaft aufgesagt habe. Leider ift aber Berg fpäter aufs neue abfällig geworden und nach feiner nun erfolgenden 2065 fepung nach Altorf gegangen, wo er bald eine Professur erhielt und 1592 ftarb. -Bergl. Uniculd. Rachrr. Jahrg. 1728. S. 216-226. 337-346, wojelbft fich u. a. auch eine Darstellung der betr. Berbandlungen aus Chemnitens Feber befindet.

Urfache ber Babl allein in Gottes Barmherzigkeit und Christi Berdienst und teine Urfache in ben Menschen, fo tonne fie auch bem calvinischen absoluten Verwerfungs = Rathichluß nicht entgeben. Bekanntlich gebörten u. A. bie Anhaltinischen Theologen (Amling an der Spipe) zu den spnergistischen Bhilippisten. So schrieb daber, wie Frank mittheilt, u. A. Fürst Joachim Ernft von Anhalt an Landgraf Wilhelm von Beffen am 20. April 1577 über bas sogenannte "Torgische Buch"*): "So müffen auch alle, fo biefer" (feiner fynergistischen) "Lehre zuwider fein und ibnen eine unbekannte Brädestination, aus exlichen übelverstandenen Locis. imaginiren, bekennen, daß bie Urfache ber Bertverfung bie Sünde und Berachtung bes Bortes Gottes fei. **) Darum fie bie Schlußfolgerung nothwendig ***) auch einräumen müffen, daß auf der entgegen= gesetten Seite Diejenigen, welche bie Gnabe annehmen, bie Auserwählten seien+), und nicht die, in welche wie in leere Krüglein ohne alle Bewegung und Zustimmung derfelben die Gnade eingegossen werdet+); benn biefer Enthusiasmus ift wider die Analogie der beiligen Schrift und bringt unendliche Ungereimtheiten 1) mit fich." Beiter unten fcbreibt ber Fürft: "Nun können wir in dem Torgauischen Buche gar nicht finden, daß mit berfelben Beitläuftigkeit biefes recht unterschieden mare, weil barin befindlich : wen Gott will felig haben, dem gibt er Gnade zu gläuben; mögen fie antworten, warum er dieses nicht Allen gewähre." 11) (S. Die Theol. der Concordienf. IV, 135. 267.)

Bas nun die Verfasser und Apologeten der Concordien= formel, sowie Luther betrifft, welchen die Concordienformel als den "vornehmsten Lehrer der Kirche, so sich zur Augsburgischen Confession be= tennen", einführt (S. 655. § 41.), so haben wir schon in dieser Zeitschrift nachgewiesen, daß diesen allen die Lehre von einer Gnadenwahl intuitu siche fremd ist, so gewaltig sie auch alle den Artikel stantis et cachentis ecclesiae, den Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben, getrieben haben. Es sei uns nur gestattet, was erstlich Chemnit betrifft, eine Bemerkung Professor Frank's hier einzussugen. Nachdem Frank an die Schwierigkeit erinnert hat, die darin besteht, daß die Concordienformel eine Gewißheit der Erwählung lehrt und doch auch eingesteht, daß es Zeitgläu= bige gebe, sährt er fort: "Das später beliebte theologische Aus=

م.

^{*)} Befanntlich die letzte unter den Arbeiten, aus welchen die Concordienformel (mit wenigen Uenderungen) endlich in der Form entstanden ift, in welcher wir sie haben.

^{**)} Quod causa rejectionis sit peccatum et contemtus verbi.

^{***)} Consequentiam necessario.

^{†)} Quod e regione acceptantes gratiam sint electi.

^{††}) Tamquam in vacuos urceolos sine omni motu et assensu eorum infundatur gratia.

Infinita absurda.

^{‡‡)} Respondeant isti, cur non omnibus hoc praestet.

funftsmittel einer praevisa fides im Busammenhange mit ber voluntas Dei antecedens und consequens will, scheint es, beswegen nicht verfangen, weil einerfeits der Glaube felbft als Wirtung der Gnade betrachtet werben foll (Concordf. S. 718. § 69.), fo zwar, daß ebe fie gewejen und etwas Gutes gethan, vor Grundlegung ber Belt, die Erwählten nach Bottes Borfay aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt seien (S. 713. § 43. 723. § 88.), und weil andererfeits bas Betenntniß an teinem Orte von jenem Austunftsmittel Gebrauch macht, Antwortet boch Chemnit in dem ,Enchiridion' auf die Frage, ob folche Babl Gottes allererft in der Zeit geschebe, wenn die Menschen Buße thun und glauben, oder ob fie geschehen in Betrachtung ihrer zuvor ersehenen Frömmigkeit: bie Babl folge nicht nach unferem Glauben und Gerechtigkeit, fondern gebe als eine Urfach begalles voran, die Gnabenwahl fei eine Urfache von dem Allen, mas jur Seligkeit gehöret; wenn ichon Chemnit in feiner Bredigt von ber Berfehung, und zwar bies entsprechend ber Unterscheidung zwischen Bradeftination und Brafcienz, ben Beschluß ber Berbammniß ber Un= gläubigen von der Prävision ihres Unglaubens abhängig gemacht." (Theologie ber Concordf. IV, 226. f.) Zwar hat man daraus, daß Chemnis feine Frage fo formulirt: Geschieht folche Babl Gottes allererft in ber Beit, wenn bie Menschen Buge thun und glauben? Dber ift fie ge= schehen in Betrachtung ber zuvor ersehener ihrer Frömmigkeit?" beweisen wollen, daß Chemnit in feiner Antwort also nur bavon rebe, daß ber Blaube ber Beit nach ber Dahl folge und bie Bahl bem Glauben auch nur ber Beit nach vorangebe. Allein die Antwort zeigt unwidersprech= lich, daß Chemnit nicht nur von einem Folgen und Borausgeben der Zeit nach, fondern zugleich von einem logischen, bas Berhältniß von Urfache und Birfung ausdrückenden Folgen und Borbergeben rede. Denn bie Antwort beginnt zwar mit ben Borten : "St. Baulus fpricht Ephef. 1. : "Bir find ermählet in Chrifto, ebe ber Belt Grund geleget marb." Und 2 Tim. 1.: "Er hat uns felig gemacht und berufen nicht nach unfern Werten, fondern nach feinem Fürfat und Gnade, die uns gegeben ift in Chrifto JEju vor ber Beit ber Belt'", aber hierauf fährt Chemnit alfo fort: "So folget auch bie Bahl Gottes nicht nach unferm Blauben und Gerechtigkeit, fondern gebet fürher als eine Urfach beffen alles; benn bie er verordnet ober ermählet hat, bie hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8. Und Ephef. 1. spricht Baulus nicht, daß wir erwählet find, weil wir heilig waren oder heilig fein werben; fondern fpricht: "Bir find erwählet, auf bag wir heilig murben'; benn bie Gnabenwahl ift eine Urfach beß alles, mas aur Seligteit geboret; wie Baulus fagt: "Bir find zum Erbtheil fommen, bie wir zuvor verordnet find nach bem Fürfatz bes, ber alles wirtet nach bem Rath feines Willens, auf daß wir etwas feien ju Lob feiner

Herrlichkeit; und nach der Wirkung glauben wir' 2c. Und ist dieselbige Bahl geschehen nicht aus Betrachtung (respectu) unserer gegenwärtigen oder künftigen Werke, sondern aus Gottes Fürsat und Gnade, Röm. 9. 2 Tim. 1." Es ist daher hiernach kein Zweisel, und nur Berblendung und Boreingenommenheit kann es leugnen, daß nach Chemnitz die Enadenwahl eine Ursache des Glaubens und auch in diesem Sinne etwas demselben Borher= gehendes, und nicht der Glaube eine Ursache der Gnadenwahl oder diese etwas derselben logisch Folgendes ist. Und zwar redet Chemnitz davon als von einer damals allgemein anerkannten Bahrheit, welche er daher dafür, daß die Bahl nicht "allererst in der Zeit" geschehe, zum Beweis anführt; benn geht die Bahl dem Glauben als Ursache voraus, so kann sie un= möglich "allererst in der Zeit" geschehen und dem schon gewirkten Glauben "allererst in der Zeit" geschehen und dem schon gewirkten Glauben "allererst in der Zeit" folgen. Chemnitz hat sond von jener späteren, erst durch U gid us Hunnius eingesührten Theorie, daß die Enadenwahl intuitu schol geschehen sein uns der Seine, daß die Gnadenwahl intuitu fidei geschehen sein, nichts gewußt, nichts wissen

Bas Luther betrifft, diefen nach den Aposteln und Bropheten ge= waltigsten Berold ber Rechtfertigung allein burch ben Glauben, fo wird wohl niemand behaupten, daß er gelehrt habe, die Gnadenwahl fließe aus bem vorbergesehenen Glauben. Jedoch möge bier zum Ueberfluß ein berrliches Reugniß von ihm vom Jahre 1538 Blat finden. Er schreibt au ben Worten bes gErrn : "3hr habt mich nicht ermählet, fondern ich babe euch erwählet und gesetst, daß ihr bingebet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe", Job. 15, 16., Folgendes : "Da verfläret er felbft, wie er will verstanden haben, daß er gesagt hat: 3ch beiße euch hinfort nicht Rnechte, sondern meine Freunde 2c. Diese Freundschaft (spricht er), daß ich euch meine Freunde heiße, habt ihr nicht von euch felbst, sondern baber, daß ich euch zuvor erwählet habe zu Freunden, durch mein Leiden und Sterben, und ertenne euch für meine Freunde: barum dürfet ihr nicht rühmen, als hättet ihrs um mich verdienet und wärets wohl werth. Summa, durch mein Erwählen und Annehmen heißt ihr Freunde, die ihr fonst von Art nichts Anders denn eitel Feinde wäret, die weder von mir, noch von Gott Nichts wüßten: nun aber Freunde feid, allein daber, daß ich euch fo lieb gewonnen und fo treulich gemeinet, daß ich euch erlöfet und ins ewige Leben gesett habe; und follet auch badurch Freunde bleiben und meiner Freundschaft ewiglich genießen, allein, daß ihrs alfo beweiset, daß ich euch nicht vergeblich alfo gemeinet habe. Alfo wiederholet er und beu= tet, was diese Freundschaft sei. Denn in der Welt gehets nicht also, son= bern ba beißt Einer ben Andern feinen Freund, dazu er fich Guts verfiebet und Guts von ihm ju empfaben gewartet; nicht ber, fo Nichts verbienet, Nichts geben, helfen, ober wohlthun tann. Bie aber beißen biefe Freunde, bie ibm nie Nichts ju Gut gethan, ja, nie erkennet haben; sondern bie armen, elenden Sünder, ja Gottes Feinde, beren Sünden und Tob er auf seinen Hals nimmt 2c.

1

"Damit ist nun ja rein abgeschnitten und verdammt alle Vermessenbeit ber falfchen Beiligen wider Bott, daß fie fo viel thun und verdienen wollen, daß sie Gott versühnen und zu Freund machen. Denn was thun folche anders, benn daß fie bie Babl anfaben und wollen die Ersten fein? daß ihr Berdienst vorgehe, und feine Gnade bernach getrollt tomme; und nicht er sei, ber uns erwählet, sondern wir ihn suchen und uns zu Freund machen wollen, daß wir rühmen mögen, er habe Guts von uns empfangen. Allo tbut alle Belt, jubische, turkische, pabitische Seiligen, fo fich untersteben, burch ihre vorgebende Berke Gottes Gnade zu verdienen. Aber es beißt : Abr babt mich nicht erwählet 2c., das ift, ihr feid meine Freunde, nicht um euret=, fondern um meinetwillen. Denn fo ihrs wäret um euretwillen, fo müßte ich euer Verdienst ansehen. Nun aber seid ihrs allein von mir und durch mich, der ich euch zu mir ziehe und gebe euch Alles, was ich babe, daß euer Ruhm nichts Anders fei, denn von meiner Gnade und Liebe, wider euer und aller Welt Wert und Berdienft. Denn ich habe mich nicht laffen finden von euch, sondern ich habe euch müffen suchen und zu mir bringen, da ihr ferne und fremd waret von dem Erfenntniß Gottes, und laget im Frrthum und Verdammniß, wie die Andern. Nun ich aber bin tommen, und euch gerufen aus der Finfterniß, ebe ihr darum batet, ober Etwas darum gethan habt: so feid ihr meine Freunde, also, daß ihr von mir Guts empfahet und miffet, daß ihr Alles habt umfonft und aus (Bald, Tom. VIII, 411-413.)*) lauter Barmherzigkeit."

So ist es denn gewiß: Die Lehre, daß die Wahl nicht intuitu fidei geschehen sei, kann unmöglich mit der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben streiten. Wir müssen dies schon a priori darum an=

^{*)} Ueber die Stelle Joh. 15, 16. fcpreibt Gerhard: "Manche meinen, Chriftus rede bier von einer zeitlichen Ermählung, d. i., von jener Ermählung, durch welche bie Apostel von Christo sowohl zur Gemeinschaft ber Rirche, als zur böchsten Stufe bes firchlichen Amtes berufen worden waren . . . Manche bingegen halten dafür, Christus rebe bier von ber emigen Erwählung, b. i., von berjenigen Erwählung, burch welche bie Apostel jur ewigen Seligfeit ermählt worben waren." Rachdem Gerhard bie Gründe aufgezählt hat, welche für die eine, wie für die andere Auslegung beigebracht werben tonnen, fahrt er fort: "Aber dieje zwei Auslegungen find einander nicht entgegengesett, fondern untergeordnet. Denn Chriftus hat auf jede von beiden Beisen feine Liebe gegen bie Apostel bewiesen, fowohl burch bie Berufung berfelben in die Gemeinschaft ber Rirche und in bas Apostolat in der Zeit, als auch burch bie Erwählung berfelben zur ewigen Seligkeit von Ewigkeit. Jebe von beiben Ermählungen ift eine aus Gnaden geschehene (gratuita), jede von beiden ift burch Christum geschehen, Ephef. 1, 4. 4, 11., jede von beiden ift zu dem Bwedt geschehen, daß die Erwählten Frucht bringen und ihre Frucht bleibe. Daber können beide Auslegungen auf die befte Beife verbunden werden. "Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt zur Gemeinschaft ber Rirche, zum Apostolat und zur Seligkeit', ,und ich habe euch gefest, daß ihr hingehet und Frucht bringet', sowohl in privater Uebung ber Gottfeligkeit, als in öffentlicher Predigt bes Evangeliums, ,und eure Frucht bleibe'." (S. Harmonia Evangelistarum, ju Joh. 15, 16. Cap. 177. Ed. Roterodam. fol. 1022.)

nehmen, weil die Schrift und das schriftgemäße Bekenntniß der rechtgläubigen Rirche, sowie die Verfasser und die von der Rirche berufenen Apologeten dieses Bekenntnisses so gewaltig die Lehre von der Rechtsertigung allein durch den Glauben treiben, von einer Wahl aber in Ansehung des Glaubens nichts wissen wollen, vielmehr das Gegentheil lehren.

Jene Behauptung ist jedoch auch a posteriori leicht zu erweisen.

Ber in der beiligen Schrift lief't, und findet, daß sich die Lebre von ber Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum durch die ganze beilige Schrift wie ein goldener gaben bindurchzieht, ja, den Rern und Stern derfelben ausmache, und wer nun bort, daß bingegen die Babl jur emigen Seligkeit nicht in Unfehung bes Glaubens geschehen fein folle, ber tann freilich, wenn er beide Berte Bottes nur oberflächlich betrachtet und nicht beide forgfältig mit einander vergleicht, leicht auf die Gedanten tommen, durch biefe Lebre von der Gnadenwahl werde die Lebre von ber Rechtfertigung, wenn nicht gar aufgehoben, doch in den Sintergrund ge= Ein folcher Gedanke wird aber eben nur bei oberflächlicher dränat. Betrachtung und ungenauer Bergleichung beider Lehren entstehen, wenn man nemlich gedankenlofer Beife bie Lebre, daß die Auserwählten nicht in Anfehung bes Glaubens zur Seligteit ermählt feien, für gleich= bedeutend mit jener Lehre nimmt, daß die Auserwählten erwählt seien, ohne ben Glauben felig zu werden. Mit dieser letteren Lehre würde allerdings die Lehre von der Rechtfertigung nicht nur zurückgedrängt, fon= bern geradezu aufgehoben, ja, das ganze Evangelium, die ganze christliche Religion vernichtet. Durch die Lehre aber, daß die Erwählung nicht in Anfehung des Glaubens gescheben fei, wird die Lehre von der Recht= fertigung allein durch den Glauben, weit entfernt durch dieselbe beeinträch= tiat zu werden, vielmehr auf das Berrlichste bestätigt. Diejenigen nemlich, welche mit unferem Bekenntniß, mit einem Luther, Rhegius, Chemnit, Rirchner u. A. leugnen, daß die Erwählung intuitu fidei gescheben sei, leb= ren um fo entschiedener, daß die Auserwählten allein aus Gnaden und um Chrifti allerheiligsten Berdienstes willen jur Rechtfertigung und Seligkeit allein durch den Glauben ichon von Ewigkeit erwählt ober verordnet seien. Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Blauben ist daber durch jene Lebre von der Wahl fo wenig ausgeschlossen, ober beeinträchtigt, ober zurudgeftellt, daß fie vielmehr durch diefelbe erft recht in das Licht gestellt wird. Das eigentliche Herz der Lehre von ber Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott ist ja dieses, daß wir gerecht werden aus Inaden, um Christi willen, allein burch ben Glauben, und zwar dasselbige nicht aus uns, denn es ist Gottes Babe, nicht aus den Berten, auf daß sich nicht jemand rühme. (Röm. 3, 24. 25. Epbes. 3, 8. 9.) Die Brobe, ob jemand richtig von der Rechtfertigung lehrt, besteht alfo nicht allein barin, daß er eine Rechtfertigung durch ben Glauben allein lehrt; dies lehren auch die Socinianer und bergen boch unter diesen schönen

361

Worten ihre erbärmliche Werklehre, indem fie unter dem Glauben nichts anderes versteben, als den Geborfam, welcher ben Geboten Christi zu leiften Die richtige Lebre von der Rechtfertigung durch den Glauben ift vielfei. mehr nur biejenige, welche zugleich lehrt, baf ber Mensch aus Gnaben aerecht werbe und daß auch ber Glaube nicht aus ihm, nicht fein Bert, nicht bas Product feiner Entscheidung, ober boch feines Richt=Bider= ftrebens, fondern eine Babe Gottes ohne des Menschen Ruthun sei, so daß fich dabei ber Mensch keines Dinges rühmen könne, daß ber Ruhm von Seiten des Menschen aus ift (Röm. 3, 27.) und daß bier Gotte allein aller Ruhm verbleibt. Daß ber Mensch allein burch den Glauben gerecht wird, kommt ja nicht baher, bag Christi Berdienst bazu nicht volls tommen binreiche und daß ber Menich wenigstens Etwas bazu thun müffe, fondern baber, bag ber Mensch allein aus Gnaben vor Gott gerecht werben tann. Bie denn ber Apostel ausdrudlich fcreibt : "Derhalben muß bie Gerechtigkeit burch ben Glauben tommen, auf bag fie fei aus Gnaden." (Rom. 4, 16.) Belch ein fcandliches Spiel bie Secten und viele sogenannte Lutberaner mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung burch ben Glauben treiben, ift gar nicht auszusagen. Immer und immer von Glauben zu reden, daran fehlt es bei ihnen nicht; aber merkt man recht auf ihre ganze Lehrweise, so sieht man balb, daß sie allerlei Menschenthun und Menschenqualität unter bem Glauben verstehen und mit ihrer Lehre vom Glauben ben Glauben vernichten, Chrifto die Ehre, baß Er allein gerecht und selig macht, nehmen und diese Ebre bem Den= fchen geben. Daber fcbreibt Luther: "Rein falfcher Chrift noch Rottengeift tann biefe Lehre verstehen. Wie viel weniger wird er fie recht predigen und bekennen? ob er gleich die Borte mitnimmt und nachrebet, aber boch nicht dabei bleibet noch rein läffet; prediget immer alfo, daß man greift, daß er's nicht recht habe; fcmieret boch feinen Geifer daran, baburch er Chrifto feine Ehre nimmt und ihm felbst zumiffet. Darum ift bas allein bas gemiffeste Bert eines rechten Chriften, wenn er Chris ftum so preiset und predigt, daß die Leute solches lernen, wie fie nichts. und Chriffus alles ift." (Bu Matth. 5, 16. VII, 623.) Und das und nichts Anderes ift es, was diejenigen fich nicht nehmen noch irgendwie verkehren laffen, mas fie festhalten und treu bewahren wollen, welche lehren, daß Gott seine Auserwählten nicht in Ansehung des Glau= bens erwählt habe. Sie wollen nicht mit bem bloken Schein zufrieden fein, daß auch fie eine Rechtfertigung allein burch ben Glauben und alfo allein aus Gnaben lehren, fonbern bamit Ernft machen, indem fie zugleich lehren, daß die Auserwählten nicht um ihres von Gott vorausgesehenen Glaubens willen auserwählt find, sondern daß die Auserwählten ihren bis in den Tod beständigen Glauben nicht fich felbst, sondern einem ewigen Gnadenrathschuß Gottes in Christo zu banten haben. Auch fie lehren mit

arokem Ernfte, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werde. Sie bezeugen allen benen, welche nicht im Glauben fteben, fondern das Epan= gelium im Unglauben verwerfen, daß fie vom Teufel verblendete Frevler find, wenn fie fich in ihrem greulichen Justande ber Erwählung tröften wollen, ober fagen : Bin ich erwählt, fo werbe ich felig, ich mag mich noch fo gottlos verhalten, und bin ich nicht erwählt, fo gebe ich boch verloren, ich mag noch fo ernftlich schaffen, daß ich felig werbe. Sie bezeugen mit lauter Stimme, daß ohne ben Glauben Gott niemand gefallen tonne und baß die Gnadenwahl nur ein Troft für die Gläubigen sei, daß niemand zur Seligkeit erwählt fei, der nicht zugleich zu allem, "was zu berfelben ge= boret", alfo zur Buge, zur Rechtfertigung burch ben Glauben, zur Betebrung, zur Beiligung, zum Rämpfen bes guten Rampfes, zum Ausbarren im Creux und zur Beständiakeit bis an bas Ende ermählt und verordnet fei. (F. C. S. 705. § 8. S. 708. § 23.) Reine Lebre tann baber mehr gur Treue im Blauben und in der Gottfeliakeit erweden, als biefe Lebre von ber Gnadenwahl; keine Lebre die Lebre von der Rechtfertigung kräftiger versiegeln. Daber denn auch unfer Betenntnig von diefer Lehre ausdrudlich bezeugt: "Gie bestätiget gar gewaltig ben Artikel, baß wir ohne alle unfere Berte und Berdienst, lauter aus Bnaden, allein um Chriftus willen, gerecht und felig werben. Denn vor ber Beit ber Belt, ehe mir gewesen find, ja ehe ber Belt Grund geleget, da wir ja nichts Gutes haben thun können, find wir nach Bottes Fürfat aus Gnaden in Chrifto zur Seligkeit erwählet, Rom. 9, 11.*) 2 Tim. 1, 9.**) Es werden auch badurch alle opiniones und irrige Lehre von den Kräften unfers natürlichen Willens ernieder geleget, weil Gott in feinem Rath vor ber Beit der Belt bedacht und verordnet hat (decreverit et ordinaverit), daß Er alles, mas ju unfer Bekehrung gehöret, felbft mit ber Rraft feines Beiligen Geiftes burchs Bort in uns ichaffen und mirten wolle." (F. C. S. 713. f. § 43. 44.)

Aber, fpricht man, ist es euch wirklich ein so großer Ernst, bie Lehre von ber Rechtfertigung allein durch den Glauben festzuhalten, warum weis gert ihr euch denn dann, auch zuzugestehen, daß die Wahl allein in Ans sehung des Glaubens geschehen sei? — Wir antworten: Dessen weigern wir uns gerade darum, damit wir die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben bewahren. Wir fragen: Warum macht allein der Glaube gerecht? Etwa darum,

4

×

363

^{•) &}quot;She die Kinder geboren waren, und weder Gutes noch Böses gethan hatten, auf daß der Vorsatz bestünde nach der Wahl; ward zu ihr gesagt, nicht aus Verdienst ber Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größere soll dienstbar werden dem Kleinern."

^{••) &}quot;Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf nicht nach unsern Werten, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEssu vor der Beit der Welt."

weil der Mensch nicht ganz allein aus Gnaden gerecht werden tann? weil ber Mensch, wenn auch wenig, boch auch Etwas dazu thun muß? weil ber Blaube die von Seiten des Menschen nothwendig zu erfüllende Bedingung, also eine fo berrliche That oder Tugend des Menschen ift, ohne welche der gerechte Gott den Menschen nicht für gerecht ansehen, noch für gerecht er= flären tann, und die Gott, obaleich fie allerdings an fich nicht binreichend wäre, boch aus Gute und Gnade für eine hinreichende Leistung von Seiten bes Menschen ansehen und bem Menschen anrechnen will? - Nimmer= mehr! - Sondern darum: weil 1. die Gerechtigkeit und Seligkeit schon allen Menschen erworben ift; weil 2. Gott diefe bochften Guter für alle Menschen in sein Wort, nemlich in das hörbare und sichtbare Wort, gelegt bat und bieje böchsten Güter allen Menschen allein burch das börbare und fichtbare Wort anbieten, schenken und versiegeln will; und weil daber 3. der Glaube das einzige Mittel ift, die im Bort verheißenen Güter zu Daber es benn u. a. in ber Apologie ber Augsburgischen Con= erlangen. fession heißt: "Bergebung ber Sünden ist verheißen um Christus willen. Darum tann fie niemand erlangen, benn allein burch ben Glauben. Denn die Berheißung tann man nicht fassen noch derselben theil= haftig werben, denn allein durch den Glauben. Röm. 4, 13.: "Derhalben muß bie Gerechtigkeit burch den Glauben tommen, auf baß fie fei aus Gnaben und bie Berbeißung fest bleibe." (Con= corbb. S. 102. § 84.)

Hiernach tann aber der Glaube nicht in demselben Verhältniß zur Gnadenwahl stehen, in welchem er zur Rechtfertigung steht. Die Gnaden= wahl ist ja nicht Etwas, was, wie die Gerechtigkeit Christi, für Alle er= worben und vorhanden märe und was daber alle Menschen durch ben Blauben zu ergreifen, fich zuzueignen und deffen fie fich theilhaftig zu machen hätten. Die Gnadenwahl ift vielmehr ein Rathschluß, welcher nach der Schrift, im Bergleich mit den Berworfenen, nur über Benige gefaßt ist; benn "viele sind berufen", fagt der BErr, "aber wenige find auserwählt." Bang richtig fagt baber Sebaftian Schmidt: "Der Glaube ergreift auch die Wohlthat der Prädestination nicht, wie er bie Wohlthat ber Rechtfertigung 2c. ergreift, bamit nemlich ber Gläubige fich bie Prädestination zu eigen mache burch ben Blauben, wie er durch ben Glauben feine Rechtfertigung ergreift; fondern aus der Brädestination tröstet und ftarft er feinen Glau= ben, daß er mit bem Apostel fagen fönne: "Ift Gott für uns, wer mag wider uns fein ?" (Aphoris. theol. p. 295.)*) Bas foll das also bei=

•) Mufäus berichtet, nachdem Aleg. Hunnius behauptet habe, der Glaube fei die Urfache der Prädeftination, und ihm von mehreren lutherischen Theologen der Ginwurf gemacht worden sei, also müsse der Glaube etwas Verdienstliches sein, da habe Aleg. Hunnius erklärt, er meine, der Glaube sei wertzeugliche Urfache (causa instrumentalis), wie der Rechtsertigung, so auch der Gnadenwahl. Mujäus

4

gen, bie Gnabenwahl ift geschehen allein in Ansehung bes Glaubens? Da der Glaube die Gnadenwahl nicht wie die Rechtfertigung er= greift; ba alfo ber Glaube im Berte ber Gnadenwahl nicht wie im Berte ber Rechtfertigung das Nehmemittel oder die Sand ift, welche fich eine für alle Menschen erworbene und für alle Menschen bereits vorhandene Gnaden= wahl zu eigen macht; ba durch ben Glauben nicht, wie aus der objectiven allgemeinen Rechtfertigung bie fubjective verfönliche Rechtfertigung, fo auch aus einer objectiven allgemeinen Gnadenwahl eine fubjective, perfonliche Gnadenwahl wird,*) nicht, wie aus der Allen erworbenen, für Alle por: handenen Rechtfertigung bie actuelle Rechtfertigung, fo auch aus einer Allen erworbenen, für Alle vorbandenen Gnadenwahl eine actuelle Gnaden= wahl wird: - was muß alfo im Rathschluß ber Babl bes Glaubens Amt und Natur fein, wenn bie Babl nur in Unfehung bes Glaubens geschehen sein soll? Dann bleibt nichts übrig, als daß der Glaube eine von bem Menschen zu erfüllende Bedingung, unter welcher, alfo ein Bert, um welches willen er allein erwählt murbe, fei. +) Mit andern Borten: Der Blaube ift, als der fubjectiven Rechtfertigung vor= ausgebend, nur nöthig, fofern er bas für alle Menfchen erworbene bonum justificum, das Verdienft Christi oder die objective Rechtfertigung, ergreift und fich zu eigen macht. Nun ergreift aber ber Glaube nicht bie Bnabenwahl als ein allgemeines Gut und macht es fich erft zu eigen. Alfo ift ber Glaube als ber Gnabenwahl vorausgebend nicht nöthig (fo nöthig er auch zur fubjectiven Rechtfertigung und Seligkeit ift). Ferner : Der Glaube, fofern er nicht bie objective, allen Menschen ermorbene, Rechtfertigung ergreift, bamit er bieselbe fich zu eigen mache, sondern eine Qualität ift, ift er ein gutes Bert, bas nicht rechtfertigt. Nun aber ergreift der Glaube nicht eine objective, allen Menschen erworbene, Gna= benwahl, bamit fie fein eigen werbe. Alfo muß ber Glaube, wenn er auch ber Gnadenwahl nothwendiger Beife vorausgeht, derfelben als eine nothwendige Qualität, also als ein gutes Bert vorausgehen. Und fo wird benn burch bie Lehre, daß bie Babl zur Seligkeit in Anfehung bes Glaubens geschehen fei, wenn mit berfelben Ernft gemacht

×

fest aber nicht nur hinzu, daß auch diese Redeweise "etwas hart laute", sondern daß auch huber und Toffanus dieselbe so gedeutet haben, als ob nach hunnius der Glaube "unsere Prädestination ergreise", daher andere lutherische Theologen auch dieser Redeweise "sich zu gebrauchen angestanden" hätten. (S. Calod's Hist. syncretismi, S. 1041—1046.)

^{•)} Eine doppelte, nemlich eine objective und subjective, Gnadenwahl lehren, ist Huberianismus.

^{†)} Daher antwortet auch Selneccer, ber Mitverfaffer ber Concordienformel, auf die Frage: "Ift der vorausgeschene Glaube die Ursache der Erwählung?" — "Wenn der rechtfertigende Glaube unser Wert, unsere Qualität und Tugend wäre, so hätte diese Frage statt." (S. die Antwort vollständig S. 69 des laufenden Jahrgangs dieses Blattes.)

wird, bie gange Lebre von ber Rechtfertigung allein burch ben Glauben, als das bloke Rehmemittel, umgestoßen! Bergeblich suchen daber biejenigen, welche bas "in Anfehung bes Glaubens" um jeden Preis festhalten wollen, fich gegen ben Borwurf, daß fie damit fynergiftifcpelagianisch bas "allein aus Gnaden" aufheben und dem Menschen eine Mitwirfung ju feiner Seligkeit zuschreiben müffen, damit ju retten, daß sie sich barauf berufen, ber Glaube fei ja nach der Schrift auch zur Rechtfertigung, und zwar berselben vorausgebend, nöthig, und bennoch werbe damit die Rechtfertigung allein aus Gnaden nicht aufgehoben und teine Synergie bes Menschen ju seiner Rechtfertigung und Seligmachung ftatuirt. Denn biefer ganze Beweis berubt auf einer Gleichstellung und Berwechselung des Berhältniffes des Glaubens zur Gnadenwahl mit bem Berhältniß bes Glaubens zur Rechtfertigung, mabrend boch das Berhältniß, in welchem der Glaube zu dem einen und dem anderen göttlichen Berte fteht, ein ganz verschiedenes ist. Der Rechtfertigung gegenüber ift ber Glaube das bloße Nehmemittel, hingegen der Gnadenwahl gegenüber tann er bies nicht fein, muß er baber als Qualität, That, Bert, Tugend, Lei= ftung von Seiten des Menschen und bewegende Ursache von Seiten Gottes nöthig fein. Da hilft teine Provocation auf große Männer, denn "große Leute fehlen auch" (Bf. 62, 10.) und können bie Gefete ber Logit nicht ändern; obwohl wir nicht in Abrede ftellen, daß ein Irrthum die noth= wendige Confequenz einer Behauptung fein tann und bag berjenige, welcher bie Behauptung aufgestellt bat, weit entfernt bavon fein tann, diefen 3rrthum wirklich zu begen.

Bie? wird man nun vielleicht fagen, foll alfo ber Glaube ganz von bem Rathichluß ber Bahl ausgeschloffen werden ? und folgt nicht aus diefer Lehre mit Nothwendigkeit, daß Gott also auch einen Ungläubig-Bleibenden erwählt haben tonne? - Wir antworten : Das fei ferne! Auch wir glaus ben, lehren und bekennen, daß Gott niemanden erwählt habe, der nicht zum Glauben und zwar zu einem bis an's Ende verharrenden Glauben fommt. Bobl lebren wir nicht und tönnen wir nach Schrift und Betenntnif nicht lehren, daß Gott in Anfehung des Glaubens irgend einen Menschen ermählt habe; aber bas lehren wir und muffen wir nach Schrift und Bekenntniß lehren, daß Gott alle feine Auserwählten ermählt bat, nicht nur fie felig zu machen, fondern auch, fie allein burch den Glauben felia zu machen und eben barum in ihnen auch den Glauben burch die Mittel ber Gnade zu erzeugen und zu erhalten. Bohl miffen und glauben und gestehen auch wir ferner bereitwilligst zu, daß das Berdienst Chrifti einen Menschen nicht rechtfertigt noch selig macht, wenn es berselbe nicht im Glauben ergreift;*) aber wer da leugnen wollte, daß das Berdienst Chrifti

^{*)} Bährend wir felbstwerständlich die Rebe verabscheuen, ohne den Glauben helfe Christi Verdienst dem Menschen nichts.

für Gott eine Ursache sein könne, einem Menschen den seligmachenden Glauben zu geben, der müßte entweder auch leugnen, daß Gott irgend einem Menschen den seligmachenden Glauben gibt, oder behaupten, daß Gott nur denen diesen Glauben gibt, die diese selbst um ihn verdient haben, oder daß der Mensch sich den Glauben selbst gibt. Wohl geben wir auch endlich von Herzen zu, daß Gott allen Menschen den Glauben geben will und daß nur diesenigen denselben nicht erlangen, welche den Wirkungen ber Gnade muthwillig und halsstarrig widerstreben; nichts desto weniger aber halten wir nach Gottes Wort und dem Betenntniß selt, daß der Glaube eine Gabe Gottes ohne des Menschen Zuthun ist; wie denn die Concordiensformel ausdrücklich sagt: "Trahit Deus.hominem, quem con-

vertere decrevit." (S. 603. § 60.) Aber, fpricht man, ift es nicht ein unumstößlicher Grundfat: Bas Gott in der Reit thut und wie er es thut, das zu thun und es fo zu thun. muß Gott ichon in der Emigkeit beschloffen haben ? - Dhne 3meifel! -Benn man aber fortfährt: Nun macht aber Gott in der Zeit nur den ge= recht und felig, welcher von Sergen glaubt und im Glauben bis an bas Ende beharrt; muß alfo Gott nicht die Auserwählten in Anfehung bes Glaubens erwählt haben? fo antworten wir: Reinesweges! Und warum? Einfach barum, weil Gott auch in ber Zeit ben Menschen nicht in Un= fehung feines Blaubens, fondern allein durch feinen Blauben, als das einzige Nehmemittel, aus Gnaden gerecht und felig macht; wie denn ein milbthätiger Reicher einen Urmen nicht in Unsebung feines Nehmens, fon= bern allein durch fein Nehmen, aus Gute reich und irbifch gludlich macht. Die Behauptung, Gott müffe in der Ewigkeit allein in Anfehung des Glaubens zur Gerechtigkeit und Seligkeit erwählt haben, weil er in ber Zeit allein in Ansehung bes Glaubens gerecht und felig mache, ift alfo eine offenbare Potitio principii, indem man bier mit dem beweisen will, was Der richtige Schluß auf Grund jenes Bostulats eben zu beweisen ift. wäre vielmehr nur diefer: Da Gott in der Zeit ben Menschen gerecht und felig macht allein aus Gnaden um Christi Berdienstes willen durch ben Glauben, fo muß Gott auch in der Ewigkeit den Rathfchluß gefaßt haben, allein aus Gnaben um Christi Verdienstes willen durch ben Glauben gerecht und felig zu machen. Und bas ift allerdings unwidersprechlich mabr.

Uber, spricht man ferner, wenn wir lehren, daß die Prädestination nicht in Ansehung des Glaubens geschehen ist, also allein aus Gottes Barmherzigkeit und um Christi Berdienstes willen, nicht aber infolge von irgend Etwas, was Gott im Menschen vorausgeseschen hat, — gerathen wir dann nicht auf eine absolute Prädestination? — Da wir diesen Ein= wurf bereits in einem im October-Heft dieser Zeitschrift besindlichen Artikel beantwortet haben, so erlauben wir uns, hier auf denselben zurück zu weisen. Nur noch zwei Erinnerungen seien uns hier gestattet. Die erste ist die fol= gende. Wohl macht der Ausruf: "Das ist ja die absolute Brädestination!"

e.

auf gute Gemuther, aber ichmache Denker immer einen großen Einbrud: mögen fich aber biejenigen, welche die reine Bibellebre von ber Babl bas mit verdächtig machen wollen, dabei vor der Lift der Calvinisten buten. welche einst auch erst willfürlich eine Definition des Wortes "Sacrament" aufstellten, und bann auf Grund ihrer willfürlichen Definition die Lebre der Schrift und der allgemeinen Rirche von Taufe und Abendmabl betämpften! - Unfere zweite Erinnerung ift die folgende. Berden die flei= nen Rinder, benen Gott ben Glauben gleichfam im Schlafe gibt, tropbem nicht fraft eines absoluten Decretes felig, fo ift es thöricht, bies bingegen von den Erwachfenen zu behaupten, denen Gott ebenfalls ohne ihr Buthun ben Glauben gibt. Bollte man aber behaupten, daß zwar freilich die fleis nen Rinder, wenn fie bald nach der Taufe fterben, auf Grund einer abfoluten Prädestination felig werden, aber nicht die Erwachsenen, so ware es um fo thörichter, zwar in einer allgemeinen angeblich absoluten Brabestination, aber nicht in einer particulären bie Allgemeinheit des gott= lichen Gnadenwillens gefährdet zu seben und barum zu verwerfen.

Endlich spricht man vielleicht: Lehren nicht fast alle Dogmatiker unserer Rirche seit Aegidius Hunnius eine Gnadenwahl intuitu fidei? — Wie dies zu beurtheilen sei, auseinanderzuseten, müssen wir uns diesmal schon aus Mangel an Raum versagen, behalten uns dies jedoch für einen späteren Artikel vor. Nur auf Zweierlei sei es uns in Betreff dieses Punktes schon vorläufig ausmerksam zu machen erlaubt, auf das alte, sich so oft bewährende Sprichwort: "Duo cum dicunt idem, non est idem", und auf das Wort des HErrn: "Einer ist euer Meister, Christus", welches letztere Wort jedenfalls nicht nur auf Lebende, sondern auch auf bereits Verstorbene seine Anwendung findet.

(Eingefandt.)

# Auszug aus den Prototollen der Baltimore Pastoraleonferenz, betreffend die Taufe Herru g. Scheib's,

Predigers an der sogenannten ev.sluth. Zions. Gemeinde in Baltimore, Rb.

### (Schluß.)

## Thefis VIII.

Die Taufe berjenigen Reper hingegen, welche bas Befentliche ber Taufe beachten, ift giltig (ratus).

Dazu sagt Gerhard a. a. D.: "Was die Rezer der letzteren Rlasse betrifft, nämlich die, welche das Wefentliche der Taufe beobachten, obgleich sie in andern Artikeln von der Rechtgläubigkeit abgehen, so halten wir, daß ihre Taufe eine wahre und wirksame sei, und zwar aus folgenden Gründen: I. Bo immer die wesentlichen Theile der Taufe beobachtet werden, da wird eine wahre und giltige Taufe verwaltet, weil ja zum vollen und unverletzten Besen einer Sache die wesentlichen Theile genügen. Run werden aber in diesen angenommenen Fällen die wesentlichen Stücke der Taufe gewahrt; es ist da das Basser mit dem Bort, es ist da eine Anrusung der heiligen Dreieinigkeit, es wird das Basser über den Täufling im Namen des Baters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ausgegossen. Also wied eine wahre Taufe ertheilt. Anselmus sagt: "Die Taufe gilt eben so viel, von wem sie auch immer verwaltet wird, ob von einem Guten oder einem Bösen, ob von einem Nechtgläubigen oder von einem Retzer, nach dem Gebrauch der Rirche im Namen der heiligen Dreieinigkeit, nämlich des Baters, des Sohnes und des Heiligen Geistes."

"Die Beschneidung, welche Zipora, die Gattin Moses, an ihrem Säuglinge vollzog, wurde von Gott gebilligt, 2 Mos. 4, 25. 26. Nun ist aber kaum anzunehmen, daß Zipora, die im Heidenthum geboren und erzogen war, zu jener Zeit schon in allen Theilen der göttlichen Lehre recht unter= richtet gewesen sei.

Man bebenke weiter: Die Propheten im Alten Testament greifen sehr oft die Abgötterei und Irrthümer der levitischen Priester scharf an, denen ordentlicher Weise die Udministration der Beschneidung zukam. Bir lesen aber nirgends, daß sie die Giltigkeit ihrer Beschneidung geleugnet oder die= selbe durch andere Hände zu vollziehen beschlen haben. Vielmehr wird nichtsdestoweniger von jenen Priestern Ezech. 16, 20. und 23, 37. gesagt, daß sie dem HErrn Söhne und Töchter geboren haben (nämlich durch das Sacrament der Beschneidung).

Ferner, obgleich Christus in der Zeit seines Lehramtes die Priester, Schriftgelehrten und Bharifäer der schwersten Frrthümer beschuldigt, so verwirft er boch nirgends die von ihnen ertheilte Beschneidung, vielmehr fagt er ausdrücklich Matth. 23, 2. : "Auf Mosse Stuhl" 2c. Sofern sie auf Mosis Stuhl faßen, d. h. Lehre vortrugen, die mit Mosis Lehre ftimmte, waren sie zu boren; sofern sie bie Sacramente nach ber Borschrift Mosis verwalteten, follte ihr Dienst gebraucht werden; unter die Sacramente gehörte aber auch die Beschneidung, welche ihnen Moses gegeben hatte, Joh. 7, 22. Das ift ber Grund, warum wir auch bie von ben römischen Brie= ftern Getauften nicht abermals taufen. Die Jesuiten aber mögen seben, wie fie ihre Biebertaufe vertheidigen wollen, da fie die von uns Getauften nochmals taufen. Siebe Mylius, Augsb. Conf. art. 9. membr. 20. 1. Bierher gehört, mas Luther in seinem Brief über die Wiedertäufer klagt, bag nämlich bie Römischen bie von den Unfern in deutscher Sprache Getauften lateinisch wiedertauften." (Loci. XXIII. p. 92.)

Ferner schreibt Chemnit: "So stellte auch das Concil zu Laodicäa fest im 7. Canon: "Welche von den Novatianern zurücklehren, die mögen im Glaubensbekenntniß unterrichtet werden und nachdem sie mit dem hei=

24

ligen Dele gefalbt find, so an den Mysterien (h. Abendmahl) Theil nehmen." Das Concil zu Arelate, Canon 8, urtheilt besgleichen: "Wenn Leute sich von der Reherei der Arianer zur Kirche bekehren, so sollen die Diener sie über unser Glaubensbekenntniß befragen. Und wenn sie ersehen, daß sie getauft sind auf den Namen des Baters, des Sohnes und des Heiligen Beistes, so sollen sie ihnen nur die Hände auflegen, damit sie ben Heiligen Geistes, so sollen sie ihnen nur die Hände auflegen, damit sie ben Heiligen Geist empfangen." (Examen. De Confirmatione. Pars II. pag. 295.)

# Thefis IX.

Benden wir nun vorstehende Grundsätze auf die sogenannte evang.= lutherische Zionsgemeinde in Baltimore an, so müssen wir urtheilen, daß sie keine christliche Gemeinde mehr ist; benn sie verwirft in dem "Leit= faden beim Unterricht in der Religions= und Sittenlehre, besonders beim Confirmanden=Unterricht" ihres Pastors H. Scheib, den sie sein Jahren in ihrer Schule und Rirche öffentlich und ohne Widerspruch brauchen und lehren läßt, ausdrücklich die Lehre von der Trinität als einen Jrrthum. (Leitst. S. 12), verwirft die rechte Lehre von Christi Person (S. 4, 13. 14. 15. 21. 25. 51, 20) und Amt (S. 52, 21. 22), von der Tausse (S. 52, 24) und Abendmahl (S. 52, 25). Sie ist demnach eine unitarische Gemeinschaft und steht außerhalb der christlichen Kirche.

In ber 5ten Thesis ift gesagt: "Wenn aber in einer sogenannten Gemeinde die Grundartikel göttlichen Wortes, nämlich die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von Person und Amt Christi, von der Sünde, von Bergebung der Sünden, vom Glauben an Christi Verdienst, vom ewigen Leben 2c. nicht nur verschwiegen, sondern auch geleugnet werden, oder gar als Irrlehren öffentlich verworfen werden, auch keine Tause mehr dasselbst ist, so hat sie aufgehört, eine christliche Gemeinschaft zu sein." Dies bedarf nun bei der sogenannten evang. = luth. Zions - Gemeinde noch des näheren Beweises. Derselbe wurde betreffs ihres Pastors zunächst mit Folgendem beigebracht. Aus dem angeführten "Leitsaben" geht klar hervor, daß herr Scheib

I. bie Lehre von ber Trinität als einen Jrrthum verwirft, benn also heißt es Seite 12: "Alle Vermenschlichung des Göttlichen, alle Vergötterung des Menschlichen widerspricht dem Begriff des Volltommenen und ist ber Gottheit unwürdig: Fetischismus, Sabäismus, Polytheismus, Dualismus, Trinität" d. h. die Dreicinigkeit.

II. Wird die rechte Lehre von Christi Verson geleugnet. Seite 14 und 25 wird Christus auf eine Stufe gestellt mit Joseph, Cyrus, Darius, Socrates und andern Menschen. Seite 43 heißt es vom Leiden Christi: "Dieses entsetzliche Schickfal, im höhnendsten Widerspruch mit der hohen

fittlichen Reinheit, ber gottinnigen Frömmigkeit, ber felbstvergeffenden Liebe ibres verlorenen Meisters, wedte in ben allmählig jur Besonnenheit und zum Selbstvertrauen zurücktehrenden Jüngern bie Ueberzeugung: ber Tob ihres Meisters fei nicht ein Berbrechers tob. "..., 3n begeistertem Glaubensaufschwung verfünden barum bie Jünger ben auferstandenen lebenden Christus." . . "Aber bie besondere bald in Anbetung übergehende Berehrung ihres Meifters führte zu feindseligen Auftritten und balb zur Berfolgung ber Chriften von Seiten ber fagungseifrigen Juden." ... "Die fcmarmerifden hoffnungen bes unbefannten, judenchriftlichen Berfaffers ber Apotalppfe vom fiegreichen Meffiasreiche und ber weltbeberrichenden Berrlichkeit bes himmlischen gerufalems, nach ber Bernichtung bes Beidenthums, gingen nicht in Erfüllung." Ferner beißt es Seite 51: "Darum heißt er vorzugsweise "Sohn Bottes." Er war ber gottinnigste Mensch, ber fein ganges Leben hindurch, in Glud und Un= glud, in Freud und Leid das freudigste Bestreben tund gab, "ben Billen feines Baters zu erfüllen." Dag nun auch

III. bie rechte Lehre von Christi Amt geleugnet wird, folgt nothwendiger Beise. Seite 52 wird von Christo gesagt: "Er heißt "heilanb' ber Belt, weil er durch Erleuchtung des Verständnisse, durch Heiligung des Willens und durch Beseligung des Herzens sich die größten Berdienste um die Menschheit erworben hat." "Er" (Christus) heißt "Erlöser" der Menschen, weil er durch eine besondere An= stalt den Grund gelegt hat zur wirklichen Erlösung der Menschen von Unwissenheit, Sünde, und dem aus Beiden fließenden Elend." Da= her ist herrn Scheib die Kirche auch weiter nichts, als "eine brüderliche Vereinigung der Menschen, um Wahrheit, Tugend und Menschen liebe, und **dadurch** Seligkeit immer weiter in der Welt auszubreiten."

IV. Wird geleugnet die rechte Lehre von der heiligen Taufe. Es heißt von der Taufe Seite 52: "Die Taufe ist die feierliche Aufnahme in die christliche Rirche, und weist durch eine finnbildliche Handlung die Reinigung mit Wasser — auf den höhern Zweck des Christenthums — die Reinigung des Sinnes und Herzens von sittlicher Unlauterkeit und Sünde."

V. Bird endlich ausdrücklich geleugnet die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl. Seite 52 schreibt Herr Scheib: "Das heilige Abendmahl ist ein seierliches Mahl, von Zeit zu Zeit in brüderlicher Gemeinschaft ge= noffen, theils zum Andenten an den großen Stifter des Christen= thums und seine Berdienste für die Menschheit, theils zur Erneuerung des heiligen Bundes für Wahrheit, Tugend und Menschen= liebe."

Ferner find in diesem gangen Leitfaden tein Bater Unfer, teine gebn

Bebote zu finden. Auch wird folches nicht nebenbei gelehrt, oder von den Kindern in der Schule mündlich gelernt. Es wurde nun ferner gesagt: Aus biesem allen ift freilich flar, daß ber Berfasser bes "Leitfadens", Berr Scheib, ein offenbarer Leugner der beiligen Dreieinigkeit und alles Christenthums ift. Aber es ift boch biermit noch nicht bewiesen bag feine Gemeinde eine unitarische Gemeinschaft fei, also außerhalb ber christlichen Rirche stehe und das christliche Bredigtamt nicht mehr habe. Um das zu bebaupten, müßte man boch erft nachweisen, daß auch die Gemeinde als folche fich zu bem Leitfaden betennt, alfo als Gemeinde alle driftlichen Lebren verwirft, und daß ferner tein Broteft mehr erhoben wird gegen diefe falfchen Lebren in ber Gemeinde felbst. Aber wie beweisen wir bas? Es ift freilich flar: Scheib bat für feine Berfon tein Bort, teine Taufe, teinen Beiland mehr, und wenn er mit ber Farbe beraustäme, fo mußte er eben fagen : "'s ift alles nichts, 's ist alles nichts, bas ist bas Refultat bes Lichts." Aber fo macht er ben Leuten noch einen Dunft vor, daß fie immer noch meinen, er verfündige chriftliche Lehre, und ba die Gemeinde wohl ichmerlich ein eigenes Bekenntniß bat, fo tann man ihre Bekenntnißstellung auch nur ichwer beurtheilen.

Dagegen wurde erwähnt : herr Scheib lehrt an diefer Gemeinde feinen Unglauben nun ichon über 40 Sabre, wenn baber auch anfangs viele Leute burch bie christlichen Bhrasen, die er noch etwa gebraucht bat, fich täuschen laffen fonnten, fo mußte es nach und nach boch allen flar werden, bag er Chriftum nicht für ben wahrhaftigen Gottessohn hält und die reine chriftliche Lehre ber lutherischen Rirche für nichts weiter, als ein Rindermärchen; bazu hat er ja nun auch feinen "Leitfaden beim Unterricht in der Religionsund Sittenlehre, besonders beim Confirmanden-Unterricht", feit vier Sabren öffentlich im Druck erscheinen lassen, so daß jest wohl ein Seder in feiner Gemeinde wiffen tann und muß, daß Scheib weder lutherisch, noch driftlich glaubt und lehrt, sondern ben baaren Rationalismus und Un-Ber daher nicht damit übereinstimmt, hat sich wohl längst von alauben. ibm und seiner Gemeinde getrennt und ausgeschieden. Ber aber dabei ge= blieben ist, und es also ferner mit ihm hält, ber bekennt sich baburch that= fächlich zu bemselben unitarischen Irrwahn, ben Scheib vertritt und lehrt. Scheib's Betenntniß ift baber jest ohne Zweifel als bas Betenntniß ber fogenannten "ev.=lutherischen Bions=Gemeinde" anzusehen. Er ift der Mund feiner Gemeinde; und man barf fich burch ben ichon flingenden Ramen "evangelifch = lutherifche Bions = Gemeinde" nicht täufchen laffen; biefen namen führen fie nicht barum, weil fie fich bamit zur lutherischen Lebre und Rirche bekennen wollen, fondern weil fie miffen, daß fie nur unter die= fem Titel die Rirche und das alte Grundeigenthum behalten und behaupten tonnen, das einft rechtgläubige und fromme lutherische Christen für Erhal= tung und Ausbreitung der wahren lutherischen Rirche angeschafft und geftiftet haben.

Auf der andern Seite wurde bervorgeboben, daß es gleichwohl mün= fcenswerth mare, nicht nur ein ftillschweigendes, fondern auch ein offenes, rundes Bekenntniß von der betreffenden Gemeinde felbit zu haben. Das gegen wurde eingewendet : fo wünschenswerth dieses wäre, fo wird man eben leider keins erlangen können; denn die Erfahrung lehrt, daß während die Chriften, die ihres Glaubens gewiß und froh find, gerne bekennen und willig ben Grund ber Hoffnung, die in ihnen ift, angeben, bingegen bie Ungläubigen nicht gerne antworten, wenn man fie nach ihrem Glauben fragt, ja oft barüber fogar zornig werden, weil fie fich boch meistens ihres Unglaubens im Grunde bes Bergens ichamen. Es wird ba ein munder Fleck in ihrem Gewiffen berührt, und fie werden alsdann unangenehm. Dazu tommt, daß jenen Leuten in der Zions-Gemeinde nicht das Recht und bie Gelegenheit geboten ift, wie ben Unfrigen, nämlich in regelmäßigen Gemeindeversammlungen über Glaubens = und Rirchenangelegenheiten fich auszusprechen, zu berathen und zu beschließen. Das thut alles Serr Scheib mit etlichen Borftehern allein. Die Gemeinde wird in völliger Unmündigkeit erhalten. Wem bas Regiment diefer Benigen nicht gefällt, ber muß eben geben. Es ift nicht wie bei uns, wo die Gemeinde die Berrin ift und bleiben foll; in der Bions-Gemeinde ift allein Scheib ber Berr. So machen es ja diefe Art Baftoren gewöhnlich, erft reißen fie ihre Gemeinden unter ber Borfpiegelung völliger Freiheit von jedem größeren Rirchenverbande los, und wenn fie bann diefelben allein haben, bann werben gerade fie die greulichsten Gemiffenstprannen berfelben, alles muß hinaus, was bem Einbruch bes Unglaubens noch widerstehen will und nicht blindlings zu allem Ja fagt.

Richtsdeftoweniger kam man nach langer Berathung endlich zu dem Entschluß, wenigstens einen Bersuch zu machen, ob ein Bekenntniß von der Zions-Gemeinde zu erlangen sei. Es wurde daher Folgendes beschlossen Zwar ist die Conferenz zu der gewissen Einsicht gekommen, daß Scheid's Tause mindestens sehr zweiselhaft ist, und daß daher die Leute, welche er getauft hat, nach Walther's Bastorale S. 124. f., wieder zu tausen, d. h. erst recht zu tausen seinen; da es jedoch höchst wünschenswerth wäre, ein klares Bekenntniß von Scheid's Gemeinde in Betreff ihrer Lehrstellung zu haben, damit man wissen könne, ob da überhaupt noch das Amt sei, das Gott seiner Kirche allein gegeben hat, so wurde die Baltimorer Localconferenz beauftragt, ein Schreiben an die Zions-Gemeinde das hier zu richten und dieselbe um eine Erklärung ihrer Bekenntnißstellung anzugehen, und zwar soll in dem an sie zu richtenden Briese die Gemeinde auf die Stellung Herrn Scheid's aufmerksam gemacht und gefragt werden: ob sie diese Lehr= und Bekenntnißstellung gutheiße und billige.

Die Localconferenz führte biefen Beschluß aus und richtete folgende Schrift burch Herrn Scheib an bie Bions = Gemeinde :

Digitized by Google

¢

## Herrn Baftor S. Scheib.

### Berther Herr !

Aus 3hrem "Leifaden beim Confirmanden=Unterricht" haben bie Unterterzeichneten, fämmtlich Glieder ber eb. = luth. Synobe von Miffouri und Dhio, ersehen, daß Sie, für 3bre Berson, leider die Lehre von der beiligen Dreieinigkeit leugnen und (G. 12) als einen Frrthum bezeichnen und verwerfen, demnach ben Standpunkt ber Unitarier eingenommen haben. Da es nun nicht felten geschieht, daß wir Rinder, welche von Ihnen getauft worden find, ju confirmiren haben ; weil auch sonst hie und da Glieder aus Ihrer Gemeinde ju ben Unfrigen übertreten, fo tann uns Ihre und Ihrer Bemeinde Stellung zur lutherischen Rirche und zum Chriftenthum überhaupt nicht gleichgiltig fein. — Wir bitten baher, es uns nicht als Arrogans anzurechnen, wenn wir, in unferem Gemiffen gebrungen, burch Gie bie Frage an Ihren Rirchenrath und an die ganze Gemeinde richten : ob die "evangelisch-lutherische Rions-Gemeinde" babier noch auf dem Grunde bes evangelisch = lutherischen Bekenntnisses stehen will, oder ob sie auf bem Grunde ber Unitarier steht, und also mit ihrem Prediger bie Lehre von der beiligen Trinität verwirft?

Glauben Sie, die Wahrheit richtiger erkannt zu haben als wir, so werden Sie uns gewiß Ihr Bekenntniß nicht vorenthalten. Wir hoffen baher auf eine ebenso freimüthige Antwort, als wir offen und frei unsere Frage stellen; doch möchten wir wünschen, daß dieselbe im Namen Ihres ganzen Rirchenrathes und Ihrer Gemeinde, und daher auch nach der nöthigen vorhergehenden Besprechung und Bekanntmachung bei denen, welche es angeht, auch mit ber authentischen Unterschrift des Vorstandes erfolgen möge. Unterdessien

Ihre, zum Dienst der Wahrheit stets Bereiten

C. Frinde.	E. L. S. Treffel.
C. Stürken.	28m. Lübkert.
J. Hörr.	H. Walter.
J. G. Häfner.	H. Hanser.
• • • • • • •	

Baltimore, Md., 9. December 1879.

## Antwort herrn Scheib's.

"Baltimore, 15. December 1879.

An die gerren Bastoren C. g. F. Frinde, C. Stürken u. A.

### Berthe Serren !

Als Erwiderung auf Ihre Mittheilung vom 9. December (soeben erhalten) habe ich blos den Bunsch auszusprechen, die "Glieder der Synoden von Missouri und Dhio", die ich nicht kenne, mögen mir gefälligst die Autorität nachweisen, welche ihnen das Recht ertheilt, von mir ein Glaubensbekenntniß zu verlangen und mich, fammt dem Vorstand meiner Gemeinde, einem Inquisitionsgerichte zu unterwerfen. Ehe nicht dieser Nachweis in klarer und unwiderleglicher Beise geliefert ist, habe ich weder Zeit noch Lust für ein weiteres Wort zu einer unfruchtbaren Correspondenz.

Jhr

#### H. Scheib."

"Obige Antwort ist durchaus übereinstimmend mit den Ansichten und Bünschen des Rirchenraths der Zions-Gemeinde.

A. H. Schulz, Präsident."

Vorstehendes Schreiben Herrn Scheib's und seines Präsidenten wurde ber Baltimorer Localconferenz bei ihrer Sizung im Januar 1880 vorge= legt und gelesen. Dieselbe fand ihre Befürchtungen nur allzusehr bestätigt. Es wurde gesagt: ein abermaliger Versuch würde wahrscheinlich zu keinem bessen Resultate führen. Diese Leute fürchten und schämen sich eben, ein offenes Bekenntniß abzulegen. Doch sei, wie so manchmal, so auch hier: kein Bekenntniß auch ein Bekenntniß. Da sich nun die Zions-Gemeinde in ihren Vertretern nicht von Scheib's "Leitsaben" und was darin gelehrt wird, lossagt, obgleich sie von uns ausdrücklich auf die falsche Lehre besselben hingewiesen wurde, so ist klar, daß sie denselben gut heißt und ferner darnach unterrichten läßt. Scheib's Bekenntniß ist ihr Bekenntniß, und darnach kann sie keine rechte Taufe mehr haben, oder verwalten lassen.

Die Conferenz erkannte es ferner als ihre heilige Pflicht, dies ihren Gemeinden zu fagen und den Leuten barüber die Augen zu öffnen, damit niemand durch ihre Schuld um die rechte Taufe betrogen werde oder bleibe; benn es gibt ja nicht zweierlei Taufen, sondern nur Eine Tause, Ephes. 4, 5.; wer diese nicht empfangen habe, sei überhaupt noch nicht getaust, und wenn er sonst zehnmal die äußere Form der Tause erhalten hätte. Man dürfe sich auch, hieß es weiter, durch den Haß nicht abhalten lassen, ben man dadurch auf sich lade, daß man die Nichtigkeit der Tause Scheid's offenbare, denn das erfordere unser Amt und die christliche Liebe. Ehrliche Beamte deckten ja auch den Betrug auf, der an unwissenden. Wie wiel mehr sei es die Pflicht eines rechten Wächters auf den Mauern Zions, das Bolk zu warnen, daß sie nicht der himmlischen Schäße durch falsche Propheten beraubt werden, Matth. 7, 15., auch wenn sie mit ihrem Geschrei viele unangenehm berühren, und beshalb gescholten werden, 1 Cor. 4, 2. ff.

Ehe jedoch die Conferenz mit diefer Sache vor die Gemeinden treten wollte, hielt sie es für gut, erst noch ein Gutachten der St. Louiser theologischen Facultät an der Concordia einzuholen. Sie beauftragte daher einen Bruder, an dieselbe zu schreiden, die Sachlage klar darzulegen, auch die betreffenden Acten und den "Leitfaden" Scheid's mitzusenden und zu unterbreiten. Dies geschah und die Antwort, welche von dort kam, lautet folgendermaßen:

## Gutachten der St. Louifer theologischen Facultät.

Ehrwürdiger Herr Baftor !

Geliebter Freund und Bruder in dem HErrn!

Ihr Schreiben, darin Sie uns eine Frage betreffs ber Taufe eines rationalistisch=protestantischen Predigers vorlegen, haben wir erhalten. Da unsere Meinung über die Tause solcher Prediger bereits in einem Ar= tikel des "Lutheraner" dargelegt ist, auf den Sie sich auch beziehen, so glauben wir uns in unserer Antwort darauf beschränken zu können, unser Gutachten darüber abzugeben: ob der betreffende Prediger unter die keine gültige Tause vollziehenden Prediger zu rechnen ist, und ob dies Urtheil über die Ungültigkeit der Tausen solcher Prediger in allen Fällen durch= zuführen ist.

Was den ersten Bunkt betrifft, ist dies unsere Meinung : hat die alte Rirche auf Grund göttlichen Worts die Taufe der groben Arianer einftim= mig verworfen, fo ist die Taufe des Berrn Scheib noch viel weniger angus ertennen. So greulich bie Lehre ber Arianer war, fo fteht fie boch noch weit über der Lästerung Scheib's. Die Arianer nannten Christum doch noch Gott, ließen ihn vor der Zeit entstanden und über die Engel erhaben fein und betämpften vorzüglich das oppovorwer; Scheib dagegen läßt gar nichts Göttliches an Christo. Nach feinem "Leitfaden" ist derfelbe ein pur lauterer Mensch, ja, eigentlich müßte man ihn als einen Betrüger ansehen; nach demfelben find nämlich die meffianischen Beiffagungen nicht in Christo erfüllt, fondern er hat die Deffiashoffnungen feines Boltes benützt und auf fich angewandt. "Die herrliche Gegend" — (in der JEsus aufwuchs) "hat gewiß auf die Seele des reichbegabten Knaben und Jünglings ihren Einfluß geübt und, verstärkt durch das Wort und Beispiel einer frommen Mutter und bie Meffiashoffnungen feines Boltes, der religiösen, dem Gött= lichen zugewandten Gefühls= und Geistesrichtung besselben fräftige Nahrung gegeben (S. 40). "JEfus trat als Lehrer (Rabbi) unter feinen Landsleuten auf" (S. 41). Göttliche Bunder hat der HErr nicht gethan. "Je berzlofer, unmiffender und munderfüchtiger feine Beit, defto mehr gelten bie Berwunderung erregenden Thaten feiner Liebe als Bunderthaten, und bie Bunder des Geistes werden als finnliche Schauwunder angestaunt" (S. 41). In der ersten Chriftengemeinde wird getadelt : "Un die Stelle ber Berehrung des Baters trat die Berehrung und Berberrlichung des Sohnes" (S. 43). Die Erlöfung Christi besteht darin, "daß er burch eine besondere Anftalt, bie chriftliche Gemeinde, ben Grund gelegt hat jur wirls lichen Erlösung von Unwissenheit, Sünde und dem aus Leiden fließenden Elenb" (S. 52). Trinität wird auf gleiche Stufe gestellt mit "Polytheiss mus", "Dualismus", "Fetischismus" (G. 12). So fteht benn Scheib weit, weit unter ben Arianern und wir können das, mas er Taufe nennt, nicht als eine wahre Taufe anerkennen.

Ift nun bies Urtheil in allen Fällen festzuhalten? Sie machen barauf aufmertsam, daß manche Eltern, die nicht zu feiner Gemeinde gehörten, ihn aufgefordert haben, die Taufe an ihren Kindern zu vollziehen, und awar nach ihrer Meinung die chriftliche. Sie fragen nun : "hatte ba fich nicht eine Gemeinde versammelt, die das Amt befaß und es Scheib über= tragen bat? Bildet eine folche Familie mit den Taufpathen nicht eine Gemeinde außerhalb Scheib's Gemeinde?" - Wir meinen, daß diefer Ausweg jedes sichern, festen Grundes entbehrt, den man boch in einer so wichs tigen Sache haben muß. Ja, es ist gegen alle Bahrscheinlichkeit, daß Leute, welche ihre Rinder bei Scheib haben taufen laffen, irgend welche Borkebrungen getroffen haben, für dieselben die mabre, driftliche Taufe ju erlangen. Und ob Scheib in manchen Fällen die richtige Formel gebraucht, fo müßte boch von ihm gelten, was Athanasius von den Arianern urtheilt: "Non in Patre et Filio tribuunt baptisma Ariani, sed in creatore et creatura et in factore et factura."*) Quenstedt bemerkt bazu: "Non hoc vult Athanasius, Arianos isthac formula usos esse, sed formulam catholicam ex eorum dogmate ita exponi debere. Licet enim verba retinerent et in nomine Patris, Filii et Spiritus Sancti baptizarent, minime tamen credebant, quod dicebant."**) (Theol. did.-pol. de bapt. S. 1. th. 5.) Wir halten barum bafur, bag folchen Rindern bie wahre Taufe zu ertheilen fei.

Betreffs vieler Ihrer Gemeindeglieder, welche früher von Scheib getauft worden sind, fragen Sie: "Sollten wir nun diese alle in Zweisel stürzen wegen ihrer Taufe und sie in Folge davon nochmals taufen ?"

Unfere Antwort ist: Aus der Erwiderung des Kirchenraths geht deutlich hervor, daß Scheib's Haufen jest seinen Standpunkt theilt, daß also in demselben keine wahre Taufe ist, und daß die von ihm scheindar Getauf= ten erst die rechte Taufe empfangen sollten. Können Sie jedoch einen Zeit= punkt angeben, dis zu welchem seine "Gemeinde" nicht offen mit ihm ging, sondern das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit noch sessenstellt, so würden Sie die dis zu jenem Zeitpunkt Getausten als wahrhaft Getauste anzu= sehen haben. Quenstedt schreibt: "A ministro ecclesiae, Photinianorum haeresi sive clam sive palam infecto, si cum eo ecclesia non consentit, sed aperte diversum statuit roctamque sidem tenet, secundum Christi in-

^{•) &}quot;Die Arianer ertheilen die Taufe nicht im Namen des Baters und des Sohnes, sondern im Namen des Schöpfers und eines Geschöpfes, eines Erschaffers und eines Ers schäffenen."

^{••) &}quot;Athanasius will bamit nicht sagen, daß die Arianer eine solche Formel gebraucht hätten, sondern daß die allgemeine Taufformel nach der Lehre derselben so verstanden werden müßte. Obgleich sie nämlich die Worte beibehielten, und im Namen des Baters, des Sohnes und des heiligen Geistes tausten, so glaubten sie doch keinesweges, was sie sagten."

stitutionem administratus baptismus efficax est nec iterandus." (Ib.)*) Ein solcher Zeitraum wird nun schwerlich genau zu bestimmen sein; boch müßten Sie zusehen, ob Sie nicht annähernd ihn bestimmen können, und dann immer sesthalten, daß es das Gerathenste ist, das Gewisse bem Ungewissen vorzuziehen. In einem gewissen Sinne gilt auch hier: "Non potest in reiterationis crimen venire, quod nescitur esse factum."⁺)

Der herr der Kirche wolle allen Feinden feiner heiligen Taufe wehren und Ihr Bemühen, dieselbe zu retten, in Gnaden segnen.

Mit brüderlichem Gruß zeichnen

C. F. B. Balther. G. Schaller. M. Günther. F. Pieper. R. Lange.

St. Louis, Mo., ben 4. März 1880.

Auf ben Sizungen ber Baltimorer Diftricts-Conferenz, gehalten im Juni 1880 zu York, Ba., wurde nun die Frage in Betreff der Taufe Scheib's abermals zur Sprache gebracht und nachdem nun hier die Antwort herrn Scheib's auf die Anfrage der Conferenz verlesen war, dazu auch das Zeuge niß und das Gutachten der St. Louiser theol. Facultät, so gelangten fämmtliche Brüder zu der Einsicht, daß Scheib's Leute nicht mehr den Namen einer christlichen Gemeinde in Wahrheit verdienen und tragen, sondern außerhalb der Christenheit stehen, das christliche Predigtamt nicht in ihrer Mitte mehr haben, und daher Scheib auch teine giltige Taufe mehr verwalten könne.

So nahm benn die Conferenz auch die 9te Thefis des obigen Referats an, so wie auch die 10te, welche lautet:

## Thesis X.

Die Taufe h. Scheib's, des sogenannten Predigers obiger Gemein= schaft, können wir desgleichen nicht für eine rechte Taufe halten:

۱

- 2. weil er die Borte der Einfepung nicht bat,
- 3. weil er feinem eigenen Befenntniffe nach tein Chrift ift.

Es erklärte sich somit die Conferenz völlig einverstanden mit dem obigen Gutachten der Ehrw. St. Louiser theol. Facultät.

Da nun aber die Durchführung des Urtheils, zu welchem man hier gelangt war, voraussichtlich mit großen Schwierigkeiten verbunden ift, denn

^{1.} weil er das Predigtamt nicht hat,

^{•) &}quot;Eine Taufe, welche von einem Diener der Kirche, welcher von der Rezerei der Photinianer, sei es heimlich ober öffentlich, angesteckt ist, (jedoch) nach der Einsezung Ehristi verwaltet wird, ist kräftig und nicht zu wiederholen, wenn seine Gemeinde nicht mit ihm übereinstimmt, sondern offen das Gegentheil statuirt, und am rechten Glauben feschält."

^{†) &}quot;Dem kann nicht ber Borwurf, daß es wiederholt worden sei, gemacht werden, wobon man nicht weiß, daß es schon geschehen ist."

bei der Gleichgiltigkeit, mit welcher die Lehre von der Taufe von Bielen vernachlässigt worden ist, fällt es schwer, diese Sache mit wenigen Worten jedermann klar zu machen, so beschloß die Conferenz, zur Erleichterung und besseren Erledigung dieser Sache alle einschlagenden Documente in "Lehre und Wehre" zu veröffentlichen, sowie auch einen Separatabbruck von un= gesähr 500 Exemplaren machen zu lassen, um dann in diesem Büchlein Etwas zu haben, das den Leuten in die Hände gegeben werden kann, und sie sich somit selbst gründlich überzeugen können, daß die Tause Scheid's in der That keine Tause sei. Gott verleihe, daß dies Zeugniß nicht gang un= gehört verhalle, und sich niemand fernerhin der christlichen Tause berauben lasse. Das walte Gott.

> Ja! es schallet allermeist Dieses Wort in unsern Ohren: Wer durch Wasser und durch Geist Richt zuvor ist neugeboren, Wird von Dir nicht aufgenommen, Und in Gottes Reich nicht kommen!

# Kirhlich = Beitgeschichtliches.

#### I. America.

**Episcopale.** Auf der vor Kurzem gehaltenen Generalconvention erklärte sich Dr. McSready mit der Stelle in der Litanei, in der ausgesprochen wird, daß der Heilige Geist vom Bater und Sohn ausgehe, nicht einverstanden und schlug vor, dieselbe zu streichen, weil diese Lehre die Kirche seit 1500 Jahren verwirrt habe. Auch gegen das Bort "Dreieinigkeit" erklärte er sich und verlangte, daß anstatt desselben: "herr Gott der Allmächtige" geseht werde. Seine Borschläge wurden einer Committee übergeben! Wie weit ist einer Kirche getommen, die solche Borschläge noch einer Committee übergeben kann!

**Curissum.** Der Editor des "Christl. Rundschafters", eines Blattes der Weinbrennerianer, hat seinen Lesern folgende Mittheilung zu machen: "Wir sind jest in der Mitte des zwölften Jahrgangs dieser Zeitung; und wenn die Umstände sich nicht bessern, so wird vielleicht dies das letzte Jahr sein, daß wir uns mit abschleppen, wodurch wir nicht halber Lohn bekommen. So die Gemeinde Gottes ohne ein deutsches Blatt vorangehen tann, so können wir leben ohne eins zu drucken. Was geschehen soll wird geschehen. Wer und schubig ist soll uns gütigst bezahlen."

Ein ueuer Unionsversuch. Der altkatholische Bischof herzog ist nach den Vereinigten Staaten getommen. Seine Absicht ist, wie mehrere kirchliche Blätter berichten, auf eine Bereinigung der verschiedenen christlichen Rirchen zu einer Rirche hinzuarbeiten. Junächst scheiner eine Thätigkeit auf die Spiscopalkirche beschränkt zu haben. New Yorker Zeitungen berichten, daß herzog am 24. October unter den deutschen Spiscopalen das Abendmahl ausgetheilt und die Confirmation vorgenommen habe. Demnach scheint man ihm von Seiten der Spiscopalen entgegenzukommen-Uebrigens ist herzogs Reise mit dem angegebenen Zweet auch ein Zeichen, daß es mit bem Altkatholicismus in Europa und namentlich in Deutschand nicht recht vorwärts gehen will. Es gehört mehr zur Bildung einer Rirche, als die Verneinung der Unsehlbarkeit des Pabstes vom Standpunkt der "Wenschemwürde" ober auch der Geschücksforschung aus. Wie unwiderleglich sich auch aus der Geschlichte betweisen läßt, daß die Rirche der ersten Jahrhunderte von dem Pabsitthum nichts weiß und daß das Pabsitthum in seiner gegenwärtigen antichristischen Gestalt noch viel jüngeren Datums ist: so macht man mit diesem Nachweis, der überdies nur Wenigen verständlich ist, noch teine Chrissten. Wenn die Führer der Alttatholisen mit dem zweischneidigen Schwert des Bors tes Gottes auf den Plan treten und dem armen Bolke zeigen würden, wie ihm vom Pabsitthum die freie Gnade Gottes in Christo, ohne welche wir armen Sünder weder zur Ruhe des Gewissens kommen noch einst selig sterben können, geraubt werde: dann würde manche Seele dem Worte Gottes zusallen und aus den schredlichen Banden des Pabsitthums errettet werden. Denn Gottes Wort soll nicht leer zurückommen, sondern ausrichten, dazu es gesendet ist. (Jes. 55, 11.)

#### II. Ausland.

Rirche und theologische Racultäten. In einem Bericht über die im September in Parchim abgehaltene medlenburgifche Baftoralconferenz beißt es: "nach einer Baufe tamen bie Thefen bes Brapofitus Stahlberg aus Reutlofter über , Mängel und Bünsche in Betreff der Borbildung unferer jungen Theologen' jur Berbandlung. In feinem einleitenden Vortrage suchte derselbe aus dem Wesen und ber Geschichte ber Rirche nachzuweisen, daß es ihre Pflicht sei, die bekenntnißmäßige Ausbils bung ihrer fünftigen Diener mit allen Mitteln zu erftreben. Der moderne religionslofe Staat eigne fich nicht zur Bflege tirchlicher Intereffen. In Medlenburg gingen gegenwärtig Staat und Kirche noch in erfreulicher Weise hand in hand. Erfterer tomme ben billigen Bünschen ber letteren nach und trenne seine Sache noch nicht von ber Sache ber letteren. Aber auch bies zur Stunde noch fo günstige Berbältnig tonne fich in unferer wechselvollen Beit balb ändern. Die lutherische Rirche durfe ihre Mutterpflichten gegen bie jungen Theologen nicht vergeffen, wenn fie nicht erleben wolle, was anderswo fcon überreichlich gescheben, daß ihre Diener beim erften Rufe ber Union ihr ben Rücken zutebren. Die Fürforge ber Rirche für ihre bereinstigen Geiftlichen follte fich auf bie Bomnafien, auf die Universitäten und auf die Candidatenzeit erstreden; für lettere vielleicht burch ein zweddienlich eingerichtetes Bicariat oder Collaborat." --- Möchten biefes wenigs ftens bie beutichen lutherischen Freitirchen zu Bergen nehmen, welche bisher mit wenigen Ausnahmen ihre Rnaben und Jünglinge, welche einft Brediger werden follen, unbefümmert um "betenntnigmäßige Ausbildung" berfelben, auf bas erfte befte Staats-Gymnafium und auf die erste beste Staats : Universität gesendet haben. 3ft bas Semiffen. haftigkeit? Ift bas Sorge für bie Rirche? B.

**Zwischen Breslau und Hermannsburg** hat kürzlich wieder ein Annäherungsversuch stattgefunden, der nicht ganz ausslichtslos verlaufen zu sein scheint. Eine Conferenz zwischen Abgesandten des Breslauer D.-R. Collegiums und Vertretern der hannoverischen Separation fand am 2. September in Byrmont statt. Von den ebenfalls dazu eingeladenen hessischen Lutheranern (Homberger Diöcese) war äußerer Behinderung wegen niemand erschienen. Näheres über den Inhalt der bort gepslogenen Verhandlungen verlautet einstweilen nicht. (Allg. K3.)

Die Immanuel-Synode war in diefem Jahre im Monat September zu Bollin in Pommern versammelt. Paftor Bollert berichtete, daß er mit der hannoverschen Freitirche bezüglich der gegenseitigen Stellung der beiden Synoden, der hannoverschen und der Immanuel-Synode, brieflich verhandelt habe und daß das Resultat dieser Berhandlungen in folgenden Puncten bestehe: 1. Die beiden Synoden halten die zwischen ihnen schon bestehende Abendmahlsgemeinschaft fernerhin aufrecht; 2. sie thun sich gegenseitig vüderliche Handreichung, und 3. sie beschicht wir Synodal-Versammlungen gegenseitig gastweise. Es wurde ferner einstimmig beschloffen, daß von jest an die Synode zwar auch fernerhin das Recht der Bahl des Synodalvorstandes, der Lehrftand aber das Vorschlagsrecht habe, so daß fortan der Vorstand der Synode nur auf den Vorschlag des Lehrstandes gewählt werden könne. Auf Grund dieses Beschlusses wurde denn nun als Vorstand für das beginnende Synodaljahr der Pastor Vollert in Greiz von dem Lehrstande vorgeschlagen und von der Synodal-Versammlung mit allen gegen eine Stimme gewählt. So berichtet der "Freimund" vom 21. October.

In der Brobing hanusber ift neuerdings ber Entwurf eines neuen einzuführenden aläubigen Gefangbuchs erschienen. Bei biefer Gelegenheit ift es aufs Reue zu Tage getreten, wie viele und wie greuliche Rationalisten auf ben Canzeln ber bannoverschen Laubestirche fteben. Diefelben haben fich nemlich alsbalb geregt und gegen bie Ginführung eines folchen Gefangbuchs mit allem Ernfte proteftirt. Auf der Donabrücker Spnobe fagte nach bem "hann. Cour." u. A. Baftor Regula Folgendes: "Die Dreieinigkeit ift in ber beiligen Schrift nirgenbs ausgesprochen. Bon Gott ift im Entwurf wenig zu lefen, bie Anfchauungen find unwürdig, 83 (12) ift von Rache und Graufamteit, Born Gottes bie Rebe, in 611 (5) von feinem Grimm und Born u. f. w. In ber Schrift ftebt nirgenbs, bag 3Cfus Gott ift, nirgenbs wird er wahrhafter Gott genannt. Abt Gerhard unterbricht: Unmöglich darf bier gegen bas Betenntniß geredet werden. Rach Intervention verschiedener Synodalen, die bezeugen, daß Dr. Regula von dem Inhalt ber Bibel geredet, ichließt diefer Zwijchenfall. (nach ber Allg. Ry. vom 15. Dct. forderte Dr. Ublborn den Borfitenden auf, dem Redner das Wort zu entrieben; bie Synobe [!] indeffen lehnte gegen nur zwei Stimmen ben bezüglichen Antrag ab, ba Regula fich barauf berief, er habe nicht gegen bas Betenntniß, fondern von bem gesprochen, mas in ber Bibel ftebe [!!]. Inspector Bachaus ertlärte es für wiberfinnia. daß Gott ein Rind geworben fei.) Regula fährt fort: 3m Entwurf wird 3Gfus an einzelnen Stellen als absoluter Gott besungen: 16 (4) Gott ,verachtet nicht ein armes Weib, Mensch zu werden in ihrem Leib'. 35 3Gfus ,trägt bie ganze Belt'. (4) ,bat die Sterne erschaffen all', (5) ,schafft allem Bieb fein Futter', 78 (5) ,Gott wird gefangen'. In 397 (3) wird JEjus allein geliebt, ,nein, ach nein, nur einer, faat fie, und sonft teiner wird von mir geliebt'. - Die Erlösung erfolgt nach ber christlichen lutberijchen Lebre nicht blog burch bas Leiden und Sterben 3Gju, fondern burch bas ganze Leben 3Cfu, ben ganzen 3Cfus. Gleichwohl ift im Entwurf von 3Cfu Blut, Tob, Bunden fo bie Rebe, als wenn bieje allein erlösten. Gine mertwürdige Erfcheinung ift es, daß der Teufel so oft (125 mal) vortommt. Mag auch die Boesie das Reich ber Sünde versonificiren, ich glaube nicht an ihn, philosophisch ift tein allmäch. tiger Teufel neben bem allmächtigen Gott bentbar und religiös ift er tein Beburfnig. Erft nach ber babylonischen Gefangenschaft importirten ihn bie Juden aus Bersien. --Tadelnswerth ift im Entwurf die grobfinnige Anschauung der letten Dinge. In 558 (2) ,wird bas schwache Fleisch und Bein von meinem Gott verwahret sein'; in 559 (5) fcwebt ber Leichnam wie die Seele in den Lüften unbeschwert. In 570 (8) wird von bem Leibe ,tein Beinlein, ja fein Stäubelein wird bir bavon verloren fein'. In 595 (5) wird ,eben diefe haut mich umgeben', ,in diefem Leibe, in diefem Fleisch werd ich JEfum feben ewiglich'. Diefe Broben find nicht biblijche Realismen, fonbern un. biblische Materialismen." — So weit Lastor Regula. 3war bemerkt die Sannoversche Baftoral-Correfpondens vom 16. Dctober biergu : "Auf der Denabruder Spnode, welche ben Gesangbuchsentwurf als verfehlt verworfen und die Berböhnung desselben gebuldet. find nach ben Zeitungen fo ärgerliche Borgänge vorgetommen, daß bas Rirchenregiment fcmerlich umbin tonnen wird, einzelne Rebner zur Rechenschaft zu zieben". - aber bas Rirchenregiment hat fich leider bisher nicht fo verhalten, daß ein Einschreiten besselben gegen folche faliche Bropheten ju erwarten mare; und gefest, es joge bieje Läfterer ... jur Rechenschaft", wird es bußfertigen Biberrut verlangen und, falls ein folcher Biberruf nicht erfolgt, bieje meineidigen Menschen ihres Amtes entjeten? Bir müffen bies leider bezweifeln, jo gerne wir auch bierin Unrecht haben möchten. B.

٢

Digitized by Google

Ungetaufte Rinder driftlider Eltern und beren Soulbflidtigfeit. In Betreff ber ungetauften, jetst schulpflichtig werdenden Rinder ift unterm 27. September eine Berfügung des preußischen Cultusministers an die Regierungen und burch biefe an die Schulbehörden ergangen. "Bum ersten mal", heißt es barin, "werden sich unter den bas ichulpflichtige Alter erreichenden Rindern folche befinden, welche nicht bes Sacras ments der Taufe theilhaftig geworden find, obgleich ihre Eltern einer christlichen Relis gionsgemeinschaft angehören. Die Schule hat die Pflicht, soweit ihre gesehliche Bus ftändigkeit reicht, ben hieraus für die fittlich-religiöfe Unterweisung ber betreffenden Rinder ju besorgenden Rachtheilen nach Kräften entgegenzuwirken. Das Rgl. Provingialiculcollegium zc. wolle barum Sorge bafür tragen, bag bie bezüglichen Berbälts niffe bei ber Aufnahme ber ichulpflichtigen Rinder genau festgestellt und in Gemäßheit ber bestebenden Bestimmungen ungetaufte Rinder evangelischer Eltern in Rud. ficht auf bie Zugebörigkeit ber letteren zur evangelischen Rirche ben evangelischen, uns getaufte Rinder fatbolischer Eltern von bem entsprechenden Gesichtsbunkte aus den tatholischen Schulen zugewiefen werben, und bag biefelben auch ben Religionsunterricht in bem Betenntniffe ihrer Eltern erhalten." (Mllg. R.)

Die Pfarrers-Wahl durch die Gemeinden wird im "Sächl. Rirchen- und Schulblatt" vom 7. Oct. von Pastor Lehmann in Schadewitz angeblich aus der Schrift, aus den symbolischen Büchern, aus der Idee des geistlichen Amtes, aus der Genefis der Pfarrgemeindewahl und aus der Gefährdung des Nachwuchses (von z. B. ein Abeliger werde sich gewiß nicht dem Scrutinium von Leuten unterwerfen, wie die Glieder einer Gemeinde seine!) betämpft. Anstatt aus der Beschäffenheit ihrer Gemeinden zu schließen, daß sie eben keine Gemeinden haben, wie sie nach Gottes Wort sein sollen, die daher auch die Rechte einer christlichen Gemeinde ausüben "tönnen, schließen diese Mort ein Suter und Inade rechte Gemeinden zu erziehen, und man wird bald, wie wir hier in America, ersahren, daß bie Pfarrerwahl burch die Gemeinden, wie sie allein der biblische Wahlmodus ift, auch der gesegnetste sei.

Der Schulzwang, nemlich ber Zwang, nicht feine Rinder überhaupt schulen zu laffen, wogegen allerdings nichts einzuwenden wäre, sondern in eine bestimmte Schule zu schieden, erweisst fich auch in Deutschland als gesährlich. Folgendes lesen wir in der Allg. Rz. vom 8. October: "Schlimm steht es in Rheinheffen, wo die Rinder der Freiprotestanten und Deutschlatholiten den evangelischen Religionsunterricht besuchen müssen. Sie bringen "Spott und Hohn über die christlichen Religionswahrheiten von Jause in die Schulen, erschweren den Geistlichen und Lehrern durch ihren Trotz und ihre Widerspenstigteit den Unterricht und die Schulzucht und versühren die evangelischen Rinder zu ähnlichem Sinn. hier wird eine böse Saat für die Zutunft gesäet, welche einst arge Früchte für Rirche und Staat tragen wird." — Möge uns nur Gott hier in America vor Einführung gesehlichen Zwanges zum Besuchen ber religionslosen Staatsschulen behüten, beffen Einführung hier nicht nur alle Ungläubigen, sondern auch viele Religiöse offenbar im Schilde führen! W.

Abweifung eines zum Baftor ermählten Rationaliften in Breußen. So fdreibt ber "Bilger aus Sachfen" vom 24. Dctober: In die Dorotheenstädtische Rirche ju Berlin war ber Prediger hafenclever aus Baben, ein Leugner ber wahrhaftigen Auferstebung Chrifti, gewählt worden. Das Brandenburger Consistorium bat ibm aber bie Beftätigung verweigert, "weil er entscheidenden heilsthatsachen und Beilswahrheiten des Christenthums gegenüber noch ju teiner festen und sichern Ueberzeugung gelangt fei, am wenigften zu einer folchen, wie fie bem Betenntnißftand ber preußischen Landestirche und ben von ihm zu übernehmenden Verpflichtungen entsprechen würde." Daß bas Confistorium es gewagt, einem Geiftlichen bie Bestätigung zu verweigern, ber vom Magiftrat vorgeschlagen und für deffen Babl insbesondere ber verfloffene Minister Kalt als Rirchenältefter ber Dorotheenstäbtischen Rirche eingetreten ift, bas gebt ber freisinnigen Presse über die hutschnur, und sie ergebt sich bald in bodenlos unverstänbiger, balb in brohender Rebe. Bum Bergleich fei bierbei auf einen neuerlichen Borfall bingewiefen. In ham burg wird jest ein allgemeiner Communaltirchof bergerichtet. nur den Juden wurde ein separirter Friedhof gestattet. Sie hatten ihn aber auch mit allem Nachbrud verlangt. Als man ihnen entgegenhielt, bag ein belgifcher Rabbiner erklärt habe, das "ewige Grab" fei teine unbedingte Forderung der jüdischen Satungen. antwortete ein liberaler jüdischer Abvotat, jener Rabbiner fei fofort feiner Stelle entfest worben, was auch aanz in ber Orbnung gewesen wäre. Denn wer an 3000jährigen Gebräuchen feines Glaubens rüttle, ber möge Schriftfteller werben, aber Rabbiner tonne er nicht werden ober bleiben. Reine Zeitung fagte etwas Tabelnbes. als bies bei ben Juben geschab. Wenn fich aber bie chriftliche Rirche endlich gegen biejenigen wehrt, die ihren Bau unterwühlen, fo gebt bas Zetermordio ber Juden nicht nur, fondern ber liberalen Judengenoffen los. Guer Leffing würde euch gurufen; ents weder ihr habt euern Berstand verloren, oder ihr habt nie welchen gehabt.

Urtheil über Dr. hafe in Jeua. In Luthardt's Allgem. Az. vom 10. Sept. lefen wir: "In Thüringen hat man wohl allgemein an der Feier des 50jährigen jenensfer Prosefforenjudiläums des Geh. Kirchen. R. Prof. Dr. hase, welches am 15. Juli in Jena sessen verben under theilgenommen. Ein 80jähriger Greis hat 50 Jahre lang die einheimischen Bastoren in theologischer Wissenstein gelehrt und ist immer noch rüssen Man tann sagen, die thüringisch-sächssichen Kirchentreise fühlten sich in dem vor Gott und den Menschen begnadigten theologischen Lehrer selbst geehrt. Nicht blod liberal gerichtete, auch posiniv gesinnte Schüler des Judilars waren an der seltenen Feier betheiligt und tonnten im großen und ganzen den Ehrenerweisungen zustimmen, die hier aus Fürstenschlöffern und aus einsachen Pfarrhäusern dargebracht wurden." — Es ist in der That erschredlich, daß in einer lutherisch sein wollenden Zeitschrift ein fallcher Prophet, ein entichiedener Gegner des wahren Christenthums, ein so ersolgreicher Verschuer der alademischen Jugend, wie hase, also gesteurt wird.

"heiligungs-Miffion nm die Welt." In London ift neuerdings von brei amerikanischen "Evangelisten", Inskip, McDonald und Bood, eine Mission inscenirt worben, welcher man die Bezeichnung "Heiligung "Mission um die Belt" gegeben hat, einen Namen, der den "Evangelisten" gefällt und ben sie daher für ihre Thätigkeit zu adoptiren gedenken. In Surrh Chapel, dem Gottezhause der Primitiv-Methodisten, wurde die erste Versammlung eröffnet, welche zwei Bochen dauerte und jeden Abend, Sonntags sogar morgens, mittags und abends großen Zulauf hatte. Der Erfolg ist "über Erwarten". (Allg. Kz)

"Bert vom heiligen Paulus." In einem Bericht über bie lette Generalverfammlung der Katholiken Deutschlands im September b. J. heißt es u. a.: Bezüglich bes Brekwefens wurde u. a. über bas vom Chorberrn Schorberet in Freiburg gegrünbete "Bert vom beil, Baulus" berichtet, beffen 3wed ift, "bie Breffe jur Burde eines Aboftolats zu erbeben". Es find bies Drudereien mit weiblichem Berlonal, welches in vollem Stillschweigen bes Tages gebn Stunden arbeitet, gemeinsam in einem Saufe wohnt und eine bestimmte Tagesordnung befolgt. Derartige Drudereien besteben zur Beit in Freiburg zwei mit 30 Arbeiterinnen, welche zehn Beitungen bruden, in Baris eine britte mit 40 Seterinnen, beren Berth auf ca. 500,000 Frs. geschätzt wirb, und in Barsles Duc eine vierte, die im vorigen Sabre für 400.000 Frs. angetauft worden. Ein bolländischer Geiftlicher gebentt bas Wert bes beil. Baulus auch in Holland einzuführen. Binsichtlich der Tagespresse wurde barauf bingewiesen, daß noch zu wenig katbolische Blätter vorhanden feien (in dem zu zwei Drittel tatholischen Baden nur sechs neben 73 anderen, in Bürttemberg acht neben 64 anderen, in Baiern 31 neben 102 anderen). Für die Verbreitung ber bestehenden wurde als fehr wirtfam bas immer wiederholte Rachfragen nach statholischen Blättern auf Bahnhöfen, in Gafthäusern, Cafes 2c. und in ben Babeorten empfohlen. Gerügt wurde das ju grelle Auftragen in ben Tages: blättern und ein gemeffener, ebler Ton empfohlen. An der tatholischen Unterhaltungsliteratur tabelte man die Mangelhaftigkeit der Juuftrationen und ftellte in diefer Beziehung bie gegnerischen Blätter als Muster auf. Ebenso rügte man das unkluge Berfahren, "bie katholische Fahne" immer schon im Titel des Blattes berauszuhängen, woburch viele vom Lefen abgeschredt würden. - Das muß man ben Papisten laffen, fie wiffen nicht nur, was fie wollen, fondern verstehen auch, bie erfolgreichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwede zu finden, freilich ohne in Beziehung auf biefe irgendwie wählerisch zu sein. Bir sollten und könnten viel von ihnen lernen, nur daß wir dabei in den Gal. 4, 18. gezogenen Schranken bleiben. **B**.

Bei der Baßl eines Diakonus, welche am 19. September in Jyehoe ftattfand, mußten auch Juden zur Stimmabgabe zugelassen werden, weil an dem Orte der Brauch besteht, daß nur der Grundbessis wahlberechtigt ist, jene Juden aber Grundbessiser sind. So schreibt die Allgem. Kz. Luthardt's vom 1. October. Hieraus scheint hervorzugehen, daß nicht nur allein der Grundbessiser wahlberechtigt ist, was leider nicht selten vorkommt, sondern daß der bloße Grundbessis wahlberechtigt macht, was ein wahrer Gräuel ist, wie jene Wahl eines christlichen Diakonus durch Juden vor Augen stellt.

Jüdiche Empfindlichteit. Präpositus Milarch sprach in seiner Rede zur letten Sedansseier u. a.: "Soll es von uns heißen, wie einst von ven Kindern Frael am Fuße des Berges Sinai: "Sie seiten sich nieder zu effen und zu trinken, und stunden auf zu spielen'? Fluch über den, der die Sedanseier in solcher Beise entwürdigt." Nun hatte aber der Redner auch Juden zu Juhörern gehabt. So erschien denn in öffentlichen Blättern eine "Nothgedrungene Erklärung", unterzeichnet von der jüdischen Gemeinde in Neubrandenburg, worin dieselbe mit "tiefster Entrüstung" es zurückweist, daß Milarch biese Gelegenheit benutzt habe "zu einem äußerst heftigen Ausfalle gegen unsere Borsahren am Berge Sinai." Die herren Juden werden sich wohl endlich auch noch dies verbitten, daß Prediger ferner predigen, was sie auf dem Berge Golgatha gethan haben. W.

Staatstirchliches in Frautreich. In der Allgem. Kz. Luthardts vom 1. October lefen wir: Nachdem der Staatsrath erklärt hat, daß die Bestimmungen der reformirten Synode von 1872 keine gesetliche Geltung haben, hat nun auch der Rultusminister bestimmt, daß in die Wahlregister der reformirten Rirche, die am nächsten 31. Januar geschlossen werden, alle diejenigen Wähler wieder eingetragen werden müssen, welche früher gestrichen worden waren, weil sie das Glaubensbetenntniß der Synode von 1872 nicht hatten annehmen wollen. Durch diese ministerielle Verfügung wird dem Liberalismus aufs neue ein großer Vorschub geleistet.

Digitized by Google